



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

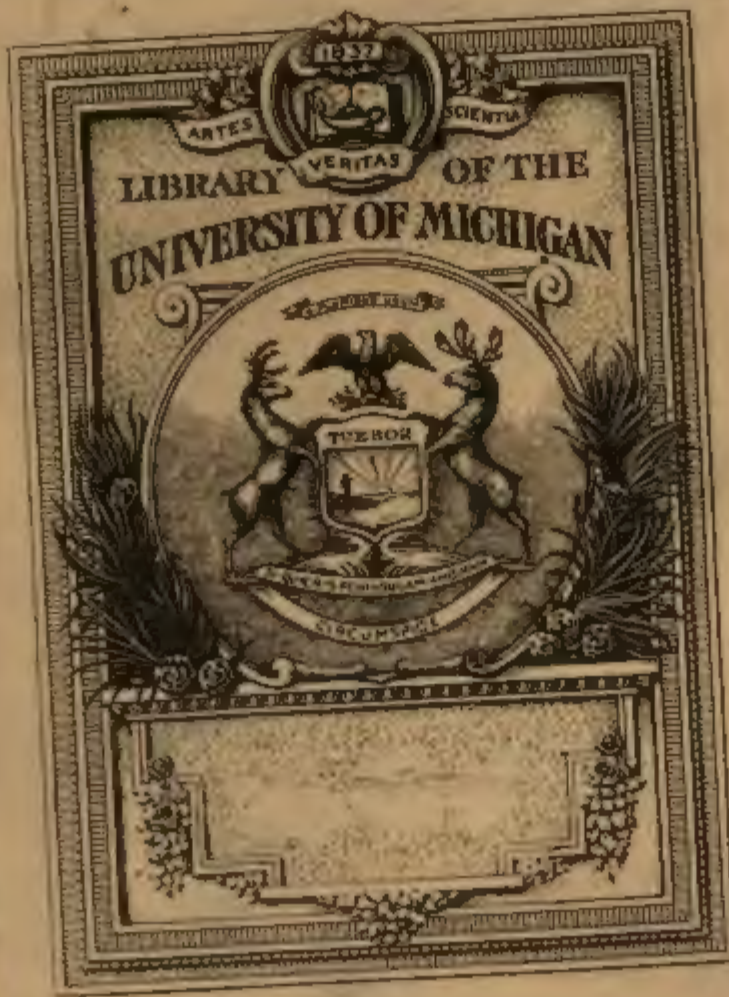
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



3117

301

733

R50



**Geschichte**  
**B a i e r n s.**

Von

**Sigmund Riezler.**

**Zweiter Band.**  
(Bis 1347.)



**Gotha.**  
**Friedrich Andreas Berthes.**  
1880.



Hist. Med.  
Harrass.  
10-6-26  
13194

## Inhaltsübersicht.

### Sechstes Buch.

#### Ausbildung und Befestigung der Landeshoheit unter den ersten Wittelsbachern. (1180—1294.)

	Seite
<b>Erstes Kapitel. Otto I. (1180—1183). Ludwig I. (1183—1231)</b> . . . . .	8—62

Verfall des Reiches, Sieg des Partikularismus. S. 3. —  
Ausbildung der herzoglichen Landeshoheit. S. 6. —  
Rehrseite dieser Entwicklung: verkleinerter Umfang des  
Herzogtums; gesteigerte Macht auch der anderen Reichs-  
fürsten; besonders der Bischöfe. S. 8. — Landtage; ihr  
Ausgang nach 1255. S. 10. — Politische Stellung der  
Grafen; Territoriales Umsichgreifen der Herzoge; Ein-  
ziehung von Grafschaften und Herrschaften unter Otto I.  
und Ludwig I. S. 12; von Dachau, Ballei. S. 13. —  
Erbe der Regensburger Burggrafen, der Landgrafen von  
Steffling, der nordgauischen Markgrafen, der Grafen von  
Belburg, Beilstein, Kirchberg, Megling, Dornberg,  
Lebenau, Mitterstall und Plain. S. 14. — Anfall von  
Grafschaften unter Otto II.: von Bogen, Deggenbors,  
Wasserburg, Neuenburg, Andechs; Erbe des ortenburgi-  
schen Pfalzgrafen Rapoto III. S. 15. — Erbschaften  
von Edlen und Bischofslehen. S. 16. — Ottos I. Fa-  
milienverhältnisse, Regierungsthätigkeit und Tod. S. 17. —  
Ludwig I. unter Vormundschaft. S. 18. — Der Kreuz-  
zug von 1189. 1190. S. 19. — Fehden des Herzogs



mit Freising, mit Bogen; Fehde der Ortenburger gegen Österreich und Andechs. S. 21. — Der Herzog im Dienste K. Heinrichs VI. und als Anhänger K. Philipps gegen K. Otto. S. 24. — Passauisch-ortenburgische Fehde; Salzburger Händel; die Erzbischöfe Abalbert und Eberhard II. S. 25. — Tod Konrads von Mainz. S. 28. — Fehde mit Bischof Konrad III. von Regensburg. S. 28. — Verträge mit Konrad IV. von Regensburg 1205 und 1213. S. 29. — Streitige Bischofswahl in Regensburg, 1226; Verhältnis zu Salzburg, Passau, Freising. S. 32. — Herzog Ludwig und der deutsche Thronstreit; Papst Innocenz und der bairische Episkopat. S. 34. — Ermordung K. Philipps durch den Pfalzgrafen Otto VIII. von Wittelsbach. S. 36. — Verurteilung des Mörders und Heinrichs von Andechs; Ottos Tod. S. 38. — Anerkennung K. Ottos durch Ludwig; Romfahrt von 1209. S. 40. — Die Grafen von Bogen Bedränger des Klosters Niederaltaich. S. 41. — Gespanntes Verhältnis Ludwigs zu Kaiser Otto. S. 41. — Herzogin Ludemia; Verlobung des Prinzen Otto mit Agnes von der Pfalz. S. 42. — Übertritt Ludwigs zu Friedrich II. S. 43. — Heereszug gegen Brabant; Ludwigs Gefangenschaft in Nideck. S. 44. — Erwerbung der rheinischen Pfalz. S. 45. — Rückblick auf deren Geschichte. S. 46. — Erwerbung Heibelbergs. S. 48. — Die Kreuzzüge von 1217 und 1221. S. 48. — Krieg mit Leopold von Österreich. S. 51. — Ausöhnung mit Österreich und Andechs; Fehden der Ortenburger mit Bogen, Passau und Hals. S. 52. — Ludwig als Vormund König Heinrichs und Reichsregent; Angriff auf Braunschweig. S. 53. — Sein Abfall von den Staufern und K. Heinrichs Feldzug nach Baiern 1229. S. 55. — Frieden von San Germano; Fehde Ludwigs mit dem Grafen Konrad von Wasserburg. S. 57. — Ludwigs Ermordung und der Verdacht gegen den Kaiser. S. 58.

## **Zweites Kapitel. Otto II. (1231—1253) . . . 62—100**

Ottos gespanntes Verhältnis zum Kaiser; sein Krieg mit Friedrich von Österreich und König Heinrich. S. 62. — Streitigkeiten mit dem Episkopat. S. 64. — Ottos Ausöhnung mit dem Kaiser; König Heinrichs Absetzung S. 64. — Vollzug der Reichsacht gegen den Österreicher; Otto in Wien. S. 66. — Erhebung Konrads zum

Könige; Frieden mit den Bischöfen und Annäherung an Österreich. S. 67. — Händel mit Mainz. S. 68. — Papst Gregor IX. und die deutschen Fürsten; Otto auf seiner Seite. S. 68. — Der Passauer Erzdiakon Albert Behaim, delegierter Richter des Papstes in Baiern. S. 70. — Stellung des bairischen Episkopats. S. 72. — Otto auf der Fürstenversammlung in Elnbogen; Plan einer Gegenwahl; Parteiwechsel des Österreichers. S. 72. — Albert Behaim und der bairische Klerus; Schwanken des Herzogs, seine undeutsche Gesinnung. S. 73. — Die Mongolengefahr; Sturz Albert Behaims; Fehde gegen Ortenburg; Albert in Böhmen und Wasserburg; das Konzil von Lyon. S. 77. — Neuer Krieg mit Österreich. S. 80. — Veränderte Parteiverhältnisse in Baiern; Tod Eberhards von Salzburg; Annäherung Ottos an den Kaiser. S. 80. — Verlöbniß K. Konrads mit Elisabeth von Baiern; Otto exkommuniziert; ein Brief Albert Behaims. S. 82. — Tod des letzten Babenbergers; Heirat Elisabeths; Krieg mit Otto VIII. von Meranien und Albert von Tirol; Ausgang der Andechser 1248. S. 84. — Verhältnisse in den Bistümern; Zwangung Konrads von Wasserburg, Vergrößerung des herzoglichen Territoriums. S. 86. — Erledigung von Österreich und Steiermark; Otto Statthalter in Österreich, Prinz Ludwig im Lande ob der Enns; Tod Kaiser Friedrichs. S. 89. — Ottokar von Böhmen nach Österreich, Prinz Heinrich von Baiern, Schwiegersohn König Belas von Ungarn, in die Steiermark berufen. S. 91. — Erneuerung der Kirchenstrafen gegen Otto; die Verhältnisse in den Bistümern. S. 93. — Krieg gegen Albert von Regensburg; dessen Mordanschlag auf König Konrad. S. 94. — Passauer Wirren; Sieg der Herzoglichen an der Marchlupp; Albert Behaims letzte Jahre. S. 95. — Otto als Verbündeter der Staufer und Stellvertreter K. Konrads; Geburt Konrads. S. 97. — Ottos Tod; Rückblick auf seine Politik. S. 99.

**Drittes Kapitel.** Ludwig II. (1253—1294), Heinrich XIII. (1253—1290) und die Anfänge Ottos III.  
 Die erste Landesteilung (1255) . . . . . 100—167

Die Anfänge der beiden Herzoge; Friedensschlüsse mit den Bistümern Regensburg und Salzburg; Verhältnis

zu Freising und Passau. S. 100. — Die Herzoge als Vormünder Konrads und die Kurie; Wilhelm von Holland; reichsrichterliche Thätigkeit der Herzoge. S. 102. — Die Landbestellung von 1255; Ludwig übernimmt Oberbayern und die Pfalz, Heinrich Niederbayern. S. 104. — Straubinger Landfrieden; rhein. Städtebund. S. 107. — Wahlverhandlungen nach K. Wilhelms Tode; die Wahl Richards von Cornwallis. S. 108. — Hinrichtung der Herzogin Marie; Stiftung des Klosters Fürstfeld. S. 110. — Verschiedene politische Stellung der beiden Herzoge; die Bischöfe. S. 113. — Das passauisch-böhmische Bündnis gegen Baiern; Ottokars Einfall in Niederbayern und Niederlage bei Mühldorf; Stellung Philipps von Salzburg; Frieden mit Böhmen und Passau. S. 114. — Die Anfänge der brüderlichen Zwietracht. S. 118. — Der Salzburger Kirchenstreit; die Erzbischöfe Philipp und Ulrich; Heinrichs Angriff auf Salzburg. S. 119. — Neuer Krieg mit Ottokar, 1265. 1266; dessen Bündnis mit Passau und der Stadt Regensburg. S. 122. — Ludwigs zweite Heirat, Verhältnis zu Ottokar, Fehden mit der Stadt Regensburg und Bischof Eberhard von Worms. S. 124. — Ludwigs Verhältnis zu Konradin und K. Richard; sein Reichsvikariat. S. 126. — Konrads Verpfändungen und Vermächtnisse an die Wittelsbacher; sein italienischer Feldzug und sein Untergang. S. 128. — Das staufische Erbe; Ludwigs Fehde mit Bischof Hartmann von Augsburg; seine und Heinrichs Landwerbungen. S. 131. — Heinrich fällt in Oberösterreich ein; vertauscht das ungarische Bündnis mit einem böhmischen. S. 134. — Wahlverhandlungen nach K. Richards Tode; Ludwig als Thronandidat; seine Vermählung mit Mechtild und die Wahl Rudolfs von Habsburg. S. 137. — Das bairische Kurrecht. S. 139. — Brüderliche Händel; Heinrichs Gesandtschaft an die Kurie; seine Ablehnung an Ottokar; Augsburger Reichstag von 1275. S. 140. — Heinrichs Frieden mit Salzburg; Ludwig in Lausanne; Aussöhnung der Brüder. S. 142. — Heinrich tritt auf König Rudolfs Seite und nimmt das Land ob der Enns in seine Verwaltung; Unterwerfung Ottokars. S. 145. — Heinrich schließt sich nochmal dem Böhmenkönige an; Schlacht bei Dürnkrut; Ludwigs Stellung. S. 147. — Heinrich räumt das Land ob der Enns und verträgt sich mit K. Rudolf. S. 150. —

Regensburger Landfrieden von 1281. S. 152. — Ludwig unterstützt den Habsburger; Feldzug gegen Helsenstein; Augsburger Reichstag von 1282; Begründung der habsburgischen Hausmacht in den österreichischen Ländern. S. 152. — Verdrängung Baierns aus dem Kurfürstentrate durch R. Rudolf. S. 154. — Heinrichs Krieg mit Albrecht von Österreich und Friedrich von Salzburg, 1283 S. 155. — Neuer Krieg mit Salzburg, 1285; Überfall Mühlbors; Friedensschluß. S. 157. — Häusliche Zwietracht; Tod Heinrichs; Verträge Ludwigs mit seinem Neffen Otto III. S. 159. — Tod R. Rudolfs; sein Sohn Albrecht als Thronkandidat von Ludwig unterstützt; Wahl Adolfs von Nassau. S. 160. — Ludwigs Maßregeln zum Schutze des Friedens. S. 162. — Seine Streitigkeiten mit Salzburg wegen des Zillertals, mit Augsburg wegen der Vogtei über das Bistum, mit Hirschberg wegen des zu erwartenden Erbes. S. 163. — Einschreiten gegen Lauingen. S. 165. — Tod und Charakterbild Ludwigs II. S. 166.

**Viertes Kapitel. Staat und Kirche . . . . . 167—228**

Schöpferische Kraft des Jahrhunderts; Wirkungen der Landeshoheit; die Landesgesetzgebung. S. 167. — Stadtrechte; Schwabenspiegel. S. 169. — Erstes Eindringen des römischen Rechtes. S. 170. — Reichere Entfaltung des Beamtenwesens: Erzämter; Hofbeamte; die Hofhaltung. S. 171. — Die Bistümer; Teilung Baierns in vier Bistumämter seit 1255. S. 172. — Protonotare und Notare; Räte; die übrigen Amtleute. S. 174. — Rechtspflege; Entstehung der Patrimonialgerichtsbarkeit; Richter und Schergen. S. 175. — Gericht; Einteilung in Ämter; die Ältesten Salbücher. S. 178. — Die herzoglichen Einnahmen; Steuerwesen. S. 179. — Münz- und Zollwesen. S. 180. — Verwaltung und Polizei. S. 183. — Die Bauern. S. 186. — Die Spielleute; Bischofs- oder Narrenfeste. S. 187. — Beschränkende Vorschriften für die höheren Stände. S. 188. — Gliederung des Adels; Scheidung der niederen Ritter von den Ministerialen; hohes Ansehen der letzteren; schwache Reste der Reichsministerialität. S. 188. — Raubrittertum; Fehdewesen. S. 190. — Wucher; fortschreitender Übergang zur Geldwirtschaft; die Juden, be-

sonders in Regensburg; Judenverfolgungen. S. 191. — Das Einungswesen als schöpferisches Prinzip des späteren Mittelalters; die Bedeutung der Städte. S. 194. — Klassen der bairischen Städte; neue Städte und Märkte im 13. Jahrhundert. S. 196. — Regensburgs Verfassung und Handel; letzterer leidet unter den Umwälzungen im Gange des Welthandels. S. 198. — Gründe der geringeren Bedeutung des bairischen Städtewesens; Landshut; München. S. 202. — Die Kirche; Gründung des Bistums Chiemsee und Plan eines Bistums Wien. S. 205. — Anwachsen der bischöflichen Territorien; Grundbesitz der Klöster; die Reichsabteien. S. 207. — Kirchliche Vogteien; die Gesetzgebung und die Kirche. S. 210. — Zentralisation der Kirche; päpstliche Steuern; sittliche Zustände des Klerus. — S. 212. — Opposition gegen die verweltlichende Richtung; die Bettelorden: Minoriten; Dominikaner; die Mystik; Karmeliter; Wilhelmiten; Augustiner-Eremiten. S. 214. — Die Ritterorden. S. 219. — Andere neue Klöster, besonders der Cisterzienser: Fürstfeld, Seligenthal, Fürstzell, Engelhardzell oder Engelzell, Seligenporten, Nieder- und Oberschönbühl, Pielenhofen, Gotteszell; Ötting, Pillersee, Hohenwart, St. Salvator. S. 220. — Beghinen und Begharden; Spitäler und Leprosenhäuser; die Geißler. S. 222. — Der Abfall von der Kirche befördert durch die Häufigkeit der kirchlichen Zensuren. S. 223. — Ketzer, besonders Waldeser oder Lyonisten, und deren Verfolgungen. S. 225.

#### **Fünftes Kapitel. Die idealen Schöpfungen . . . 229—255**

Eingreifen des Ritterstandes in die literarische Bewegung; Wolfram von Eschenbach. S. 229. — Der Pleier; Heinrich von dem Türlin; Reinbot von Turen. S. 232. — Schwänke; das Gedicht über die Thaten des Grafen Liutold von Plain. S. 233. — Wernher des Garteners Meier Helmbrecht; das Volksleben in der Dichtung; Ritter Nithart von Neuenthal. S. 234. — Der wittelsbachische Hof und die Dichter: Walther von der Vogelweide; Bruder Wernher; Meister Friedrich von Sunburg; der Lannhäuser; Reimar von Brennbach. S. 235. — Weitere Minnesinger. S. 237. — Geistliche Schauspiele; lehrsame und geistliche Dichtung; der

Winsbede und die Winsbedin; die Tochter von Spon des Regensburger Minoriten Lamprecht. S. 238. — Die volkstümliche Richtung charakteristisch für die bairische Literatur; geistliche Beredsamkeit; David von Augsburg und Berthold von Regensburg. S. 239. — Scholastik; Albert der Große. S. 241. — Die älteren Literaturgattungen; Scheirer Rhythmus von der Erlösung S. 242. — Geschichtschreibung; Historiker der Kreuzzüge; Defan Tageno von Passau. S. 243. — Annalen und Chroniken. S. 244. — Passauer und Freisinger Geschichtsquellen. S. 245. — Anfänge einer Landesgeschichtschreibung; Abt Konrad von Scheiern; historiographische Thätigkeit in Kremsmünster. S. 246. — Abt Hermann von Niederaltaich. S. 248. — Seine Annalen und deren Fortsetzungen; Magister Eberhard, Domherr von Regensburg. S. 249. — Übergangsperiode in der bildenden Kunst; Anfänge der Gotik; Bauwerke. S. 252. — Skulptur; Wand- und Tafelmalerei. S. 253. — Buchmalerei; der Illuminator Konrad von Scheiern; Kunstgewerbe; Musik. S. 254.

~~~~~

## Siebentes Buch.

Ludwig der Baiern. (1294—1347.)

**Erstes Kapitel.** Rudolf und Ludwig IV. in Oberbaiern bis zur Königswahl des letzteren (1294 bis 1314) und zum Tode Rudolfs (1319). Otto III., Ludwig III. und Stephan I. in Niederbaiern (1290—1312) . . . . . 259—315

Regierungsantritt der drei niederbairischen Herzoge. S. 259. — Stephan auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg postuliert; Krieg Ottos von Niederbaiern und Konrads von Salzburg gegen Abrecht von Österreich und Meinhard von Kärnten; Frieden von Linz. S. 260. — Geldverlegenheiten am niederbairischen Hofe; Verkauf Gasteins an Salzburg. S. 262. — Die Oberbaiern; Prinz Ludwig, gestorben 1290. S. 263. — Herzog Rudolf; seine Vermählung mit König Adolfs Tochter

Mechtild; Reichsfeldzüge nach Meissen und nach dem Niederrhein. S. 263. — Aufruhr in München; Kriege mit Bischof Wolfhard von Augsburg und der Stadt Augsburg; mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg; das Hirschbergische Erbe. S. 265. — Aufschwung der gory-tirolischen Macht; Baierns Verzicht auf die Herrschaft Fertenburg; Ausgang der Grafen von Eschenlohe; Krieg Rudolfs gegen die Söhne Meinhards II. von Tirol. S. 268. — Fehden der Niederbairern mit Hals und Stadt Regensburg; Otto im flandrischen Feldzuge; neuer Krieg gegen Österreich 1296. S. 270. — Entscheidungsschlacht zwischen König Adolf und Albrecht von Österreich; Treffen bei Oberndorf; Schlacht bei Gölheim. S. 272. — Übertritt der Baiern auf König Albrechts Seite; Rudolfs Zerwürfniß und Krieg mit diesem; seine Unterwerfung. S. 275. — Ludwig IV. wird Mitregent; Gegensatz der Brüder; Zerwürfniß Rudolfs mit seiner Mutter; Entthronung des Bischofs Konrad von Oettingen. S. 277. — Otto und Stephan in Niederbairern; sie lehnen die ungarische Krone ab. S. 279. — Ihr Übertritt von der habsburgischen auf die böhmische Seite; böhmische Feldzüge 1304 und 1306. S. 280. — Wiener Bündnis gegen die Niederbairern; böhmischer Feldzug von 1307; Otto König von Ungarn; seine Gefangenschaft, Heimkehr und Hochzeit. S. 282. — Die oberbairischen Herzoge als Bewerber um den deutschen Thron nach König Albrechts Tode; Wahl Heinrichs von Kitzburg; Rudolfs Anschluß an diesen. S. 284. — Sein Zerwürfniß mit dem Bruder; Oberbairern geteilt 1310. S. 286. — Böhmischer Feldzug von 1310; Bruderkrieg in Oberbairern; Friedensberatungen in Passau. S. 286. — Niederbairisch-österreichischer Krieg von 1309. 1310; Tod H. Stephans; Salzburger Frieden vom 2. Februar 1311. S. 288. — Verhältnis der oberbairischen Herzoge zum Reiche; H. Rudolf mit R. Heinrich VII. in Rom. S. 290. — Zwiespalt Rudolfs und Ludwigs. S. 292. — Tod H. Ottos III.; die Händel wegen der niederbairischen Vormundschaft; politisches Eingreifen der Städte; Zerwürfniß mit Österreich; Kriegsrüstungen. S. 293. — Ludwigs Sieg bei Gammelshausen. S. 298. — Erledigung des deutschen Thrones; die oberbairischen Herzoge als Thronandidaten. S. 301. — Diplomatische Erfolge der Habsburger; Salzburger Frieden vom 17. April

1314. S. 303. — Rudolf auf Seite Habsburgs; Ludwig der Baier als Kandidat der Lützelburgischen Partei; seine Königswahl und Krönung. S. 305. — Verhältnis zwischen Ludwig und Rudolf von 1314 — 1319; Einung der oberbairischen Stände; Rudolfs Abdankung und Ende. S. 310. +

**Zweites Kapitel.** Ludwig der Baier von der Königswahl bis zur Rückkehr vom italienischen Zuge (1314 — 1329). Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. der Ratterberger in Niederbayern 315—386

Ludwigs Stellung und Hilfsquellen; die Reichstädte. S. 315. — Erster Feldzug der Gegenkönige; Lager bei Speier. S. 317. — Einfall Friedrichs und Leopolds im westlichen Baiern. S. 318. — Ludwigs Feldzug gegen Kraft von Hohenlohe. S. 319. — Kampf der Gegenkönige bei Eßlingen; edle That Stephans von Gumpenberg. S. 320. — Bündnisse und Landfrieden; Ludwig vermittelt in Böhmen; sein Feldzug gegen Nassau, S. 321. — Die niederbairischen Herzoge; ihre Bündnisse mit K. Ludwig und Heinrich von Kärnten. S. 323. — Bündnisse der Habsburger; ihr Angriff auf Baiern 1319; Rückgang der mittelsbachischen Sache; Tod Peters von Mainz. S. 324. — Angriff auf die Grafen von Sponheim; Feldzug im Elsaß 1320; Habsburgs Macht im Steigen. S. 327. — Die Söhne Herzog Rudolfs; Feldzug in der Pfalz; Kärntische Heiratspläne; Vermählung Heinrichs XIV. mit Margarete von Böhmen; die Niederbayern im Kirchenbann. S. 329. — Der dritte habsburgische Angriff auf Baiern; Schlacht bei Mühlbors; Friedrichs Gefangenschaft; Schlachtfagen. S. 332. — Verteilung der Gefangenen; glückliche Folgen des Sieges; Ludwigs zweite Heirat mit Margarete von Holland; sein Schwiegersohn Friedrich von Meissen. S. 342. — Ludwig belehnt seinen ältesten Sohn Ludwig mit der Mark Brandenburg; Erläuterung seines Verhältnisses zu König Johann. S. 344. — Bestimmende Strebungen in Ludwigs Regierung. S. 347. — Papst Johann XXII. und die deutschen Gegenkönige; die italienischen Verhältnisse. S. 348. — Der erste päpstliche Prozeß gegen Ludwig; Nürnberger Protest und Sachsenhauser Appellation; Zerwürfniß der Minoriten mit dem



Papste. S. 351. — Ludwig im Kirchenbanne; das Papsttum französisch; Vertrag von Bar s. Aube zwischen R. Karl IV. von Frankreich und H. Leopold. S. 355. — Unterhandlungen zwischen Wittelsbach und Habsburg; Auslieferung des salzburgischen Tittmoning an Ludwig; mißglückter Angriff auf Burgau. S. 356. — Trausniter Vertrag; Befreiung Friedrichs. S. 358. — Scheitern der Trausniter Sühne; Bündnis mit Sizilien; geheime Münchner Übereinkunft zwischen Ludwig und Friedrich; Freundesbund der Gegenkönige; Absicht gemeinsamer Regierung. S. 360. — Geheimer Vertrag von Ulm; Widerstand des Papstes; Tod H. Leopolds; Innsbrucker Zusammentunft; Rückblick. S. 364. — Ludwig und das Kaisertum; Versammlung in Trient; Ludwigs Einmarsch in Italien und Krönung in Mailand. S. 366. — Neue päpstliche Prozesse; Rüstungen gegen Rom; Teilnehmer am Romzuge; Einnahme Pisas und Einzug in Rom. S. 370. — Ludwigs Kaiserkrönung; seine äußere Erscheinung. S. 374. — Kreuzzugspredigt gegen den Baiern; Absetzung Johanns XXII. und Erhebung des Gegenpapstes Nikolaus V. S. 376. — Ludwigs radikale Räte; Marsiglio von Padua; Johann von Sandun; Ubertino di Casale; ihr Einfluß auf den Kaiser. S. 378. — Erfolgloser Feldzug gegen Neapel und die Guelfen; Räumung Roms; Angriff auf Volsena. S. 381. — Die Häupter des Minoritenordens stoßen zu Ludwig und veranlassen die Kundgebungen in Pisa. S. 383. — Unterwerfung des Gegenpapstes; Abfall und Tod der kaiserlichen Bundesgenossen; vergebliche Belagerung Mailands; Tod R. Friedrichs; Ludwigs Heimkehr; üble Folgen seiner radikalen Politik. S. 384.

**Drittes Kapitel.** Ludwig der Baiern vom Vertrage von Pavia bis zum Hoftage von Koblenz (1329 bis 1338) . . . . .

387—445

Ludwigs Verhältnis zu seinen Neffen; Rudolf II. als Regent Oberbayerns; der Hausvertrag von Pavia; Trennung der Rheinpfalz und der Oberpfalz von Baiern. S. 387. — Rückblick auf die niederbairische Politik von 1323 bis 1330; Bund Ottos von Osterreich, Heinrich d. ä. von Niederbayern, der Bischöfe von Straßburg und Konstanz gegen Ludwig. S. 390. — Ludwig und der bai-

rische Klerus; Ettal und andere Klosterstiftungen des Kaisers. S. 393. — Schwierigkeiten im Reiche; der Papst, die Habsburger, Johann von Böhmen; die kärntische Erbschaftsfrage. S. 395. — Ludwig befestigt seine Stellung: Einigung mit den Niederbayern; Ausgleich mit Regensburg; bairisch-ostschwäbischer Landfrieden. S. 397. — Unterhandlungen mit Habsburg; die ersten Anträge an die Kurie; Ludwigs Zug in das Elsaß; Hagenauer Frieden mit Österreich. S. 398. — Ehe des Lützelburgers Johann Heinrich mit Margarete von Kärnten; Abkommen Ludwigs mit Österreich wegen Kärntens und Tirols; König Johann in Italien, Reichstag zu Nürnberg im Frühjahr 1331; Bund gegen Johann und Heinrich XIV. S. 400. — Aussöhnung zwischen Ludwig und Johann; Ludwigs Gesandtschaft an die Kurie vom Oktober 1331; Landesteilung in Niederbayern. S. 402. — Frankfurter Abmachungen mit Johann und Balduin. S. 404. — Niederbairischer Krieg im Sommer 1332, Johanns Bündnis mit Frankreich, Aussöhnung zwischen Ludwig, Johann und Heinrich von Niederbayern zu Nürnberg; König Johann in Avignon; neuer Aussöhnungsversuch Ludwigs bei der Kurie. S. 406. — Verbreitung der päpstlichen Prozesse gegen Ludwig; Stellung des bairischen und pfälzischen Episkopats: besonders Freising; Augsburg; Eichstätt; Regensburg; Speier; die Bischofsnennungen durch päpstliche Provison werden zur Regel; die Domkapitel und die Städte überwiegend auf Ludwigs Seite. S. 408. — Ebenso die Minoriten, die Augustiner-Eremiten, die mystische Richtung; die Ritterorden; auf des Papstes Seite dagegen die Dominikaner und Cisterzienser. S. 413. — Wirkung der Prozesse auf Ludwigs Gemüt; Ludwigs Gunsterweise für den bairischen Klerus. S. 415. — Strenge Maßregeln gegen den widerspenstigen Klerus; Wachstum des kaiserlichen Anhangs im Episkopat. S. 417. — Plan der Abdankung Ludwigs zu Gunsten Heinrichs von Niederbayern; Papst Johanns Bulle über die Trennung Italiens und Frankreichs vom Reiche; Ludwig gibt den Abdankungsplan auf, der zugleich bei der Kurie scheitert; des Papstes dogmatische Neuerung; Ludwig knüpft mit einer Kardinalspartei unter Napoleon Orsini an. S. 419. — Der Kaiser vor Meersburg. S. 424. — Seine Unterhandlungen mit Papst Benedikt XII. S. 424. — Tod Heinrich XV. des Mattern-

bergers; Ottos von Niederbaiern Vermächtnis zu Gunsten des Kaisers und sein Tod; Erbstreit des Kaisers mit Heinrich XIV. S. 427. — Neues Abkommen des Kaisers mit Österreich wegen Kärntens und Tirols. S. 429. — Krieg von 1335 wegen des kärntisch-tirolischen und niederbairischen Erbes; Zerwürfnis des Kaisers mit den Habsburgern; deren Frieden mit Böhmen; Heinrichs XIV. Zug gegen die Litthauer; Gründung der Baierburg; ungünstiger Ausgang des ersten Tiroler Erbfolgekriegs für den Kaiser. S. 430. — Fruchtlose Unterhandlungen mit der Kurie 1336. 1337; Ludwigs Bündnis mit Frankreich. S. 436. — Anschluß Ludwigs an England; rasch wechselnde Entwürfe; nationaler Aufschwung; die Tage von Speier, Lahnstein, Rense, Frankfurt und Koblenz. S. 438.

**Viertes Kapitel.** Ludwig der Baier vom Hoftage zu Koblenz bis zu seinem Tode (1338—1347) . . 445—507

Plan der Königswahl Rainalds von Geldern; weitere Unterhandlungen Ludwigs mit Papst Benedikt. S. 445. — Frankfurter Frieden mit Johann von Böhmen vom 20. März 1339; Wiederherstellung des guten Einvernehmens mit Österreich. S. 447. — Verhältnis zu Niederbaiern; Vermählung des niederbairischen Prinzen Johann mit des Kaisers Tochter Anna; Reichenhaller Abrede mit Österreich. S. 448. — Tod Heinrichs XIV. und Johanns von Niederbaiern; Vereinigung dieses Landes mit Oberbaiern. S. 450. — Wittelsbachische Hausverträge; die Söhne des Kaisers. S. 453. — Verhältnis zu den Pfälzern. S. 454. — Regensburgs innere Entwicklung; die Händel der Stadt mit den Auern; Ludwigs Verhältnis zur Stadt; Frumolts Anschlag; die Gegenbischöfe Hiltpolt von Stein und Friedrich von Zollern. S. 455. — Oberdeutsche Landfriedensbündnisse; Herzog Stephan in Schwaben; Umsichgreifen der wittelsbachischen Macht in Schwaben und Franken. S. 461. — Kampf um das montfort-feldkirchische Erbe; vergeblicher Angriff auf Feldkirch. S. 464. — Ausgang der alten Grafen von Graissbach 1328; Tod Bertholds von Neifen, Grafen von Graissbach; Vereinigung seiner Grafschaften mit Baiern. S. 465. — Der englisch-französische Feldzug; Ludwigs Unthätigkeit. S. 467. —

Sein französisches Bündnis; Gesandtschaft an die Kurie vom Oktober 1341. S. 470. — Wie Ludwig vom Glücke begünstigt und Tirol wittelsbachisch ward, S. 471. — Entschädigungsangebote an die Litzelburger S. 477. — Papst Klemens VI.; erste kaiserliche Gesandtschaft an diesen; Pläne einer neuer Königswahl. S. 479. — Unterhandlungen mit der Kurie 1343. 1344. S. 480. — Die Lage in den bairischen Bistümern. S. 483. — Ständische Beratungen in Köln und Frankfurt; der Kaiser versucht umsonst seinem ältesten Sohne die Nachfolge im Reich zu sichern; Missstimmung der Fürsten wegen des Tiroler Handels; Fürstenberatungen zu Bacharach; Bund der Litzelburgischen Partei gegen Ludwig. S. 483. — Reichstag zu Frankfurt: Mainz und die Pfälzer. S. 487. — Scheitern der Unterhandlungen mit Papst Klemens VI. S. 487. — Bund gegen die Litzelburger. S. 489. — Haus Wittelsbach gewinnt Hennegau, Holland, Seeland. S. 490. — Trügerische Friedensausichten; Ludwig vom Papste verflucht; Karl IV. zum römischen Könige gewählt. S. 491. — Vorbereitungen zum Kriege; Ludwig kommt auf die italienischen Pläne zurück: Leiden der bairischen Lande. S. 494. — Karl IV. in Tirol zurückgeschlagen; Kämpfe am Mittelrhein, an der bairisch-böhmischen Grenze und in Schwaben. S. 496. — Tod, S. 499 — und Charakterbild Ludwig des Baiern, S. 501. — Rückblick auf seine Wirksamkeit. S. 506.

**Fünftes Kapitel. Landstände und Verwaltung, Gesetzgebung und Recht . . . . . 507—550**

Das neue landständische Wesen entspringt aus der Geldnot der Fürsten und der Macht des Einungswesens. S. 507. — Einschränkung des Hofhaltes in Niederbayern; Hofordnungen von 1293 und 1294. S. 508. — Gründe der herzoglichen Finanzverlegenheiten; Notsteuern; die ottonische Saubefest; die ständischen Freiheitsbriefe. S. 510. — Zusammensetzung der Landstände; die Landherren und ihre Eidgenossenschaft von 1311; der Klerus und die Notsteuern; weitere Entwicklung der Landstände in Niederbayern. S. 512. — Landständische Einungen in Oberbayern. S. 517. — Charakter und Ziele der ständischen Bewegung. S. 519. — Verhältnis Kaiser Ludwigs zu den Ständen. S. 520. — Städtische Wirren:

in Passau, Eichstädt, Donauwörth, Straubing; Judenverfolgungen; Kaiser Ludwig und die Juden. S. 521. — Die Geldmächte; auswärtiger Handel, besonders mit Venedig; Salzhandel; Beschluß gegen den Kleiderluxus. S. 525. — Maßregeln Kaiser Ludwigs zu Gunsten des Verkehrs der Straßen- und Wasserbauten, der Landwirtschaft. S. 527. — Organisation der Landesverwaltung; Hauptleute oder Generalprokuratoren; Bistumsämter; die Pfleger sind die alten Vögte. S. 528. — Kaiser Ludwigs Umgebung: bairische und Reichs-Hofbeamte und Hofgesinde, Kanzler, Protonotare und Notare, Beichtvater, Kapläne, Leibärzte. S. 529. — Die „Heimlichen“; der königliche Rat; Diplomaten; Stellung der gelehrten Flüchtlinge bei Hofe; der politische Einfluß der Landeseingeborenen eher gesunken. S. 535. — Ludwigs Landesgesetzgebung; der Kaiser und die Rechtspflege; Rechtsbuch Ruprechts von Freising und Freisinger Landrechtbuch; die drei Gesetzgebungswerke des Kaisers; ihre Entstehung und ihr Geltungsgebiet. S. 538. — Stadtrechte; Weistümer; Formelbücher. S. 542. — Strafrechtliche Verfolgung; Beweisverfahren; gerichtlicher Zweikampf; die Richter als Urteilsprecher; die geschworenen Dingleute; Instanzenzug; das Hofgericht; Zuständigkeit der Gerichte. S. 543. — Fürsprecher; Fronboten und Schergen. S. 546. — Polizeiliche Verordnungen; Straßsystem; Asylrecht; Stellung der Gesetzgebung Kaiser Ludwigs in der bairischen Rechtsentwicklung. S. 547.

**Sechstes Kapitel. Literatur und Kunst des 14. Jahrhunderts . . . . . 550—585**

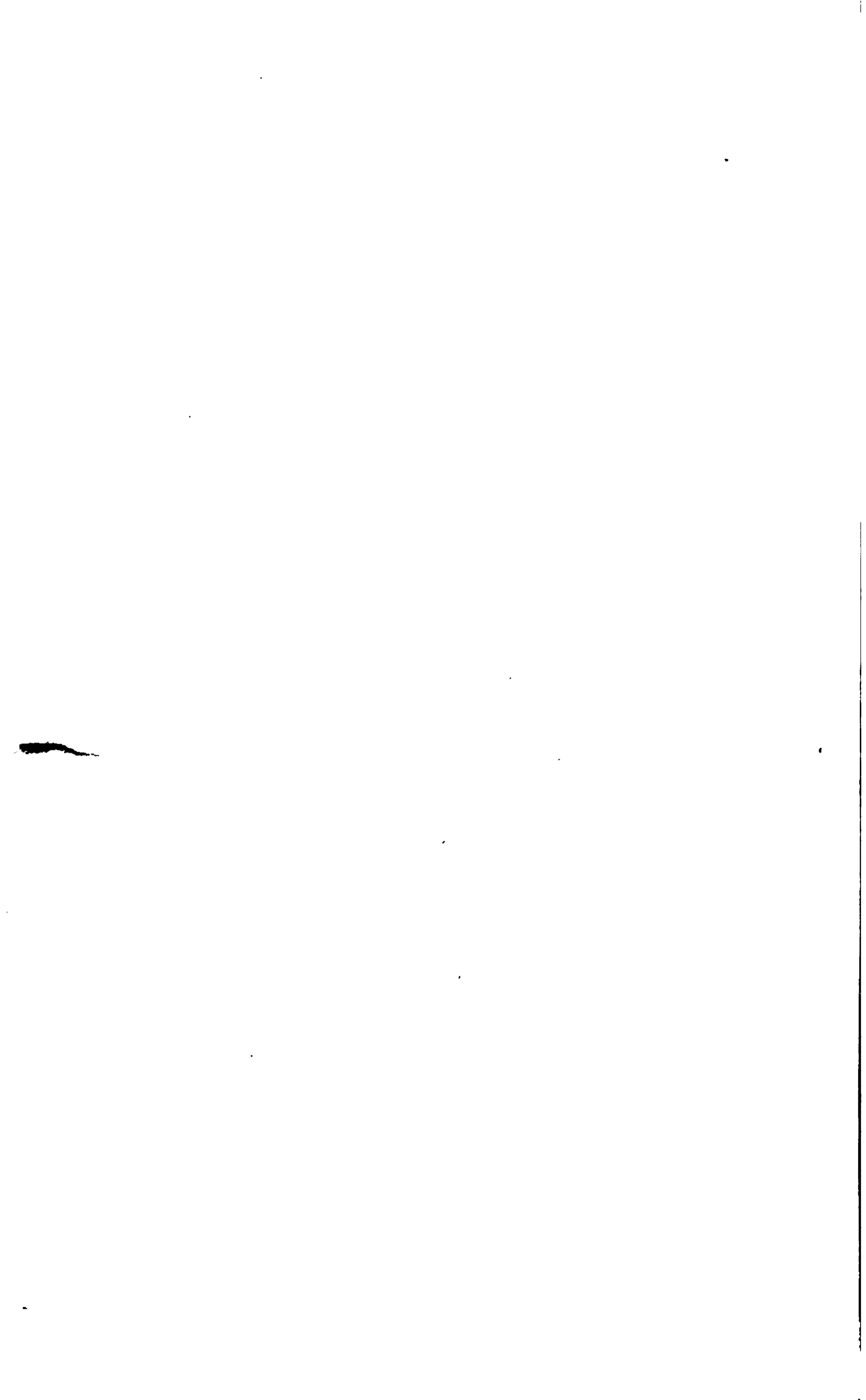
Fortdauernde Wirkungen der Regierung Kaiser Ludwigs; Einfluß seiner Urkunden auf die Entwicklung der deutschen Sprache. S. 550. — Verfall der Poesie bei fortdauernder Beliebtheit der ritterlichen Epen; Hadamars von Haber „Jagd“; allegorisches Lobgedicht auf K. Ludwig. S. 553. — Reimchronisten: Heinrich von München; Heinz Sendlinger; deutsche poetische Lokalchroniken: von Walbsassen, von Kasl; Regensburger Gedicht über Karl den Großen und die schottischen Heiligen. S. 555. — Historische Volkslieder; geistliche Lyrik; der Mönch von Salzburg; Ausgang des Minne-, Beginn des Meistergesangs. S. 557. — Konrad von Meigenberg und die

ältesten naturwissenschaftlichen Schriften in deutscher Sprache. S. 559. — Scholastische Gelehrsamkeit; Wilhelm von Decam und Nikolaus von Autrécourt; reformatorische und staatsrechtliche Literatur der internationalen Flüchtlingskolonie in München; dies alles wurzelt doch nicht im bairischen Boden. S. 561. — Der Polyhistor Konrad von Regenberg als Polemiker, Dichter und Publizist. S. 564. — Geschichtschreibung: Biographie Kaiser Ludwigs; Heinrich Taub und die Kaiser- und Papstannalen aus Eichstädt; Kloster Fürstenseld und seine Geschichtswerke; die verlorenen Annalen und die erhaltene Fürstensonik. S. 566. — Oberaltaicher Annalen (Chronicon de ducibus Bavariae); Weihenstephaner, Salzburger, Mattseer Annalen. S. 571. — Geschichtswerke in deutscher Sprache: Die drei bairischen Fortsetzungen der sächsischen Weltchronik; Schlierseer Chronik; Regensburger Stadtchronik. S. 573. — Lateinische lokalgeschichtliche Werke; Chroniken der Regensburger Bischöfe; Konrad von Regenberg als Geschichtschreiber; kirchliche Biographien; Lebensbeschreibungen der Eichstädter Bischöfe. S. 574. — Der Bürgerstand, in der Literatur noch spärlich vertreten, übernimmt die Führung in den bildenden Künsten; der gotische Stil bringt durch und findet besonders in den Kirchen der Bettelorden Anwendung; Vorzug des Zunftwesens. S. 576. — Das Regensburger Münster und andere gotische Bauwerke; Überwiegen der Ziegelbauten. S. 578. — Plastik und Kleingewerke. S. 581. — Malerei; Aufschwung der Glasmalerei; die Büchermalerei; Stickereien; die Regensburger Teppiche. S. 583.

---

|                                                       |     |
|-------------------------------------------------------|-----|
| <b>Nachträge und Berichtigungen.</b> . . . . .        | 586 |
| <b>Beilage.</b> Übersicht der Herzoge von 1180—1347 . | 587 |

---

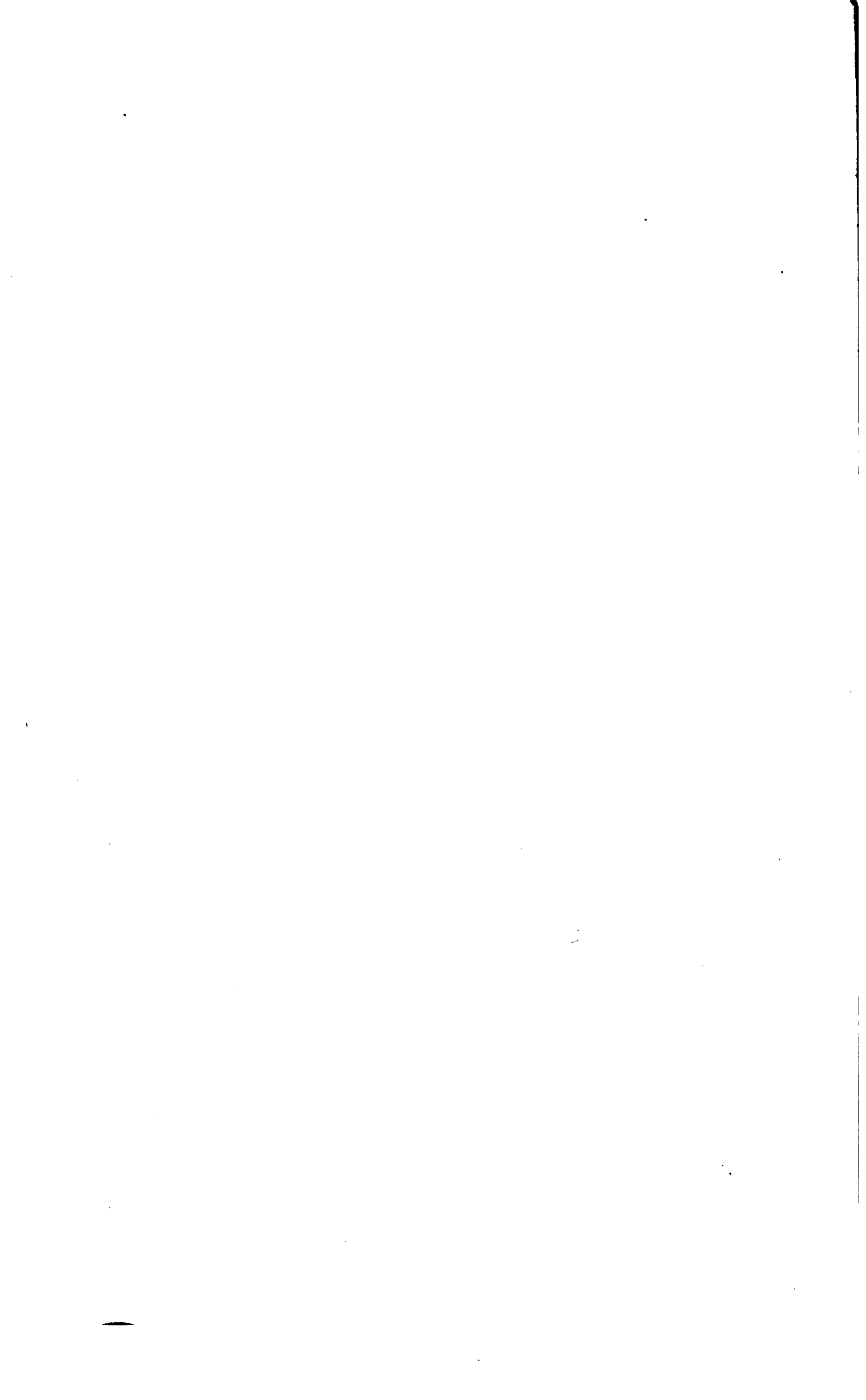


## Sechstes Buch.

Ausbildung und Befestigung der Landeshoheit unter  
den ersten Wittelsbachern. (1180—1294.)

---





## Erstes Kapitel.

Otto I. (1180—1183). Ludwig I. (1183—1231).

---

Der Sturz Heinrich des Löwen, dieser weit sichtbare Markstein der bairischen Geschichte, bezeichnet auch für die deutsche Königsmacht einen Höhepunkt, den nur zwei Menschenalter von ihrem kläglichsten Verfall trennen. Schon eines später wäre es der Krone nicht mehr gelungen die Unbotmäßigkeit eines so mächtigen Vasallen zu strafen. Mit dem frühen Tode Heinrichs VI., Philipps Ermordung, der schädlichen Erwerbung Siziliens, den aufreibenden Kämpfen mit der Kirche, brach über Deutschland die Wucht gehäuften Unglücks herein. Unter diesen Stößen sank das erste Reich des Abendlandes in wenigen Jahrzehnten zu solcher Verwirrung und Machtlosigkeit, daß es den Namen eines Staatswesens auch nach mittelalterlichem Begriff kaum mehr verdiente. Regten sich dann seit Rudolf von Habsburg auch frische Lebenstriebe, so ward doch bis in die neueste Zeit eine auf dem Gleichgewichte der politischen Organe begründete, zu wertvollen Leistungen befähigende Kraft und Gesundheit nicht wieder errungen. Nimmer aber hätten das Reich widrige Gesichte allein so rasch der Auflösung entgegengeführt, wären nicht in seinem Innern zugleich die Keime des Verderbens üppig aufgeschossen. Gleich allen großen staatlichen Bildungen, welche die Geschichte dahinschwinden sah, ist auch diese an ihren eigenen Gebrechen zugrunde gegangen.

Von jeher war die Verfassung nicht ihre stärkste Seite; indem jetzt die Fürsten ihrem Lehnsherrn über den Kopf emporwuchsen, entwickelte sie sich vollends zum Schlechten. „Die Fürsten des Reiches sind zu Diebsgesellen geworden, und ein Geist des Schwindels ist über sie gekommen“, lautet das vielberufene Urtheil der goldenen Bulle, mit dem der Knabe Goethe seinen würdigen Gönner, den staatsrechtsbeflissenen Menschlager, neckte und erheiterte. Es war mehr als unverblümt, es war nicht durchaus gerecht, denn nur den kleineren Teil von dem, was die Fürsten auf Kosten des Reiches an sich gebracht, verdankten sie eigenmächtigem Zugreifen, den weit größeren unklugen Zugeständnissen der Könige. In der That aber fand man bei ihnen mehr rücksichtslosen Eigennutz als jene Lehnstreue, welche die niederen Glieder der feudalen Kette noch kräftig zusammenhielt, welche aber auch oben das Band zwischen Herrscher und Beherrschten schlingen und die Grundlage des staatlichen Baues bilden sollte. Und gleich der Lehnstreue war gerade den politisch Einflußreichsten das Bewußtsein vom Werte nationaler Einigung, das Streben, sie zu erhalten und befestigen, fast völlig verschwunden, verschwunden freilich nicht ohne Zutun der Könige, die, ihr tragisches Schicksal erfüllend, dem Trugbilde der Kaiserherrlichkeit nachjagten und, ehe die inneren Aufgaben nur halbwegs gelöst waren, im lockenden Süden Kampf um Kampf heraufbeschworen. Das wirkte um so verderblicher, seit die Krone, wieder von Stamm zu Stamme gehend, der Zentralgewalt nicht mehr die nöthige Autorität und Stetigkeit verlieh. In den Reihen der Päpste und der deutschen Fürsten fand das Königtum seine gefährlichsten Gegner; und beiden bot es Blößen oder Herausforderung durch diese zwei schlimmsten Gebrechen: die Verquickung mit dem römischen Imperium und die wohlmonarchische Verfassung. So tritt allmählich, in seiner ganzen Schärfe zuerst unter der langjährigen Regierung eines geistreichen, aber charakterlosen und Deutschland fast entfremdeten Herrschers, ein tiefgreifender Gegensatz in der politischen Gestaltung der zwei mittelalterlichen Zeiträume hervor, welche wir durch unseren Markstein schieben.

Vorher war die Geschichte Baierns aufs engste mit der des Reiches verknüpft. In Erfüllung der staatlichen Aufgaben auch im engeren Rahmen der Provinz teilte sich der Herzog mit dem Könige; der letztere behauptete das entschiedene Übergewicht der Macht. Jetzt zieht sich das Land mehr auf sich selbst zurück, sein Zusammenhang mit dem Reiche ist gelockert, die Summe der staatlichen Gewalten fast ohne Rest nach und nach im Landesfürsten gesammelt, der König ein glänzender Name, eine ehrwürdige Erinnerung, doch seine wirkliche Macht zuweilen lächerlich gering, immer ungenügend.

Über den Stammesgegensätzen, die nicht vertilgt, aber verjöhnt werden konnten, hatte das Königtum den mühsamen Bau der nationalen Einheit gewölbt und erst durch ihn war neben dem Stammesgefühl auch ein nationales erweckt worden. Unter dem zerbröckelnden Bau gewinnen nun die partikularistischen Neigungen, die tief im deutschen Blute stecken, wieder die Oberhand, nur daß jetzt nicht mehr die alten Volkstämme, sondern die fürstlichen Dynastien, die neuen Landesherren, ihre Träger sind. Und je weniger ein starker König ihren Ehrgeiz im Zaume hält, desto fester setzt sich bei ihnen ein unersättliches Verlangen nach Land und Leuten, Rechten und Einkünften, ein fieberhaftes Streben, bei der neuen Gestaltung der Dinge im allgemeinen Jagen der Genossen nicht zurückzubleiben. Die schmerzlichen Wehen, unter denen die neuen Zustände geboren werden, die wüsten Kämpfe der jungen landesherrlichen Gewalten unter sich und gegen die Krone: das bildet in den Territorien jetzt vornehmlich den traurigen Inhalt der äußeren politischen Entwicklung. Dafür aber gewährt die innere, das Bild jugendlicher Lebenskraft, neuer Ordnungen und hoffnungsvoller Ansätze, eine gewisse Entschädigung und in mancher Hinsicht da die erfreulichste, wo der Territorialstaat so machtvoll sich erhebt, wie auf dem Boden des alten bairischen Herzogtums. Eben die Territorialstaaten, deren Ausbildung das Reich entkräftet, verhindern vornehmlich die Anarchie in den einzelnen Landschaften und sorgen für die gedeihliche Weiterentwicklung gesetzlicher Zustände.

Unter mannigfachen Reibungen erstarrt allmählich die Seele des Territorialstaates, die Landeshoheit des Herzogs. Ihr Wachstum und ihre Wirkungen sind es, welche die politische Geschichte dieses Zeitraums zumeist bestimmen. Ihren Kern bildet das Erbe der alten Herzogsgewalt. Indem deren ursprünglich reichsamtlliche Befugnisse sich ausdehnen, fast den letzten Schein des Reichsamtes abstreifen und mit lehens- und dienstherrlichen, vogteilichen und grundherrlichen Rechten zu einer Regierungsgewalt zusammenwachsen, entsteht der neue staatsrechtliche Begriff der Landeshoheit. Vergebens würde man nach dem Jahre suchen, in dem er seine Vollendung erreicht, und vergebens sich bemühen, jede einzelne Stufe seines Wachstums bestimmt zu unterscheiden. Deutlich jedoch ist als Kernpunkt dieser Umbildung, daß das Herzogtum, wie es einst aus dem Amte zum Lehen geworden, so nun auch vom Lehen nur den äußeren Schein bewahrend, mit seiner urkundlich verbrieften Erbllichkeit und der steigenden Machtlosigkeit der Krone den Charakter eines nahezu privatrechtlichen Besitzes annimmt. Die Gewalt seines Trägers wird gesteigert sowohl durch Unabhängigkeit nach oben als durch Machtvollkommenheit nach unten. Schon 1204 nennt sich Herzog Ludwig „Inhaber der bairischen Monarchie“<sup>1)</sup>. Bald folgt die bedeutungsvolle Gesetzgebung Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich, auf der wichtige Errungenschaften des Landesfürsten beruhten, die freilich größtenteils nicht neues Recht schuf, sondern nur durch Gewährenlassen erwachsene Zustände gesetzlich anerkannte. Ein Gesetz vom 22. Juli 1218<sup>2)</sup> schloß, wie es scheint, die letzten Reste königlicher Gerichtsbarkeit von den Territorien der Fürsten aus. 1219 erhielt der Baiernherzog von Friedrich II. das Bergregal in allen seinen

1) Monarchiam Bavarie tenens; M. B. XXVII, 46.

2) Leg. II, 229; vergl. Winkelmann, Friedrich II., S. 230; auch über die Auslegung der anderen Privilegien, Leg. II, 282. 283. S. auch Ficker, Vom Reichsfürstenstande, Bd. I; Löhner, Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen; Berchtold, Die Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland von Friedrich II. bis zum Tode Rudolfs von Habsburg, I. Theil, 1863. Eine von der Münchner juristischen

Erb- wie Lehenlanden<sup>1)</sup>. Das folgende Jahr brachte den weltlichen wie geistlichen Fürsten in ihren Territorien mit der Beseitigung der königlichen Zoll- und Münzhoheit, die sich bisher einerseits als Aufsichtsrecht, anderseits als das Recht neue Zölle und Münzen zu errichten oder zu verleihen geäußert hatte, den ausschließlichen Besitz dieser beiden Regalien. In dem berühmten Privileg, das König Heinrich am 1. Mai 1231 den Fürsten verlieh, wurden dieselben zuerst auch von königlicher Seite geradezu als „Landesherrn“ bezeichnet. Nach seinen Bestimmungen sollte die niedere Gerichtsbarkeit allein als Ausfluß der fürstlichen und landesherrlichen, nicht mehr der königlichen Gewalt erscheinen. Eine weitere Verstärkung der fürstlichen Gerichtsgewalt lag in der Bestimmung, daß der Kläger dem Gerichte des Beklagten zu folgen habe, wenn dieser einem Fürstentume angehöre. Die Aufhebung des Institutes der Pfahlbürger, das Verbot, hörige und schädliche Leute in die Städte aufzunehmen, sollten das Wachstum der städtischen Bevölkerung hindern, das auf Kosten der landesherrlichen um sich griff. Überhaupt zielte dieser Gunstbrief dahin, im Widerstreit städtischer und fürstlicher Interessen die letzteren zu fördern; für Baiern, wo dieser Kampf wenig in Betracht kam, hatten seine Bestimmungen daher weniger Wichtigkeit als anderwärts. Am selben Tage sprach ein Reichsgesetz den Fürsten das Befestigungsrecht ihrer Städte zu. Wie aber dieses in Baiern die Herzoge schon vorher geübt hatten, so beruhten überhaupt die Befugnisse der Landeshoheit zum großen Teil nicht in gesetzlichen Begünstigungen, sondern in der auf dem Wege tatsächlicher Entwicklung erlangten größeren Unabhängigkeit gegenüber dem Könige. Nach dem Interregnum erscheint ein sehr wichtiges, ursprünglich königliches Regal in Händen der Herzoge, ohne daß seine Übertragung oder der genaue Zeitpunkt seines

Fakultät zu Ende der sechziger Jahre gestellte Preisfrage über die Entwicklung der Landeshoheit in Baiern unter den ersten Wittelsbachern wurde von Robert Landmann gelöst, dessen Arbeit aber bis jetzt nicht im Drucke erschienen und mir nicht bekannt geworden ist.

1) D. und Er. V, 23.

Überganges bekannt wäre: der einträgliche Judenschutz, der das Besteuerungsrecht der Juden, die Gerichtsbarkeit über dieselben und das von allen reisenden Juden geforderte Geleitgeld in sich schloß. Da Ludwig II. als Rheinpfalzgraf während des Interregnums zeitweise die Reichsverwesung beanspruchte und wenigstens nach gewissen Richtungen auch thatsächlich führte, ist möglich, daß er damals dieses Recht in seinem Territorium an sich nahm, das dann weder der machtlose König Richard noch der durch Ludwig gehobene und auf seine Unterstützung angewiesene erste Habsburger zurückforderte. Noch später haben die Herzoge, wie es scheint, den Anspruch auf die hinterlassene fahrende Habe der Kleriker erhoben und durchgeführt. Noch die Landfrieden von 1255 und 1281 enthalten das Verbot, daß die herzoglichen Richter oder Schergen deren Habe einzuziehen<sup>1)</sup>; später scheint dies gleichwohl geschehen zu sein, bis in Niederbayern die ottonische Landfeste 1311, in Oberbayern der Gunstbrief König Ludwigs vom 19. Dezember 1322<sup>2)</sup> dem Klerus die Testierfreiheit zurückstellte.

Erst mit Ausbildung der Landeshoheit ist im Staatsbegriff die entscheidende Wendung eingetreten, welche der modernen Auffassung zulehrt; erst seitdem hat über den mannigfachen Banden persönlicher Abhängigkeit, welche den Vasallen an seinen Senior, den Unfreien an seinen Herrn und Vogt knüpften, die Unterthanenschaft aller Landeseinwohner gegenüber ihrem Fürsten eine alle anderen Rechtsverhältnisse überragende politische Bedeutung gewonnen.

Indessen hatte diese Entwicklung auch eine Rehrseite, erfuhr die herzogliche Gewalt in vielen Stücken auch Einschränkung. Vor allem ist der Umfang des Landes nun namhaft verkleinert, die Grenzen noch etwas enger gezogen als bei der ersten Niederlassung des Stammes, verloren alle späteren Erwerbungen, zumal alle Früchte seiner Kolonisationen. Ja für die nächste Zeit sind mitten aus dem alten Stammlande beträchtliche

1) D. und Gr. V, S. 149, Nr. 58 und S. 348, Nr. 59.

2) Dazu vgl. auch Böhmer-Ficker, *Acta imperii selecta*, p. 509. 542.

Stücke losgerissen und jeder Einwirkung der herzoglichen Macht entzogen. Die altwelfischen Stammlande längs des Rheins besitzte zum Teil Welf VI., zum Teil Friedrich I. als Erbe Heinrich des Löwen. Nach dem Tode des ersteren fallen sie gänzlich an die Staufer; schon vorher stehen sie, wie es scheint, nicht mehr unter dem bairischen, sondern unter dem schwäbischen Herzogtume<sup>1)</sup> und erst 1269, nach dem Tode Konrads, werden sie wieder mit Baiern vereinigt. Auch das in seiner Hauptmasse an die welfischen Lande angrenzende Gebiet der Andechsler gehört mehr als ein halbes Jahrhundert lang nicht mehr zum bairischen Herzogtume, seit Berthold IV., Herzog von Meranien, um 1180 unter die Reichsfürsten aufgenommen ist. Zu diesem neueren, enger begrenzten Reichsfürstenstande zählen nun von bairischen Großen außer dem Landesherzoge und dem Andechsler die Bischöfe und Vorstände einiger Reichsabteien, nicht mehr, wie vordem, auch alle Großen. Wie aber dem Herzoge auf Kosten der königlichen, so kommt diesen Fürsten der Zug nach landesherrlicher Entwicklung auf Kosten auch der herzoglichen Macht zugute. Gerade das erste zugunsten der fürstlichen Macht erlassene Gesetz Friedrichs II. war durch zwei bairische reichsunmittelbare Abteien veranlaßt. Als nämlich der König durch den Regensburger Bischof sich hatte bewegen lassen, diesem die Klöster Ober- und Niedermünster in Regensburg gegen die Stadt Nördlingen und den Flecken Orngau abzutreten, dieselben also, wie bairischen Reichsklöstern schon häufig geschehen, zu mediatisieren, entschied auf Klage der beiden Äbtissinnen die Fürsten auf dem Würzburger Hoftage am 15. Mai 1216, daß der Tausch ungültig und der König ohne Zustimmung des beteiligten Fürsten und seiner Großen überhaupt nicht berechtigt sei, Fürstentümer zu veräußern. Welche Begünstigung der geistlichen Fürsten lag dann in dem Gesetze vom 26. April 1220, worin Friedrich II. gleich seinem Vorgänger Otto auf das Spolienrecht, d. h. den Rechtsanspruch an dem Mobiliarnachlaß der verstorbenen Prälaten verzichtete, worin er versprach, abhängige Leute nicht in

1) Vgl. M. B. VI, 498. 502.



seine Städte aufzunehmen, und bestimmte, daß seine Beamten, auch wenn er selbst anwesend, in den Städten der geistlichen Fürsten keine Gerichtsbarkeit mehr üben sollten mit Ausnahme von acht Tagen vor und nach einem Hoftage! Ferner: wer über sechs Wochen im Kirchenbann sich befinde, sei auch der kaiserlichen Acht verfallen; aus Anlaß der Vogtei oder aus anderem Grunde dürfen auf den Ländereien der Kirche keine Burgen oder Städte angelegt, die auf solche Weise gegen den Willen des Grundherrn bereits erbauten sollen durch des Königs Macht niedergelegt und von niemanden dürfe nach dem Gepräge der Bischöfe gemünzt werden; das letztere Verbot ward am selben Tage für die bairischen Städte mit Bezug auf die Münze des Regensburger Bischofs noch besonders ausgesprochen<sup>1)</sup>. So auf mannigfache Weise von der Gesetzgebung begünstigt, suchten auch die Bischöfe mit Erfolg ihre Territorien abzuschließen und der Einwirkung des Herzogs möglichst zu entziehen; schon im Beginn des Zeitraums standen sie diesem zweifellos unabhängiger gegenüber als vorher.

Gänzlich war jedoch damals ihr Verband mit dem Herzogtume noch nicht gelöst. Noch macht sich dieses als politisch einigende Macht für ganz Baiern auf den Landtagen geltend, die weder nach Zusammensetzung noch Machtkreis zunächst eine wesentliche Änderung erfuhren. Nur ward dem letzteren durch dieselbe Reichsgesetzgebung, welche die Fürsten so sehr begünstigte, eine wichtige Ausdehnung gegeben, indem ein Gesetz vom 1. Mai 1231 die Fürsten in Gesetzgebung und Besteuerung an die Zustimmung ihrer höheren Landstände band. Noch der Schwabenspiegel erkennt an; daß alle Bischöfe den Hof des Herzogs zu besuchen haben, in dessen Fürstenamte sie sitzen, und so ist diese Pflicht in Baiern nach einer allerdings aus herzoglichen Kreisen stammenden Aufzeichnung den Bischöfen von Salzburg, Regensburg, Freising, Eichstädt, Bamberg, Augsburg, Passau und Brixen auferlegt<sup>2)</sup>. In der That läßt sich von diesen

1) Leg. II, 227sq. 236; M. B. XXX, a, 94.

2) M. B. XXXVI, a, p. 529. Vgl. hierzu und zum Folgenden meine Schrift: Das Herzogtum Baiern, S. 186. 189 f.

allen, mit Ausnahme des Brixeners, bis 1244 die Anwesenheit auf dem einen oder andern bairischen Landtage nachweisen. Erst als Herzog Otto II. mit dem Episkopat seines Landes zerfiel, machte derselbe Schwierigkeiten, seine Landtage zu besuchen. Im April 1240 kam eine Versammlung aller Großen zu Straubing nur dadurch zustande, daß der Herzog zu einem Hoftage, der Salzburger Erzbischof zur selben Frist zu einer Versammlung der Bischöfe einlub<sup>1)</sup>. Wie der Streit mit der Kirche in alle Verhältnisse eingriff, so berührte er auch die Verfassung des Herzogtums: seit auf Herzog Otto die Exkommunikation lastete (1246), hört man nicht mehr, daß er einen Landtag zusammengebracht habe. Außer der Zwietracht zwischen Herzogen und Bischöfen aber wirkten das allmählich eingetretene Aussterben fast aller Grafenhäuser, der Aufschwung der Landeshoheit und die Landesteilung zusammen, um den Landtagen für lange Zeit, in der bisherigen Form und Bedeutung aber für immer ein Ende zu bereiten. Als letzten der Landtage im älteren Sinne wird man einen niederbairischen zu betrachten haben, die 1255 in Straubing gehaltene Versammlung, die über einen Landfrieden sich einigte. Der kraftvolle und selbstherrliche Ludwig II. hat während seiner ganzen Regierung keinen Landtag einberufen<sup>2)</sup>.

Auch nach 1180 trat der Landtag zuweilen in Regensburg zusammen, so bald nach Ottos I. Belehnung, im November 1180, dann Ende 1209 oder Anfang 1210, 1233, das letzte Mal 1244; häufig nun auch in Straubing, so 1207, 1225, 1228, um den September 1239, im April 1240. 1233 sagte Otto II. einen Landtag in Regensburg an, den er dann wegen des

1) Annal. St. Rudberti Salisburg., Script. IX; 787.

2) Die Annahme (Einleitung zu des Freiherrn v. Lerchenfeld Alt-bair. Landständ. Freibriefen, S. CLXXVIII f.), daß auch in dieser Zeit eine ununterbrochene Reihe von Landtagsversammlungen sich fortsetze, kann ich nicht begründet finden. Keine Quelle weiß davon, daß 1278 die Bischöfe mit den Herzogen in Bischofen sich versammelten; die Urkunde D. und Er. V, 313 erwähnt nur, daß die Bischöfe den dort geschlossenen Vertrag noch siegeln sollen.

Zerwürfnisses mit König Heinrich in Landsbut halten mußte, nach Beendigung des Krieges aber im selben Jahre nochmal nach Regensburg zusammenberief. Otto I. hielt auch Landtage in Pleinting bei Bilshofen und in Amberg. Die Vormünder Herzog Ludwigs I. beriefen in den ersten Jahren von dessen Regierung einen Landtag nach Wörnsmühl an der Mangfall und wohl nicht viel später nach Reichenhall; 1192 versammelten sich die Stände in Laufen, im Herbst 1210 in Plattling, 1223 auf einer Insel oberhalb Bilshofen<sup>1)</sup>.

Die weltlichen Großen besuchten nach wie vor die Landtage, mit Ausnahme etwa der Uidechser, die aus dem Verbands des Herzogtumes ausgeschieden waren. Soweit sie aber Grafen waren, übten sie in ihren Gebieten die hohe Gerichtsbarkeit größtenteils nur kraft königlicher Belehnung. Durch den Bestand des mächtigen Herzogtumes war in Baiern wohl einer ähnlichen Zersplitterung vorgebeugt, wie sie Franken und Schwaben betrafen; daß aber jenes Maß politischer Einigung erreicht würde, dem Baiern bis auf den heutigen Tag den Vorrang unter den deutschen Mittelstaaten verdankt, dafür bot die bisherige Entwicklung noch keine ausreichende Bürgschaft. Die Gefahr lag nahe, daß gleich den bischöflichen Territorien auch die Grafschaften zur vollen Landeshoheit gelangten, wie sie denn Keime derselben unzweifelhaft bereits mächtig ausgebildet hatten. Einer für das Ganze so wenig ersprießlichen Entwicklung ward nun dadurch vorgebeugt, daß das Herzogtum unter den drei ersten Wittelsbachern und in geringerem Maße noch in der Folgezeit sein Territorium im engeren Sinne, jenes nämlich, wo ihm auch die Grafengewalt zustand, auf

1) Vgl. Böhmers Wittelsbachische Regesten; Herzogtum Baiern, S. 162, Anm. 2; De advocatis Altah., Script. XVII, 374; Hermann. Altah. l. c. 391; Chron. Magni Presbiteri l. c. 519; D. und Gr. V, 38. 77; Oefele II, 43; M. B. II, 357, IV, 280, XII, 62; v. Meiller, Reg. archiepiscoporum. Salisburg., p. 554, not. 176. Muffat (Beiträge zur Lebensgeschichte Herzog Ludwigs I, 467. 477) setzt den Reichenhaller Tag wohl zu früh an, denn Landgraf Heinrich von Niedenburg ist nicht der burggräflichen, sondern der landgräflichen Linie zuzuweisen und nicht schon um 1184 gestorben.

Kosten der alten Grafenhäuser des Landes in außerordentlichem Maße vergrößerte. Für den Ausbau des bairischen Staatswesens ist dieses äußere Um-sich-greifen von nicht minderer Bedeutung als alle gesetzlichen und tatsächlichen Fortschritte der Landeshoheit im Innern, freilich zum Teil eben durch deren Erstarkung erst ermöglicht worden. Denn wenn auch Erbschaft, Kauf und Vermächtnisse das meiste zusammenbrachten, scheinen doch die Herzoge, wiewohl es in keinem einzigen Falle mit Bestimmtheit sich nachweisen läßt<sup>1)</sup>, als Landesherren auch den Heimfall von Gütern und politischen Rechten, deren Inhaber ohne Erben gestorben, beansprucht und durchgesetzt zu haben. Schon das alte Volksrecht sprach ihnen ja alle herrenlosen Güter im Lande zu. Das Glück war ihnen hierin so günstig, daß das unmittelbare Herzogsgebiet schon beim Tode des dritten Wittelsbachers ungefähr dreimal so groß war als beim Regierungsantritt des ersten. Kein größerer Gegensatz hier als zwischen dem Nachbarlande Schwaben, von dessen alten Grafengeschlechtern noch heute mehr blühen als in irgend einem deutschen Lande, und Baiern, wo alle ausgestorben sind, bis auf Wittelsbach und Ortenburg.

Zunächst wurde der Besitz aller scheinbaren Linien wieder in der Hand der herzoglichen Hauptlinie vereinigt. Die Grafschaft Dachau fiel nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Konrad II. 1182 an Herzog Otto I., der von des Verstorbenen Witwe Udilhild die Burg, die Ministerialen und alle Eigengüter um 10 Mark Gold und 800 Pfund käuflich dazu erwarb<sup>2)</sup>. Ottos Bruder, Pfalzgraf Friedrich, starb 1198

1) Wohl aber beim Nachbarn, Herzog Leopold VI. von Österreich: „Nos vero prediis eiusdem Friderici comitis (von Hohenburg) absque herede defuncti, quia in termino ducatus nostri sita erant, secundum institutiones legum de jure succedentes; Urk. von 1210 bei v. Meiller, Babenberger Regesten, S. 104, Nr. 86. Besonders die Erbschaften der mit den Herzogen nicht verwandten freien Herren deuten darauf, daß in Baiern derselbe Grundsatz zur Geltung gebracht wurde.

2) Vgl. „Herzogtum Baiern“, S. 266, Anm. 1. Im allgemeinen siehe für das Folgende die freilich nicht durchaus zuverlässige Altacher Aufzeichnung über die unter den Herzogen Ludwig I. und Otto II. heim-

als Laienmönch. Was seinem dritten Bruder, Otto dem jüngeren, zugefallen war, kam 1208, als dessen Sohn als Königsmörder geachtet wurde, an Herzog Ludwig zurück, und 1238 brachte der Tod Ottos, des letzten Grafen von Wallei, auch die Güter dieser Seitenlinie an Herzog Otto II.

Graf Konrad von Roning war, wie es scheint, um 1179 gestorben, worauf Herzog Otto I. einen Teil seiner Güter erwarb. Die Sulzbacher, mit denen es 1188 zu Ende ging, waren das einzige Grafengeschlecht des Landes, dessen Erbe die Herzoge gar nicht oder jedenfalls nicht bedeutend bereicherte. Dann aber erloschen die Regensburger Burggrafen bald nach 1189, die Landgrafen von Steffling 1196, und von beiden Linien fiel nach heftigen Kämpfen mit dem Bischofe von Regensburg ein guter Teil des Besitzes an Herzog Ludwig. Kurz darauf, im Jahre 1204, starben mit dem Markgrafen Berthold II. auch die mächtigen Nachbarn dieses Geschlechtes aus, die Grafen von Bohburg und Cham, Markgrafen des Nordgaves. Noch im selben Jahre erscheint Bertholds Verwandter, Herzog Ludwig, als sein Rechtsnachfolger<sup>1)</sup>. Um 1217 starb Graf Ulrich von Welburg, Herr der österreichischen Herrschaft Klamm, auf dem Kreuzzuge. Er war der letzte männliche Sprosse seines Hauses, und die Grafschaft Welburg im Nordgau ward nun von Herzog Ludwig eingezogen<sup>2)</sup>. 1218 oder zu Anfang des folgenden Jahres erlosch mit dem Grafen Friedrich das alte Haus der Weilensteiner; ein Teil seines Besitzes kam an Herzog Ludwig, der unter anderem das Gaisteiner Thal durch Kauf von Friedrichs Wittwe Adelheid er-

gefallenen Güter, Script. XVII, 377 sq., und das älteste mittelsächsische Urbar (M. B. XXXVI, a, 1—128), das wahrscheinlich zwischen 1222 und 1228 entstanden ist (Herzogtum Baiern, S. 232, Anm. 5). Die Übersicht über die Grafengeschlechter wird am Schlusse des Mittelalters fortgesetzt werden.

1) Annal. Scheftlar., Script. XVII, 337; Ried I, 284.

2) M. B. XXIX, b, 313; XXXVI, a, 123 sqq. Vergl. Muffat, Die Grafen von Welburg und Klamm, in den Gelehrten Anzeigen der Münchener Akademie 1853, S. 599.

warb <sup>1)</sup>. 1228, nach dem Tode Radalohs, des ersten und letzten weltlichen Grafen von Kirchberg, findet sich auch dessen um Maltersdorf gelegene Grafschaft in wittelsbachischen Händen <sup>2)</sup>. Um dieselbe Zeit besitzt der Herzog bereits Megling und des Grafen Gilt von Dornberg, so daß der Tod der Grafen Runo von Megling und Eberhard von Dornberg wohl vorher erfolgt sein wird. 1229 erbt der Herzog Besitzungen des letzten Grafen von Lebenau, Namens Bernhard († 17. April 1229 <sup>3)</sup>), wie schon früher des Grafen Siegfried von Lebenau. Gerade im Salzburgischen starben um diese Zeit die meisten großen Geschlechter aus; doch mußte sich hier der Herzog mit dem Erzbischofe in das Erbe teilen. 1228 hatte er die Grafschaft im oberen Pinzgau, welche ihm nach dem Tode des Grafen Heinrich von Mittersill als eröffnetes Herzogslehen heimgefallen war, und jene im unteren Pinzgau, welche bisher Graf Liutold von Blain von ihm zu Lehen getragen, zu Gunsten des Erzbistums gegen Übergabe einiger Lehen von diesem dem Reiche aufgelassen und noch im selben Jahre, am 18. August, erwirkte Erzbischof Eberhard von König Heinrich die Belehnung damit <sup>4)</sup>.

In unvermindertem Grade setzte sich dieses merkwürdige Aussterben der Grafengeschlechter, das durch die mörderischen Wirkungen der Kreuzfahrten und italienischen Feldzüge befördert ward, unter Herzog Otto II. fort. Auf den Anfall von Ballei folgte jener der Grafschaft Bogen durch den kinderlosen Tod des letzten Grafen Albert IV. (15. Januar 1242) <sup>5)</sup>, der des Herzogs Stiefbruder war. Vielleicht mit Bogen, jedenfalls in diesen

1) v. Meiller, Regesta archiepiscoporum Salisb., Nr. 319 u. p. 543. Da er Gastein schon 1228 an Salzburg verpfändet, ist die Aufführung dieses Amtes im Salbuche ein neuer Beleg für dessen Entstehung vor 1228.

2) M. B. IX, 577.

3) Notae St. Emmerami, Script. XVII, 575; vergl. v. Meiller a. a. O. Nr. 326. 327 und S. 474. 562.

4) Meiller, Nr. 319. 322.

5) M. B. XIV, 91; XI, 212. 217. Näheres über das Folgende s. unten. Über das Erbe des Pfalzgrafen Rapoto, der in dem Nachtrage zur Altaicher Aufzeichnung als Pfalzgraf vom Rottthal bezeichnet wird, s. auch M. B. XI, 225. 234.

Jahrzehnten fiel auch an Wittelsbach die Herrschaft oder kleine Grafschaft Deggendorf, deren Besitzer, die Herren, auch Grafen von Deggendorf und Berneck, mit dem schwachsinnigen Sohne des Grafen Ulrich erloschen<sup>1)</sup>. 1247 brachte Otto die Grafschaft Wasserburg und, wie es scheint, auch das vom Wasserburger an sich gerissene Erbe des Grafen Siboto von Neuenburg und Hadmarsberg mit Gewalt in seine Hände. Gewalt mußte auch gegen Andechs angewendet werden, von dessen Besitzungen ein Teil schon 1208 nach der Ächtung des Markgrafen Heinrich an Wittelsbach fiel, während 1248, in dem Jahre, da das Haus erlosch, die Grafschaften Neuburg und Schärding durch kaiserliche Belehnung, die alten Grafschaften Diessen, Wolfratshausen, das Graffauerthal und anderes durch Eroberung an Herzog Otto gelangten. Im selben Jahre erbte der Herzog einen Teil der Güter des Ortenburgers Rapoto III., mit dem die bairischen Pfalzgrafen erloschen.

Und nun neben diesen Erbschaften von Häusern ersten Ranges so viele von freien Herren, deren Besitzungen auch ins Gewicht fielen! Mächtig waren insbesondere die Edlen Heinrich von Landsberg oder Staufen<sup>2)</sup> am Lech, Vogt von Wessobrunn, der 1192 starb, Heinrich von Bilsbiburg, Ratold von Rager, Babo von Ellenbrechtskirchen, einer bei Uttichhofen unweit Bilschhofen gelegenen Burg, Ludwig von Hagenau und die Brüder Hadmar und Rapoto von Ahausen oder Landau an der Isar, mit denen dieses Geschlecht bald nach 1222 erlosch. Dazu endlich zahlreiche neue Lehen von den Bischöfen, wie es denn den Herzogen fast regelmäßig glückte, auch in die Kirchenlehen und Vogteien der von ihnen Beerbten als Nachfolger einzutreten.

1) Schon zu dessen Lebzeiten nahm Herzog Leopold von Österreich († 1230) die österreichische Herrschaft Berneck an sich; M. B. XXIX, b, 314. Den Nachweis, daß die Deggendorfer mit den Berneckern identisch sind, verdanke ich Herrn P. Braummüller in Metten. Beweisend sind die gleichen Vornamen und insbesondere eine Vergleichung der beiden Heiligkreuzer Urkunden; Font. rer. Austr. II, XI, 26. 27.

2) So in den Urkunden, nach Landsberg in der Altaicher Aufzeichnung genannt.

Es ist möglich, daß noch Otto I., der Begründer der neuen wittelsbachischen Macht, zum guten Teile auch schon diese ihre weitere Vergrößerung durch glücklich eingeleitete Verlobnisse seiner Töchter vorbereitet hat. Vier derselben reichten ihre Hand bairischen Großen, die zu den mächtigsten gehörten: Agnes dem Grafen Heinrich von Blain, Heilika dem Grafen Dietrich von Reichenhall und Wasserburg; Elisabeth führte der Markgraf Berthold von Böhburg heim, Mechtild Graf Rapoto II. von Ortenburg, der spätere Pfalzgraf<sup>1)</sup>. Ottos Regierung war zu kurz, um bedeutende Spuren zu hinterlassen; aber in fast fleckenlosem Glanze steht das Bild des heldenmütigen Erstürmers der Beroneserklaufe, des gewiegten Staatsmannes und reichstreuen Fürsten an der Spitze der Wittelsbacher auf dem bairischen Throne; und wohl bemerkt man, daß er auch als Herzog nicht abließ von jener unermüdbaren, pflichttreuen Thätigkeit, der er zum guten Teil sein Aufsteigen verdankte. In Regensburg, wo er im November 1180 wahrscheinlich die Huldigung des Landes empfing, in Pleinting bei Wilshofen und Amberg hielt er Landtage und ringsum im Lande saß er zu Gericht, der letzte Herzog, der die richterlichen Obliegenheiten seines Amtes in so ausgedehntem Umfange noch in eigener Person erfüllte. Sein Herzogtum verließ er nur ein paarmal, um am kaiserlichen Hoflager zu erscheinen. Nachdem er mit dem Kaiser Pfingsten 1183 zu Regensburg gefeiert, begleitete

1) Siehe besonders die Altaicher Aufzeichnung, Script. XVII, 376, 377 und Urkunde von 1225, D. und Er. V., 38, wo sororius als Schwestersohn zu fassen ist. Die Quellen für das Folgende bis zum Jahr 1340 verzeichne ich in der Regel nur so weit, als sie Böhmer in den Wittelsbachischen Regesten nicht angibt. Man kann es nicht dankbar genug anerkennen, welches Verdienst durch dieses Werk sowie seine Regesten Ludwig des Baiern der Frankfurter Gelehrte um die bairische Geschichte sich erworben hat. Über weitere Vorarbeiten zu dieser in Böhmers Nachlaß, die bisher nicht bekannt geworden, s. Ficker im Add. 3 zu Ludwig d. B. Regesten, S. XVII. Für die genealogischen Verhältnisse s. Häutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach; für Ludwig I. auch Muffat, Beiträge zur Lebensgeschichte Herzog Ludwigs I., Regesten und Nachweise, S. 476 f.



er ihn auch zum Friedensschlusse mit den lombardischen Städten nach Konstanz. Auf der Heimreise, in der Burg Pfullendorf, überraschte ihn am 11. Juli 1183 der Tod. Im Kloster Scheiern, wie er angeordnet, ward der tapfere Held bestattet in Anwesenheit zweier Söhne des Kaisers, der an dem Wittelsbacher seinen ältesten und vertrautesten Freund verlor. Dem Sarge folgten auch des Herzogs Witwe Agnes, Tochter des niederländischen Grafen Ludwig von Loos<sup>1)</sup>, und ein nach dem Großvater von mütterlicher Seite benannter Sohn, neben sieben Schwestern der einzige überlebende.

Wiewohl dieser erst ungefähr zehn Jahre zählte, übertrug ihm der Kaiser sogleich das Herzogtum. Die vormundschaftliche Regierung übernahmen seine Oheime, Erzbischof Konrad von Salzburg und Pfalzgraf Otto, neben denen auch der dritte Oheim Friedrich, seit mehreren Jahren Laienmönch in Indersdorf<sup>2)</sup>, als Ratgeber genannt wird. Noch 1183 oder das Jahr darauf scheint ein Landtag in Wörnsmühl an der Mangfall einen großen Teil der bairischen Großen versammelt zu haben. Ein schwerer Verlust traf den Herzog wie das Land, als der Wittelsbacher Konrad, dieser ernste und edle, durch staatsmännische Erfahrung ausgezeichnete Kirchenfürst, nach dem Tode Christians von Mainz (25. August 1183) auf die bairische Metropole verzichtete, um auf seinen alten Stuhl von Mainz, den ersten des Reiches, zurückzukehren. Seinem Einflusse war es wohl zu danken, daß Herzog Otto beim Episkopat des Landes noch nicht den Schwierigkeiten begegnete wie sein Sohn und Enkel. Konrads Nachfolger in Salzburg ward

1) Von dieser Familie her ist der Name Ludwig in das wittelsbachische Haus gekommen, sowie später Heinrich durch die Ehe Ottos II. mit der Welfentochter, Stephan durch die Ehe Heinrichs XIII. mit der ungarischen Königstochter. — Eine von Scholliner angenommene zweite Heirat Ottos I. mit Agnes von Wasserburg hat mit Recht bereits Böhmer verworfen.

2) Eine späte Indersdorfer Aufzeichnung datiert seinen Eintritt in den Mönchstand jedenfalls zu früh 1173; Script. XVII. 332. 1179 aber war Friedrich bereits Mönch; Ried I, 251.

nach dem Wunsche des Kaisers und durch einstimmige Wahl der Berechtigten jener böhmische Prinz Adalbert, der dort schon vorher die Inful getragen hatte.

Der junge Herzog zählte die Jahre seiner Regierung von 1187, in welchem er die Mündigkeit erreicht haben dürfte. Ende Februar 1187 besuchte er mit sämtlichen Fürsten Baierns den Regensburger Reichstag und im Sommer des folgenden Jahres mit seinem Oheim Konrad die Versammlung in Goslar, wo der Kaiser Heinrich den Löwen, da er ihn nicht zur Teilnahme an der beabsichtigten Kreuzfahrt bestimmen konnte, samt seinem ältesten Sohne auf drei Jahre des Landes verwies. Da sich der Welfe seiner Ansprüche auf Baiern noch nicht begeben hatte, kam seine Entfernung auch dem Herzoge zustatten.

Im Frühling 1189 sammelte sich zu Regensburg das Kreuzheer, das unter des Kaisers Führung Saladin Jerusalem wieder zu entreißen gedachte. Die Teilnahme war diesmal auf die Wohlhabenden beschränkt, das Heer um so glänzender, sein ritterlicher Charakter um so ausgesprochener. Wohl hielt in Baiern die Jugend des Herzogs diesen selbst und die wittelsbachische Ministerialität zurück; aber auch ohne diese war der Zudrang zur Fahrt hier ungemein lebhaft <sup>1)</sup>. Von den Bischöfen zogen aus Konrad III. von Regensburg und Dietpold von Passau, der vor Alton sein Grab fand († 3. November 1190). Mit Dietpold hatten der Pfarrer Meginhelm von Passau und sechs seiner Domherren das Kreuz genommen und vor ihm fanden sie alle den Tod: Burkhard von Cham, Propst Udalrich von Ardafer, Propst Markward von St. Andreas († 12. September 1190), Rudiger von Aham, der Prior Konrad und der Defan Tageno, der Geschichtschreiber des Zuges. Dagegen kehrten glücklich nach Hause die Marktgrafen Berthold von Bohburg und Berthold IV. von Andechs, Herzog von Meranien, dieser nach vielen rühmlichen Thaten mit dem Regens-

1) Die Quellen für das Folgende s. in meinem „Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.“, Forschungen X. Das Teilnehmerverzeichnis ebend. S. 141 bis 149 habe ich in Forschungen XVIII, 555 f. noch etwas vervollständigt.

burger Bischöfe, noch ehe die Belagerung Alfons ihr Ende erreichte. Von Grafen zogen aus Gebhard von Dollnstein, die Brüder Konrad und Friedrich von Dornberg, deren Namen wiederholt mit Auszeichnung erwähnt werden, Runo von Falkenstein, Siegfried von Lebenau, Dietpold von Leuchtenberg. Dem einem bairischen und österreichischen Berichterstatter sind wir über die Thaten der Baiern, freilich nur bis zum Betreten des asiatischen Bodens, diesmal besser als sonst unterrichtet. Schwaben und Baiern bildeten, als der Kaiser in Serbien das Heer in vier Treffen ordnete, nach altem Vorrecht wieder das erste. Hier befanden sich der Bischof von Regensburg, der Markgraf von Böhmen und vier bairische Grafen; der Oberbefehl war dem Herzog Friedrich von Schwaben, das Banner dem Jähringer Berthold anvertraut. Um den Kaiser im letzten Treffen waren Grafen aus verschiedenen Stämmen geschart, auch im dritten Zuge standen Baiern, die Mannschaft des Herzogs Berthold von Meranien, der hier das Banner trug. Der griechische Kaiser Isaak hatte mit den Deutschen ein Abkommen über den Durchzug, aber auch mit Saladin ein geheimes Bündnis geschlossen. Schwer mußte er nun für seine Schaukelpolitik büßen, als die Deutschen bei Philippopol überwinterten und von ihrem Lager aus ringsum glückliche Streifzüge unternahmen. Die Herzöge von Schwaben und Meranien bemächtigten sich der wohlhabenden Stadt Berrhoe, im Süden nahmen Abteilungen des Meraniers und des Passauers Boden, das heutige Wandover, und nördlich von Adrianopel besetzte Bischof Konrad von Regensburg Brouad, wobei er sich der Führung eines mit Land und Sprache vertrauten Regensburger Bürgers bediente. Bei Battun siegte der Andechser mit dem Grafen Florenz von Holland und dem Vogte Friedrich von Berg in einem ruhmvollen Waldgefechte. Wenig fehlte, so wären die Deutschen auf Konstantinopel losgegangen, mit leichter Mühe wohl eine Eroberung pflückend, die vierzehn Jahre später den Franzosen zufiel. Doch erkannte Isaak noch rechtzeitig die Thorheit seines Widerstandes und nahm des Kaisers Bedingungen an. Von Gründonnerstag bis Charfreitag (22. bis

24. März) 1190 setzte die Abtheilung des Herzogs von Schwaben über den Hellespont, am 26. der Bischof von Passau und der Herzog von Meranien. Wie bekannt, entsprach der Ausgang trotz der unvergleichlichen Mannszucht, die diesen Feldzug der Deutschen auszeichnete, trotz der sorgfältigen Vorbereitungen und des ruhmvollen Sieges über den Sultan Kilidsch Arslan von Konium auch diesmal nicht dem glänzenden Beginne. Der Kaiser erkrankte im Saleph, und die Mehrzahl des Heeres fand in den Kämpfen in Kleinasien oder durch Krankheiten in Antiochia und vor Affon den Untergang.

Inzwischen hatten für den Herzog schon in unmündigen Jahren jene Streitigkeiten mit den aufstrebenden Großen seines Landes begonnen, welche einen guten Teil seiner Regierung ausfüllen und ihr recht eigentlich das Gepräge aufdrücken sollten. Mit Freising hatte Ludwig den Föhringer Handel als Erbschaft übernommen; denn der Spruch von 1180, wonach Zoll und Brücke zu München abgeschafft und nach Föhring zurückverlegt werden sollten, war entweder gar nicht oder doch nicht auf die Dauer durchgeführt worden. Bischof Albert befürchtete nach Herzog Ottos Tode einen Angriff auf seine Stadt und wies seine Domherren an einem solchen sogleich mit dem Interdicte zu begegnen. Als Albert starb (11. November 1183), geriet sein Nachfolger, Otto II. aus dem Hause der schwäbischen Grafen von Berg, von mütterlicher Seite ein Udecker, Bruder der Bischöfe Heinrich, Dietpold und Manegold von Passau, bald in Zwist mit dem jungen Herzoge, wozu außer dem widerrechtlichen Bestande der Münchner Anlagen vogteiliche Übergriffe Ludwigs oder seiner Leute Veranlassung gaben. Der Freisinger befestigte die München benachbarte, früher den Grafen von Kregling gehörige Uten- oder Ottenburg, gleichwohl erfuhr sein Gebiet schlimme Verheerung. Wohl mit Rücksicht auf einen vom Herzoge entgegengesetzten Widerspruch ermächtigte später Kaiser Heinrich VI. den Bischof trotz der ausdrücklich bezeugten Selbstverständlichkeit dieses Rechtes, Berg und Stadt von Freising zu befestigen. Es wird mit diesen Händeln zusammenhängen, wenn ein Diensmann des Herzogs auch sterbend vom

Banne der Freisinger Kirche sich nicht zu lösen vermag<sup>1)</sup>. Endlich — darf man einer späteren Angabe glauben — durch Vermittlung König Philipps<sup>2)</sup> kam es zu einem Vergleiche, der dem Freisinger Bischofe einen Anteil an den Münchner Münz-, Zoll- und Gerichtsgefällen einräumte, Bezüge, welche das Hochstift bis in die neuere Zeit sich gewahrt hat.

Am 20. April 1192 versammelte sich zu Laufen ein Landtag der bairischen Herren, und am 24. Mai ward Ludwig zugleich mit Herzog Konrad von Schwaben in Worms vom Kaiser wehrhaft gemacht, eine Feierlichkeit, die wenigstens bei Fürstenthronen und dem hohen Adel damals nicht immer schon mit der erreichten Mündigkeit verknüpft ward. Am 24. Juli begegnet man dem Herzoge in Landsberg beim Begräbnis des Edlen Heinrich von Staufen. Im August aber ward er durch einen seiner mächtigsten Grafen, Albert III. von Bogen, Erbauer der Burg Hohenbogen, unsanft aus seinem Frieden herausgeschreckt. Wie der spätere Streit mit dem Regensburger Bischofe mit dem Aussterben der Stefflinger Landgrafen, so hing dieser vielleicht mit dem Erlöschen des älteren Zweiges dieses Hauses, der Regensburger Burggrafen zusammen. Die burggräflichen Brüder Heinrich und Friedrich waren 1184 oder bald nachher, Otto wohl bald nach 1189<sup>3)</sup>, vielleicht auf dem Kreuzzuge, alle drei ohne männliche Nachkommenschaft gestorben. Der Bogener, unterstützt von dem Herzoge Ottokar von Böhmen, dessen Nichte Ludmilla seine Gemahlin war, behauptete das Übergewicht, schlug Ludwig in einem Treffen und drang mit den Böhmen unter schrecklichen Verwüstungen bis Dorn-

1) R. B. I, 322; Meichelbeck I, b, 574. 575; Gesta episcop. Frising., Script. XXIV, 324; M. B. X, 421.

2) So Hund, Metrop. Salzburg. I, 108. Über die Höhe der Freisinger Einkünfte s. die von Mussat (Chroniken der deutschen Städte XV, 422) mitgeteilte Stelle eines Freisinger Salbuchs von 1305. Vgl. auch die Urkunde von 1312, M. B. XXXV, b, 33.

3) Am 18. Mai 1189 ist er noch in Wien; M. B. XXXI, a, 437. Über Quellen und Chronologie vgl. außer Böhmer *Leben*, Kaiser Heinrich VI, 242 ff.

berg bei Mühlendorf. Auch der Regensburger Bischof hielt sich vielleicht schon damals nicht völlig neutral; er ließ sich 1192 die päpstliche Ermächtigung erteilen, Ministerialen und Servienten zu absolvieren, die im Dienste seiner Kirche Brandstiftungen verübten <sup>1)</sup>. Gleichzeitig und wohl in Zusammenhang mit dem wittelsbachisch-bogenschen Kriege wüthete Fehde im Osten. Einem verheerenden Siegbache gleich wälzte sich im Oktober 1192 ein gewaltiges Heer unter Herzog Leopold von Österreich gegen die Besitzungen der gräflichen Brüder Rapoto II. und Heinrich von Ortenburg und Kraiburg, und belagerte deren Hauptfeste Ortenburg <sup>2)</sup>. Mit dem Babenberger waren Herzog Berthold von Meranien, Graf Eberhard von Dornberg, Rapoto von Stein <sup>3)</sup> im Bunde und die Angegriffenen konnten ihrer Uebermacht nicht widerstehen. Viele ihrer Ortschaften gingen in Flammen auf, die unglücklichen Bewohner starben vor Hunger und Kälte auf den Straßen.

Da nahm sich des Baiernherzogs, dessen eigene Kräfte nicht ausreichten, der Kaiser an und befahl am 6. Dezember 1192 einen Waffenstillstand, wohl für beide Kriegschauplätze. Zu Regensburg hielt er am 8. Januar 1193 einen Reichstag, doch ward das Urtheil erst auf einem Tage zu Worms im Juli gesprochen. Es lautete so streng, wie man es immer gegenüber hohen Friedenstörern wünschte. Der Böhme ward seines Herzogtums entsetzt <sup>4)</sup>, der Graf von Bogen als Urheber des Krieges und besonders weil er „das barbarische Volk der Böhmen“ nach Baiern hereingelassen, als Reichsfeind erklärt.

1) Ried I, No. 290.

2) Osterreichofner Urkunden von 1198, 1241 und 1252; M. B. XII, 369. 392. 398.

3) Die Nachricht in M. B. II, 195 ist hieher zu beziehen.

4) Daß dies in Worms geschah, sagt Hermann von Altdach, Script. XVII, 385, und daß auch die Beurteilung des Bogeners, über welche Magnus von Reichersberg a. a. D., S. 519 zu vergleichen, nicht viel früher und wahrscheinlich eben damals erfolgte, ergibt sich daraus, daß derselbe noch am 28. März d. J. in Speier, am 5. April in Hagenau und am 18. Mai in Würzburg am kaiserlichen Hoflager weilte; M. B. XXIX, a, 471; XXXI, a, 448; Böhmer-Ficker, Acta imp., p. 171.

Doch erlangte er die Grafschaft seines Hauses und die Gunst des Kaisers zurück, als er demselben 1195 die Nachricht von der Geburt eines Sohnes aus Apulien nach Palermo überbrachte; auch dem Böhmenherzoge erwirkte er damals Verzeihung und Wiedereinsetzung.

Dem Herzoge Ludwig aber gelang in diesem Jahre eine Erwerbung um die andere und nicht ganz unrichtig, wiewohl vornehmlich unter dem Eindruck späterer Ereignisse, hebt Konrad von Scheiern hervor, schon dem Knaben habe trotz aller Mißgunst und Empörung der Großen das Glück gelächelt. „Er wuchs, wie an Leib und Geist, so an Besitz und Würden; ward reicher als der Reiche, mächtiger als der Mächtigen; und sah die Blicke aller der starken Fürsten des Landes auf sich gerichtet wie auf den alleinigen Fürsten.“

1193 nahm der junge Herzog an der Reichsheerfahrt nach Apulien und Sizilien teil; am 20. November 1194 zog er mit dem Kaiser in Palermo ein. Im April und Mai 1196 treffen wir ihn mit mehreren Großen seines Landes auf den wichtigen Reichstagen zu Würzburg und Mainz, wo über des Kaisers Plan die Krone erblich zu machen verhandelt wurde. Wie die Wittelsbacher dem staufischen Hause überhaupt, so hatte auch Ludwig Heinrich VI. viel zu danken; in richtiger Würdigung dessen stand er unter den Fürsten, auf die der Kaiser am sichersten zählen konnte. 1197 zog er neuerdings nach Sizilien, vielleicht in der Absicht, den vorausgegangenen Kreuzfahrern sich anzuschließen, die jedoch nicht erfüllt ward. Wohl aber gelangte nach Palästina der mit ihm ziehende Bischof Wolfger von Passau, der gleich Berthold IV. von Andechs und einem von dessen Söhnen schon 1195 das Kreuz genommen hatte <sup>1)</sup>.

Als Kaiser Heinrich starb, teilten sich die Stimmen der Fürsten zwischen dessen Sohne Philipp und dem Welfen Otto, dem dritten Sohne Heinrich des Löwen. In Baiern aber war

1) Ann. Marbac., Script. XVII, 166; Contin. Cremifan., Script. IX, 549; für das Obige vgl. auch Löcher, S. 341. 414.

man ohne Zögern einig und zumal der Herzog, der Sohn jenes Wittelsbachers, der von Philipps Vater sein Herzogtum erhalten, Ottos Vater aus demselben verdrängt hatte, konnte nicht zweifeln, welche Partei er zu ergreifen habe. Von Anfang an einer der eifrigsten Anhänger Philipps, wohnte er am 6. März 1198 mit Adalbert von Salzburg und Hartwig von Eichstätt zu Arnstadt in Thüringen den Beratungen bei, die zwei Tage darauf zur Wahl des Staufers führten, vielleicht auch im September der Krönung zu Mainz und der ersten Heerfahrt gegen Otto an den Niederrhein <sup>1)</sup>. An dem Schreiben, das Philipps Anhänger am 28. Mai 1200 <sup>2)</sup> von Speier aus an Papst Innocenz III. richteten, um ihn für Philipps Anerkennung zu gewinnen, beteiligten sich Herzog Ludwig und andere bairische Fürsten. Auch der Salzburger Erzbischof Adalbert, aus unbekanntem Gründen hier nicht genannt, hatte sich für den Staufer erklärt <sup>3)</sup>, wie denn der Welfe im ganzen Süden nur sehr wenige Anhänger zählte. Im Juli 1199 zogen Bischof Konrad von Regensburg, die Grafen Gebhard von Dollnstein und Rapoto von Ortenburg, der Edle Bernhard von Weilheim und wahrscheinlich auch Herzog Ludwig <sup>4)</sup> mit Philipp gegen den Bischof von Straßburg und den Grafen von Dachsburg zu Felde.

Im selben Jahre aber schlug in Baiern wieder hoch die Kriegsflamme auf. Wolfger von Passau hatte seinem Lande kaum den Rücken gewendet, als durch die Grafen von Ortenburg das bischöfliche Gebiet überfallen und die Fehde mit neuer Wut entfesselt ward. Von der Kreuzfahrt zurückgekehrt, warf sich ihnen der Bischof mit großem Erfolge entgegen und brach

1) Wenigstens war der Herzog nach der „Reimchronik“, S. 166, dazu geladen. Vgl. hierüber wie über die folgenden Reichsangelegenheiten Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. I, 135 f.

2) Ober 1199? Vgl. Scheffer-Boichorst in der Hist. Zeitschr. XXXIII. 144, und Winkelmann, Philipp II, 528.

3) S. Philipps Urkunden für ihn; v. Meiller, Reg. Nr. 133.

4) Dies wird durch die Erwähnung seiner Dienstmannen von Schiltberg und Lengenfeld in der vor Straßburg, 10. Juli 1199 ausgestellten Urkunde, M. B. XXIV, 42 nahe gelegt.



mehrere ihrer Burgen, zumal Graben, wo gegen hundert Menschen beider Geschlechter von dem wilden Passauer Kriegsvolke getötet oder grausam verstümmelt wurden. Im Süden seiner Bischofsstadt errichtete er dann zu Schutz und Trutz die Feste Obernberg. Zur Seite stand ihm, wie es scheint, der Herzog; er zerstörte 1199 das ortenburgische Kraiburg. Fast ganz Baiern litt unter dieser Fehde<sup>1)</sup>, die sich vielleicht bis in das Frühjahr 1200 hinzog, denn es ist wahrscheinlich, daß der auf 4000 Mark geschätzte Schaden, den die Salzburger Kirche zur Zeit der Erledigung des Stuhles durch Herzog Ludwig und andere erlitten haben wollte, eben damals angerichtet wurde; lag doch das zerstörte Kraiburg zunächst dem salzburgischen Mühlendorf. Papst Innocenz wies die Salzburger Suffraganen an, Interdikt und Exkommunikation zu beobachten, wenn ihr Metropolit dieselben verhängen sollte<sup>2)</sup>.

Erzbischof Adalbert war am 7. April 1200 gestorben nach einer Regierung, deren letzte Jahre an die Unruhen der ersten erinnerten. Daheim hatte er oft Händel wegen Nutzung der Salzwerke, die sich gerade damals außerordentlich ergiebig gestaltete und die ihm Kaiser Heinrich 1190 durch Gestattung einer Salzniederlage und Verkaufsstätte in Mühlendorf erleichterte. Zwischen den salzproduzierenden Nachbarn in diesem Gebirgswinkel herrschte aber eine Eifersucht, als stäcke man noch mitten in der Urzeit mit ihren wilden Kämpfen um die Salzquellen. 1194 rotteten sich die Reichenhaller gegen Berchtesgaden zusammen, verstopften die Saline des Klosters, zerklugen die Gefäße. Der Kaiser schritt zu Gunsten des Klosters ein und mahnte die Reichenhaller, ihren Übermut zu zügeln, der eine Folge ihres großen Reichthums sei<sup>3)</sup>. Um Gewinn oder Verwertung des Salzes drehte sich wohl auch vornehmlich Adal-

1) Ann. St. Rudberti Salisburg., Script. IX, 778. 779; Magn. Reichersp., Script. XVII, 525; Herm. Altah. I. c. 386.

2) Bullen vom 29. und 30. Januar 1201; vgl. v. Meiller, Salz. Reg. (S. 510, Nr. 5), wo sich auch die Belege für das Folgende finden.

3) M. B. XXXI, a, 454. 456.

berts Streit mit Reichenhall, der die traurigsten Folgen hatte; denn nachdem der Erzbischof seine Gegner durch die Exkommunikation vergebens einzuschüchtern versucht, griff er zu den Waffen, zerstörte 1196 ganz Reichenhall samt der Saline und allen Kirchen außer St. Zeno und erbaute dort die Hallburg. Wahrscheinlich hatten schon damit auch die Händel mit dem Baiernherzoge begonnen; denn in dessen Besitz scheint Reichenhall um diese Zeit aus jenem der Grafen von Wasserburg übergegangen zu sein. Friedlich, durch Teilung des Ertragnisses, ward dagegen 1198 ein Streit Salzburgs mit Berchtesgaden wegen Nutzung des Salzwerkes Tival geschlichtet. Im selben Jahre ward Adalbert von seinen eigenen Ministerialen aus unbekanntem Gründen am Flüsschen Lamber gefangen genommen und vierzehn Tage auf der Burg Werfen in Haft gehalten. Das Interdikt, das er über Salzburg verhängte, ließ die ganze Stadt für den Frevel ihrer Kriegsleute büßen. Als Adalberts Nachfolger ward Eberhard berufen, bisher Bischof von Brixen, aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg<sup>1)</sup>. Er übernahm das gespannte Verhältniß zum Baiernherzoge, während er mit dem Österreicher auf einer Zusammenkunft zu Wels ein gutes Einvernehmen herstellte, das sich dauernd behauptete. Im Streite der Könige trennte sich auch Eberhard anfangs nicht von der Partei, welche sein Vorgänger und alle bairischen Großen ergriffen hatten. Seiner Führung folgte die Gesandtschaft, welche im Namen der staufisch gesinnten Fürsten im März 1202 im Lateran einen Protest gegen Philipps Exkommunikation und das Gebahren des päpstlichen Legaten, Bischofs Guido von Palestrina überreichten. Der Staufer hatte auf dem Bamberger Tage seinen Anschluß durch die Schenkung der Reichsabteien Chiemsee und Seon gelohnt<sup>2)</sup>. In Rom aber konnte Eberhard dem Drucke der päpstlichen Autorität nicht

1) P. Willibald Gauthaler, Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. v. S., 1876; Gruber, Eberhard II., Erzbischof v. S., Burghäuser Programm 1877—1879.

2) 1201, Sept. 14; M. B. XXIX, a, 504.

widerstehen; ohne Otto anzuerkennen, gewährte er doch fortan auch dem Staufer keine Unterstützung.

Am 20. Oktober 1200 starb, vor kurzem aus dem Orient zurückgekehrt, auch des Herzogs Oheim, Konrad von Mainz; Ludwig nahm seinen Nachlaß an kostbaren Kirchengewändern in Besitz, obgleich derselbe vom Verstorbenen seinem Stifte zugedacht war, nach dem Spolienrechte aber dem Könige zufallen sollte. Der Tod dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten war für das Reich ein schwerer Verlust; auch in Baiern hätte seine geachtete Vermittlerstimme bald wieder Gutes wirken können. Nachdem der Herzog schon mit zweien Bischöfen seines Landes auf gespanntem Fuße stand, überwarf er sich auch mit dem Regensburger Konrad III. von Raichling. Am 31. Oktober 1196 war auf einer Gesandtschaftsreise in Ungarn Landgraf Otto von Steffling gestorben<sup>1)</sup>, mit dem auch die jüngere Linie des Regensburger Burggrafenhauses erlosch. Seine Grafschaft um den Regen, die sogenannte Landgrafschaft, verlieh der Kaiser, wie es scheint, an den Herzog, dieser aber gab sie als Apterlehen an das Haus Leuchtenberg, von dessen Gliedern zuerst Dietpold 1199 mit dem landgräflichen Titel auftritt<sup>2)</sup>. Der Regensburger Bischof jedoch verweigerte, wie es scheint, dem Herzoge die Lehen, welche die Landgrafen von seiner Kirche getragen hatten. Ob die burggräflichen Rechte nach dem Aussterben der Hauptlinie auf den Herzog<sup>3)</sup>, den Bischof oder die landgräfliche Nebenlinie übergegangen waren, läßt sich nicht bestimmt entscheiden; doch ist das letztere das Wahrscheinlichste. Der Bestand der Burggrafschaft hatte die Regensburger Bischöfe bisher verhindert, in Erwerbung politischer Rechte mit ihren Amtsgenossen gleichen Schritt zu halten. Beim Aussterben des ganzen Hauses strebte der Bischof wohl aus allen Kräften das lange Versäumte nachzuholen und den Übergang seiner Rechte

1) Chron. Magni Presbiteri, Script. XVII, 524.

2) M. B. V, 362 in Urkunde R. Philipps.

3) Für unmittelbaren Übergang an diesen spricht, ohne beweisend zu sein, daß später Ludwig d. Baier ihren Besitz auf Erbschaft von den Niedenburgern zurückführt; R. B. VII, 74.

auf den Herzog mußte er unter allen Möglichkeiten als die ungünstigst ebetrachten.

Im Herbst 1203 kehrte Herzog Ludwig aus dem Feldzuge in Thüringen, wo er einen achttägigen Waffenstillstand zwischen dem Könige und dem Thüringer Landgrafen vermittelt hatte, nach seinem Lande zurück, um sich in wütende Fehde mit dem Regensburger zu stürzen. Dem letzteren schloß sich Erzbischof Eberhard an, der im Oktober, vielleicht um ein Bündnis abzuschließen, nach Regensburg reiste. Noch war ja der Schaden nicht ersetzt, den die Herzoglichen vor einigen Jahren seinem Stifte zugesügt hatten. Nach seiner Rückkehr von Regensburg brannte am 6. November ein großer Teil Salzburgs nieder, doch, wie es scheint, nicht infolge des Krieges; vielmehr drang Eberhard in das herzogliche Gebiet ein, ohne auf Widerstand zu stoßen, wahrscheinlich weil die Streitkräfte des Herzogs gegen Regensburg beschäftigt waren. Auf beiden Seiten wurden einige Burgen gebrochen, viele Dörfer geplündert und niedergebrannt. Zumeist gegen den Regensburger Bischof waren wohl Burg und Stadt Landsbut bestimmt, die der Herzog damals (1204) erbaute. Nachdem das ganze Land unter den Schrecknissen eines schonungslos geführten Krieges gelitten, ward, wie es scheint, vor Mitte März 1204, vielleicht auf Vermittlung des Königs<sup>1)</sup>, Frieden zwischen den drei kriegführenden Mächten geschlossen. Bald darauf, am 23. April des Jahres, starb Bischof Konrad III., worauf Konrad IV. aus dem Geschlechte der Grafen von Frontenhauen folgte. Mit diesem, den König Philipp zu seinem Kanzler erhob, schloß der Herzog 1205 nach Vereinbarung mit seinen Baronen und Vasallen Frieden.

Der Herzog erhielt sogleich das erledigte Lehen des Landgrafen, wahrscheinlich die seit Beginn des 12. Jahrhunderts im Regensburger Besitze befindliche Grafschaft um Ruffstein und

1) Aventin (Annal., ed. Gundling 1710, p. 627) will wissen, daß Philipp Frieden befahl. Über die Zeit des Friedenschlusses vgl. Winkelmann I, 310, Nr. 3. Die Urkunde Ludwigs vom 24. Januar 1204, Q. und Gr. V, 1 ist in dieser Form nicht echt.

im Leutenthale, doch nur gegen die Zusicherung, daß im Falle seines Todes ohne eheliche Nachkommenschaft acht seiner Burgen, darunter die neuerbaute Landshut, mit allen Einkünften, Dienst- und Eigenleuten der Regensburger Kirche zufallen sollten. Aufstein, die festeste Burg der vom Herzoge als Lehen erworbenen Grafschaft, sollte entweder im gemeinschaftlichen Besitze bleiben oder niedergelegt werden. Würde der Herzog auf den Fall kinderlosen Absterbens dem Bischofe auch sein Herzogsamt vermachend, so stellt ihm dieser Geldzahlungen und ein weiteres Fürstenlehen in Aussicht. Wo nicht, so erhält doch der Herzog zu dem landgräflichen Lehen noch die Hälfte des der Kirche demnächst erledigten. Bei der Wahl eines neuen Bischofs erhält der Herzog Sitz und Stimme wie ein Kanoniker oder Dienstmann des Stiftes. Gemeinschaftlich sollen Herzog und Bischof — man muß wohl annehmen: in Regensburg selbst und im Landbezirke der Burggrafschaft — üben und nutzen Geleit, Schatzung, Gerichtswandel, Anordnung und Regelung der Märkte und des Handels, Aufrechterhaltung des Landfriedens, kurz die Grafengewalt<sup>1)</sup>. Hinsichtlich des Landfriedenschutzes

1) Auf die Frage nach dem Albertus, in Ratispona prefectus urbis, in M. B. XII, 62 (die Edition aus dem Oberaltaicher Traditionscodez im Reichsarchive ist im wesentlichen richtig), habe auch ich nur ein non liquet. Er ist wohl derselbe, der bald darauf (non post multum tempus) auf dem Landtage zu Plattling zwischen dem Grafen Albert von Bogen und dem Bistum Ulrich (von St. Cassian) als Albertus de Ratispona zeugt, und dieser Plattlinger Landtag sehr wahrscheinlich eben der in M. B. XI, 183 erwähnte, also nicht c. 1192, sondern in den Herbst 1210 zu setzen. Daraus folgt, daß, 1) wenn prefectus urbis beim Wort zu nehmen, nur ein herzoglicher oder bischöflicher Lebensmann, und 2) keinesfalls ein Bogener unter diesem Burggrafen gesucht werden kann, denn damals hatte das Haus Bogen nur einen Albert (IV.), der in der Urkunde als Graf von Bogen auftritt. Ein Albert von Leuchtenberg, den Hund, Stammbuch II, 2 zu 1180 erwähnt, ist urkundlich bis jetzt nicht beglaubigt, seine Existenz nicht wahrscheinlich, da der Name Albert in diesem Hause sonst nicht vorkommt. Wittmann (Burggrafen v. R. 36) hielt für möglich, daß Albert von Brunnenlaite gemeint sei, der 1190 als Sohn des Grafen Uoto in der Urkunde Ottolars für die Regensburger Kaufleute genannt wird. Dieser Graf Uoto

einigte man sich auch über das Verfahren im einzelnen. Die Regensburger Münze soll bestehen bleiben, wie es scheint, als gemeinschaftliche; Nachahmungen soll der Herzog auf des Bischofs Verlangen verbieten. Um entscheiden zu können, welchem der Gegner dieser Vertrag größere Vorteile brachte, müßten wir die Verhältnisse vor dem Kriege genauer kennen. Jedenfalls ward die erledigte burggräfliche Gewalt zwischen den beiden Mächten, welche sich zu Ansprüchen berechtigt glaubten, geteilt, während im übrigen der Herzog augenblickliche Vorteile, der Bischof nur unsichere Aussichten auf die Zukunft errang.

König Philipp gab zu Augsburg seine Zustimmung zum Vertrage <sup>1)</sup>, und in dessen Auftrage ging dann Bischof Konrad als Hofkanzler nach Italien. 1213 ward der Vertrag erneuert und in einigen Punkten erweitert. Daß der Herzog die Bürger von jedem Eide entbinden sollte, den sie ihm gegen den Bischof geschworen, zeigt, daß dieselben wenigstens zum Teil auf seine Seite getreten waren. Auf fortwährende Irrungen weisen auch weitere Bestimmungen. So soll der Bischof die Bürger, welche dem Herzoge in Regensburg sein Haus bauen, nicht gewaltsam festhalten. Bis sechs Jahre nach Rückkehr des Kaisers von den überseeischen Landen soll weder der Bischof die Burg Straßburg (wohl bei Landsbut), noch der Herzog die bei Heilsberg unweit Wörth, noch einer der beiden irgend eine Burg zum Schaden des andern erbauen. Wie 1205, schlossen sich auch

ist aber, wie bereits Primbs (Verh. d. hist. Verf. f. d. Oberpfalz XXV, 279) bemerkte, der Regensburger Hansgraf, also ein Kaufmann, und die Übertragung der Burggrafschaft, auch als Asterlehen, auf dessen Sohn nicht denkbar. Eher ließe sich annehmen, daß in der Oberaltaicher Traditionsnotiz der Ausdruck *prefectus urbis* in Ratispona, früher allerdings stehende Bezeichnung für den Burggrafen, ungenau für einen bloßen Burghauptmann, für welches Amt auch der Titel Burggraf erscheint, (u. a. 1340 in Griesbach, M. B. XXI, 405), gebraucht sei; doch ist hinwiederum wenig wahrscheinlich, daß ein solcher in der Zeugenreihe vor dem herzoglichen Bistum stehe.

1) Wahrscheinlich um 30. Juli 1205 (vgl. Böhmer-Fieder, Regesten K. Philipps, Nr. 119. 120) und hieraus ergibt sich auch, daß der Friedensvertrag zwischen Regensburg und dem Herzoge vor 30. Juli abgeschlossen sein wird.

damals Bestimmungen über Ehen zwischen herzoglichen und bischöflichen Dienstleuten und über die Aufrechterhaltung des Landfriedens an. Nochmal erneuerten Herzog Ludwig und sein Sohn Otto 1224 für den Fall ihres Todes ohne eheliche Nachkommen das Vermächtnis der im Vertrage von 1205 genannten Burgen, wogegen Ludwig als das versprochene Lehen die früher vom Grafen Eberhard von Dornberg verwaltete Vogtei über Belden und über die Güter des Regensburger Domkapitels empfing <sup>1)</sup>).

Bischof Konrad IV. von Regensburg, mit dem das alte Geschlecht der Grafen von Frontenhausen erlosch, ein redlicher, frommer und sittenreiner Mann, starb 1226, nachdem er sein Erbgut um 7000 Pfund verkauft und den Erlös seinem Bistume und frommen Stiftungen, insbesondere dem von ihm gegründeten Armenhospital an der Donaubrücke zugewendet hatte <sup>2)</sup>. Man rechnete es ihm zum Ruhme, daß er bis zu seinem Tode ein friedliches Verhältnis zum Herzoge zu bewahren verstand. Dagegen waren zwischen Ludwig und dem Salzburger neuerdings Händel ausgebrochen. Was Föhring und München für Freising, war für das Erzstift Reichenhall: der Punkt, an dem die herzoglichen und bischöflichen Rechte am bestrittensten waren, die beiderseitigen Interessen am härtesten aneinanderstießen. Auf Grund einer Übereinkunft hatte sich Eberhard berechtigt gehalten die Burg auf dem benachbarten Berge Grutte zu zerstören, aber der Herzog begann sie sofort wieder aufzubauen. Auch über andere obrigkeitliche Rechte herrschten hier Irrungen, und nachdem sich die Nachbarn gegenseitig manchen Schaden zugefügt, riefen sie im Jahre 1219 den Bischof Konrad von Regensburg und den Pfalzgrafen Rapoto als Vermittler auf.

1) D. und Er. V, 14. 29. 30.

2) Über ihn und die streitige Bischofswahl nach seinem Tode s. Notae St. Emmerami, Chounrad. Schirens. annal., Script. XVII, 574. 575. 633; Ried. I, 349 sqq. Konrad wird Verwandter der Babenberger genannt (Ried. I, 340; vgl. v. Meiller, Babenberger Regesten, S. 258, Anm. 388), was ich so wenig zu begründen vermag wie seine Abstammung vom welfischen Hause (s. Bd. I, S. 865).

Diese erzielten einen Vertrag, den König Friedrich auf dem Nürnberger Reichstage am 1. November bestätigte und wonach die Verhältnisse in Reichenhall in der Hauptsache wie unter Heinrich dem Löwen und Otto I., die Grafschaft bis zum Steinbach in Händen des Herzogs verbleiben sollte. Des Herzogs neue Burg sollte noch einmal niedergelegt und nie wieder aufgebaut werden, aber auch der Erzbischof durfte hier keine Burg erbauen. Ihm blieben die Festen Bager und Hallburg, Karlstein dagegen und was Graf Friedrich von Weilenstein jüngst hinterlassen, dem Herzoge. Weiter ward die Freiheit der Schifffahrt auf der Saale bis Reichenhall und ein Verbot gegen Verlegung der Stadt von ihrem jetzigen Platze ausgesprochen. Die Münze zu Reichenhall sollte gegen eine kleine Entschädigung des Herzogs salzburgisch sein; geteilt dagegen der Zoll auf der Brücke zu Garching an der Alz, über deren Wiederherstellung man sich einigte. Jeder Zwang aber, an eine gewisse Straße oder Brücke sich zu halten, ward aufgehoben. Fortan herrschte zwischen den Nachbarn gutes Einvernehmen, das befestigt ward, als der Herzog auf die Grafschaften Liutolds von Blain und Heinrichs von Mittersill im Pinzgau verzichtete <sup>1)</sup>.

Auch gegen Passau erwies sich Ludwig entgegenkommend. Er sandte die Grafschaft über die Güter dieses Bistums im Alzgau nördlich der Stadt dem Reiche auf, um sie als Afterslehen von Bischof Ulrich und dessen Nachfolgern zurückzuempfangen (1217), und überwies die Grafschaft Wimberg, auf welche Graf Albert von Bogen Anspruch erhob, durch Richterspruch dem Bistume <sup>2)</sup>. Mit den Ortenburgern focht Bischof Mangold von Passau, verbündet mit den Grafen von Bogen, 1212 nochmal eine Fehde durch, in deren Verlauf unter anderem das Kloster Asbach von einer zuchtlosen bogenschen Kriegstruppe

1) v. Meiller, Salzburger Regesten, Eberhard II, Nr. 219—222. 230. 319. 322.

2) D. und Gr. V, 21. 35.



zerstört und seine Bewohner aufs schändlichste mißhandelt wurden <sup>1)</sup>.

Eine eigentümliche Wendung nahm das sonst so gespannte Verhältnis zwischen Herzog und Bischof in Freising, seitdem (1220) dort Gerold die Inful trug, eine jener schwachen und schläfrigen Naturen, die Gott mit jedem Morgen danken, daß sie nicht brauchen fürs römische Reich zu sorgen. Ludwig beherrschte denselben so völlig, daß er ihn vermochte seine Bischofsstadt ihm als Lehen zu übertragen. Aber er hatte die Rechnung ohne Domkapitel, ohne Papst und König gemacht. Die Domherren, Propst Konrad von Innichen an der Spitze, säumten nicht (1229), sowohl in Rom als am königlichen Hofe Klage zu erheben gegen einen Herrn, der sein Bistum dem Untergang zuführe. Der Papst betraute die Kirchenfürsten von Salzburg und Regensburg mit der Untersuchung und im September 1230 ward Gerold abgesetzt, im selben Monat, als Kaiser Friedrich von Anagni aus die Belehnung des Herzogs mit Freising nach Urteil der Fürsten als ungültig aufhob, da ein Bischofsitz nie als Lehen vergeben werden könne <sup>2)</sup>.

Rehren wir nach diesem Überblick über die Stellung des Herzogs gegenüber den Bischöfen zu den Jahren zurück, da die Königskrone zwischen Philipp und Otto streitig war. Schon hatte sich der Sieg auf des Staufers Seite geneigt, als die Einmischung des Papstes Innocenz den Ausgang wieder zweifelhaft machte. Doch trug der gegen den Staufer geschleuderte Kirchenbann keineswegs die erwarteten Früchte. Auch beim Baiernherzoge suchte Innocenz auf Anerkennung des Welfen hinzuwirken; ihn wie den Herzog von Meranien und andere Fürsten mahnte er (13. Dezember 1203), sich loszusagen von einer Partei, die von Tag zu Tag schwächer werde. Es war das erste Mal, daß die Kurie beim Baiernherzog ihre Hebel gegen den König einsetzte; fortan sollte es sich oft genug wieder-

1) S. hierüber den Brief des Priesters Rapoto, aus der Sammlung des Abtes Kumpfer in M. B. XVI, 585 sqq., und die Bemerkung M. Mayrs im Neuen Archiv V, 216.

2) Meichelbeck II, a, 7; v. Meiller a. a. D. Nr. 335. 342. 346; Böhmer, Reg. Friedr., Nr. 677.

holen. Von den bairischen Bischöfen hatte Wolfger von Passau des Papstes besondere Unzufriedenheit herausgefordert <sup>1)</sup>. Unter Androhung der Suspension vorgeladen, erschien er auf Vätare 1203 vor der Kurie und verstand sich dazu seine Zustimmung zum Proteste vom Januar 1202 zurückzuziehen; ja das Jahr darauf erkaufte er die päpstliche Bestätigung seiner Wahl zum Patriarchen von Aquileja durch den Eid des politischen Gehorsames. Nicht so weit ging Eberhard von Salzburg, doch war sein Benehmen schwankend und zweideutig. Schon sprach der Papst von seiner Geneigtheit dem welfischen Könige sich anzuschließen und mahnte ihn zu thätlicher Unterstützung desselben. Daß der päpstlichen Hilfe glaubte der Welfe zu Fulda am 2. Februar 1204 die Huldigung der Herzoge von Baiern und Oesterreich, des Erzbischofs von Salzburg und seiner Suffraganen entgegennehmen zu können. Doch so weit waren die Dinge noch nicht gediehen. Eberhard trat nicht aus seiner zuwartenden Stellung heraus, Herzog Ludwig aber widmete, nachdem die inneren Streitigkeiten beigelegt waren, seine volle Kraft wieder dem Dienste des Staufers. Bairische Krieger befanden sich in dem Heere, das Philipp im Juli 1204 gegen Ottos Anhänger nach Thüringen führte <sup>2)</sup>, und anfangs 1205 schloß sich Ludwig selbst dem Krönungszuge des Staufers nach Aachen an. Wiederum stießen in den letzten Tagen des Juli 1205 mit anderen Fürsten der Herzog von Baiern und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach zu Philipp, um mit diesem gegen Köln zu ziehen. Ende September ward die Stadt, des Welfen festeste Stütze gestürmt, damals noch ohne Erfolg. Das Jahr darauf aber ergab sie sich dem Staufer, und seitdem suchte auch Papst Innocenz eine Verständigung mit diesem herbeizuführen. Um Lichtmeß 1207 befand sich Ludwig, einer der wenigen alten Anhänger Philipps, auf dessen Hoftage in Geln-

1) Schreiben Innocenz' vom 2. Oktober 1202; Böhmer, Regesten Innocenz' Nr. 102. über Wolfger vgl. auch Zingerle, Reiserrechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, S. XI—XXVII.

2) Der Edle Dietrich von Mosen folgte einmal dem Herzoge in den Kampf der Gegenkönige; M. B. IX, 482.

hausen, Anfangs Oktober mit dem Salzburger auf dem Reichstage zu Erfurt, am 30. November mit dem Pfalzgrafen Otto auf dem zu Augsburg. Nach langem verheerendem Thronstreit schien das Reich aufzuatmen, Philipp als Sieger hervorzugehen, als eine ruchlose Bluttthat alles Errungene zu nichte machte und dem Welfen ohne sein Zutun die Beute zuwarf.

Am 21. Juni 1208 vermählte König Philipp zu Bamberg seine Nichte Beatrix, Erbin des Pfalzgrafen Otto von Burgund, mit dem Andechser Otto VII., Herzog von Meranien, dem ältesten Sohne des am 12. August 1204 gestorbenen Berthold IV. Auch Herzog Ludwig scheint der Feier beigewohnt zu haben. Nachdem der König das junge Paar eine Strecke Wegs begleitet, kehrte er in den bischöflichen Palast nach Bamberg zurück, wo er sich nachmittags die Ader schlagen ließ und der Ruhe pflog. Nie ist auf helle Festfreude schlimmere Trauer gefolgt. Es war drei Uhr nachmittags, als Pfalzgraf Otto von Wittelsbach Einlaß begehrte. Auf des Königs Befehl ward ihm derselbe zuteil, doch blieben seine bewaffneten Begleiter am Thore zurück. Der Pfalzgraf trug ein bloßes Schwert; er verstand damit gauklerische Künste zu üben, durch die er den König zuweilen unterhalten hatte. Diesmal verbat sich Philipp das Spiel. Aber mit dem Rufe: „Spiel gilt es jetzt nicht!“ drang der Wittelsbacher auf ihn ein. Ein Hieb — und mit durchschnittenem Halse sinkt der König, nachdem er einige Schritte vorwärts getaumelt, entseelt zu Boden. Der Truchseß von Waldburg springt hinzu, nur um eine schwere Wunde am Sinn zu empfangen, und ungefährdet jagt der Mörder mit seinen Leuten davon.

Otto VIII. von Wittelsbach war ein Sohn des am 18. August 1189 gestorbenen Otto VII., jüngeren Bruders des ersten wittelsbachischen Herzogs, und Nachfolger seines Vaters in der bairischen Pfalzgrafschaft. König Philipp, dem er wiederholt, so 1204 und 1205 im thüringischen und niederrheinischen Feldzuge, gute Dienste geleistet, hatte ihm vor Jahren eine seiner Töchter, wahrscheinlich die jüngere Beatrix, verlobt, dann aber

das Eheversprechen rückgängig gemacht und die Tochter einem Neffen des Papstes zugesagt. Den Grund dieser Sinnesänderung suchte man in der Tötung oder ungerechten Hinrichtung eines angesehenen Baiern namens Wulf, durch welche Otto des Königs Vertrauen verscherzt habe. Auch sonst wußte man von des Pfalzgrafen Härte und Wildheit manche Geschichten zu erzählen, deren Aufzeichnung freilich erst erfolgte, nachdem er zum Königsmörder geworden, deren Färbung also auch dadurch beeinflusst sein mag. Als Richter habe er schon wegen Diebstahls von einem Heller Wert auf den Tod erkannt; morgens ausreitend, wohl auch Stricke mitgenommen, um auf der Stelle Übelthäter aufzuknüpfen, denen er etwa begegnen würde. Er bewarb sich dann um Gertrud, Tochter des Herzogs Heinrich von Schlesien und der heiligen Hedwig von Meranien; aber wiederum glaubte er bald zu wissen, daß ihm der König heimlich entgegenarbeite. Ob seine Meinung begründet war, läßt sich nicht entscheiden; wenig Glauben kann jedenfalls die Erzählung in Arnolds Slavenchronik beanspruchen, der König habe ihm statt des erwarteten Empfehlungschreibens an den schlesischen Hof ein warnendes oder abmahnendes mitgegeben; einen so getäuschten und als jähzornig wohl hinlänglich bekannten Mann würde er kaum mit bloßem Schwerte vor sich gelassen haben. Jedenfalls war es tief empfundene Ehrenkränkung, was den Wittelsbacher zur That vermochte. Konrad von Scheiern betont den Ärger über die Zwecklosigkeit des bei der ersten Brautwerbung gemachten Aufwandes, und als untergeordnetes Motiv mag dies ja mitgespielt haben. Verdacht auf Mitwisserschaft, Beihilfe und Begünstigung der Flucht richtete sich sogleich gegen die Brüder des eben vermählten Otto von Meranien, den Markgrafen Heinrich IV. von Istrien und Bischof Eckbert von Bamberg. Im Palaste des letzteren war die That vollbracht; der erstere war vielleicht wegen Begünstigung seines älteren Bruders Otto im Streit um das väterliche Erbe mit dem Könige überworfen. Der Verdacht gegen die angedessenen Brüder trat auf das bestimmteste und einmütig auf; gleichwohl war er höchst wahrscheinlich unbegründet

und nur den genannten Quellen und der aufgeregten Stimmung des Volkes entsprungen.

Nach einigen Monaten zuchtloser Verwirrung vollzogen Philipps Anhänger allmählich den Übertritt zu Otto IV., der auf dem Reichstage zu Frankfurt am 11. November einer neuen Wahl sich unterwarf. Dort erschien vor der Versammlung die zehnjährige Beatrix, des Ermordeten älteste Tochter, geführt vom Bischofe von Speier als Zeugen der That, und klagte nach deutschem Rechtsbrauch gegen den Pfalzgrafen und seine vermeinten Helfer auf Mord ihres Vaters. Einstimmig ward über den Wittelsbacher und den Andechser Heinrich, Markgrafen von Istrien, Friedlosigkeit verhängt. Eigengüter und Reichslehen des Pfalzgrafen fielen an dessen Better, Herzog Ludwig. Nur die bairische Pfalzgrafschaft verließ der König, da außer dem Herzoge kein männlicher erwachsener Sprosse des wittelsbachischen Hauses mehr lebte, ihre Vereinigung mit dem herzoglichen Amte aber wohl unthunlich erschien, an Ludwigs Schwager, den Grafen Rapoto II. von Ortenburg und Krainburg. Des Andechfers Heinrich Alode gingen auf seinen älteren Bruder Otto über, seine Reichslehen, Istrien und Krain, die Grafschaften Neuburg und Schärding, wohl auch Wolfratshausen verließ der König dem Baiernherzoge. Da die Beurteilten Baiern waren, ward im Januar 1209 nach bairischem Recht auf einem Reichstage in der bairischen Nachbarschaft Augsburgs in Anwesenheit Ludwigs das gleiche Urtheil gefällt. Doch erstritt in Augsburg, wo mit ihrem Herzoge viele bairische Große um den König versammelt waren, Wolfger von Aquileja durch Rechtspruch der Fürsten für sich die Belehnung mit den Markgrafschaften Krain und Istrien, so daß Ludwig auf diese verzichten mußte. Schon vorher hatte der Herzog die nötigen Schritte zur Besitzergreifung der angefallenen Gebiete gemacht. Mit dem Grafen Otto von Ballei hatte er die bairischen Lande des Andechfers Heinrich verwüstet, wo die Burg Wolfratshausen in Trümmer sank<sup>1)</sup>. In der zweiten

1) Aventins (ed. 1580, p. 527) eigentümliche Nachrichten über Ludwigs Exekution gegen den Andechser und den Pfalzgrafen beruhen auf

Hälfte Dezember 1208 brach er mit dem Reichsmarschall Heinrich von Kalben auch in die Besitzungen des geächteten Pfalzgrafen ein. Dessen Widerstand war bald gebrochen und als der Mörder in der Verborgtheit Rettung suchte, gelang ihm auch dies nur kurze Zeit. Als im März 1209 Heinrich von Kalben mit einer Botschaft des Königs nach Regensburg ritt, brachte ihm der Sohn eines Mannes, der einst durch den Pfalzgrafen das Leben verloren, die Nachricht, der Königsmörder halte sich zu Oberndorf zwischen Kelheim und Regensburg in einer Scheune versteckt. Der Marschall ließ sie umzingeln und gab als Rächer seines staufischen Herrn dem Mörder selbst den Tod. Der Leiche wurde der Kopf abgeschnitten und in die Donau geworfen, der Kumpf in freiem Felde verscharrt, bis ihm Herzog Ludwig acht Jahre später ein Begräbnis in Indersdorf zur Seite seines Vaters erwirkte. Auch über Bischof Eckbert von Bamberg war die Reichsacht verhängt, worauf er zu seinem Schwager nach Ungarn entwich. Er fand aber einen Fürsprecher im Papste, der die Formlosigkeit des eingeschlagenen Rechtsverfahrens rügte und seine Legaten in Deutschland mit einer neuen Untersuchung beauftragte. Nachdem Eckberts Gegner den Gang des Prozesses lange hingehalten, ward 1211 seine Wiedereinsetzung in das Bistum Bamberg ausgesprochen. Wahr-

Mitteilungen eines Nidacher Bürgers Jo. Haelius, der aber, wiewohl „harum rerum studiosissimus“, für uns nicht als ausreichender Bürge gelten kann. Von der Zerstörung von Andechs durch Herzog Ludwig kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil diese Burg nicht dem verurteilten Heinrich, sondern dem Stammesältesten Otto gehörte. Dagegen ist möglich, daß damals die Burg Wittelsbach zerstört wurde, wiewohl auch hier das Schweigen Konrads von Scheiern, der den Ausgang des Pfalzgrafen aufmerksam verfolgt, Zweifel erwecken muß. Über Philipps Mord und die Bestrafung des Mörders s. die eingehende Untersuchung bei Winkelmann I, 464—479 u. 537, wegen der Andechser v. Döfle, Grafen von Andechs, S. 96 f. Wenn die Tegernseer Jahrbücher (Script. XXIV, 58) zu 1204 berichten, daß nach dem Tode Herzog Bertholds IV. von Meranien (12. August 1204) Graf Otto von Ballei, auf dessen Seite Herzog Ludwig gestanden sei, eine schwere Fehde gegen Bertholds Sohn Heinrich geführt habe, kann man zweifeln, ob eine andere als die von 1208 gemeint sei.

scheinlich damals erlangte auch Eckberts Bruder, Heinrich von Andechs, der zuerst nach Rom, dann zu seiner Schwester nach Ungarn geflohen war, Befreiung von der Reichsacht.

Die Lehen des Markgrafen von Istrien und des wittelsbachischen Veters waren ein Teil des Preises, um welchen König Otto seine Anerkennung bei Herzog Ludwig erwirkte. Zugleich wurden durch seinen und seiner Brüder Verzicht jetzt erst die welfischen Ansprüche auf Baiern beseitigt. Daß Otto auch die Erblichkeit des bairischen Herzogtums in Ludwigs Geschlechte aussprach<sup>1)</sup>, war kaum ein neues Zugeständnis. Durch solches Entgegenkommen gewonnen, vollzog der Wittelsbacher als der erste unter den Fürsten des Südostens schon auf dem Frankfurter Reichstage seinen Übertritt und beseitigte hiedurch die Gefahr einer Doppelwahl<sup>2)</sup>. In der Pfingstoktave 1209 trat er in Würzburg bei der Verlobung Ottos mit Philipps Tochter, der älteren Beatrix, als einer der Brautführer auf. Gleich anderen deutschen Fürsten unterstützte er durch besonderes Schreiben das Ansuchen um eine Geldhilfe, das Otto an seinen Oheim, König Johann von England, richtete. Im Juli zog er mit dem Welfen, der am 4. Oktober in Rom die Kaiserkrone empfing, nach Italien, mit ihm die Bischöfe Mangold von Passau und Hartwig von Eichstädt, Herzog Otto von Meranien, Landgraf Dietpold von Leuchtenberg, die Grafen Heinrich von Ortenburg, Berthold und Albert IV. von Bogen<sup>3)</sup>. Den Übertritt Erzbischof Eberhards hatte Otto dadurch erkaufte oder belohnt, daß er durch das Fürstengericht die Verleihung der Regalien an den Bischof von Gurk als ein Recht Salzburgs, nicht des Reiches anerkennen ließ<sup>4)</sup>. Als jedoch Eberhard auf den Ruf des Kaisers im Frühling 1210 in

1) Urkunde vom 15. November 1208, D. und Gr. V, 9. Der Lehenbrief für Otto I. ist auffälligerweise nicht erhalten; daß aber schon damals die Erblichkeit des sächsischen Herzogtums im askanischen Hause ausgesprochen ward, macht die gleiche Bewilligung für Baiern wahrscheinlich.

2) Winkelmann, Philipp und Otto II, 121 ff.

3) M. B. XI, 179; XV, 5.

4) Böhmer-Ficker, Acta imp. 209.

Italien erschien, hatte sich dieser bereits mit Papst Innocenz III. überworfen und suchte nun vergebens den Erzbischof auf seiner Seite zu halten. Nicht so bald ließ sich der Herzog wankend machen; Ende Oktober begegnet er im florentinischen Gebiete, dann wieder im Frühsommer 1210 in Mittelitalien und der Lombardei in des Kaisers Nähe. Als im Juni Abt Poppo von Niederaltaich in Alessandria vor dem Kaiser Klage erhob gegen die Grafen von Bogen, Bögte und Bedränger seines Klosters, übertrug dieser dem anwesenden Herzoge, dem Stiefvater der Beklagten, den Schutz Niederaltaichs und die Untersuchung der Klagen. Nach Baiern zurückgekehrt, beschäftigte sich Ludwig damit auf Landtagen zu Regensburg und Pöttling<sup>1)</sup>. Inzwischen hatte Ottos Angriff auf das Königreich Sizilien die Feindschaft zwischen Papst und Kaiser aufs höchste entzündet. Innocenz exkommunizierte den Welfen, entband die Fürsten ihres Eides und forderte sie auf, den jungen Friedrich von Sizilien, den Sohn Heinrichs VI., zum Könige zu wählen. Auch Ludwig ward hiedurch schwankend: zu Anfang September 1211 traf er mit den anderen der Opposition gewonnenen Fürsten in Nürnberg zusammen und hier ward Friedrichs Wahl beschlossen. Gleichwohl trat er nochmal auf Seite des Kaisers zurück, besuchte dessen Hoftag zu Frankfurt und schloß dort am 20. März 1212 mit ihm einen Vertrag, dessen Bestimmungen die bereits eingetretene Spannung verraten<sup>2)</sup>. Der Herzog schwor, aus keiner Veranlassung vom Kaiser abfallen, ihm vielmehr sein Leben lang gegen den Papst und gegen jedermann dienen zu wollen. Zwölf Grafen und Edle seines Landes gelobten, dem Kaiser gegen ihren Herzog beizustehen, falls dieser

1) Wie schon 1207 auf einem Landtage zu Straubing, M. B. XI, 177. Für das Obige s. De advocatis Altaich., Script. XVII, 374 und M. B. XI, 182sq. Oberaltaich hatte 1207 gegen die Bedrückungen derselben Grafen päpstliche Intervention erlangt; M. B. XII, 116.

2) Mon. Germ. IV, 220. Daß Ludwig 1211 schon vor dem Nürnberger Tage an den Beratungen der Opposition zu Bamberg teilgenommen, läßt sich nicht sicherstellen. Vgl. Winkelmann, Philipp und Otto II, 273. 279. 307 Anm. 1. 500.



sein Gelübde bräche. Zwölf Dienstleute des Herzogs verpflichteten sich für diesen Fall zum Einlager in Augsburg. Überdies stellte Ludwig dem Kaiser die Söhne von mehreren seiner Leute als Geiseln. Im Sommer zogen Baiern, darunter wahrscheinlich Otto von Meranien und Pfalzgraf Rapoto, dem Kaiser zu Hilfe gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen.

Der Herzog hatte damals bereits einen Sohn, Otto, der sein einziger geblieben ist, aus der Ehe mit Ludmilla <sup>1)</sup>, oder wie sie in Baiern genannt ward, Ludemia, Tochter des Premisliden König Friedrichs und Nichte des Königs Ottokar I. von Böhmen wie des verstorbenen Erzbischofs Adalbert von Salzburg. Ludmilla war die Witwe jenes 1197 <sup>2)</sup> verstorbenen Grafen Albert III. von Bogen, mit dem Ludwig seinen ersten Kampf bestanden, und hatte in erster Ehe bereits drei Söhne und eine Tochter geboren. Durch die Verlobung seines Sohnes aber sollte nun der Herzog noch fester an den Welfen geknüpft werden. Pfalzgraf Heinrich vom Rhein, des Königs Bruder, soll dem jungen Otto auf dem Nürnberger Hoftage zu Pfingsten 1212 seine zweite Tochter Agnes mit einer Mitgift von 32000 Gulden versprochen haben <sup>3)</sup>. Die Heirat

1) Nach einer Sage, welche Veit Arnpeck (Pez, Thes. III, c, 257) und ein deutsches Gedicht des 15. Jahrhunderts (M. B. XII, 92) überliefern, stellt die schöne Witwe auf die Werbung des Herzogs die Bedingung, daß er sie eheliche, und läßt auf Rat eines ihrer Leute drei Ritter an einen Teppich malen. Als nun Ludwig wiederkommt, nimmt ihm die Gräfin, auf den Teppich weisend, vor den drei Rittern das Eheversprechen ab, und sofort zeigen sich hinter den gemalten drei lebhaftige Ritter, welche sie dort versteckt gehalten.

2) Nicht 1198, wie Hermann von Altaich angibt; s. P. Brannmüller, Verh. d. hist. Ver. für Niederbayern XIX, 28.

3) (Crollius) Daß die Pfalzgrafen b. R. noch vor der Wittelsbach. Regierung die ersten weltlichen Kurfürsten gewesen u. s. w. (1786, S. 13) beruft sich hierfür auf „eine noch ungedruckte Nachricht, die zu anderer Zeit bekannter werden kann“. Wiewohl dies bis heute nicht geschehen und in den Münchner Staatsarchiven keine Urkunde ähnlichen Inhaltes mir vorgelegt werden konnte, möchte ich dieser bestimmten Aussage, der keine Überlieferung widerspricht, den Glauben nicht versagen. Sowohl Herzog

der Brautleute, die damals noch Kinder waren, kam erst nach acht Jahren zustande, aber schon das Verlöbniß schuf dem wittelsbachischen Hause bald einen kaum erwarteten Machtzuwachs, während es den Welfen die erhoffte Treue desselben so wenig wie Ludwigs Eidschwur sicherte. Denn schon hatte sich um den päpstlichen Gegenkönig, den Staufer Friedrich, als er im Sommer 1212 in der schwäbischen Heimat seiner Ahnen erschien, zahlreicher Anhang geschart, bald traten auch die mittelhheinischen Bischöfe auf seine Seite; die Baiern und Schwaben aber, die Otto nach Thüringen begleitet hatten, verließen das Lager vor Weissensee, als die Kunde eintraf, daß Ottos eben erst getraute staufische Gemahlin Beatrix gestorben sei (11. August). Rasch wie das Feuer durch die Heide lief der Abfall durch das Reich und ohne Kampf gab Otto dem Gegner Oberdeutschland preis. Pfalzgraf Heinrich, der seinem Bruder nach dem Norden folgte, verzichtete wahrscheinlich damals zu Gunsten seines Sohnes Heinrich II. auf die Regierung der Pfalz und gestattete diesem den Übertritt auf die Seite des Staufers<sup>1)</sup>. Da wirkten denn politische und kirchliche Antriebe, wohl auch Dankbarkeit gegen das staufische Haus zusammen, daß auch der Baiernherzog, als hätte er nur mit dem Glücke des Welfen, nicht mit diesem selbst den Bund geschlossen, sein eidliches Gelöbniß in den Wind schlug. Zu Anfang Dezember 1212 erschien er auf dem Fürstentage der staufischen Partei in Frankfurt und nahm teil an Friedrichs Königswahl. Um Neujahr folgte er dem Staufer an den Rhein, und zu Lichtmeß konnte derselbe schon einen Hoftag zu Regensburg halten und hier Treu- und Lehenseid der geeinigten bairischen Großen entgegennehmen, auch jener Grafen Konrad von Moosburg und Radalboh von

Ludwig als der Rheinpfalzgraf sind auf dem Nürnbergger Hoftage urkundlich nachzuweisen; Böhmer-Ficker, Reg. imp. V (1879), No. 479, wo Heinrich Herzog von Sachsen, wie auch Winkelmann II, 302, Anm. 3, annimmt, nicht wohl auf einen andern als den Rheinpfalzgrafen gedeutet werden kann.

1) Böhmer, Reg. imp., p. 370; Winkelmann II, 341, und für das Folgende S. 333.

Kirchberg, welche sich, noch kein Jahr war vergangen, für den Vertrag mit dem Welfen verbürgt hatten. Auch Erzbischof Eberhard, der gleich dem Herzoge dem Welfen Treue gegen jedermann, selbst gegen den Papst gelobt hatte, vollzog seinen Übertritt, sogleich belohnt durch sämtliche Güter des Reiches im Lungau sowie durch Friedrichs Einwilligung zur Errichtung des Bischofs (Hiemsee<sup>1)</sup>).

Für den Wittelsbacher war dieser Parteiwechsel zunächst von einem empfindlichen Unglücke begleitet. Als er sich gleich dem Herzoge Otto von Meranien und dem Grafen Ulrich von Eppan im Juli 1214 dem Heereszuge Friedrichs gegen den Herzog von Brabant und andere Anhänger des Welfen am Niederrhein anschloß, geriet er in die Gefangenschaft der Grafen Walram von Limburg und Wilhelm von Jülich, die ihn auf der jülichischen Burg Nideck, westlich von Zülpich, in Gewahrsam hielten. Ludwig hatte sich im Vertrauen auf die von den Gegnern erwirkte Waffenruhe vom Heere etwas entfernt; diese aber war zunächst von den Staufischen verlegt, dann auch vom Feinde nicht mehr beachtet worden. Mit dem Herzoge, klagt der Abt des wittelsbachischen Hausklosters Scheiern, fühlten sich alle Baiern gefangen; allenthalben im Lande wurden Sammlungen veranstaltet, um das geforderte Lösegeld aufzubringen; arm wie reich gab seinen Beitrag, Kloster Scheiern z. B. 100 Pfund<sup>2)</sup>. Noch im Jahre 1214, wohl schon infolge des Friedens, den der König durch die Bestürmung Jülichs im September vom Grafen Wilhelm erzwang, ward Ludwig wieder frei<sup>3)</sup>, und wahrscheinlich um

1) Meiller, Reg. archiepiscop. Salisburg., No. 146—148.

2) Konrad von Scheiern, S. 632, irrig z. J. 1215; im übrigen vgl. Reineri Annal., und Chron. reg. Colon. contin. I, Script. XVI, 672; XXIV, 18.

3) Denn in der Urkunde für Kloster Schönau von 1214 erwähnt er, daß er, von der Heeresfahrt aus Niederdeutschland heimgekehrt, das Kloster besuchte. Ob Ludwigs am 6. Oktober zu Worms ausgestellter Willebrief zur Vergebung von Reichsgut durch den König (Böhmer, Witt. Reg., S. 135), ein merkwürdig frühes Zeugnis für die Übung dieses Verfassungsrechtes, zu 1214 oder 1215 gehört, ist zweifelhaft.

Weihnachten wohnte er in Metz im Gefolge des Königs dem Friedensschlusse mit Waldemar von Dänemark bei.

Für das Mißlingen seiner Kriegsfahrt aber entschädigte ihn bald und reichlich ein Glücksfall, der dauerndere Folgen mit sich führen sollte. Der rheinische Pfalzgraf Heinrich II. war kinderlos im Frühling 1214 aus der Welt geschieden. Die pfälzischen Allodialgüter erbten nun seine Schwestern, Irmgard, die sich mit Hermann von Baden vermählte und ihr Erbtheil sogleich oder später an den König verkaufte, und Agnes, die Verlobte Ottos von Baiern. Mit der Pfalzgrafschaft und den Reichslehen aber belehnte der König, wahrscheinlich zu Anfang Oktober 1214, den jungen Otto, indem er so einerseits der engen Verbindung der Fürstenlehen mit dem Allodialbesitz, die sich überall geltend machte, Rechnung trug und die weibliche Nachkommenschaft des welfischen Pfalzgrafen nicht unberücksichtigt ließ, andererseits dem Wittelsbacher eine glänzende Belohnung für seinen Übertritt und Ansporn zu weiteren Diensten gewährte. Vielleicht zog er auch in Betracht, daß schon Heinrich VI. mit der Hand der älteren Agnes, des staufischen Pfalzgrafen Konrad Erbtöchter, die rheinische Pfalzgrafschaft dem Herzoge Ludwig hatte zuwenden wollen<sup>1)</sup>, ein Plan, der damals durch die heimliche Verlobung der Pfalzgrafentöchter mit dem Welfen Heinrich vereitelt worden war. So faßten die Wittelsbacher — abgesehen von dem sehr kurzen Besitz der Grafschaft Garda durch den Pfalzgrafen Otto VI. — zuerst außerhalb Baierns Fuß und diese erste ihrer fremden Erwerbungen ist auch die dauerndste geblieben. Gleich nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft des Sülchens besuchte Ludwig die pfälzischen Lande und übertrug dem Kloster Schönau die Fischerei zu Oppau bei Frankenthal auf so lange, bis durch ihre Erträgnisse der Schaden ersetzt wäre, den seine Kriegsheere dem Kloster zugefügt. Als „wahre Erbin“ des Gutes bezeichnet er unendlich Agnes, die Verlobte seines Sohnes, als deren Vormund er also auftritt. Er selbst aber führt hier

1) Chronograph. Weingartens., p. 69.

den Titel: Rheinpfalzgraf, und 1216 wird in einer Urkunde für dasselbe Kloster erwähnt, daß er die Pfalzgrafschaft zugleich mit seinem Sohne erlangt habe <sup>1)</sup>. Ottos Geburtsjahr ist nicht bekannt, 1220 feierte er seine Hochzeit <sup>2)</sup>, erst 1228 seine Schwertleite; jedenfalls war er damals noch minderjährig und sein Vater erscheint neben ihm als Rheinpfalzgraf nur deshalb, weil er, der Allodialvormund, vom Könige zugleich zum Lebensvormund des Sohnes bestellt war <sup>3)</sup>.

Das bairische Volk, das sich in leichtem Selbstgenügen gern von Fremden abgeschlossen hält, scheint die Erwerbung eben nicht freudig begrüßt zu haben, wenigstens heißt sie kein Zeitgenosse willkommen. Wenn aber aus St. Emmeram sogar die Klage laut wird, Baiern sei dadurch dem rheinischen Lande gleichsam unterworfen worden, so spricht hier nur klerikaler Ärger darüber, daß Ludwig über der Beschäftigung mit den neuerworbenen Landen der heimischen Kirchen weniger achtete; denn ingrimmig übertreibend fährt der Chronist fort, alle Rechte des Klerus und der Klöster seien nun ins Wanken geraten, ohne Erbarmen würden die Klostergüter ausgeplündert und zwischen Klerus und Volk kein Unterschied mehr gemacht.

Der Pfalzgraf für Franken und Lothringen wird, wie es scheint, nicht vor dem 12. Jahrhundert <sup>4)</sup> als Pfalzgraf bei Rhein bezeichnet. Er hatte unter allen Pfalzgrafen des Reiches von jeher die hervorragendste Stellung, weil er den herrschenden fränkischen Stamm vertrat, nach dessen Rechte jeder deutsche König ohne Rücksicht auf seine Abstammung lebte. Darauf beruht auch, daß später der rheinische Pfalzgraf als Vorsitzender

1) In D. und Gr. V, 19 ist wohl die erste Urkunde Ludwigs für Schönau, die kaum minder wichtige von 1216 aber nicht aufgenommen, ein Verhältnis, das sich bei den zwei Urkunden Ottos für Schönau von 1228 und in zahllosen Fällen wiederholt, wie überhaupt die große Unvollständigkeit dieser wittelsbachischen Urkundensammlung, besonders im VI. Bande, sehr zu beklagen ist.

2) Zu Worms. Notae St. Emmerami, Script. XVII, 575.

3) Winkelmann, Philipp und Otto II, 510—512.

4) Angeblich ältere Zeugnisse sind unecht, wie Waitz VI, 178 bemerkt, der hier neben Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I (1845) vornehmlich zu vergleichen.

des Fürstengerichtes erscheint, wenn über den König geurteilt werden soll<sup>1)</sup>. Anfangs hatten diese Reichsbeamten ihren Sitz in Aachen, in dem gleich Rheinfranken nach salischem Rechte lebenden Lothringen. Wie die bairische erscheint auch die fränkische Pfalzgrafschaft schon im 10. Jahrhundert erblich: ungefähr von der Mitte dieses bis zum Ausgange des folgenden Jahrhunderts blieb sie im Hause Hermanns; aber durch das Fehlen eines Herzogs an der Spitze des fränkischen Stammes war sie von Anfang an weit günstiger gestellt als die bairische. Nachdem mit Heinrich II. von Lothe 1095 Hermanns Haus erloschen war, wechselte die Pfalzgrafschaft mehrmals ihre Besitzer, unter denen sich kurze Zeit auch der spätere Herzog Heinrich XI. von Baiern befand. 1155 ward Pfalzgraf Hermann von Staleck als Friedenstörer abgesetzt und zur Strafe des Hundetragens verurteilt, und nun übertrug Kaiser Friedrich das Amt seinem Bruder Konrad, demselben, der von dem salischen Erbteile der Staufer die rheinfränkischen Besitzungen übernommen hatte.

An diesem Punkte beginnt erst eine Geschichte der Pfalz im heutigen Sinne; denn wie bei Herzogtümern, Bistümern und Grafschaften kam es nun auch hier, und zwar hier allein unter allen Pfalzgrafschaften des Reiches, zu territorialer Entwicklung, d. h. es bildete sich das Reichsfürstentum der rheinischen Pfalz, beruhend auf Verbindung der Rechte und Würde des alten fränkischen Pfalzgrafen mit den rheinischen Besitzungen des Staufers Konrad und den später dazu erworbenen Landen. Die Gebietsteile dieses Territoriums lagen damals sehr zerissen am Hunsrück und im Thale der Nahe, bei Worms und Speier, an der Bergstraße und im Odenwalde. Daran reihten sich in diesen Gegenden viele kirchliche Vogteien und Lehen von Köln, Trier und Worms. Von seinem abgesetzten Vorgänger übernahm Konrad die Burg Staleck am Rhein,

1) Die Belegstellen hiesfür s. in der Pernice zum 17. Febr. 1861 gewidmeten Festschrift *M e r t e l s* über die reichsamtlichen Rechte der rheinischen Pfalzgrafen, S. 5 und bei *Schulte*, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte<sup>2</sup>, S. 193.

Bacharach, Taub und die Umgegend. Sein gewöhnlicher Aufenthalt war das alte Bergschloß auf dem Jettenbühl bei Heidelberg. Pfalzgraf Konrad starb 1195 und hinterließ als Erbin eine Tochter Agnes, welche ihre Hand heimlich Heinrich, dem Sohne Heinrich des Löwen, gereicht hatte. Nachdem die Pfalzgrafschaft durch Heinrich VI. diesem übertragen worden war, ward sie von ihm wahrscheinlich 1212 seinem Sohne abgetreten, um schon zwei Jahre darauf an die Wittelsbacher zu fallen. Schon dem ersten Besitzer aus diesem Hause, Herzog Ludwig, glückte eine wichtige Vergrößerung des Landes, indem er und seine Schwiegertochter 1225 vom Bischofe Heinrich von Worms Heidelberg, Burg und Ortschaft, und die Grafschaft Stalbohel zu Lehen erhielten.

Nachdem der König im Frühjahr 1215 Baiern bereist hatte, zog Herzog Ludwig an den Rhein und nahm auf einer Hoftage zu Andernach am 1. Mai mit vielen Edlen das Kreuz. Zu Aachen folgten seinem Beispiel am 25. Juli der König, Bischof Ulrich von Passau und Herzog Otto von Meranien. Der letztere schloß sich gleich dem Grafen Ulrich von Velburg und Klamm und vielen anderen Baiern 1217 dem erfolglosen Zuge seines Schwagers, des Königs Andreas II. von Ungarn an, wo im gelobten Lande die Baiern durch Zuchtlosigkeit sich hervorgethan haben sollen<sup>1)</sup>. Ihrem Herzoge verzögerte sich die Erfüllung des Gelübdes länger. 1216 hört man von einem rasch beigelegten Zwiespalte des Königs mit ihm und dem Markgrafen von Meissen, dessen Ursache nicht bekannt ist<sup>2)</sup>. Mitte August 1217 stieß Ludwig in Fulda zum Könige<sup>3)</sup>, um seinen letzten Feldzug gegen den welfischen Kaiser mitzumachen; in den folgenden Jahren erfuhr er mehrmals Gunstbezeugungen Friedrichs und weilte oft an dessen Hoflager. Im August 1220 zog er in seinem Gefolge mit dem Passauer Bischofe über

1) Jakob von Vitry; Bongars, Gesta Dei per Francos, 1129.

2) Reineri Annales, Script. XVI, 675. Vergl. Winkelmanns Vermutungen II, 445.

3) Er ist Zeuge in Friedrichs Urkunde, Reg. Nr. 916 (Böhmer-Ficker, Reg. imperii V).

den Brenner und als Friedrich am 22. November in der Peterskirche durch Papst Honorius die Kaiserkrone empfing und aufs neue das Kreuz nahm, scheint auch er sein Gelübde erneuert zu haben. Acht Tage darauf gewährte ihm der Papst Aufschub der Fahrt bis zum August, wenn ihm Friedrich die versprochenen 5000 Mark nicht eher bezahlen würde<sup>1)</sup>. Der Kaiser, der die Fahrt erst später antreten wollte, ernannte ihn zu seinem Stellvertreter auf dem Zuge, und unter seiner Leitung<sup>2)</sup> schiffte sich, wahrscheinlich im April 1221, in Tarent die erste Abteilung der deutschen Kreuzfahrer, dabei auch der Bischof von Passau, nach dem vor anderthalb Jahren von den Christen eroberten Damiette ein. Albert von Bogen<sup>3)</sup> hatte mit seinem Bruder Berthold schon an dem ägyptischen Feldzuge von 1218 teilgenommen, wo der letztere am 12. August vor dem belagerten Damiette starb. Jetzt aber sollte sich bald zeigen, wie übel der päpstliche Legat Pelagius beraten war, als er gegen die überwiegende Ansicht der Deutschen wie Franzosen dem Plane eines Angriffes auf Ägypten Geltung verschaffte. Kaum hatte das stattliche Heer der Kreuzfahrer (17. Juli) von Damiette aus den Marsch gegen die Hauptstadt Kairo angetreten und nach dem Vorschlage Herzog Ludwigs und des Legaten auf der Landzunge zwischen dem Nil und dem Kanal von Aschmun gegenüber dem sarazenischen Lager sich verschanzt, als es durch Überschwemmungen und Wegnahme seiner Proviantflotte auf dem Nil in die höchste Not geriet. Die Meinung der Baiern und besonders des Passauer Bischofs drang durch, daß kein Ausweg übrig bleibe als der Rückzug, und in der Nacht des 26. August ward derselbe angetreten. Doch ringsum vom Feinde bedrängt, mußten die Kreuzfahrer nach zweitägigem heißem Kampfe Unter-

1) Deutinger, Beiträge zur Geschichte von München-Freising II, 152.

2) Auf dem italienischen Marsche lagerte er einmal am Berge Kasula bei Sutri; R. B. II, 122.

3) P. Braunmüller a. a. D. 44 bemerkt richtig, daß die Urkunde M. B. XII, 118 wohl nicht dahin ausgelegt werden darf, daß Albert auch den Kreuzzug H. Ludwigs mitmachte. Dagegen weilte derselbe nochmal 1233—1235 im gelobten Lande; s. a. a. D. S. 60.



handlungen anknüpfen, mußten es als unverhofftes Glück begrüßen, daß Sultan Kamel am 30. August gegen die Auslieferung Damiettes ihnen freien Abzug gewährte. Herzog Ludwig befand sich unter den Geiseln, welche der Sultan als Bürgen für die Übergabe der Stadt ausgewählt hatte und in seiner Burg Mansurah mit der Zuverlässigkeit eines edelmütigen und ritterlichen Gegners empfing. Am 8. September zog Kamel in Damiette ein; wenige Tage darauf küßte der Rest des Kreuzheeres die Wimpel dem Vaterlande zu. Der ganze Aufwand von Kraft und Mut hatte nur gedient, die Frucht langjähriger Opfer und Anstrengungen in Ägypten zu zerstören. Die Schuld der üblen Leitung maßen die Zeitgenossen einstimmig dem päpstlichen Legaten bei, während freilich das Lob angestrebter Thätigkeit und Wachsamkeit im einzelnen ihm gleichwie dem Baiernherzoge und anderen Fürsten von einem Augenzeugen nicht vorenthalten wird<sup>1)</sup>. Auf dem Heimwege starb Bischof Ulrich von Passau am 30. Oktober.

Auch nach dem traurigen Ausgange dieses Zuges haben wiederholt bairische Herren das Kreuz genommen, zumal 1225, als der päpstliche Legat Konrad von Urach in Deutschland zu einem neuen Unternehmen aufforderte, und zwei Jahre darauf, als Kaiser Friedrich Hermann von Salza auf Werbung über die Alpen sandte. Die volle Glut der Begeisterung jedoch war nach so vielen Mißerfolgen nicht wieder anzufachen, und es ist kaum zufällig, daß wir nun wiederholt von solchen hören, welche die Kreuzfahrt beschworen, aber von ihrem Gelübde sich wieder entbinden ließen oder daß Kloster Waldsassen 1225 vom Erzbischofe von Salzburg die Ermächtigung erhielt, zwanzig Kreuzfahrern ihre Gelübde zu erlassen<sup>2)</sup>.

1) Oliverii Scholastici historia Damiatina; Eccard, Corp. hist. II, 1427, 1429, 1434; Contin. Cuonradi Ursperg., Script. XXIII, 381. Vgl. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge VI, 320; Winkelmann, S. 167; Verzeichnis der bairischen Teilnehmer an diesem und den anderen Kreuzzügen nebst Quellenangabe in „Forschungen“ XVIII, 557.

2) R. B. II, 150. Daß unter den 20000 deutschen Kindern, die unter dem Knaben Nikolaus 1212 vornehmlich aus den Rheinlanden

Der innere Frieden ward nach unverhofft langer Dauer gestört, als die Frage, welche Frau des Kaisers junger Sohn, der bereits zum Könige gekrönte Heinrich, heimführen werde, den Ehrgeiz mehrerer Fürsten stachelte. Der Böhmenkönig Ottokar hatte seine Tochter Agnes angetragen und Ludwig, ihr Verwandter, der seit einigen Jahren häufig am Hoflager des jungen Königs weilte, trat eifrig für diesen Plan ein, dessen Gelingen auch seinen Einfluß zu stärken versprach. Auf einer glänzenden Versammlung zu Ulm bestimmte er der Böhmin 15000 Mark zu den 30000, welche ihr Vater als Heiratsgut aussetzte<sup>1)</sup>. Doch der junge König wollte von dieser Verbindung nichts wissen, auch der Kaiser ergriff einen Vorwand zur Ablehnung. Im Einverständnis mit Herzog Ludwig gab damals der Böhmenkönig Agnes dem Herzoge Leopold von Österreich und Steiermark in Obhut. Da nahm es denn die bairisch-böhmische Partei auf das übelste auf, als eben dieses Herzogs älteste Tochter Margarete dem jungen Könige zur Gemahlin bestimmt ward. Ottokar und Ludwig verbanden sich mit Ungarn, um an dem Österreicher Rache zu nehmen. Zum ersten Male seit Trennung der Ostmark gerieten die stammesverbrüdereten Nachbarn in Fehde, die sich fortan so oft wiederholen sollte. Es ist auffallend und noch nicht gewürdigt worden, daß Herzog Ludwig in seinen Urkunden den östlichen Teil des Landes ob der Enns, die alte Grafschaft Steier, wiederholt als bairisches Land bezeichnet<sup>2)</sup>. Da dieselbe noch unter Heinrich dem Löwen in engerer Abhängigkeit vom

über die Alpen gezogen und meist in Italien elend umgekommen sind, auch bairische waren, ist möglich, doch dadurch noch nicht gesichert, daß auch die Annal. Schefflar., p. 338 der Sache erwähnen.

1) Gesandtschaftsbericht des Bischofs von Carlisle bei Ficker, Engelbert der Heilige, S. 350. Vgl. Winkelmann, S. 249 f.

2) Kurz vor 1220 bezeichnet er das Kloster Gleint unweit der Enns als liegend „in inferioribus Noricorum partibus Austrie conterminis“ (Böhmer, Witt. Reg., S. 9) und 1225 sagt er vom Thale Windischgarsten: „interjacet asperrimis montanis, ultimis Noricorum partibus conterminis (D. und Gr. V, 37). An ethnographische Auffassung läßt sich hier kaum denken.

bairischen Herzogtum stand als die steirische Mark, läßt sich vermuten, daß Ludwig seit dem Aussterben der Ottokare (1190) auf diesen Landstrich Anspruch erhob und daß es sich bei seinen wie seines Sohnes Kämpfen gegen Österreich unter anderem eben darum handelte.

Damals jedoch können die Feindseligkeiten nicht lange gewährt haben. Am 6. Juni 1225 schloß der Ungarnekönig Bela zu Graz mit Leopold Frieden, worin er versprach, auch den Baiernherzog zu einem Waffenstillstande bis auf Michaelis zu bestimmen, falls derselbe aber nicht darauf einginge, ihm keine weitere Unterstützung zu gewähren. In den angestrebten Waffenstillstand sollte auch Leopolds Verbündeter, der andechsische Markgraf Heinrich von Istrien, eingeschlossen sein<sup>1)</sup>. In der That vermittelte Landgraf Ludwig von Thüringen zu Znaim einen Waffenstillstand auch mit Baiern. Herzog Ludwig ließ sich soweit beschwichtigen, daß er am 18. November 1225 in Nürnberg der Doppelhochzeit König Heinrichs mit Margarete von Österreich und Heinrichs von Österreich mit Agnes von Thüringen selbst beiwohnte. Nicht minder zeugt von dem wiederhergestellten guten Einvernehmen, daß Ludwig dem Österreicher später gestattete in Schärding eine Burg zu bauen<sup>2)</sup>. Auch mit dem Andechser Heinrich, der am kaiserlichen Hofe schon seit mehreren Jahren zu Gnaden aufgenommen war, söhnte sich Herzog Ludwig bald wieder aus. 1228 kam derselbe mit seiner Genehmigung in die Heimat, erhielt die Grafschaft Wolfratshausen zurück und konnte seine zerstörte Burg in Wolfratshausen wieder aufbauen<sup>3)</sup>. Zu Pfingsten (14. Mai) 1228, wenige Monate vor seinem Tode,

1) Contin. Garstens., Script. IX, 596; Contin. Sancrucens. prima l. c. 627 (irrig zu 1228); v. Meißner, Babenberger Regesten, S. 136, Nr. 200.

2) Hermann. Alth., Script. XVII, 387. v. Döflein, S. 102, Anm. 1 hat bereits bemerkt, daß dies nicht 1225, sondern frühestens 1229 geschehen sein kann, da erst in diesem Jahre Leopolds Sohn Friedrich mit der Hand der andechsischen Agnes die Allode dieses Hauses am unteren Inn als Mitgift erhielt.

3) Annal. Schefflar. maior., Script. XVII, 338, wohl irrig zu 1227. Vgl. v. Döflein, S. 99. 188.

wohnten er und sein Bruder, Herzog Otto von Meranien, mit vielen anderen bairischen Großen, fast sämtlichen Bischöfen des Landes, dem Könige Heinrich und den Herzogen von Österreich und Kärnten der Schwertleite des Pfalzgrafen Otto bei, die mit großem Gepränge in Straubing begangen ward <sup>1)</sup>. Ludwig legte damals die Regierung der Pfalz nieder und überließ dieselbe seinem Sohne, der nun meist in Heidelberg seinen Wohnsitz nahm.

1226 führte des Herzogs Stieffsohn, Graf Albert von Bogen, eine verderbliche Fehde mit dem Pfalzgrafen Rapoto, wobei die vom Bogener gegründete Stadt Lichtenwörth, viele blühende Dörfer des Donauthals, auch Gebäude und Höfe des Klosters Niederaltaich in Flammen aufgingen und dieses Kloster allein einen Schaden erlitt, den es auf 7000 Pfund schätzte <sup>2)</sup>. Die Ortenburger lagen wegen der Feste Rotenberg und anderer Streitpunkte auch mit Bischof Gebhard von Passau und den Edlen von Hals in Fehde, die 1227 durch Schiedsrichter geschlichtet wurde <sup>3)</sup>.

Es scheint nicht, daß der Herzog in diese Händel eingegriffen hat. Seine Aufmerksamkeit war damals auf größere Dinge gerichtet. Am 7. November 1225 war Engelbert von Köln, der Pfleger des jungen Königs Heinrich, unter Mörderhand gefallen. Engelbert war mit Ludwig nicht aufs beste gestanden. 1217 hatte er ihm die vom Pfalzgrafen Heinrich erbaute und nach dem syrischen Turon benannte Burg

1) Annal. Schefflar. maior. mit der Jahresangabe 1227, der Böhmer in seinen Witt. Regesten, S. 12, den Vorzug gab, können bei ihrer ungenauen Chronologie nicht so viel Glauben beanspruchen wie die anderen Quellen, die 1228 nennen.

2) Annal. St. Rudberti Salisburg., Script. IX, 783; Hermann. Altah., Script. XVII, 387. Eine wahrscheinlich vom Niederaltaicher Abte Poppo I. verfaßte Aufzeichnung über die Leiden seines Klosters während dieser Fehde findet sich in jüngerer Abschrift im Wiener Cod. pal. 413, fol. 184a, und wird durch Hrn. P. Braunnüller, der mir seine Abschrift gütigst zur Einsicht mittheilte, demnächst veröffentlicht werden.

3) M. B. XXIX, b, 341; vgl. auch den Vertrag von 1228, Reg. Boic. II, 172.

Thurand an der Mosel unter der Klage, sie sei ein Raubnest, weggenommen und vergebens hatte Papst Honorius auf Ludwigs Beschwerde die Rückgabe befohlen, die erst 1230 durch Engelberts Nachfolger bewerkstelligt wurde <sup>1)</sup>. Indem aber der Kaiser nach Engelberts Tod Heinrichs Leitung und die Reichsregierung dem Herzoge Leopold von Österreich übertrug, rief er in dem Wittelsbacher neuerdings das Gefühl der Zurücksetzung wach. Ludwigs Verstimmung war wohl der vornehmste Grund, daß der Kaiser bald eine andere Verfügung traf, wozu die geplante Kreuzfahrt des Österreichers Gelegenheit bot. Im Juni 1226 bevollmächtigte er den Landgrafen Ludwig von Thüringen, den Wittelsbacher selbst für die Übernahme der Vormundschaft zu gewinnen, und im Juli, nach vierzehntägigen Unterhandlungen zu Augsburg, wobei die Fürsten große Schwierigkeiten erhoben, erklärte der Herzog sich hierzu bereit. Wiewohl der fünfzehnjährige Heinrich bereits vermählt war, sollte ihn Ludwig an seinen Hof nehmen und wie seine Hofhaltung auch die Regierung des Reiches leiten <sup>2)</sup>.

Diesem Regiment aber glückte es keineswegs, Ansehen und Vertrauen zu erwerben. Schon machte der junge König eigenen Willen geltend und zwar in einer Weise, daß der Ruf laut ward: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist!“ Doch war der politische Einfluß seines Vormünders ohne Zweifel ein bedeutender. Seine Wirksamkeit läßt sich am deutlichsten in dem Versuche erkennen, Deutschlands Verhältnis zu den Westmächten in eine neue Bahn zu lenken. Nach dem Tode Ludwigs VIII. von Frankreich (November 1226), mit dem man

1) S. das päpstliche Schreiben bei Ficker, Engelbert der Heilige, S. 325; vgl. daselbst S. 69 ff.

2) Annal. Reinhardbrunn., ed. Wegele, p. 188. Vgl. Schirrmacher, Friedrich II., I, 156 f.; Winkelmann a. a. O., S. 259, und für das Folgende S. 262 f. R. Heinrich nennt den Herzog urkundlich seinen untricius; Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II, 879. Eine von Ludwig als Reichsverweser ausgestellte Urkunde für die Bürger von Verdun, wohl von 1227, 20. Juni, s. Böhmer-Ficker, Acta imper., p. 663.

bisher im Bunde gestanden, suchte der Baiernherzog eine Annäherung an England ins Werk zu setzen, wiewohl gerade er früher Engelberts gleiches Streben bekämpft hatte. Propst Konrad von Speier ging als Gesandter König Heinrichs nach England, dessen König Heinrich III. die Gesandtschaft erwiderte und sich am 13. April 1227 bereit erklärte, des Herzogs Verwandte, die Tochter König Ottokars von Böhmen, oder eine andere deutsche Fürstentochter zu heiraten. Kaiser Friedrich jedoch erneuerte im August das bisherige Bündnis mit Frankreich und der Plan der englischen Vermählung ward nicht ausgeführt. Ludwig hatte denselben vielleicht in der Hoffnung gefördert, der englische König, dann durch doppelte Bande mit ihm verwandt, werde ihm behilflich sein, die Besitzungen der braunschweigischen Welfenlinie zu erlangen. Als nämlich am 28. April 1227 der frühere Pfalzgraf Heinrich, der letzte von den Söhnen Heinrich des Löwen, ohne männliche Nachkommen starb, plante der Wittelsbacher auch im Norden des Reiches Wurzel zu fassen. Zwar hatte Heinrich zum Modialerben seinen Neffen Otto, den Sohn Wilhelms von Lüneburg, bestimmt; aber König Heinrich und Herzog Ludwig forderten einen Anteil der braunschweigischen Erbgüter, der erstere, weil sein Vater die Anrechte der Irmgard an sich gekauft, der andere, weil sein Sohn des Verstorbenen zweite Tochter geheiratet hatte. Beide griffen zu den Waffen, und anfangs schien ihnen das Glück günstig. Otto von Lüneburg, der sich bereits Braunschweigs bemächtigt, ward bei Bornhöbde vom Grafen von Schwerin gefangen genommen. Als aber der König und Herzog Ludwig im August 1227 die Hauptstadt Braunschweig angriffen, schlug die Bürgerschaft alle ihre Stürme siegreich zurück<sup>1)</sup>. Unverrichteter Dinge mußten sie nach Hause kehren, wie denn Herzog Ludwig überhaupt bei seinen kriegerischen Unternehmungen, zumal außer der Heimat, wenig Lorbeeren gepflückt hat.

Auf die letzten Jahre des Herzogs wirft ein neuer Partei-

1) Albert. Stadens., Script. XVI, 359; vgl. Böhmer, Kaiserregesten, S. 376.

wechsel Schatten: so viel zur Rechtfertigung des vor sechzehn Jahren vollzogenen gesagt werden kann, so wenig läßt sich dieser entschuldigen. Als Papst Gregor die Reichsfürsten vom Eide der Treue gegen den Kaiser entband, dem er die Verletzung seines Kreuzzugeselöbnisses vorwarf, sagte Ludwig, gehorsam dem päpstlichen Rufe, wie einst vom Welfen, nun auch von jenem staufischen Herrscher sich los, der ihn stets erhöht und ausgezeichnet, seinem Hause die Pfalzgrafschaft zugewendet, seiner Leitung den Sohn anvertraut hatte. Das Schlimmste war, daß er hierbei nicht offen handelte, daß er, wiewohl seit dem Herbst 1227 mit dem Papste im Einverständnis, den jungen König nicht aus seiner Aufsicht entließ. Auf seinen Rat gab Gregor dem nach Dänemark bestimmten Kardinallegaten Otto auch für Deutschland Anweisungen, wonach die Fürsten gegen das staufische Haus aufgewiegelt, König Heinrich abgesetzt werden sollte. Otto von Braunschweig ward von der kirchlichen Partei als König ins Auge gefaßt, weigerte sich jedoch, die ihm zugedachte Erhebung anzunehmen. Hatte man in Rom wohl gemeint, es fehle nur an der Stimme, welche die Unzufriedenen zusammenriefe, so hatte man sich vollständig getäuscht. Der päpstliche Legat fand wenig Anhang, und dem Könige Heinrich wurden zu Weihnachten 1228, als er mit dem Baiernherzoge in Hagenau weilte, über die Verrätereie seines Vormundes die Augen geöffnet durch den Abt Konrad von St. Gallen, den Ludwig einige Wochen vorher zu Zürich wegen seiner unerschütterlich getreuen Besorgung der Reichsgeschäfte hart angefahren hatte. Auch die Fürsten gewannen die Überzeugung, daß der Baier seine Vormundschaft schlecht verwalte. Als erklärter Feind verließ er das königliche Hoflager. Gleich ihm wandte sich der Kardinallegat, der vergebens ein Konzil in Mainz zu versammeln versucht hatte, nach Baiern, nach Regensburg. Im Sommer 1229 <sup>1)</sup> ward der Herzog von König

1) Nach dem 17. Juni; s. Huillard-Bréholles III, 398. Ann. Schefflar. maior., p. 338. 339; Notae St. Emmerami, p. 575; Conradus de Fabaria (ed. Meyer v. Knonau, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte [St. Gallen] XVII, 232. 237; vgl. auch die vom

Heinrich, mit dem Otto von Meranien verbündet war, in seinen Landen an der Donau angegriffen. Unter anderen hatte Abt Konrad von St. Gallen dem Könige zu diesem Feldzuge eine namhafte Streitmacht zugeführt. Die Stadt Regensburg stand zum Könige, wofür ihr der Kaiser das Jahr darauf gewisse Freiheiten erteilte<sup>1)</sup>. Nachdem Ludwig Wolfratshausen, das der Undechser vor kurzem von seinem Bruder geerbt, vergeblich belagert, dagegen seine eigenen Lande um die Donau durch das königliche Heer furchtbare Verwüstungen erlitten hatten, sah er sich zunächst (27. August) genötigt, um Waffenstillstand bis zum 18. November, dann auch um Frieden zu bitten. Derselbe ward ihm gewährt, nachdem er aufs neue Treue gelobt und Geiseln versprochen hatte. Der päpstliche Legat wandte sich nach Straßburg, aber auch hier behielt der König, wiewohl anfänglich besiegt, die Oberhand.

Zu Anfang des folgenden Jahres begaben sich unter anderen Fürsten Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Sigfried von Regensburg, der um diese Zeit die Würde des Hofkanzlers erlangte, und Herzog Otto von Meranien<sup>2)</sup>, vom Kaiser als Vermittler aufgerufen, nach San Germano, um dort inbetreff der nichtkirchlichen Fragen den Frieden mit dem Papste zu unterhandeln. Auch Bischof Gebhard von Passau, aus dem Hause der Plainer Grafen, wollte nach Italien ziehen und ihm hatte der Herzog einen Brief mit Entschuldigungen an den Kaiser mitgegeben. Mit herzoglichem Geleite kam jedoch der Bischof nur bis in das Gebiet des Grafen Konrad von Wasserburg, der sich gegen den Herzog erhob, Gebhard festhielt, ihm alle Habe und den Brief abnahm. Dieser Graf war

Herausgeber erwähnte Angabe Ruchimeisters); Urkunde K. Heinrichs vom 2. September 1234, Böhmers Regesten Nr. 352. Aus dem Vertrage vom 5. September zwischen Herzog Ludwig und Bischof Sigfried von Regensburg (*pro bono pacis servande*) möchte ich nicht schließen, daß Siegfried am Kriege teilgenommen, sondern nur, daß bei Gelegenheit desselben die Reibereien zwischen den beiderseitigen Dienstmannen neuen Anstoß erfahren hatten.

1) Böhm er, Regesten Friedrichs II., Nr. 678.

2) Chron. Ursperg., Script. XXIII, 383.



auch sonst als Ruhestörer bekannt, wie er denn vor Jahren von seiner Burg Bichtenstein aus die Donauschiffahrt unsicher gemacht, bis ihn die Nachbarn, insbesondere eben der Passauer, 1224 zur Verpfändung dieses Raubschlosses zwangen<sup>1)</sup>. Später (1232) lud er mit mehreren Genossen auf Klage Bischof Sigfrieds von Regensburg wegen eines in Ravenna verübten Raubes die kaiserliche Acht auf sich<sup>2)</sup>. Wegen des Frevels an seinem Passauer Mitbruder aber verhängte Gerold von Freising über die ganze Freisinger Diözese während der Fasten das Interdikt. Ein halbes Jahr darauf ward Gerold wegen der eigenmächtigen Übertragung Freisings an den Herzog abgesetzt und zu seinem Nachfolger der Stimmführer seiner Ankläger, Konrad aus dem Hause der Edlen von Tölz und Hohenburg erhoben. Gerold scheint sich nicht sogleich gefügt, der Herzog ihn unterstützt zu haben. Wenigstens bemächtigte sich des Neugewählten Bruder durch nächtlichen Überfall der Burg Ballei und nahm den Grafen von Ballei gefangen, der damals den Besitz der Burg mit dem Herzoge teilte. Im Sommer 1231 zog Ludwig, vielleicht nicht das erste Mal, gegen den Wasserburger zu Feld; am 3. August treffen wir ihn mit den Grafen Otto von Grünberg und Berengar von Leonberg in Belagerung der Burg Werde begriffen. In seinem Lager weilte auch Erzbischof Eberhard. Des Wasserburgers Unterwerfung war des Herzogs letzter Erfolg. Wohl in Ludwigs Auftrag unternahm hierauf der besiegte Graf einen Angriff auf Ballei, konnte jedoch trotz der starken Kriegsmacht, die er aufgeboden, dem Tölzer die Burg nicht entwinden<sup>3)</sup>.

Im Sommer 1230 war der Frieden von San Germano zwischen Kaiser und Papst geschlossen worden. Herzog Ludwig war unter den als Bürgen des Friedens gewählten Fürsten, während der Salzburger und Regensburger vom Papste be-

1) M. B. XXVIII, b, 305.

2) M. B. XXX, a, 199.

3) Ann. Schefflar. maior., 339; M. B. IV, 438. Daß Bischof Konrad an der Leichenseier des Herzogs teilnahm, M. B. X, 431, deutet wohl auf vorher eingetretenes gutes Verhältnis.

stimmt wurden, in Deutschland die Bürgschaftserklärungen derselben entgegenzunehmen. Wohl infolge des Friedensvertrages ward dem Herzoge die Stellung von Geiseln erlassen, wozu er sich vorher gegenüber König Heinrich hatte verpflichten müssen. Währte auch die Fehde mit dem Tölzer noch fort, so schien doch die wiederhergestellte Eintracht zwischen Kaiser und Papst, Herzog und Reich nun friedlichere Zeiten zu verbürgen. Ludwig begab sich nach Kelheim, der alten Stammburg seines Hauses<sup>1)</sup>. Da erlag er, am 15. September<sup>2)</sup> 1231 dem Stabe eines unbekanntem Fremdlings, der unter den Händen des wütenden Volkes sogleich ebenfalls sein Leben ließ. Von manchem Schlachtfeld war er unverletzt heimgelehrt, um nun kläglich unter Mördershand auf der Gasse zu verbluten. Ein Geständnis über die Motive der That ward durch die Volksjustiz vereitelt, gleichwohl zögerte die öffentliche Meinung nicht in der Bezeichnung des Urhebers. Einmütig beschuldigte sie den fernem Kaiser als Anstifter des Mordes, und dazu kann sie die politische Konstellation kaum bestimmt haben. Durch den Frieden von San Germano war äußerlich das gute Verhältnis zwischen dem Herzoge und den Staufern wiederhergestellt; noch im August hatte Pfalzgraf Otto am Hofe König Heinrichs geweiht. Ein unzweideutigerer Führer als Schlüsse aus der politischen

1) Außer diesem Aufenthalte daselbst ist ein solcher aus seinen Mannesjahren nur noch 1227 beglaubigt: M. B. XIII, 364. Als Kind allerdings dürfte Ludwig mit seiner Mutter Agnes außer in Wartenberg und München (M. B. IX, 559, 560; X, 425) vornehmlich in Kelheim gewohnt haben; s. die Inubersdorfer Urk., Oberbayer. Archiv. XXIV, 13. Der bevorzugte Wohnsitz des Herzogs aber war Landshut, wie aus den bisher nicht beachteten Worten Herzog Heinrichs XIII. erhellt: cum progenitores nostri, pater et avus, suum precipuum in Landshuet habuerint domicilium (Urk. von 1279, 17. August; D. und Gr. V, 315). Der Beinamen: „der Kelheimer“, den erst Neener Ludwig geben, ist also nicht genügend begründet.

2) Mit Häutle, Beiträge zur Landes-, Fürsten- und Kultur-Geschichte der deutschen Staaten I, 1 f. möchte ich diesem von einer Weltenburger Notiz und zwei Nekrologen überlieferten Datum vor der Angabe: 16. September der Schäftlarnner Annalen und Hermanns von Altach den Vorzug geben.

Lage muß der Volkstimme das Ziel gewiesen, die Persönlichkeit des Mörders, wiewohl verstummt, scheint ihr den fernen Urheber bezeugt zu haben. Vier von einander unabhängige Zeitgenossen <sup>1)</sup> bezeichnen den Thäter als Affassinen oder Abgesandten des „Oberhauptes vom Gebirge“, als Angehörigen also eines fremdartigen Volkes vom Libanon, das der Beschneidung huldigte und in der ganzen Erscheinung den orientalischen Typus nicht verkennen ließ. Der Häuptling dieses nach religiöser Vorschrift ihm blind gehorchenden Stammes galt damals als Freund und Verbündeter des Kaisers, eine Annahme, deren Berechtigung und Grundlage sich heute nicht nachweisen läßt. Nicht leicht aber mag man glauben, daß solche Überzeugung von der Nationalität des Mörders sich ohne Grund hätte festsetzen können, und wie seltsam, falls die That durch einen Einheimischen, wenn auch nur Landstreicher verübt ward, daß kein einziger gleichzeitiger Bericht eine abweichende Ansicht über dessen Person auch nur als Mutmaßung zu äußern vermag! Gegenüber den zeitgenössischen Berichten kann die von Aventin bevorzugte Erzählung, der Thäter sei ein Narr gewesen, nicht die geringste Bedeutung beanspruchen. Ebenso wenig die erst im 15. Jahrhundert auftretende Nachricht, laut welcher König Heinrich den Mörder gedungen und dies später selbst bekannt habe, oder gar jene sagenhaft gefärbte, die nach dem Volksmunde schon Aventin ungläubig wiedergibt: ein Mann, dem der Herzog die Frau entehrt, habe zwei wilde Söhne zur Rache erzogen, indem er sie lehrte, Vieh und was er ihnen nur mit dem Finger wies, niederzustossen <sup>2)</sup>. Vom Kaiser be-

1) Annal. Marbac., Ann. Colon. maximi, Chron. Sanpetrin. und Alberich. Den Kaiser nennen außerdem als Anstifter die kleineren Schäftlarner und die Neresheimer Annalen, Albert von Stade, Konrad v. Pfäfers und Albert von Beham in einem Briefe an Herzog Otto (bei Höfler, S. 407). Näheres über die Quellen s. bei Winkelmann, S. 399, der ebenfalls dazu gelangt, die Schuld des Kaisers als wahrscheinlich zu bezeichnen. Über die Affassinen vgl. Weil, Hist. Zeitschr. IX, 418.

2) Aventini Annal., ed. Ziegler, p. 666; s. auch Ebran von Wilbenberg (Oefele I, 304); Zeit Arnpeß (v. Freyberg, Sammlung I, 54); Anonym. Ratisbon. bei Oefele II, 504. Stodher ist hier wohl

greifen wir freilich, daß er durch den vor dritthalb Jahren begangenen Verrat des Herzogs in der Tiefe des Gemüts verletzt sein mußte; indes war die unmittelbare Gefahr dieses Verrates ebenso beseitigt, wie die politische Lage durch Ludwigs Tod kaum eine wesentliche Änderung erfuhr. War Friedrich also gleichwohl der Schuldige, so beging er weniger einen politischen Mord, der einen gefährlichen Gegner beseitigen, als eine verspätete oder lange gezeitigte Handlung der Rache, die einen Verräter strafen sollte. Der späte Vollzug würde sich um so leichter erklären, wenn richtig, was Konrad von Pfäfers anzudeuten scheint, daß der Kaiser sichere Beweise vom Verrate des Herzogs erst kurz vorher erhalten hatte<sup>1)</sup>. Eben dieser Gewährsmann wirkt durch seine furchtbare Befräftigung der Anklage am meisten darauf hin, daß auch wir der Wucht des Verdachtes uns nicht entziehen können, mit dem die Zeitgenossen den Kaiser belasteten. Denn aus seinem Berichte müssen wir schließen, daß ein dem Kaiser so freundlich gesinnter, in die Angelegenheiten des Hofes so eingeweihter Gewährsmann wie der Abt Konrad von St. Gallen, der gerade nach dem Frieden von San Germano häufig am Hoflager König Heinrichs weilte, in der That eine vom Kaiser beabsichtigte Strafe für den Abfall des Herzogs erblickte<sup>2)</sup>. Einer solchen Stimme gegenüber will es nichts sagen, wenn Bruder Wernher in einem Liede auf Ludwigs Tod klagt, daß dem Kaiser und dem Könige an ihm Hilfe erschlagen sei. Wiewohl Zeitgenosse, ist dieser Dichter mit den bairischen Verhältnissen schlecht vertraut, er meint, daß ohne Ludwigs

zu berichtigen in das auch von Andreas von Regensburg (v. Freyberg II, 427) gebrauchte: Stecher, d. i. Meuchelmörder (bei Aventin Stichius). Daß Aventin, der drei Personen über den Urheber des Mordes wiedergibt, gerade die bestbeglaubigte, die er aus mehreren seiner Quellen kennen mußte, verschweigt, rührt von seiner Vorliebe für Friedrich als Gegner der Päpste und ist einer der grellsten Belege seiner Parteilichkeit.

1) Darauf macht Meyer v. Kononau aufmerksam (s. auch seinen Exkurs, S. 257).

2) Conrad. de Fabaria, ed. Meyer v. Kononau, S. 243.

Nat das überseeische Land verloren gegangen wäre, daß Ludwig die Sühne zwischen Kaiser und Papst gemacht und bewirkt habe, daß der König an seiner rechten „Ehe“ blieb<sup>1)</sup>. Gegen alle Schwaben wandte sich nach der That die Stimmung des bairischen Volkes, so daß der Abt von St. Gallen damals kein Geleite durch Baiern aufzutreiben vermochte.

Ludwig ward in Gegenwart der meisten Bischöfe und Grafen des Landes in Scheiern begraben. Zu seinem Andenken stiftete die Witwe Ludemina das Jahr darauf in Landsbut das Kloster Säldenthal (Seligenthal) für Cisterziensernonnen, und des Herzogs Sohn Otto in Kelheim an der Stätte des Mordes die auch unter dem Namen Ottokapelle bekannte Johanneskirche<sup>2)</sup>.

## Zweites Kapitel.

### Otto II. (1231—1253.)

Unter so mißlichen Verhältnissen vereinigte Otto mit der Regierung der Pfalz, die er seit 1228 führte, die bairische; denn auch er teilte den allgemeinen Verdacht, daß den Mörder seines Vaters der Kaiser gedungen, und hielt sich nun sowohl von dessen als von König Heinrichs Hofe fern. Daß beide das zwischen ihm und Worms streitige Dorf Neckarau dem Gegner zusprachen<sup>3)</sup>, konnte seine Stimmung nicht verbessern.

1) Von der Hagen, Minnesinger III, 19; vgl. IV, 517.

2) M. B. X, 431; XV, 433; Q. und Cr. V, 175. Daß die Johanneskirche an der Mordstätte steht, besagt eine alte Wandinschrift daselbst; s. Stoll in den Berh. des hist. Vereins für Niederbayern VI, 332.

3) 1232, Mai; 1233, Juli; Huillard-Bréholles IV, 360. 617. Die Monographie über Otto von F. A. W. Schreiber (1861) kann man kaum zur wissenschaftlichen Literatur zählen. Daß das urkundliche Standes-

Dagegen trennten die bairischen Bischöfe, zumal der Hofkanzler Sigfried von Regensburg, sich nicht vom Kaiser und als derselbe im Frühjahr 1232 nach Aquileja kam, wohin er den Auflehnung drohenden Sohn beschied, erschienen der Salzburger und Freisinger an seinem Hoflager. König Heinrich gelobte Gehorsam und Besserung. Auf dem Rückwege bot ihm die Stadt Regensburg, vor drei Jahren im Kriege gegen Herzog Ludwig seine Bundesgenossin, keine freundliche Aufnahme. Weder im großen noch kleinen, meinte er, ward geleistet, was ihm als König und Herrn gebührte. Bürger und Kaufleute der Stadt mußten seinen Groll durch eine Geldbuße verjähnen, worauf er sie am 1. Juli zu Gnaden aufnahm<sup>1)</sup>.

In Österreich regierte seit dem Sommer 1230 der letzte Babenberger, Friedrich der Streitbare, ein Fürst, der durch Übermut und Gewaltthaten bald einen Kreis von Feinden heraufbeschwor und nun auch mit Herzog Otto sich überwarf. Vielleicht war dieser, wie wir schon vom Vater vermuteten, mit Ansprüchen auf einen Teil Oberösterreichs hervorgetreten. Wie 1225 fand der Bailer an Böhmen wieder einen Bundesgenossen. König Heinrich dagegen schloß sich eng dem Babenberger an, nachdem er den Plan, seine österreichische Gemahlin zu Gunsten der Agnes von Böhmen zu entlassen, so wankelmütig, wie er ihn gefaßt, auch aufgegeben hatte. Im Frühjahr 1233 brach Otto mit starker Heeresmacht in des Babenbergers Lande ein, besetzte Wels, unternahm von dort aus einen Raubzug gegen Kloster Lambach, das in Asche sank, und kehrte nach Verheerung der Umgegend unbehelligt nach Hause. Die Rache folgte von anderer Seite, als König Heinrich im Juli 1233 auf einem Hoftage zu Mainz ein Heer gegen Baiern sammelte. In seiner verlogenen Weise warf er Otto Widersetzlichkeit gegen

prädikat illustris, das damals allen Fürsten zustand, zu einem persönlichen Beinamen Ottos: der Erlauchte, gestempelt ward, beruht auf einem sonderbaren Mißverständnis und ist ebenso unpassend, als wenn man einen König der Jetztzeit durch das Appositum: die Majestät auszeichnen wollte.

1) M. B. XXX, a. 202, 203.

den Kaiser vor; von bairischer Seite aber suchte man, was viel glaublicher, eine Veranlassung seines Angriffes vielmehr in Ottos Weigerung, auf die hochverrätherischen Pläne des Königs gegen seinen Vater einzugehen. Nachdem Heinrich seine 6000 Mann auf dem Lechfelde gemustert und seinen Marsch durch das westliche Baiern mit Raub und Brand bezeichnet hatte, stand er am 26. August in Regensburg. Ein Zusammenstoß scheint nicht erfolgt zu sein, da Otto sich wohl nicht getraute, mit Feinden im Angesicht und Rücken zugleich es aufzunehmen, und der Erzbischof von Salzburg vermittelte nun einen Vergleich, wonach Otto sich dem Könige unterwarf und seinen Sohn Ludwig als Geisel stellte.

Als sollte seine Regierung nach keiner Seite aus den Geleisen der väterlichen sich entfernen, brachen auch mit den Bischöfen wieder Händel aus. Wegen vorenthaltener Rechte in München und anderer Bedrückungen durch den Herzog, wohl noch Ludwig, dessen Beispiel aber der Sohn folgte, hatte sich der Freisinger Konrad schon 1231 an Papst Gregor gewendet und von ihm den Befehl erwirkt, daß der Erzbischof von Salzburg und die Äbte von Admunt und Melk mit Kirchenstrafen gegen den Herzog einschreiten sollten. Otto protestierte und für kurze Zeit, wie es scheint, ward die Sache damals beigelegt<sup>1)</sup>. Nach 1233 versammelten sich alle Bischöfe, der Salzburger an der Spitze, auf einem Landtage des Herzogs zu Regensburg. Das Jahr darauf aber treffen wir den Salzburger, Regensburger, Augsburger und besonders Konrad von Freising mit Otto in Fehde.

König Heinrich hatte vorgegeben, er unternehme den bairischen Feldzug nach seines Vaters Willen. Dieser jedoch strafte ihn Lügen, indem er auf die Kunde des Geschehenen Befehl gab, daß dem Herzoge sein Sohn freigegeben werde. Es war der erste Schritt zur Ausöhnung Ottos mit dem Kaiser, die

1) Meichelbeck II, a, 10; D. und Gr. V, 52—55; Schirrmachers Annahme (Albert v. Possemünster, S. 4, Anm. 2), die Klage der Freisinger könne sich nur gegen Herzog Otto gerichtet haben, scheint mir chronologisch nicht gesichert.

sich vollzog, als dieser, in der Absicht seinen unbotmäßigen Sohn abzusetzen, 1235 nach Deutschland kam. Zu Cividale empfingen ihn der Passauer und Regensburger, an den Grenzen ihrer Gebiete der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Freising; Herzog Otto auf einer großen Fürstenversammlung zu Regensburg. Hier gelang es nun Friedrich, dem Herzoge den Verdacht wegen der Ermordung seines Vaters auszureden. Die wiederhergestellte Eintracht zu bestiegeln, verlobte der Kaiser seinen zweiten Sohn und nun mutmaßlichen Nachfolger Konrad mit einer Tochter Ottos <sup>1)</sup> und übergab seinen zuerst zu Worms gefangen gehaltenen älteren Sohn, den abgesetzten König Heinrich, vielleicht in Hinsicht auf das Reichsrichteramt des Rheinpfalzgrafen der Obhut Ottos, der ihn einige Zeit zu Heidelberg in Haft hielt. Später kam der Gefangene nach Allerheim im Ries, dann nach Apulien. Im August wohnte Otto dem glänzenden Hoftage zu Mainz bei, wo der Kaiser, nachdem er Otto und seiner welfischen Gemahlin ihre Anrechte auf die Hälfte der Stadt Braunschweig abgekauft, für Otto von Limburg ein neues Herzogtum gründete. Der wittelsbachische Plan, das welfische Ehebündnis, das zur Pfalz am Rhein verholfen, auch zur Festsetzung im Norden auszunutzen, war hiermit für immer vereitelt. Auch auf dem Augsburger Reichstage im Oktober fehlte Otto nicht. Wie hier der Kaiser die Acht über mehrere Friedensbrecher auf bairischen Burgen verhängte, so war auch der Herzog für den Schutz des Landfriedens thätig. Das Jahr vorher hatte er eine Anzahl Geächteter im Kloster Formbach überfallen, die Mönche, die ihnen Zuflucht gewährt, vertrieben und mit Galgen und Schwert

1) Ann. St. Rudberti Salisburg. 786. Will man der Nachricht dieser sonst wohl unterrichteten Quelle Glauben schenken, daß die Braut bald hernach gestorben sei, so muß man annehmen, daß Konrad erst nach dem Tode der damals Verlobten, deren Name nicht bekannt ist, mit deren Schwester Elisabeth sich vermählte. Schirrmacher II, 324, der die Stelle der Salzburger Annalen als wichtig und doch fast ganz übersehen bezeichnet, tritt gleichwohl mit ihr in Widerspruch, indem er die damalige Braut Elisabeth nennt; denn es ist sicher, daß Elisabeth Konrad geheiratet, ihn überlebt hat.<sup>2)</sup>



an den Übelthätern das Urtheil vollziehen lassen. Zu Anfang des Jahres 1236 ward auf einem wohl zu Hagenau gehaltenen Hofstage durch den Kaiser und mehrere Fürsten die Verlobung Ludwigs, des ältesten Sohnes Herzog Ottos, mit Marie, Tochter des Herzogs von Brabant, vermittelt. Fester als je schien die Eintracht zwischen Stausen und Wittelsbach wiederum begründet.

Bald aber sollten zwischen beiden Häusern die Ereignisse in Osterreich neue Zwietracht säen, wiewohl dieselben Kaiser und Herzog zunächst zu einigem Handeln zusammenführten. Der Babenberger Friedrich hatte Anhängern König Heinrichs Schutz gewährt, gegen die eigene Mutter, Schwester, Gemahlin, gegen Nachbarn und Untertanen gewüthet. Auf einem Reichstage zu Augsburg im Juni 1236 ward die Reichsacht über ihn verhängt, Baiern, Böhmen, Brandenburg, Bamberg und Passau mit ihrer Vollstreckung betraut. Nachdem sich der Kaiser verpflichtet, gegen Willen dieser Fürsten mit dem Geächteten keinen Waffenstillstand oder Frieden zu schließen<sup>1)</sup>, griffen die Verbündeten von drei Seiten Osterreich an, wo zugleich fast alle Städte und die herzoglichen Ministerialen gegen ihren Herrn sich erhoben. Herzog Otto und der Bischof von Passau brachen von Osten ein, belagerten jedoch Linz vergebens. Bessere Erfolge erzielte Otto, als er sich mit dem Böhmenkönige vereinigte. Beide Fürsten nahmen Wien, wie es scheint, ohne Kampf, und übertrugen die Verwaltung der Stadt und des Landes dem Burggrafen von Nürnberg. Als dieser aber, von einer Unterredung mit dem Patriarchen von Aquileja und den Steiermärkern heimkehrend, an Wiener-Neustadt vorüberzog, hinter dessen Mauern Herzog Friedrich vor dem übermächtigen Andrang seiner Feinde Schutz gesucht hatte, brach dieser mit seinem Verbündeten, dem Grafen Albert von Bogen, aus der Stadt hervor, schlug seine Gegner trotz ihrer großen Überzahl in die Flucht und nahm die Bischöfe von Passau und Freising gefangen<sup>2)</sup>. Aber schon in den ersten Monaten des Jahres

1) M. B. XXX, a, 245.

2) Vornehmlich Contin. Sancrucens. secunda, Script. XI, 639. We-

1237, als der Kaiser, Herzog Otto und zahlreiche Fürsten sich in Wien versammelten, konnten auch die beiden Bischöfe, ihrer Haft entlassen, an den wichtigen hier gepflogenen Beratungen teilnehmen. Durch Wahl der Fürsten ward an Heinrichs Stelle Konrad zum Könige erhoben. Österreich und Steiermark erklärte der Kaiser als dem Reiche heimgefallen, und mit ihrer Verwaltung betraute er den Burggrafen von Nürnberg und drei andere Herren. Noch ehe er dann nach der Lombardei aufbrach, schloß Herzog Otto Frieden mit jenen bairischen Bischöfen, mit denen er noch in Streit lag, am 5. Mai mit Sigfried von Regensburg, am 9. Juni unter dessen und des Salzburger's Vermittlung auch mit Konrad von Freising, mit dem schon vorher zu Landsbut eine vorläufige Auseinandersetzung zustande gekommen <sup>1)</sup>. Dem Papste ward die Entscheidung über die Rechtskraft der Urteile vorbehalten, welche bei dem von beiden Parteien gegenseitig eingeleiteten gerichtlichen Verfahren über Kirchen und Kleriker gefällt worden waren.

Vielleicht wirkte schon auf diese Friedensschlüsse mit den Bischöfen des Herzogs verändertes Verhältnis zum Kaiser ein. Otto war verstimmt, sei es aus getäuschter Hoffnung auf eigenen Gewinn im Osten, sei es aus Furcht, daß der Staufer Österreich und Steiermark für sich behalten und als unbequemerer Nachbar an Stelle des Babenberger's treten werde. So konnte Herzog Friedrich, der gegenüber dem Grafen von Eberstein eben einen neuen kriegerischen Erfolg errungen, auch einen diplomatischen von hoher Bedeutung ernten. Durch Vermittlung des Freisinger Bischofs bestimmte er Otto zu einer Zusammenkunft in Passau. Hier erbot sich dieser, auch ein Einverständnis mit dem Böhmenkönige herbeizuführen, und nachdem er zu diesem Zwecke selbst nach Böhmen gereist, wurde ein solches unter Mitwirkung der Bischöfe von Regensburg

gen der chronologischen Anordnung, worin die Quellen sich sehr widersprechen, vgl. Schirmacher, Albert von Passau, S. 14; Ratzinger in den Hist.-polit. Jahrbüchern 1879 II, 642.

1) D. und Gr. V, 57. 60; Meichelbeck II, a, 14.

und Freising auf einer neuen Zusammenkunft zu Passau (7. März 1238) erzielt <sup>1)</sup>).

Während aber Otto als Baiernherzog nach allen Seiten Frieden schloß, geriet er als rheinischer Pfalzgraf in Fehde mit dem Reichsverweser Erzbischof Sigfried von Mainz. Derselbe hatte in dem unter Ottos Patronat stehenden Kloster Lorsch die zuchtlosen Benediktiner vertrieben, ohne sie, wie der Papst befohlen, durch Cisterzienser zu ersetzen, hatte auch die Burg Starckenberg an der Bergstraße und die einst Ottos Vorfahren versetzte Stadt Wallhausen bei Bensheim eingenommen. Noch scheint der Kaiser des Wittelsbachers Schwelung gegen Osterreich nicht erfahren zu haben; er erklärte, daß Ottos schon früher vorgebrachte Klagen gegen den Mainzer nicht unbegründet seien, und gebot Sigfried Verlängerung des Waffenstillstandes, den er mit seinem Gegner bis Johannis 1238 geschlossen. Der Herzog und Kloster Lorsch aber hatten sich auch an den Papst mit Klagen gewendet, und dieser beauftragte den Abt von Thierhaupten und Abt und Prior von Maltersdorf, den Erzbischof zur Herausgabe Starckenbergs an Kloster Lorsch anzuhalten, erklärte jedoch später (7. Juni 1239) die von seinen Kommissären gegen den Mainzer ausgesprochene Exkommunikation für nichtig <sup>2)</sup>).

Gregor IX. aber fürchtete für seine Unabhängigkeit, seitdem der Kaiser durch den glänzenden Sieg bei Cortenuova den lombardischen Städtebund bezwungen; er arbeitete auf den Sturz des Staufers und setzte seine Hebel nach alter päpstlicher Gewohnheit zunächst unter den deutschen Fürsten an. Sein Werk war vielleicht schon das Bündnis der drei ersten weltlichen Gewalthaber im Südosten des Reiches; jedenfalls

1) Aventins Excerpte aus dem Notizbuche des Albert Behaim, herausgegeben von Höfler in der Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart XVI, 4.

2) Böhmer, Witt. Reg., Rheinpfälzische Sachen, S. 129; Böhmer-Ficker, Acta imperii, Nr. 306. Über Wallhausen hatte Otto 1231 ein Abkommen mit dem Mainzer getroffen; D. und Ex. V, 48, wo der Pfalzgraf irrig auf Herzog Ludwig gedeutet ist.

suchte er das freudig begrüßte zu befestigen; auf seinen Befehl versprach der Babenberger dem böhmischen Erbprinzen seine Nichte zur Gemahlin. Schon im März 1238, da zu Erfurt von den weltlichen Fürsten, die Sigfried von Mainz zu einer Beratung über Reichsangelegenheiten geladen hatte, nicht einer erschien, konnte man in Deutschland kaum mehr die Augen davor verschließen, daß gegen den Kaiser eine mächtige Fürstenschwörung bestand.

Den Wittelsbacher für dieselbe zu gewinnen und festzuhalten bot sich dem Papste mehr als eine Handhabe: außer der kirchlichen Gesinnung der herzoglichen Umgebung, der Gemahlin, des Protonotars Heinrich von Mönchsmünster und des Beichtvaters Heinrich Poppo, in der Seele des Herzogs selbst der wohl für einige Zeit beschwichtigte, aber nicht gründlich beseitigte und leicht wieder anzufachende Verdacht gegen den Kaiser wegen der Kelheimer Mordthat <sup>1)</sup> und vor allem jener dynastische Ehrgeiz, der das Andenken an die Erhebung des eigenen Hauses durch die Staufer längst ertötet hatte, der die letzten beengenden Schranken der kaiserlichen Hoheit niederzulegen, auch gegen verfeindete kirchliche Gewalten im höchsten Machthaber der Kirche eine Stütze zu gewinnen suchte. In der letzteren Hinsicht kam neben dem Streit mit dem Mainzer der freisingische in Betracht. Denn abgesehen davon, daß dem Papste hier nach dem Vertrage des Vorjahres noch ein Richterspruch oblag, hatte Bischof Konrad dem Herzoge mittlerweile auch Verletzung dieses Vertrages schuldgegeben und sofort über ihn die Exkommunikation, über seine Lande das Interdikt verhängt. Aber schon weilte in Baiern ein delegierter Richter des Papstes, der über den Herzog seine schirmende Hand hielt, ihn vielleicht in die neue Richtung gedrängt hatte, ein Gesandter, der nicht nur ein Amt, sondern auch eine Meinung besaß. Ein bairischer Geistlicher, der seinen Eifer für die Kurie nicht durch den leisesten Hauch nationalen Gefühles stören ließ, aber die Förde-

1) Ohne diese Voraussetzung konnte nicht Albert Behaim 1246 den Kaiser in einem Briefe an Otto geradezu parricida vester nennen; bei Höfler, S. 118.

zung seiner Privatinteressen trefflich damit zu verbinden mußte, ein fanatischer und händelsüchtiger Charakter, aber durch Gewandtheit, Beredsamkeit und Thatkraft trefflich ausgerüstet Streitigkeiten durchzufechten und Fanatismus auch in anderen zu entflammen, war das Werkzeug, dessen die päpstliche Politik sich diesmal bediente und durch welches das Land nun auf jahrelang in Verwirrung gestürzt ward. Dieses Pfäfflein, wie ihn einmal der Kaiser, dieser Störenfried von ganz Baiern, wie ihn Eberhard von Salzburg nennt, entstammte dem Geschlechte der Behaim von Rager, deren Stammburg unweit von Cham im bairischen Walde lag<sup>1)</sup>. Seit 1212 Passauer Domherr, hatte Albert Behaim unter Innocenz III. und Honorius III. als Anwalt an der Kurie gewirkt, dann sich wieder in Passau niedergelassen, wo er später unter anderen

1) Hauptquelle für das Folgende sind außer den sogen. Passauer Annalen die aventinischen Auszüge aus den Akten Alberts und des letzteren Konzeptbuch, beide herausgegeben von Höfler, Bibliothek des Liter. Vereins in Stuttgart, XVI; Auszüge aus einem zweiten verlorenen Notizbuche bei Oefele, Script. I, 787—800. Vgl. Ratzinger, Albert der Böhme, und neuerdings sehr eingehend: Albertus Bohemus (Histor.-polit. Blätter, Jahrg. 1869. 1879. 1880); Schirrmacher, Albert von Postmünster, 1871. Die Ausführungen der letzteren Schrift sind zum großen Teile hinfällig geworden durch den Nachweis des Frhrn. D. v. Lerchenfeld-Am (Histor.-polit. Blätter 1874, S. 352 ff. 421 ff.), daß Albert der mit den Lerchenfeld verwandten Familie Behaim von Rager angehört und von Albert von Postmünster, der ebenfalls Passauer Archidiacon war, zu unterscheiden ist. Alberts gewöhnlicher Name „der Böhme (Bohemus)“ bezeichnet nichts anderes als seinen Familiennamen; „Behaim“ heißt sowohl Böhmen als der Böhme. Übrigens irrt Schirrmacher auch darin, daß er die Burg Postmünster, nach der die Familie des anderen Archidiacons Albert sich nannte, auf die Abhänge des bairischen Waldes verlegt, wo weder ein bestehender noch abgegangener Ort dieses oder ähnlichen Namens sich nachweisen läßt. Postmünster ist vielmehr, wie bereits v. Meiller (Reg. archiepiscop. Sal., p. 555) bemerkte, Postmünster bei Pfarrkirchen im Rottthale, wo in der Form: Post — nur ein Verderbniß liegt, entsprungen aus Unverständnis des alten Namens und dem in solchen Fällen sich leicht einstellenden Bedürfnisse der Volkssprache, an Bekanntes anzuknüpfen. Über Alberts Pfründen s. auch P. Braunmüller, Hermann v. Niederaltaich, S. 7.

Pfründen auch ein Archidiaconat erlangte. Als Vorspiel des Streites, welcher ein Jahrzehnt später ganz Baiern aufregte, erlebte er dort die heftigen Wirren, welche den Bischof Gebhard (1228) mit dem größeren Teile seines Klerus entzweiten und in dessen Verlauf eine Menge Prälaten der Diocese gebannt oder suspendiert wurden. Als Gebhard der Mitschuld an der Ermordung des Domherrn Eberhard von Tabensdorf (1231) beschuldigt und zur Abdankung genötigt wurde, stand Albert unter seinen eifrigsten Gegnern. Er nennt sich selbst Herzog Ottos Bevatter, was auf den Firmpaten gedeutet werden dürfte<sup>1)</sup>, und bei einem neuen Besuche Roms scheint er den Papst bestimmt zu haben, im Streite des Herzogs mit dem Freisinger Bischöfe auf die Seite des ersteren zu treten. Als delegierter Richter in dieser Angelegenheit (wahrscheinlich 1237) zurückgekehrt, ließ er sich in Landsbut am Hofe des Herzogs nieder. Wahrscheinlich war er von Gregor auch mit weitgreifenden Aufträgen für eine geheime politische Wirksamkeit ausgerüstet und sollte dem Staufer Schwierigkeiten und Gegner erwecken. Sogleich hob er die Exkommunikation auf, die der Freisinger über den Herzog ausgesprochen hatte, exkommunizierte vielmehr den Bischof und forderte die übrigen Bischöfe des Landes auf, dieses Urteil persönlich in Regensburg zu verkünden. Da niemand gehorchte, verhängte er über viele Klöster, Geistliche und Laien den Kirchenbann, zog Benefizien der Gegner ein, befahl u. a. dem Grafen Konrad von Wasserburg, Güter und Verwaltung des unter seiner Vogtei stehenden Klosters Kott an sich zu nehmen, da dessen Abt den Freisinger unterstützte. Am 9. Februar 1239 untersagte der Papst, daß ohne

1) Compater wird in dieser Zeit im Verkehr mit höhergestellten Geistlichen ebenso als Höflichkeitsformel gebraucht, wie avunculus von weltlichen Herren. Belege bieten Ried I, 502. 517. 583; Böhmers Witt. Reg. zu 1286, 24. Juni. Diese Auffassung des Wortes ist aber hier ausgeschlossen, da es Albert auf den Herzog und auf sich selbst anwendet; D. und Er. V, 97. 94 (die Interpunktion ist zu emendieren: compater, in romana curia [in Lyon] constitutus). Ebenso aber auch die Deutung auf den Taufpaten, da Albert bei Ottos Geburt wahrscheinlich noch nicht patenfähig, jedenfalls sehr jugendlich war.

seinen ausdrücklichen Befehl über Otto die Exkommunikation verhängt werde; auch darin erwies er sich dem Herzoge willfährig, daß er auf seinen Wunsch zwei Mitglieder der zur Untersuchung im Freisinger Streite ernannten Kommission durch andere ersetzte <sup>1)</sup>).

Am 20. März 1239 hatte Gregor zum zweiten Male den Bannfluch über den Kaiser ausgesprochen und die Unterthanen vom Eide der Treue entbunden. Als aber Friedrich in Folge dessen die Fürsten auf den 1. Juni zu einem Reichstage nach Eger berief, leisteten viele Folge, verpflichteten sich dort, um König Konrad geschart, eidlich zur Treue gegen den Kaiser und beschlossen eine Vermittlung beim Papste zu versuchen. Als ihr Vertrauensmann ging der Deutschordensmeister Konrad nach Rom. Die bairischen Bischöfe unter Führung ihres Metropolitens standen durchaus auf Seite des Kaisers und boten, wie sie für das Zustandekommen des Friedens von San Germano das Beste gethan hatten, auch jetzt alles auf, die Eintracht zwischen Kaiser und Papst wiederherzustellen. Gleich dem Freisinger schloß sich der Eichstädter Bischof, Friedrich von Parsberg, dem Beglaubigungsschreiben an, das der Deutschordensmeister an die Kurie brachte <sup>2)</sup>. Der Salzburger, Passauer und Freisinger hatten schon im März von Padua aus in einem beredten Schreiben an den Papst die Schwierigkeiten ihrer Stellung als von der Kirche und dem Kaisertum zugleich berufene Machthaber geschildert und dringend ersucht, von dem eingeschlagenen Wege umzukehren <sup>3)</sup>.

Der Baiernherzog aber und der durch Ludmilla ihm verwandte König Wenzel von Böhmen erschienen anstatt in Eger mit 4000 Mann in dem benachbarten Elnbogen und beschlossen auf Peter und Paul in Lebus den Sohn des dänischen Königs, Herzog Abel von Schleswig, als Gegenkönig aufzustellen. Ein solches Reichshaupt, fern im Norden, nicht zu mächtig, ent-

1) D. und Gr. V, 66. 68.

2) Leg. II, 335.

3) Huillard-Bréholles V, 398; vgl. Schirrmacher, Albert, S. 35, Anm. 1.

sprach ihren Wünschen. Trog sie auch die Hoffnung, einige Fürsten der Gegenpartei, namentlich des Babenbergers Schwager, den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, und den Markgrafen Heinrich von Meissen zu sich herüberzuziehen, so sagten sie doch dem Könige Konrad vor ihrem Ausbruche von Elbogen Fehde an. Ihr Bundesgenosse Friedrich von Osterreich säumte nicht, die neue Stellung der Parteien zu benutzen. Mit böhmischer, wahrscheinlich auch bairischer Hilfe — wenigstens war beschlossen worden, daß ihn Herzog Otto mit 4000 Mann unterstützen sollte — brachte er die ihm vom Kaiser abgesprochenen Lande völlig in seine Gewalt zurück. Nach solcher Ausbeutung des Bündnisses aber war der Babenberger als Gefährte, den nur der Vorteil gegeben, der erste, der den Verbündeten den Rückenehrte. Einmal im Besitz, hatte er keine Lust mehr, dem Böhmen, wie er als Lohn seiner Hilfe versprochen, das Gebiet nördlich der Donau abzutreten, und mit Erfolg arbeiteten unter diesen Umständen die Bischöfe von Salzburg, Passau und Sedau auf seine Ausöhnung mit dem Staufer. Im Dezember schloß er zu Wien mit Boten des Kaisers Frieden.

So hatte der Erzdiakon Albert seine kirchlichen Blitze gegen einen neuen Gegner zu schleudern. Ein päpstliches Schreiben vom 23. November ernannte ihn neben dem in Böhmen weilenden Nuntius Philipp von Assisi für Deutschland zum Vollstrecker der päpstlichen Gebote gegen den Kaiser und beauftragte die beiden Bevollmächtigten, den Osterreich bei weiterem Ungehorsam, den Erzbischof von Salzburg nach erfolgter Warnung zu exkommunizieren. Am folgenden Tage erhielten sie eine noch ausgedehntere Vollmacht: wer nur dem Kaiser Rat und Hilfe leistete, solle dem Banne verfallen, jede Appellation ihm versagt sein. Noch 1239 ließ Albert die Bischöfe auffordern, die päpstlichen Befehle in ihren Sprengeln auszuführen. So weitgehende päpstliche Vollmachten jedoch in der Hand eines nicht durch Legatenwürde Ausgezeichneten waren bislang unerhört und Bischof Sigfried von Regensburg wollte nicht an ihre Echtheit glauben. Auf Alberts Aufforderung



sandte er, um die päpstlichen Schreiben zu prüfen, Boten nach Landsbut; aber dieselben wurden zwei Meilen vor der Stadt durch Bewaffnete, in denen man Sendlinge Alberts suchte, in Furcht gesetzt und kehrten unberichteter Dinge nachhause. Im Frühjahr 1240 schleuderte Albert die Exkommunikation gegen Sigfried von Regensburg und mehrere seiner Domherren, sowie gegen die Äbte von St. Emmeram, Prül, Präfening, den Propst von St. Mang, als diese sich weigerten, den Bann, wie ihnen aufgetragen, in Regensburg zu verkünden. Das gleiche Schicksal traf den Salzburger, den Mainzer, die Bischöfe von Passau, Freising, Eichstädt, die weltlichen Fürsten von Österreich, Meissen, Thüringen, die Bürger vieler Städte und Flecken in Baiern, Schwaben und Franken, welche dem Kaiser Streitkräfte nach Italien geschickt hatten. Im Mai und Juni weilte Albert in Böhmen und Mähren, um die slavische Geistlichkeit für sich zu gewinnen. Als er aber durch böhmische Kleriker die Exkommunikationsurtheile nach Salzburg und Passau bringen ließ, wurden sie dort mit grimmiger Verachtung aufgenommen. Eberhard trat das überreichte Schreiben mit Füßen, Rudiger hatte kaum das Siegel seines Erzdiakons erkannt, als er den Brief zu Boden warf, den überreichenden Laien beohrfeigte und seine Festsetzung anordnete. In einem Berichte, den er Anfangs August an den Papst sandte, mußte Albert seine Mißerfolge, seine Verhaßtheit bei Bischöfen, Klerikern wie Laien gestehen. Auf seiner Seite standen außer dem Hofklerus nur einige Mitglieder der Kapitel von Passau und Salzburg, in Niederaltaich der Mönch Hermann, der spätere Kloster- vorstand, dazu zwei Verwandte, der Regensburger Dekan Heinrich von Lerchenfeld, der jüngste Bruder von Alberts Mutter, und der Pfarrer Poppo in Mintraching bei Regensburg. Gleichwohl ließ sich der Erzdiakon nicht irre machen und citierte alle widerspänstigen Bischöfe und Kapitel auf den 12. September nach Landsbut.

Gegenüber dem fast einmütigen Widerstand seines Klerus aber geriet nun auch der Herzog in einiges Schwanken. Im April 1240 kam er mit den weltlichen und geistlichen Großen

seines Landes in Straubing zusammen, nachdem man sich dahin geeinigt hatte, daß er die weltlichen Herren zu einem Hoftage, Erzbischof Eberhard die Bischöfe zu einer Synode berufen sollte. Ward dort auch keine Einigung erzielt, so verständigte man sich doch, im Juni in München eine weitere Versammlung abzuhalten, die nicht ohne allen Erfolg blieb. Den Plan einer neuen Königswahl aber hatte Otto darum nicht fallen gelassen. Um für diese zu wirken, brach er im Sommer 1240 mit Kriegsmacht nach Bauen auf. Da kam Botschaft, daß gleich dem Babenberger auch sein letzter fürstlicher Bundesgenosse ihn verlassen, daß der Böhmenkönig mit Gesandten des Kaisers und Königs ein Bündnis geschlossen habe. Wie entmutigend dies wirkte, bezeugt ein klagender Bericht Alberts an den Papst: verwaist stehe nun der Herzog, von allen Seiten offen den Angriffen der Gegner dort die Pfalz, hier das Herzogtum. Ja ein hitziges Fieber, das die Herzogin Agnes damals auf das Krankenlager warf, sieht Albert nur durch die erschütternde Botschaft aus Böhmen veranlaßt. Der Herzog entließ sogleich sein Heer und eilte nach Böhmen, Wenzel umzustimmen. Die böhmischen Herren schlossen sich größtenteils seinen Vorstellungen an, doch erzielten dieselben nur, daß der König den formellen Abschluß des Bündnisses noch verzögerte. Ottos Befürchtungen aber schienen sich bald zu verwirklichen: in der Nacht des 8. August, noch während er in Böhmen weilte, erschienen in Landshut Gesandte des Königs Konrad und des Freisinger Bischofs und ließen die Drohung zurück, die Kaiserlichen würden über Baiern herfallen. Auch das Regensburger Kapitel beschloß, gegen die Feinde des Kaisers und seines Bischofs auf drei Jahre 600 Mann zu stellen. Gegen Albert predigte der Dekan von Passau nicht ohne Erfolg das Kreuz. Des Herzogs Willfährigkeit gegen den päpstlichen Sendling hatte den Höhepunkt überschritten. Wiewohl Albert am 9. August den Bischof von Regensburg abgesetzt, dessen einflußreichsten Domherren die Pfründen abgesprochen hatte, kam Otto auf eine Einladung von Regensburger Bürgern und Klerikern in ihre Stadt und willigte dort in die Aufhebung des Urteilspruches,

ja in die Bestrafung einiger Helfershelfer des Erzdiakons. Auch Konrad von Freising verdankte nun der Bedrängnis des Herzogs wichtige Zugeständnisse; der Friedensvertrag vom 28. August, dessen rhetorischer Eingang dem Herzoge ein verblühtes Geständnis seines Unrechts in den Mund legte, verhielt der Freisinger Kirche für die von Otto und seinem Vater zugefügten Schäden u. a. in drei Terminen die Zahlung von 800 Pfund. Immerhin ließ der Herzog den geistlichen Störenfried von Landshut aus aufs neue seine Bannflüche schleudern, unbeirrt durch den strengen Ton eines kaiserlichen Schreibens, das ihm gebot, dessen Wirksamkeit zu hemmen, und ins Gedächtnis zurückrief, welchem Hause die Wittelsbacher ihr Emporkommen verdankten<sup>1)</sup>. Albert dagegen beschwor den Papst, den Wittelsbacher für seine letzten Maßregeln zu rügen, ihn zu ernstlicherer Unterstützung anzuhalten; durch ein altes Beghinenweib und einen Knaben hoffte er über die durch Bischof Eginon von Brixen streng bewachten Alpenpässe seine Schreiben nach Rom zu schmuggeln.

Indessen waren die Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst gescheitert, ohne Ergebnis aber auch der Wahltag der Opposition zu Buzen verstrichen. Albert drohte: da Otto und seine Mitwähler ihr Wahlrecht nicht rechtzeitig ausgeübt hätten, werde die Kirche, ohne die Deutschen zu befragen, in Frankreich oder der Lombardei nach einem geeigneten Könige sich umsehen. Wirklich ließ Gregor bei König Ludwig von Frankreich wegen Annahme der Kaiserkrone unterhandeln. Die Art, wie der Wittelsbacher Alberts Erklärung aufnahm, bietet, wenn es dessen noch bedarf, einen unfehlbaren Schlüssel für die innersten Motive seiner Politik. Ruhig und ohne Umschweife gestand er seinen Wunsch, daß der Papst längst so gehandelt hätte, seine Geneigtheit, für diesen Fall auf seine beiden Wahlstimmen zu verzichten und der Kurie für sich und seine Erben hierüber eine öffentliche Urkunde auszustellen<sup>2)</sup>.

1) Vom 4. Oktober 1240; Huillard-Bréholles V, 1048. Dem Passauer Domkapitel gebot der Kaiser gleichzeitig, Albert aus seiner Mitte auszuschließen. Böhm, Regesten Friedrichs II., Nr. 998.

2) Alberts Notizbuch bei Höfler, S. 16.

Albert aber sah seine Mittel nun nahezu erschöpft. Umsonst plante er, vierundsechzig widerspänstige Geistliche nach Rom citieren zu lassen. Pfründeneinziehung konnte er ohne Beihilfe der Bischöfe nicht durchführen; dies allein aber hätte unter den bairischen Prälaten noch Schrecken verbreitet. Säßen sie nur sicher in ihren Pfründen, Blitze und Donner der Kurie jagten ihnen keine Angst ein, für Suspension und Exkommunikation gäben sie keine Böhne: so unehrerbietig äußerte sich, wie Albert klagt, bereits allgemein die Stimmung dieser Kreise <sup>1)</sup>. An sich selbst hatte der Erzdiakon zahlreiche Pfarreien und andere Pfründen gebracht; aber da ihm die Einkünfte von den Gegnern vor-  
 enthalten wurden, geriet er in solche Not, daß er den päpstlichen Legaten in der Lombardei um ein Darlehen angehen mußte. Wohl richtete der Papst nach seinem Wunsche an den Herzog die Mahnung, ihn zu schirmen <sup>2)</sup>; auch suchte dieser noch im Februar und April durch Schreiben voll Ergebenheit der Kurie jedes Mißtrauen zu benehmen und verband sich mit Albert zu dem dringenden Rate, daß der Papst einen Legaten entsenden möge. Da zwang eine unerwartete Gefahr den Herzog zur Verfechtung allgemeinerer Interessen, zum engen Anschluß an seine Nachbarn und, um diesen zu erkaufen, zur Preisgebung des verhaßten päpstlichen Sendlings. Das Ausland mit der furchtbarsten asiatischen Barbarei bedrohend, stürmten im Frühjahr 1241 die Horden der Mongolen gegen Westen. Schon hatte Bela von Ungarn Königreich und Leben eingebüßt; aus Böhmen ließ König Wenzel klagende Hilferufe ergehen; aus Schlesien kam am 11. April nach Landsbut die Botschaft, daß auch Herzog Heinrich der Fromme auf dem Felde von Liegnitz mit der Schlacht das Leben verloren habe. Sogleich suchte Otto durch Vermittlung des Bischofs Siboto von Augsburg die Bischöfe zu gemeinsamer Abwehr zu bestimmen. Wohl um mit Bischof Sigfried zu beraten, ging er selbst am den 23. April nach Regensburg und hier, wie

1) Notizbuch bei Pöfeler, S. 20.

2) Huillard-Bréholles V, 1037. 1240 ernannte er auch den Abt von Raitenhaslach zum Beichtvater des Herzogs; M. B. VI, 266.

es scheint, reifte endlich der Entschluß, seinen Schützling und Berater fallen zu lassen. Vergebens wußte nun der herzogliche Geheimschreiber von einem Traumbilde zu erzählen, das ihm in Alberts Ratschlägen den Willen Gottes enthüllt habe. Bestimmt durch die Aufforderung König Konrads und dringende Vorstellungen des gesamten bairischen Episkopates, entzog der Herzog Albert seinen Schutz und verwies ihm den Aufenthalt in seinen Städten und Burgen<sup>1)</sup>. Den Verfolgungen der Bischöfe preisgegeben, auch seiner Pfründen beraubt, floh Albert etwa im Juni zu Verwandten im bairischen Walde, zu Albert von Bärnstein, Wilhelm von Schönanger. Als sich der letztere erbot, für 1000 Mark ihn auszuliefern, kam er dem Verrat durch nächtliche Flucht zuvor. Aunderthalb Jahre verbarg er sich dann bei anderen Verwandten, bogenschen Ministerialen auf der Burg Zierberg. Von hier wagte er einmal Niederaltaich zu besuchen; aber wie auf räudige Hunde stürzten sich gleich des Abtes Dietmar Leute auf ihn und sein Gefolge; im Kreuzgang des Klosters fielen sein Neffe und sein Schreiber mit tödlichen Wunden.

Aus Gründen, die man nicht kennt, lagen damals die Grafen Heinrich von Ortenburg und Albert von Bogen in Fehde mit dem Herzoge und dem Passauer Bischofe, welcher samt den ihm treugebliebenen Ministerialen auch von Alram von Hals bekämpft wurde. Im Sommer 1241 zog der Herzog an die Donau und nahm das ortenburgische Bilschhofen, den bogenschen Matternberg<sup>2)</sup>.

Die Mongolengefahr hatte sich verzogen, nachdem auch in Baiern von vielen das Kreuz genommen, der 1., dann der

1) So nach Alberts eigener Angabe bei Höfler, S. 19. Gegen die weitergehende Nachricht bei Bruschius und Hund, daß er aus Baiern verbannt worden sei, s. Hatzinger, Albertus Bohemus, S. 650. Am 9. Mai erscheint Albert zuletzt in Landsbut; vgl. Schirrmacher, S. 100.

2) Annal. Scheftlar, p. 341; M. B. XXVIII, b, 352. Bilschhofen schenkte der Ortenburger das Jahr darauf an Bistum Passau; M. B. XXVIII, b, 345; XXIX, b, 358.

25. Juli als Termin des Aufbruchs festgesetzt worden war. In Italien hatte der Sieg der kaiserlich-pisanischen Flotte über die genuesische (3. Mai) und die Gefangennahme der zum Konzil reisenden französischen und italienischen Prälaten die römische Kirchenversammlung vereitelt, zu welcher der Papst schon im Spätjahr 1240 die deutschen Bischöfe eingeladen hatte. Nun aber bildete sich in Deutschland, unter Führung der Erzbischöfe von Köln und Mainz, ein neuer Bund gegen den Kaiser. Durch Vermittlung Alberts suchte Sigfried von Mainz auch Herzog Otto dafür zu gewinnen; doch der Erzdialeon, bereits gestürzt, konnte nur mit Klagen antworten. Im März 1242 vereitelte der Kaiser durch persönliches Erscheinen in Deutschland die Pläne seiner Gegner und erhob den Landgrafen Heinrich von Thüringen, den diese, wie es scheint, als Gegenkönig ausersehen hatten, zum Reichsprofurator und Pfleger König Konrads.

Mittlerweile hatte Albert seine geistlichen Waffen in Böhmen gegen König Wenzel versucht, aber auch hier die Flucht ergreifen müssen. Da auch in Zierberg seines Bleibens nicht mehr war, verberg er sich einige Zeit in Höhlen und Wäldern, bis ihm Graf Konrad in Wasserburg eine Zuflucht gewährte. Nicht umsonst wollte dieser gewaltthätige Herr, gleich dem Schaumburger, auf Alberts Ermächtigung hin so manche Güter von Exkommunizierten an sich gerissen haben. Von Wasserburg aus, wo Albert Ende 1243 und Anfang 1244 weilte, kehrte er nochmal nach Böhmen zurück, und nachdem er sich dort mit Erzbischof Sigfried von Mainz ausgesöhnt, begleitete er diesen nach Lyon, wo Papst Innocenz IV. 1245 das lang geplante Konzil eröffnete. Während Albert dort weilte, anfangs der einzige Vertreter des bairischen Alerus, erlangte er das Passauer Dombefanat. Dagegen sammelten sich der Salzburger und dessen Suffraganen im Juni 1245 auf einem Hoftage in Verona um den Kaiser, neben den Herzogen von Meranien, Österreich und Kärnten die Vertreter des deutschen Fürstentumes. Der Wittelsbacher fehlte schon deswegen, weil zwischen ihm und seinem babenbergischen Nachbarn ein neues

Zerwürfnis eingetreten war. Dieser hatte im Juli 1243 zu Friesach die Scheidung von seiner Gemahlin Agnes von Meranien erklärt, darauf einer Tochter Herzog Ottos die Ehe versprochen und seine Braut in Baiern besucht, schon Ende des nächsten Jahres aber auch diese Verbindung wieder abgebrochen. Der rührige Passauer Erzbischof mag die Hand im Spiele gehabt haben; unzweifelhaft aber wirkte auf die Auflösung des Verhältnisses, daß der Kaiser damals um die Hand Gertruds, der Nichte des Oesterreichers, warb und daß er diesem die Herzogtümer Oesterreich und Steiermark zu einem Königreiche zu erheben versprach. Vor dieser Sonne erblakte das wittelsbachische Lämpchen. Durch Verrat des passauischen Ministerialen Heinrich von Waldeck bekam Herzog Friedrich die Grenzburg Obernberg in seine Gewalt, und indem er dieselbe den Brüdern Bernhard und Heinrich von Schaumburg überantwortete, befohle er von hier aus sowohl Herzog Otto als Bischof Rudiger, dem er auch die Burg Ebersberg an der Traun wegnahm. Vor seiner Reise nach Verona söhnte er sich mit dem Passauer aus; Herzog Otto aber benutzte dann die Abwesenheit seines Nachbarn zu einem Angriffe auf Obernberg. Die Burg war zwar nach sechswöchentlicher Belagerung noch nicht gefallen, als ihn Friedrichs Heimkehr zum Rückzuge zwang; doch erscheint Otto 1246 wieder in ihrem Besitze<sup>1)</sup>.

Noch im selben Jahre vollzog sich in Baiern ein gewaltiger Umschwung in der Stellung der Parteien. Das Konzil von Lyon hatte des Kaisers Absetzung ausgesprochen und seine Autorität bestimmte einen Teil des bairischen Episcopats zur Unterwerfung. Zwar der ehrwürdige Greis von Salzburg blieb unerschütterlich. Vergebens mahnte ihn Albert, er möge durch Geschenke um die Gunst der Kurie buhlen. Am 1. Dezember 1245 starb Eberhard im Kirchenbann; ein feingebildeter Herr, Vater der Armen, in selbstloser Fürsorge für die ihm

1) Chron. Garstens. und Magni Presb. cont., Script. IX, 597; XVII, 529. Passauer Annalenfragment bei Göfler, S. 156; Urkunde M. B. III, 144.

anvertrauten Seelen Begründer von drei neuen Sprengeln, bei Streitigkeiten nicht wie andere Prälaten gleich zu Exkommunikation und Interdikt greifend, einer der letzten hervorragenden Vertreter jenes ehrwürdigen älteren Episkopats, an den man bei fortschreitender Verweltlichung und Streitlust der Kirche so selten mehr erinnert wird. Seine Überreste erhielten erst nach 42 Jahren ein feierliches Begräbnis. Dagegen brachen damals Sigfried von Regensburg und Konrad von Freising mit ihrer Vergangenheit. Der erstere ließ sich von Albert absolvieren. Konrad bat auf dem Konzil, wohin er doch als Gesandter des Kaisers von Turin aus gegangen war, um Freisprechung, verfiel jedoch, da er dem Gegenkönige Heinrich den Gehorsam weigerte, schon im Sommer 1246 neuerdings der Exkommunikation und Amtsentsetzung<sup>1)</sup>.

Der Herzog aber, gewonnen durch dieselben dynastischen Interessen, deren Verfolgung ihn mit dem Kaiser verfeindet hatte, trat nun entschieden auf dessen Seite herüber. Eben in dem Augenblick, da die kirchliche Autorität die größte Einigkeit und Stärke erlangte, fiel er von ihr ab und verriet dadurch unzweideutig, daß auch bisher der Ausschlag zu seiner politischen Haltung nicht durch religiöse Motive gegeben war. Schon die drohende Mongolengefahr hatte ihn dem Könige Konrad genähert, und 1243 entschuldigte er sich in Eger vor einer kaiserlichen Gesandtschaft wegen seiner Verbindung mit Albert, indem er angeblich Unkenntnis mit dessen Geschäften vor schützte<sup>2)</sup>. Schon damals trat der Kaiser mit ihm in Briefwechsel, eröffnete Ausichten auf eine Verlobung seines Sohnes Konrad, der schon vor Jahren mit einer bald verstorbenen Tochter des Herzogs versprochen war, mit einer zweiten Tochter desselben und sandte, um hierüber zu unterhandeln, den Abt von Clugny und seinen Notar, den Magister Walter von Dera, an den wittelsbachischen Hof<sup>3)</sup>. Ottos Annäherung an den Kaiser wurde beschleunigt, als sich der Babenberger von diejem ent-

1) Vgl. Schirrmacher, Albert, S. 147.

2) So das Passauer Annalenfragment bei Höfler, S. 156.

3) Böhmer, Regesten Friedrichs II., Nr. 1043. 1046.



fernte und wegen Verlobung seiner Nichte Gertrud mit dem böhmischen Königssohne Wladislaw unterhandelte. Da Friedrich kinderlos war, konnte der Gemahl seiner Nichte dereinst wohl mit Erbanprüchen auftreten. Nie haben Verlöbniße eine größere politische Rolle gespielt; denn auch der Kaiser gewann nun den Wittelsbacher durch die bestimmte Zusage, falls die Österreicherin ihm ihre Hand nicht reichen werde, solle sein Sohn Konrad dessen Tochter Elisabeth heiraten. Durch diese Wendung schwer bedroht und seit den Erfolgen des Syoner Konzils erfüllt von gehobenem Machtbewußtsein, säumte die Kurie nicht, gegen den früheren Verbündeten ihre geistlichen Geschosse zu richten. Am 1. September 1245 erließ der päpstliche Legat Philipp von Ferrara an den Dombekan Ulrich von Cham, einen ergebenen Anhänger Alberts, den Befehl, den Herzog und seine Gemahlin als Verbündete des Kaisers zu exkommunizieren und die geplante Ehe zu hintertreiben <sup>1)</sup>. Zunächst freilich ward dieselbe durch Schwanken des Kaisers selbst bedroht: im Oktober ließ Friedrich für Konrad um die Hand der Beatrix werben, Tochter des im August verstorbenen Grafen Raimund Berengar und von diesem zur Erbin der Provence eingesetzt. Doch blieb diese Werbung erfolglos <sup>2)</sup>, das Verlöbniß zwischen Konrad und Elisabeth von Baiern kam zustande und gleich danach wahrscheinlich ward die Exkommunikation über Otto, das Interdikt über seine Lande verhängt <sup>3)</sup>. Noch im

1) Fantuzzi, *Mon. Ravenn.* V, 168. Schirmacher (Friedrich II. IV, 213. 431) bezieht irrig hieher auch die Worte des Absetzungsurteils über Friedrich vom 17. Juli: „... procurans affinitate et amicitia copulari“ (Huillard-Br. VI, 325). Dieselben schließen sich an das Vorausgehende, nicht an das Folgende: „ducem Bawarie (Ludwig)... fecit . . . occidi.“

2) Bartholomaei Scribae annales, *Script.* XVIII, 218.

3) Alberts Schreiben (D. und Gr. V. 94), das die Strafen als bereits ausgesprochen erwähnt, ist, da die Ehe Konrads noch nicht vollzogen oder doch die Nachricht davon noch nicht nach Lyon gebrungen war, keinesfalls später als Ende September 1246, wahrscheinlich einige Monate früher zu datieren; daß die Schäftlarnner Annalen vom Interdikt erst zum Jahre 1247 berichten, fällt daneben nicht ins Gewicht.

letzten Augenblick hatte auch der Wittelsbacher geschwankt, und nichts zeigt deutlicher, wie tief das Ansehen des Passauer Erzbischofs bei ihm wurzelte, als daß der Herzog noch damals durch einen Priester namens Ulrich bei dem Verbannten sich Rat erholte. Wiewohl er ihn dann nicht befolgte, bleibt Alberts Antwort <sup>1)</sup>, ein Brief, der Hände und Füße hat, ein geschichtlich merkwürdiges Schriftstück. „Ganz Deutschland“ — ruft der Defak seinem Vater zu —, „aber auch Böhmen und Mähren wissen, wie sehr ich Euch geliebt, wie viel gegenüber mächtigen Fürsten gedient habe. Und wie wohl war Euch, so lange Ihr meinem Räte folgtet, so lange die Kirche Euch vor allen Fürsten liebte, während jetzt diese heilige Mutter Euch im Gegenteil Eurer Fürstentümer zu entsetzen gedenkt! Drei Möglichkeiten bieten sich nun dar. Als erste: die Verlobung mit Konrad wird abgebrochen, worauf die Sorge für eine noch bessere Vermählung Elisabeths getrost dem Papste überlassen werden kann. Die zweite: Elisabeth wird Konrads Gemahlin, dieser aber kündigt seinem Vater als verdamntem Keger den Gehorsam auf, verzichtet auf die deutsche Krone und nimmt dafür die Königreiche Sizilien und Jerusalem; denn seinen Schützling, den König Heinrich, wird der Papst nie im Stiche lassen, sollten die Sterne vom Himmel fallen, die Ströme Blut statt Wasser wälzen. Die dritte endlich: Elisabeth wird Konrads Gemahlin, ohne daß dieser auf das deutsche Königtum verzichte, ohne daß er von seinem Vater sich lossage; aber diese Wahl, mein teuerster Bevatter“, fährt Albert drohend fort, „vermöchten Engel und Erzengel nicht zu einer heilbringenden zu machen; vielmehr würde das Rad, auf dem Friedrich seinem Untergange entgegenrollt, dann auch Euch und Eure Erben an seine Speichen schlingen, denn der römischen Kirche kann man mit allen Schätzen des Königs Salomon nicht widerstehen, aus allen Händeln wird sie als Siegerin glorreich hervorgehen.“

Zwei Ereignisse werden den Herzog in seinem folgenschweren Entschlusse bestärkt haben. Seit dem 22. Mai 1246 war von der päpstlichen Partei als Gegenkönig Heinrich Raspe von

1) D. und Gr. V, 94 ff.

Thüringen aufgestellt, ein dem Wittelsbacher nicht gefälliges, viel zu nahe sitzendes Oberhaupt, dessen Erhebung er nie gefördert hatte. Und am 15. Juni war an der Leitha im Kampfe gegen Bela von Ungarn der letzte Babenberger gefallen und Aussicht auf das reiche Erbe nun dem Böhmenkönige eröffnet, der die Vermählung seines Sohnes mit Friedrichs Nichte mittlerweile zustande gebracht hatte. Otto bedurfte des staufischen Rückhaltes, wollte er verhindern, daß ihn die böhmische Macht im ganzen Osten umklammerte. In raschem Wechsel machte sich jetzt dies alles nacheinander geltend und am 1. September 1246 ward, wie es scheint, zu Böhburg die Ehe zwischen Elisabeth und Konrad vollzogen, wenige Wochen, nachdem dieser vom Thüringer an der Nidda eine empfindliche Niederlage erlitten hatte. Nach einem jüngeren Berichte<sup>1)</sup> hatte ihn sein künftiger Schwager Ludwig auf dem Kriegszuge gegen den Thüringer begleitet. Als Morgengabe erhielt die Wittelsbacherin das altwelfische Mering mit dem Landstriche Heibisch am Lech<sup>2)</sup>. Noch einmal waren die Häuser Staufer und Wittelsbach eng aneinander geknüpft und diesmal sollte das Band dauern bis zum Tode des letzten Staufers.

Die Folgen dieses Übertrittes wurden für den Herzog um so bedeutungsvoller, als gleichzeitig ein alter Widersacher desselben einen unberatenen Parteiwechsel vollzog. Schon wiederholt hatte Herzog Otto VIII. von Meranien, bisher eine feste Stütze des Kaisers, gegen den Wittelsbacher die Waffen geführt. Den wichtigsten Streitpunkt scheinen die Grafschaften Neuburg am Inn und Schärding gebildet zu haben, die der Wittelsbacher wohl seit Verurteilung der Andechsler 1209 in Händen behalten, der Kaiser aber nach seinem Abfalle, wie es scheint, dem Me-

1) Erste bair. Fortsetzung der sächsischen Weltchronik, Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 324.

2) Ann. St. Rudberti Salisb.; Wormat., Schefflar. maior., Hermann. Altah., Script. IX, 789; XVII, 50. 342. 394. Huillard-Bréholles VI, 875. Die Kaffler Annalen (Moriz, Grafen von Sulzbach II, 111) nennen als Ort der Hochzeit Nofamforum, wohl Neumarkt i. d. Oberpfalz.

ranier als Lehen zurückgestellt hatte. Ende 1238 war es zur Fehde gekommen, von deren Verlauf wir nur vernehmen, daß in der Nacht des 20. Dezembers 1238 fränkische Reifige des Meraniers die Grenzburg Baierbrunn südlich von München überrumpelten. Vermittelte auch Graf Konrad von Wasserburg noch im selben Jahre den Frieden, der die Rückgabe von Baierbrunn in sich schloß, so brachen doch schon 1240 neue Kämpfe aus und das beiderseitige Gebiet um Isar, Loisach und Wirmsee erlitt furchtbare Verwüstung. Eben erst hatten die Mönche von Schäftlarn ihre im letzten Kriege niedergebrannten Höfe in Straßlach, Ebenhausen, Referlohe aufgebaut; jetzt legte die ausfallende Wolfratshauser Besatzung dieselben neuerdings in Asche. So wie der Herzog von seinem Kriegszuge gegen den Ortenburger zurückgekehrt war, brach er rächend in das wolfratshausische Gebiet ein. Im folgenden Jahre ließ er einen Teil seines Heeres die Burg Wolfratshausen belagern, während er selbst gegen den Grafen Albert von Tirol, des Meraniers Schwiegervater, in das Gebirge rückte. Ehe er etwas ausgerichtet, zwang ihn Mangel an Lebensmitteln zur Heimkehr und zum Friedensschlusse. Am 27. März 1248 aber brachte die listige Veranstaltung eines gewissen Pfäfflin, der noch im selben Jahre als Opfer des Krieges fiel, Wolfratshausen in seine Gewalt, worauf die geflüchtete Burgmannschaft in die Burgen Starnberg und Delling sich zurückzog, von hier aus aber ihre Plünderungszüge mit gleichem Eifer fortsetzte. So lagen die Dinge, als 1246 der Babenberger des Andechsers Schwester entließ, der Wittelsbacher auf die kaiserliche, der Andechser darum auf die päpstliche Seite trat. Aber von da an war sein Stern im Sinken. Im Juni 1248 verließ der Kaiser vor Parma die Grafschaften Neuburg und Schärding dem Baiernherzoge <sup>1)</sup> und schon vorher hatte dieser im Felde die Oberhand gewonnen. Starnberg und Delling

1) D. und Gr. V, 100. Über die Kämpfe fast nur Annal. Scheftlar. maior. 341. 342, deren Gesichtsfeld sehr beschränkt und deren Chronologie nicht zuverlässig ist. Vgl. auch v. Dfele, Grafen von Andechs, S. 101 ff.

fielen nach langer Belagerung in seine Gewalt, worauf er einen Teil der Verteidiger, wohl als Landfriedensbrecher, am Galgen enden ließ. Ein Einfall des Meraniers mit dem Marschall von Bappenheim in das wittelsbachische Gebiet ward vom Herzog zurückgeschlagen. Im Kampfe fiel der meranische Dienstmann und Befehlshaber Eberhard von Thor (Klammertor bei Telfs). Der Bappenheimer ward von den Herzoglichen gefangen genommen, seine Burg Neuburg zerstört. Als am 19. Juni 1248 Otto, der letzte des Hauses Andechs, starb, waren seine bairischen Besitzungen durch Eroberung größtenteils, wie es scheint, bereits in wittelsbachischen Besitz übergegangen<sup>1)</sup>.

Immer neue Gegner aber gaben dem Wittelsbacher zu schaffen. In den Bistümern war überall die päpstliche Partei wieder obenauf gekommen. In Salzburg hatte das Kapitel nach Eberhards Tode einstimmig Philipp, den Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, gewählt, einen verschwenderischen Lebemann und gewaltigen Kriegsherrn, der keine Ader des Seelsorgers besaß, in allen Stücken das Gegenteil seines trefflichen Vorgängers. Von päpstlicher Seite ward Burkhard von Ziegenhagen aufgedrungen und nach dessen baldigem Tode im Oktober 1247 ein Administrator eingesetzt; bald jedoch trat Philipp selbst zur päpstlichen Partei herüber. In Regensburg war Sigfried, vom bairischen Episkopat der einzige Anhänger des Gegenkönigs Heinrich, am 19. März 1246 gestorben und auch hier hatte der päpstliche Legat über das Wahlrecht des Kapitels sich hinweggesetzt, indem er den Halberstädter Domherrn Albert zum Bischofe erhob. Mit Konrad von Freising hatte der Herzog nur kurze Zeit Frieden gehalten, hier handelte es sich eben um zu tief gründende Streitpunkte, um weit auseinander gehende Auffassungen der herzoglichen Rechte. Insbesondere wollten der Bischof und die Kloostervorstände des Herzogs Besteuerungsrecht über die bischöflichen Klöster nicht anerkennen und eine Untersuchung, die 1251 über die seit

1) S. die Urf. des Herzogs für Kloster Dieffen, M. B. VIII, 185.

zwölf Jahren daraus erwachsenen Lasten angeordnet wurde, zeigt, um wie große Summen es sich hier handelte <sup>1)</sup>. Bistum Eichstätt erhielt nach dem Tode Friedrichs von Parsberg (28. Juni 1246) in dem Grafen Heinrich von Wirtenberg einen ebenfalls päpstlich gesinnten Vorstand. Dadurch vereinsamt, suchte auch Rudiger von Passau um die Absolution nach, die ihm nicht verweigert ward. Seinem alten Erzdiakon Albert aber, der mit des Bischofs Gesandten nach Passau zurückkehren wollte, wehrte er darum doch den Eintritt, worauf dieser wiederum nach Wasserburg zog, aber auch von hier bald entfliehen mußte.

Denn dem Grafen Konrad, der gegen die Feinde der Kirche, also auch gegen den Herzog, das Kreuz genommen, rückte nun die wittelsbachische Macht kräftig zuleibe. Drohte doch durch seinen Abfall auch das wasserburgische Erbe zu entchlüpfen, das der Graf schon vor Jahren dem Herzoge als Neffen seiner Mutter zugesprochen hatte! <sup>2)</sup> Von Johannis bis in den Winter 1247, während Otto in den Rheingegenden verweilte, belagerte sein älterer Sohn Ludwig Konrads Burgen, und um Martini fiel Wasserburg. Im Dunkel der Nacht entfloß Graf Konrad, mit ihm der Passauer Defak. Am 19. November und noch am 1. Dezember lag Ludwig vor Hartmannsberg, einer Burg, die eigentlich dem Grafen Konrad von Neuenburg und Hartmannsberg oder Herrandstein aus dem Hause Falkenstein gehörte; aber nach dem Tode seines Bruders, des Grafen Sigboto von Neuenburg hatte der wasserburgische Nachbar diesen gefangen genommen und seine Burgen an sich gerissen <sup>3)</sup>, vielleicht aus Erbitterung darüber, daß derselbe sein ganzes Besitztum dem Bistum Freising vermacht hatte <sup>4)</sup>. Der

1) U. a. schätzte der Abt von Ebersberg seinen Schaden auf 4000 Mark, der von Kott auf 1000 Pfund; Meichelbeck II, a, 37.

2) Urkunde von 1242; M. B. II, 201.

3) D. und Er. V, 99; M. B. II, 136; Ann. Schefflar. maior., Script. XVII, 342. 343. Siboto Graf von Hadmarsberg, wohl eben dieser, wird unter jenen genannt, welche H. Otto beerbte; Script. XVII, 377.

4) Urkunde von 1245 bei Meichelbeck II, a, 27; vgl. die von 1254 l. c. p. 42.

Wasserburger war früher dem Herzoge so nahe gestanden, daß ihn dieser einige Zeit als Bistum mit der Verwaltung Baierns betraut hatte <sup>1)</sup>; besiegt floh er jetzt mit Albert nach Böhmen, dann nach Lyon. In den folgenden Jahren schloß er sich bald diesem, bald jenem Gegner des Wittelsbachers an; im März 1249 erscheint er, vielleicht mit einem Auftrage Philipps von Salzburg, bei König Wilhelm in Neuß, im Dezember 1251 und im folgenden März bei Ottokar, im April 1253 in Passau bei Bischof Berthold <sup>2)</sup>, 1255 wieder in seiner Heimat, aber auch in Rom. Seine Grafschaft und der größere Teil seiner Güter wurden vom Herzoge eingezogen, als sei das Erbe bereits heimgefallen; auch Pfalzgraf Rapoto, Markgraf Berthold von Hohenburg, die Grafen Gebhard von Hirschberg, Otto von Blain, Albert von Moosburg rissen Stücke der Beute an sich und vergebens drohte dafür der Papst ihnen allen den Kirchenbann <sup>3)</sup>.

So schloß sich des Herzogs unmittelbares Hoheitsgebiet mehr und mehr zusammen. Im Laufe weniger Jahre trat er in die Rechte von Bogen, Undechs, Wasserburg. Daß ihm diese inmitten des herzoglichen Territoriums gelegenen altbairischen Stammlande nicht entgingen, war nun freilich eine noch dringendere, auch leichter zu lösende Aufgabe seiner Politik, als sie die Erledigung von Osterreich und Steiermark bot. Wohl mag das Andenken an die alte Verbindung dieser Lande mit Baiern den Herzog damals lebhaft bewegt haben, zum kühnen Plane aber, bei dieser Gelegenheit den Verlust von 1156, wenigstens

1) Erwähnt in Urkunde von 1240; M. B. III, 135.

2) Böhmer-Ficker, *Acta imp.*, p. 297. 298; Ried I, 432; M. B. XXIX, h, 444; Muratori, *Script.* VIII, 577. Daß er 1255 auch als Salmann einer Schenkung an Kloster Rott auftritt (Meichelbeck II, h, 19), hat Radinger S. 655 bemerkt. Ich zweifle aber, ob man daraus schließen darf, daß er nach S. Ottos Tode seine Grafschaft wieder erlangt habe. Schon im Juni 1254 wurden auch seine Salzburger Lehen den bairischen Herzogen übertragen (D. und Er. V, 128) und Wasserburg selbst erscheint 1252 und 1255 in wittelsbachischem Besitz.

3) Bulle vom 1. April 1248; Mone, *Anzeiger* 1838, S. 349.

das Land ob der Enns wieder hereinzubringen, scheint er sich nicht erhoben zu haben. Jedenfalls griff er in Österreich nur in matter und unfruchtbarer Aktion ein und verstand nicht seines Vorteils wahrzunehmen. Es ist möglich, daß er von den reichen Landerwerbungen der letzten Jahre gesättigt, mit den neuen Aufgaben, die sie boten, vollauf beschäftigt war; noch mehr aber wirkten wohl die Hindernisse, welche die Nebenbuhlerschaft der Nachbarn und vor allem die Abneigung der kirchlichen Machthaber jedem ehrgeizigen Plane Wittelsbachs im Osten entgegenstellte.

Friedrich von Österreich hatte nur weibliche Seitenverwandte hinterlassen, eine Schwester Margarete, vordem vermählt mit König Heinrich dem Staufer, von dem sie zwei Söhne hatte, und eine Nichte Gertrud, die Gemahlin des böhmischen Königsotnes Wladislaw. Ein unzweifelhaftes Erbrecht konnte keine der beiden Frauen beanspruchen. Als oberster Lehensherr nahm denn der Kaiser Österreich und Steiermark zu Handen des Reichs und setzte den Grafen Otto von Eberstein als Statthalter ein. Die beiden Babenbergerinnen aber, Gertrud durch den Tod Wladislaws seit 3. Januar 1247 ebenfalls verwitwet, riefen den Papst als Schiedsrichter ihrer Ansprüche auf. Es läßt sich denken, mit welcher Bereitwilligkeit ein Innocenz IV. diese Rolle übernahm. Er erklärte sich für Gertrud und nachdem dieselbe nach seinem Willen um die Mitte des Jahres 1248 dem Markgrafen Hermann von Baden die Hand gereicht, setzte er am 14. September 1248 diesen ihren Gemahl förmlich zum Herzoge ein. Der Kaiser dagegen ernannte in der zweiten Hälfte desselben Jahres zu Verona, wohin er eine österreichische Botschaft beschieden, Otto von Baiern und den Grafen Meinhard von Görz zu Reichsverwesern, den ersteren für Österreich, den andern für Steiermark. Ottos Politik an diesem Punkte wird immer unklar und rätselhaft erscheinen, wofern nicht unser Quellenmaterial hier eine kaum zu erwartende Bereicherung erfahren sollte. Daran läßt sich nicht zweifeln, daß er in Österreich nur wenig Geltung erwarb und keine große Thätigkeit entfaltete. Alles, was sich



davon berichten läßt, ist, daß er dem Kloster Wilhering Mautfreiheit bestätigte. „Da der Baiernherzog“, sagt der Chronist von Garsten, „des ihm vom Kaiser übertragenen Amtes nicht waltete, vielleicht durch seine eigenen Geschäfte in Anspruch genommen, griff Verwirrung um sich, die Armen schrienen um Hilfe, alltäglich waren Kirchenplünderung, Brandstiftung, und im ganzen Lande kein Winkel, der nicht von Klagen über die Not der Zeit wiederhallte.“ Noch 1249, fährt dieser Berichterstatter fort, kam zwar der Herzog, als ob er Großes vollbrächte, mit geringem Gefolge an die Enns und zwang einige Ministerialen zum Gehorsam; aber kaum hatte er den Rücken gewendet, so kümmerte sich niemand mehr um ihn, da man seine Gesinnung als ‚weibisch‘ durchschaut hatte<sup>1)</sup>. Den Papst aber reizte er auch durch eine so thatenlose Statthalterschaft; mit ihrer Annahme aus den Händen des abgesetzten Kaisers motivierte Innocenz den Befehl zu erneuter Exkommunikation des Herzogs (6. Februar 1249). Und doch hatte Otto nach den übereinstimmenden Angaben sonst wohlunterrichteter österreichischer Quellen eben dem päpstlichen Günstling, dem Markgrafen Hermann, zur Vermählung mit Gertrud und zum Eintritt in Österreich seine Unterstützung gewährt<sup>2)</sup>, geleitet vielleicht von dem Gedanken, daß vor allem eine Vermählung der Gertrud mit Wladislaws Bruder Ottokar als dem gefährlichsten Nachbarn verhindert werden müsse, vielleicht auch durch seine verwandtschaftlichen Bande mit Hermann bestimmt. Seine Gemahlin war die Schwester jener welfischen Irmengard, der Mutter des Badeners. Ward aber etwa ein Kompromiß zwischen diesem und dem Wittelsbacher abgeschlossen, so bleibt rätselhaft, daß sich Otto dadurch nicht mit den Staufern überwarf, wofür nicht das geringste Anzeichen vorliegt. Man hat die Vermutung ausgesprochen, daß Hermann seine Hilfe durch eine Gebietsabtretung erkaufte habe<sup>3)</sup>; aber dies ließe das un-

1) Contin. Garstens., Script. IX, 599.

2) Annal. Mellic., Contin. Garstens., Sancrucens II., Praedicator. Vindobon., Script. IX, 508. 598. 642. 727.

3) Lorenz, Geschichte R. Ottokars II. von Böhmen und seiner Zeit, S. 71. 72.

getrübte Verhältnis Ottos zu den Staufern noch auffälliger erscheinen.

Lag schon in den bisherigen Ereignissen für den Wittelsbacher eine Lockung selbst zuzugreifen, so ward dieselbe durch die weitere Entwicklung der Dinge noch gesteigert. Denn wenige Jahre nach Gertruds erstem Gemahl starb auch der Badener (3. Oktober 1250), mit Hinterlassung jenes Sohnes Friedrich, der sich später den Staufern anschloß und mit Konradin auf dem Blutgerüste endete. Jetzt (1250) zog Ludwig von Baiern mit einem mäßig starken Heere gegen die österreichischen Ministerialen, belagerte <sup>1)</sup> einige Burgen an der Enns und um Linz und erzielte ohne namhafte kriegerische Erfolge, wie es scheint, ein friedliches Abkommen, indem er durch Geldversprechungen einige zur Anerkennung des wittelsbachischen Regiments unter kaiserlicher Oberhoheit vermochte. „Denn anderen konnten ja die Baiern nicht schaden“, höhnt der Chronist von Garsten, „als Klöstern, Kirchen und dem niederen Volke, das keine Waffen trug.“ Am 13. Dezember 1250 aber starb auch Kaiser Friedrich. Im Testament hatte er seinen Enkel Friedrich, Sohn König Heinrichs und der babenbergischen Margarete, zum Erben Österreichs eingesetzt. Auch dieser aber, der nie in die Donaulande kam, trat sogleich von der Bühne ab und war schon 1251 verschollen, angeblich vergiftet.

Indessen hatten in Österreich und Steiermark alle die kleinen Begehrlichkeiten der weltlichen Herren gegen ihre Nachbarn zu einer dem schutzlosen Klerus verderblichen mächtigen Kriegesflamme sich vereinigt. Allerwärts sah die Kirche ihre Rechte verletzt, ihre Güter geraubt oder geplündert. Am meisten litten die bairischen Bischöfe als die reichsten Grundbesitzer in diesen Landen und von ihnen hinwiederum war der Passauer am engsten mit den österreichischen Angelegenheiten verflochten, wie ja ein großer Teil des österreichischen Herzogsgutes selbst,

1) So Annal. St. Rudberti Salisb., Script. IX, 791. Hermann von Altaich, Script. XVII, 393 meint, er habe die Städte Linz und Enns und einen großen Teil des Landes sich unterworfen. S. ferner Contin. Garstens., p. 599.

so die Städte Linz, Enns, Krems, bischöflich passauische Lehen waren <sup>1)</sup>. So geschah, wie der Dichter singt, daß die Tüchtigen aufstanden mit Kraft und sagten: Herr ist, der uns Ruhe schafft. In Ottokar von Böhmen, Wladislaws jüngere Bruder, fanden die Bischöfe einen Fürsten, wie sie ihn brauchten: der ihren Rechten kräftigen Schutz versprach und mit der Kirche in Frieden lebte. Ihm ward auch des Papstes Gunst zuteil. Im Spät Herbst 1251 rückte Ottokar in Österreich ein, mit ganz anderem Erfolg als der Wittelsbacher; das ganze Land fiel gleich einer reifen Frucht ihm zu, und am 6. Dezember empfing er in Wien die Huldigung. Mit kräftiger Faust stellte er der Kirche alles entrissene Gut zurück und um für sich selbst den fehlenden rechtlichen Anspruch zu gewinnen, ließ er es sich nicht verdrießen, der sechsundvierzigjährigen Witwe Margarete seine Hand zu reichen. Wie vor vielen Jahrhunderten gebot wieder ein slavischer Fürst über die alte bairische Ostmark.

Dagegen schienen nun in der Steiermark den Wittelsbachern sich bessere Aussichten zu eröffnen. Meinhard von Görz ward bei der Burg Greifenberg von Philipp dem Erwählten von Salzburg, aufs Haupt geschlagen, seine Verbündeten, die Grafen von Tirol und von Eschenlohe, in Gefangenschaft geschleppt, aus der sie nur durch schwere Opfer sich lösen konnten <sup>2)</sup>. Auf dies gedachte die gibellinische Partei unter Dietmar von Weissenegg, wohl die Mehrheit des steirischen Adels, die Herrschaft dem zweiten Sohn Ottos zuzuwenden, Heinrich, der mit Elisabeth, Tochter König Belas IV. von Ungarn verlobt war <sup>3)</sup>. Da ihr Auserwählter noch unmündig

1) S. das Verzeichnis von 1241, M. B. XXVIII, b, 155; Lebensrevers H. Friedrichs vom selben Jahre, Pöz, Thes. VI, b, 94.

2) Ann. St. Rudberti Salisb., Script. IX, 792, und die steirische Heimchronik. Vgl. auch Lorenz, Ottokar II., von Böhmen und das Erzbistum Salzburg (Drei Bücher Geschichte und Politik, S. 427).

3) Seit 1247 nach Contin. Admunt., Script. IX, 593; seit 1244 nach Hermann. Altah., Script. XVII, 394 und Annal. Seldental. bei Böhmmer, Font. III, 528.

war, wandten sich die steirischen Herren an den Vater seiner Braut, den Ungarnkönig. Dieser aber benutzte ihr Entgegenkommen nur für sich selbst und bemächtigte sich des Landes<sup>1)</sup>, aus dem er dann freilich bald von Ottokar verdrängt wurde. Wohl setzte sich nun im Herbst 1253 Herzog Otto selbst in Bewegung, um seinem Sohne Heinrich den Weg zum ungarischen Schwiegervater zu bahnen, der mit gewaltiger Macht in Österreich und Mähren eingebrochen war. Wieder aber stieß er schon in Oberösterreich auf so kräftigen Widerstand der einheimischen Ritterschaft, daß er sein Ziel nicht erreichte. Ohne den Vater schlug dann Heinrich den großen Umweg durch das Etschthal ein und gelangte mit Hilfe des Grafen Meinhard von Görz und Ezzelins von Treviso nach Ungarn.

Neben der Thatkraft Ottokars hatte es der Wittelsbacher dem Papste und den Bischöfen seines Landes zuzuschreiben, wenn Österreich gerade jenem Hause zufiel, dem er es am wenigsten gönnte. Verhängnisvoll äußerte sich hier die Bedeutung des Sieges, den in den letzten Jahren die päpstliche Partei in allen bairischen Distrikten davongetragen, und der Verdammung, welche die Kurie neuerdings gegen Otto ausgesprochen hatte. Am 6. Februar 1249 hatte der Papst an den Regensburger Bischof den Befehl zur Exkommunikation des Herzogs erlassen, weil dieser das dem Regensburger geleistete eidliche Versprechen, gegen die Kirche nicht feindselig zu verfahren, in den Wind geschlagen und die österreichische Statthalterschaft angenommen habe. Die Begründung des Urtheils zeigt, daß Otto nochmals geschwankt und für kurze Zeit der päpstlichen Partei sich genähert hatte, und vielleicht hing damit seine Unterstützung des Badeners zusammen. Nachdem der päpstliche Befehl ergangen, ward der Herzog vor eine Synode zu Mühldorf geladen, wo Philipp von Salzburg, der Freisinger, Regensburger, Seckauer und andere Prälaten erschienen. Wahrscheinlich hier wurden nun neuerdings Exkommunikation und Interdikt über ihn und seine Lande verhängt, der Krieg aber, mit dessen Er-

1) Steirische Heimchronik, Pez, Script. rer. Austr. III, 31sq.

Närung die Bischöfe gleichfalls gedroht hatten, durch einen Waffenstillstand aufgeschoben<sup>1)</sup>. Den Bischof Rudiger von Passau, der einem päpstlichen Befehle zu Gunsten des Wasserburgers nicht Folge gegeben, hatte schon vor dem Herzoge die Exkommunikation getroffen. Auf Betreiben Albert Behaims erklärte der Cardinallegat Peter Capoccio seine Absetzung und ward ein Sohn des schlesischen Herzogs Heinrich des Frommen, Namens Konrad gewählt, der es Albert mit reichen Einkünften, Schlössern und Benefizien lohnte, in Passau aber nicht durchdrang und bald Verzicht leistete. Die Verwaltung der Temporalien ward an Stelle des gebannten Rudiger am 14. Februar 1249 dem Regensburger Bischof Berthold, Bruder des Regensburger Bischofs Albert und des Grafen Gebhard von Sigmaringen<sup>2)</sup>, übertragen. Mit den Kirchenstrafen warfen die päpstlichen Legaten und ihre Sendlinge so freigebig um sich, daß sie unmöglich mehr wirken konnten. So sprach ein Speirer Magister, den der Kölner Erzbischof Konrad, seit kurzem päpstlicher Legat, als Nuntius nach Baiern gesandt hatte, um den Herbst 1249 wegen Ungehorsams gegen päpstliche Mandate, wahrscheinlich Störrigkeit gegenüber Geldforderungen, wieder den Kirchenbann über den Salzburger, Freisinger und Regensburger aus<sup>3)</sup>.

Wichtiger ist, daß Albert von Regensburg durch einen Aufstand seiner Bürger 1249 aus Regensburg vertrieben ward. Wohl gelang ihm dann die Rückkehr in seine Stadt, aber nachdem er am 30. Oktober 1250 fünfundvierzig ihrer angesehensten

1) D. und Er. V, 101; Ann. St. Rudberti Salisburg., p. 790.

2) Stälin, Wirt. Gesch. II, 388 weiß nichts von der Zugehörigkeit der drei Brüder Albert, Berthold und Gebhard zu den schwäbischen Grafen von Sigmaringen, auch sind ihre Vornamen in diesem Hause sonst nicht bekannt. Gebhard wird urkundlich (D. und Er. V, 114) als Graf von Sigmaringen bezeichnet. Bei Petinken, Peytegow, wonach sein Bruder Albert genannt wird (Script. IX, 789. 791), denkt man zunächst an das altwelfische Peitinggau, Peiting; doch fehlt auch hier sicherer Anhalt.

3) Bericht des Nuntius bei Hbfler, S. 60; über dessen Datierung s. Haxinger, Albertus Bohemus, S. 789 ff.

Bürger zur Haft gesetzt <sup>1)</sup>, zogen Herzog Otto, dessen Schwieger-  
sohn und Söhne mit starker Heeresmacht heran, beraubten und  
vertrieben viele Kleriker der bischöflichen Partei <sup>2)</sup>, zwangen  
andere zur Unterwerfung, den Bischof Albert aber neuerdings  
zur Räumung der Stadt. Auch dessen Burg Teisbach bei Lands-  
hut kam in diesem Jahre durch nächtlichen Überfall in die Ge-  
walt des Herzogssohnes Ludwig, der sie zerstören ließ, worauf  
Otto in der Nachbarschaft, vornehmlich wohl gegen den Regens-  
burger, Burg und Stadt Dingolfing zu erbauen begann <sup>3)</sup>.  
Da riß den Bischof seine Erbitterung bis zu einem Mord-  
anschlag auf den König hin. In der Nacht des 28. Dezember  
drangen Konrad von Hohenfels und andere bischöfliche Ministe-  
rialen in das Kloster St. Emmeram, wo der Staufer nach  
alter Königsitte die Herberge genommen. Sie sprengten die  
Thüre seines Schlafgemaches, stießen von den fünf Personen,  
die sie im Einflang mit ihren Nachrichten dort fanden, zwei  
nieder, darunter, wie sie glaubten, den König, und schleppten  
die drei anderen als Gefangene fort. Vor der Stadtmauer-  
wartete mit zahlreichen Bewaffneten der Bischof des Ausgangs.  
Zufällig aber war von den Leuten des Königs ein sechster erst  
in der Nacht in das Zimmer gekommen und diesen hatten die  
Mordgesellen statt des unter einer Bank verborgenen Königs  
getötet. Der auf so wunderbare Weise Gerettete bezichtigte  
auch Abt Ulrich und einige Mönche der Mitschuld, während er  
das Kloster im übrigen in seinen Schutz nahm; das Haus, in  
dem die Mordthat geschehen, befahl er niederzureißen und durch  
eine Kapelle zu ersetzen. Noch im Januar 1251 wütete der  
Krieg um Regensburg fort <sup>4)</sup>. Um diese Zeit aber, Anfang  
des Jahres, brachte Ottokar von Böhmen den beiden exilierten

1) Annal. Osterhovens., Script. XVII, 545.

2) Auch unter dem Klerus der Stadt aber gab es eine gibellinische  
Partei; s. Ried I, 409.

3) Herm. Altah., Script. XVII, 395.

4) S. Böhmer, Reg. R. Konrads IV., S. 268. 269; ferner be-  
sonders Contin. Garstens., p. 599.

Bischöfen, die ihn zu Prag darum angegangen, kräftige Unterstützung. Die Mark Cham ward durch den Einfall der Böhmen aufs übelste mitgenommen, und man hört nicht, daß der Herzog die Verwüstung seines Landes gerächt habe. Vielmehr suchten er und sein Schwiegersohn, als sich die Nachricht vom Tode des Kaisers nicht mehr bezweifeln ließ, eine Annäherung an Ottokar, erwarteten diesen jedoch vergebens in Cham, wohin sie ihn auf den 29. Juni zu einer Zusammenkunft eingeladen hatten. Über Rudiger von Passau war am 17. Februar 1250 auch von der Kurie die Amtsentsetzung verhängt worden. Sein Nachfolger ward im Juni der bisherige Administrator, Berthold, der am 11. September 1250 in Passau einzog. Als er jedoch mit seinem Bruder, dem Grafen Gebhard von Sigmaringen, die Feindseligkeiten gegen Herzog Otto fortsetzte, wurden beide kurz nach Martini auf einem bis Braunau und dem Weilhart ausgedehnten Verheerungszuge an der Marchlupp von herzoglichen Edlen und Ministerialen überfallen und Gebhard mit vielen anderen gefangen genommen. Erst im Juni 1253 erhielt der in Burghausen zur Haft Gefesselte die Freiheit, nachdem Bischof Berthold den Wittelsbachern für das Lösegeld von 225 Mark die Burg Fürsteneck versetzt hatte <sup>1)</sup>.

Albert Behaim versah seit dem Siege der päpstlichen Partei wieder seine Amtsgeschäfte als Dekan in Passau. Noch einmal ward er beinahe das Opfer eines verräterischen Verwandten, des Ulrich von Furt, den er als Kastellan der ihm vom Bischofe übergebenen Burg Ort eingesetzt hatte. Ulrich nahm seinen Gönner fest und gedachte für eine namhafte Summe ihn samt der Burg an Herzog Otto und König Konrad auszuliefern; doch zur rechten Zeit rückte der Bischof heran, erstürmte die Burg und befreite seinen Dekan (25. Dezember 1251). Auch in dem kleineren Kreise, in dem Albert in seinen letzten Lebensjahren sich bewegte, kam er kaum aus Händeln und Unruhen heraus, besonders seitdem auf den Bischof Berthold Otto von

1) D. und Er. V, 114.; Chron. Mattseena., Script. IX, 791. Vgl. Rasinger, Albertus Bohemus, S. 746 ff. 832 ff.

Lonsdorf gefolgt war. Zuletzt geriet er auch mit diesem in Streit, sei es, daß er als Kaplan des päpstlichen Legaten Peter Capoccio dessen Geldforderung für die Kurie mit gewohntem Eifer betrieb, sei es, daß der Bischof in seinem Besitze eine in Passau deponierte Geldsumme suchte, welche von einer bereits früher erhobenen päpstlichen Steuer rührte. Thatsache ist, daß im Oktober 1256 eine Kiste des Dekans in die Wohnung des Bischofs gebracht und dort vor Zeugen geöffnet wurde. Dann zeigt ein Schreiben des Papstes Alexander IV. an Bischof Otto vom 10. April 1258<sup>1)</sup>, daß dieser damals den Dekan in Haft hielt. Der Papst befahl unverzügliche Freilassung des, wie er sagt, „ohne vernünftigen Grund“ Gefangenen. Weiteres ist nicht überliefert, ziemlich sicher aber, daß Albert Ende 1259 oder Anfang 1260 starb. Das Märchen, daß ihn seine Feinde geschunden hätten, ist aus Ausschmückung oder Mißverständnis eines Berichtes über seine Gefangennahme in der Burg Ort erwachsen.

Der Wittelsbacher aber behauptete, seitdem seine Tochter dem staufischen Könige vermählt war, enge mit seinem Schwiegersohne verbunden, als mächtigste Stütze der gibellinischen Partei in Deutschland endlich eine über die früheren Schwankungen erhabene Stellung. Mit wahrhaft väterlicher Zärtlichkeit und Liebend, so rühmte Konrad vom Herzoge<sup>2)</sup>, hat er auch wie ein Vater an uns seine Pflicht erfüllt und auf unsere Entschlüsse gewichtigen Einfluß geübt. Für Wilhelm von Holland, den die Päpstlichen im September 1247 an Stelle des verstorbenen Thüringers als Gegenkönig aufgestellt, war darum Baiern verschlossen. Gegen Ende 1250 empfing Otto in Landsbut die Braut Kaiser Friedrichs, die Tochter Alberts von

1) Bei Schirrmacher, S. 195. Vgl. Kitzingers begründete Vermutungen (Albertus Bohemus, S. 196 ff.) und ebendort S. 108 ff. die Nachweise über Alberts Ende.

2) In dem nach Ottos Tode vielleicht an die Herzogin Agnes gerichteten Trostbriefe bei Bärwald, Das Baumgartenberger Formelbuch; Fontes rer. Austr. II, XXV, 216 und Petr. de Vineis, IV, 3; vgl. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen, S. 418, Anm. 14.



Meissen, um sie von hier zu ihrem Verlobten geleiten zu lassen, der seit 1242 Italien nicht mehr verlassen hatte. Auch König Konrad sollte dem Fluche des staufischen Hauses unterliegen, dem verführerischen Zauber italienischer Herrschaft; im Oktober 1251 brach er nach dem Süden auf. Vor der Abreise verpfändete er seinem Schwiegervater die Burgen Flossenbürg bei Neustadt an der Waldnab und Parkstein und ernannte denselben auf dem Abschiedshoftage zu Augsburg zu seinem Stellvertreter sowohl in persönlichen wie in Reichs-Geschäften<sup>1)</sup>; doch hat sich der Herzog in der letzteren Stellung, wie es scheint, wenig bemerklich gemacht. Immerhin reizte er dadurch den Gegenkönig Wilhelm so sehr, daß derselbe auf dem Frankfurter Hoftage im Juli 1252 nur durch den Widerspruch einiger Anhänger verhindert wurde, über Otto die Acht auszusprechen<sup>2)</sup>. Elisabeth blieb unter dem Schutze ihres Vaters in Baiern zurück und gebar am 25. März 1252 auf der Burg Wolfstein<sup>3)</sup> bei Landshut einen Knaben, der nach dem Vater Konrad, von den Italienern später Konradin genannt wurde.

Bald nach Verhängung des Kirchenbannes über den Herzog war ein Speirer Domherr, Magister Heinrich, an seinem Hofe erschienen, hatte Bann und Interdikt aufgehoben und seinerseits gegen den Erwählten von Salzburg und die Bischöfe von Freising und Regensburg die Exkommunikation ausgesprochen. Eine Eigenmächtigkeit, die den Papst Innocenz natürlich aufs äußerste reizte und zu dem Befehle an den Bischof von Freising (1. April 1250) veranlaßte, den Speirer festzunehmen und lebenslänglich einzusperren<sup>4)</sup>. Doch gewährte des Herzogs starker Arm diesem wohl genügenden Schutz. Bis zuletzt ließ es die päpstliche Partei nicht an Anstrengungen fehlen, den Wittelsbacher auf ihre Seite zu bringen. Noch einmal ver-

1) D. und Gr. V, 109; Urk. R. Konrads bei Muratori, Script. IX, 677.

2) Böhmer, Wilhelms Regesten, S. 22.

3) Gleichzeitige Notiz in einer Brüsseler Handschrift (Perz, Archiv VIII, 537); Facsimile derselben bei Söger, Einöde Wolfstein, 1872.

4) Meichelbeck I, a, p. 34.

suchte sie übernatürliche Mächte für sich wirken zu lassen. Einem Bäuierlein ward die göttliche Botschaft: wenn der Herzog sich nicht mit der Kirche versöhne, nicht sofort die neue Münze zerstöre und von Bedrückung der Armen abstehe, werde binnen zehn Tagen sein letztes Stündlein schlagen. Man sieht, daß auch Unzufriedenheit des Volkes mit den herzoglichen Finanzkünften im Spiel war. Auf anderem Wege, durch die Gewalt seiner Beredsamkeit, suchte dann Bruder Berthold von Regensburg aus dem Predigerorden den Abtrünnigen zur Umkehr zu bestimmen. Eben als dieser bei ihm weilte, im fröhlichen Kreise seiner Familie und seines Hofgesindes, starb Otto am 29. November 1253 zu Landsbut eines plötzlichen Todes. Seiner Leiche ward erst zwölf Jahre später, auf Ansuchen der Witwe und Söhne, von Papst Clemens IV. ein kirchliches Begräbniß gewährt, wobei der Papst erwähnte, der Herzog habe sterbend unverkennbare Zeichen der Reue gegeben <sup>1)</sup>.

Ein Fürst, dessen Festigkeit gegenüber klerikalen Machtgelüsten weniger gepriesen würde, wenn man sich erinnerte, wie weit vorher seine Nachgiebigkeit gegen dieselbe gegangen; seit Welf I. der erste auf dem bairischen Herzogstuhle, dem man undeutsche Gesinnung mit solcher Bestimmtheit aus Wort und That nachweisen kann. Wohl war er Kind einer Zeit, die dieses Unkraut weit und breit üppig empor-schießen ließ; doch vermag die Zahl der Mitschuldigen die Schuld des einzelnen nie aufzuheben. Aber daß er den Kaiser als Mörder seines Vaters beargwöhnte, dies läßt es uns freilich im mildesten Lichte erscheinen, wenn er sich ihm gegenüber auf eine reine Interessenpolitik zurückzog. Wie eine glückliche Heirat des kaum Gereiften seine neue Machtstellung geschaffen, so blieb Heiraten durchzusetzen oder abzuwenden immer Hauptziel oder Hauptmittel seiner Politik. Sein Verhältnis zu den Staufern ward durch die Erfolge in dieser Richtung bestimmt. Und darin

1) M. B. X, 472. In der allein stehenden Nachricht der Kärntner Annalen (Moriz, Grafen von Sulzbach II, 112), daß sich Otto an Wein über-nommen habe und erstickt sei (*mero ingurgitatus est suffocatus*), hat man wohl nur eine Ausgeburt partieller Gehässigkeit zu suchen.

blieb seine Politik nun auch vorbildlich für lange Zeit: eine Verschwägerung mit dem jeweils regierenden königlichen Hause ward für das bairische die Vorbedingung der Reichstreue; und bis zu dem Tage, da Wittelsbach selbst die deutsche Krone erlangte, hat kein deutscher Herrscher, der in Baiern zur Geltung kam, diese Vorbedingung unerfüllt gelassen.

---

### Drittes Kapitel.

#### Ludwig II. (1253–1294), Heinrich XIII. (1253–1290) und die Anfänge Ottos III. Die erste Landesteilung (1255).

---

Herzog Otto hinterließ zwei bereits vermählte Söhne, die nach den Großvätern väterlicher und mütterlicher Seite benannt waren. Ludwig stand im 25. Lebensjahre, Heinrich war um 6½ Jahre jünger. Beide hatten erst im September 1253, da sie mit ihrem Vater nach der Steiermark vordringen wollten, zu Ötting ihre Schwertleite gefeiert; aber diese Feierlichkeit entsprach bereits mehr dem Ritterschlag des späteren Mittelalters als der alten Mündigkeitserklärung und war jedenfalls bei Ludwig nur mehr eine nachträgliche zeremonielle Befräftigung seiner Einführung in das ritterliche Leben. Seit Jahren war er nicht nur als Kriegsmann, schon als Feldherr erprobt; 1246 hatte er im Dienste des Reiches an der Seite König Konrads gegen den Thüringer Landgrafen gefochten, das Jahr darauf den Grafen von Wasserburg bezwungen, 1250 den Einfall in das Land ob der Enns geleitet und 1251 im Kriege mit dem Regensburger Bischofe die Burg Teisbach erobert<sup>1)</sup>.

Heinrich war vom steirischen Zuge aus auf Umwegen zu seinem ungarischen Schwiegervater gegangen, einem Fürsten,

1) Über einen Aufruhr in Worms gegen ihn und die Leute des pfälzischen Marschalls Zorno 1249 s. D. und Gr. V, 103.

der immer großen Einfluß auf ihn behielt, wiewohl er ihn in seinen steirischen Plänen viel mehr gehänselt als unterstützt zu haben scheint. Erst 1254 kehrte er mit Hilfe Philipps von Salzburg nach der Heimat zurück, wo indessen Ludwig die ersten Schritte zur Aussöhnung mit den Bischöfen gemacht hatte. Der Frieden, den er am 19. November 1253 zu Straubing mit Albert von Regensburg schloß<sup>1)</sup>, erwirkte ihm Aufhebung des Interdiktes. Die Herzoge räumten, was sie von bischöflichen Burgen besetzt hatten, erhielten jedoch die Feste Sperten bei Ritzbüchel als Lehen übertragen. In Teisbach durfte der Bischof wieder einen Markt errichten, doch nicht an der alten Stelle und ohne Befestigungen. Für gesichert hielt man das gute Einvernehmen freilich so wenig, daß man den Fall weiterer Irrungen, und wie sie schiedsgerichtlich beizulegen wären, sogleich ins Auge faßte. Im selben Geiste der Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit ward am 27. Juli 1254 zu Erharding unweit Mühlendorf von Ludwig ein Abkommen mit Philipp von Salzburg getroffen. Die Herzoge erhielten die Vogtei über Seon, die Salzburger Lehen des Grafen von Wasserburg und des Pfalzgrafen Rapoto mit Ausnahme der Vogtei über Frauenchiemsee, überließen dagegen dem Erzstifte die Grafschaft im Chiemgau bis an die Alz und übertrugen dieselbe auf Bitten des Erzbischofs an vier seiner Dienstleute. Der Verzicht, den Ludwig I. zu Gunsten des Erzbischofs auf die Grafschaft Lehenau und die Lehen Konrads von Bager bei Salzburg geleistet hatte, ward als rechtskräftig anerkannt.

In Freising und Passau dagegen boten die von den Herzogen beanspruchten vogteilichen Rechte noch immer ein zu gewichtiges Hindernis des Friedens. Wohl hatten noch unter Otto II. neun Klöster des Freisinger Sprengels um der Ein-

1) D. und Gr. V, 118. Die Urkunde ist von beiden Brüdern ausgestellt; da aber der sonst gut unterrichtete Hermann von Altaich berichtet, daß Heinrich zur Zeit dieser Sühne noch in Ungarn weilte, wird Ludwig seinen Bruder vertreten haben. Dasselbe gilt vom Vertrage mit Salzburg. Über Ludwig II. hat Söttl 1857 eine Monographie veröffentlicht.

tracht willen die herzogliche Bogtei anerkannt und den Verordnungen zugestimmt, durch welche der Herzog das Verhältnis zur kirchlichen Gewalt regelte. Aber auf Klage des Bischofs lud der Papst diese nachgiebigen Klostervorstände nach Salzburg vor den Abt von St. Peter zur Verantwortung und dort unterwarfen sich fünf, während die Richterschiene vom Bischof Ulrich von Sedau am 1. Mai 1254 nach Radstadt citiert wurden. Noch zu Beginn 1256, wie es scheint, wurden durch diesen Bischof und den Abt von Melk wegen der dem Hochstifte Freising fort und fort zugefügten Schäden die Herzoge selbst, Heinrich nach Passau, Ludwig nach Salzburg vorgeladen <sup>1)</sup>.

Das Verhältnis der Wittelsbacher zur Kurie schien sich zu bessern, nachdem König Konrad am 20. Mai und der hartnäckige Gegner des staufischen Hauses, Papst Innocenz IV., am 7. Dezember 1254 gestorben war. Unter Aufsicht seiner Mutter Elisabeth und seines Oheims und Vormundes Ludwig ward der Sohn Konrads am bairischen Hofe erzogen. Nach wie vor also fanden die staufischen Interessen in Deutschland ihre mächtigste Vertretung beim wittelsbachischen Hause <sup>2)</sup>. Es war eine der ersten Regierungshandlungen Alexanders IV., des Nachfolgers Innocenz', daß er die Wittelsbacher einlud, wegen Wahrung der Rechte ihres jungen Verwandten mit ihm in Unterhandlungen zu treten. Auch in Sizilien hatten Baiern, Markgraf Berthold von Hohenburg und seine Brüder dem Könige Konrad als zuverlässigste Stützen gedient; diese, schrieb nun der Papst, hätten der Kurie im Interesse Konradins ihre Vermittlung angeboten; er sei überzeugt von der Aufrichtigkeit ihrer Liebe und Ergebenheit gegen den Knaben; auf ihr Gesuch sende er (23. Januar 1255) den Bischof von Chiemsee, um mit Konradins Großmutter Agnes, seiner Mutter und

1) D. und Gr. V, 124. 152.

2) Im April 1254 weilte Ludwig mit der Mehrzahl der schwäbischen Bischöfe und Grafen mindestens eine Woche lang in Urach (Fürstenberg. Urkundenbuch I, 203—205). Man darf annehmen, daß hier auch politische Beratungen gepflogen wurden.

seinen Oheimen über die Zukunft des Königssohnes zu verhandeln, den er nicht nur unverletzt in seinen Rechten zu erhalten, sondern mit apostolischem Wohlwollen noch mehr zu erhöhen gedenke <sup>1)</sup>.

So freundlich die Botschaft klang, sie enthüllte doch schon den prinzipiellen Gegensatz, der zwischen der Kurie und der bairisch-staufischen Partei auch fortan bestand. Die Wittelsbacher wollten ihrem Neffen auch die Rechte auf Sizilien und das Herzogtum Schwaben wahren, Alexander dagegen nannte Konradin nur König von Jerusalem, erkannte zu gleicher Zeit Edmund von England als König Siziliens an und forderte (3. Februar 1255) die Edlen Schwabens auf, dem Könige Alphons von Castilien, der nach Konrads Tode mit Erbanprüchen auf das schwäbische Herzogtum aufgetreten war, zu deren Durchführung mit allem Vermögen behilflich zu sein. Die Baiernherzoge entschlossen sich denn, in Sizilien nicht die Hohenburger, deren Ergebenheit gegen den staufischen Knaben ihnen sehr zweifelhaft erschien, mit Konradins Vertretung zu betrauen, sondern richteten ihre Augen auf Kaiser Friedrichs unehelichen Sohn Manfred, Fürsten von Tarent. Am 20. April 1255 ließen sie Konradin zu Wasserburg eine Urkunde ausstellen, worin unter Wahrung der Rechte des jungen Staufers auf Sizilien bis zu seiner Mündigkeit an Manfred die Verwaltung dieses Reiches übertragen ward. Auf ihr Geheiß begab sich ihr Marschall, wohl Berthold von Schildberg, zuerst in das Lager Manfreds, dann an die Kurie. So war die Friedenshoffnung, kaum aufgetaucht, wieder verschwunden. Manfred besiegte die Hohenburger, die, als Verschwörer zum Tode verurteilt, dann zu dauerndem Gefängnis begnadigt wurden, und der päpstliche Haß gegen das staufische Geschlecht und seine Anhänger hatte nur neue Nahrung gewonnen.

In Deutschland aber gewährten die Wittelsbacher dem Könige Wilhelm von Holland nach Konrads Tode so wenig

1) D. und Gr. V, 133. Vgl. über das Verhältnis der Wittelsbacher zu Konradin und der Kurie Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen.

Anerkennung wie vorher. Daß sie auf Grund ihrer rheinischen Pfalzgrafschaft schon damals die Verwesung des Reichs beanspruchten, läßt sich zwar nicht beweisen, aber sie übten als Rheinpfalzgrafen auch ohne königlichen Auftrag reichsrichterliche Obliegenheiten. Dadurch ist es zu erklären, daß sie im November 1254 zu Nabburg mit Grafen, Freien und Dienstleuten ihres Herzogtums wie des Reichs auf die Frage des Bischofs von Bamberg durch gerichtliches Erkenntnis Rechtsätze von allgemeiner Bedeutung verkündeten <sup>1)</sup>.

In diesem Augenblick, da kaum ein Fürst im Reiche an Machtstellung mit ihnen sich messen konnte, legten sie durch einen unklugen Schritt selbst die Art daran. Seit der verbrieften Erblichkeit des Herzogtums und Ausbildung der Landeshoheit sah man sich beim Tode Ottos II. zum ersten Male in der mißlichen Lage, daß mehr als ein Herzogssohn am Leben war. Nach altem bairischen Recht besaßen alle gleiches Anrecht auf die Erbfolge, wie denn die Agilolfinger in solchen Fällen entweder geteilt oder gemeinsam regiert hatten. Von Rechts wegen aber waren das Herzogtum wie die Pfalzgrafschaft Reichslehen, und nach Reichsrecht durfte kein Fürstentum geteilt werden, während für eine Gesamtbekleidung mehrerer Fürsten mit einem Fürstentume allerdings die Mark Brandenburg schon im 12. Jahrhundert ein Beispiel bot. Auf den Rat des Bischofs Heinrich von Bamberg hatten sich denn auch beide Fürsten im Anfange zu gemeinsamer Regierung entschlossen. Seit des Vaters Tode treten sie im bairischen Herzogtum als gleichberechtigt und stets gemeinsam auf, während in der Pfalz Ludwig, der dort schon zu Lebzeiten des Vaters Regierungshandlungen vorgenommen, als der alleinige Regent zu walten, Heinrich nur den Titel eines Pfalzgrafen zu führen scheint. Zum Unglück für sie und ihre Lande währte jene Eintracht, die eine gemeinsame Regierung ermöglicht, nur kurze Zeit. Der Anstoß zur Teilung kam wahrscheinlich von Heinrich, aber auch kräftige und energische Naturen von Ludwigs Art

1) D. und Gr. V, 132.

erblicken in dem Gebundenen und Beengenden gemeinsamer Regierung leicht eine unerträgliche Fessel. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, welche unsäglichen Leiden dem Lande erspart, welches höheres politisches Gewicht ihm vergönnt worden wäre, hätte schon Otto II. im günstigen Zeitpunkte, da seine Söhne noch nicht herangereift waren, das Erstgeburtsrecht zum Hausgesetze erhoben. Freilich die erste Vorbedingung dafür war keine geringere, als daß der Herzog mehr als Vertreter der staatlichen als der Familien-Interessen sich gefühlt, d. h. den Zeitgeist überholt hätte. Im Anfange aber versäumt, konnte die Einführung des Erstgeburtsrechtes später nicht so leicht nachgeholt werden, da jeder jüngere Sohn im Beispiel der Ahnen einen Rechtsgrund für seine Ansprüche fand. So sollten die wiederholten Teilungen der gräßlichste Fluch des Landes, ein Vierteljahrtausend der bairischen Geschichte durch ihre Wirkungen zu einer fast ununterbrochenen Familientragödie entstellt werden, welche auch die Untertanen unaufhaltsam in die Wirbel ihres haßerfüllten Streites zog. Neben der größeren Selbständigkeit der Territorien, der Machtlosigkeit des Königtums, haben diese Teilungen es vornehmlich verschuldet, daß in Hinsicht auf den inneren Frieden die drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters gegen die ältere Zeit einen gewaltigen Rückschritt bezeichnen. In keinem Zeitraum haben Baiern öfter die Waffen gegen Baiern geführt. Wohl verdankte das Land seinem kraftvollen Herzogtume, daß es von Fehden des Adels unvergleichlich weniger zu leiden hatte als z. B. das benachbarte, in eine Unzahl kleiner Herrschaften zersplitterte Schwaben, aber dafür wurden ihm von Zeit zu Zeit durch die Familienhändel seiner Fürsten um so tiefere Wunden geschlagen. Schon am Ostern (28. März) 1255, da ein von ihnen und vom größeren Teile der Nation anerkannter König nicht vorhanden war, schritten die Brüder zu einer Teilung ihrer Länder, eine Verletzung des Reichsrechtes, mit der Wittelsbach ein entscheidendes und bald nachgeahmtes Beispiel gab. Am nächsten wäre nun gelegen, daß jeder Bruder ein Fürstentum, der eine die Pfalz, der andere Baiern übernommen hätte. Doch Ludwig, dem als



älterem die Wahl zustand, konnte an keinem der beiden Länder volles Genüge haben; an der Pfalz nicht als dem viel kleineren Gebiete; an Baiern nicht, weil er dann auf die Stelle des Reichsverwesers und ersten weltlichen Fürsten im Reiche hätte verzichten müssen. So ward die Teilung in der Weise vollzogen, daß Ludwig die Pfalz und den oberen Teil Baierns, Heinrich dessen niederen Teil mit Landshut, der bisherigen Hauptstadt des Landes, erhielt. Die Scheidung Ober- und Niederbaierns als politischer Begriffe ward hiemit erst in die Geschichte eingeführt. Doch fiel das damalige Oberbaiern mit dem heutigen nicht völlig zusammen, indem besonders im Südosten die Gegend um den Chiemsee, Trostburg, Traunstein, Reichenhall, selbst westlich vom Inn Rosenheim und Erding zu Niederbaiern gezogen wurden. Auch gehörten zu Oberbaiern damals noch Ruffstein, Rattenberg, Rißbüchel und das Zillertal, zu Niederbaiern das Innviertel östlich vom Inn. Ludwig erhielt überdies die Rechte eines Burggrafen von Regensburg und einen Teil der Lande nördlich der Donau, Regenstaufer, Burglengensfeld, Ralmünz. Heinrichs Teil, mehr gegen Osten und Norden liegend, ungefähr begrenzt durch eine Linie von Kelheim über Moosburg, Erding, Kraiburg, Rosenheim, Markwardstein, war der größere und fruchtbarere des Landes. Seitdem blieb der Grundsatz, daß alle Brüder Anspruch auf gleiche Teilung hätten, im wittelsbachischen Hause herrschend und noch unter der Regierung der ersten Teilherzoge erlangte er selbst die ausdrückliche Genehmigung der Reichsgewalt<sup>1)</sup>.

Die Teilung von 1255 war keine Tod- sondern eine Nutz- oder Samtteilung, d. h. nicht das Eigentum, nur die Nutzbarkeit der beiden Ländermassen wurden geschieden. Daher

1) Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 257. Der Umfang der geteilten Gebiete ergibt sich deutlicher aus dem Urbar von c. 1280, M. B. XXXVI, a, 135 sq., als aus dem Berichte Hermanns von Altaich. Daß Ludwig nicht nur, wie Hermann meint, den Titel, sondern auch die Rechte eines Burggrafen in Regensburg erhielt, zeigt die Urkunde von 1256, D. und Cr. V, 153. Eine graphische Darstellung s. in v. Spruners Hist. Atlas von Baiern, Karte VI.

führten beide Brüder auch nach der Teilung den gleichen Titel: Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern<sup>1)</sup>. Auch fortan gedachten sie einträchtig zusammenzustehen, so daß in allen wichtigen Fragen der äußeren und inneren Politik Baiern nach wie vor nur als eine Macht erscheinen sollte, aber nur wenige Jahre ist die Verwirklichung dieses Ideals gelungen. Bei beiden Fürsten sind die Anfänge der Einzelregierung durch Thaten der Friedensliebe und einer weisen Politik bezeichnet. Auf Vermittlung des Regensburger Bischofs Albert vertrat sich Herzog Heinrich am 21. Juli 1255 zu Bilsbosen mit Bischof Otto von Passau; ein Schiedsgericht sollte in ihren Streitigkeiten entscheiden. Und da der Regensburger Bischof durch die von Herzog Otto 1253 in Landsbut errichtete Münze<sup>2)</sup> sich beschwert sah, unterwarf sich Heinrich einem Schiedspruche der Stadt Regensburg vom 31. August, der die Münze aufhob und dem Bischofe Ersatz für allen hieraus erwachsenen Schaden zuerkannte. Zu Straubing ward dann ein Landfrieden, der von Martini 1255 an auf zwei Jahre währen sollte, von Herzog Heinrich, den Bischöfen von Passau, Freising, Bamberg und Grafen, Freien und Dienstleuten Niederbairerns beschworen<sup>3)</sup>. Von ähnlicher, aber noch weitergreifender Tendenz und bedeutungsvoll als die erste größere gemeinsame politische Aktion der Städte war im Westen der rheinische Städtebund, der sich im Sommer des Vorjahres meist aus früheren Anhängern der Staufer gebildet hatte. Er strebte vor allem die Abschaffung unrechtmäßiger Rheinzölle an, sollte aber überdies leisten, was man von der Reichsgewalt vergebens erwartete: Erhaltung des Landfriedens, Sicherung des Handels,

1) Und daher kann ich auf Häutles Vorschlag, Heinrich als den Ersten zu zählen (Oberbair. Archiv XXVI, 1 ff.), nicht eingehen. Heinrich war tatsächlich der erste Herzog von Niederbairern, aber weder er noch einer der folgenden Herzoge nannte sich nach einem Landesteil, alle nach dem Ganzen.

2) Hierüber s. auch Herm. Altah. annal. zu 1253.

3) Archiv für österr. Gesch. I, 61 f. und D. und Er. V, 140 f., § 1 bis 12. Über das Datum vgl. Lorenz', Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert I, 163.

Abwehr gegenüber einer raublustigen Ritterschaft; freilich der Gedanke war besser als die Ausführung. Herzog Ludwig, als Pfalzgraf Nachbar der meisten Verbündeten, handelte in wohlverstandenen eigenem Interesse und mit ehrenwerter Hintanzetzung fürstlicher Standesvorurteile, als er, das einzige Mitglied des weltlichen Fürstenstandes, vor Oktober 1256 diesem Bunde beitrug<sup>1)</sup>.

Als Wilhelm von Holland im Januar 1256 von den Friesen erschlagen ward, arbeiteten die Wittelsbacher, wie es scheint, anfangs auf Erhebung ihres staufischen Neffen hin<sup>2)</sup>, die ja für sie nur Fortdauer und Verstärkung ihres Einflusses im Reiche bedeutet hätte. Doch zeigte sich bald, daß dem Knaben alle Aussichten fehlten. Die Wahlverhandlungen kamen mit einer Langsamkeit in Gang, welche dem tiefgesunkenen Ansehen der Krone entsprach. Rom begünstigte den Grafen Richard von Cornwallis, Bruder des englischen Königs Heinrich III. Reichtum und Geldversprechungen dieses Kandidaten gewannen ihm zahlreiche Anhänger und im Spätherbst trat auch Herzog Ludwig auf seine Seite. Mit Hilfe des Engländers durfte er wenigstens hoffen, die Ansprüche Alphons' von Castilien auf das Herzogtum Schwaben unschädlich zu machen. Wie gut er also bei diesem Schritt auch für seine eigenen Interessen sorgte, er schien ihn, nachdem seines Mündels Wahl nicht durchzusetzen war, doch auch zu dessen Vorteil zu machen. Unter Vermittlung des mit Richard verschwägerten Johann von Avesnes, der als sein Unterhändler an Ludwigs Hof gereist war, wurden am 25. und 26. November 1256 auf der pfälzischen Burg Fürstenberg bei Bacharach die Urkunden<sup>3)</sup> ausgestellt, welche Ludwigs Übertritt zur Partei

1) Leg. II, 374. Vgl. Buffon, Zur Geschichte des großen Landfriedensbundes deutscher Städte, 1254; Weizsäcker, Der rhein. Bund 1254, S. 143.

2) Vgl. besonders Schirrmacher a. a. O., S. 453, dessen Ausführung mir überzeugend scheint.

3) D. und Er. V, 157—159, und die zwei von mir veröffentlichten Stücke, Forschungen XX, 236. Die Übereinstimmung des Textes in Nr. 63 und 65 der D. und Er.: *filia fratris regis Anglie* läßt keinen

des Engländers besiegelten. Der Herzog-Pfalzgraf gelobte bei der Königswahl keinem andern als Richard seine Stimme zu geben; er gelobte ferner, eine Tochter Richards oder eine Tochter seiner Schwester bis zum kommenden Pfingstfeste zu ehelichen und derselben alle seine Güter von der Nahe rheinabwärts als Mitgift zu geben. Wogegen Richard, wenn er zum Könige ernannt würde, dem Herzoge 12000 Mark Sterling versprach, Handsalbe, wie es der steirische Reimchronist, Entschädigung für die Auslagen, wie es beschönigend die Wähler nannten. Seines Mündels Konradin Interesse behielt Ludwig bei diesen Unterhandlungen so weit im Auge, daß er sich von Richard versprechen ließ, dessen Ansprüchen auf Sizilien nicht entgegenzutreten und ihn im Besitze des Herzogtums Schwaben und aller seiner Lande zu schützen. Vergebens hoben einige norddeutsche Fürsten den Markgrafen Otto von Brandenburg auf den Schild. Auch sie wandten sich bald einem ausländischen Bewerber zu, dem Könige Alphons von Castilien, für den Erzbischof Arnold von Trier am eifrigsten warb. Dagegen versammelten sich Richards Anhänger, darunter die beiden Baiernherzoge <sup>1)</sup>, auch Heinrich, wie es heißt, durch Geld gewonnen, vor Frankfurt und wählten dort am 13. Januar 1257 den Engländer zum Könige. Zwölf Tage darauf nahm Ludwig in Bacharach von Richards Bevoll-

Zweifel, daß es in der Überschrift dieser Urkunden und bei Böhmer irrig heißt: die Tochter des englischen Königs.

1) Auf dem Augsburger Reichstage von 1275 bezeugte Ludwig, daß bei Richards Wahl auch Heinrich ein Wahlrecht geübt habe; s. D. und Gr. V, 278. Damit stimmen Hermann von Altaiß und die Salzburger Annalen überein. Die Gründe, mit denen Busson (Die Doppelwahl des Jahres 1257 [Beilage S. 120 ff.]) trotzdem Heinrichs Wahlrecht bestreitet, kann ich nicht überzeugend finden. Schon H. Otto wußte sich ja im Besitze zweier Stimmen, wegen der Pfalz und wegen Baierns. Böhmer hat in den Witt. Reg., S. 37, die Geschichte der bairischen Kur im 13. Jahrhundert bereits völlig richtig dargestellt, während in der massenhaften Literatur, die seither den Gegenstand berührte, die Wahrheit oft wieder entstellt erscheint. Speziell über „Die Geschichte der bairischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des 13. Jahrhunderts“ handelt Muffat in einer Münchner Akad. Abhandlung.

mächtigten dessen eidliches Versprechen entgegen, daß er alsbald nach seiner Krönung Konradin mit Schwaben belehnen und denselben überhaupt bei seinen Lehen- und Erbgütern erhalten werde. Am gleichen Tage empfing er die Beistandversicherungen einiger pfälzischer Herren zum Kriege gegen Arnold von Trier als Anhänger des Castiliers.

Die Schmach, eine deutsche Königswahl zum Geldgeschäfte erniedrigt zu haben, teilte Ludwig mit der Mehrzahl der mächtigen Reichsfürsten. Aber bereits war sein Name durch eine noch schlimmere That geschändet. Einem sehr wahrscheinlich unbegründeten Verdachte hatte er seine Gemahlin Maria, Tochter Herzog Heinrichs II. von Brabant, von mütterlicher Seite Enkelin des ebenfalls durch einen Wittelsbacher ermordeten Königs Philipp, zum Opfer gebracht. Auf dem alten Mangoldstein in Donauwörth ließ der Herzog, Beleidigter und Richter in einer Person, der vermeinten Ehebrecherin durch einen Burgwart das Haupt abschlagen. Als angebliche Mitwisslerin ward eines ihrer Hof- oder Kammerfräulein von der Burg herabgestürzt. Am 18. Januar 1256 um Mitternacht geschah das gräßlich Ungeheure; frühmorgens begrub man im Kloster Heiligkreuz die beiden Leichen. Soweit die fargen Berichte zeitgenössischer Chronisten, die sich jedes Urteils über die Schuldfrage enthalten. Einer will wissen, der Herzog sei fünf Wochen lang über die That mit sich zu Räte gegangen. Ein anderer berichtet von einem Briefe der Herzogin an den Raubgrafen Heinrich, der, durch Verwechslung in die Hand des eben am Rheine weilenden Herzogs gelangt, die That veranlaßt habe<sup>1)</sup>. Weiter geht ein gleichzeitiger Minnesinger, Meister Stolle der Zunge, der in zwei schönen Strophen seinem Entsetzen Ausdruck gibt über eine That, die er nicht ansteht als „rechten Mord“ zu bezeichnen. „Wehe dem Tage“, ruft er, „wehe der Nacht, wehe der feigen Zeit!“ Ist auch dichterische Ausschmückung

1) Diese vorher nur bei Chronisten des 15. Jahrhunderts vorliegende Nachricht ist nun auch in den Heilsbronner Jahrbüchern (Script. XXIV, 44) zutage getreten und beruht vielleicht auf Volkmar von Fürstfeld.

nicht zu verkennen, wenn er die Herzogin vor dem Ende ihren Herrn noch um einen Fuß bitten läßt, so verrät der Dichter doch in einem anderen Zuge, daß er dem Ereignis nicht ganz ferne stand: dem von Isolsriet und dem von Broffensberk wünscht er auf einer Hürde zu brennen, weil sie dem Herzoge zur That geraten. Beide sind urkundlich gesicherte Persönlichkeiten: Heinrich von Eisolzried bei Dachau, aus altwittelsbachischem Ministerialengeschlecht, und wahrscheinlich Albero von Bruckberg bei Freising, die in diesen Jahren wiederholt als angesehene Begleiter des Herzogs erscheinen. Auch Mathias von Neuenburg und viele andere Chronisten des 14. und 15. Jahrhunderts schildern dann den Vorgang als Mord an einer Unschuldigen, begangen in Übereilung und Jähzorn. Die weiteren Einzelheiten aber, die sie berichten, sind theils deutliche Ausschmückung, theils müssen sie dahingestellt bleiben <sup>1)</sup>. Von der Kirche ward

1) Sofort zu Pferde steigend, sei der Herzog Tag und Nacht geritten, um in Donauwörth die Strafe zu verhängen. Aber schon den Boten habe er getötet, in Donauwörth dann nicht nur die Vorsteherin des weiblichen Hofstaates der Herzogin vom Turme herabstürzen lassen, sondern auch eine ihrer Jungfrauen, Heilika von Brenenberg, selbst erstochen. Der vermeinte Ehebrecher aber, landesflüchtig, habe überall seine und Mariens Unschuld verfochten. Die verschiedenen Namen, unter denen diese Persönlichkeit aufgeführt wird, weisen doch meist auf einen Angehörigen des Hauses der Raub- oder Wildgrafen von Kyrburg am Hunsrück. Der Graf von Hirsau seit Arnpeck's (Freyberg, Samml. I, 56 f.) ist wohl aus Mißverständnis des comes Hirsutus entstanden, der von Weilstein vielleicht aus Beyenburg oder Boyenburg, wonach die Raubgrafen sich auch nannten. Beim Ettlinger, den Arnpeck ebenfalls nennt, liegt Verwechslung mit dem jüngeren Pfleger Konrad Öttlinger vor. Übereinstimmend mit den Heilsbronner Annalen ist der Ritter Heinrich Ruch bei Aventin. Raubgrafen erscheinen häufig, aber auch nach der That in Gesellschaft des Herzogs. Schon Aventin, der Arnpeck benutzte, hat einige offenbare Irrtümer berichtigt, auch die Geschichte vom Inhalt der Briefe, von der beim Schachspiele vergebens erbetenen, dann von der Herzogin in Aussicht gestellten Gunst des Duzens weggelassen. S. u. a. auch Ebran von Wildenberg (Sfele I, 305), und den auf Arnpeck beruhenden, aber gekürzten Bericht des Priors seit von Ebersberg (a. a. O. II, 717); den Grabstein der Herzogin im Kloster Heiligkreuz mit den Wappen von Brabant, Pfalz und Baiern bei Königsdorfer, Geschichte des Klosters

dem Herzoge zur Buße auferlegt, entweder mit angemessenem Gefolge zur Hilfe des heiligen Landes über Meer zu ziehen oder ein Kartäuserkloster für zwölf Mönche zu stiften. Da Ludwig an die Unbekanntheit dieses Ordens in seinen Landen erinnerte, genehmigte Papst Clemens VI. 1265 statt dessen ein Cisterzienserkloster<sup>1)</sup>. So entstand bekanntlich Fürstenfeld, westlich von München gelegen; doch hat es der Herzog nicht ganz aus eigenen Mitteln begründet, sondern hierfür Sammlungen bei seinen Beamten und Untertanen ins Werk gesetzt. Der Brief vom 21. Oktober 1258, durch den er dazu auffordert, auch eine Schenkungsurkunde vom folgenden Jahre nennen die neue Stiftung noch Saldenthal und deren Stätte war, wie es scheint, Thal bei Aibling. 1262 siedelten die Mönche, die aus Aldersbach berufen waren, nach Dising, 1263 nach dem benachbarten Fürstenfeld über<sup>2)</sup>. Erst von 1266 datiert die herzogliche Stiftungsurkunde für Fürstenfeld; die

zum Heiligen Kreuz I, 92; dort auch I, 410, eine beträchtlich jüngere Grabinschrift in Leoninischen Versen. Der Todestag des Grabsteins stimmt zur Angabe der gleichzeitigen Quellen, die Böhmer verzeichnet. Stollens Strophen s. bei v. d. Hagen, Minnesinger III, 6. Der jüngere Stolle kann nicht mit dem 1268 genannten Heibolberger sacerdos dieses Namens identisch sein (Hagen a. a. O. IV, 706); denn in dem Liebe: Die Pfaffen fälschen den Glauben — singt er: „Wir Laien sind der Pfaffen Spott.“ Heinrich von Holtzriede, den man in Stollens Erwähnung bisher nicht erkannt hat, wohnte 1247 in Ludwigs Heere der Belagerung von Hadermarsberg bei und war 1262 unter den vier Ministerialen Ludwigs, auf die dessen Bruder Heinrich kompromittierte; D. und Er. V, 99. 182. Über Albero von Bruckberg s. D. und Er. V, 496. Auch die erste bairische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik, S. 326, nennt die Herzogin unschuldig. Bezüglich der Rechtsfrage sei an die Bemerkung des Tacitus über die Germanen erinnert: adulteria, quorum poena praesens et maritis permissa, und an den Schwabenspiegel, dessen Landrecht (Ausg. von Laßberg, § 201, k) als Strafe der Ehebrecherin, wenn sie vor das weltliche Gericht kommt, eben Enthauptung nennt. Ludwig war vielleicht als Ehemann, jedenfalls als Herzog zur Fällung des Urteilspruches berechtigt; es fragt sich nur, ob dieser gerecht war.

1) D. und Er. V, 214.

2) Notae Fürstenfeldenses de ducibus Bav., Script. XXIV, 75.

bischöfliche Bestätigung war drei Jahre vorher erfolgt <sup>1)</sup>. Noch 1308 versprach Rudolf, der Sohn Ludwigs aus dritter Ehe, zum Seelenheile des Vaters wegen des an seiner Gemahlin befohlenen Mordes am Grabe der Getöteten eine ewige Messe und ein ewiges Licht zu stiften <sup>2)</sup>.

Wie Meister Stollens Lied von dem Urteil der Mitwelt zeugt, so machen diese Handlungen der Sühne sehr wahrscheinlich, daß später auch bei Ludwig selbst die Überzeugung von der Unschuld der Getöteten sich festsetzte. Dafür spricht auch, daß die Tochter aus seiner zweiten Ehe den Namen Marie erhielt, der, weder von ihren Eltern noch Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite geführt, wohl zur Sühne nach der ersten Gemahlin Ludwigs gewählt ward. Wenn also Spätere dem Herzoge wegen der Tötung seiner Gemahlin den Beinamen „der Strenge“ aufgebracht haben, so ward keine glückliche Wahl getroffen; keine That der Strenge scheint hier vorzuliegen, sondern der Übereilung, des Jähzorns, ein Ausbruch atavistischer Barbarei. Man mag ihn zusammenhalten mit der „plötzlichen Aufwallung“, in welcher Ludwig nach dem Ausbruche des Abtes Hermann das Jahr darauf einen Turm voll böhmischer Feinde niederbrennen läßt, und mag sich erinnern, daß blinder Jähzorn schon durch den Mörder König Philipps, auch durch den Pfalzgrafen Otto VI. als wittelsbachische Familieneigenschaft erwiesen ist.

Durch die Landesteilung waren die politischen Stellungen der Brüder in mancher Richtung verschiedene geworden. Für Ludwig als Rheinpfalzgrafen und Vormund Konrads kamen

1) D. und Gr. V, 163. 210; Reg. Boic. III, 218; M. B. IX, 89. 90; Oefele, Script. II, 338; vgl. M. Mayr, Zur Kritik der ält. Fürstf. Geschichtsquellen, S. 32 ff.

2) Böhmer, Witt. Reg., S. 59. 60.

3) S. die Stammtafeln der Herzoge von Schlessen, Nr. 99 und 102 von Hübners Genealogischen Tabellen. Die Melancholie, welche Lorenz (Deutsche Geschichte I, 239. 243) an Ludwig zu bemerken glaubt, sollte sie nicht eher auf Rechnung der Reue über seine Bluttat als seines „altbairischen Blutes“ zu setzen sein, zumal da Ludwig von einer pfälzischen Mutter in der Pfalz geboren war?



mehr die Verhältnisse zum westlichen Deutschland, zur Reichsregierung und Kurie in Betracht; dagegen brückte die gefährliche Nachbarschaft Ottokars nun allein auf Heinrich. Auch gegenüber den Bischöfen des Landes hatte Heinrich nun schwereren Stand als Ludwig, der sich in der Hauptsache allein mit dem Freisinger auseinandersetzen hatte. Allerdings schloß auch dieser, seit 1258 Konrad II., 1260 seinen Bundesvertrag mit Ottokar; aber ganz umschlossen von des Herzogs Landen konnte er nicht daran denken, die Waffen gegen diesen zu erheben. Jämmerlich klagt seine Gebundenheit durch, wenn er 1261 bei der Belehnung des Herzogs mit den Freisinger Lehen der Markgrafen von Hohenburg die Hoffnung ausspricht, der Herzog werde fortan seine Kirche mit größerem Wohlwollen als bisher beschirmen<sup>1)</sup>. Dagegen grenzten an Heinrichs Anteil mit der Hauptmasse ihrer Territorien die mächtigsten Bischöfe des Landes, der Salzburger und Passauer, Kirchenfürsten, die mit der neuen böhmisch-österreichischen Monarchie nicht minder eng verknüpft waren als mit Baiern und im Falle eines Zwiespaltes mit den Wittelsbachern dort natürlich ihren Rückhalt suchten und fanden. Mit gutem Erfolg hatten schon 1251 der Passauer und Regensburger diese Politik befolgt. Der kraftvolle und thätige Otto von Lonsdorf, der seit 1254 in Passau herrschte, hatte dann wohl dem niederbairischen Landfrieden von 1255 sich angeschlossen, auch eine scheidungsgerichtliche Regelung seiner Streitigkeiten mit dem Herzoge ins Auge gefaßt, aber es fehlte viel, daß die beiden Machthaber zu einer Einigung über die Grenzen ihrer Gewalten gelangt wären. Ansprüche des Herzogs auf den Kurs seiner Münze im bischöflichen Territorium, auf Gerichtsbarkeit in der Stadt Passau und Umgegend, wie auf die bogenschen und

1) D. und Gr. V, 177; Meichelbeck II, a, 52. Meichelbeck und Gams nennen Konrad einen Wittelsbacher; aber in der wittelsbachischen Stammtafel ist für ihn kein Raum. Daß ihn Herzog Heinrich seinen Verwandten nennt, wird ebenso nur zeitübliche Höflichkeit sein wie dieselbe Bezeichnung im Munde Ottokars gegenüber dem Bischofe (Urk. bei Meichelbeck a. a. D.).

ertraburgischen Lehen bildeten, wie es scheint, die wichtigsten Streitpunkte. Sei es nun, daß Heinrichs Anforderungen um diese Zeit dringender wurden, sei es, daß der Böhme dem Bischof einen Schritt entgegenmachte: am 23. April 1257 kam es zu Einig zwischen Passau und Ottokar zum Abschlusse eines Bündnisses gegen die bairischen Herzoge. Eine Reihe der streitbarsten böhmischen und österreichischen Herren unterzeichnete die Vertragsurkunde; einer derselben, Wolo von Rosenberg, Marschall von Böhmen, hatte kurz vorher einen alten Grenzstreit mit Passau gütlich ausgetragen und sich als treuen Vasallen und Provikar des Bistums bekannt<sup>1)</sup>. Ottokar erhob, wie es scheint, Erbansprüche auf die Grafschaften Bogen und Deggendorf<sup>2)</sup>, er sah auch in der Salzburger und steirischen Frage, die wir sogleich ins Auge fassen werden, Herzog Heinrich als Gegner und bairisch-österreichische Grenzstriche ob der Enns waren wohl ein alter Zankapfel. Vielleicht handelte er doch aus politischer Berechnung, nicht bloß, wie Hermann von Altdach meint, in jugendlichem Übermut, wenn er sofort loszuschlagen beschloß. Nachdem er im Sommer ein mächtiges Heer gesammelt, brach er im August durch das Passauische in Niederbayern ein und vermaß sich prahlerisch sein Banner vor Heinrichs Hauptstadt Landshut aufzupflanzen.

Dieser hatte erst fünf Tage vor dem Einfall die Ankündigung des Krieges erhalten, die kurze Frist aber vortrefflich benutzt und von allen Seiten seine Mannen zu Fuß und zu Pferd um sich versammelt. Wertvolle Kriegshilfe leistete zumal Graf Gebhard von Hirschberg, dem zum Lohne die Hand der schönen Sophie, der Schwester der beiden Herzoge, zuteil ward<sup>3)</sup>. Deren Eintracht aber bestand die Probe aufs Beste; in Eilmärschen kam Herzog Ludwig vom Rheine herbei. Bedeutende Streitkräfte führte er nicht mit sich, gleichwohl genigte die herbe Enttäuschung, die seine Ankunft dem Böhmen

1) M. B. XXIX, b, 109. 107. 413.

2) Zu diesem Schlusse berechtigt der Inhalt des Vertrages von 1273 (Böhmer, Witt. Reg., S. 81).

3) Hermanns Altdach. AnnaI. 400.

schuf, dessen Angriffsplan zu zerstören. Brennend und sengend war Ottokar mit seinen Böhmen, Mähnern und Österreichern bis Altfrauenhofen an der kleinen Bils, südlich von Landsbut, vorgerückt. Hier beehrte und erhielt er für den 24. August Waffenstillstand, und in der Nacht und am Tage darauf trat er in der Richtung gegen das Salzburgische, gegen Mühldorf und Laufen, einen beschleunigten Rückzug an. Da die Böhmen hier am raschesten befreundetes Gebiet zu erreichen hofften, kann man kaum zweifeln, daß Philipp von Salzburg, wenn nicht offener Bundesgenossenschaft, doch jedenfalls keiner ehrlichen Neutralität sich befließ. Es ist aus diesem Jahre ein zweitägiger Aufenthalt Philipps mit 600 Schwergerüsteten in Reichersberg überliefert, der wohl mit dem Kriege in Verbindung stand <sup>1)</sup>.

Der mutwillige Angriff sollte Ottokar aufs übelste bekommen. Während ihn die Herzoge mit ihrer vereinigten Streitmacht verfolgten, brach bei Mühldorf unter dem hastigen Andränge der Fliehenden die Brücke und der reißende Inn verschlang haufenweise die schwergerüsteten Ritter. Wohl hatte ein Teil des Heeres mit dem Könige selbst den Strom bereits überschritten, ein anderer aber stand noch am linken Ufer und warf sich nun vor dem Anpralle der Baiern in das salzburgische Städtchen. Eine Schar drängt sich samt ihren Pferden in einem vorgeschobenen Turme zusammen; Herzog Ludwig läßt ihn in Brand stecken, so daß alle Eingeschlossenen jämmerlich umkommen. Mit diesen Opfern aber ist auch der Zorn der Herzoge verraucht. Am 2. September, am neunten Tage der Umschließung, gewährten sie den in Mühldorf Belagerten freien Abzug samt Waffen und Pferden. Woto von Rosenberg befand sich darunter, auch die Brüder Albero und Heinrich von Kunring und andere namhafte Österreicher. Die Befreiten beschworen einen Vertrag, dessen Bedingungen nicht überliefert sind und den Ottokar später gutieß. Um Martini soll er durch eine Gesandtschaft, angeblich mit Herzog Ludwig,

1) Chron. Magni Contin., Script. XVII, 530.

in Cham unterhandelt und einige Grenzstriche nebst den Burgen Kied und Schüttenhofen abgetreten haben. Wir erfahren dies zwar nur aus später Überlieferung <sup>1)</sup>, es ist aber wohl glaublich, daß die Wittelsbacher nach siegkröner Abwehr eines so frivolen Angriffs nicht auf jeden politischen Erfolg verzichteten. Schüttenhofen, früher bogenisch, war wohl seit dem Aussterben der Grafen von Baiern und Böhmen zugleich beansprucht. Wiederum hatte sich Ludwig als glücklicher, freilich auch grausamer Krieger bewährt. Der Verlust des Feindes bei Mühlendorf wird von einem Salzburger <sup>2)</sup> auf etwa 3000 Mann geschätzt; Hermann von Altaich, der 400 nennt, spricht nur von denen, die im Inn und in den Flammen des Turmes umkamen.

Zwischen Passau und Herzog Heinrich ward nach schweren Kriegschäden erst im Dezember 1262 der Frieden wiederhergestellt <sup>3)</sup>, indem jede Partei etwas von ihren Ansprüchen opferte. Der Herzog behielt die Lehen, welche die Grafen von Bogen und Ortenburg und Pfalzgraf Rapoto vom Hochstifte getragen, erhielt auch als Passauer Lehen die Grafschaft, welche im oberen Teile durch die Kornach und Regenbrücke, im unteren durch Nesselbach und Uttilbach begrenzt war. Dagegen ließ er die Burg Angerberg zerstören, stellte dem Bischofe die Besitzungen in Postmünster, Neunhofen, Salling zurück, verzichtete auf das

1) Aventin in einer Abschrift Hermanns von Altaich bei Oefele, Script. I, 679; vgl. Böhmmer, Reg. imp. (1844), p. 434. 1262 sind Kied und Schüttenhofen bairisch; s. D. und Er. V, 182. 183.

2) Ann. St. Rudberti Salzburg., Script. IX, 794, die sonst nur wenige Züge zu dem wichtigsten Berichte in den Ann. Hermanni Altah. l. c. 399 hinzufügen.

3) S. die Urk. vom 14. und 15. Dezember 1262; M. B. XXIX, b, 184. 448; D. und Er. V, 186. 187. 190. Daß es auch gegenüber Passau zu kriegerischen Feindseligkeiten gekommen, läßt der Bundesvertrag mit Ottokar erwarten und wird durch das Hauptfriedensinstrument (a. a. D. S. 190) ausdrücklich bestätigt. Wenn also Hermann von Altaich kein Wort hat über einen Krieg zwischen seinem Landesherrn und seinem Diözesanbischofe, so sieht man, wie sehr seine Darstellung von Rücksichten beherrscht wird.

Burgrecht in Obernberg und, was das wichtigste, auf Gericht und Vogtei in der Stadt Passau bis zu den Bächen Steinbach und Marchbach mit Ausnahme der Güter des Domkapitels und des Klosters St. Nikolaus, wo seine vogteilichen Pflichten und Rechte genau definiert wurden. Der Bischof, sein Kapitel und die Niedernburger Nonnen erhielten Zollfreiheit in den herzoglichen Landen, und im bischöflichen Territorium sollten herzogliche und passautische Münze neben einander kursieren.

Die Eintracht der herzoglichen Brüder aber, die im Beginn dieses Krieges so schöne Frucht getragen, war damals längst verschwunden, und dazu hatte es nicht einmal eines Hervortretens von Gegensätzen der äußeren Politik bedurft, wie es die Verschiedenheit der brüderlichen Macht- und Interessentkreise nahe legte. Aus dem Vollzuge der Landesteilung selbst war vielmehr Zwiespalt erwachsen. Von seiner ungarischen Frau Jahr für Jahr mit einem Kinde beschenkt, sah Heinrich nicht ohne Sorgen in die Zukunft dieser zahlreichen Nachkommenschaft. Er bereute jetzt, die Pfalz dem Bruder ausschließlich überlassen zu haben, forderte auch an diesem Lande Anteil und nannte sich seit 1258 wieder Pfalzgraf bei Rhein. Als jedoch am 24. Januar 1262 in Freising ein Schiedsgericht von acht Ministerialen der beiden Herzoge unter Zugiehung des Grafen Friedrich von Trübingen die brüderlichen Streitigkeiten schlichtete, konnte er seine Ansprüche in dieser Richtung nicht durchsetzen, ward Ludwig als Alleinregent der Pfalz bestätigt. Dazu einigte man sich, daß die Brüder jeden neu anfallenden Gewinn an Land teilen, daß aber auch für jeden Verlust des einen der andere die Hälfte ersetzen sollte. Geteilt wurden damals auch die Güter im österreichischen Wachau, im böhmischen Schättenhofen, um Schärding, Hagenau und Nied am Inn, ein Besitz, in dem man vielleicht die ottokarische Landabtretung zu suchen und dessen Erwerb vielleicht zum Ausbruch der brüderlichen Uneinigkeit beigetragen hat. Volle Eintracht aber sollte dem wittelsbachischen Hause seitdem nicht wiederkehren. Schon am 5. März 1265 hatten die Grafen Gebhard von Hirschberg und Friedrich von Trübingen, Burggraf Friedrich von Nürnberg und vier wittels-

bachische Ministerialen einen neuen Schiedspruch zwischen den Brüdern zu fällen, über unerhebliche, aber nicht weniger als dreißig Streitpunkte wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit, wegen Burgen, Gütern und Ministerialen <sup>1)</sup>).

Nach außen trat der Zwiespalt der Brüder zuerst in dem Kirchenstreit zutage, der das bairische Erzstift heimsuchte, durch seine Wechselfälle, verwickelten Parteiverhältnisse und verheerenden Folgen an die Vorgänge vor hundert Jahren erinnernd, wie denn auch jetzt wie damals ein Herzogssohn die Inful trug. Der „Erwählte“ Philipp von Salzburg gehörte zu jenen Kirchenfürsten, die man sich anders als in Helm und Harnisch gar nicht zu denken vermag. Noch immer weigerte er sich, die Weihen zu empfangen, wiewohl Papst Alexander bei seiner Thronbesteigung verordnet hatte, daß ungeweihte Kathedralvorsteher, welche nicht binnen Jahresfrist das Versäumte nachholten, ohne weiteres als abgesetzt zu betrachten seien. Da sprach der Bischof von Chiemssee 1256 über ihn und seine Anhänger den Kirchenbann <sup>2)</sup>, das Salzburger Domkapitel aber, dem er längst verhaßt war, das Jahr darauf seine Absetzung aus. Als neuen Erzbischof postulierte das Kapitel bei der Kurie den Bischof Ulrich von Sedau, der sich aus niedrigem Stande mühsam emporgearbeitet hatte, einen Mann von bestem Willen, reinem Wandel, aber ziemlich beschränktem Gesichtskreise. Während Philipp die Domherren seine Wut fühlen ließ, betrieb Ulrich in Rom seine Angelegenheit und stürzte sich dabei in schwere Schulden, bis zur Verpfändung seines Palliums. Und diese Prozeßkosten, dieser Goldmangel, ließen ihn — wie bezeichnend für die kirchlichen Zustände der Zeit — lange nicht zum Ziele kommen. Wie sein Gegner Philipp bei Ottokar mächtige Hilfe fand, sah auch Ulrich auf Unterstützung weltlicher Fürsten sich angewiesen, und als er nach anderthalb Jahren aus Rom zurückkehrte, schloß er in der Steiermark ein Bündnis mit König

1) D. und Cr. V, 181. 204. Im selben Bande findet man auch alle im folgenden erwähnten, Wittelsbäch betreffenden Urkunden, soweit nicht ein anderer Druckort angegeben.

2) M. B. II, 527.

Bela von Ungarn. Im Herbst 1258 zog er von Pettau aus mit einem Heere gegen Salzburg, erlitt aber vor Radstatt durch den Herzog Ulrich von Kärnten, Philipps Bruder, eine Niederlage, die ihn zwang, im Schlosse Piber Zuflucht zu suchen. Als dann im Frühjahr 1259 zu Ulrichs Gunsten Belas Sohn, Herzog Stephan, einen Einfall in Kärnten unternahm, scheiterte auch dieser an dem kräftigen Widerstande Philipps, den Truppen Ottokars unterstützten. Ulrich aber, der nach Baiern reisen wollte, ward unterwegs von Heinrich von Kottenmann niedergeworfen und von König Ottokar als Gefangener auf die Burg Wolfenstein gebracht. Schon hatte ihn auch der Papst bei Strafe der Exkommunikation gemahnt, seine Gläubiger zu befriedigen, Gläubiger, die er doch nur behufs Durchführung seines Prozesses sich auf den Hals geladen hatte.

Die bairischen Herzoge verfolgten gegenüber diesen Wirren eine entgegengesetzte Politik. Ludwig unterstützte Philipp, so daß ihm Ulrich im Juni 1259 den Bann drohte. Heinrich dagegen war schon als ergebener Schwiegersohn des Ungarnkönigs Ulrich so freundlich gesinnt, daß es diesem, als er 1260 von Ottokar seiner Haft befreit ward, das geratenste schien, den niederbairischen Hof aufzusuchen. Auch bei seinen Suffraganen fand Ulrich Anerkennung, und zu Landau an der Isar schloß er Ende September 1260 mit Konrad von Freising, Albert von Regensburg, Heinrich von Chiemsee und Otto von Lavant ein Bündnis zu gegenseitiger Unterstützung<sup>1)</sup>. Noch im selben Jahre aber verhängte Papst Alexander über Ulrich wegen seiner Schulden die Exkommunikation, und als der Gebannte darauf eine zweite Reise nach Rom unternahm, erwirkte er nur, daß er mit seiner Angelegenheit an Ottokar gewiesen ward. Diesem ihrem stets willfährigen Günstling überließ die Kurie nun die Entscheidung des Handels. Anspruch auf eine solche Rolle glaubte weit eher Herzog Heinrich erheben zu können, der sich als Vogt Salzburgs betrachtete, aber als Vertreter der staufrischen Interessen waren die Wittelsbacher der Kurie zu deutlich

1) Ried I, 460.

als Gegner gestempelt. Ottokar griff, wie zu erwarten, für Philipp ein, söhnte denselben mit seinem Domkapitel aus, und ein päpstlicher Legat erneuerte den Bann gegen Ulrich.

Da betrat für diesen Herzog Heinrich den Kampfplatz, eroberte acht Burgen des Erzstiftes und machte noch vor Ablauf des Winters 1262 einen Versuch auf Salzburg selbst. Er nahm den am rechten Salzachufer gelegenen Stadtteil, ließ ihn plündern und auf Rat der Ritter von Weisbach, der einzigen, die von der Salzburger Ritterschaft zu ihm übergegangen waren, in Brand stecken, alles in Gegenwart seines Schützlings Ulrich, auch über Reichenhall, früheren Verträgen zuwider, eine Burg erbauen. Den Hauptteil von Salzburg aber konnte er nicht in seine Gewalt bringen, und als er das Jahr darauf zu neuem Angriff schritt, zwang ihn der Anmarsch Ottokars und des Bischofs Bruno von Olmütz, die Belagerung aufzuheben. Die Salzburger Ministerialität aber war nun doch in ihrer Parteinahme für Ottokar und Heinrich, Philipp und Ulrich geteilt. Ein Aufstand nötigte Philipp die Stadt zu räumen, und von Kapitel, Ministerialen und Bürgern gerufen, hielt Ulrich im Geleite des Baiernherzogs, wohl noch in der ersten Hälfte 1264 seinen Einzug in die Stadt. Unter welchen Kämpfen und Anstrengungen hatte er dieses Ziel angestrebt! Und dennoch — schon vier Monate darauf — „in Erkenntnis seiner Unzulänglichkeit und der menschlichen Bosheit“ entsagte er der Last und Ehre des Krummstabes<sup>1)</sup>.

Im November 1265 ernannte Papst Clemens IV. einen Verwandten Ottokars, den Herzog Wladislaus von Schlesien, zum Erzbischofe von Salzburg. Durch Ottokars Einfluß bewogen, hatten denselben die Passauer zum Bischofe postuliert,

1) Besonders Ann. St. Rudberti Salisburg., Script. IX, 795 f. Bericht der meisten Salzburger Suffraganen von 1262 an das Kardinalskolleg, M. B. XXIX, b, 187. Bei Hermann von Altach wieder rücksichtsvolles Schweigen. Eingehende Darstellungen der Salzburger Wirren bietet Lorenz, Deutsche Geschichte I, 175 f. 231 f. und Ottokar II. von Böhmen und das Erzbistum Salzburg (Drei Blätter Geschichte und Politik, S. 411—460).



nachdem Otto von Bunsdorf am 10. April 1265 gestorben war. Passau aber sollte darum Ottolars Einfluß nicht verloren sein; der Papst verlieh es einem Vertrauten des Böhmenkönigs, dem Domherrn Petrus von Breslau. In Begleitung des neuen Passauer Bischofs zog Wladislaus, festlich empfangen, in Salzburg ein. Da Herzog Heinrich noch einen Teil der salzburgischen Güter inne hatte, richtete Clemens an Ottolar und an den Bischof von Prag die Mahnung, ihn zu deren Herausgabe zu zwingen, sich überhaupt des Erztistums gegenüber Heinrichs angemessenen Rechten anzunehmen.

Indem so Ottolars Einfluß in den beiden östlichen Bistümern Baierns verstärkt und befestigt, Heinrichs Ansprüche beiseite geschoben wurden, war ein neuer Waffengang zwischen diesen Nachbarn fast unvermeidlich geworden. Vielleicht mit Rücksicht darauf vertrug sich der Herzog im Sommer 1265 mit Bischof Leo von Regensburg gütlich über einige obschwebende Streitpunkte. Ottolar, der gegen diesen Bischof besonderen Haß getragen haben soll, weil er die Einladung zu seiner Hochzeit unbeachtet gelassen<sup>1)</sup>, ließ sich dagegen von den Passauern das Recht übertragen, einen Stadthauptmann einzusetzen, und versprach dem dortigen Kapitel, der Bürgerschaft und Ministerialität Ersatz für allen Schaden, der ihnen aus einem Kriege mit Baiern erwachsen würde. Seit dem Spätherbst 1265 unternahmen Böhmen und Österreicher wiederholt Einfälle in Baiern, die tapfer zurückgeschlagen wurden<sup>2)</sup>. Dann aber gewann Ottolar einen neuen Bundesgenossen an der mit ihrem Bistum zerfallenen und gegen die Herzoge argwöhnischen Regensburger Bürgerschaft. Am 24. Juli 1266 sagte er derselben

1) Ried I, 479. 500; Hist. annor. 1264—1279, Script. IX, 650.

2) An dieser Angabe Püllawas möchte ich festhalten, da auch die Hist. annor. 1264—1279, l. c., dieselbe Quelle, der wir eigentümliche Nachrichten über die Regensburger Vorgänge verdanken, von dem großen Unternehmen Ottolars vorübergehende Streifzüge unterscheidet und Ottolars Vertrag mit Passau schon am 5. November 1265 von „guerra, que vertitur in presenti inter nos et duces Bawarie“, spricht; M. B. XXIX, b, 464.

seinen Schutz gegen die Herzoge zu <sup>1)</sup>, und auf dieses Bündnis baute er seinen Feldzugsplan. Im August führte er ein starkes Heer nach Baiern, mit Feuersäulen den zurückgelegten Weg bezeichnend. Glücklich trotzten Chams hohe und feste, von Wasser umgebene Mauern einer Belagerung. Regensauf aber, Mittenau und andere Burgen fielen Ottokar in die Hände und sogleich auch in Trümmer. Bürgermeister und Hausgraf von Regensburg geleiteten den König in ihre Stadt, wo er alle Ehrenswürdigkeiten besichtigte. Sein Heer lagerte außerhalb der Stadt auf dem Lengenfeld und einigen Inseln; denn den Versuch so vieler Böhmen hatten sich die Regensburger doch verboten. Aber auch der Anschluß an Ottokar war keineswegs von der ganzen Bürgerschaft gutgeheißen; es gab auch eine bairischgesinnte Partei und diese trat nun so drohend auf, daß Ottokar schon am folgenden Tage den Rückweg einschlug. Herzog Heinrich verheerte indessen nicht minder erfolgreich einen andern Kriegsschauplatz. Ein Heer, das er über die Ilz sandte, zerstörte Neufelden an der oberen Mühl und andere Burgen in dieser Gegend. Auch unter der Passauer Bürgerschaft fehlte es ihm, wie in Regensburg, nicht gänzlich an Anhängern. Insbesondere ihm diese nachgemachte Thorschlüssel in die Hand spielten, konnte er am 30. Oktober in Passau einrücken. Mehrere Bürger fielen im Kampfe, der Neumarkt und ein ansehnlicher Teil der Stadt gingen in Flammen auf; doch die Zuchtlosigkeit der herzoglichen Truppen, die sich nächtlicherweile zum Plündern zerstreuten, verschuldete, daß weder die ganze Stadt genommen noch der eroberte Teil gegen den Andrang der Bürger länger behauptet werden konnte. Und an der Salzburger Grenze mußte sich der Herzog gefallen lassen, daß der Bischof von Olmütz in Ottokars Auftrage mit einem starken Heere die Grenze überschritt und Reichenhall in Asche legte <sup>2)</sup>.

Der Frieden, der 1267 abgeschlossen ward, trug nur einen

1) Auszug bei Gemeiner, Chronik von Regensburg I, 888.

2) Ann. St. Rudb. Salzb. 797, in deren Auslegung ich von Ercenz abweiche. Kloster Mauthausen litt schwer in diesem Kriege; M. B. III, 334.

faulen und unfertigen Charakter und wäre vielleicht gar nicht zustande gekommen, hätte nicht der päpstliche Legat Guido durch die Bischöfe von Prag und Regensburg und in einem eigenen Schreiben bei Ottokar auf die Notwendigkeit eines Kriegszuges gegen die Heiden im Osten und unter Drohung des Bannes auf Versöhnung gedrungen<sup>1)</sup>. Am 10. Mai 1267 hielt der Legat in Wien eine Synode, welche aus Baiern die Bischöfe von Passau, Freising und Regensburg besuchten.

In dem matten Verlauf und erfolglosen Ausgang des Feldzuges aber offenbarte sich zuerst deutlich der Fluch der Landes- teilung. Ludwig, der den ersten böhmischen Krieg zu Gunsten des Bruders entschieden, hatte diesmal keine Hilfe gebracht. Durch seine zweite Heirat mit Anna von Schlesien-Glogau war er Ottokar näher getreten, der dem Pfalzgrafen damals für die ihm verwandte Braut<sup>2)</sup> binnen zwei Jahren 3000 Mark Silber als Heiratsgut zu zahlen versprach. Ja, darf man einer vereinzeltten Nachricht glauben, so führte Ludwig im böhmisch-ungarischen Kriege 1260, eben im Jahre seiner zweiten Heirat, Ottokar sogar ein starkes Heer zu Hilfe nach Österreich<sup>3)</sup>. Dem Mörder seiner ersten Gemahlin mag es nicht leicht geworden sein eine zweite zu finden. Hatte sie ihm in kluger Berechnung etwa der Böhmenkönig verschafft, so begreift man seine Dankbarkeit gegen diesen. Auf der andern Seite stand er nicht mehr in engem Verhältnis zu Heinrich, der die Wiedervermählung des bisher Söhnelosen wohl nicht freudig begrüßte, war auch zu sehr mit seinen besonderen Aufgaben beschäftigt.

Rehren wir, um dies zu verfolgen, um ein Jahrzehnt zurück. Regensburg war seit dem 2. Oktober 1256 in die Genossenschaft der durch den Landfrieden geeinigten rheinischen Städte aufgenommen. Ludwigs Politik gegen die mächtige Stadt läßt

1) Palacky, Formelbücher I, 265; vgl. Lorenz I, 250.

2) Aber nicht Entelin, wie der Herausgeber des Formelbuches des Heinricus Italicus, Archiv für österr. Gesch. XXIX, 70, neptis deutet.

3) Leopolders Auszug aus einer gleichzeitigen Chronik bei Leutner, Hist. mon. Wessofont., Anhang S. 33.

anfangs wohl erkennen, daß er Wert darauf legte, sich mit ihr friedlich zu vertragen; 1256 erließ er ihren Bürgern in einem burggräflichen Schutzbrieft das Geleit von Donauwörth bis zu ihrer Stadt. Bald darauf aber beschwor er durch Erbauung der Feste Geiersberg oder Landestron unmittelbar vor Regensburg, am linken Donauufer <sup>1)</sup>, und durch Besetzung der benachbarten Burg Höfling eine grimmige Fehde mit der Stadt herauf. Von einigen Bürgern schwer gereizt, richtete er nach eigenem Geständnis all sein Sinnen auf Rache. Da nach Durchführung der deutschen Doppelwahl im Städtebund die Zerbröcklung rasch um sich gegriffen hatte, sah sich Regensburg im Kriege, wie es scheint, ausschließlich auf eigene Kraft angewiesen. Dennoch war der Erfolg auf Seite der Stadt. Nach schweren Kriegschäden hüben wie drüben und nachdem Ludwigs Bruder und sein Schwager Gebhard von Hirschberg die Vermittlung übernommen hatten, verstand sich der Herzog in dem am 3. März 1259 beurkundeten Frieden in allen Stücken zur Nachgiebigkeit. Gegen Entrichtung einer Geldsumme willigte er in die Zerstörung von Geiersberg, in die Räumung von Höfling, versprach nie wieder eine Burg zum Schaden der Stadt zu erbauen und persönliche Beleidigungen einzelner Bürger nicht mehr an der Gesamtheit zu rächen, sondern darob vor dem städtischen Gericht Klage zu erheben <sup>2)</sup>. Großen Teil an dieser Willfährigkeit hatte jedenfalls, daß der Herzog gleichzeitig in der Pfalz in Krieg mit Bischof Eberhard von Worms verwickelt ward, den erst am 18. November 1261 ein Frieden beendigte. Gegen 500 Mark gab der Bischof damals Neustadt an der Hardt heraus, das er vor zwei Jahren eingenommen, befehnte auch den Herzog mit Neckarau <sup>3)</sup>. Am 1. Juli 1262 übertrugen dann auch Erzbischof Engelbert von Köln und der Herzog ihre mannigfachen und alten Streitigkeiten einem Schieds-

1) Bei Steinweg. Den zweiten Namen der Feste überliefert die Chronik aus Brill, Oefele I, 655.

2) Herm. Altah annal.; Ried I, 449. 450; D. und Er. V, 164.

3) Ann. Worm., Script. XVII, 62; die Urkunden in D. und Er. V.

gerichte und verbanden sich zu gegenseitiger Hilfe gegen jedermann, ausgenommen das Reich.

Wir kommen auf den Punkt, wo Neuzer wiederholt schweren Vorwurf gegen Ludwig erhoben haben: das Verhältnis zu seinem Mündel. Und freilich fällt dessen Entwicklung zusammen mit der Geschichte, wie Wittelsbach einen großen Teil vom Reste der staufischen Lande in seinen Besitz brachte. Ein Vorwurf aber würde hieraus für Ludwig nur dann erwachsen, wenn er bei seiner Leitung des Knaben und Jünglings mit berechnender Absicht dieses Ziel angestrebt hätte, und zu solcher Behauptung fehlt jeder genügende Anhalt. Von der treuen Sorgfalt, womit er der Erziehung und Rechte seines Mündels sich annahm, können vielmehr der Gang der Ereignisse, die päpstliche Berufung, die er dafür auf sich lud, und Konradins eigenes Zeugnis. „In väterlicher Weise gleich einem einzigen Sohne hat uns der Herzog erzogen“, so lautet ein Lob des Knaben aus dem Jahre 1263, das er drei Jahre später für beide Dheime wiederholte. Unter diesen hatte jedoch Ludwig von Anfang bis Ende weitaus den größeren Anteil an Konradins Leitung. Auf seinen Schlössern, zeitweise in Wasserburg, gemäß der bildschöne und begabte Prinz mit bestem Erfolg eine sorgsame, sowohl gelehrte als kriegerische Erziehung. Konradins Mutter hatte am 6. Oktober 1258 zu München ihre Wiedervermählung mit dem Grafen Meinhard II. von Görz und Tirol gefeiert. Als dieser später wegen des Meraner Teilungsvertrages über das Erbe des Grafen Albert von Tirol mit Gebhard von Hirschberg in Streit geriet, ward das Schiedsrichteramt Ludwig übertragen, der 1263 zu Sterzing seinen Spruch fällte. 1260 hatte auch Herzog Ludwig, wie erwähnt, die Tochter des Herzogs Konrad von Schlesien-Glogau als zweite Gemahlin heimgeführt. Die gelobte englische Heirat war also nicht zustande gekommen, vielleicht deshalb, weil auch König Richard sein Versprechen, Konradin mit Schwaben zu befehlen, nicht erfüllt hatte. Wenn auch Richard noch zu Anfang 1261 dem Herzoge Lehen übertrug, es bestand doch schon länger eine Entfremdung zwischen ihm und dem Münchner

Hofe, als zu Anfang des Jahres 1262 die stauflische Partei, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mainz und unzweifelhaft auch Herzog Ludwig <sup>1)</sup>, offen die Wahl Konradins betrieb. Richard kehrte auf die Nachricht dieser Vorgänge schnell nach Deutschland zurück und der Papst agitierte unter Androhung der Exkommunikation gegen den Staufer. Dessen Wahl ließ sich nicht durchsetzen, doch nahm er zu Pfingsten des Jahres Besitz von Schwaben und hielt in Ulm und Stottweil seine ersten Hoftage. Unter Zustimmung Ludwigs, der darum nicht auf die Vormundschaft verzichtete, nahm nun, da der Prinz nach Schwaben übersiedelte, Bischof Gebhard II. von Konstanz, aus dem Hause der Truchessen von Waldburg, denselben in seine Pflege. Zur Wahrung seiner italienischen Rechte hatte Ludwig das Jahr vorher, als die von Manfred besiegten Florentiner Guelfen eine Gesandtschaft an ihn und seinen Mündel richteten, einen bedeutungsvollen Schritt gemacht. Am 8. Mai 1261 ließ er von Ammünster aus Manfred und dessen Anhänger für Konradins Feinde erklären und ließ Konradin die Hoffnung aussprechen, daß er den Guelfen zu Hilfe kommen werde, wenn erst der Rat der deutschen Fürsten und seiner Untertanen eingeholt wäre.

Noch einmal zwar näherte sich Ludwig dem Engländer und suchte am 3. September 1262 in Boppard dessen Hoflager auf. Als aber Richard am 14. Mai 1264 durch den Grafen Simon von Worcester gefangen genommen worden war, fand der Plan einer Erhebung Konradins neuerdings Aufnahme, betrachtete Ludwig das Reich als erledigt und sich selbst als dessen Verweser. So übertrug er am 16. Oktober 1266 dem Konrad Stromeir die Verwaltung des Nürnberger Reichswaldes und belehnte am 28. Mai 1267 „im Namen des Reichs und weil ihm bei dessen Balanz kraft seines Amtes die Übertragung aller Lehen zustehe“, die Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Gemahlin des Grafen Ludwig von

1) Schirmacher, Die letzten Hohenstaufen, S. 225, und von der Hopp, Erzb. Werner von Mainz, S. 28 ff., die hier überhaupt zu vergleichen.

Sttingen, mit den väterlichen Reichslehen<sup>1)</sup>. Mit Rücksicht auf die staufischen Interessen geschah es wohl, daß deren erste Vorkämpfer, Herzog Ludwig und Erzbischof Werner von Mainz, am 4. Juni 1264 ihre Streitigkeiten über Burg und Stadt Weinheim an der Bergstraße einem Schiedsgerichte übertrugen, das zu Gunsten des Wittelsbachers entschied, und daß beide einige Wochen darauf für die pfälzischen und mainzischen Lande einen Landfrieden auf zwei Jahre vereinbarten. Auch auf Ludwigs wiederholte Aussöhnungen mit seinem Bruder wirkte das Verhältnis zu Konradin, die Vertretung der staufischen Interessen, wohl fördernd ein; unter jenen Vertrauensmännern, welche den brüderlichen Ausgleich von 1265 vermittelten, befand sich Burggraf Friedrich von Nürnberg, einer der Räte Konradins.

1266 feierte Konradin seine Verlobung, vielleicht schon Vermählung mit Sophie, Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg<sup>2)</sup>, wie es ja damals beim hohen Adel üblich war, daß auch die Söhne außerordentlich früh zur Ehe schritten. Ludwig nahm sich auch in dieser Angelegenheit seines Mündels an und erhielt für die Auslagen, die er dabei in Bamberg und Nürnberg, sowie schon vorher bei Erwerbung der Burg und Stadt Nürnberg gemacht hatte, von Konradin am 24. Oktober 1266 eine Reihe von nordgauischen Burgen und Vogteien verpfändet. Konradin bestätigte seinem Oheim ferner die 1251 durch seinen Vater vollzogene Verpfändung von Floss und Partenstein und verpfändete ihm Donauwörth für die 2000 Mark, um die es Ludwig als Pfand seines Vaters nebst anderen Gütern ausgelöst hatte<sup>3)</sup>. In einem Vertrage, den Konradin

1) Diese beiden Urkunden, nicht schon die Nabburger Rechtsprüche von 1254 und nicht erst die Definition des Schwabenspiegels, dürften die ältesten deutlichen Zeugnisse für das Reichsvikariat der Pfalz bieten.

2) D. und Gr. V, 222. Den Nachweis der Braut verdankt man Wegele, Friedrich der Freidige, S. 349 f., nach dessen Ausführungen der Herausgeber der ersten bair. Fortsetzung der sächs. Weltchronik, S. 327, die Sache nicht mehr als „eitel Fabel“ hätte bezeichnen sollen.

3) M. B. XXX, a, 352; XXXI, a, 592.

am 6. November 1266 unter Beistand Ludwigs und des Bischofs Leo von Regensburg mit seiner Mutter und Graf Meinhard über der ersteren Wittum schloß, verzichtete diese auf Floss, Parkstein, Donauwörth, Mering, Schongau, Ammergau, Peiting u. a. und erhielt dafür von Konradin auf Lebenszeit Gmst, das Passierthal und das Land vom Farnstein bis zur Scharnitz, welches Friedrich II. vom Grafen Ulrich von Alten erkaufte und Konradin im April 1263 an Ludwig vermacht hatte. Ludwig behielt von dem damaligen Vermächtnisse nur die neue Burg auf dem Petersberg im Oberinntal. Schon damals, im April 1263, hatte Konradin für den Fall seines kinderlosen Todes Ludwig auch zu seinem Universalerben eingesetzt. Nun dehnte er (24. Oktober 1266) dieses Vermächtnis auf beide Oheime aus, wohl mit Rücksicht auf jene Bestimmung ihrer Einigung, wonach an allen neuen wittelsbachischen Erwerbungen beide Brüder gleichen Anteil haben sollten.

Indessen war Manfred bei Benevent gefallen, und zahlreiche Gesandtschaften aus Italien bestürmten Konradin dort einzutreffen. Nach reiflicher Überlegung und vornehmlich durch Ludwigs Rat bestimmt, beschloß der Jüngling den Waffengang um sein sizilisches Erbe. Der Erfolg hat des Rheims Rat nicht gutgeheißen, doch darf man darum nicht behaupten, daß dieser in unredlicher Absicht oder gegen sein bestes Wissen die Ausführung eines Planes empfohlen habe, den er ja von Anfang an ins Auge gefaßt hatte. Im wittelsbachischen Hause selbst waren freilich die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Unternehmens geteilt. Herzog Heinrich hielt sich von demselben nicht nur völlig fern, sondern es ist auch seine Bezeugung ganz glaubwürdig, daß er dasselbe seinem Neffen widerraten habe<sup>1)</sup>. Wieviel Anteil daran das Gelüsten des Widerspruchs gegen einen Bruder trug, der ihn im böhmischen Kriege eben im Stiche gelassen, muß freilich dahingestellt bleiben. Auf Ludwigs Rat geschah es dann auch, daß Konradin schrift-

1) Nostro consilio non attento miserandus nepos noster tanto se discrimini exposuit; Pez, Thes. VI, b, 138. Vgl. auch Schirrmacher, S. 557—559.



liche Aufgebote zur Heeresfolge durch ganz Deutschland ergehen ließ, und von Ludwigs Mitteln ward der größte Teil der Auslagen bestritten. Angeblich 12000 Mann sammelten sich um Konradin, seinen Oheim Ludwig und seinen Stiefvater Meinhard. Viele Baiern, meist aus dem oberen Lande, befanden sich darunter, Propst Albert von Himmünster, Graf Berthold von Eichenlohe, dessen Nachbar, der Edle Bernhard von Weilheim, Heinrich von Preising, der bei Konradin die Stelle eines Kämmerers bekleidete, Konrad von Bogen, Konrad von Freundsberg bei Schwaz, Konrad von Luppurg, Ulrich von Mammendorf, Uram von Rottau bei Griesbach<sup>1)</sup>. Am 21. Oktober 1267 zog das Heer in Verona ein und mit Schrecken sah Papst Clemens die Gefahr herannahen, deren Wachstum Rom längst argwöhnisch verfolgt hatte. Am 18. November sprach er über beide Baiernherzoge als Helfer Konradins die Exkommunikation aus. Daß Heinrich an dem Zuge gar nicht beteiligt war, scheint er erst später erfahren zu haben, worauf er am 5. April 1268 den Kirchenbann nur mehr gegen Ludwig wiederholte. Wie seinen Vater für den Anschluß an König Konrad, so traf den Wittelsbacher für die Unterstützung, die er dessen Sohne gewährte, der kirchliche Blitzstrahl. Ludwig aber hatte damals gleich dem Grafen Meinhard bereits den Rückweg angetreten, und es ist fraglich, wiewohl der Salzburger Annalist<sup>2)</sup> es behauptet, ob er überhaupt beim Beginne des Zuges die Absicht hatte, seinen Neffen bis Apulien zu begleiten. Den Segnern der Staufer, Ottolar und Richard, durfte und wollte er in Deutschland nicht freie Hand lassen. Aber schon hatte sich in Konradins Lager gezeigt, daß die Geldmittel unzulänglich und auf die Unterstützung der lombardischen Gibellinen nicht zu rechnen sei, schon wurden aus Not Waffen und Pferde verkauft. Unter diesen Umständen gaben Ludwig und Meinhard auch Konradin den Rat zur Umkehr. Als sie aber damit kein Gehör fanden, streckte Ludwig für den Unterhalt des Heeres, das bis zum 17. Januar 1268 in Verona zusammenblieb, auch

1) D. und Gr. V, 224—226.

2) Script. IX, 797.

ferner die Kosten vor. Am 27. Dezember verpfändete Konradin dem Herzoge für 1200 Mark, die dieser für ihn auslegt, Stadt Schongau und Dorf Mering mit dem ganzen Heibisch, einem Landstriche längs des Lechs. Am selben Tage erhielten Konradins Eltern als Pfand für 500 Mark die Burgen Peiting und Ammergau. Ludwigs Auslagen waren noch keineswegs gedeckt, als ihm Konradin am 10. Januar für 3000 Mark die Vogtei der Stadt Augsburg und der Kirchengüter in Füssen, die Burg Schwabed und den Berghof bei Trauchburg verpfändete; daher verfügte Konradin, daß für den Fall seines Todes Ludwig an seinem Erbe noch vor dessen Teilung mit dem Bruder sich schadlos halten sollte.

Kurz vor seinem Ende auf dem Blutgerüste (29. Oktober 1268) bestätigte Konradin alle diese Vermächtnisse, während die Pfänder nie ausgelöst werden konnten, und so schloß denn für Wittelsbach das langjährige staufische Bündnis mit einer reichen Landwerbung ab. An das Herzogtum fiel hiemit das alte Welfengut im bairischen Augstgau zurück, das ihm durch die unzeitige Sparsamkeit Heinrich des Löwen und Welfs VI. Vermächtnis an Kaiser Friedrich I. vor hundert Jahren verloren gegangen war. Daran reihten sich in der Nachbarschaft einige schwäbische, durch Kauf oder Erbschaft von den Staufern erworbene Güter, besonders Donauwörth, ferner Besitzungen im Nordgau, die zum großen Teil nach Aussterben der Sulzbacher an die Stauer gefallen waren. Eine vierte Gruppe des von den Herzogen beanspruchten Landes bildeten endlich die Reichstädte Nürnberg, Nördlingen, Lauingen. Daß aber durch die ganze reiche Erbschaft trotz aller für diesen Fall bereits getroffener Vereinbarungen neuerdings ein Zankapfel zwischen die Brüder geworfen ward — brauchen wir dies noch zu erwähnen? Nach mannigfachen Unterhandlungen unterwarfen sie sich doch am 28. September 1269 wieder dem schiedsgerichtlichen Ausspruch einiger Vasallen und der Grafen Gebhard von Hirschberg und Friedrich von Trübingen. Hiernach ward der nordgauische Besitz geteilt, der altbairische südlich der Donau und der schwäbische Ludwig zugesprochen. Heinrich erhielt also die

Burgen Floss, Barkstein, Weiden und Adelsburg bei Parsberg, Ludwig alles übrige: im Nordgau Amberg, die Burg Hohenstein, die Vogteien Wilsed, Auerbach, Plech, Hersbrud, Neuhaus und Neumarkt, Berggau bei Heman, Güter, die er im selben Jahre als Hamburger Lehen, zum Teil Zubehör des dortigen Erbtruchsessenamtes anerkennen mußte<sup>1)</sup>. Ferner in Schwaben Burg und Stadt Donauwörth, Burg Tappheim bei Höchstädt an der Donau, Burg Schwabed und Dorf Dürkheim an der Wertach, Stadt Schongau; im bairischen Augstgau Mering mit dem Heibisch, Stoffen und Igling bei Landsberg, Peiting, Ammergau, den Berghof<sup>2)</sup>. Gemeinschaftlich sollten die Brüder Nürnberg, Nördlingen, Lauingen und die Vogtei der Augsburger Kirche besitzen; aber bei den meisten dieser Reichs- und Kirchengüter konnten sie mit ihren Ansprüchen nicht durchdringen. Nur Lauingen erscheint in der Folge in Ludwigs Besitz. Wegen der Augsburger Vogteigeriet Ludwig in Krieg mit Bischof Hartmann, dem letzten Dillinger, der die Eigengüter seines Hauses an das Bistum vermachte. Der Bischof schwor in die Hände seines Defens, daß er die Vogtei nie jemand anderem als etwa dem Könige übertragen werde<sup>3)</sup>. Er fand Unterstützung beim Markgrafen Heinrich von Burgau, Ludwig bei den Grafen von Hirschberg, Graishach, Trüdingen und Helfenstein. In dem Frieden vom 31. Mai 1270, den nach Preisgebung seiner eigenen Ansprüche Heinrich vermittelte, mußte sich aber auch Ludwig zum Verzicht auf die Vogtei bequemen.

Daß Ludwig den Löwenanteil des staufischen Erbes davontrug, entsprach nur den weit größeren Opfern, die er für die staufische Sache gebracht hatte. Auch sonst aber war er in

1) D. und Gr. V, 231. 233.

2) Die Bestätigungsurkunde R. Rudolfs von 1274 (a. a. D. S. 269) bietet einige Ergänzungen der Teilungsurkunde (a. a. D. S. 234). S. auch das Remptener Programm von Stegmann, Baierns Konradinische Erbschaft.

3) Urkunde von 1269, M. B. XXXIII, a, 116. Die folgende Urkunde trägt in der Überschrift das falsche Datum: 9. statt 31. März. Über Lauingen s. das Rechnungsbuch im Oberbair. Archiv XXVI, 327.

Landwerbungen glücklicher als der Bruder. 1261 erhielt er vom Bistum Freising dessen hohenburgische Lehen, zwei Jahre darauf von Bischof Egiuo von Trient die durch den Tod des Grafen Siboto von Neuenburg erledigten Trienter Lehen dieses Herrn. 1272 folgten dessen und des Grafen Konrad von Neuenburg Freisinger Lehen, 1277, ebenfalls als Freisinger Lehen, die Burg Herrantstein in Österreich<sup>1)</sup>, 1281 nach dem Tode Konrads, des letzten Grafen von Moosburg, dessen Reichslehen. Nur für kurze Zeit, wie es scheint, ward er von König Richard 1261 mit Verwaltung der Reichslehen des vor einigen Jahren gestorbenen Grafen Albert IV. von Dillingen betraut. Wohlgeordnete Finanzen erlaubten ihm aber auch Anläufe zur Abrundung seines Territoriums. Um 1100 Pfund erwarb er vom Grafen Friedrich von Trübingen 1261 Burg Warberg und die Städtlein Neuenburg und Neuenstadt. In den Jahren 1268—1272 fiel das fulzbachische Erbe der Ortenburger aus den Händen der übel wirtschaftenden jüngeren Linie dieses Hauses, der Grafen Gebhard, Rapoto und Dietpold von Murach, an Ludwig. Von der Verpfändung eines Anteils der Burg Murach bei Neunburg vor dem Walde kam es bis zum Ankaufe der ganzen Gütermasse, die zwischen Donau und Böhmerwald lag und den Markt Viechtach in sich schloß. Die Kaufsumme betrug 240 Pfund. Bald konnte der Herzog auch den finanziellen Verfall der benachbarten Landgrafen von Leuchtenberg sich zunutze machen: 1282 gab er dem Landgrafen Heinrich mit Zustimmung dessen Bruders Friedrich 190 Pfund für seinen Teil der Grafschaft mit Gericht und Geleit. Noch bedeutender war die Erwerbung der rothenekischen Stammgüter des Bischofs Heinrich von Regensburg mit der Burg Rothenek, wofür der Herzog 1279 1246 Pfund, zum Teil durch Verpfändung der Einkünfte aus seinen Ämtern in Regensburg entrichtete<sup>2)</sup>. Gegen Ende seiner Regierung kaufte Ludwig die Burg Brunn bei Riedenburg im Nordgau, die Burgen Altmannstein, Holnstein, Wissing, Neuburg<sup>3)</sup>.

1) Meichelbeck II, b. 90.

2) Ried I, 560; Eberhard. Ratispon., Script. XVII, 594.

3) R. B. IV, 370; Oberbair. Archiv XXVI, 277.

Nach wohlbedachtem Plane, Schritt um Schritt, erweitert er so im Westen und Norden die Grenzen seines Machtgebietes. Lieber häuft er Schuld auf Schuld, verpfändet selbst die herzoglichen Kleinode <sup>1)</sup>, als daß er die Gelegenheit zu vorteilhaften Ankäufen sich entgehen ließe. Weniger glücklich ist Heinrich, der unter den schweren Kosten der böhmischen und Salzburger Kriege leidet und mit dem Erwerb einiger Freisinger und Bamberger Lehen sich genügen lassen muß. Einen größeren Landkauf freilich hatte schon vorher, 1260, auch er abgeschlossen, indem er von Elisabeth, der Erbtöchter des letzten Pfalzgrafen Rapoto, Gemahlin des Grafen Hartmann I. von Werdenberg-Sargans, Marquardstein und Eigengüter in der Gegend von Eggenfelden, Pfarrkirchen und Bilsbosen erwarb <sup>2)</sup>. Später, nach dem Aussterben der Grafen von Moosburg 1281, kaufte er auch deren Allodialgüter, besonders die Burgen Moosburg und Rottenburg, wiewohl Ulrich von Stein, Schwestersohn des Grafen Konrad, sich als Universalerben betrachtete <sup>3)</sup>.

Noch einmal erfaß Heinrich die Gelegenheit eines Versuches seine Macht nach Osten auszudehnen. Als nach König Belas Tode dessen Sohn Stephan den Waffenstillstand mit Ottokar brach und in Österreich einfiel, ließ auch der Niederbairer im Frühjahr 1271 tausend Mann im Lande ob der Enns einrücken, die unter Verwüstungen das Land von Böcklabruck bis Wels durchzogen, auch dem Kloster Ardach unterhalb Enns übel mitspielten <sup>4)</sup>. Am 21. Mai aber erlitt Ottokar durch die Ungarn bei Wieselburg eine empfindliche Niederlage, worauf in Preßburg Friedensunterhandlungen eingeleitet wurden. Für Ottokar beteiligten sich daran auch die Bischöfe von Passau, Freising und Regensburg. Der Friede, der im Juli zustande kam, schloß die Herzoge von Baiern ein, Heinrich als Gegner,

1) Oberbair. Archiv XXVI, 279.

2) D. und Er. V, 377. 423. 172; Oefele I, 679. Über Elisabeth vgl. Schifffmann im Anzeiger für Schweizerische Geschichte X (1879), 209—212.

3) Herm. Altah., Script. XVII, 411; M. B. XVI, 149.

4) Böhmers Regesten Ottokars, Nr. 256.

Ludwig als Freund Ottokars, brachte aber Heinrich keinen Landgewinn.

Da entschloß er sich, mit seiner langjährigen Politik völlig zu brechen und das ungarische Bündnis, das ihm noch nie Früchte getragen, mit einem böhmischen zu vertauschen. Schon früher hatte seine Gemahlin Elisabeth bei ihrer Nichte, der Königin Kunigunde von Böhmen, durch Briefe und Gesandte auf Annäherung der beiden Männer hinzuwirken gesucht. Diese Vermittlerin war dem Herzoge nun entrissen; vom ganzen Lande betrauert, hatte die tugendreiche Fürstin am 24. Oktober 1271 ihr Leben geendet. Heinrich aber scheint, ihrem Beispiele folgend, sich ebenfalls an die Königin Kunigunde gewendet zu haben<sup>1)</sup>, und er fand solches Entgegenkommen, daß er zu weiteren Unterhandlungen den Bischof Leo von Regensburg und einen Herrn von Siegenhofen nach Prag schicken konnte. Man hat dem Bischofe die erfolgreiche Friedensvermittlung, die er noch öfter bethätigte, später zu hohem Ruhme angerechnet; das Formular des Vertrages, den er damals abschloß, zeigt freilich, daß der Herzog das böhmische Bündnis nicht ohne Opfer erwarb. Denn hienach verzichtete Ottokar auf die Grafschaften Bogen und Deggendorf, sowie auf die Burgen Schärding, Floss und Parkstein, alles Dinge, die er nie besessen, nur auf nichtige Gründe hin beansprucht hatte, während der Herzog dem Böhmenkönige Eger, Gräfenstein, Ehrensbrunn, Schüttenhofen und die Burg Nied überließ, Besitzungen, von denen wenigstens die beiden letztgenannten, wie es scheint, seit der böhmischen Niederlage von 1257 in seinen Händen gewesen waren<sup>2)</sup>. Ländereien in und um Wachau waren der einzige Besitz, der ihm innerhalb der böhmisch-österreichischen Monarchie verblieb. Alle bairischen Bischöfe

1) S. die Briefe Elisabeths und Heinrichs bei Palacky, über Formelbücher, S. 277—279; dazu die Bemerkung von Lorenz I, 333, Anm. 1.

2) Wie aus dem Vertrage der Brüder von 1262 hervorgeht, D. und Gr. V, 182. 183. Freilich bleibt die Möglichkeit, daß die Burg Nied mittlerweile von Ottokar zurückerobert war; darauf deutet ihre gesonderte Anführung und das remanere. Ottokar besaß auch die Burg Neuburg am Inn; M. B. III, 170; IV, 156.

wurden in diesen Frieden eingeschlossen; ihre künftigen Zwistigkeiten mit dem Herzoge sollten durch den König vermittelt oder durch Schiedsrichter entschieden werden <sup>1)</sup>. Im Frühjahr 1273 erfolgte eine Zusammenkunft Heinrichs mit Ottokar, und beide Fürsten gelobten, sich gegenseitig gegen alle Widersacher beizustehen. Ihr Verhältnis ward ein so enges, daß Ottokar noch im selben Jahre nach seinem Kriege mit dem unmündigen Ladislaus von Ungarn neben dem Markgrafen von Meissen Heinrich als seinen Unterhändler benannte, welcher acht Tage nach Michaelis (6. Oktober) zwischen Altenburg und Hainburg mit den ungarischen Bevollmächtigten über den Frieden beraten sollte <sup>2)</sup>.

Es ist möglich, daß schon dieses Bündnis die kaum geschlossene Kluft zwischen den wittelsbachischen Brüdern wieder aufriß, indem sich Ludwig durch dasselbe bedroht sah, vielleicht durch die Landabtretungen seines Bruders sogar unmittelbar geschädigt ward; wenigstens hatte der Vertrag von 1262 ihm die Hälfte von Schüttenhofen zugesprochen. Nun aber erfolgte eine Änderung in der Reichsgewalt, welche Ludwigs Einfluß bedeutend verstärkte, auf der anderen Seite also Heinrichs Mißtrauen und Eifersucht neue Nahrung gab. Schon durch den Ausgang der Staufer

1) S. den undatierten Vertragsentwurf in dem von Joh. Voigt herausgegebenen urkundlichen Formelbuche des kgl. Notars Henricus Italicus, Archiv für österr. Geschichte XXIX, 71. Einige Fehler in den Ortsnamen hat Palacky, Geschichte Böhmens <sup>2</sup>, II, a, 228 wohl richtig emendiert. Schirrmacher (Kurfürstentollegium, S. 122) nennt die Datierung des Bündnisses vor der Wahl Rudolfs „widerständig“, verweist aber hierfür nur auf die Begründung Koppes (I, 93, Anm. 4), die ich nicht für richtig erachten kann. Von Rudolf wäre in dem Vertragsentwurf doch wohl die Rede, wäre er damals bereits gewählt gewesen. Noch größere Beweiskraft hat die Erwägung, daß Bischof Leo, der treu zu Rudolf stand, sich kaum zur Vermittlung eines Bündnisses hergegeben hätte, dessen Spitze gegen diesen gerichtet sein mußte, die entscheidendste endlich hat die in der folgenden Anmerkung berührte Thatsache. Daß sich Leo vom 1. bis 3. Januar 1273 in Prag befand, bemerkt bereits Palacky.

2) S. die bisher nicht beachtete Stelle in dem erwähnten Formelbuche S. 38, wo dux Bawarie nur auf Heinrich, nicht Ludwig gedeutet werden kann.

war das Verhältnis der Wittelsbacher zur Reichsregierung ein anderes geworden. Noch einmal hatte sich Ludwig dem Könige Richard enger angeschlossen, hatte am 14. April 1269 zu Worms dessen Reichstage beigewohnt und an der Erneuerung des rheinischen Landfriedens mitgewirkt. Bald darauf war der Engländer in seine Heimat zurückgekehrt und am 2. April 1272 stellte sein Tod das Reich vor eine neue Königswahl. Im Hinblick auf diese näherten sich zuerst Ludwig und der Mainzer und durch des letzteren Vermittlung auch die beiden anderen rheinischen Kurfürsten. Am 6. Januar 1273 <sup>1)</sup> leitete Werner von Eppenstein, Erzbischof von Mainz, einen Vergleich der Streitigkeiten ein, die zwischen Ludwig und Engelbert von Köln vornehmlich wegen Bacharachs und des Thales Diebach obschwebten. Elf Tage darauf schloß er bei einer Zusammenkunft in Lahnstein mit Ludwig einen Vertrag, der ihren schon bestehenden Bund befestigte, auch die Bischöfe von Worms und Speier einschloß und Mainz die Entscheidung aller Streitfragen zwischen der Pfalz einerseits, Köln und Trier anderseits überließ. Am 20. Juli trat auch Engelbert von Köln in ein Schutzbündnis mit dem Pfalzgrafen und von besonderer Wichtigkeit war, daß dessen Ausöhnung mit den rheinischen Kurfürsten auch seine Lösung vom Kirchenbann zur Folge hatte oder doch beschleunigte. Im Auftrage des Papstes hoben der Erzbischof von Trier und Propst Otto von St. Wido zu Speier am 13. Juli den noch im vorigen Jahre erneuerten <sup>2)</sup> Bann und das Interdikt auf, die wegen der Unterstützung Konrads auf Ludwig und seinen Vanden ruhten.

Hiermit war das schwerste Hindernis beseitigt, das Ludwigs eigener Bewerbung um die Krone im Wege stand. Ein Fürst voll Kraft, Mut und Energie; nach Ottokar unbestritten der

1) Für das Folgende s. nun auch die Urkunden in D. und Ex. V, 262 ff.; Böhmers Regesten Rudolfs, S. 52; Kopp, Gesch. der Eidgenössischen Bünde I, 18 ff.; Schirrmacher, Entstehung des Kurfürstenkollegiums S. 107 ff.; v. d. Kopp a. a. D., S. 56 ff.

2) Raynald 1272, § 46.



mächtigste in Oberdeutschland; angesehen sowohl wegen kriegerischer Erfolge als staatsmännischer Erfahrung: es lag nichts Vermessenes in dem Plane, daß er den Königthron bestiege. Die ersten Vereinbarungen zwischen ihm und Werner waren unzweifelhaft von diesem Hintergedanken beherrscht. Noch am 1. September versprach ihm der Mainzer, in aller Treue, mit allem Eifer darauf hinzuarbeiten, daß die Stimmen der Wähler auf ihn sich vereinigten. Es scheint aber, daß schon damals der Glaube an das Gelingen schwer erschüttert war, daß schon damals die beiden anderen rheinischen Kurfürsten ihre Abneigung gegen Ludwigs Wahl zu erkennen gegeben hatten. Denn für den Fall, daß die Wähler sich nicht für Ludwig gewinnen ließen, kam Werner in dem Vertrage vom 1. September mit diesem überein, entweder den Grafen Sigfried von Anhalt oder den Grafen Rudolf von Habsburg zu wählen. Der letztere war aus einem Grunde, den wir nicht kennen, mit Ludwig überworfen; der Mainzer versprach nun, noch vor der Wahl eine Ausöhnung herbeizuführen. Ludwigs große Macht, seine staufische Vergangenheit, die Blutschuld, die auf ihm lastete, alles dies mag die Wähler vor ihm zurückgeschreckt haben. Dem Wittelsbacher aber gereicht es zur Ehre, daß er, nachdem dies kund geworden, nicht verstimmt von einer Vereinigung zurücktrat, welche dem verwaisten Reiche endlich wieder ein tüchtiges Oberhaupt schaffen sollte.

Am 11. September kamen die vier rheinischen Kurfürsten zu Boppard überein: wenn drei von ihnen über eine Wahl sich geeinigt hätten, sollte der vierte zustimmen. Für die Wahl des Habsburgers wirkte vornehmlich dessen Freund, der zollerische Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, Sohn einer Habsburgerin, der seit langer Zeit auch Ludwig nahe stand. Er vornehmlich führte wohl auch die Unterhandlungen mit diesem in Rudolfs Namen. Am 22. August erscheint er zu Bacharach in Ludwigs Gesellschaft, mit ihm der Propst Otto von St. Wido in Speier, später Rudolfs Kanzler, damals vielleicht schon dessen Bevollmächtigter. Da Ludwig eine Bürgschaft für ungeschmälernten Fortbestand seiner politischen

Machtstellung forderte, gewann der Habsburger seine Stimme, indem er dem seit Mai oder Juni 1271 zum zweiten Male verwitweten Fürsten seine Tochter Mechtild zur Ehe versprach <sup>1)</sup>).

In dem Verfahren bei der Wahl fand dann das Ansehen des Wittelsbachers glänzenden Ausdruck. Am 22. September hatten die vier rheinischen Kurfürsten sich bereits auf Rudolf geeinigt, und nach dreitägigen Beratungen erfolgte die Wahl am 1. Oktober in der Weise, daß alle zu derselben Zugelassenen ihr Stimmrecht dem Herzoge Ludwig übertrugen, der nun Rudolf als König benannte. Nachdem Reinhard von Hohenec, dem König Richard die Reichskleinode anvertraut, dieselben, durch eine Geldsumme bewogen, an Ludwig ausgehändigt hatte <sup>2)</sup>, ward am 24. Oktober der Habsburger in Aachen gekrönt und am selben Abend seine Tochter Mechtild mit Ludwig vermählt. So hatte dieser erreicht, was sich nach der Sachlage erreichen ließ; er durfte in dem neuen Reichsoberhaupte, das ihm zu Dank verpflichtet und durch Familienbande verknüpft war, eine feste Stütze seiner Politik erwarten. Die Bestätigung des staufischen Erbes kam in dieser Beziehung vor allem in Betracht; sie ward Ludwig durch eine königliche Urkunde vom 1. März 1274 zuteil.

Heinrich hatte sich bei der Frankfurter Wahl von den anderen Kurfürsten nicht getrennt und nach deren Vorgang seine halbe Stimme dem Bruder übertragen. Seine Vertreter waren in Frankfurt der Propst Heinrich von Stting und der Pfarrer Friedrich von Landsbut. Zwar ward in Ottokars Namen gegen sein Wahlrecht Einsprache erhoben und die siebente Kurstimme für Böhmen beansprucht; denn mittlerweile hatte sich durch Beschränkung des Wahlrechtes auf einen engeren Kreis von Fürsten das Kurfürstenkolleg ausgebildet. Durch einmütige Erklärung

1) Nach Mathias von Neuenburg (Böhmer, Font. IV, 156) machte in Rudolfs Namen der Nürnberger Burggraf Ludwig die Zusage.

2) S. die von mir in den Forschungen XX, 237 veröffentlichte Urkunde vom 11. Oktober 1273. Über den Wahltag s. v. d. Hopp, S. 80.

der Kurfürsten aber war in Frankfurt der Anspruch Böhmens auf eine Wahlstimme zurückgewiesen, der bairische anerkannt worden. Das pfälzische Wahlrecht war unbestritten, und da die Stimmen der beiden Brüder auf Grund des Herzogtums als eine gezählt wurden, hatte Ludwig in Frankfurt anderthalb, Heinrich eine halbe Stimme geübt<sup>1)</sup>.

Wollte man aber nun aus der Art der niederbairischen Wahlbethätigung und der Einsprache Ottokars gegen das bairische Wahlrecht Heinrichs Eintracht mit dem Bruder, Entfernung von Ottokar und Anschluß an Rudolf folgern, so würde man in jeder Richtung fehlgreifen. Heinrich hielt sich von Rudolfs Hoflager fern, ließ sich durch den Zwiespalt bezüglich des Wahlrechtes in dem böhmischen Bündnisse nicht beirren und geriet mit seinem Bruder neuerdings in mannigfache Streitigkeiten. Da war die Münze in Amberg, deren Bestand ihn nach seiner Ansicht beeinträchtigte, da waren zahllose Reibereien und Fehden der beiderseitigen Ritter und Ministerialen. Ein Vergleich, den am 13. Mai 1274 Graf Friedrich von Trüdingen, Gottfried von Brannet und Volkmar von Kemnaten zu Regensburg zwischen den Brüdern vermittelten, sowie eine Zusammenkunft, auf der die Herzoge selbst eben dort sich begegneten, und als deren Frucht kurz vor Weihnachten ein Vertrag über gegenseitige Entschädigung: alles dies stellte, wenn überhaupt, nur auf kurze Zeit Frieden und Ruhe wieder her<sup>2)</sup>. Ein Hauptgrund des Habers lag immer noch in Heinrichs Ansprüchen auf Mitbesitz der pfalzgräflichen Rechte und auf eine volle Kurstimme. Wegen der letzteren hatte er, noch vor Rudolfs Wahl, auch in Rom Anstrengungen gemacht. Als Gregor X. den päpstlichen Stuhl bestieg, sandte er, wohl im letzten Viertel des Jahres 1271, den Benediktiner Wolfgang und seinen Hofkaplan Magister Friedrich mit einem ehrerbietigen

1) Über dies alles unterrichtet in erwünschter authentischer Weise das Zeugnis Herzogs Ludwigs; D. und Er. V, 279. Die im folgenden erwähnten Verträge s. ebendort, S. 271. 276. 281.

2) Denn die Salzburger Annalen berechnen die Dauer des Streites; dem der Friede im Mai 1276 ein Ende setzte, auf dritthalb Jahre.

Schreiben an die Kurie, um den neuen Papst zu begrüßen, alle Zweifel an seiner gutkirchlichen Gesinnung, die etwa von der stauffischen Verbindung her noch zurückgeblieben wären, zu heben, insbesondere aber von Rom die Anerkennung seines Kurrechtes zu erlangen. In einem Schreiben an die Kardinäle hob er hervor, Weisung und Vorbild seines seligen Schwiegervaters Bela vor allem hätten ihn stets in Ehrfurcht vor der Kirche erhalten <sup>1)</sup>.

Der Gegensatz der Brüder aber war jetzt nicht wie vorher nur in Besitz- und Rechtsfragen und Händeleien ihrer Leute begründet; er hatte neue Nahrung gewonnen durch eine durchaus entgegengesetzte Reichspolitik. Dies trat in seiner ganzen Schärfe hervor, als Heinrich im Oktober 1274 zu Bisel mit Ottokar, der den Habsburger nicht als König anerkannte, eine Zusammenkunft veranstaltete <sup>2)</sup> und gleich seinem böhmischen Bundesgenossen von Rudolfs erstem großen Reichstag zu Nürnberg (11. November) sich fernhielt; während Ludwig als Pfalzgraf Ottokar vor das Reichsgericht lud <sup>3)</sup> und in derselben Eigenschaft zu Nürnberg auf Grund des einhelligen Ausspruches der versammelten Fürsten in der Lage des Königs gegen den Böhmen wegen unrechtmäßigen Besitzes der österreichischen Länder des Richteramtes waltete. Sein Spruch besagte: von allen Gütern, welche Kaiser Friedrich vor seiner Exkommunikation

1) S. die drei Schreiben bei Pez VI, b, 137 ff., jenes an den Papst unvollständig auch in Fontes rer. Austr. II, b, 67. Daß das letztere von Ludwig rühre, würde v. d. Ropp, S. 68, Anm. 1, wohl nicht verfochten haben, wenn er die Edition bei Pez beachtet hätte. Die Schreiben sind sicher gleichzeitig und wahrscheinlich zunächst durch Gregors Thronbesteigung veranlaßt. Wenn es in jenem an die Kardinäle heißt: *charissima quondam consorte nostra orbati*, so beweist *quondam*, daß zu *consorte*, nicht zu *orbati* gehört und damals bei Erwähnung von Verstorbenen fast stehender Zusatz war, nicht, was Schirrmacher (Kurfürstenkollegium, S. 123) daraus folgert: daß seit dem Tode Elisabeths längere Zeit verstrichen sein müsse.

2) Beide Fürsten befanden sich dort am 13. Oktober; M. B. XI, 249.

3) Das Ladungsschreiben in der Festschrift Merckels über die rheinische Pfalz, S. 2.

befessen, sowie von sonstigen heimgefallenen, aber occupierten Reichsgütern möge der König Besitz ergreifen, und ein Vasall, der seine Lehen nicht mute, habe sie eingebüßt. Auf dieses Urteil hin ward Ottolar vorgeladen, längstens bis zum 23. Januar 1275 vor dem Gerichte des Pfalzgrafen zu Würzburg zu erscheinen.

Ottolar erschien nicht, sandte dagegen auf den folgenden Augsburger Reichstag den Bischof Wernhard von Sedau, um gegen das bairische Wahlrecht und hiemit gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl Rudolfs Einsprache zu erheben. Der niederbairische Herzog ließ dort seine Sache durch den Propst Heinrich von Otting vertreten. Ludwig war mit dem Bruder darin einig, daß Baiern eine Wahlstimme gebühre, aber er beanspruchte deren Mitbesitz und bezüglich der pfälzischen Alleinbesitz, während Heinrich seine alten Ansprüche auf Teilnahme an den pfalzgräflichen Fürstenrechten erneuerte. Da Ludwig diese Frage als wittelsbachische Hausangelegenheit betrachtete, wünschte er sie nicht vor den Reichstag gebracht, aber er gab um des Friedens willen so weit nach, und darauf entschied der Reichstag am 15. Mai 1275 nach Vortrag des Herzogs Ludwig, daß die beiden Brüder auf Grund des Herzogtumes im Kurkollegium eine gemeinschaftliche Stimme führen sollten<sup>1)</sup>. Auf eine Erklärung über die Berechtigung von Heinrichs pfälzischen Ansprüchen ließ sich der Reichstag so wenig ein, wie auf eine solche über das böhmische Wahlrecht. Bezüglich Ottolars aber blieb der Beschluß bestehen, daß er die österreichischen Länder als dem Reiche heimgefallene Lehen herauszugeben habe.

Erschien demnach ein Waffengang Rudolfs mit Ottolars kaum vermeidlich, so war es für den König von größter Wichtigkeit, den Niederbaiern vom Böhmen zu trennen. Es scheint, daß Erzbischof Friedrich von Salzburg diese Notwendigkeit im Räte des Königs besonders betonte<sup>2)</sup>. Vor allem vertrug er

1) D. und Cr. V, 278; vgl. dazu a. a. D., S. 304, § 24. Gegen die falsche Annahme, daß Heinrich zu Augsburg geächtet worden sei, vgl. Kopp I, 108, Anm. 3.

2) Vgl. Lorenz II, 90, Anm. 3.

sich selbst mit dem Nachbarn, der seit den Kriegen zwischen Ulrich und Philipp seinem Erzstifte noch ungesühnt gegenüberstand. Nachdem er in Burghausen mit Heinrich zusammengetroffen, ward am 20. Juli 1275 in Eharding der Friede zwischen beiden vereinbart. Der Erzbischof bewies großes Entgegenkommen, indem er dem Herzoge die alten Salzburger Lehen seiner Ahnen, die Vogtei über Frauenschlammsee und die Grafschaftsbezirke überließ, die Pfalzgraf Rapoto und die Grafen von Blain als Salzburger Lehen besaßen. Er übertrug dem Herzoge sogar ohne die erforderliche Einwilligung seines Domkapitels, dem er dafür später Schadloshaltung geloben mußte, die Vogtei über die salzburgischen Güter im Chiemgau. Daß aber die Vorteile des Vertrages, wie man gemeint hat, vorzugsweise auf Seite des Herzogs waren, ließe sich doch nur dann mit Sicherheit behaupten, wenn man wüßte, wie viel von den Eroberungen der letzten Kriege noch in Heinrichs Händen lag; denn diese gab der Herzog vollständig an das Erzstift zurück. Er anerkannte auch Salzburgs Obrigkeit auf seinen bairischen Besitzungen und versprach von Eingriffen in dessen Salzgerechtfame abzustehen <sup>1)</sup>.

Noch immer aber standen die bairischen Herzoge in argem Zwiespalt sich gegenüber, ja 1275 führte derselbe zu förmlichem Kriegszustande, wüteten Raubanfalle und Brandstiftungen, Gefangennahmen und Totschläge durch die bairischen Lande. Immerhin hinderte dies Ludwig nicht, den König Rudolf zur Zusammenkunft mit Papst Gregor X. (18. Oktober) nach Lausanne zu begleiten. Mit dem Könige, mehreren Fürsten und 500 Rittern nahm er dort das Kreuz und gelobte, persönlich in das heilige Land zu ziehen, ein Gelübde, das er so wenig wie der König je erfüllt hat. Auch der vom Könige

1) D. und Er. V, 281 ff. Halle ist nicht Hallein, sondern, wie aus der Erwähnung der zerstörten Burg auf dem Berg Grutte hervorgeht, Reichenhall. Für das Folgende s. zunächst die Urkunden a. a. D., S. 289—305, dann die weiteren dieses Bandes. Die Überschrift von Nr. 122 ist falsch; nicht bis Michaelis, sondern zwei Jahre länger sollte der Streit ruhen.

entworfenen, vom Papste sehr beifällig aufgenommene Plan eines Ehebündnisses zwischen König Karl von Sizilien und einer Tochter Ludwigs <sup>1)</sup> ist nie zur Ausführung gelangt. Dagegen übte die Zusammenkunft mit dem Papste günstige Rückwirkung auf die heimatischen Verhältnisse. Noch im Laufe dieses Jahres sandte Gregor, wohl auf Anregung des Königs und Herzog Ludwigs, von Sitten aus den Bischof Jakob von Embrun nach Baiern, um auf Frieden zwischen den herzoglichen Brüdern hinzuwirken <sup>2)</sup>. Die nachdrücklichste Unterstützung fanden die Bemühungen des päpstlichen Nuntius nach Ludwigs Rückkehr beim Bischöfe Leo von Regensburg, aus dem Regensburger Patriziergeschlechte der Tundorfer, neben dem Nürnberger Burggrafen dem unermüdblichsten Friedensvermittler dieser Zeit. Auch mit ihm hatte Ludwig vordem Handel gehabt, hauptsächlich wegen des Verhältnisses der beiderseitigen Ministerialen und wegen deren Fehden; aber in den Jahren 1268 bis 1272 waren dieselben durch Schiedsrichter gütlich beigelegt worden <sup>3)</sup>. Im Januar 1276 kam Bischof Leo mit Heinrich in Straubing zusammen und hier gab dieser ihm, dem Propste Heinrich von Otting und zwei weltlichen Herren Vollmacht zu Unterhandlungen mit Ludwig. Hierauf trafen sich die herzoglichen Brüder selbst in Nürnberg und vereinbarten hier am 2. Februar auf Zureden des päpstlichen Nuntius und unter Vermittlung des Königs, der Bischöfe von Würzburg und Regensburg und herzoglicher Räte einen Waffenstillstand bis auf Sonntage über vier Jahre. Jeder der Herzoge ernannte je drei Räte für die Gegende südlich von Dachau, je drei für das Land von Dachau bis Niedenburg und je drei für das Gebiet von Niedenburg bis zum Böhmerwalde, welche sich eidlich für den Frieden verbürgten und über dessen Beobachtung wachen sollten. Der Böhmenkönig und die Landgrafen von Leuchtenberg wurden eingeladen dem Vertrage bei-

1) S. Ropp I, 111, Anm. 4.

2) Kapuald, 1275, n. 43 Auszug.

3) S. die Urkunden bei Ried I, 500; Scheidt, Bibl. hist. Götting. 169; D. und Gr. V, 244.

zutreten<sup>1)</sup>. Nachdem die Herzoge am 15. Mai nochmal in Regensburg zusammengekommen und den Waffenstillstand, doch nur mehr bis zum nächsten Sonnwendtage, bestätigt hatten, bestimmten sie am 21. Mai acht Schiedsrichter, welche, ohne auf den Streit über die Fürstenrechte einzugehen, über die Friedensartikel sich einigen, wenn dies aber nicht gelänge, das Friedensgeschäft dem Bischofe Leo und dem Burggrafen Friedrich überlassen sollten. Acht Tage darauf kam der Frieden durch die Bemühungen sowohl dieser zwei Fürsten als der acht zuerst bestimmten Schiedsrichter endlich zustande. Die wichtigste Streitfrage, über die fürstlichen Rechte der beiden Herzoge, ließ er unausgetragen; doch ward beschlossen, daß die Brüder ihretwegen bis auf Michaelis über zwei Jahre nicht wieder Krieg anfangen sollten.

Nach Abschluß des Friedens begleitete und unterstützte Ludwig den König auf einem Kriegszuge gegen den Markgrafen Rudolf von Baden, der dessen Demütigung zur Folge hatte. Nun aber erwartete den Habsburger der gefährlichere Waffengang mit dem Böhmenkönige. Da war es denn für ihn von höchstem Wert, daß auch der niederbairische Herzog für seine Sache sich gewinnen ließ, daß ihm dadurch die Donaustraße zum Angriff auf die österreichischen Länder eröffnet und Ottokar eines mächtigen Bundesgenossen beraubt ward. Heinrichs Frieden mit Salzburg, noch mehr jener mit dem Bruder und die Nürnberger Beratungen hatten seinem Übertritt zum Könige den Weg gebahnt. Unterhandlungen zwischen beiden waren wohl im Gange, hatten wohl schon zu einem gewissen Erfolge geführt, als der König von Nürnberg aus nach Regensburg kam. Denn hier traf Heinrich im September mit ihm zusammen und leistete Lehenshuldigung. Natürlich mußte der König ein so kostbares Bündnis bezahlen, mit dem Heinrich sein vergangenes Leben wegwarf, ein neues beginnend. Wie einst den

1) Die Urkunde ist veröffentlicht von Will im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. XI, 288—292, wo die Deutung von Ebredunensis auf Overbun zu berichtigen ist. Die übrigen Urkunden, auf denen die obige Darstellung beruht, s. in D. und Gr. VI, 289 ff.



älteren Bruder, gewann Rudolf nun auch den jüngeren durch die Zusage einer Familienverbindung; seine Tochter Katharine ward mit Heinrichs ältestem Sohne verlobt. Als Brautschlag Katharinens, und dies war das wichtigste, sollte dem Herzoge das Land ob der Enns übergeben werden. Diese weitere Zusage erfolgte angeblich in Form einer Verpfändung für 40000 Mark und erst in Passau, wo das königliche Hauptquartier am 24. September weilte.

Da sich das Land noch in Ottokars Gewalt befand, war Heinrich schon hiedurch zur Teilnahme am Kriege gedrängt. Er soll dem Könige tausend schwerbewaffnete Ritter zugeführt haben<sup>1)</sup>. Dieser stand am 10. Oktober in Linz, am 15. in Enns, am 18. vor Wien. Wohl gleichen Schrittes mit ihm rückte Heinrich im Lande ob der Enns ein, das ohne besondere Schwierigkeit, wie es scheint, gewonnen ward und das er nun in seine Verwaltung nahm. Bis zum Juli 1277 verweilte er meist in seinen neuen Besitzungen, in Linz, Wels, Steier, Hall bei Kremsmünster. Ein lange angestrebtes, richtig gewähltes Ziel der bairischen Politik schien erreicht, der abgerissene Zweig des Stammes zurückgewonnen, die Machtstellung Baierns gegenüber dem zur Übermacht angewachsenen Nachbarn im Osten neuerdings gesichert.

Denn Ottokar konnte die österreichischen Länder nicht behaupten und nach fünfwöchentlicher Belagerung ergab sich Wien dem Könige. In der eroberten Stadt erschien neben dem Bruder am 24. November auch Heinrich am königlichen Hoflager. Ludwig hatte an der Bezwingung der österreichischen Länder wesentlichen Anteil genommen und sich wieder als glücklichen Krieger erwiesen. Besonders rühmte man seine rechtzeitige Besetzung von Klosterneuburg, die den Böhmen den Übergang über die Donau verwehrte. Da der Herzog vernommen, daß Bischof Bruno von Olmütz in Gewaltmärschen gegen diese Stadt rücke, hatte er mit 300 rheinischen Rittern

1) Chron. Colmariense, Script. XVII, 247. Hier auch über Ludwigs Angriff auf Klosterneuburg.

im Walde einen Hinterhalt gelegt; freilich ward von Bruno die Gefahr umgangen und die Stadt besetzt; gleichwohl gelang es dem Baiern, angeblich durch List, sie in seine Gewalt zu bringen. Auch an der Herbeiführung des Friedens mit Ottokar nahm er dann hervorragenden Anteil. Nachdem drei Bischöfe, darunter Konrad von Freising, Ottokar zum Entschlusse der Unterwerfung gebracht hatten, fällte Ludwig mit drei anderen Schiedsrichtern am 21. November den Schiedsspruch zwischen den Gegnern<sup>1)</sup>. Ottokar behielt Böhmen und Mähren als Reichsländer, trat dagegen Österreich, Steier, Kärnten und Krain an Rudolf ab.

Das gute Verhältnis zwischen Herzog Heinrich und dem Sieger aber hatte keinen Bestand und nicht einmal die verabredete Ehe der Kinder ward vollzogen. Der Grund der neuen Irrungen lag augenscheinlich in Oberösterreich. War vorher von dessen Verpfändung die Rede, so wird Heinrich an eine Form derselben gedacht haben, die ihm den dauernden Besitz des Landes versprach. Rudolf hingegen zeigte, nachdem Ottokar gedemüthigt war, keine Lust ein Stück der Beute preiszugeben. Man weiß nicht, ward er hiemit seiner Zusage untreu, lautete diese unklar oder legte sie Heinrich für sich zu günstig aus; sicher ist aber, daß sich der Baiern unmutig von einem Verbündeten abwandte, der ihm die erwartete Frucht seines Übertrittes versagte, gerade wie sein Vater 1237 dem Kaiser Friedrich II. den Rücken gewendet, nachdem ihm der österreichische Feldzug keinen Gewinn gebracht hatte. Das Land ob der Enns aber hatte Heinrich in Händen und hielt er fest; noch zu Ende des Jahres 1278 stand es unter bairischer Verwaltung und erteilte der Herzog selbst in Einz Befehle an seine dortigen Beamten<sup>2)</sup>.

1) Leg. II, 407 ff.

2) Heinrichs Urkunden vom 8. Dezember 1277, 29. November und 11. Dezember 1278 widerlegen die Vermutungen, daß der Herzog „die Aufmerksamkeit seiner Verwaltung von Oberösterreich seit Ende 1277 zurückgezogen habe“ oder daß schon damals eine Änderung in der Landesverwaltung eingetreten sei. Daß der Herzog in der ersten Zeit

Im Verein mit anderen Umständen ermutigte eben dieser Zwiespalt zwischen Heinrich und Rudolf den Böhmen 1278 nochmal loszuschlagen. Der Stimmung des Nachbarn säumte er nicht durch Geldsendungen nachzuhelfen. Ein großes Faß voll Silber, sieben Urnen haltend, sah der Verfasser der Fürstengeschichte aus Böhmen in Straubing einführen; er weiß, daß der dortige Bischof Otto das Geld für den Herzog zu verwahren erhielt. Vielleicht war es die eine Hälfte jener 3000 Mark Silber, die der König in zwei Fristen, auf Georgi und auf Pfingsten dem Herzoge zu bezahlen und wofür dieser ihm Hilfstruppen zuzuführen versprochen hatte. Mit 200 Schwer-, 200 Leichtgerüsteten und 100 Bogenschützen, so lautete ein Vertrag zwischen beiden, sollte Heinrich selbst acht Tage vor Johannis bei Krems sich einstellen<sup>1)</sup>. Als Gegner waren in der Urkunde namentlich nur die Ungarn bezeichnet, mit denen Rudolf im Juli 1277 ein auch von Herzog Ludwig besiegeltes Bündnis geschlossen hatte<sup>2)</sup>; aber der Vertrag enthielt auch den Zusatz: „oder andere Feinde“, und war unzweifelhaft vornehmlich gegen Rudolf gerichtet. Doch Geld allein hätte den Herzog kaum für Ottokar gewonnen, wäre ihm nicht von diesem auch der Besitz des Landes ob der Enns gewährleistet worden. Aus dem Bündnis mit Niederbayern schöpfte Ottokar den besten Teil seiner Siegeszuversicht; „Rudolf ist in Wien“, schrieb er an seine Gemahlin, „und diesmal kann ihm keine Hilfe zustoßen“<sup>3)</sup>.

In der That suchte Heinrich, als dann der Krieg ausbrach und schwäbische Truppen zu Rudolfs Unterstützung herbeieilten, diesen den Durchzug zu wehren. Aber es geschah ohne den nötigen Nachdruck und ohne Erfolg. Der Bischof von Basel

nach der Besitznahme häufiger für das Land urkundet als später, liegt in der Natur der Sache.

1) Archiv für österr. Gesch. XXIX, 75; von Lorenz wohl mit Recht hieher bezogen.

2) Leg. II, 417.

3) S. das von Wattenbach in den Forschungen XV, 236 mitgeteilte Schreiben.

und der Landvogt von Oberelsaß fanden die Thore von Straubing auf Befehl des Herzogs verschlossen; im Zorn darüber erschlugen sie unter den Mauern der Stadt einen Bürger und verheerten im Weiterziehen das Land. Immerhin ward der ebenfalls aus Schwaben herkommende Nürnberger Burggraf durch Heinrichs Verhalten zum Umwege durch Tirol genötigt<sup>1)</sup>. Die kleine niederbairische Hilfsschar dagegen scheint durch Mähren hindurch dem böhmischen Hauptheere zugezogen zu sein; der Vormarsch auf Regens war ihr wohl durch die klugen strategischen Bewegungen Stephans von Meißau oberhalb des Mannhartberges verwehrt worden<sup>2)</sup>. In der Schlacht bei Dürnkrut (26. August) errangen sie einen Erfolg, der doch die schließliche Niederlage des ganzen Heeres nicht abwenden konnte. Sie bildeten mit den Meißnern und Thüringern das zweite Treffen, an 850 Panzerrosse, bei dem sich Ottokar selbst befand und das er vorführte, nachdem die Böhmen des ersten Treffens von den Ungarn geworfen waren. Hier entspann sich der heftigste Kampf des Tages und diese bairischen und sächsischen Bundesgenossen des Königs behaupteten den Sieg, bis frische Truppen Rudolfs die durch die Verfolgung auseinandergekommenen zurückschlugen und ein glücklicher Flankenstoß des Gegners, bald auch Ottokars Tod die Schlacht entschieden, die wie keine zweite des Mittelalters von einschneidenden und dauerhaften politischen Folgen begleitet ward.

Fast der ganze bairische Episkopat, Salzburg, Passau, Regensburg, Bamberg, Chiemsee, hatten Rudolf bei seinem Feldzuge aufs kräftigste unterstützt. Herzog Ludwig aber stand, wie der steirische Reimchronist wissen will, in der Stunde der Entscheidung an der Enns. Er kam von den rheinischen Landen, wo er am 24. Juni in Hagenau mit den Städten und

1) Annal. St. Rudberti Salisb., Script. IX, 802.

2) S. Lorenz II, 227. Für die Schlacht bei Dürnkrut vgl. auch die Darstellung des Generalmajors Köhler (Forschungen XIX, 329 ff.), wegen des Schlachtfeldes Lorenz in der Histor. Zeitschrift XLII, 382 ff.

mehreren Grafen einen Landfrieden auf zwei Jahre abgeschlossen hatte. Mit dem Bruder hatte er sich im April zu Regensburg unter Vermittlung des Grafen Friedrich von Trübingen und herzoglicher Räte über einige Streitpunkte verglichen, wieder einer der vielen Versuche, dem Lande Ruhe zu verschaffen und dem stürmischen Wellenschlage, der von den herzoglichen Schlössern auf die Ritterburgen sich fortgewälzt hatte, dort Einhalt zu gebieten. Man hat mehr in dieser Annäherung der Brüder gesucht, hat Ludwigs Fernbleiben von der Entscheidungsschlacht damit in Verbindung gebracht und gefolgert, auch sein Verhältnis zum Könige sei damals ein getrübtetes gewesen. Allerdings hatte Ludwig den Erwerb des Landes ob der Enns durch Heinrich wohl freudig begrüßt als ein Mittel, das die eifersüchtigen Ansprüche des Bruders zum Schweigen zu bringen versprach; die Rückforderung des Landes durch den König wird auch ihn nicht befriedigt haben. Aber diese Erwägungen genügen kaum, den ausgesprochenen Verdacht gegen einen Mann zu begründen, der seine Politik nicht so leicht hin änderte. Wenn Ludwig vom Rhein an die Enns rückte, wird es in der Absicht geschehen sein, dem Könige Hilfe zu bringen, und wenn er gleich so manchen anderen Rudolf treu ergebenen Fürsten zum entscheidenden Schlage zu spät kam, so bestätigt dies nur, was wir auch sonst wissen, daß derselbe früher erfolgte, als erwartet war. Wie sehr Rudolf seinem Eidam vertraute, zeigt eine Verordnung, die er wahrscheinlich 1277 oder 1278 erließ, wonach für den Fall seines Todes dieser als Reichsvikar, wie er bereits gelobt habe, auch die Fürstentümer Österreich und Steier in seine Obhut nehmen solle<sup>1)</sup>.

Nach Ottokars Niederlage und Tod sah sich Herzog Heinrich in bedrängter Lage, und jetzt endlich gewann er es über sich, durch ein ernstliches Zugeständnis einen engeren Anschluß an den Bruder herbeizuführen. Am 23. Oktober einigte er sich mit demselben zu Bilsbosen dahin, daß jeder Streit wegen

1) Die wichtige Urkunde steht im Anhang von Böhmers Witt. Regesten, S. 136, und in Mertels Festschrift über die rhein. Pfalz, S. 7.

ihrer Fürstenrechte ruhen sollte bis zum Schlusse des Jahrhunderts. Auch die großjährigen Söhne der beiden Herzoge beschworen den Vertrag und König Rudolf sowie der gesamte Episkopat der bairischen Lande sollten ihn besiegeln. Die anderen Streitigkeiten aber zwischen den Brüdern kamen damit nicht zur Ruhe. Am 10. Februar 1280 vermittelte Bischof Heinrich von Regensburg Waffenstillstand bis zum 25. Juli, gegenseitigen Schadenersatz und Freigebung der Gefangenen.

Der König war im Herbst 1279 durch Steiermark nach dem Lande ob der Enns gegangen, wo er einige Zeit in Linz verweilte. Heinrich setzte ihm keinen Widerstand entgegen, ließ sich aber auch nicht zum Verzicht auf das Land herbei, bis Rudolf im März 1280 einen Kriegszug gegen ihn ansetzte. Da erkannte der Alleinstehende doch die Notwendigkeit sich zu unterwerfen: noch ehe es zum Schlagen kam, gab er Rudolfs Forderung nach und räumte ihm das Land. Er ging selbst nach Wien, wo auch sein Bruder sich einfand. Am 16. April gelobten dort die beiden auf Bitten des Königs und in dessen Hand, ihre bisherigen Sühneverträge aufrecht zu halten und den Austrag der noch schwebenden Irrungen einem Schiedsgerichte zu überlassen. Der junge Otto von Niederbayern soll beim Könige für seinen Vater als Fürsprecher aufgetreten sein; die Ehe zwischen ihm und Katharine war schon vorher vollzogen<sup>1)</sup>, der Brautchatz der Habsburgerin aber nur auf 3000 Mark festgesetzt worden, welche auf den Burgen und Herrschaften Neuburg am untern Inn, Freistadt und Elingenberg unweit Linz, und Mauthausen gegenüber der Ennsmündung versichert wurden. Zu Regensburg vereinbarten dann (18. Juli) Bischof Heinrich und der Nürnberger Burggraf, daß aller Schaden, den die Herzoge seit dem Regensburger Vertrage sich zugefügt, gegenseitig ausgeglichen sein solle.

1) Denn schon im Laufe des Jahres 1280 gebar ihm Katharine in Wien nacheinander zwei Söhne, die dort jung starben; Contin. Weichardi de Polhaim, Script. IX, 810; s. den undatierten Grabstein der beiden aus Heiligkreuz bei Gerbert, Topographia I, p. 47. Otto erscheint am 31. August 1280 am Wiener Hofe.

Als der König im Juni 1281 nach Regensburg kam, begrüßten ihn die beiden Herzoge. Endlich entschlossen, ihre Rechnung gegenseitig zu vertilgen, riefen sie ihn nun selbst als Wächter des Brudersfriedens. Sie baten ihn zu erklären, daß derjenige von ihnen, der den Verträgen untreu würde und in diesem Falle nicht, wie bedungen, persönlich zum Einlager einritte, der Reichsacht ver falle. Rudolf erfüllte ihren Wunsch, indem er zugleich die Bischofner Sühne bestätigte. Nach langer Zeit zum ersten Male griff jetzt wieder ein König in die Regierung des Landes ein. Am 6. Juli errichtete Rudolf in Regensburg einen Landfrieden für Baiern, der bis Weihnachten über drei Jahre währen sollte, den die beiden Herzoge und der Regensburger Bischof beschworen und alle andern Bischöfe, die zum Lande Baiern gehörten, Salzburg, Bamberg, Freising, Eichstädt, Augsburg, Passau und Brixen beschwören sollten. Im August kam Ludwig wiederum nach Wien, um sich der Heerfahrt des Königs gegen den aufrührerischen Markgrafen Otto von Brandenburg, den Reichsverwejer Böhmens, anzuschließen. Im November vermittelte er den Frieden, soll auch damals eines seiner Kinder mit einem Sprößling des Markgrafen verlobt haben <sup>1)</sup>.

Und so fuhr er fort den König in allen Unternehmungen und Plänen aufs treulichste zu unterstützen. Er begleitete ihn oft auf seinen Reisen, durch Schwaben, Franken, die Rheinlande, nach Eger, nach Erfurt <sup>2)</sup>; er war der regelmäßigste Besucher der königlichen Hof- und der Reichstage. Sein Protonotar, Propst Albert von Altmünster, ging 1286 als Gesandter Rudolfs an die Kurie, um wegen der Kaiserkrönung zu unterhandeln <sup>3)</sup>. Im Sommer und Herbst 1287 half Ludwig dem Könige den Grafen Ulrich von Helfenstein demütigen, einen der vielen Unzufriedenen aus den Kreisen des schwäbischen Adels. Mit dem Könige belagerte er dessen Feste Herwartstein bei Königsbronn, die trotz

1) Vergl. auch Böhmers Reg. Rudolfs, S. 104.

2) Dort ist er 1290, 19. August. Chron. Sampetrin. bei Menken, Script. rer. Germ. III, 297.

3) R. B. IV, 298. 310.

ihrer festen Lage in der Mitte Oktober eingenommen ward<sup>1)</sup>. Mehr als irgend ein Fürst half er dazu, daß eine angesehene Reichsgewalt sich wieder befestigte, eine solche freilich, der die Machtfülle der salischen und staufischen Zeiten versagt bleiben mußte. Als Vertreter aller Wähler hatte Ludwig den Habsburger zum Könige ausgerufen; als der angesehenste der weltlichen Fürsten bot er dem Schwiegervater bis zu dessen Ende die zuverlässigste und mächtigste Stütze. Am wertvollsten erwies sich dies für das mit allen Kräften angestrebte Hauptziel des Königs. Als Rudolf eine gewaltige Hausmacht begründen, seine Söhne mit den österreichischen Ländern belehnen wollte, fand er die Kurfürsten nur teilweise willfährig, außer Köln auch Mainz und Trier abgeneigt. Wenn diese endlich doch gewonnen wurden, bestimmte sie, wie man wohl mit Recht angenommen, vornehmlich der Einfluß Ludwigs, des befreundeten Nachbarn. Gleich ihm erteilten am 22. September 1282 zu Boppard Mainz und Trier ihre Zustimmung. Als auf dem Augsburger Reichstage zu Weihnachten 1282 die Belehnung erfolgte, war als Vertreter der Kurfürsten allein Ludwig zugegen<sup>2)</sup>. Nimmt man dazu, was er zu Ottokars Untergang beigetragen, so wird man ihn unter die Begründer der habsburgisch-österreichischen Monarchie rechnen.

1) Vgl. v. Stälin, Wirt. Gesch. III, 60, Anm. 3. Daß Ludwig auch im Herbst des Vorjahres an des Königs Zug gegen Eberhard von Württemberg teilgenommen, besagt nur Aventin.

2) Vgl. Lorenz II, 272 ff. Aventin (Annales, ed. Gundling, p. 683) hat dagegen die merkwürdige Nachricht, die wittelsbachischen Brüder, Heinrich und Ludwig, hätten zu Augsburg die österreichischen Länder als altbairische zurückgefordert. Sicher hätte dies den Wünschen des Geschichtschreibers entsprochen, aber in seinen Quellen wird derselbe für Ludwig kaum einen Anhalt für diese Behauptung gefunden haben. Dagegen ist Heinrichs Widerstreben gegen die Begründung der habsburgischen Herrschaft in Österreich sehr wahrscheinlich und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Aventin, was diesen betrifft, auch eine gewisse quellenmäßige Grundlage für seine Angabe hatte. Wohl nicht ohne Grund stellt er Heinrich voraus. Den jüngeren Ludwig (man muß den 1290 gestorbenen verstehen) läßt Aventin weiter im Zorn über des Königs gegenteilige Entscheidung „insalutato Caesare“ den Reichstag verlassen.



Seit dem Tode des letzten Babenbergers von Stürmen durchwühlt, lenkten die österreichischen Länder jetzt endlich in befestigte und friedlichere Zustände ein. Auch für Baiern bezeichnet das Erstehen der habsburgischen Monarchie in den Donauländern einen ungemein wichtigen Abschnitt, hier aber gleichbedeutend mit Mißerfolg und Kriegsdrohung. Wie oft im Verlauf dieser langen Wirren war das Herzogtum nahe daran gewesen, etwas von seinen Verlusten im Osten zurückzugewinnen; immer war das Ziel ent schlüpft, jetzt schien es fast unerreichbar und jetzt schloß sich auf Grundlage der bairischen Marken nach Zertrümmerung der slavischen Macht wiederum ein an Ländermasse und Gunst der Lage überlegenes Reich zusammen. Statt diesen Ausgang zu fördern, hätte sich ihm ein Schirmherr der bairischen Interessen entgegenstemmen müssen. Wir werden sehen, daß Heinrichs Wünsche hier mit diesen eher zusammenfielen, aber einen Schirmherrn derselben gab es nicht mehr seit der unseligen Landesteilung, in den Vertretern Ober- und Niederbaierns lebte kein Eifer für das gemeinsame Wohl.

Wie sehr er fehlte, erwies sich am deutlichsten, da der König in den letzten Jahren seiner Regierung die offenkundigste Schädigung bairischen Rechtes sich gestatten durfte. Nachdem König Wenzel von Böhmen sein Schwiegersohn geworden, ordnete Rudolf über die böhmischen Kuransprüche neue Untersuchungen an und sprach, wiewohl er 1275 in dieser Frage zu Gunsten Baierns entschieden hatte, am 4. März 1289 zu Eger und am 26. September 1290 zu Erfurt dem Könige von Böhmen das Erzschenkenamt des Reichs und eine Kurstimme zu, das zweite Mal mit der ausdrücklichen Erklärung, daß das Schenkenamt keinem andern, d. h. nicht etwa Baiern, gebühre. Da die Zahl von sieben Wählern schon als unverbrüchliche Norm galt, war Baiern, das mächtigste Herzogtum des Reiches, gegen alle historisch-politische Berechtigung hiemit aus dem Kurfürstenkollegium hinausgedrängt. Noch der Schwabenspiegel hatte ihm sowohl das Schenkenamt wie eine Kurstimme zuerkannt. Rudolfs Entscheidung schädigte in erster Reihe die

niederbairische Linie, daneben aber auch Ludwig und dessen Nachkommen. Auch dieser aber hat sich allem Anschein nach dabei beruhigt, ja darf man Rudolfs Berufung auf das einstimmige Erkenntnis der Fürsten beim Worte nehmen, selbst darauf hingewirkt, zufrieden mit dem Besitz seiner pfälzischen Stimme, friedensliebend, nachgiebig gegen den König, den Niederbairern entfremdet — es ist schwer zu sagen, welcher Beweggrund bei seiner Handlungsweise die Oberhand behauptete <sup>1)</sup>.

Daß der König auf Heinrich keine Rücksicht nahm, ist erklärlich. Wiewohl durch die Ehe seines Sohnes mit Rudolf verzwängert, war der niederbairische Herzog nur äußerlich mit ihm ausgesöhnt, stand ihm alle die Jahre her in ganz anderer Gesinnung und Haltung gegenüber als sein Bruder. So schloß er am 22. September 1281 zu Regensburg mit dem Kölner Erzbischofe Sigfried von Westerburg, Rudolfs hartnäckigem Gegner, ein Bündnis auf gegenseitige Hilfeleistung gegen alle Feinde und einverständenes Handeln in allen wichtigen, beide berührenden Angelegenheiten. Als indessen der König im August des folgenden Jahres am Rhein und an der Mosel einen erfolgreichen Kriegszug gegen den Kölner unternahm, hört man doch nicht, daß Heinrich dem Vertrage gemäß diesem Unterstützung gebracht habe. Er hatte damals wohl genug mit den eigenen Nachbarn zu schaffen, zunächst mit Salzburg, mit dem wegen der Herrschaften Wildeneck und Hohenstein, wegen Gasteins, wegen der Straße über Berchtesgaden und anderer Dinge wieder Irrungen obschwebten. Am 15. August 1281 hatten die Parteien auf ein Schiedsgericht kompromittiert; da aber die Sache hiedurch nicht zum Austrag gebracht ward, verbündete sich Erzbischof Friedrich von Salzburg am 8. Oktober 1282 mit Herzog Ludwig. Nun aber forderte Heinrich, nachdem seine Schwiegertochter Katharine nach kurzer Ehe im April

1) Nur darf man sie nicht mit Muffat, S. 256, dadurch erklären, daß ihm das Regensburger Abkommen von 1281 die Hände gebunden habe. Hatte er damals gelobt, den Streit mit dem Bruder wegen der Fürstenrechte nicht wieder anzufachen, so war ihm hiemit nicht auch dritten gegenüber Schweigen auferlegt.

1282 gestorben und durch den frühen Tod ihrer beiden Knaben alle Familienbände zerrissen waren, überdies die Feindschaft Herzog Albrechts von Österreich heraus, indem er sich weigerte, diejenem die bei Katharinens Vermählung verpfändeten oberösterreichischen Besitzungen auszuliefern. Dem Bürgermeister Paltram von Wien, den Rudolf als Verräter verurteilt hatte, gewährte er in seinem Lande die gnädigste Aufnahme. Derselbe erwarb die über 1000 Mark werthe Herrschaft Karlstein bei Reichenhall, und als er später (1287) nach Palästina zog, überließ er dem Herzoge für die widerfahrene Ehre das Auslöbungsrecht an derselben<sup>1)</sup>. Es lag in den geschichtlichen Verhältnissen begründet und zeichnete die Zukunft vor, daß die österreichische Monarchie, sowie sie nur ins Leben trat, das nach einer Vergrößerung im Osten begierige Niederbaiern zum Feinde hatte. So trat denn auch Herzog Albrecht dem Bunde Ludwigs und des Salzburger bei. Am 27. Dezember 1282 bestätigte der König das Bündnis der drei Fürsten, das bis Ostern über vier Jahre in Kraft bleiben sollte. Im August 1283 vereinigten Herzog Albrecht und Erzbischof Friedrich in Wels ihre Streitkräfte zum Angriff gegen den Niederbaiern. Dieser seinerseits belagerte die Burg Starhemberg, entschloß sich aber bald einzulernen und überließ nach einer Zusammenkunft mit seinen Gegnern zu Andiejenzell bei Nied den Bischöfen Heinrich von Regensburg und Gottfried von Passau und dem Nürnberger Burggrafen (14. September) die Entscheidung, welche dahin fiel, daß er die oberösterreichischen Burgen gegen Empfang der Pfandsomme von 3000 Mark herauszugeben habe<sup>2)</sup>. Die Bezahlung dieser Summe aber verzögerte sich bis zum 31. August 1286.

1) Außer den von Böhmer, Witt. Reg., S. 87 erwähnten Urkunden s. über Paltrams Verhältnis zu H. Heinrich auch die Stelle der Salzburger Annalen zu 1281; Script. XVII, 807.

2) 17. Sept. 1283; D. und Cr. V, 361. Crastini auf S. 364 ist nicht zu tilgen, wie der Herausgeber meint; in crastinum st. Andree crastini heißt: bis zum 1. Dezember übers Jahr. Daß Hohenstein nicht Marquardstein, sondern eine benachbarte Burg ist, zeigt die Urf. von 1285, M. B. XV, 19.

Zwischen den Brüdern wurden am 30. November 1283 und am 31. Januar 1284 zu Regensburg Ausgleiche vermittelt. Für den mit Salzburg war zu Andiesenzell eine neue Tagfahrt auf den 1. Dezember nach Reitenhaslach festgesetzt worden. Heinrich aber versäumte den Termin, forderte Verlängerung desselben auf ein Jahr und weigerte sich die für den Fall der Fristversäumnis bedungene Buße von 1000 Pfund zu bezahlen. Es ist merkwürdig, daß der als Schiedsrichter hierüber bestellte Passauer Bischof die Akten des Streites nun an die Doktoren des kirchlichen und bürgerlichen Rechtes zu Padua sandte und sich von diesen ein Gutachten erbat. Hienach erklärte er den Herzog schuldig, die 1000 Pfund an den Erzbischof zu zahlen, und am 8. Juli 1285 wies der Bischof von Regensburg dem Salzburger für diese Summe die Einkünfte von österreichischen Gütern des Herzogs zum Pfande an.

Indessen war Erzbischof Friedrich gestorben (7. April 1284) und König Rudolfs früherer Kanzler, Rudolf von Hohenec, als sein Nachfolger gewählt worden. Heinrich verstand sich zu einer Zusammenkunft mit diesem, die, wie es scheint, im Sommer 1285 stattfand und zu einem Waffenstillstand bis zum 6. Oktober führte. Vor dessen Ablauf aber überfiel er, wohl um sich für die gesperrten österreichischen Einkünfte schadlos zu halten, die salzburgische Enklave Mühlbors und zwang die Bürger der kurz vorher abgebrannten Stadt zur Übergabe. Am 16. ließ er sich von ihnen auf ungefähr 1½ Jahre huldigen und versprechen, daß sie Turm und Stadt, so lange der Krieg mit Salzburg dauere, in seiner Gewalt belassen, ihm auch gleich andern Untertanen gegen den Erzbischof Dienste leisten wollten, wogegen er Sicherung ihrer Güter und ihres Verkehrs gelobte.

Der Erzbischof hielt dieser Gewaltthat vor allem kirchliche Waffen entgegen; am Tage, da der Waffenstillstand abgelaufen sein sollte, beauftragte er den Bischof von Regensburg, den Kirchenbann gegen den Herzog zu veröffentlichen. Auch mit einem Heere griff er Heinrichs Lande an, aber an wirksamer Kriegsführung war er schon durch seine finanziellen Bedrängnisse

gehindert. So suchte er Hilfe beim Könige, und vor diesem fand Heinrich doch geraten sich zu beugen. Er erschien in Augsburg, wo Rudolf auf einem von vielen Fürsten, auch Herzog Ludwig besuchten Hofstage am 2. Februar 1286 in der Salzburger Sache einen Schiedspruch fällte. Mühlendorf ward von Heinrich dem Könige ausgeliefert, der es Salzburg zurückstellte; dagegen mußte der Erzbischof die neue Straße über Berchtesgaden eingehen lassen, da durch diese sowohl Heinrich als Herzog Albrecht sich beeinträchtigt sahen. Die meisten Streitpunkte sollten Schiedsrichter erledigen. Am 8. September trafen dann Heinrich und der Erzbischof auf einer Zusammenkunft weitere Vereinbarungen zur Sicherung des Friedens. Da der Salzburger in einen Krieg mit Osterreich verwickelt ward, hatte der Herzog in den letzten Jahren seiner Regierung an ihm einen ungefährlichen Nachbarn.

Das Verhältnis der Brüder und ihrer beiderseitigen Landesangehörigen aber ward bis zu Heinrichs Ende nicht viel besser, als es seit Jahrzehnten gewesen. Dem Abkommen freilich, daß der Streit wegen der Fürstenrechte ruhen solle, blieben die Herzoge treu; im übrigen aber währten die alten Händel fort und die Klagen, die von beiden Seiten über Vorenthaltung von Schlössern, räuberische Überfälle, Brandstiftung, Abführung von Gefangenen ertönen, machen jedes Bemühen fruchtlos, das Mein und Dein, die Rache von der Schuld zu sondern. Es ist ein Jammer zu sehen, wie dieser Hydra für alle abgeschlagenen Köpfe immerfort neue nachwachsen; elfmal ward vom November 1283 bis zu Heinrichs Tode zwischen den Parteien gekämpft und geschlichtet. Ein paarmal trat König Rudolf selbst noch als Friedensstifter auf, so im Januar 1286 zu Augsburg, im September 1287 zu Siengen. In der Regel aber unterzogen sich der unerquicklichen Aufgabe der Vermittlung und Schiedsprüche nun Burggraf Friedrich von Nürnberg und Bischof Heinrich von Regensburg, der hierin in die Fußtapfen seines Vorgängers Leo trat. Hauptgrundlage der Vereinbarungen blieb der Vertrag: *Conditor humani generis*, wie man nach seinen Anfangsworten den Regensburger Frieden

vom 29. Mai 1276 bezeichnete; er ward wiederholt, doch stets nur für kürzere Fristen verlängert. Das persönliche Verhältnis der Herzoge freilich hatte, wie schon ihre häufigeren Zusammentünfte zeigen, seine frühere Schärfe verloren. Gegenüber Eingriffen der Regensburger Bürgerschaft in ihre Rechte einigten sie sich sogar am 27. August 1285 auf fünf Jahre zu deren gemeinsamer Wahrung, wobei sie als wirksames Mittel, die Handelstadt mürbe zu machen, besonders eine Versperrung der Land- und Wasserstraßen für ihre Bürger ins Auge faßten. Durch den Streit ihrer Herren entzündet, war aber nun der gegenseitige Haß zwischen Ober- und Niederbayern, Eifersucht, Mißtrauen und Streitlust aufs höchste gestiegen. In besonders schlimmer Erinnerung blieb wegen seiner inneren Fehden das Jahr 1284. Selbst wenn man sich zu Friedensberatungen versammelte, kam es zu Schlägereien. In einem Obstgarten bei Siegenburg vereinbarten einmal (4. Juni 1285) die herzoglichen Räte unter Zustimmung ihrer anwesenden Fürsten, fortan solle jedem die Hand abgeschlagen werden, der bei Zusammentünften der Herzoge oder ihrer Beamten Schwert oder Messer zückte oder einen Pfeil aufschlage, das Haupt jedem, der dabei Verwundung oder Tötung verübe. Auch ward bei solchen Versammlungen das Tragen von Armbrust, Speer, Panzer, Pickelhaube und Eisengewand verpönt. Aber dies hinderte nicht, daß im Juli 1288 kaum nach Ankunft der Herzoge in Regensburg wieder ein Totschlag unter ihrem Gefolge geschah<sup>1)</sup>.

Am 3. Februar 1290 starb Heinrich in Burghausen. Auf dem Sterbebette quälte ihn der Gedanke an den Schaden, den er Kirchen zugefügt, und er gab dem Bischöfe Heinrich und dem Minoriten Werner von Regensburg Vollmacht, alles zu vergüten.

Seinem Sohne Otto fehlte es nicht an ernstem Willen, die ererbten Streitigkeiten mit Oberbayern zum Austrag zu bringen. Gleich in der Fasten 1290 kam er in Freising mit Herzog Ludwig zusammen und am 16. Juni ward dort unter Vermittlung des Regensburger Bischofs der erste Sühnever-

1) Auch Compil. chronolog. bei Oefele II, 389 ist hier zu beachten.

trag zwischen Oheim und Neffen abgeschlossen. Die Fürsorge für den Frieden ging so weit, daß man Ministerialenfamilien der beiden Herzoge, in denen sich der Haß besonders festgewurzelt hatte, durch Heiraten einander zu nähern suchte. Am 5. Oktober wurden zu Rohr doch schon wieder neue Händel geschlichtet und so wiederholten sich nach hergebrachter Weise Zusammenkünfte und Verträge der Herzoge bis zu Ludwigs Tode. Sie Schritt auf Schritt verfolgen, hieße den Fürsten die gedankenlose Huldigung in der That darbringen, deren die Geschichtschreibung jüngst von naturwissenschaftlicher Seite gezogen wurde. Der Nürnberger Burggraf gab wohl noch seinen Rat zur Veröhnung, überließ aber die Hauptarbeit derselben nun stets dem Bischöfe Heinrich von Regensburg, der sich durch die Beharrlichkeit des hierauf verwendeten Eifers großes Verdienst erwarb. Von politischer Bedeutung war in den Händeln dieser Jahre nur mehr ein neuer Gegensatz in dem Verhältnisse zu Osterreich, auf den wir zurückkommen. Der letzte Friedensvertrag zwischen Ludwig und Otto ward am 3. September 1293 geschlossen <sup>1)</sup> und konnte neben der Schlichtung der jüngsten Irrungen doch wieder einmal allgemeinere Landesinteressen ins Auge fassen. Er erkannte nicht nur, wie die früheren, im allgemeinen an, daß Frieden walten, Straßen und Verkehr geschirmt sein sollten, sondern traf auch eine Menge Verordnungen, die diesen Zwecken im einzelnen dienten, alles freilich nur mit einer Geltungsfrist bis Martini übers Jahr.

Aus diesen häuslichen Angelegenheiten ward Ludwig in seinen alten Tagen noch einmal zur Erfüllung pfalzgräflicher Pflichten beim Wechsel des Reichsoberhauptes berufen. In seiner Gegenwart war am 15. Juli 1291 in Speier König Rudolf gestorben. Er hatte den Plan gehabt, seinen jüngeren Sohn Rudolf zum Könige wählen zu lassen, für den die Aussichten günstiger schienen als für den älteren Albrecht. Nach dem plötzlichen Tode dieses jungen Prinzen (8. Mai 1290) aber hatte Albrecht um die Krone zu werben begonnen, vor allem bei Ludwig von Baiern, der ihm durch doppelte Bande

1) D. und Gr. VI, 22—33.

verschwägert war, als Gemahl seiner Schwester und als Bruder jener Elisabeth, deren gleichnamige Tochter er zur Frau hatte. Im August 1290 kamen die beiden Schwäger in Erfurt, am 9. September in Regensburg zusammen, und am letzteren Orte versprach Albrecht für den Fall, daß er König würde, dem Herzoge Bestätigung aller seiner Privilegien und Rechte, während dieser bereits den Herzog Albrecht von Sachsen bevollmächtigte, in seinem Namen Albrecht zum Könige zu wählen<sup>1)</sup>. Die andern Kurfürsten aber waren dem Habsburger abgeneigt und hatten daraus noch zu Rudolfs Lebzeiten kein Hehl gemacht. Als der König am 10. Mai 1291 die Fürsten zu Frankfurt versammelte, verweigerte die Mehrzahl Albrechts Königswahl, obschon der ebenfalls anwesende Ludwig wohl eifrig dafür eingetreten sein wird. Ein Besuch, den Albrecht und der Regensburger Bischof bald nach des Königs Tode in München abstatteten, eine zwischen Ludwig und Albrecht verabredete Zusammenkunft in Wels<sup>2)</sup> hängen unzweifelhaft mit Albrechts Plänen auf die Krone zusammen. Im Oktober hielt Ludwig bei einem Einsiedler in einem Walde zwischen Waldsassen und Eger unter Vermittlung des Burggrafen von Nürnberg eine Zusammenkunft mit seinem Schwager Wenzel von Böhmen, doch blieben ihre Verhandlungen über die Königswahl ohne Erfolg. Als nun der Wahltag, der 5. Mai 1292, herankam, erschien Ludwig<sup>3)</sup> in Frankfurt ohne kriegerische Rüstung, wie zu einer Hochzeit, hiemit schon äußerlich kundgebend, daß ihm die Wahl als reine Friedensangelegenheit galt. Höchst wahrscheinlich kam er in der Absicht für den Habsburger zu stimmen.

1) Chron. Sampetrin.; Urk. bei Böhmer-Ficker, Acta imp., p. 710; vgl. dazu Fickers Bemerkungen.

2) Rechnungsbuch des oberen oberbairischen Bistumamtes; Oberbair. Archiv XXVI, 291; vgl. v. Dfeles Bemerkung, S. 276. Aventins Nachricht von einem Münchner Besuche Albrechts stammt wohl aus den Fürstenselder Annalen.

3) Ludwigs Einladungsschreiben zur Wahl an Böhmen vom 7. Dezember 1291 erklärt Böhmer, Reichsachen, S. 364, als eine Fälschung Goldasts.



Noch am 25. März hatte ihm dieser zu St. Veit für den Fall des Gelingens die Anerkennung seiner Rechte auf die Burgen Stolzenegg und Reichenstein, die Belehnung mit den Burgen Kamerstein und Dilsberg nebst den vom Kloster Ebrach erkauften Gütern, auch die Bestätigung der Konradinischen Schenkung zugesagt, wogegen Ludwig am 13. April versprochen hatte, keinen andern als ihn zu wählen und mit allem Eifer darauf hinzuwirken, daß die weltlichen Wähler dasselbe thäten <sup>1)</sup>. Der geistlichen erwähnte er nicht; deren Stimmen galten also schon damals als verloren. In diesen Kreisen wünschte man kein mächtiges Oberhaupt und ersah den Grafen Adolf von Nassau. Bei der Wahl fielen diesem unter Anführung Böhmens auch die weltlichen Fürsten zu. Ludwig erhob keinen Widerspruch, überließ aber dem Erzbischofe von Mainz die Verkündigung einer Wahl, die allem Anschein nach seinen Absichten nicht entsprach. Einige Tage darauf ließ er sich von Adolf 3000 Mark Wahlkosten ersetzen. Erst vor fünf Jahren war, der jetzt König der Deutschen hieß, gegen 200 Mark Ludwigs Burgmann zu Raub geworden! So besaß man nach dem guten Anlaufe von Rudolfs Regierung, dank dem Eigennuz der meisten Kurfürsten, wieder ein Oberhaupt, dem die Natur zwar nicht vollständig die inneren Gaben des Herrschers, um so mehr aber das Geschick die unentbehrlichen Hilfsmittel der Herrschaft versagt hatte.

Wenn Ludwig trotz aller Anhänglichkeit an das habsburgische Haus, trotz warmer Teilnahme für die Größe des Reiches, die man ihm nicht absprechen darf, bei diesem Ausgang sich beruhigte, handelte er wohl aus klarer Einsicht in die Folgen einer Spaltung und in dem Geiste der Friedensliebe, der seine spätere Regierung kennzeichnet. Unermüdblich war er ja in diesen Jahren bemüht, Ruhe und Ordnung zu sichern, Räubereien und Fehden des niederen Adels zu unterdrücken. So hatte er am 25. September 1282 zu Boppard mit den rheinischen Fürsten und Herren, besonders Köln und

1) Böhmer, Reichsachen, Nr. 170. 171.

Trier einen Landfrieden beschworen, am 29. Dezember 1282 zu Augsburg mit dem Könige Vereinbarungen zum Schutze des Friedens in den bairisch-schwäbischen Grenzlanden getroffen. Die bairischen wurden zu diesem Zwecke in zwei Teile geschieden, das Gebiet oberhalb und jenes unterhalb Augsburgs, und in jedem derselben wurden zwei Richter bestellt, deren Aufgaben durch die gegenseitige Unterstützung der bairischen und schwäbischen Behörden erleichtert werden sollten. Ein ähnliches Abkommen traf er mit dem Könige nochmal am 7. Februar 1286 <sup>1)</sup>. Am 16. August 1291 folgte ein Schutzvertrag auf drei Jahre mit Bischof Simon von Worms, am 8. Oktober dieses Jahres ein von Eger datiertes Bündnis mit Wenzel von Böhmen zur Abstellung der Räubereien an der bairisch-böhmischen Grenze, die dort besonders heimisch waren und wofür ebenfalls eigene Richter bestimmt wurden. Sein letztes Friedenswerk vollbrachte der Herzog im Mai 1293 zu Linz, wo er zwischen seinem Neffen Otto und dem Erzbischofe Konrad von Salzburg einerseits, den Herzogen Albrecht von Österreich und Meinhard von Kärnten anderseits vermittelte.

Auch wo seine eigenen Interessen im Spiel standen, konnte er sich nachgiebig zeigen. Zur Zeit Philipps von Salzburg, wohl während dessen Kriegs mit Ulrich, hatte er das Zillertal besetzt, das von seinen Landen um Ritzbüchel und Rattenberg ganz umschlossen war, wo aber von rechtswegen und altersher Baiern doch nur das Landgericht gehörte. Später forderte Erzbischof Friedrich Herausgabe der schönen Besitzungen, und da sie nicht sogleich erfolgte, kam es auf dem Wege der Selbsthilfe, wie gewöhnlich, zu Raub und Brand. 1281 aber unterwarf sich der Herzog dem Schiedspruche des Regensburger Bischofs, der ihn zur Rückgabe der Güter an Salzburg, doch unter Belassung des Landgerichtes verurteilte, so daß das Zillertal fortan unter bairischer Herrschaft blieb. Gegen jährliche Vergütung von 50 Pfund übernahm der Herzog auf 11 Jahre den Schutz des von Salzburg abgelegenen Thales, ein Ver-

1) Leg. II, 442. 446.

hältniß, das unter Ludwigs Sohne Rudolf erneuert, auch auf die Burg Kropfsberg ausgedehnt ward<sup>1)</sup>.

Gegenüber dem Bistume Augsburg aber machte Ludwig, trotz seines Verzichtes von 1270, den aus der Konradinischen Erbschaft hergeleiteten Anspruch auf die Vogtei nochmals geltend, ja ließ es darüber zu neuem Kriege kommen. Am 9. Februar 1292 aber einigte er sich mit Bischof Wolfhard, der Stadt Augsburg, dem Markgrafen Heinrich von Burgau und dessen Enkel Heinrich über Einsetzung eines Schiedsgerichtes zur Beilegung ihrer bisherigen wie künftigen Irrungen. Der Herzog verzichtete auf den Weiterbau der Burg, die er zur Bedrohung des Stiftes auf dem Geiersberge bei Füssen angelegt hatte, und überließ dem Bistum für die nächsten fünf Vierteljahre die Vogtei, womit die Entscheidung freilich nur hinausgeschoben war. Damals trat zu Friedberg die Stadt Augsburg, „da sich die Lande nach Unfrieden stellten“, unter den Schutz des Herzogs, der mit ihr Bündnis und Landfrieden errichtete. Er bedang sich besonders Unterstützung gegen alle jene, welche seinem Neffen Otto zwischen Gundelfingen und Schongau zu Besitz verhelfen wollten, woraus man erseht, daß der Streit um das Konradinische Erbe von Otto neuerdings aufgerührt ward. Endlich störte auch ein Streit mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg den Frieden von Ludwigs letzten Lebensjahre. Dieser Schwager des Herzogs hatte ihm für den Fall, daß er ohne Erben stürbe, Güter vermacht,

1), S. die Urkunden in v. Formayr's Archiv für Süddeutschland II, 30—35. Die damalige Grenze Baierns gegen Tirol ist vielleicht etwas weiter auszudehnen, als sie v. Spruner auf Blatt VI seines Hist. Atlas von Baiern verzeichnet, nämlich so, daß die Burg Freundsberg bei Schwarz, Kloster Georgenberg und das zu letzterem gehörige Achenthal und der Achensee zu Baiern gezogen werden. Die Freundsberger, die auch viele Salzburger Lehnen hatten, erscheinen im 13. und 14. Jahrhundert theils als Dienstmännern der Herzoge von Baiern, theils doch diesen nahe stehend (s. besonders D. und Er. V, 58. 61. 411; R. B. VII, 146; VIII, 6); und das jetzt nach Biecht übertragene Kloster Georgenberg nahm Ludwig II. 1270 in seinen Schutz; v. Formayr, Beiträge II, 141.

später aber das Vermächtnis zurückgenommen oder eingeschränkt, insbesondere 1291 die Burg Hirschberg mit Zustimmung seiner wittelsbachischen Gemahlin dem Stifte Eichstädt vermacht<sup>1)</sup>. In Ludwig aber erlosch das Streben nach Abrundung und Erweiterung seiner Lande doch erst mit dem letzten Atemzuge. Er griff zu den Waffen und am 3. März 1293 mußte sich der Hirschberger zu Ingolstadt zur Erneuerung seines Vermächtnisses verpflichten, ja dasselbe auf Heman, die Burg Köfching und anderes ausdehnen. Besonders im Hinblick auf diese Fehde<sup>2)</sup> hatte Ludwig am 2. Februar 1292 den streitlustigen Grafen Eberhard von Wirtemberg, der dem Könige Rudolf in Schwaben am meisten zu schaffen gemacht, zu seinem und seiner Söhne Rat und Diener aufgenommen und sich von ihm, ohne daß er erst die Rechtsfrage untersuchen wolle, Hilfe gegen jedermann versprechen lassen. Freilich nahm der Wirtenberger gleich den Grafen von Öttingen auch den ihm ebenfalls verwandten Hirschberger aus, aber inbezug auf den letzteren hatte das doch nur sehr eingeschränkte Bedeutung; denn Eberhard mußte versprechen, im Falle eines Krieges zwischen Wittelsbach und Hirschberg nach Aufforderung des Herzogs sich diesem zu stellen, und durfte dann seine Leute nicht verhindern, den Herzog zu unterstützen. Dabei ward auch der Fall ins Auge gefaßt, daß Otto von Niederbayern als Gebhards Vetter diesem zu Hilfe käme. Auch gegen die eigene Stadt Lauingen, welche Reichsunmittelbarkeit beanspruchte, mußte Ludwig noch 1293 bewaffnet einschreiten. Ihr Übergang an das Reich aber, das

1) Falckenstein, Cod. dipl. ant. Nordgav., p. 91. 103.

2) Der Wortlaut der Urkunde weist ziemlich deutlich darauf hin, und den Einwendungen, die man gegen diese Auffassung erhob, kann ich kein Gewicht beilegen. Es war keine Veranlassung gegeben, daß der Hirschbergische Unterwerfungsvertrag auf dieses Bündnis Bezug nehmen sollte, und daß später nochmals Irrungen mit Hirschberg ausbrachen, thut nichts zur Sache. — Auch mit anderen schwäbischen Grafen unterhandelte Ludwig am 2. Februar 1292 in Donauwörth; Oberbair. Archiv XXVI, 277. Über die Hirschbergischen Händel vgl. auch Urk. vom 3. Juli 1293, R. B. IV, 540.

sie aus Konrads Erbe beanspruchte, ließ sich nicht abwenden; 1297 wenigstens erscheint sie als Reichsgut<sup>1)</sup>).

Am 1. Februar 1294 starb Ludwig zu Heidelberg, man sagt, in derselben Stube, wo er das Licht der Welt erblickt hatte. Sein Testament, vom Todestage datiert, verordnete Rückgaben und Schadenersatz, Schenkungen und Steuerbefreiungen für mehrere Kirchen und Klöster, und gab dem verhafteten Bistum Ulrich von Röhrmooß, auch dessen Frau und Sohne die Freiheit und herzogliche Gnade zurück. Dem Begräbnis des Herzogs in Fürstfeld wohnten außer seinen Söhnen Rudolf und Ludwig Otto von Niederbayern und die Bischöfe von Freising, Eichstädt und Regensburg bei.

Ludwig II. ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des wittelsbachischen Hauses. Seine staatsmännische Einsicht wurde von den Zeitgenossen nicht minder anerkannt als seine Kriegstüchtigkeit. An dem Gleichgewicht beider Gaben, an seiner unbeugsamen Willensfestigkeit, an seiner Thatkraft, aber auch am Jähzorn erkennt man den ähnlich gearteten Urentel des ersten wittelsbachischen Herzogs. In der Hitze der Jugend hatte er schwere Blutschuld auf sich geladen. Seitdem mag der Schatten der Geopferten seine Tage freudlos gemacht, sein Gewissen geschärft haben. Aus der Thätigkeit des gereiften Mannes empfängt man überwiegend die Eindrücke besonnener Selbstbeherrschung, treuer Pflichterfüllung, eifriger Fürsorge für das Gemeinwohl. In seine Regierung fallen Ereignisse, die Baiern schmerzliche Wunden schlugen: die Teilung des Landes und die Erhebung der habsburgischen Monarchie, jene durch ihn vollzogen, diese durch ihn gefördert; aber wie die Dinge lagen, ist sehr fraglich, ob er in beiden Fällen anders handeln konnte. Sein kraftvolles Wirken bot dem Unheil dieser Veränderungen nach Möglichkeit Gegengewichte, und ihm ist zu danken, daß Baiern auch unter den ungünstigeren Verhältnissen eine angesehene Stellung im Reiche behauptete. Auch in Salzburg, wo kaum

1) Oefele, Script. II, 340. 135; Oberbair. Archiv XXVI, 307; vgl. v. Oefele a. a. O., S. 277. 278.

engere persönliche Beziehungen das Urteil beeinflussten, pries man Ludwig als ausgezeichneten Fürsten. Am lautesten ertönt sein Lob aus Fürstentum, wo man ihm freilich besonderen Dank schuldete. „Wahrlich, ganz Baiern mußte den Tod dieses Fürsten beklagen, der alle andern an sittlicher Zucht übertraf und unter dem das Land Wohlstand und Fülle des Friedens genoß, während seit seinem Dahinscheiden Gefahr und Drangsale und jede Art von Ungemach kein Ende nimmt.“<sup>1)</sup>

---

## Viertes Kapitel.

### Staat und Kirche.

---

Seit dem Jahrhundert Karl des Großen entfaltete keines so viel schöpferische Kraft wie jenes, dessen politische Ereignisse wir an uns vorüberziehen ließen. Während die mittelalterlichen Mächte der Kirche und des Rittertums, durch die Kreuzzüge gehoben, ihren Höhepunkt ersteigen, ringen sich schon neue empor, welche die Zustände des Mittelalters mit den modernen verknüpfen: das Städtewesen mit seinem gebildeten Laienstand, der Territorialstaat mit seinen Beamten, auch schüchtern die erste religiöse Opposition.

Auf staatlichem und sozialem Gebiete treffen wir nun neue Bildungen von durchgreifender Wichtigkeit. Mit der Entwicklung der Landeshoheit, die im Beginne dieses Buches gezeichnet ward, wird das Verhältnis des Herzogtums zum Reiche, das Verhältnis seiner Fürsten zum Volke ein anderes. Mit ihr hängt vielfach auch ein ausgedehnteres oder tieferes Erfassen der staatlichen Aufgaben zusammen. Vor allem tritt die Landesgesetzgebung nun in regere Thätigkeit, und besonders wichtig

1) Script. XVII, 808; Chron. de gestis princip., Böhmer, Font. I 18.

ist, daß sie zumeist von den Landtagen geübt wird, daß also alle bairischen Großen dabei mit den Herzogen Hand in Hand gehen, die herzoglichen, bischöflichen und gräflichen Gebiete im wesentlichen eine und dieselbe Gesetzgebung behalten und die Einheit des alten bairischen Herzogtumes im Rechte noch Ausdruck findet. Sicherung des Landfriedens ist das vornehmste Ziel dieser Gesetzgebung; aber weit darüber hinausgreifend, umfaßt sie Strafrecht, Prozeß, Polizei, Rechtspflege überhaupt, während sie Privat- und Lehenrecht wenig berührt. Schon die Verträge des Herzogs Ludwig mit dem Regensburger Bischofe von 1205 und 1213, später auch die Verträge zwischen Niederbayern und Salzburg, zwischen den Herzogen Ludwig II. und Heinrich, und andere enthalten Bestimmungen zur Aufrechterhaltung des Landfriedens; besonders umfassende, auch über dieses Gebiet hinausgreifende die Verträge vom 29. Mai 1276 und vom 3. September 1293. Die bedeutsamen Gesetze des Regensburger Landtages von 1244<sup>1)</sup> sind dann seit jenen von Manshofen die ersten von einem bairischen Landtage erhaltenen. Sie wurden vom Herzoge und dem gesamten bairischen Episkopate mit Einschluß der Bischöfe von Eichstädt und Bamberg, doch nicht von Augsburg beschworen, sollten zunächst auf drei Jahre gelten, wurden aber nach deren Ablauf wahrscheinlich in wenig abweichender Fassung erneuert. Auf ihnen fußen die Gesetze, welche wahrscheinlich 1255 auf einem Landtage zu Straubing von Herzog Heinrich und den Bischöfen von Passau, Freising und Bamberg beschworen wurden; auf beiden hinwiederum der wichtige Landfrieden von 1281, den König Rudolf für die ganzen bairischen Lande verkündete. Mit diesem stimmt meist wörtlich überein ein Landfrieden, den man lange Zeit irrig als Reichsgesetz aufgefaßt hat, der aber der bairischen Gesetzgebung an-

1) Gedruckt gleich den folgenden in D. und Gr. V. Vgl. Zöpfl, *Altertümer des deutschen Reichs und Rechts* II, 302—339; *Kodinger, Zur äußeren Geschichte der älteren bair. Landfrieden*, 1866. Von allgemeinen Schriften: *Jgn. Rudhart, Abriß der Geschichte der bair. Gesetzgebung*, 1820; *v. Freyberg, Rede über den histor. Gang der bair. Landesgesetzgebung*, 1834.

gehört <sup>1)</sup>. Alle diese Landfrieden bilden eine das Recht stätig weiter entwickelnde Kette; und wie alle späteren größtenteils nur Wiederholungen oder Modifikationen des Landfriedens von 1244 sind, so wiederholte schon dieser Bestimmungen Friedrich I. und Friedrich II., auch lebt in einigen Sätzen noch das alte Volkrecht fort.

Neben den Landesgesetzen entstand in diesem Zeitraume eine Reihe von Stadtrechten <sup>2)</sup>: das Regensburger, im Freiheitsbriefe Kaiser Friedrich II. von 1230 enthalten, das Passauer, 1225 von Bischof Gebhard, das Landsfurter, 1279 von Herzog Heinrich erteilt. Bäuerliche Weistümer sind nun ebenfalls in größerer Zahl erhalten. Aber auch zu einer umfassenden Aufzeichnung des gemeinen Rechtes für Oberdeutschland kam es jetzt in Baiern oder Schwaben, wahrscheinlicher im ersteren Lande, und wie sehr sie einem Bedürfnisse entsprach, zeigt ihre außerordentliche Verbreitung. Dieses wahrscheinlich 1275 <sup>3)</sup> entstandene Rechtsbuch beruht auf dem Sachsenspiegel, ersetzt aber dessen spezifisch sächsische Rechtsätze durch bairisch-schwäbische und nahm auch einiges aus dem kanonischen, selbst aus dem römischen Rechte auf. Nach seinen beiden Teilen ward es zuerst schlechtweg als Landrecht- und Lehenrechtbuch, dann als Kaiserrecht, erst seit dem 16. Jahrhundert als Schwabenspiegel bezeichnet. An die suevische Herkunft der Baiern dachte bei Schöpfung dieses Namens niemand mehr; aber schon durch sein Dasein giebt dieses den beiden oberdeutschen Stämmen gemeinsame Rechtsbuch noch einmal lautes Zeugnis von ihrer Zusammengehörigkeit. Das herrliche Vorwort, voll Schwung und Poesie, muß man lesen, um an die besten Seiten des mittelalterlichen Geistes erinnert zu werden, der im Menschen das Ebenbild Gottes und in der ganzen Schöpfung mit Dank und Zufriedenheit das Geschenk eines gütigen Schöpfers ehrt.

1) Mon. Germ. IV, 427 sqq.

2) Gesammelt bei Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters; das Landsfurter in D. und Er. V, 314 ff.

3) F i d e r, über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels, 1874. Eine kritische Ausgabe des Schwabenspiegels ist von Rodinger zu erwarten.



Enthält der Schwabenspiegel auch einige römische Rechtsätze, so darf man daraus nicht folgern, daß römisches Recht schon damals in nennenswerter Ausdehnung recipiert, daß es an den Landgerichten irgendwie angewendet worden sei<sup>1)</sup>. Allerdings haben schon damals einzelne Baiern in Bologna und Padua, Orleans und Montpellier neben dem kanonischen Recht römisches Zivilrecht studiert, wie Hinweisungen auf dasselbe in manchen bairischen Urkunden verraten. Aber diese Stellen sind weit seltener Zeugnisse für eine Reception des römischen Rechtes als für die Sucht der Verfasser, mit fremdartiger Gelehrsamkeit zu prunken; sie finden sich theils in den Rautelen als überflüssige Schutzmittel gegen jeden erdenklichen Rechtseinwand, theils hängen sie dem deutschen Rechtsinhalt mit dem Namen einer römischen lex nur äußerlich ein Gewand um<sup>2)</sup>, das vornehm sein soll. Der erste Schritt auf der Bahn, auf der nach Jahrhunderten das römische Recht in großer Masse eindringen sollte, ward freilich schon jetzt gemacht, indem die Fürsten einzelne Kenner des römischen Rechtes unter ihre höheren Beamten, zunächst unter ihre Notare aufnahmen. Ein herzoglicher Notar oder Protonotar war z. B. höchst wahrscheinlich der Verfasser des Landsbutter Stadtrechtes von 1279, das von allen Urkunden dieses Zeitraumes am meisten römisches Recht enthält. Auch wählte man schon damals zu der immer häufiger werdenden schiedsrichterlichen Austragung von Streitigkeiten oder zur Erstattung von Rechtsgutachten mit Vorliebe gelehrte Juristen<sup>3)</sup>.

1) G. A. Schmidt, Die Reception des römischen Rechtes in Deutschland, behauptet, im 13. Jahrhundert seien dort noch keine Spuren von Wirkungen des römischen Rechtsstudiums zu erkennen, während der Herausgeber des Landsbutter Stadtrechtes meint, das römische Recht sei damals in Baiern teilweise schon längst recipiert und angewendet worden. Beide Behauptungen gehen zu weit. Die richtige Auffassung bei Franklin, Beiträge zur Geschichte des römischen Rechtes in Deutschland, die den Rechtszustand in Baiern im 14. Jahrhundert erörtern (s. bes. S. 88 ff.).

2) So u. a. D. und Cr. V, 317. 378.

3) R. B. IV, 154; und oben S. 157; Pez, Thes. VI, b, 192.

Auch die bestimmtere Regelung und reichere Entfaltung des Beamtenwesens gehört zu den hervorsteckendsten Kennzeichen dieser Periode, und auch dies war durch die Ausbildung der landesfürstlichen Gewalt ebenso sehr bedingt, als es dieselbe förderte. Wenden wir uns zunächst zu den eigentlichen Hofbeamten, deren Unterscheidung von den Staatsbeamten freilich jener Zeit noch durchaus fern lag, so bemerken wir vor allen die vier Erzämter, womit der herzogliche Hof nach dem Muster des königlichen sich umgab. Unter Otto I. oder im Beginne der Regierung seines Sohnes waren dieselben in der Weise verteilt, daß der Pfalzgraf Truchseß, der Graf von Wasserburg Kämmerer, der von Hirschberg Schenk, der von Ortenburg Marschall war, alles Geschlechter, die damals mit dem Herzogshause verwandt oder verschwägert waren <sup>1)</sup>, bis auf Hirschberg, das unseres Wissens erst unter Ludwig II. mit Wittelsbach in Verschwägerung trat. Weiter erschienen die Hofmeister (magistri curiae), deren Herzog und Herzogin <sup>2)</sup> besondere haben, die Hofkapläne, die Leibärzte oder Hofchirurgen. Letztere Stelle bekleidet bei Otto II. Magister Hartwig, Custos von St. Marien in Bamberg (phisicus et familiaris), bei Ludwig II. Magister Friedrich <sup>3)</sup>, beide, wie ihr Gelehrtentitel besagt, an einer italienischen oder französischen Universität ge-

1) Und darauf gründet die Zeitbestimmung. Die Nachricht bietet ein Salbuch Ludwig d. B., M. B. XXXVI, a, 529. Von diesen gräflichen Trägern der Erzämter des Herzogtumes sind die zahlreichen Erzbeamten der wittelsbachischen Familie aus den Kreisen ihrer Ministerialen zu unterscheiden.

2) Auch die Herzoginwitwen; so Mechthild 1302 den Truchsessen Berchtold (von Kühlenthal?), Agnes 1317 Karl v. Rain; M. B. VIII, 201; XI, 386.

3) M. B. XV, 446; D. und Er. VI, 35. 36. Die vielen geistlichen Ärzte erinnern noch immer an die uralte Verbindung der Religion und der Medizin. U. a. wird 1263 erwähnt, daß ein Mönch vom Freisinger Kloster Neuzell durch Ausübung der Chirurgie viel Geld erwarb. 1288 ist der Pfarrer von Schüttenhofen, Magister Bernardus, phisicus; M. B. IX, 586; R. B. IV, 228. Im Rechnungsbuche des Klosters Albersbach (D. und Er. I, 444 ff.) sind die Ausgaben für Ärzte häufige und bedeutende Posten.

bildet. Zum obersten Hofkaplan ernannte Ludwig I. den Abt von Prüfening zum Lohne dafür, daß dieser ihm den Bau der Burg Abach auf Klostersgrund gestattete. Sein Sohn verlieh 1281 dieselbe Würde dem jeweiligen Propst von Osterhofen, da Heinrich, Propst dieses Klosters, seinem Vater in dringenden Nöten mit Gefahr der Person und Aufopferung des Vermögens mannigfache Dienste geleistet habe<sup>1)</sup>.

In der Hofhaltung herrschte glänzender Aufwand und ausgedehnte Gastfreundlichkeit. Von der niederbairischen Heinrichs XIII. singt ein Dichter: „Niemand sagte den Gästen: wer bist du, woher kommst du? denn der Hof war wie eine gemeinsame Heimat“<sup>2)</sup>; und darin liegt, wie die einschränkende Hofordnung von 1293 beweist, keine Übertreibung, nur darf man unter den Gästen keine andern als Adelige verstehen. Immerhin waren die bairischen Lebensgewohnheiten auch bei Hofe einfacher als z. B. in England. Es ist bezeichnend, daß für die englische Prinzessin Johanna, die mit Begleitung 1338 am Münchner Hofe weilte, die dort gebotene Verpflegung nicht hinreichte, so daß auf Rechnung des englischen Königs für 46 Pfund Sterling mehr verzehrt wurde<sup>3)</sup>.

Als die höchsten Staatsbeamten erscheinen seit Beginn des 13. Jahrhunderts die Vigtume (vicedomini, zuweilen auch procuratores<sup>4)</sup>), in Gericht und Verwaltung, wie schon der Name besagt, Stellvertreter des Landesherren. Zuerst wird 1204 ein Träger dieses Amtes genannt, Ulrich von St. Cassian, der es eine geraume Reihe von Jahren verwaltete<sup>5)</sup>. Später wechselten die Inhaber des Amtes häufig und zwar nicht nur infolge von Todesfällen, wie die vielen „früheren Vigtume“ er-

1) M. B. XIII, 203; XII, 386.

2) Pez, Thes., VI, b, 193.

3) Pauli, Silber aus Alt-England, S. 141, aus R. Eduards Haushaltbuch in D. und Er. VII, 426. 427.

4) So zwischen 1208 und 1224, M. B. VIII, 135; und 1276, XII, 140; 1271, R. B. III, 364.

5) M. B. I, 275; XII, 62; D. und Er. V, 18; vgl. überhaupt über herzogl. Beamte ebendort das Register, S. 493 ff.

weisen, die urkundlich begegnen. In den letzten Jahren Ludwigs II. ward sein Bistum Ulrich von Röhrhoos samt Weib und Sohn, wie es scheint, wegen Amtsvergehens zur Haft gesetzt, durch das Testament des Herzogs aber begnadigt<sup>1)</sup>. Unter Otto II. bekleidete das Amt einige Zeit des Herzogs Verwandter, Graf Konrad von Wasserburg<sup>2)</sup>, unseres Wissens der einzige Graf, dem dasselbe je übertragen ward. Immer waren die Bistümer aus dem Ritterstande, zuweilen freie Herren, in der Regel aber herzogliche Ministerialen. Es war eine durch die Ausdehnung der Regierungsgeschäfte veranlaßte Teilung derselben, daß der Herzog einen ständigen Stellvertreter einsetzte. Die Pfalz hatte früh besondere Bistümer<sup>3)</sup>. Zwei weitere Schritte auf einmal machte diese Geschäftsteilung nach 1255, aber noch immer nicht sachlich, sondern örtlich, indem nun für jede der östlichen Landeshälften zwei Bistümer bestellt und jedem ein bestimmter Bezirk angewiesen wurde. Oberbaiern zerfiel seitdem in das obere Bistumamt südlich der Donau mit dem Hauptsitze München und in das untere nördlich der Donau mit dem Hauptsitze Lengenfeld; Niederbaiern in das untere mit dem Hauptsitze Straubing und das obere, auch Bistumamt an den Rott, mit dem Hauptsitze Pfarrkirchen. Gegen Ende des Jahrhunderts scheinen die Bistümer als höchste Finanzbeamte alle drei Jahre dem Herzoge über Einnahmen und Ausgaben Rechnung gestellt zu haben; vom oberen Bistumamt Oberbaierns ist eine solche Rechnung über die Jahre 1291 — 1294 erhalten<sup>4)</sup>. Auch die Einrichtung des Hofge-

1) D. und Gr. VI, 34. Daraus erklärt sich vielleicht die unmittelbare Bestenerung der Leute des Röhrhoosers durch den Herzog 1291 Oberbair. Archiv XXVI, 290. 1300 erhielt der Röhrhooser wieder das obere Bistumamt; a. a. D., S. 332.

2) M. B. III, 135.

3) Unter Otto II. erscheint Ritter Konrad von Mzei als Palaciae nostrae apud Renum et Mosellam procurator, ein Herr v. Reifen, als Palaciae Reni procurator; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins III, 65.

4) Durch die vortreffliche Edition und Erklärung dieser Quelle (Oberbair. Archiv XXVI, 272—344) hat sich Freiherr O f e l e verdient gemacht.

richtes, in dem meist der Bistum den Vorsitz führte und das wahrscheinlich aus dem herzoglichen Lehengerichte hervorgegangen ist, bestand wohl schon in diesem Zeitraume, wenn auch erst im Beginne des folgenden bestimmte Zeugnisse dafür begegnen.

Die Entwerfung und Ausfertigung der Urkunden, überhaupt alle Kanzleigeschäfte, waren den herzoglichen Protonotaren und den ihnen untergeordneten Notaren oder Schreibern übertragen. Diese Beamtenklasse ward vorzugsweise auch mit diplomatischen Aufträgen betraut. Wie die herzoglichen Bistume stets aus dem Ritterstande, wurden die Protonotare, die vereinzelt auch Kanzler genannt werden, ausschließlich aus dem geistlichen Stande gewählt, da man von ihnen besondere Kenntniss der lateinischen Sprache, Gewandtheit des schriftlichen Ausdrucks, wohl auch Kenntniss des kanonischen Rechts forderte. Unter Ludwig I. wird als Protonotar genannt Ulrich Rosenaph, unter Otto II. Konrad von Heidelberg und Propst Heinrich von Mönchsmünster, unter Ludwig II. der Eichstädter Erzdiakon Arbo oder Erbo und die Altmünsterer Pröpste Magister Dietrich <sup>1)</sup> und Albert, unter Heinrich XIII. Propst Heinrich von Stting <sup>2)</sup> und nach diesem der Regensburger Domherr Friedrich. Die Herzoginnen und Herzoginwitwen hatten ihre besonderen Notare <sup>3)</sup>. Am niederbairischen Hofe findet man 1258 zuerst des Herzogs „Räte“ (consules) erwähnt <sup>4)</sup>, und wenn man aus der Verfassung des herzoglichen Rates im Beginn des 14. Jahrhunderts zurückschließen darf, sind darunter nicht nur Träger der bisher genannten Hof- und Staatsämter, sondern vornehmlich andere angesehene Ministerialen und Herren des landsässigen Adels zu verstehen. Zu den Räten Ludwigs II. gehörte auch der Graf von Wirttemberg (S. 165).

1) M. B. III, 156; VIII, 530.

2) M. B. XIII, 221; Ried I, 615. Er ist von dem Nieberaltaicher Heinrich Steoro zu unterscheiden; vgl. Braunmüller, Hermann von Nieberaltach, S. 25.

3) S. u. a. M. B. XIII, 207; XIV, 150.

4) Böhmer's Witt. Reg., S. 77. 1293 erlassen beide Herzoge ein gewerbepolizeiliches Verbot nach Rat „ihres Rates“; D. und Er. VI, 22. Consilarii S. Heinrichs 1287; D. und Er. V, 408.

Weiter erscheinen, über das Land verteilt, als Beamte — die zeitgenössische Bezeichnung ist: Amtleute — für Gericht und Verwaltung die Richter (*judices, praetores*) und Schergen (*precones*) mit den Fronboten, und in den Vogteisprenkeln die Vögte, für Erhebung der herzoglichen Gefälle und Verwaltung der herzoglichen Güter die Rastner (*granatores*), Pröpste (*praepositi*), Kellermeister (*cellerarii*), Forstmeister (*forestarii*), für Erhebung der Zölle an den vielen Zollstätten die Zöllner und Mautner (*telonearii*), für Prägung und Verwaltung der Münze die Münzer (*monetarii*), als Befehlshaber der Burgen die Burgwarte (*castellani, capitanei*)<sup>1)</sup>. Dieser ganze Beamtenapparat wiederholt sich in den Territorien der Bischöfe, zum Teil auch der Grafen und Äbte und der freien Herren, welche die niedere Gerichtsbarkeit besaßen. Einzelne Bischöfe ahmten auch allmählich die Einsetzung von Bistumen für ihre Territorien nach, erhoben aber dazu in der Regel Geistliche.

Daß die Herzoge die Rechtsprechung im Lande herumziehend selbst besorgten, kam mehr und mehr außer Übung. Otto I. that es noch regelmäßig, sein Sohn seltener, die folgenden Herzoge nur ausnahmsweise. So ging die Rechtspflege fast vollständig in die Hände der herzoglichen Bistume, der Stadtrichter in den größeren Städten und der Landrichter auf dem Lande über. Und wie die Herzoge in ihrem Gebiete, überließen auch die Bischöfe, weniger die Grafen die Rechtsprechung in ihren Territorien meist den Richtern. Diese, denen nun, abgesehen vom Eingreifen des Bistums oder des Gerichtsherrn selbst, die hohe Jurisdiktion vorbehalten, aber auch die niedere vielfach überlassen war, gehörten dem Stande der ritterlichen Freien oder der Ministerialen an. Vereinzelt erscheint auch ein Graf, wohl einer ohne Grafschaft, Berenger von Grünbach,

1) Ein Ministeriale des Herzogs Otto und capitaneus in Wasserburg, 1252; R. B. III, 24. Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbaierns vom 13. Jahrhundert bis 1803, gesammelt von Geiß, s. im Oberbair. Archiv XXVI, 26 ff. — Aus dem Obigen ergibt sich, wie falsch die Behauptung ist, der man selbst in Schultes Reichs- und Rechtsgeschichte (3. Aufl., 1870, S. 237), begegnet: daß landesherrliche Beamte erst seit dem 14. Jahrhundert auftreten.

genannt von Bier, 1255 als Landrichter des Herzogs Heinrich von Niederbayern<sup>1)</sup>. Die Neigung des Mittelalters aber, staatsrechtliche Verhältnisse gleich privatrechtlichen zu behandeln, führte auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit zu einer bedeutlichen Lockerung der staatlichen Bande, zur Entstehung der später sogenannten Patrimonialgerichtsbarkeit. Das niedere Gericht, zu dessen Ausübung es des königlichen Bluthammes nicht bedurfte, wurde völlig als erbliches Eigen behandelt und vielfach vom hohen Gerichte getrennt, sei es, daß Centenare ihren Amt vererbt hatten, sei es, daß Grafen, Herzoge oder Bischöfe das niedere Gericht in einzelnen Ortschaften an weltliche oder geistliche Herren veräußerten. Ein mit dem niederen Gericht ausgestattetes Besitztum, das also eine Verbindung gutherrlicher und gerichtsherrlicher Rechte gewährte, ward schon damals als Hofmark<sup>2)</sup>, die Verbindung dieser Rechte wohl als Hofmarkrecht bezeichnet.

Unter dem niederen Gericht begriff man in der Regel alle Fälle bis auf Mord, Totschlag, „Bogensbluet oder Bogwunde“ (d. h. mit scharfer Waffe, so daß das Blut im Bogen sprang, verursachte Verwundung), Notzucht (notnunft), oft auch ohne den Diebstahl. An vielen Orten ward es nun von den Schergen gehandhabt, welche als Nachfolger der alten centenarii erscheinen. Die gleiche Stellung dürfte der damalige „Nachrichter“<sup>3)</sup> gehabt haben; die Bedeutung Scharfrichter erhielt das Wort erst später. Der Name Scherg bezeichnete früher den Gerichtsboten; wenn er nun auf die Pfleger der niederen Gerichtsbarkeit übertragen ward, kann man, so sonderbar dies ist, dem Schlusse kaum ausweichen, daß die alten Gerichtsboten nicht nur in Ausnahmefällen sich zu Richtern

1) M. B. IV, 346. über die ältere Entwicklung der richterlichen Behörden s. Bd. I, S. 752. 753.

2) U. a. R. B. IV, 134. Vgl. v. Renner, über Land-, Hofmark- und Dorfgerichte; Wirsching, Entstehung, Ausbildung, und rechtliche Zustände der Patrimonialgerichtsbarkeit in Baiern; [Nodding's] Einleitung zu v. Lerchenfelds. Mittbair. landständ. Freibriefe, S. CXXXVII ff.

3) Zuerst 1265 in einer Schäftlarnner Urkunde, M. B. VIII, 508; dann auch bei Ruprecht v. Freising,

auffschwangen. Daneben aber behält „Scherg“ in dem ganzen Zeitraum und darüber hinaus auch die Bedeutung des Fronboten. Entweder haben also die Amtstitel der niederen richterlichen Beamten lokal vielfach gewechselt und sich vermengt<sup>1)</sup> oder die Schergen haben da, wo sie zu Unterrichtern wurden, daneben doch die Geschäfte des Fronboten behalten, die richterlichen Ladungen besorgt und die gerichtlichen Erkenntnisse vollstreckt. Nur der Vollzug der Strafen an Leib und Leben, der gleich diesen Strafen selbst entehrte, oblag doch wohl stets dem Henker, einer vom Richter wahrscheinlich von Fall zu Fall berufenen<sup>2)</sup> Persönlichkeit. Im Schwabenspiegel findet sich die Bestimmung: der Richter soll ein Richter sein und nicht ein Scherge; und das ist wohl dahin zu deuten, daß die Schergen zuweilen selbst die dem „Richter“ im engeren Sinne vorbehaltene hohe Gerichtsbarkeit sich anmaßten; denn als Pfleger der niederen Gerichtsbarkeit werden die Schergen in den bairischen Landfrieden so oft anerkannt, daß man nicht annehmen kann, der Widerspruch des Rechtsbuches gelte dieser Einrichtung. Der Landfrieden von 1281 (§ 3) gestattete dem Richter, nur nach Rat des Bistums oder in den Gerichten der geistlichen Herren nur nach Rat der Gotteshäuser einen Schergen einzusetzen. Pfändungen vollzog der Fronbote; nur die eigenen Grundholden und Hinterlassen durfte man ohne dessen Mitwirkung um fälligen Zins oder Gilt pfänden. Unter den herzoglichen Schergen

1) Dafür spricht, daß „Scherg“ im Meier Helmbrecht sogar unzweideutig für den Scharrichter gebraucht wird; s. auch die Stellen über Scherg bei Schmeller-Fromann II, 465. In Landshut heißt der *preco civitatis* auch *apparitor*; D. und Er. V, 315. Auch der Scherg wird gleich dem Richter (M. B. VIII, 156) im Gegensatz zu dem städtischen (*forensis, civitatis*) wohl *provincialis* genannt, so 1285 in Partenkirchen, R. B. IV, 272.

2) So in Österreich bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts; s. Luschn v. Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns, 1879, S. 131. Dortselbst, S. 124 bis 133 werden die mit den bairischen vielfach, doch nicht völlig übereinstimmenden Verhältnisse dieser Beamten und Diener des Landrichters in Österreich erörtert.



trifft man solche, die mit herzoglichen Gütern belehnt sind und von diesen Abgaben zahlen <sup>1)</sup>).

Nach dem Landesgesetz von 1244 (§ 49) durfte das Gericht, das echte Ding, vom Grafen oder Richter nur dreimal im Jahre gehalten <sup>2)</sup> und dabei durften vom Richter im Stalle eines Pachthofes oder einer Mühle nur zwei, eines Bauernhofes nur ein Pferd eingestellt werden. Wie dereinst nicht ohne das Volksrecht, so durfte jetzt bei Strafe von fünf Pfund an den Herzog kein Richter zu Gericht sitzen, ohne die jüngsten Landfriedensgesetze in deutscher Sprache bei sich zu haben (§ 31). Daß zuweilen schon Mangel an Schöffen bestand, zeigt die Bestimmung (§ 91), wonach in jeder Grafschaft, wo dies der Fall war, vom Grafen oder Richter an Stelle der Schöffen vier der besten und verständigsten Männer zu wählen seien, welche die Wahl bei Strafe von zwanzig Pfund an den Herzog annehmen mußten <sup>3)</sup>. Das niedere Gericht der Dorfgerichte wurde zuweilen in Kirchen abgehalten <sup>4)</sup>, was der Landfrieden von 1281 (§ 3) als Mißbrauch verbot, indem er die Gerichte nach altem Recht auf die Schranken und Dingstätten verwies.

An Stelle der alten Einteilung in Grafschaften trat nun im herzoglichen Territorium die Einteilung in Ämter, deren jedem ein Richter vorstand. Zuerst tritt uns dieselbe vollständig im ältesten wittelsbachischen Salbuche entgegen, das zwischen 1222 und 1228 verfaßt ist <sup>5)</sup>. Damals bestanden 35 Ämter mit

1) U. a. M. B. XXXVI, a, 37.

2) Im Einklang damit u. a. die Niederaltaicher Bestimmung von 1299; M. B. XV, 30.

3) Was die Wiederkehr dieser und aller im Folgenden erwähnten Gesetze in den Landfrieden nach 1244 betrifft, vgl. die Inhaltsübersicht bei Rodinger, Zur Geschichte d. bair. Landfrieden, S. 52—58.

4) Ein „dorfgeriht sive chirchgeriht“ des Grafen von Leonsberg in Martellofen (1269), Ried I, 512. Daß unter Dorfgericht ein niederes Gericht zu verstehen, zeigt besonders deutlich Urf. von 1285; R. B. IV, 284.

5) Gedruckt M. B. XXXVI, a, 1—128. Ebendort p. 135 sqq. das zweite Urbar von c. 1280. Für dieses sind die in der Ausgabe aller Urbaren versäumten Ortserklärungen zum Teil nachgeholt von Stegmann, Ludwig des Strengen Baiern zwischen Donau und Gebirg, 1. Abth.,

ungefähr 34 Schergenämtern, nämlich Gastein, Liubezzen (Leobendorf bei Laufen?), Reichenhall (Halle), Karlstein (bei Reichenhall), Burghausen mit 2 Schergenämtern, Altötting, Landau, Landsbut mit 22 Schergenämtern, Kirchberg, Preising mit 1 Schergenamt, Intofen (bei Rottenburg) mit 1 Schergenamt, Falkenberg mit 1 Schergenamt, Aibling, Haimburg (jetzt Haimberg bei Miesbach), Ruffstein (dessen Erträgnisse die Einkünfte der herzoglichen Hofkammer bildeten), Weilheim, Dachau, Pfaffenhofen, Rasten Michach, Rasten Tulingen, wie es scheint, Baierdilling bei Rain, die Ämter Ingolstadt, Bohburg, Werde mit 5 Schergenämtern, Abach, Mindraching (Mundrichingen), Ellenbach, Straubing, Cham mit 1 Schergenamt, Radling (s. w. von Cham), Eschellam (wahrscheinlich nur Schergenamt), Regensauf (Stouffe), Pettendorf, Schwarzach, Schwandorf (Swaintendorf), Belburg und Niedenburg. Die größere Hälfte dieser Orte ist noch heute Sitz von Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden. In einem jüngeren Urbar, etwa von 1280, erscheint die Einteilung in vier Bistumämter durchgeführt, auch jene der Ämter infolge der vielen mittlerweile eingetretenen Erwerbungen mehrfach verändert.

Diese Salbücher verzeichnen die gutherrlichen Abgaben der Höfe und Güter, zum Teil in Geld bestehend, überwiegend aber in verschiedenen Getreidearten, ferner in Malz, Rüben, Kraut, Schweinen, Schafen, Gänsen, Hühnern, Eiern, Käse, ausnahmsweise auch Bier und Pfeffer. Das Amt Gastein zinst fast nur Käse, 5400 Stück, und dazu 150 Ellen „graues Tuch“, wobei man, wenn auch „einfaltige Roden“ vom „grauen Tuch“ unterschieden werden<sup>1)</sup>, an die noch heute in einigen

Programm des Münchner Ludwigsgymnasiums (1870); Ortserklärungen des Amtes Stauf von H. Grafen v. Walderdorff in den Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XXX, 108 ff. über die Entstehungszeit des ältesten Urbars vgl. Kiezl, Herzogtum Bayern, S. 232. Ein Verzeichnis von herzogl. Einkünften im Bistumamt an der Rott (13. Jahrhundert) s. M. B. XI, 50.

1) So in den Augsburger Zollsägen von 1282, M. B. XXXIII, a, 158. Dort und M. B. XXXVI, b, 684 sqq. auch die beste Übersicht über die im Lande produzierten und ausgeführten Waaren.

bildet. Zum obersten Hofkaplan ernannte Ludwig I. den Abt von Prüfening zum Lohne dafür, daß dieser ihm den Bau der Burg Abach auf Klostersgrund gestattete. Sein Sohn verlieh 1231 dieselbe Würde dem jeweiligen Propst von Osterhofen, da Heinrich, Propst dieses Klosters, seinem Vater in dringenden Nöten mit Gefahr der Person und Aufopferung des Vermögens mannigfache Dienste geleistet habe<sup>1)</sup>.

In der Hofhaltung herrschte glänzender Aufwand und ausgedehnte Gastfreundlichkeit. Von der niederbairischen Heinrichs XIII. singt ein Dichter: „Niemand sagte den Gästen: wer bist du, woher kommst du? denn der Hof war wie eine gemeinsame Heimat“<sup>2)</sup>; und darin liegt, wie die einschränkende Hofordnung von 1293 beweist, keine Übertreibung, nur darf man unter den Gästen keine andern als Adelige verstehen. Immerhin waren die bairischen Lebensgewohnheiten auch bei Hofe einfacher als z. B. in England. Es ist bezeichnend, daß für die englische Prinzessin Johanna, die mit Begleitung 1338 am Münchner Hofe weilte, die dort gebotene Verpflegung nicht hinreichte, so daß auf Rechnung des englischen Königs für 46 Pfund Sterling mehr verzehrt wurde<sup>3)</sup>.

Als die höchsten Staatsbeamten erscheinen seit Beginn des 13. Jahrhunderts die Biktume (vicedomini, zuweilen auch procuratores<sup>4)</sup>), in Gericht und Verwaltung, wie schon der Name besagt, Stellvertreter des Landesherm. Zuerst wird 1204 ein Träger dieses Amtes genannt, Ulrich von St. Cassian, der es eine geraume Reihe von Jahren verwaltete<sup>5)</sup>. Später wechselten die Inhaber des Amtes häufig und zwar nicht nur infolge von Todesfällen, wie die vielen „früheren Biktume“ er-

1) M. B. XIII, 203; XII, 386.

2) Pez, Thes., VI, b, 193.

3) Pauli, Bilder aus Alt-England, S. 141, aus R. Eduards Haushaltbuch in D. und Gr. VII, 426. 427.

4) So zwischen 1208 und 1224, M. B. VIII, 135; und 1276, XII, 140; 1271, R. B. III, 364.

5) M. B. I, 275; XII, 62; D. und Gr. V, 18; vgl. überhaupt über herzogl. Beamte ebendort das Register, S. 493 ff.

weisen, die urkundlich begegnen. In den letzten Jahren Ludwigs II. ward sein Bistum Ulrich von Röhrmooß samt Weib und Sohn, wie es scheint, wegen Amtsvergehens zur Haft gesetzt, durch das Testament des Herzogs aber begnadigt<sup>1)</sup>. Unter Otto II. bekleidete das Amt einige Zeit des Herzogs Verwandter, Graf Konrad von Wasserburg<sup>2)</sup>, unseres Wissens der einzige Graf, dem dasselbe je übertragen ward. Immer waren die Bistümer aus dem Ritterstande, zuweilen freie Herren, in der Regel aber herzogliche Ministerialen. Es war eine durch die Ausdehnung der Regierungsgeschäfte veranlaßte Teilung derselben, daß der Herzog einen ständigen Stellvertreter einsetzte. Die Pfalz hatte früh besondere Bistümer<sup>3)</sup>. Zwei weitere Schritte auf einmal machte diese Geschäftsteilung nach 1255, aber noch immer nicht sachlich, sondern örtlich, indem nun für jede der östlichen Landeshälften zwei Bistümer bestellt und jedem ein bestimmter Bezirk angewiesen wurde. Oberbaiern zerfiel seitdem in das obere Bistumamt südlich der Donau mit dem Hauptsitze München und in das untere nördlich der Donau mit dem Hauptsitze Lengenfeld; Niederbaiern in das untere mit dem Hauptsitze Straubing und das obere, auch Bistumamt an den Rott, mit dem Hauptsitze Pfarrkirchen. Gegen Ende des Jahrhunderts scheinen die Bistümer als höchste Finanzbeamte alle drei Jahre dem Herzoge über Einnahmen und Ausgaben Rechnung gestellt zu haben; vom oberen Bistum Oberbaierns ist eine solche Rechnung über die Jahre 1291 — 1294 erhalten<sup>4)</sup>. Auch die Einrichtung des Hofge-

1) D. und Gr. VI, 34. Daraus erklärt sich vielleicht die unmittelbare Besteuerung der Leute des Röhrmooßers durch den Herzog 1291 Oberbair. Archiv XXVI, 290. 1300 erhielt der Röhrmooßer wieder das obere Bistumamt; a. a. D., S. 332.

2) M. B. III, 135.

3) Unter Otto II. erscheint Ritter Konrad von Alzei als Palaciae nostrae apud Renum et Mosellam procurator, ein Herr v. Neifen als Palaciae Reni procurator; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins III, 65.

4) Durch die vortreffliche Edition und Erklärung dieser Quelle (Oberbair. Archiv XXVI, 272—344) hat sich Freiherr Edmund Dfele verdient gemacht.

große Unzufriedenheit hervor <sup>1)</sup>. Das Münzsystem blieb auch in diesem Zeitraume das altbairische, vom karolingischen abweichende: 1 Pfund = 8 Schillinge, 1 Schilling = 30 Pfennige. Daneben blieb auch die alte Zahlweise in gewogenen Silberbarren in Gebrauch, wobei sowohl nach der feinen 16lötigen Mark als einer geringerhaltigen gemischten gerechnet ward. Regensburg hatte als Gewichtsmark für Silber die Tropessche angenommen, = 246,144 französische Gramm. Die Münzstätte zu München übernahmen die Herzoge von Heinrich dem Löwen; weitere entstanden in diesem Zeitraume zu Ingolstadt <sup>2)</sup> für Oberbaiern, Landsbut, Neuötting und Straubing für Niederbaiern. In Regensburg besaßen die Herzoge das Münzrecht gemeinsam mit dem Bischofe; bei der Landesteilung fiel dieser herzogliche Anteil an Niederbaiern. Streitigkeiten darüber zwischen dem Bischofe und Herzog Heinrich wurden 1255 durch die Regensburger Gemeinde schiebsrichterlich beigelegt. Beide Münzherren hatten die Ausübung des Rechtes in Regensburg einer Anzahl bürgerlicher Geschlechter aus dem Stande der Freien, den sogenannten Hausgenossen, als Lehen übertragen <sup>3)</sup>. Da dieselben damals den vorgeschriebenen Münzfuß nicht einhielten und die Pfennige mehr und mehr verschlechterten, ließ der Bischof nach 1255 eine Zeit lang zu Würth, der Herzog zu Straubing prägen <sup>4)</sup>. Das ganze Münzwesen aber gewann nun ungleich höhere Bedeutung als vordem, weil im 13. Jahrhundert der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, diese gewaltige volkswirtschaftliche Umwälzung, unzweifelhaft die größten Fortschritte machte.

1) Herm. Altah., Script. XVII, 395; vgl. auch S. 396 die Offenbarung des Bäuerleins.

2) Schon c. 1210 wird Ingolstädter Münze erwähnt; D. und Er. I, 359.

3) Festsetzung ihrer Rechte 1272 und 1295; D. und Er. V, 261, VI, 78.

4) Lori, Münzrecht I, 12. Vgl. besonders Muffat, Beiträge zur Geschichte des bair. Münzwesens unter dem Hause Witt. vom Ende des 12. bis in das 16. Jahrhundert, 1869; Beierlein, Die bair. Münzen des Hauses Wittelsbach, Oberbair. Archiv, 1868.

Dem Verkehr schuf die rücksichtslose Ausbeutung der landesherrlichen Finanzrechte die beengendsten Schranken. An allen Ecken und Enden erhoben sich Zollstätten. Herzog Ludwig I. untersagte auf Bitten des Klosters Kaitenhaslach alle Innschiffahrt bei Ettenau <sup>1)</sup>. Zollbefreiungen wurden wohl einzelnen Begünstigten, häufig zumal Klöstern zuteil, selten aber findet man auf wichtigen Verkehrspunkten den Zoll ganz aufgehoben, wie es Kaiser Friedrich I. auf Rat des Bischofs, des Herzogs Otto und anderer Fürsten, der Regensburger Bürgerschaft und des Brückenmeisters Herbord 1182 für die steinerne Brücke in Regensburg that <sup>2)</sup>. Mit dem Mangel eines regelmäßigen internationalen Handelsverkehrs hängt die häufige, oft mit Epidemie verbundene Wiederkehr von Hungersnot zusammen. 1197 litt ganz Deutschland unter einer solchen; sie dauerte fünf Jahre und forderte Tausende von Opfern; 1211 herrschte dasselbe Übel in ganz Baiern, 1225 Pest und Hungersnot in allen Landen <sup>3)</sup>.

Bischof, Richter und Schergen übten neben der Rechtsprechung im Namen des Herzogs auch Verwaltung und Polizei, die nicht so wenig ausgebildet waren, wie man meist annimmt. Fast die einzige Quelle für diese Seite staatlicher Thätigkeit ist die Gesetzgebung, aber sie genügt uns erkennen zu lassen, wie weit die staatliche Bevormundung nach manchen Richtungen schon entwickelt war, ja welche Übergriffe auf privatrechtliches Gebiet gemacht wurden. Bei Strafe der Friedlosigkeit war es verboten, in den Städten nachts ohne Licht oder bewaffnet auszugehen. Das Landshuter Stadtrecht untersagte nicht nur falsche Würfel, sondern auch gewisse Glückspiele, das noch heute übliche Kartenspiel „Häufeln“ und das „Riemenstechen“ <sup>4)</sup>. Zumal in der Gewerbe- und Handelspolizei ging man viel weiter als heutzutage. So war das Zusammenlaufen von Vieh, um es außer Landes zu führen, verboten, ein Verbot,

1) M. B. III, 124.

2) M. B. XXIX, a, 446.

3) Ann. Ottenburani und Scheftlar., Script. XVII, 316. 338.

4) Über letzteres s. Schmeller-Fronmann II, 95.

das jedoch mit derber internationaler Rücksichtslosigkeit für die Zeit einer Epidemie aufgehoben ward. Kälber durften nicht unter zwei Jahren zum Schlachten verkauft werden. Die Müller durften als Mahllohn nur ein Dreißigstel nehmen. In Passau überließ Bischof Gebhard 1231 die Handhabung der Brodpolizei der Gemeinde, indem er zugleich die für unehrliche Bäcker bisher übliche Strafe des Schupfens (Schupphe) abschaffte <sup>1)</sup>. Der Arbeitslohn für die Handwerker: Weber, Schuster, Metzger, Mähder, Zimmerleute, Schmiede, sollte in jeder Pfarrei von acht der vermöglichsten und klügsten Männer, die zu diesem Zwecke vor der Kirche sich versammelten, festgestellt und dann von niemanden überschritten werden. Wein und andere Getränke durften nur in den rechtmäßigen Schenken verkauft werden. Das Landshuter Stadtrecht setzte den Preis für Franken- und Wälschwein fest, bestimmte auch, daß ein Bürger seine Zeche im Wirtshause nicht jeden Abend zu bezahlen brauche. Am weitesten geht das staatliche Eingreifen, wenn die Herzoge Ludwig und Otto 1293 mit Rat des Bischofs von Regensburg und ihres Rates, des Grafen von Hirschberg, sich zu dem Verbote vereinigen, daß ein Jahr lang niemand mit Ausnahme der Regensburger Brauer in ihren Landen zu Baiern Bier brauen dürfe <sup>2)</sup>. Dasselbe Verbot ward auch im folgenden Zeitraume noch hie und da erlassen, so von Ludwig dem Baiern 1317 im Einverständniß mit Herzog Heinrich von Niederbayern und anderen Fürsten und Herren im Lande sowie mit Nachbarn. Damals ward das Verbot auch auf die Regensburger Brauer ausgedehnt und ausdrücklich durch

1) M. B. XXIX, b, 73 Wahrscheinlich ward der Verurteilte dabei ins Wasser „geschupft“, wie in Frankfurt a. M. und anderwärts noch später üblich war.

2) D. und Er. VI, 21; Oberbair. Archiv XXVI, 307. 1281 hatten sich die von Herzog Ludwig belehnten Regensburger Brauer verpflichtet, demselben 120 Pfund zu bezahlen; D. und Er. V, 350, wo die Überschrift falsch ist. Über Biersteuer, wahrscheinlich die älteste Gewerbesteuer, s. v. Lang a. a. D., S. 13; in München und Passau Bergmann, Geschichte von München, S. 24; M. B. XXIX, b, 141.

den Getreidemangel des Jahres begründet. 1322 gestatteten die niederbairischen Herzoge den Klöstern Windberg und Metten auch dann zu brauen, wenn ein solches Verbot für das Land vorliege <sup>1)</sup>).

Wie diese Brauverbote aus staatlicher Fürsorge für das materielle Wohl der Bevölkerung flossen, so fehlt es auch nicht gänzlich an staatlichen Maßregeln zur Hebung der Landwirtschaft, zum Schutze des Wildstandes. König Heinrich untersagte 1224 den Klöstern Steingaden und Kaitenbuch eine weitere Verwüstung der Wälder <sup>2)</sup>. Die Landfriedensgesetze verboten die Jagd auf Federwild mit Schlingen, Netzen oder Stricken und das Ausnehmen der jungen Habichte und Sperber aus den Nestern. Gleich dem alten Volksrecht stellten sie die Bienenstöcke (Impensaß), die Wein- und Obstgärten unter ihren Schutz, indem sie auf deren Beschädigung auch bei erlaubten Fehden die Strafe der Friedlosigkeit setzten. Der Weinbau im Lande ist noch immer im Aufschwung begriffen, von Anlage neuer Weinberge nicht selten die Rede <sup>3)</sup>. Von fremden Weinen werden vornehmlich getrunken Frankentwein, Osterwein, d. i. österreichischer, wälscher oder lateinischer, d. i. Südtiroler und Italiener, Raiwol oder Rainfal, d. i. Friauler, nach Rivoglio in Istrien benannt, am herzoglichen Hofe auch Neckarwein <sup>4)</sup>. Gegenüber dem Wein war das Bier wenig geachtet, wie es denn im Zwein (818) heißt: Ein Becher voll Wein, das sei euch gesagt, gibt mehr Rede und Mannheit

1) Gemeiner, Reg. Chronik I, 499; R. B. VI, 55; M. B. XI, 465.

2) M. B. VI, 514.

3) So 1224—1226; R. B. II, 148. 152. 154. 158.

4) S. u. a. M. B. XXXVI, b, 685; Oberbair. Arch. XXVI, 309; Schmeller = Frommann II, 105. Vinum latinum, dictum Paelmelinck 1272, D. und Gr. V, 250; Latinum vinum für die Regensburger Domherren 1296; Script. XVII, 418. 1271 verpflichtet sich der Abt von Prüfening, falls er einen Vertrag über Lieferung Bavarici vini purionis nicht hielte, nie mehr einen Tropfen Wein zu trinken; R. B. III, 368.



als vierundvierzig mit Wasser oder Bier. Birnmost scheint man in Baiern mit Vorliebe getrunken zu haben <sup>1)</sup>).

Mit großer Strenge verfolgen die Landfriedensgesetze den Zweck, die Bauern in engen Standesschranken zu halten, und wie sehr dieselben im Beginne des Zeitraums durch üppige Lebensweise und Nachäffen ritterlicher Sitte dazu herausforderten, verkünden Nitharts Lieder und der Maier Helmbrecht. Zu einer so beliebten Kirchweih und Dult, wie sie in Keferlohe am St. Silgentag und Abend gefeiert wurde <sup>2)</sup>, wird nicht umsonst der Richter vom benachbarten Orte Schwaben sich regelmäßig eingestellt haben. Ründet uns Nithart von Bauernstutzern, welche des Nachts ihre Haare wickeln, um am Tage mit Locken zu prunken, so gebietet dagegen die Landesgesetzgebung, daß alle Bauern und Bauernsöhne die Haare bis an die Ohren zu stutzen haben. Auch durften sie mit Ausnahme jener, die einen Herrendienst übernommen, nur graue und geringe bäuerliche Kleider und Schuhe von Rindsleder tragen <sup>3)</sup>. Man sieht: von freien Bauern ist nicht mehr die Rede; sehr wahrscheinlich gab es noch solche <sup>4)</sup>, aber von Staatswegen wurden sie behandelt gleich der großen Masse der Hörigen; ja die echt ritterliche Anschauung, daß Herrendienst hebe, wird auch auf diese Kreise übertragen. Harnisch, Eisenhut, Koller oder Zoppe von feinerem, importiertem Gewebe <sup>5)</sup>, „lateinische“ Messer, Kettenpanzer,

1) S. die Stellen aus Nithard und Seifried Helbling bei Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger I, 296.

2) Schon unter K. Ludwig d. B. als „tult“ (ein altes deutsches Wort, nicht von indultum abgeleitet) erwähnt und wahrscheinlich schon seit älterer Zeit viel besucht, weshalb die Herzoge von der Kaufmannschaft bei diesem Feste einen besonderen Zoll erhoben; M. B. VIII, 543. 545.

3) Schon die Kaiserchronik, B. 14807, sagt, nur schwarze oder graue Kleider und Schuhe von Rindsleder sind dem Baumann erlaubt.

4) Für die Zinsbauern, coloni, erscheint in diesem Zeitraume die Bezeichnung: Freisassen; M. B. XIII, 373. Freilassung von Leibeigenen noch 1321 durch K. Ludwig; M. B. XXIV, 353.

5) Pukramum, was Zöpfl S. 336 als Bockleder erklärt; es ist aber unzweifelhaft das verdorbene bucarannum und dieses eine nach dem Erzeugungsorte Bockara benannte Art feines Gewebe; s. Ducange unter buca-

überhaupt alle Waffen wurden den Bauern verboten. Dagegen blieb ihnen unverwehrt, dies alles „für den gemeinen Nutzen des Landes, um einen Richterspruch zu vollziehen oder das Vaterland gegen feindlichen Einfall zu verteidigen“, in ihren Häusern zu bewahren. Rneif- (genipen) und Stichelmesser wurden ebenfalls verboten; auch begegnet die noch heute dem bairischen Bauern eigentümliche Sitte, (stehende) Messer in den Hosen zu tragen, worauf die grausame Strafe des Abschlagens der Hand gesetzt ward. Die Salzquellen durften die Bauern nicht öfter als zweimal im Jahr und nur mit zweispännigen Wagen besuchen und von dort nur so viele Salzscheiben mit sich führen, als ihr Wagen trug.

Die Spielleute hatten um 1180 bis 1230 ihre Blütezeit erlebt. Durchblättert man die Reiserrechnungen des Patriarchen Wolfger, so sieht man, wie zahlreich sie waren, wie freigebig ihnen gespendet ward. Es scheint aber, daß die unlauteren Elemente in diesem Stande allmählich die Oberhand gewannen, und die Gesetzgebung begann nun, diese als Landplage zu behandeln. Der Landfrieden von 1244 erklärte als friedlos alle Schauspieler, welche mit Weibern das Land durchzogen, alle Arten von Gauklern, wenn sie ihre Geburtspfarrei überschritten, auch alle herumziehenden Kleriker mit Ralentonsur, die sogenannten Lotterpfaffen mit langem Haar. Die besseren Klassen der Spielleute sollten dadurch freilich nicht betroffen werden; man begegnet ihnen noch später, selbst am herzoglichen Hofe. Das Landshuter Stadtrecht setzte die Schauspieler (mimi), die öffentlichen Dirnen, ein Übel, das mit den Städten emporkam, und die von der Stadt Geächteten auf eine Stufe, indem es Beschädigungen, die ein Bürger solchen mit Grund zufügte, für straflos erklärte. Gegen das sogenannte Narren-

rannum und *Сeyb*, Geschichte des Levantehandels II, 692. Das arabische, entweder direkt oder durch die Kreuzzüge durch italienische Vermittlung eingebrungene Wort *Foppe* begegnet hier in Baiern das erste Mal, aber nicht ganz in der heutigen Bedeutung, der vielmehr das schon im 8. Jahrhundert gebrauchte (s. Bd. I, S. 280) und noch heute volkstümliche „*Roge*“ entspricht.

oder Bischofsfest, eine große Mummerei der jungen Scholaren, wobei in derber Travestie des religiösen Ritus ein Bischof eingesetzt ward, erklärte sich auch die Kirche. Papst Innocenz verbot es 1249 in Regensburg, eine Salzburger Synode eiferte dagegen, und 1282 ward es in Eichstätt abgeschafft, da es die Domherren zu großem Aufwand verleite und sogar Totschläge herbeiführe <sup>1)</sup>.

Auch für die höheren Stände wurden beschränkende Vorschriften erlassen. Erst dreißig Pfund jährlicher Einkünfte berechtigen zum Besitz einer Burg oder irgend einer Befestigung, erst fünf Pfund oder das richterliche Amt zum Halten eines „Schützen“, eines mit Schußwaffe versehenen Dieners. Auch erneuerte und verallgemeinerte die Landesgesetzgebung das von Friedrich II. 1230 für Regensburg erlassene Verbot der Muntmannen, kleiner Leute, besonders Handwerker, die mächtigen Patriziern, um deren Schutz zu erlangen, Dienst und Huldigung gelobten.

Die Gliederung des Adels aber blieb nicht unberührt von den Wirkungen der durch die Landeshoheit gewaltig gesteigerten Fürstenmacht. Wie die Ministerialen des Reichs, stiegen auch jene des Herzogs und der Bischöfe allmählich zu einer so bevorrechteten und ehrenvollen Stellung, daß die Dienstleute der anderen Herren sich nicht mehr mit ihnen vergleichen konnten und, nach öffentlichem und Lehen-Recht von ihnen geschieden, nun als neue, unterste Gruppe der ritterlichen Gesellschaft erschienen. Ungefähr seit der Mitte des 13. Jahrhunderts werden die ritterlichen Leute von Edelherren und Ministerialen in der Regel nicht mehr als Dienstleute, nur als niedere Ritter (milites) bezeichnet. In einer Mittelstellung befanden sich die Ministerialen der wenigen gräflichen Geschlechter, die in Baiern noch blühten. Dieselben scheinen die Bezeichnung Dienstmann, die nun als Ehre galt, hier und da noch beansprucht und erhalten zu haben; schon der Schwabenspiegel aber wendet sich

1) M. B. XIII, 214; Harzheim, Concil. Germ. III, 641; Falkenstein, Cod. dipl. ant. Nordgav., p. 75. Noch 1360 aber verlor ein Regensburger Domherr dabei das Leben; Hochwart bei Oefele I, 212.

dagegen mit der bestimmten Erklärung, Dienstmannen könnten nur das Reich und die Fürsten haben. Der neuen Standesgruppe der niederen Ritter, die später auch als Mitterleute <sup>1)</sup> (nobiles mediocres) bezeichnet werden, gehörten aber nicht nur die ritterlichen Leute aller nichtfürstlichen Herren an, sondern auch die Fürsten besaßen neben ihren Ministerialen solche niedriger stehende, ritterliche Eigenleute. Mit den Ministerialen im neuen, engeren Sinne hatten sie die Ritterbürtigkeit und die Unfreiheit, also die Zugehörigkeit zum unfreien Adel gemein; trotzdem standen sie so tief unter diesen, daß Ehen zwischen Ministerialen und Angehörigen des niederen Ritterstandes als unebenbürtig galten. Wohl hatten sie passive Lebensfähigkeit, aber es fehlte ihnen die aktive, der beträchtliche Grundbesitz, die gutherrliche Gerichtsbarkeit, die Teilnahme am Räte des Fürsten, alles Vorrechte, deren die Ministerialen teilhaftig waren <sup>2)</sup>.

Die Reichsministerialität war in Baiern nach dem Untergange der Staufer sehr zusammengeschmolzen; einige der staufischen Dienstleute waren zu wittelsbachischen, andere zu freien Herren geworden. Albero von Bruckberg z. B., 1263 Prokurator Konradins auf dessen Burg Peiting, wird 1275 als Freigelassener genannt <sup>3)</sup>. Auch das Reichsgut war in Baiern fast ganz verschwunden; vereinzelt erscheinen Leibeigene des

1) So in der Urkunde R. Ludwigs von 1315, D. und Er. VI, 243, wo dieselben zwischen Dienstmannen und Bürgern genannt sind.

2) Hierüber verbreitet die treffliche Schrift v. Zallingers, Ministeriales und Milites (1878), die zum Teil auf noch nicht veröffentlichten Forschungen Fickers beruht, neues Licht. Ein Weistum über altes Dienstmannenrecht der bischöflich-passauischen Dienstmannen „de abbatia“ (d. h. der ursprünglich zur früheren Reichsabtei Niedernburg gehörigen) von einem Gerichtstage zu Hlstadt von 1256 s. in Grimms Weistümern VI, 112

3) M. B. VI, 530; VII, 138. Reichsministerialen im Nordgau 1269, 1274; R. B. III, 320. 432; von Schwangau (Hohenschwangau) 1286; M. B. VI, 544. Noch heute blüht das Geschlecht der Marschälle von Kallendin (bei Neuburg a. d. Donau) und Pappenheim, das von Haus aus freilich schwäbisch war.

Reichs noch im 14. Jahrhundert in Neuenburg und Dornberg <sup>1)</sup>. Und wenn man noch im Beginne des 13. Jahrhunderts auch unter den herzoglichen Dienstleuten die dem Herzoge und die dem Herzogtume gehörigen unterschied <sup>2)</sup>, d. h. solche, die auf wittelsbachischem Eigengute, und solche, die auf dem zur Ausstattung des Herzogtums gehörigen Reichsgute saßen, so hat sich doch bald dieser Unterschied völlig verwischt.

Die Dienstleute und die niederen Ritter, voll von Übermut und Wildheit, aber ohne die Disziplin eines militärischen Standes, waren auch nach den verheerenden Wirkungen der Kreuzzüge zahlreicher geblieben, als dem Lande dienlich war. Wohl gingen aus diesen Kreisen vornehmlich die Landesbeamten hervor, aber auch viele trotzig Gefellen, die, wie jener berühmte Heinz von Stein (Bd. I, S. 692), von Raub und Friedenstörung lebten. Von der gastlichen Tafel des Abtes von Niederaltaich nachhause kehrend, erbrachen Albert von Moos und seine Spießgesellen in einem Dorfe mehr als fünfzehn Hausthüren, entehrten die Mädchen, mißhandelten Männer und Frauen, schleppten fort, was ihnen gefiel. Randensfels, Hals, Bichtenstein an der Donau verbreiteten als Raubschlösser eine Zeit lang weitum Schrecken <sup>3)</sup>. Im schlimmsten Rufe der Unsicherheit standen der Nordgau und die böhmische Grenze. Heinrich von Niederbaiern besetzte 1268 die Burg des Ritters Alhard von Saulberg und gab sie ihm nur zurück gegen die Bürgschaft, daß er keinen Straßenraub mehr verübe <sup>4)</sup>. Auch mit strengeren Maßregeln aber schritten die Herzoge gegen das Raubrittertum ein, und Dank ihrer Fürsorge konnte das Unwesen in Baiern doch nie so weit gedeihen wie in Franken und Schwaben.

Es war aber allgemeine Rechtsanschauung, daß derjenige, welchem die Gerichte nicht Recht verschaffen konnten, es durch Gewalt sich selbst erkämpfen dürfe. Mißbräuche waren hiemit

1) M. B. XXXVI, b, 514. 571.

2) Ried I, 286; vgl. Zallinger, S. 62.

3) Font. rer. Austr. II, t. I, p. 137. 144; M. B. XXVIII, b, 305.

4) D. und Cr. V, 228.

unvermeidlich verknüpft, zahllose Fehden die Folge. Auf gänzliche Abstellung dieses Fehderechtes ging die bairische Gesetzgebung so wenig aus wie jene des Reichs, aber sie suchte dessen Ausübung in gewisse Schranken zu bannen. Freilich sollte das Haupt verlieren, wer gegen einen, der den Frieden zu halten beschworen, eine offenbare „Raife“, d. h. Fehde, unternommen. Daß man aber hieraus nicht zu viel folgern darf, zeigen die gleichzeitigen Bestimmungen (1244, § 17. 18. 83. 85), daß man dem Gegner drei Tage vor dem Angriff widersagen und auch bei Fehden der Vogtei des Gegners schonen mußte. Wie die hohen Herren, ließ sich auch die niedere Ritterschaft das Recht der Selbsthilfe nicht nehmen. Um 1271 lagen die Ministerialen der Regensburger Kirche mit jenen von Freising in erbitterter Fehde, bis ihre bischöflichen Herren schlichtend dazwischentraten<sup>1)</sup>. Tobte eine Fehde über einen Landstrich, so flüchteten die Einwohner wohl Korn und Risten in die geweihte Kirche, als den einzigen Ort, wo sie ihre Vorräte geschützt glaubten. Die Landfrieden verboten dies, da jedermann schon durch sie in Eigentum und Person geschützt sein sollte. Wenn aber trotzdem noch später Kirchen selbst zur Verteidigung eingerichtet wurden<sup>2)</sup>, so ist dies ein Beweis, daß man dem Landfrieden nicht durchweg traute.

Nach dem Vorbilde des kanonischen Rechtes verboten die Landfrieden den Wucher, worunter alles Zinsnehmen von ausgeliehenem Geld verstanden ward, ebenso alles Zusammenkaufen von Lebensmitteln zum Zweck dieselben zu höherem Preise zu verkaufen. Kein Christ sollte Geld aufnehmen außer bei Juden, kein Jude aber einen höheren Zins fordern als vom Pfund 2 Pfennige<sup>3)</sup>. Der ungemein hohe Zinsfuß ist in erster Reihe durch den geringen Vorrat an baarem Gelde zu erklären. 1227 erging an den Abt von Brül und andere Prälaten der

1) Ried I, 524. Über „das Faust- und Fehderecht des Mittelalters“ vgl. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, S. 41–58.

2) Erwähnt 1292; D. und Er. V, 475.

3) Doch wohl wöchentlich, also  $43\frac{1}{4}$  Prozent jährlich. Landfrieden von 1244, § 39. 79. 80.

päpstliche Befehl, einen Ritter A. und dessen Genossen mit den vom lateranischen Konzil den Wucherern gedrohten Strafen zu belegen, und 1232 mußte der Erzbischof von Salzburg für ein Darlehen von 200 Mark Silber bei römischen und sienesischen Kaufleuten einen Zins von mehr als 50 Prozent bezahlen<sup>1)</sup>. Weibes fällt vor die Wuchergesetzgebung der bairischen Landfrieden, aber auch diese ward, wie es scheint, häufig übertreten. 1259 verschreibt das Freisinger Neustift dem Juden Wölflin für ein Darlehen von 20 Pfund wöchentlich 110 Pfennige, also jährlich über 108 Prozent. 1287 klagen Abt und Konvent von Füssen, sie müßten den Juden maßlose Wucherzinsen zahlen<sup>2)</sup>.

Je mehr der Übergang zur Geldwirtschaft sich vollzieht, steigt die Bedeutung der Juden, von denen jetzt häufig die Rede ist. Sie wohnten ausschließlich in den Städten, besonders in den größeren, in Regensburg, München, Landshut, Passau. Die Regensburger Juden waren zweifellos die reichsten, ihre Niederlassung sehr wahrscheinlich auch die älteste im Lande. Als des Reiches Kammerknechte standen sie unter dem unmittelbaren Schutze des Königs, dem sie eine Abgabe zahlten. Von diesem wurden sie wohl verpfändet oder verschenkt, wie denn Friedrich II. 1233 seinem Kanzler, Bischof Sigfried, auf Lebenszeit ihre Nutzung überließ<sup>3)</sup>. 1210 erwarben sie eine Wiese für einen Gottesacker, später auch eine Synagoge, wofür sie aber 1227 Papst Gregor IX. zur Genugthuung und Restitution zwang<sup>4)</sup>. Noch im 14. Jahrhundert brachten die Juden von Ober- und Niederbaiern die Leichen ihrer Angehörigen gern nach Regensburg (wahrscheinlich in der Erinnerung, daß sie sich von dort aus im Lande verbreitet hatten), wofür ihnen Bischof Nikolaus 1325 auf Bitte der Herzoge Otto und Heinrich Zoll-

1) R. B. II, 164; v. Meiller, Salzburger Reg., S. 255, Nr. 388 und Anm. 147.

2) R. B. III, 128; M. B. VI, 545. Auch der Abt von Niederaltaich hat Geld bei Juden aufgenommen; M. B. XI, 255.

3) M. B. XXX, a, 208.

4) R. B. II, 42. 162.

freiheit gewährte <sup>1)</sup>. König Heinrich bestätigte ihnen 1230 die schon von seinen Ahnen verliehenen Freiheiten, besonders das Recht, in Regensburg Gold und Silber zu kaufen und verkaufen. Sie sollten nur vor einen Richter gestellt werden, den sie selbst aus ihrer Mitte gewählt; niemand sollte etwas von einem Juden rechtlich erstreiten können, ohne daß auch dessen Zeugnis gehört würde, und alle Güter, die sie zehn Jahre ruhig besaßen, sollten ihnen gehören <sup>2)</sup>. Neben so günstigen Gesetzen aber, die finanziellen Rücksichten entsprangen, stehen andere, die nur vom religiösen Widerwillen diktiert sind. Welche Verachtung spricht aus dem Befehle, den König Rudolf 1281 an die Regensburger Juden erließ, während der ganzen Passionszeit sollten sie sich verborgen und Thüren wie Fenster verschlossen halten, auch alle Straßen und Wege meiden, um dem christlichen Glauben kein Ärgernis zu geben! <sup>3)</sup> Die glänzenden Erfolge einer rücksichtslosen Betriebsamkeit gaben dem religiösen Haß und der nationalen Verachtung stets neuen Nährstoff, und alle diese Motive wirkten zusammen, um die Semiten kläglichem Druck und häufigen Verfolgungen auszusetzen. Im allgemeinen waren ihnen damals die Landesherren, denen sie viel eintrugen, günstiger gesinnt als das Volk, das sie zuweilen auspreßte wie einen vollgesogenen Schwamm. Bischof Mangold gab 1210 den Juden von Passau 400 Mark als Schmerzensgeld für den Schaden, den sie durch gewaltsame Plünderung erlitten hatten <sup>4)</sup>. In München wollte man 1285 durch das Geständnis einer Frau herausgebracht haben, daß die Juden ein Christenkind ermordet und sein Blut getrunken hätten, ein weitverbreiteter, auch von Gebildeten geteilter Wahn, dessen Äußerungen häufig wiederkehren. Die Folge war ein Volksauflauf, wobei 180 Juden, Männer und Frauen, in ihrem Versammlungshause in

1) Ried II, 809.

2) M. B. XXXI, a, 538.

3) Ried I, 576; über das Datum vgl. Böhmers Reg. Rudolfs, S. 106.

4) M. B. XXVIII, b, 137.



das obere Stockwerk gedrängt, unten Feuer angelegt und alle verbrannt wurden <sup>1)</sup>).

Als schöpferisches Prinzip des politischen und sozialen Lebens rückt in den drei letzten Jahrhunderten des Mittelalters allmählich das Einungswesen neben das Lehenssystem, das bisher alle staatlichen und gesellschaftlichen Gestaltungen beherrschte. Die wichtigste Bildung dieses neuen Prinzips sind die Städte <sup>2)</sup>, die durch ihre Verfassung jetzt erst aus der Zahl der Märkte sich absondern. Fortan gehört zum Begriffe der Stadt, daß die Gemeinde mehr oder weniger vollständig die öffentliche Gewalt an sich gebracht hat. Die Stadtgemeinde gibt sich selbst Gesetze, ihr Ausschuß, der Stadtrat, verwaltet die städtischen Finanzen und Almenden, sorgt für Sicherheit, Zucht und Ordnung, führt die Aufsicht über Kirchen- und Armenwesen, Handel, Gewerbe, Verkehr, Lebensmittel, zieht in den größeren Städten auch die Gerichtsbarkeit im städtischen Bezirk an sich, kurz, erfüllt im engeren Raume den ganzen Kreis der Staatszwecke. Ja die Städte erweitern diesen Kreis nach Richtungen, die der Staat bisher gar nicht oder wenig gepflegt hatte, wie denn manche Seite der Verwaltung hier zuerst besser ausgebildet, der Unterricht, bisher nur an Klöstern und Stiftern erteilt, hier zuerst auf größere Massen ausgedehnt, als Sache des Gemeinwohls aufgefaßt wird. In Regensburg z. B. treffen wir 1245 einen Knabenlehrer Friedrich, in München 1239 einen Scholastiker, d. ist Schulmeister Konrad, Chorherrn von Mimmünster, zugleich, wie es scheint, Stadtschreiber, und bei Errichtung der zweiten Münchner Pfarrei 1271 vernehmen wir die Bestimmung des Freisinger Bischofs, jeder der beiden städtischen Pfarrer

1) Salzburger Annalen, Script. IX, 810; kürzer Chron. Weihenstephan. bei Petz, Script. Austr. II, 406; Ann. August. min., Script. X, 10.

2) Vgl. im allgemeinen besonders Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 125 ff.; die Werke von E. Hegel; Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung; Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, bes. S. 297 ff. 304. 309.

habe einen Lehrer für die Knaben zu halten <sup>1)</sup>. In den Städten wächst denn auch zuerst ein gebildeter Laienstand in größerer Zahl heran <sup>2)</sup>. Schon wird der Unterricht zuweilen von weltlichen Lehrern erteilt; 1301 begegnet Alheid die Schulmeisterin <sup>3)</sup>. Und wie die Ausdehnung des Unterrichts, so sind viele neue Kulturerscheinungen der zweiten Hälfte des Mittelalters eng mit den Städten verknüpft: die Bettelorden, die Ausbildung des Beamtenwesens, der Aufschwung der bildenden Künste. Auch für die Einführung der Familiennamen hat sich natürlich in der massenhafteren städtischen Bevölkerung zuerst das Bedürfnis ergeben; in Regensburg sind sie im Beginne des 13. Jahrhunderts schon allgemein. In Regensburg läßt sich zuerst, nicht nur in Baiern, sondern in ganz Deutschland, der Gebrauch der arabischen Zahlzeichen nachweisen: beim Domherrn Hugo von Verchenfeld um das Jahr 1200 <sup>4)</sup>. Faßt man den großen Gang der Kulturentwicklung ins Auge, so erscheinen die Städte als das Wahrzeichen vorgeschrittener Kultur, als Zeugen, Wirkungen und gleichzeitig Förderer des Überganges von der Stufe des Grundeigentums, des Landbaues, der Naturalwirtschaft zum Handel, zur Industrie, zur Geldwirtschaft. Erst durch das Betreten dieser Stufe ward größerer materieller Wohlstand ermöglicht, und auf diesem hinwiederum fußte die Verallgemeinerung der Bildung, die Vervollkommnung der Gewerbe, Künste und Wissenschaften. Wichtig aber ist auch die politische Seite, daß jeder Stadtbürger dem Gemeinwesen gegenüber gleiche Rechte und Pflichten hat, Lasten tragend und Nutzen wirkend an dessen Gedeihen beteiligt. So sind die antiken und

1) M. B. XVI, 126; XXXV, b, 2; XIX, 488. 7. Über die Entwicklung des Schulwesens vgl. Prantl in der Bavaria I, 517 ff.

2) Auch das Eindringen des römischen Rechts bringt man damit in Verbindung, aber wohl mit Unrecht, wie E. A. Schmidt, Die Reception des röm. Rechts in Deutschland, S. 154 ff. nachweist.

3) R. B. V, 19. Über Engel die Schulmeisterin in Regensburg s. Primbs in Verh. d. hist. Ver. f. Oberpfalz XXV, 202. 210.

4) Im Cod. lat. Monacens. 14733; vgl. u. a. Wattenbach in Script. XVII, 578. 579.

modernen Gedanken der bürgerlichen Gesellschaft und der staatsbürgerlichen Freiheit, den Staatsbildungen des Mittelalters unbekannt, in seinen Städten zuerst wieder zum Durchbruch gekommen.

Die bairischen Städte scheiden sich nach ihrer politischen Stellung in drei Klassen. Die erste der Reichstädte, in denen jene dem städtischen Charakter beigelegten Züge in ihrer Gesamtheit zur reinsten Ausprägung gelangen, vertritt das einzige Regensburg, das von allen Bischofstädten des Landes allein zur Reichsunmittelbarkeit sich aufgeschwungen hat. Eine zweite Klasse bilden die bischöflichen Landstädte, wozu insbesondere alle übrigen Bischofstädte geworden. Sind diese ebenso wie die Reichstädte erwachsen, so ist dagegen die dritte Klasse, jene der herzoglichen Städte, in der Regel gegründet und zwar gegründet von den Landesherren in berechnender Absicht. Der Verteidigung soll durch sie ein fester Stützpunkt, gleichsam eine Burg im großen geschaffen werden. Denn jede neue Stadt umgibt ein schützender Befestigungsring, anfangs vielleicht nur hölzerne Zäune und Gräben, noch im Laufe des 13. Jahrhunderts aber wohl überall steinerne Mauern, Türme und Thore. Innerhalb der Stadt oder über derselben ersteht meist noch ein besonderes festes Haus, eine Burg des Herzogs; fast stets, wenn von Gründung einer Stadt berichtet wird, heißt es „Burg und Stadt“ seien angelegt worden. Noch bedeutamer aber ist der weitere und neue Zweck, der durch die Städtegründungen gefördert werden soll: freie Bewegung in Handel und Verkehr. Mit Recht erwarten die Fürsten durch Abtretung von freiem Grund und Boden an Städtebürger und durch Verleihung der mannigfachen städtischen Vorrechte auch für sich mehr Kraft und Hilfsmittel flüssig zu machen als durch Festhalten an den Zinsen und Frohnden bäuerlichen Hofrechtes. Daraus entspringt auch eine gewisse gesetzliche Rücksicht gegenüber den Städten. Ihre Bevölkerung bildete sich zum großen Teil aus Zinspflichtigen oder Leibeigenen, die von der Scholle entlaufen waren; aber nach dem Landfrieden von 1281 behielt der Herr nur ein Jahr lang das Recht, solche Flüchtlinge aus den Städten zurückzu-

fordern. Auch für die herzoglichen Marktflecken gilt zum Teil, was man von Fürsorge der Herzoge für ihre Städte beobachtet. 1270 kauft Heinrich von Niederbayern um den Markt Regen liegendes Gelände an und verteilt es unter dessen Bewohner, „als einziges Mittel, den Markt zu besserem Gedeihen zu bringen“<sup>1)</sup>.

Nur eine Herzogstadt, München, übernahmen die Wittelsbacher schon von den Welfen. Dazu aber gründeten sie in richtiger Erkenntnis der Zeitbedürfnisse neue: Ludwig I. 1204 Landsbut, 1218 die Neustadt Straubing, 1224 Landau; Otto II. 1251 Dingolfing<sup>2)</sup>; Ludwig II. um 1264 Friedberg, vielleicht auch Rain, das 1257 zuerst als herzogliche Stadt bezeichnet wird, und Neustadt an der Donau, das 1273 von Ludwig Freiheiten erhielt und 1290, 1291 neben den älteren Namen Säligenstadt und Trepphanau, den der „neuen Stadt“ führt<sup>3)</sup>. Fast bei allen diesen Städtegründungen beobachtet man als mindestens mitwirkendes, teilweise bestimmendes Motiv den feindlichen Gegensatz gegen einen benachbarten Bischof, der bereits so glücklich war eine Stadt zu besitzen: München sollte dem Freisinger, Landsbut, Landau und Dingolfing sollten dem Regensburger, Friedberg, vielleicht auch Rain, dem Augsburgener trogen. Noch manche andere Orte, wie Ingolstadt, Burghausen, scheinen den Wittelsbachern des 13. Jahrhunderts städtische Würde zu verdanken. Auch neue Märkte werden noch immer gegründet: Cham erscheint 1210 als solcher; 1269 legt Herzog Heinrich einen Markt nach Wolfsberg, das fortan „Neumarkt“ heißt<sup>4)</sup>. Wohl das älteste bairische Marktrecht, dessen Aufzeichnung erhalten, ist das Passauer von 1195<sup>5)</sup>.

Auf die innere Entwicklung aller Städte einzugehen ist hier

1) M. B. XI, 84.

2) Herm. Altah. annales; Annal. Windberg; Script. XVII, 386. 387. 395. 565.

3) S. für Friedberg M. B. XXX, a, 339; Rain XVI, 273; Neustadt XIII, 378 und v. Döfeler im Oberbair. Archiv. XXVI, 332.

4) Ried I, 300; M. B. V, 242.

5) M. B. XII, 357.

nicht möglich; wir fassen nur die drei wichtigsten ins Auge. Der Ursprung der Reichsunmittelbarkeit Regensburgs ist darin zu suchen, daß die bischöfliche Immunität hier das Stadtgebiet nicht in ihr Bereich gezogen, daß der König schon im 10. Jahrhundert das reichslehenbare Amt der Burggrafschaft eingesetzt hatte. Aus dem Verbande des Herzogtumes war die Stadt hiemit freilich noch lange nicht völlig gelöst. Bis 1244 trat noch wiederholt der Landtag des bairischen Herzogtums hier zusammen, und es scheint nicht, daß das Jahr 1180 für die freiere Stellung der Stadt irgendeine Bedeutung hatte. Dagegen läßt sich nachweisen, daß das Erlöschen der Burggrafen, das einen erbitterten Krieg zwischen Herzog und Bischof veranlaßte, den städtischen Rechten zugute kam. Völlig beseitigt ward die politische Gewalt des Bischofs erst mit dem Anlauf seiner Gerichtsbarkeit 1257 und seiner anderen Gerechtsame 1388, jene des Herzogs durch die Pfand- und Kaufverträge von 1279, 1359, 1366, 1384<sup>1)</sup>. Schon Friedrich I. hatte der Stadt Privilegien erteilt, die nicht mehr erhalten sind, wahrscheinlich aber den ausschließlichen Gerichtsstand der Bürger innerhalb der Ringmauern anerkannten. Die Grundlage der städtischen Einung aber bildet ein von der Bürgerschaft errichteter Stadtfrieden und auch dieser fällt sicher noch in das 12. Jahrhundert. An der Spitze der Einung stehen freigewählte Richter, die sogenannten *denominati*, die etwa seit 1230 zu einem Rat umgebildet und unter dem Namen *consules* erscheinen. Ihre Zahl ist 1259 zuerst bezeugt: 16; später sind es einmal 24<sup>2)</sup>. Die regelmäßige Wiederholung der Stadtfriedenseinung erhielt sich bis auf die spätesten Zeiten. Schon der erste bekannte Freiheitsbrief, der von König Philipp 1207 erteilt wurde, erwähnt der *denominati*, denen hier die Oberaufsicht über die Festungs-

1) Über die Regensburger Verfassung vgl. besonders Arnold a. a. O. I, 372 ff. Gemeiner, Chronik der Stadt R., bietet die urkundlichen Zeugnisse. Vgl. auch Bd. I, S. 367 und oben S. 28—32. Über die Regensburger Hausgrafen handelt eine ältere Monographie von Plato Wild.

2) Diese Zahl nennt das Friedgerichtsbuch; v. Freyberg, Sammlung V, 65.

werke, vordem unzweifelhaft ein burggräfliches Recht, zugewiesen wird. Die Bürgerschaft ferner erhält Erlaubnis zur Wahl eines Hansgrafen, d. i. eines Gildemeisters der Regensburger Kaufleute, der auf auswärtigen Märkten Rechte und Herkommen der Bürger handhaben, auch innerhalb der Stadt nach Gewohnheit der Stadt und mit Zustimmung der Bürger gewisse Anordnungen treffen soll. Im wichtigen Freiheitsbriefe Kaiser Friedrichs II. von 1230 erscheint die städtische Autonomie schon weiter ausgebildet und die demokratische Entwicklung durch den Kaiser befördert, indem derselbe das Institut der Muntmannen verbot, ein Verbot, das bald die Landesgesetzgebung als allgemeingiltig wiederholte. Das Jahr darauf widerrief zwar der Kaiser in dem Edikt von Ravenna, das für Regensburg auch eine besondere Ausfertigung erhielt, alle städtischen Freiheiten, verbot alle städtischen Obrigkeiten und Zünfte. Indessen wirkte dieser Schlag nirgend auf die Dauer; in Regensburg zumal scheint Bischof Sigfried die städtische Verfassung nicht angetastet zu haben. Als aber Sigfried 1245 zur päpstlichen Partei übertrat, erwirkten die Bürger für ihre Stadt förmlichen Widerruf des Ediktes und die Erlaubnis, sich selbst Obrigkeiten, Räte und Bürgermeister, zu setzen <sup>1)</sup>. Schon vorher, 1243, wird zuerst ein Bürgermeister genannt. Wahrscheinlich ward er vom Räte gewählt und von der allgemeinen Bürgerversammlung bestätigt. Diese hieß in Regensburg Burgding und trat wie überall nur zu gewissen wichtigeren Geschäften zusammen. Die Wahl des Bürgermeisters wie der Ratsherren erfolgte, wie es scheint, alljährlich; doch blieben die letzteren häufig, der erstere regelmäßig länger im Amte. Anfangs war wohl der Schultheiß Vorsteher des Ratskollegs; nach Einsetzung des Bürgermeisters wurde der Schultheiß auf den Vorsitz im Burgding beschränkt. Eine obrigkeitliche Neubildung entstand wahrscheinlich zu Ende des 13. Jahrhunderts und als Folge eines gewissen Gegensatzes, in den der Rat zur Bürgerschaft trat: ein zweiter, vom Räte gesonderter Gemeindeaus-

1) Ried I, 408.

schuß, der weitere, äußere oder größere Rat, auf dessen Mitglieder, zu Anfang des 14. Jahrhunderts 32, die Bezeichnung *dominati* überging und in dem Schultheiß und Propst den Vorsitz führten. Die inneren Unruhen, welche die folgende Periode der Städtegeschichte kennzeichnen, fallen in Regensburg in ihren Anfängen noch in diesen Zeitraum. 1281 standen die Ritter und die dem Herzoge lebensbaren Gewerbe der Münzer und Brauer den Kaufleuten und Bürgern, arm und reich, gegenüber, wohl schon in jenem Gegensatz aristokratischer und demokratischer Gedanken, der im folgenden Jahrhundert in den Städten die lebhafteste Bewegung erzeugte.

Während die Stadt aber den Gipfel ihrer Autonomie und Volkszahl erstieg, beherrschte sie den Handel Oberdeutschlands nicht mehr mit solchem Übergewicht wie im 12. Jahrhundert. Die Kreuzzüge hatten zwar lange Zeit ihre Handelsverbindungen nur gefördert. Es läßt sich nicht bestimmt nachweisen, doch spricht manches dafür <sup>1)</sup>, daß die Regensburger um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts mit Konstantinopel und durch diese Vermittlerin zweier Weltheile mit Asien in direktem Handelsverkehr standen. Im Laufe des 13. Jahrhunderts aber erfuhr der Gang des Welt Handels bedeutsame und Regensburg ungünstige Umwälzungen. Vor allem trat die Donauhändlerstraße, seit die Kreuzzüge die Schifffahrt der italienischen Städte außerordentlich gehoben hatten und insbesondere seit der Eroberung Konstantinopels im Jahre 1204, zurück hinter der Bedeutung des italienischen Welt Handels, der in Venedig seinen vornehmsten Sitz aufschlug. Dorthin vor allem richteten jetzt die oberdeutschen Kaufleute ihre Ausfuhr und von dort brachten sie sowohl die Erzeugnisse des venetianischen Gewerbefleißes als die Spezereien, Färbestoffe und Gewebe des Orients zurück. Auf diesem Wege, über das Fondaco bei Tedeschi, dessen Gründung in diesen Zeitraum fällt, werden wohl auch die feinen Stoffe aus Bochara nach Baiern gelangt sein, welche zu tragen dort den Bauern gesetzlich verboten war (S. 186). Im ganzen

1) Besonders die oben Bd. I, S. 778, Anm. 4, erwähnte Thatsache.

aber kam der italienische Handel weit mehr als Regensburg und anderen bairischen Städten Augsburg, Ulm und Nürnberg zugute, und hier nahm bald auch die einheimische Industrie einen kräftigeren Aufschwung. Für eine Richtung des Regensburger Gewerbefleißes bietet der Parzival ein Zeugnis durch Erwähnung des „Regensburger Zindäl“ (ein leichter Seidenstoff). Im Osten aber fand Regensburg besonders für den Handel mit Ungarn und den unteren Donauländern mehr und mehr in Wien einen glücklichen Nebenbuhler. Hatte dort 1192 Herzog Leopold von Österreich den Regensburger Kaufleuten einen Stapelplatz und andere Begünstigungen gewährt, so forderte dagegen schon das Wiener Stadtrecht von 1244, kein fremder Kaufmann solle länger als zwei Monate in der Stadt verweilen und bei Strafe von 2 Mark solle kein Schwabe, kein Regensburger oder Passauer mit Waaren Ungarn betreten. Noch fehlte freilich viel, daß die Wiener die Baiern und Schwaben vom ungarischen Handel thatsächlich ausschließen konnten, und noch 1279 gestattete König Rudolf den Regensburgern die Durchfuhr des ungarischen Silbers durch Österreich, indem er ihnen zugleich die den übrigen Kaufleuten auferlegte schwere Steuer des Ahtels ihrer Waaren erließ — derselbe König, der den Regensburgern zwei Jahre später auch ihren jährlich zu wählenden und alle Handelsgeschäfte der Bürger überwachenden Hansgrafen bestätigte<sup>1)</sup>. Auch erwarben die Regensburger um 1300 und in den folgenden Jahren Gunstbriefe für ihren Handel auf der Tauber, in Böhmen, in München, im Gebiete der Grafen von Leiningen, Saarbrücken, Zweibrücken. Allmählich liefen der Stadt doch einerseits die schwäbischen und die fränkische, anderseits die österreichische Nebenbuhlerin den Rang ab.

1) Gemeiner I, 412. 415. Für das Ganze vgl. Falke, Geschichte des deutschen Handels, besonders I, 111—113; Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter II, 716 ff. v. Lang, Bruchstück einer bair. Handelsgeschichte aus der Regierungszeit H. Ludwig des Strengen (1814), sucht besonders die Nachrichten des herzoglichen Salbuches zu verwerten, die man jetzt in der auch mit Sachregister versehenen Ausgabe (M. B. XXXVI, b) selbst nachlesen kann.



Wie Baierns größte Stadt im Handel, so ward das Land überhaupt sowohl in der Zahl der Städte als in der Entfaltung eines machtvollen, selbstbewußten Bürgertums von Schwaben und Franken überflügelt. Die erstere Erscheinung hängt mit den Bodenverhältnissen, vielleicht auch mit dem ausgesprochenen Individualismus, dem geringer entwickelten Gemeinfinn der Stammesnatur zusammen. Die letztere beruht auf dem historischen Grunde, daß Baiern eine einzige Reichstadt besaß, ein einziges Gemeinwesen von der Art, welche dem Bürgertum die ungehemmteste und üppigste Entfaltung ermöglichte. Die Autonomie von Städten so mächtiger Herren, wie die bairischen Herzoge, auch die Bischöfe waren, blieb in ihrer Ausbildung stets um einige Schritte nicht nur hinter den Reichstädten, sondern selbst hinter manchen Städten minder mächtiger Landesherren in Schwaben und Franken zurück. Was den landesherrlichen Städten Bedeutung gab, war weniger das eigentlich städtische Wesen als die fürstliche Hofhaltung und Verwaltung, und daher kommen in dieser Klasse vornehmlich die Residenzstädte in Betracht.

Zwei Furststädte erlangten im 13. Jahrhundert diese Würde: Landshut und München. Landshut, 1338 von Herzog Heinrich durch Anlegung eines neuen Stadtteils um die Jodolskirche vergrößert, war die älteste und schon zwei Generationen vor München wittelsbachische Residenz. Nach dem Zeugnisse Herzog Heinrichs XIII. hatten schon sein Vater und Großvater dort vornehmlich ihren Wohnsitz<sup>1)</sup>. 1183 wird der Ort oder die Warte auf dem Berge zuerst genannt als Ausstellungsort einer Urkunde Ottos I. Wahrscheinlich war er einige Jahre vorher mit den Besitzungen der Grafen von Koning an das Herzogtum gefallen. Die drei Sturmhauben im Stadtsiegel entsprechen dem Namen der Stadt; denn man nannte diese Art Kopfbedeckung damals auch „Landeshut“. 1204 legte Rud-

1) D. und Gr. V, 315. Über die Geschichte Landshuts s. auch Staudenraus, Chronik der Stadt L.; Wiesenb, Topograph. Gesch. der Kreisstadt L., 1858; Heigel in den Chroniken der deutschen Städte XV, 247 ff.

wig I. die Stadt an und baute die Bergwarte zur eigentlichen Burg um, der viel später erst, nicht vor dem 16. Jahrhundert, der Name Trausnitz beigelegt ward. Der 1204 ausgebrochene Krieg mit dem Regensburger Bischofe, der in der Nähe das befestigte Leisbach besaß, wird auf diese Gründungen eingewirkt haben. Wenn aber Ludwig Landsbut als Wohnsitz vor München bevorzugte, lag der Grund wohl weniger in der fruchtbareren Umgebung des ersteren als darin, daß er hier unumschränkt waltete, während ihn in München die Rechte des Freisinger Bischofs beengten. 1279 verließ Herzog Heinrich ein Stadtrecht<sup>1)</sup>, aus dem wir die Grundzüge der Verfassung kennen lernen. Zwölf Ratsherren (rectores), zunächst ohne einen Vorstand; später erscheint als solcher der städtische Kämmerer und erst von 1495 an werden in den Ratslisten Bürgermeister aufgeführt, deren Ernennung den Herzogen zustand. Neben den Patriziern schon im 14. Jahrhundert auch Gewerbetreibende im Rate; zur Beratung wichtigerer Angelegenheiten auch die Zunftmeister und eine größere Zahl angesehenen Bürger einberufen; 1399 zuerst urkundlich neben dem inneren der äußere Rat genannt. Das Gericht in Händen eines Stadtrichters; die Todesstrafe nach sich ziehende Fälle aber dem herzoglichen Bistum vorbehalten. Erst 1335 erhielt die Bürgerschaft das Zugeständnis, das sie bei Besetzung des Stadtrichteramtes jurate gezogen werden sollte.

München<sup>2)</sup>, mit dem eine ältere Niederlassung Namens Altheim, die Grundlage des heutigen Hackenviertels, früh verschmolzen ist, entwickelte sich langsam, bis nach der Landesteilung von 1255 Ludwig II. sich dort eine Burg erbaute und

1) O. und Er. a. a. O.

2) Von ihm allein sind die städtischen Urkunden gedruckt; M. B. XXXV, b, 1 ff. Vgl. auch Bergmann, Beurkundete Geschichte von München (1783); G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland (s. Register Bd. IV, S. 440 ff.); Wehner, Die Gerichtsverfassung der Stadt München (1876); Muffat in den Chroniken der deutschen Städte XV, 413 ff., wo jedoch (S. 424 ff.) die Verfassung der Stadt ungenau und teilweise unrichtig geschildert ist. An Altheim erinnert noch das „Alheimered“.

häufig seinen Wohnsitz nahm. Seitdem blieb die Stadt Residenz der oberbairischen Herzoge, und da die Münchner Fürsten die Landshuter und Ingolstädter überlebten, ward sie 1504 zur Hauptstadt des ganzen Landes. 1271 hört man schon von einem Wachstum der Bevölkerung „ins Maßlose“, wobei der übertriebene Ausdruck zeigt, wie überraschend noch immer größere Menschenansammlungen an einem Orte wirkten; infolge dessen ward damals die neue Pfarrei Unser lieben Frau von der alten St. Peterspfarre abgezweigt. 1280 vermochte Herzog Ludwig den König Rudolf, den Münchner Bürgern für den Handelsverkehr mit ihren Waaren durch das ganze Reich die Vorrechte der Regensburger Kaufleute zu verleihen, nachdem schon 1244 Erzbischof Eberhard auf Vermittlung Herzog Ottos dieselbe Vergünstigung für Salzburg gewährt hatte. Die älteste Urkunde der Stadt ist 1239 vom Richter Jordan und noch der Gesamtheit der Bürger ausgestellt. Das anhängende Stadtsiegel zeigt im Stadttore, dem Namen der Stadt entsprechend, einen Mönchskopf und darüber einen halben Adler. Ein Rat wird 1289 genannt, mag freilich schon früher bestanden haben <sup>1)</sup>. Überhaupt gewährt aber erst die Urkunde, worin Herzog Rudolf 1294 die städtischen Freiheiten erneuerte und zusammenfaßte, einigen Überblick über die Verfassung der Stadt. Da finden wir, wie in Landshut, einen Rat von 12 Mitgliedern; einen vom Herzog, aber auf Vorschlag der Bürgerschaft eingesetzten Stadtrichter, der des Gerichtes waltet und nach Rat der Bürgerschaft die städtischen Ämter verleiht, an den Beratungen über städtische Angelegenheiten aber nur dann teilnehmen darf, wenn er dazu geladen wird. Die Gerichtsgefälle fallen der Stadt zu; das Gericht über den Totschlag aber ist dem Herzog vorbehalten. Bürgermeister erscheinen zuerst im Stadtrechtbuch von 1334, ein äußerer Rat von 36 Mitgliedern zuerst 1318 <sup>2)</sup>. Aus dem Stadtrechtbuch lernen wir ferner von städtischen Be-

1) 1266 urkunden noch der Richter Meinhard und universitas civium, kein Rat; R. B. III, 262.

2) M. B. XXXV, b, 51, wo die nach den 12 Ratsmännern namentlich Aufgeführten so zu deuten sind.

Hörden kennen: den Stadtkämmerer, den Stadtrichter, d. i. städtischen Anwalt, der auch die Pfändungen leitet, die Steuerer, das sind Steuernerheber, die Pfleger, das sind polizeiliche Aufseher. Das Einungsprinzip bringt die Pflicht mit sich, daß die meisten der städtischen Ämter von den Gewählten bei Vermeidung von Strafe anzunehmen sind. Schon vor 1294 hatte die Stadt geschriebenes Recht, das aber nicht erhalten ist. Jeder in der Stadt Ansässige, auch die Geistlichkeit, muß hienach leben und die städtischen Lasten und Steuern tragen, von denen nur der Stadtrichter, der Rastner und die herzoglichen Räte befreit sind. Den Hörigen unter den Bürgern ward vom Herzoge die Abschaffung des Heiratszwanges, die Freiheit von willkürlichen Steuern und freies Verfügungsrecht über das Vermögen gewährt.

---

Auch in der Kirche stoßen wir auf reges Leben und mannigfache Neubildungen, auf glänzendes Licht neben dunklen Schatten. Eine Änderung der äußeren Verfassung, die nun erfolgte, sollte (die Errichtung des Bistums Wien abgerechnet) auf fast sechs Jahrhunderte die letzte sein. Die Gründung des Bistums Chiemssee, das bis 1805 bestand, entsprang rein seelsorgerischen Antrieben. Wiewohl schon Erzbischof Gebhard von der ausgedehnten Salzburger Diözese das Bistum Gurl abgetrennt hatte, schien dem Erzbischofe Eberhard II. sein Sprengel noch viel zu ausgedehnt, als daß hier ein Hirt mit Erfolg des Amtes walten könnte. In uneigennütziger Fürsorge schied er daher drei weitere Bistümer aus mit den Sitzen in Chiemssee, Seckau und Lavant, die jedoch gleich Gurl auf allen Seiten vom Salzburger Sprengel umschlossen blieben und deren Vorstände ebenso wie bei Gurl vom Salzburger Erzbischofe stets sowohl ernannt als belehnt werden sollten. Diese vier jüngeren Salzburger Suffraganen standen also in keinem unmittelbaren Lebensverband mit dem Reiche, waren deshalb, wenn auch vereinzelt mit dem Ehrentitel des Fürsten bezeichnet, von der Ausübung reichsfürstlicher Rechte ausgeschlossen und nahmen

unter den Bischöfen des Reiches stets eine untergeordnete Stellung ein. Als Sitz des Bistums Chiemsee faßte Eberhard zuerst das in Verfall geratene Nonnenkloster auf der Fraueninsel ins Auge, dessen Aufhebung er beim Papste beantragte. Die päpstlichen Kommissäre scheinen sich aber dagegen ausgesprochen zu haben und nun wählte Eberhard die Propstei des Männerklosters auf Herrenchiemsee. Die Genehmigung, die Kaiser Friedrich 1213 erteilte, lautete noch auf die Umwandlung des Nonnenklosters. Zwei Jahre darauf erfolgte die Bewilligung des Papstes Innocenz III. und 1217 die Einrichtung des Bistums, das mit jährlichen Einkünften von 300 Mark ausgestattet ward und Rudiger als ersten Vorstand erhielt. Der neue Sprengel umfaßte einen sehr kleinen Bezirk, nur das Gebiet der Brien und der großen Achen mit ihren Zuflüssen, erstreckte sich also vom Chiemsee nur nach Süden in die Alpen<sup>1)</sup>.

Im Passauer Sprengel bestand, seit die österreichischen Lande so gewaltigen Aufschwung genommen, unzweifelhaft ein ähnliches Bedürfnis. Herzog Leopold VI. betrieb schon aus politischen Gründen die Abzweigung eines Bistums Wien und Papst Innocenz schrieb 1207 an Bischof Mangold von Passau über die Notwendigkeit, in dieser volkreichen, so günstig gelegenen, überdies von feyerischen Gefahren bedrohten Stadt, nach Köln einer der ersten des Reichs, einen besonderen Bischof aufzustellen<sup>2)</sup>. Das Schottenkloster ward als dessen Sitz in Aussicht genommen. Aber den Passauer Hirten fehlte die großartige Uneigennützigkeit eines Eberhard, auch der letzte Babenberger, der die Reliquien Kolomans nach dem neuen Bischofsitze zu übertragen gedachte, kam vergebens auf den Plan zurück, und erst 1468 sollte dessen Ausführung gelingen.

Wie auch bei den Bistümern die Entwicklung der Landeshoheit sich vollzog, haben wir im Eingang dieses Buches ange-

1) v. Meiller, Salzburger Regesten, S. 204 und Anm. 60, S. 208. 215. 216. 218; Fider, Reichsfürstenstand I, 285—290.

2) M. B. XXVIII, b, 274 sqq.; v. Meiller, Babenberger Regesten, Leopold VI., Nr. 64. 70. 72; Friedrich II., Nr. 144 und Anm. 343.

deutet. Ihr Territorialbesitz war noch immer im Wachsen und gedieh gegen den Schluß dieses Zeitraumes bei den meisten zu jenem Umfange, in dem er sich dann ohne wesentliche Veränderungen bis zur Säkularisation behauptete. Salzburg erwarb durch Kauf 1217 Windischmatri und die kärntischen Besitzungen des Grafen Heinrich von Lechsmund, 1228 als Reichslehen die Grafschaften im oberen und unteren Pinzgau, 1249 die früher bogensche Herrschaft Gurktal in Krain, 1278 bischöflich regensburgische Güter um den Mondsee. 1286 tauschte Erzbischof Rudolf mit Regensburg den entlegenen Besitz seiner Kirche um Brixen im Unterinntal, Söll und Rohrdorf gegen die Herrschaft Wildeneck bei Mondsee und Güter in Eichbach <sup>1)</sup>. Unter Kaiser Ludwig aber erscheinen Wildeneck und die Vogtei über Kloster Mondsee als bairischer Besitz <sup>2)</sup>, den wohl noch einer der niederbairischen Herzoge gewonnen.

Für Regensburg erwarb Bischof Leo 1270 von dem durch jugendliche Unbesonnenheit in schwere Schulden verstrickten Konrad von Hohenfels als Pfandschaft auf fünf Jahre Burg und Herrschaft Falkenstein, „damit sie nicht in fremde Hände gebracht und in den Bezirk der bischöflichen Grafschaft Donauauf eine Lücke gerissen werde“. Bischof Heinrich kaufte 1282 von Heinrich Seemann die Burg Eigenstein, wie es scheint, als Herzogslehen, da auch von Herzog Ludwig darüber eine Schenkungsurkunde für das Hochstift vorliegt. Die österreichischen Besitzungen des Bistums, die ihm König Rudolf 1277 bestätigte, wurden 1287 durch die von Eitold von Kunring erworbene Burg Windeck vergrößert. Als der Edle Konrad von Luppurg ohne Söhne starb, fiel die Herrschaft Luppurg an dessen Bruder, Bischof Konrad von Regensburg, und durch diesen an das Bistum; ein Schiedspruch Herzog Ottos III. von Niederbayern verwarf

1) M. B. XXIX, a, 535. 537; Ried I, 551. 612 und U. B. d. Landes ob der Enns III, 483; v. Formayr, Archiv für Süddeutschland II, 46. Vgl. oben S. 15 und Bd. I, S. 870.

2) 1341; Böhmers Regesten Ludwigs d. B. Nr. 2215. 2217. 2218. Schon 1286 schwebte zwischen H. Heinrich XIII. und Salzburg Streit wegen Wildenecks; D. und Er. V, 393.

im Mai 1300 die Erbanprüche der oberbairischen Herzoge <sup>1)</sup>).

Freising kaufte 1249 von Swiller von Mindelberg die Herrschaft Garmisch und 1294 vom Grafen Berthold von Eschenlohe dessen angrenzende Grafschaft zu Partenkirchen und Mittenwald. Als Herrschaft Werdenfels verblieben diese vereinigten Alpengebiete bis zur Säkularisierung dem Bistume. 1245 vermachte Graf Konrad von Neuenburg dem Hochstifte all sein liegendes und fahrendes Gut in Baiern und Osterreich und 1254 verkaufte ihm Graf Konrad von Hörnstein (Herrandstein) um 600 Pfund seine in Osterreich liegenden Güter. Nur vorübergehend kamen in freisingischen Besitz die Burg Peissenberg, die das Hochstift als Geschenk des herzoglichen Marschalls Berthold von Schildberg, und Burg und Markt Tölz, die es (1300) durch Kauf von Herzog Rudolf erwarb <sup>2)</sup>).

Für Passau fällt die größte Ausdehnung unter Bischof Mangold, der 1207 nach Verzicht des Herzogs Otto von Meranien die Burg Wimberg und die Grafschaft von Regen und Donau bis zur Ilz und zur böhmischen Grenze, 1217 nach Verzicht des Herzogs Ludwig von Baiern die Grafschaft im Ilzgau, beide als Reichslehen erhielt <sup>3)</sup>).

Eichstädt verdankte besonders den Bischöfen Hildebrand und Reinbot Vergrößerung seines Besitzes. 1262 wurden die Herrschaften Dürrwangen und Mistelbach, um 1284 von Albrecht von Rindsmaul die Herrschaft Wernfels, wahrscheinlich 1297 vom Burggrafen Konrad von Nürnberg Stadt Spalt, Burg

1) Ried I, 515. 583. 584. 546. 623. 624. 728; Contin. Ratispon., Script. XVII, 420 irrig zu 1301.

2) Meichelbeck II, a, 33, 99. 42. 27. 105; II, b, 13; Font. rer. Austr. II, 31, p. 140. 143. 173. Vgl. auch oben S. 21. 34. Über die ausgedehnten Besitzungen Freising's in den österreichischen Ländern, auf die hier ebenso wie bei den anderen Bistümern nicht eingegangen werden soll, s. Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingens. in Fontes rer. Austriac. II, t. XXXI, XXXV, XXXVI.

3) M. B. XXIX, a, 539; XXX, a, 54. 56. Über die 1207 erworbene Grafschaft vgl. v. Dfele, Grafen von Andechs, S. 58; über die österr. Erwerbungen Passaus Edelbacher im 29. Bericht d. Mus. Franc.-Carol., 1870.

Sandstron an der Rezat, Stadt und Burg Abenberg erworben. Dazu kamen 1291 und 1296 Hirschberg und Sulzbürg<sup>1)</sup> durch Vermächtnisse des Grafen Gebhard von Hirschberg, dessen Erbe im Beginn des 14. Jahrhunderts dem Bistum die größte Bereicherung gewährte.

Auch der Grundbesitz der Klöster war noch immer in Ausdehnung begriffen und von einzelnen wurden noch jetzt Städte, Märkte und Burgen erworben. Schenkungen des Grafen Albert von Bogen verdankte Oberaltaich 1220 den dritten Teil des Marktes Bogen, Windberg 1233 außer der Pfarrei Schüttenhofen in Böhmen die benachbarte Stadt Podmüll. Ja es kam wohl vor, daß sich Klöster selbst feste Häuser zu kriegerischen Zwecken erbauten; der Propst von Ranshofen rief durch einen solchen Bau 1296 ein gerichtliches Urteil des Bischofs von Passau hervor<sup>2)</sup>. Waldsassen nahm im Beginne dieses Zeitraums durch neu erlangte Freiheiten und Besitzungen den mächtigsten Aufschwung. Vom Nürnberger Burggrafen erhielt es die Burg Falkenberg verpfändet, durch Verzicht des Eigentümers bald darauf die Burg Waltershofen, während König Heinrich 1223 verbot in der Nachbarschaft des Klosters eine Burg zu bauen und 1230 das Bergregal gewährte, Heinrich VI. aber schon 1194 die Immunität und Freiheit von vogteilicher Gewalt verliehen hatte<sup>3)</sup>.

Die bairischen Reichsabteien aber erfuhren eben durch Heinrich VI. und Philipp weitere Einbußen. Durch den ersteren ward 1193 das Kloster Niedernburg, das nach 1161 nochmal seine Selbständigkeit zurückerlangt zu haben scheint, tauschweise und nun endgültig an Passau abgetreten. Durch Philipp kamen 1201 Frauenchiemsee und Seon als Geschenk an Salz-

1) Falckenstein, Cod. dipl. antiq. Nordgav., p. 66. 91. 103. 95. 102; Vitae pontific. Eystett. ex pontificali Gundecariano, ed. Suttner, p. 3; Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstädt II, 27 ff. 66; Sar, Eichstädt, S. 87. — Über alle bischöflichen Territorien s. auch v. Lang, Grafschaften, S. 14. 95. 143. 180. 325.

2) R. B. II, 104; M. B. XIV, 45; III, 360.

3) R. B. I, 382, 386; II, 132. 134. 190; M. B. XXXI, a. 452.



burg. Ober- und Niedermünster trat Friedrich II. 1215 tauschweise an Regensburg ab, doch auf Klage der Äbtissinnen mußte er den Vertrag bald rückgängig machen <sup>1)</sup>. Außer diesen beiden Abteien bewahrten ihre Reichsunmittelbarkeit im 13. Jahrhundert und darüber hinaus nur St. Emmeram, Waldsassen, Berchtesgaden, Tegernsee, Ebersberg, Benediktbeuern, die drei letzteren aber nur bis zur Zeit Ludwig des Baiern. Die Doppelstellung dieses Fürsten scheint bewirkt zu haben, daß diese von herzoglichen Landen umschlossenen Klöster nachher ihre Unmittelbarkeit verloren. Die Reichsheerpflicht erfüllten für Tegernsee und wohl auch Benediktbeuern schon Herzog Ludwig I. und dessen Vorgänger ebenso wie für die unter dem Herzogtume stehenden Abteien <sup>2)</sup>. Der Fürstentitel läßt sich in diesem Zeitraume nur bei den Vorständen der drei Reichsabteien in Regensburg nachweisen <sup>3)</sup>. Ebersberg erhielt 1193 durch Heinrich VI. mit der Bestätigung als Reichsabtei Gejeze für seine Ministerialen und gegen die Übergriffe der Vögte, die das Kloster arg heruntergebracht hatten <sup>4)</sup>.

Überhaupt entsprangen auch in diesem Zeitraume, besonders in dessen Beginn, aus den kirchlichen Vogteien der Laien noch überaus häufig Reibungen, Klagen und Kämpfe. Ein großer Teil der Kriege zwischen den Bischöfen einerseits, den Herzogen und einzelnen Grafen und Herren anderseits fand in den vogtelichen Ansprüchen der letzteren seine vornehmste Quelle. Die Könige ließen den Klagen der Kirche in dieser Richtung meist ein geneigtes Ohr, wie denn u. a. Philipp 1199 Uram und Albert von Cham von der Vogtei des Klosters Aldersbach entsetzte <sup>5)</sup>. Besonders die weltlichen Vogteien über Hochstifter

1) M. B. XXIX, a, 469. 504; Ried I, 310. 314. Vgl. oben S. 9.

2) Script. XVII, 370; vgl. M. B. VI, 179.

3) Ficker, Vom Reichsfürstenstand I, 343 ff. Daß auch Benediktbeuern, das dort nicht unter den Reichsabteien genannt wird, diesen Charakter im 13. Jahrhundert behauptete, zeigen die Urkunden, M. B. VII, 100. 106. 111. 116. 139.

4) M. B. XXXI, a, 445.

5) M. B. V, 361.

erfahren stets weitergehende Einschränkung. Kaiser Friedrich II. ließ durch das Fürstengericht feststellen, daß kein Graf ober Vogt, wenn er nicht mit des Bischofs Willen als Vogt eingesetzt sei, in den Immunitätsbezirken der Kirche Gerichtsbarkeit beanspruchen könne, keine Kirche mehrere Vögte über ein Gut anzuerkennen brauche; kein Vogt von Angehörigen einer Kathedralkirche Steuern erheben, keiner über bischöfliche Beamte und Ministerialen Jurisdiktion üben; endlich daß jeder Bischof in den Städten einen weltlichen Richter als Stellvertreter aufstellen dürfe<sup>1)</sup>. Schon vorher, 1226, erklärte Erzbischof Eberhard, durch das Aussterben der Grafen von Megling, Beilenstein und Lebenau begünstigt, die Salzburger Kirche habe zu jener Zeit aufgehört einen Vogt zu haben. 1233 erließ er eine ähnliche Erklärung für die Güter seines Domkapitels, die freilich zu Gunsten des Baiernherzogs später ein Erzbischof selbst mißachtete. In Regensburg bestimmte Bischof Sigfried 1245, die Vogtei seines Stiftes, womit bisher Magnaten belehnt wurden, solle nicht mehr ausgeliehen werden, sondern unverbrüchlich der Kirche selbst verbleiben<sup>2)</sup>. Nur als wohlervorbene Rechte der weltlichen Herren, die sich nicht so leicht abschüteln ließen, und nur in geringerer Ausdehnung bestanden die Laienvogteien in den Hochstiftern noch fort; von einem rechtlichen Bedürfnis derselben konnte nicht mehr die Rede sein, seitdem die Bistümer die Gerichtsbarkeit in solchem Umfange an sich gebracht, seitdem insbesondere Friedrich II. ihre letzten Schranken beseitigt hatte. So erteilte dieser Kaiser 1235 den Passauer Richtern das Recht, bei den zur Todesstrafe Verurteilten Beil und Schwert gebrauchen zu lassen<sup>3)</sup>. Von den Klöstern erlangten noch in diesem Zeitraume manche die niedere Gerichtsbarkeit auf allen ihren Besitzungen, so Schäftlarn durch Herzog Otto I., Fürstenseld durch Ludwig II. Tegernsee erhielt 1204

1) Veröffentlicht zu Gunsten des Eichstädter Bischofs 1234; M. B. XXX, a, 227.

2) M. B. IV, 340; v. Meiller, Salz. Reg., S. 260. 546; Ried I, 404, vgl. auch 408.

3) M. B. XXXI, a, 565.

von Herzog Leopold die Erlaubnis, auf seinen österreichischen Gütern Richter aufzustellen <sup>1)</sup>).

Dem alten Bunde des Staates mit der Kirche gab die Landesgesetzgebung dieses Zeitraums neuerdings Ausdruck und Befräftigung. Wie in früheren Reichsgesetzen ward bestimmt, daß der sechs Wochen im Kirchenbanne Befindliche auch der weltlichen Acht verfallt und umgekehrt. Die Gerichtsbarkeit weltlicher Richter über Geistliche ward, so lange diese nicht von ihrem Bischöfe degradiert waren, nicht nur in den geistlichen Angelegenheiten, sondern auch in allen Fällen, die Leibes- oder Lebensstrafe nach sich zogen, ausgeschlossen <sup>2)</sup>. Die geistlichen Gerichte urteilten nach dem auf dem römischen beruhenden kanonischen Rechte, und nur insofern ist die Behauptung richtig, daß der Klerus nach römischem Rechte gelebt habe. Sogar in Streitigkeiten, die Kirchengüter betreffen, sollte nur der Bischof richten. Kirchenklöster, Kirchhöfe, Widem (dotes, d. h. das nach karolingischer Vorschrift jeder Kirche zehnt- und dienstfrei zur Ausstattung gegebene Bauerngut) durften auch bei erlaubter Fehde nicht geschädigt werden. Mönchen und Pfaffen wie Weibern sollte man auf ihre Klage über Friedensbruch ohne Verzug richten, auch wenn sie ohne Vogt vor Gericht erschienen.

Zu welcher Machtfülle das Papsttum dieser Tage sich aufgeschwungen, wie oft es in die inneren Angelegenheiten des Reiches eingegriffen hat, davon sahen wir die Zeugnisse auf mehr als einem Blatte auch der bairischen Geschichte. Die Zentralisation der Kirche erreichte während ihrer Kämpfe mit den Staufern von Innocenz III. bis auf Innocenz IV. den höchsten Grad, die Einmischung der Kurie in die Angelegenheiten der Bistümer und Klöster ward seitdem zur stehenden Regel und die Fälle häuften sich, daß Bischöfe durch die Päpste oder ihre Legaten ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der Kapitel eingesetzt wurden. Der große Saladinszehnten zur Zeit des

1) M. B. VIII, 519; IX, 90; R. B. II, 12.

2) Über die ungenaue Fassung dieses Gesetzes (cap. 47) im Landfrieden von 1281 vgl. Zöpfl a. a. O., S. 325.

drritten Kreuzzuges eröffnet eine nun nie mehr abbrechende Reihe von Geldsammlungen für den päpstlichen Stuhl, die anfangs der Unterstützung des heiligen Landes, bald aber auch anderen Zwecken der Kurie bestimmt waren. In Baiern wird u. a. 1252, 1260, 1274, 1282 von solchen berichtet. Die Bischöfe setzten diesen Steuerforderungen häufig Widerstand entgegen, ja ließen es zuweilen bis zur Verhängung kirchlicher Strafen kommen. Für Sifrid von Anagni als päpstlichen Gesandten haben die Vorstände der bairischen Kirchen, die er besucht, 1278 die enormen Taggelder von 3 Pfund Turonenser aufzubringen. In Regensburg muß man 1283, um die Forderung eines päpstlichen Legaten zu befriedigen, die Kirchengewänder des Domstiftes an die Juden verpfänden, und der Propst von Schliersee sieht sich 1288 aus gleichem Grunde zum Verkauf einer Mühle genötigt<sup>1)</sup>.

Daß die sittlichen Mächte im Alerus und die Gesundheit der inneren kirchlichen Zustände eben zur Zeit der straffsten kirchlichen Centralisation im Rückgange begriffen sind, ist nicht zu verkennen. Eben damals hatte die Kirche in Baiern ihre unwürdigsten Vertreter: in Regensburg jenen Albert, der Mörder für sich wirken ließ, in Salzburg Philipp, der sein Vermögen unter den Wiener Schönen verjubelt hatte, gegen den Empfang der Priesterweihe sich sträubte und Turniere abhielt trotz einem weltlichen Fürsten. Die Pfründenanhäufung war ein schreckliches Übel, das Rom teils gar nicht, teils nicht mit dem gehörigen Nachdruck bekämpfte. Wie sehr Sittenverderbnis unter der Geistlichkeit um sich griff, schildern päpstliche Bullen selbst in grellen Farben<sup>2)</sup>. 1281 tagte eine

1) R. B. III, 22. 148. 424. 430; IV, 80. 186. 360; M. B. XXIX, b, 155; Gemeiner, Chronik von Regensburg I, 418.

2) S. die Bullen von 1209, 1230, 1260; Ried I, 297. 364, und Herm. Altah., p. 400; R. B. III, 314; IV, 104; Schilderung der kirchlichen Mißbräuche beim Passauer Anonymus, zuerst gedruckt bei Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldbeser im Mittelalter, S. 64 ff. In Niederaltaich kam es 1281 bei einer Entzweiung zwischen dem sittenstrengen Abte Volkmar und einigen Mönchen zu schrecklichen Ausritten,

Provinzialsynode in Salzburg, deren Bestimmungen vornehmlich auf Wiederbelebung der priesterlichen Zucht abzielten. Zugleich berührte sie aber Fragen des weltlichen Gebietes und forderte hiedurch Beschwerden des Herzogs Heinrich heraus. Wir besitzen zwei merkwürdige Schreiben dieses Fürsten an die Synode und die Salzburger Domherren; indem der Herzog vor Eingriffen in seine fürstlichen Rechte warnt, läßt er die Bemerkung fallen, die Urheber derartiger Bestimmungen seien häufig nur junge Kapläne, die dadurch ihren geistlichen Oberen schmeicheln wollten<sup>1)</sup>. 1288 verbot eine Salzburger Provinzialsynode allen Geistlichen, Rechtsgeschäfte für weltliche Fürsten zu übernehmen. 1291, nach dem Falle Accons, beriet eine solche über die Mittel zur Wiedereroberung des heiligen Landes und richtete an den Papst den Rat, die drei Ritterorden nun zu einem zu vereinigen<sup>2)</sup>.

Reichtum und weltliche Händel erstickten nur allzu oft den religiösen Geist in der Kirche. Noch immer aber erfüllt von frischer Lebenskraft, erzeugte sie in sich selbst eine mächtige Opposition gegen die verweltlichende Richtung. Das Mönchtum errang in neuen Formen nochmal welthistorische Wirksamkeit, indem es unter den drei Kardinaltugenden, die von jeher sein Prinzip bildeten, die Armut energischer und nachhaltiger als bisher betonte. Christus und die Apostel in ihrer Besitzlosigkeit nachahmend, wollten die Bettelorden die heiligen Zustände des Urchristentums erneuern. Sie suchten das Heil nicht in Zurückgezogenheit von der Welt, sondern in möglichst ausgebreiteter Einwirkung auf dieselbe und verzichteten auf einen

die damit endeten, daß Verwandte der unzufriedenen Mönche den Abt bei der Überfahrt über die Donau durch Pfeilschüsse töteten; Script. XVII, 411. Domherren, Berthold in Freising und Konrad von Moosburg in Regensburg, als Mörder; R. B. III, 128; Ried I, 447.

1) Salzburger Annalen, Script. XVII, 807. Auszug aus den Synodalstatuten bei Hansiz, Germania sacra II, 391. Die Briefe S. Heinrichs bei Pez, Thes. VI, b, 139, wohl irrig zu 1287 gesetzt.

2) Vgl. Lorenz, Deutsche Geschichte II, 475; R. B. IV, 502; Eberhard. Ratispon., Script. XVII, 594.

wichtigen Zweck der älteren Orden, die Pflege des Landbaues, um ihre Kraft ungeteilt der Predigt und Seelsorge zu widmen. Waren Benediktiner und Cisterzienser unlöslich verknüpft mit jener kulturgeschichtlichen Periode, da der Anbau des Landes die größten Fortschritte machte, so hängen nun Minoriten und Dominikaner aufs engste mit dem Aufschwung der Städte zusammen. In richtigem Verständnis des Zeitgeistes gründeten sie ihre Niederlassungen vornehmlich in den Städten und sichern sich dadurch Einfluß auf die breitesten Volksmassen. In Baiern sah die volkreichste Stadt des Landes ihre ersten Klöster entstehen. Noch zu Lebzeiten des Ordensstifters, des heiligen Franziskus von Assisi, entsandte der Provinzial Cäsarius von Speier 1221 vier deutsche Brüder, die mit ihm in Italien gewesen, nach Regensburg, und nachdem ihnen fünf Jahre später Bischof Konrad III. die Salvatorskapelle eingeräumt hatte, kam ihr Kloster rasch in Aufnahme. Auch München erhielt 1221 <sup>1)</sup> bereits ein Kloster der Minderbrüder oder Barfüßer, wie man die Franziskaner in Deutschland gewöhnlich nannte, Ingolstadt 1275, Landshut um 1280, Amberg 1305. In Ingolstadt schenkte Herzog Ludwig II., in Landshut Heinrich XIII. den Platz. 1282 ward das Münchner Kloster zu St. Jakob am Anger, das damals noch außerhalb der Stadt lag, den „armen Frauen“ vom Orden des heiligen Franz, den nach ihrer Stifterin sogenannten Clarissen, eingeräumt, während die Barfüßer nun ein von Herzog Ludwig ihnen erbautes stattliches Kloster zunächst der Herzogsburg an Stelle des jetzigen Hoftheaters bezogen. In den Herzogsburgen von München und Landshut selbst waren sie heimisch; schon bei Otto II., dann bei seinen beiden Söhnen wirkten Minoriten als Beichtväter

1) So nach der handschriftlichen Chronik der oberdeutschen Provinz des Franziskanerordens, welche P. Bernhard Müller um 1703 unter Benützung des Provinzialarchivs verfaßte, t. II, p. 225 (in der Würzburger Universitätsbibliothek; s. über diese Handschrift auch Mone, Quellensammlung d. bairisch. Landesgeschichte III, 625). Dort s. auch über Amberg, S. 43; Ingolstadt 189. 190; Landshut 197; München 227. 228; Regensburg 278. 286.

und Ratgeber. Um 1286 traten auch die Bönitzschwestern zu St. Maria Magdalena in Regensburg zu den Clarissen über, nicht ohne Furcht, wegen der Neuheit dieses Ordens das Mißfallen des Klerus zu erregen, bald aber durch bischöfliche Empfehlung gesichert <sup>1)</sup>. Als diejenige, um welche sich diese Genossenschaft anfangs geschart, wird eine frühere öffentliche Dirne Adelheid aus Regensburg genannt, die um 1250 eine Predigt des Bruders Berthold erschüttert und befehrt haben soll. In München verdankten Franziskanernonnen 1284 den Herren von Püttrich, 1295 dem Patrizier Heinrich Kibler weitere, nach den Stiftern benannte Häuser; auch in Ingolstadt gründeten sie 1267 eine Niederlassung.

Den Predigern oder Dominikanern, gestiftet vom Spanier Dominikus Guzman, räumte Bischof Sigfried 1229 in Regensburg die St. Blasiuskirche ein. Dieser Orden fand eine seiner vornehmsten Aufgaben in der „Besorgung des Glaubensgeschäftes“, d. h. Aufspürung und Verfolgung der Keger, und als Kaiser Friedrich 1232 seine berüchtigten Kegeredikte erließ, verlieh er deshalb wie den Würzburger so den Regensburger Dominikanern einen besonderen Schutzbrief <sup>2)</sup>. Man erkennt die Anziehungskraft der jungen Orden, wenn Propst Heinrich von Osterhofen auf seine Propstei verzichtet, um Predigermönch zu werden, oder wenn ein Sohn des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg sich mit der Rutte der Barfüßer begnügt <sup>3)</sup>. 1265 erscheinen die Dominikaner im Besitze eines Klosters zu Schwarzhofen bei Neunburg v. W., das die Grafen Gebhard und Dietpold von Ortenburg beschenkten <sup>4)</sup>,

1) Ried, I, 346. 617; R. B. III, 394; M. B. XVI, 277; Oefele II, 338. 339; Meichelbeck II, a, 94; Sar, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt, S. 85. Die Urkunden der Bettelklöster sind bisher nur zum kleinsten Teile veröffentlicht, stehen aber auch an Zahl und Bedeutung weit hinter jenen der älteren Klöster zurück.

2) Ried I, 356; M. B. XXX, a, 184. 186. 189.

3) Ersteres erwähnt 1236; M. B. IV, 446; letzteres 1288; R. B. IV, 376.

4) Und das von den Hussiten zerstört ward; Oefele II, 103; Hund, Metrop. Salish. II, 246.

1271 zu Landsbut, 1279 in Eichstädt, dank einer Stiftung der Gräfin Sophie von Hirschberg <sup>1)</sup>. Früh erhielten sie auch ein Nonnenkloster: Altenhofenau am Inn, vom Grafen Konrad von Wasserburg 1235 für Schwestern vom Orden des heiligen Sixtus gegründet, 1246 von Papst Innocenz ihrem Orden zugeteilt. Auch das noch heute unverändert bestehende Nonnenkloster zum heiligen Kreuz in Regensburg, 1237 nach einer Schenkung des Grafen Heinrich von Ortenburg-Murach erbaut, trat von der Regel des heiligen Augustin später zu der des heiligen Dominikus über <sup>2)</sup>. 1262 ward für Schwestern des Predigerordens in einem neuen Kloster St. Bartholomäus in Bettendorf bei Neunburg v. W. gesammelt; doch stellte sich dann die Genossenschaft unter die Regel des Augustinerordens <sup>3)</sup> und später ward das Kloster mit Pielenhofen verbunden.

In den Bettelklöstern, vornehmlich der Dominikaner, wurzelte die echt deutsche Richtung der Mystik, die halb grübelnd, halb träumerisch einen unmittelbaren Verkehr mit der Gottheit sucht, im Gemüt neue Offenbarungen zu empfangen hofft und über ihrem Ringen jedenfalls Läuterung und Berebung des seelischen Lebens erreicht. David von Augsburg und Berthold von Regensburg sind ihre hervorragendsten Vertreter in Baiern. Bei den Frauen trat das mystische Streben oft in Verbindung mit visionären Zuständen und darf man dem Franziskaner Lamprecht von Regensburg glauben, so ist das nirgend früher geschehen als auf dem Schauplatz einer Perluka, Salome und Judith. Neben Brabant nennt Lamprecht die Baierlande als die Gegend, wo zu seinen Zeiten die „Kunst“ unter den Weibern erstanden sei, „daß sich alte Weiber besser auf göttliche Dinge verstehen als wizige Männer“. Indessen sind aus

1) Sax a. a. O., S. 87; Refflab II, 27.

2) Hund, Metrop. Salisb. II, 246; Graf v. Walberdorff, Regensburg <sup>3)</sup>, S. 177.

3) Altenhofenau: M. B. XVII, 1; X, 25; Bettendorf: R. B. III, 182. 190. 224. 362. 443; Bavaria II, 595. Graf v. Walberdorff (Regensburg <sup>3)</sup>, S. 287) aber hält Bettendorf für identisch mit der späteren Hofmark Arlesberg, 1 Stunde von Regensburg.



Baiern selbst in dieser Periode solche Heldinnen der Ekstase nicht namentlich bekannt. In zwei Dominikanerinnenklöstern nahe der Grenze aber lebten die frommen mystischen Schwärmerinnen Ebner, Christine seit 1289 in Engelthal bei Nürnberg, Margarete (im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts) in Maria-Medingen bei Lauingen <sup>1)</sup>. In der berühmten Heiligen, welche aus Baiern im Beginne dieses Zeitraums hervorging, tritt das beschauliche und asketische Leben wohl zurück hinter dem praktischen. Hedwig von Andechs († 1243), die Tochter Bertholds IV., Herzogs von Meranien, Großnichte der seligen Mathilde von Diessen, Nuhme der heiligen Elisabeth von Thüringen und Schwester der von der Kirche verfolgten französischen Königin Agnes, folgte als zwölfjährige Gattin dem Herzog Heinrich dem Bärtigen, dem sie sechs Kinder gebar, nach Breslau und ward durch Wohlthätigkeit und Frömmigkeit das Vorbild Schlesiens, das sie als Patronin verehrt.

Von den anderen Bettelorden dieses Zeitraums sollen die Karmeliter um 1227 bei St. Oswald in Regensburg sich niedergelassen haben. Ihr Kloster erhielt 1330 vom Kaiser Ludwig einen Schutzbrief, ward aber 1367 nach Straubing verpflanzt <sup>2)</sup>. 1263 wurden die in Schönthal zwischen Röß und Waldmünchen und in Seemannshausen südlich von Dingolfing lebenden Wilhelmiten — ein vom heiligen Wilhelm von Aquitanien gegründeter, in Deutschland wenig verbreiteter Orden — gezwungen zur Regel der Eremiten des heiligen Augustin überzutreten <sup>3)</sup>. Seemannshausen soll ursprünglich Pöllinghofen geheissen und den neuen Namen 1255 bei der Gründung des Wilhelmitenklosters vom Stifter, dem Regensburger Dean Konrad Seemann, empfangen haben <sup>4)</sup>. 1267 erscheint auch ein Priorat der Augustiner-Eremiten in Regensburg, das Bischof Leo 1270 bestätigte. 1290 hielt der Orden in dieser

1) Preger, Geschichte der deutschen Mystik I, 8. 133. 135. 286.

2) M. B. XIV, 317; Gemeiner, Regensburger Chronik I, 314.

3) R. B. III, 198. 174. 212. Collis lapidum (1255, l. c. 68) (Steinbühl?) scheint älterer Name für Schönthal.

4) Compilatio chronolog., Oefele II, 338.

Stadt sein Generalkapitel. 1294 berief ihn Herzog Rudolf nach München. 1296 gründete Graf Berengar von Leonsberg unter Mitwirkung der niederbairischen Herzoge für Nonnen dieses Ordens ein Kloster auf seiner Hofmark Niederviehbach bei Dingolfing <sup>1)</sup>.

Den größten Gegensatz zu den armen, meist aus dem niederen Volke hervorgehenden, durch populäre Wirksamkeit wichtigen Bettelmönchen vertreten innerhalb der klösterlichen Gesellschaft die Ritterorden, deren weitere Ausbreitung ebenfalls in diesen Zeitraum, deren eigentliche Berufsthätigkeit aber außerhalb Deutschlands fällt, so daß sie für unser Land nur durch ihren Besitz Bedeutung haben. Die Deutschherren gründeten ein Haus zu St. Ägid in Regensburg und verdankten dem Herzoge Ludwig I. 1210 eine große Schenkung, eine der frühesten, die diesem Orden in Deutschland zufielen. Außer Kirchen und Gütern im Regensburger Sprengel begriff sie die Kirche Michach, und hier ward ein Ordenshaus unter einem Komtur errichtet. Mit Michach war wohl seit ihrem Beginne schon die benachbarte Deutschordenskommende Blumenthal verbunden, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts der herzogliche Marschall Berthold von Schiltberg gestiftet haben soll <sup>2)</sup>. Eine weitere Kommende entstand in Gangkofen unweit Landshut, wo Graf Bernhard von Leonberg 1279 das Patronat der Pfarrei schenkte; auch gestattete Bischof Reinbot von Eichstädt dem Orden 1281 den Erwerb von Besitzungen und die Bildung einer Kommende in Obermässing <sup>3)</sup>. Auch die Johanniter hatten ein Kloster in Regensburg, das 1214 als neue Niederlassung bezeichnet wird <sup>4)</sup>. Im allgemeinen waren die Ritterorden in Baiern weniger begütert als in den schwäbischen und fränkischen Nachbarlanden. Am wenigsten die Tempelherren, die, wie es scheint, nur in Altmühlmünster, Altenstadt

1) M. B. XXVI; XIX, 405; R. B. III, 290; Ried I, 514. 636; Hund, Metrop. Salzburg. III, 413 sqq.

2) Ried I, 299; Steichele, Bistum Augsburg II, 135. 196.

3) Ried I, 557; Sax a. a. D., S. 87.

4) Ried I, 305. 306. 345; M. B. XXX, a, 58.

bei Schongau und Mosbrunn oder Morizbrunn bei Eichstädt Ordenshäuser besaßen <sup>1)</sup>. Besitzungen der Templer in Otmarshart bei Dachau und im Leukenthal waren schon 1167 durch Kauf an Otto von Wittelsbach, den späteren Herzog, übergegangen <sup>2)</sup>. Nach der Aufhebung dieses Ordens 1312 wurden alle seine Güter den Johannitern zugewiesen.

Von den älteren Orden erwiesen allein die Cisterzienser noch eine bemerkenswerte Ausbreitungskraft. Ihrer Klöster Fürstfeld und Seligenthal haben wir als wittelsbachischer Hausstiftungen bereits erwähnt. Auch an der Gründung von Fürstzell zwischen Griesbach und Schärding, die 1274 durch den Passauer Domherrn und Scholastiker Hartwig erfolgte, nahm ein Wittelsbacher, Heinrich XIII., so hervorragenden Anteil, daß auch ihm die Stiftung zugeschrieben, nach ihm wohl auch benannt ward <sup>3)</sup>. Das Mönchskloster Engelhardzell oder Engzell ward 1293 vom Bischofe Wernhard von Passau dem Papste empfohlen und erlangte drei Jahre darauf dessen Bestätigung. Auf dem Wege von Passau nach Eferding liegend, sollte es den Reisenden einen Ruhepunkt und in dieser Gegend, die so oft Schauplatz von Fehden und Räubereien war, dem Frieden eine Stätte bieten <sup>4)</sup>. Als Klöster für Cisterzienserinnen entstanden fast gleichzeitig Seligenporten, Nieder- und Oberschönenfeld, Pielenhofen, später Gotteszell. Seligenporten bei Neumarkt in der Oberpfalz ward 1242 durch den Reichsministerialen Gottfried von Sulzbürg, Niederschönenfeld bei Rain 1241 durch den Grafen Berthold von Graisbach begründet. Oberschönenfeld in der Pfarrei Dietkirch, zuerst 1248 genannt, soll aus einer Niederlassung von Beghinen entsprungen sein; als Stifter kann der

1) Vgl. Bd. I, S. 603; Sar, S. 89. Nach letzterem ward Mosbrunn 1289—1295 gegründet.

2) Über die Echtheit dieser von Lang grundlos verdächtigten Urkunde, die nun bei Graf Hundt, Bair. Urkunden, S. 97, und in der Archivalischen Zeitschrift v. Ebers III. 294 gedruckt ist, s. Granert am letzteren Orte.

3) M. B. V, 15. 18. 42.

4) Petri de Hallis liber formularum; Fontes rer. Austr. II. 65.

augsburgische Vogt Volkmar von Kemnat gelten. Noch im 14. Jahrhundert ward von diesem Kloster aus durch Rodung des Münsterer Waldes das Dorf Neumünster begründet. In Bielenhofen an der nordgauischen Bils wird seit 1240 ein Kloster der heiligen Marie für Cisterziensernonnen erwähnt. Gotteszell nordöstlich von Straubing, eine Stiftung Heinrichs von Pfoling, eines Verwandten des Regensburger Bischofs Heinrich, ward 1294 von Herzog Otto bestätigt. Mutterkloster war hier, wie für Fürstenseld und Fürstenzell, Aldersbach, während Engelhardszell von Wilhering aus bevölkert und eingerichtet wurde <sup>1)</sup>).

Für Säkularkanoniker gründete Herzog Ludwig I. die vom Salzburger Erzbischofe 1231 bestätigte Propstei zu Otting, wo schon in karolingischer Zeit eine bestanden hatte. Wie diese gänzlich eingegangen, waren manche der älteren Klöster zeitweise in Verfall geraten. So Frauenschmensee, so Kloster Rott, von dem es 1224 heißt, durch schlechte Zeiten und Bosheit der Menschen sei es der Vernichtung nahe gebracht. In den nächsten Jahrzehnten erholte sich dieses Kloster und um 1254 ward von ihm aus ein dem Mutterkloster einverleibtes Priorat in Pillersee errichtet. In Hohenwart an der Paar werden 1208 zuerst Benediktinernonnen erwähnt, der Ursprung des Klosters ist dunkel. Unbedeutend war St. Salvator bei Ortenburg, ein Tochterkloster von Osterhofen, um 1218 für Augustiner gegründet, 1309 Prämonstratensern übergeben <sup>2)</sup>).

Auf religiösem Gebiete nicht minder als auf politischem bethätigte sich das Einungsprinzip, das nun die mittelalterliche

1) Seligenporten: Falckenstein, Cod. dipl. Nr. 87; Oberschönenfeld: Steichele a. a. O. II, 39; Niberschönenfeld: M. B. XVI, 259; Bielenhofen (Bulenhoven, Poulenhoven): R. B. III, 44. 70. 74. 116 und öfter; Bavaria II, 596; Eber, Geschichte des Klosters Bielenhofen; Gotteszell: M. B. V, 401.

2) Otting: v. Meiller, Salzburger Regesten, S. 253; Böhmers Witt. Reg., Ludwig II., zu 1268, 14. Februar; Rott und Pillersee: Ried I, 343; M. B. I, 387. 396; Hohenwart: M. B. XVII, 101; St. Salvator: Script. XVII, 542; M. B. XXI, 390.

Welt zu beherrschen begann. Die Kloster waren eine alte Frucht desselben, dazu gesellten sich jetzt zahlreiche Bruderschaften, Vereine von Klerikern und Laien zu gemeinsamer oder gleichartiger bung religioser Handlungen<sup>1)</sup>. Von den Niederlanden ausgehend, verbreiteten sich auch die nach dem Stifter, dem Priester Lambert Beghe, benannten Beghinen, arme Jungfrauen und Witwen, welche von dem gemeinsamen Leben, das sie wahlten, sowohl Schutz ihrer Ehrbarkeit als bessere Versorgung erwarteten und, ohne ein Ordensgelubde zu leisten, zu gewissen religiosen bungen sich verpflichteten. Ihr mannliches Gegenstuck, die armen Bruder, Begharden oder Kolharden, waren berhaupt weniger und in Baiern sehr wenig verbreitet. Eine Ansiedlung derselben im Brudersforst bei Nittenau wurde 1318 durch den Regensburger Bischof aufgehoben<sup>2)</sup>. Am wohlthatigsten wirkte der religiose Einungstrieb in den Spitalern, deren groe Verbreitung diesen Zeitraum auszeichnet. In den Stadten entstanden nun solche vom groten Mastab, wie das Heilige-Geist-Spital in Munchen und das Burgerspital zu St. Johann in Regensburg, das hundert Arme ernahrte. Aber auch kleine Landorte erhielten wohl Spitaler, wie denn Konrad von Hohenfels 1224 ein solches auf seinem Gute Pottenried bei Gemau begrundete<sup>3)</sup>. In der Regel dienten sie nicht nur den Kranken, sondern auch gebrechlichen Alten, armen Reisenden, Wochnerinnen, Waisen und Findlingen. Eine besondere religiose Genossenschaft, die Spitalbruder, widmete sich ihnen. Auer den Spitalern bestanden, selbst an manchen kleineren Orten<sup>4)</sup>, eigene Leprosenhauser fur die Ausfahigen. Eine

1) In der Stadt Salzburg bestand schon im 11. Jahrhundert eine gemeinsame Gebeten und Almosen sich widmende Bruderschaft unter dem Namen: Zehge (zehga). Cod. Monac. 19107; vgl. Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit (1877) I, 7.

2) M. B. XXVII, 93.

3) Ried I, Nr. 368; D. und Gr. V, 33; ber die zahlreichen Spitalstiftungen unter Abalbert von Salzburg s. Meiller, Salz. Reg., S. 153. 154 u. f.

4) So bei Sengerberg, erwahnt 1263; M. B. XI, 68.

Formel aus Gars<sup>1)</sup> zeigt, daß deren Überwachung in den Händen des Klerus lag und daß Ärzte die des Ausjages Verdächtigen untersuchten.

Neben den Wohlthätigkeitsanstalten aber trieb der religiöse Eiferungsgeist auch so wunderliche Blasen hervor wie die angeblich von Perugia ausgegangenen Geißler, die 1260 auch über Baiern sich verbreiteten. Zu zweien oder dreien hinter Fahne oder Kreuz einherschreitend, das Haupt verhüllt, damit keiner erkannt würde, züchtigten sie den entblößten Oberkörper zweimal im Tage mit einer Geißel. So zogen sie unter dem Gesange von Liedern auf Leiden und Sterben des Herrn um und in die Kirchen, Männer und Weiber, die durch Bußübungen ihr Inneres zu reinigen suchten von erlebtem Graus, Kinder, welche die Schuld des Lebens noch nicht berührt hatte, durch Schnee und Roth, bei Kälte und Hitze, bald zur Erde niederstürzend, bald die nackten Arme zum Himmel emporstreckend, ein erbärmliches Schauspiel, zu dem jeder Teilnehmer in Erinnerung an Christi Erdenleben 33 und einen halben Tag sich herbeigab. Da sie aber weder auf päpstliche noch eine andere Autorität sich stützen konnten, wurden sie von einigen Bischöfen und Herzog Heinrich von Niederbaiern geringschätzig behandelt, und wie eine phantastische Modethorheit geriet die Sitte bald in Vergessenheit<sup>2)</sup>, um freilich im folgenden Jahrhundert nochmal und nun mit häretischem Beigeschmack aufzuleben.

Gegen die überhandnehmende Verberbnis der kirchlichen Zustände bildete schon innerhalb der Kirche das Aufkommen der Bettelorden und die Betonung des innerlichen Lebens durch die Mystiker eine mächtige Reaktion. Aber die schreienden Mißbräuche, besonders die unsinnig gehäufte Anwendung der

1) Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts; M. B. I, 100. Eine erneuerte „Sonderstehen“-Ordnung von 1333 von St. Nikolaus zu Regensburg, R. B. VII, 53.

2) U. a. Herm. Alth. annal., Script. XVII, 402; Reichersberger Fortsetzung a. a. O., S. 581; Annal. Weihenstephan., Petz, Script. Austr. II, 406. Die Rastler Annalen (Moriz, Grafen von Sulzbach II, 113) sprechen schon damals von Häresie.

kirchlichen Strafmittel, beförderten auch den Abfall von einer Gemeinschaft, die so faule Früchte zeitigte. Und nun legte dieser Abfall hinwiederum ein neues kirchliches Gebrechen bloß, den unduldsamen, unbarmherzigen Verfolgungseifer. Wir haben gehört, mit welcher blinden Wut die Parteien auch in überwiegend politischen Streitigkeiten die kirchlichen Waffen gegen einander gebrauchten. Im Passauer Sprengel wurden im Verlauf des Streites, der 1233 mit dem Verzichte Bischof Gebhards endete, nicht weniger als 15 Prälaten und 25 Dekane, Pfarrer und Kleriker exkommuniziert und suspendiert<sup>1)</sup>. Selbst der Tod setzte der kirchlichen Verfolgung zuweilen keine Schranke; es kam vor, daß man die Leichen Exkommunizierter ausgraben ließ<sup>2)</sup>, weil man ihnen die Ehre des kirchlichen Begräbnisses nicht gönnte. Nicht jeder aber hegte, in äußerlicher Kirchlichkeit befangen, so unwürdige Vorstellungen von der Gottheit, wie jener auf dem Karlstein bei Reichenhall hausende Bürgermeister Baltram, der nach dem Banne, den der Erzbischof gegen ihn ausgesprochen, sich einen Salzburger Priester einfing und durch Hunger zwang ihm die Messe zu lesen<sup>3)</sup>. War auch seit Innocenz III. in der Handhabung des Interdiktes einige Milde eingetreten, so daß Sterbenden die Sakramente der Buße und des Altars gereicht, auch wöchentlich einmal gepredigt werden durfte<sup>4)</sup>, es blieb doch immer ein weitgehender Ausschluß vom Gebrauche der kirchlichen Gnadenmittel und es mußte Erbitterung und Zweifel an der göttlichen Mission der Kirche erregen, wenn derselbe über friedliebende Leute verhängt ward, welche sich um die Streitigkeiten der weltlichen und geistlichen Gewalthaber nicht kümmerten, ja dieselben verabscheuten. In der That vernehmen wir aus dem Munde eines

1) U.-B. des Landes ob der Enns II, 677.

2) So eines Priesters und eines Grafen; Fontes rer. Austr. II, 31, p. 130. 168.

3) Salzburger Annalen zu 1281; Script. XVII, 807.

4) Vgl. u. a. Denifle, Taulers Belehrung (1879), S. 56—62. S. jedoch dagegen den Bericht über den Tod Ulrich Hofmayers 1346; Böhmcr, Fontes IV, 528.

Strengkirchlichgesinnten selbst den Ausspruch: „Wird das Interdikt verkündet, dann jubeln die Häretiker, denn dann gelingt es ihnen, die Christen in ihre Netze zu ziehen.“

Keine Abweichung von der römischen Kirchennorm hatte in Baiern nur irgend namhaften Raum gewonnen, seit durch Bonifaz und seine Schüler die antihierarchische Richtung der Briten zurückgedrängt worden war. Jetzt aber, in dem Jahrhundert voll Gährung und frischer Lebenskeime, bringen häretische Lehren auch in Baiern und Österreich ein. Schon 1207 nennt Papst Innocenz Wien von ketzerischen Gefahren bedroht <sup>1)</sup>. 1231 erließ Gregor IX. Konstitutionen, durch welche auch in Deutschland die heftigsten Ketzerverfolgungen veranlaßt wurden. Außerordentliche Inquisitionsrichter wurden nun bestellt, die gegen alle Verdächtigen ein nur ihnen gestattetes furchtbares Beweisverfahren, den Zeugenbeweis in maßloser Ausdehnung anwandten. Den Erzbischof von Salzburg ermächtigte Gregor IX. 1232, gegen Geistliche, die der Ketzerei verdächtig, ein beschleunigtes Verfahren einzuleiten, denn den Laien erwachse schweres Ärgerniß, wenn solche, wie zuweilen vorkomme, der Strafe entgehen oder in der Untersuchungshaft sterben. Friedrich II. stellte durch seine Edikte gegen die Ketzer der Kirche den weltlichen Arm zur Verfügung, auch in Baiern befahl Herzog Otto II. seinen Beamten, die Dominikaner in der Ausrottung der Ketzer zu unterstützen <sup>2)</sup>. Schon um 1229 war Magister Markward von Nied vom Bischofe von Passau u. a. aus dem Grunde gebannt worden, weil er den Papst für einen Häretiker erklärt hatte <sup>3)</sup>. Etwa seit Mitte des 13. Jahrhunderts verbreitete sich in unseren Landen die Sekte der Waldesier, hier unter dem Namen „Lyonisten“ (Leonistae) oder „die Armen von Lyon“, der Stadt, von der sie ausgegangen. Dem verwelt-

1) M. B. XXVIII, b, 274.

2) Um 1232, 1233; [Scheidt] Bibl. hist. Gott. 185. Meiller, Salz. Reg., S. 259, Nr. 404. S. nun auch Fiedler, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei; Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung I, bes. 212. 218.

3) M. B. XXIX, b, 348.



lichten Treiben in der Kirche setzen sie die Forderung innerer Heiligkeit entgegen, darin mit den Bettelorden und allen besseren kliralen Kreisen im Einklang. Entschiedene Vorläufer der Reformation aber, trennen sie sich dogmatisch von Rom, indem sie der kirchlichen Lehre die Autorität der heiligen Schrift überordnen. Sie leugnen, daß die Mitteilung der Gnade an die Priesterweihe, an geweihte Orte und Dinge gebunden sei; sie verwerfen die Verehrung der geweihten Hostie, den Bilderdienst, die Anrufung der Heiligen, die Lehre vom Fegfeuer, von der Virginität Mariens, die Fürbitten für Verstorbene; sie verwerfen das Schwören, die Todesstrafe, die Verbreitung des Christentums durch Gewalt und die äußerliche Bestrafung des Abfalls vom Christentum. Wohl drängen sich auch unlautere Elemente herzu: in Österreich wird der Pfarrer von Kematen angeblich von Waldesern getötet, der Pfarrer von Wien 1280 nicht nur der Häresie, sondern auch der Simonie, ja des Ehebruchs und Mordes beschuldigt<sup>1)</sup>. Aber in der Hauptsache beruht die Bewegung auf reinen Antrieben. In tiefster Seele von der neuen Auffassung ergriffen, suchen ihre Prediger — sie nannten sich Israeliten, während sie die katholischen Priester als Römlinge bezeichneten<sup>2)</sup> — dieselbe unter Lebensgefahr zu verbreiten. Unter der Maske wandernder Händler erlangen sie Zutritt auch in den Burgen der Vornehmen. „Selbst einen Fürsten“, sagt David von Augsburg, „planten sie durch Überredung auf ihre Seite zu ziehen, aber Gott rief denselben durch plötzlichen Tod hinweg.“ Eine merkwürdige Nachricht, die vielleicht auf den im Kirchenbanne gestorbenen Baiernherzog Otto II. zu beziehen ist. Um 1260 fand die Inquisition in der Diözese Bassoau 421 Gemeinden, in denen die Wponisten Anhang gefunden hatten, vornehmlich in den österreichischen Landen, aber auch in dem damals bairischen Inn- und Hausbruckviertel. Sie hatten ihre „scholae“, wahrscheinlich Versammlungsorte wie zum Unterricht, so zu gemeinsamem Gebet, denen der Inquisitor nur den Namen

1) M. B. XXIX, b, 371.

2) Israeliticos — Romaniolos; Annales Matseens., Script. IX, 827.

„Kirche“ nicht gönnen will, wie man ja auch die Synagogen als „Judenschulen“ bezeichnete. Da sie hatten selbst einen Bischof, mit dem Sitze, wie es scheint, in Einzenberg im Hausruckviertel. Die größte Verbreitung gewannen sie augenscheinlich im Passauischen, ohne jedoch auf diesen Sprengel beschränkt zu sein. 1265 wurden in Mittenau in der Regensburger Diözese Anhänger der Sekte durch den Vizepfarrer Konrad entdeckt und festgenommen, 1285 im Lungau ein gewisser Albert, der sich evangelischer Lehrer nannte und die Autorität des Papstes leugnete, als Ketzer verbrannt<sup>1)</sup>. Überall ging die Inquisition eifrig gegen sie vor. Der Minorit David von Augsburg schrieb hierfür eine Anweisung<sup>2)</sup>, welche zeigt, daß in dieser Frage auch edlere Gemüther, in den Banden ihrer Zeit befangen, zu grausamer Unbuddsamkeit und sittlicher Verirrung sich hinreißen ließen. Trotz aller Verfolgungen fristete die Sekte, wenigstens im Osten, ihr Dasein fort. 1315 wurden durch den Bischof von Passau in Krems und anderwärts neue Inquisitionen angeordnet. Unter ihren Opfern war ein gewisser Kenmeister, der angeblich 50 Jahre lang der Sekte in Österreich als Bischof vorgestanden und der ihre Anhänger in diesem Lande auf 80,000, in Böhmen und Mähren aber auf

1) Ried I, 481; Salzburger Annalen, Script. XVII, 810.

2) Veröffentlicht von Preger: Der Traktat des David v. A. über die Waldbesier (1878), S. 39. Dasselbst findet sich die erwähnte Stelle über den Fürsten. Preger denkt an den letzten Habenerger, doch liegt bei diesem, der bis zu sein Ende mit der Kirche in Frieden lebte, in Wien ein Bistum gründen und Kolomans Reliquien dahin übertragen wollte, die innere Wahrscheinlichkeit eines solchen Versuches eben nicht nahe. Nach David geschah es zur Zeit der Kämpfe zwischen Innocenz IV. und Friedrich II. und dessen Gönnern. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich diese Zeitbestimmung auf die Versuche der Ketzer bezieht, welche schon Jahre vor dem Tode des Fürsten begonnen haben können, und in diesem Falle kommt Otto von Baiern vor allen in Betracht. — Das Sendschreiben des Passauer Anonymus, der früher als Pseudo-Rainer bekannt war, ist ebenfalls von Preger herausgegeben in seinen Beiträgen zur Geschichte der Waldbesier im Mittelalter (1875). Einen Ort Einzinspach (S. 63) in der Diözese Passau kann ich nicht nachweisen; wahrscheinlich ist zu emendieren: Einzinsperch.

eine unzählige Menge geschätzt haben soll. Die Gesinnungsgenossen erkannten sich an einem geheimen Gruße <sup>1)</sup>. 1340 endete in Salzburg als Ketzer ein Presbyter Rudolf in den Flammen, der in St. Zeno und im Salzburger Dome den Kelch am Altare verschüttet und, auf dies zur Haft gesetzt, zu den Ansichten sich bekannt hatte, daß Juden und Heiden auch ohne die Taufe gerettet werden können, daß auf dem Altare nicht Christi wahrer Leib sei und daß den Teufeln die Rückkehr zur verlorenen Würde offen stehe, da sie nur in Gedanken gesündigt <sup>2)</sup>. Noch 1397 wurden in Steier von dem Inquisitionstribunal des Cölestiners Petrus über 100 Männer und Frauen dem Scheiterhaufen geweiht.

Die besten Nachrichten über die bairischen und österreichischen Waldfesler verdanken wir einem Passauer Geistlichen von 1260, welcher der Inquisition gegen die Häretiker häufig beigewohnt hat. Da er auch die Lehrsätze einer anderen Sekte, der Brüder des freien Geistes <sup>3)</sup>, mitzuteilen weiß, ist die Vermutung nicht unberechtigt, daß auch diese in Baiern einigen Anhang gewonnen hatte. Ihr Herd war Nätien; aber 1261 mußten wegen ihres Umsichgreifens auch in Schwaben einige Klöster geschlossen werden. Eine pantheistische Grundanschauung war hier zum Determinismus und bis zur Leugnung aller sittlichen Pflichten fortgebildet, selbst die fleischlichen Begierden wurden als Regungen des göttlichen Geistes angesehen. Es scheint, daß die Sekte besonders unter den umherschweifenden und bettelnden Mitgliedern der Begharden und Beghinen Eingang fand, und daraus wird die Verfolgung zu erklären sein, welche diese Vereine seit Clemens V. durch die Päpste erfuhren.

1) S. die interessanten Nachrichten der Annal. Matseens. (Script. IX, 825—827), die freilich mit Vorsicht aufzunehmen sind, besonders in den dogmatischen Dingen. Darunter ist ein Volkslied auf die von den Waldfeslern nicht geglaubte Virginität Mariens: Eva het ein man etc.

2) Johannes Victoriens; Bömer, Fontes I, 438.

3) Veröffentlicht bei Reger, Geschichte der deutschen Mystik I, 461 ff.; vgl. ebd. S. 207 ff.

## Fünftes Kapitel. Die idealen Schöpfungen.

Schon im vorigen Zeitraume haben wir beobachtet, wie neben dem Klerus der ritterliche Stand in die geistige und literarische Bewegung bedeutungsvoll eingreift. Zwar nimmt er unter allen Zweigen der Literatur die Poesie fast allein in seine Pflege, diese aber entfaltet er im Beginn des 13. Jahrhunderts zu solcher Blüte, daß man im ganzen Umkreis literarischer Wirksamkeit ihren Hervorbringungen nun den ersten Rang einräumen wird, mag man Gehalt oder Masse der Leistungen, die Teilnahme der Zeitgenossen oder der Jetztwelt in Betracht ziehen. Auf dieser Stufe nun der literarischen Entwicklung, da der Ritterstand als ihr vornehmster Träger, die höfische Poesie als ihre glänzendste Frucht erscheint, behauptet Baiern einen Ehrenplatz unter den deutschen Stämmen, zu dem es sich später auch nicht annähernd wieder aufgeschwungen hat. Ihm gehört der größte mittelalterliche Epiker der Nation, hervorragend durch sittlichen Ernst wie künstlerische Begabung, durch Tiefsinn, Reichthum der Phantasie und fesselnde Erzählkunst. Wolfram von Eschenbach steht nicht auf jenen Höhen, wo der allgemein menschliche Gehalt, unverkümmert durch beschränkte Standes- und Zeitauffassung, der Dichtung ewig gleiche Wirkung sichert, aber er ist der erste deutsche Dichter, der Charaktere schildert, sie in Gegensatz stellt und das Fatum in die Brust seiner Helden legt, ja mit einiger Berechtigung durfte man sagen: „das erste Beispiel des vollständigen Wegwendens von aller sinnlichen, äußerlichen Dichtkunst der Alten zur geistigen, psychologischen der Neueren“<sup>1)</sup>.

Er entstammte einem wenig begüterten ritterlichen Geschlechte,

1) Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung<sup>4</sup> I, 398. Zum Folgenden vgl. vornehmlich Koberstein - Bartsch, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur<sup>5</sup> (1872), Bd. I, nach dessen um-

das nach dem jetzigen Städtchen Eschenbach zwischen Ansbach und Gunzenhausen den Namen trug. Daß derselbe nicht anders zu deuten und der vom oberpfälzischen Eschenbach bei Hersbruck erhobene Anspruch zurückzuweisen ist, ergibt sich aus Anspielungen Wolframs auf Nachbarorte seiner Heimat und noch bestimmter aus den Zeugnissen Jakob Pütrichs von Reichertshausen und des Nürnberger Patriziers Hans Wilhelm Kref. Von glühender Bewunderung für den großen Dichter erfüllt, ging Pütrich, ein bairischer Ritter des 15. Jahrhunderts, seinen Spuren nach und fand nach einem Ritt von zwanzig Meilen im Frauenmünster des Marktes Eschenbach, das den Deutschherren gehörte, seinen Grabstein mit unleserlicher Inschrift, aber wohl kenntlichem Wappen. Und noch 1608 konnte Kref dieses Wappen von dem jetzt verschwundenen Grabmal abzeichnen<sup>1)</sup>. Nachdem dies festgestellt, glaubte man auch Wolframs Besetzung Wilbenberg, über deren Rärglichkeit er scherzt, in Wehlenberg inmitten des Mönchswalbes, nordöstlich von Gunzenhausen zu erkennen<sup>2)</sup>. Wolfram nennt sich selbst einen Baiern, und damit ist die Frage nach seinem Vaterlande für jeden erledigt, der die noch immer hohe Bedeutung des damaligen Stammeslebens richtig würdigt. Überdies lassen sich in seinen Werken, wiewohl die Dichtersprache damals im allgemeinen der staufischen Hofsprache folgt, also schwäbische Färbung trägt, bairische Spracheigentümlichkeiten mit untrüglicher Bestimmtheit nachweisen<sup>3)</sup>.

lassenden Nachweisen über Editionen und Literatur ich mich beschränkte, auf einiges seitdem Erschienene hinzuweisen. Für die Minnesinger s. das Werk v. d. Gagens, das im 4. Band die historischen Nachrichten sammelt. Eine geistreiche Darstellung der mittelalterlichen Kultur findet man bei Carriere, Die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwicklung und die Ideale der Menschheit<sup>2)</sup>, für diese Periode III, 227 ff.

1) Frommann im Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit (1861), S. 358.

2) J. N. S. in der Allgem. Zeitung (1866), Beilage Nr. 312.

3) Vgl. Bd. I, S. 818. Die Auslegung des Ritters v. Lang (Lit.-hist. Zeitschrift II, 66), wonach die Worte: „ein pris, den wir Beier tragen“ u. s. w. nicht vom Dichter, sondern von einem der drei hier auftretenden Ritter gesprochen, auch nicht auf Bayern, sondern etwa auf Beira in Portugal oder auf Berry zu beziehen wären, bedarf keiner Widerlegung.

Wolfram brachte seine erste Jugend in Baiern zu, zum Teil vielleicht als Page auf der Eham benachbarten Burg Heitstein bei der Gemahlin des Markgrafen Berthold von Boburg, einer Schwester des Herzogs Ludwig I. Er rühmt die Schönheit dieser Wittelsbacherin, „die über die ganze Mark leuchtet, wenn die Frau von der Burg herniedersteigt“. Dann lebte er einige Zeit in Eisenach am sängerfreundlichen Hofe des Thüringer Landgrafen Hermann, wo denn auch die Sagen vom Sängerkrieg auf der Wartburg ihm eine Hauptrolle zuweisen. Erwähnen wir noch, daß er verheiratet war und eine Tochter hatte, daß er mit einem Grafen von Wertheim in Verbindung stand, daß sein Tod vor 1220 erfolgt sein dürfte und daß er in seiner Heimat Eschenbach begraben ward, so haben wir ungefähr alles berichtet, was über seine äußeren Schicksale festgestellt werden kann. Wolfram sprach französisch, besaß aber sonst keine gelehrte Bildung, ja konnte nicht einmal lesen, so daß er seine Quellen sich vortragen lassen mußte. Gegen 1215 scheint er seinen Parzival vollendet zu haben. Er benutzte dazu die noch erhaltene Geschichte vom Gral des Dichters Chrestien de Troyes, vornehmlich aber in französischer Übersetzung ein uns verlorenes, den ganzen Sagenkreis vom Gral umfassendes Werk des Provenzalen Guiot. Erst von ihm aber, wie es scheint, wurde der keltischen Fabel die hohe Idee untergelegt, daß Parzival das Königtum im Gral, das Symbol der höchsten Glückseligkeit auf Erden, nur durch die Stetigkeit, das feste Vertrauen auf Gott erringen kann<sup>1)</sup>. Der Parzival ist in Deutschland für den gläubigen und idealen, tiefsinnigen und phantastischen Geist des Mittelalters ebenso typisch wie die Göttliche Komödie in Italien; und wie er uns unter den höfischen Epen der Ritterzeit am höchsten steht, war er schon in seinem Jahrhundert trotz der vom Dichter selbst bescherzten Dunkelheit die verbreitetste und bewundertste Dichtung. Nach diesem Hauptwerke begann Wolfram noch zwei größere Gedichte, die

1) Sachmann, über den Inhalt des Parzivals in „Zeitschrift für deutsch. Altertum“, N. F. XI, 292.

unvollendet blieben <sup>1)</sup>. Zum Titirel, an dem man die unvergleichliche Lebendigkeit in der Schilderung zarter Seelenzustände rühmt, diente ihm ebenfalls Guiot als Hauptquelle; zum Wilhelm von Oranse erhielt er die Vorlage, das französische Gedicht *Bataille d'Aleschans*, vom Landgrafen Hermann.

Wolfram fand zahlreiche Nachahmer, die in seiner Art, doch ohne seine Begabung Stoffe aus der Artussage behandelten. So dichtete „der Pleier“, wohl ein Dienstmann der Grafen von Plain <sup>2)</sup>, zwischen 1250 und 1280 drei Romane: den „Garel vom blühenden Thal“, „Landarias und Floridibel“ und auf Veranlassung eines edlen Herrn Wimar <sup>3)</sup> den „Melerranz“. Der geschmacklose „Heinrich von dem Türilin“ (1252 bis 1278), vielleicht aus dem Regensburger Geschlechte dieses Namens <sup>4)</sup>, griff in einem Gedichte „Diu crone“ die Sage vom Wilhelm wieder auf, brachte sie aber in mehr als 30,000 Versen ebenfalls nicht zum Abschlusse. Auch die Stoffe der Heiligengeschichte sind in der höfischen Poesie Baierns durch ein Gedicht vertreten, das zum Teil ritterliche Thaten besingt und Wolframs Manier fortbildet: „Der heilige Georg“ <sup>5)</sup>, gedichtet um die Mitte des Jahrhunderts, nach einer unbekanntem

1) Daß auch der Titirel erst nach dem Parzival gedichtet wurde, meint Herforth (Haupts Zeitschrift XVIII, 281f.), während Domanig, Parzival-Studien, 1. Heft (1878) ihn zwischen dem zweiten und dritten Buche des Parzival einreihet.

2) Unter den Grafen von Plain kann man ihn nicht suchen, da er sich als Dienenden bezeichnet. Daß „Pleiere“, wie Elard S. Meyer in Haupts Zeitschrift XII, 487 meint, die Herkunft aus der Grafschaft Plain bezeichne, ist nach dem Sprachgebrauch der Zeit wenig wahrscheinlich. Bei Roberstein-Bartsch, S. 174, wird er ohne Grund als steirischer bürgerlicher Dichter bezeichnet.

3) Etwa aus dem Hause, dem Heinrich der alte Wymer, Hofmeister R. Ludwig d. B. (M. B. XVI, 172) angehörte?

4) R. Roth, Wolrichs v. Türheim Kennenwart, S. 70, hat dasselbe urkundlich nachgewiesen. Reißberger, Zur Krone Heinrichs von dem Türilin (1879), S. 17f. hält dagegen für wahrscheinlich, daß der Dichter nach Kärnten zu setzen. Gesichert ist, durch die Sprache, nur die bairisch-österreichische Stammeszugehörigkeit.

5) Vgl. auch Scherer, Die Stoffe des Georgliedes in Haupts Zeitschrift XIX, 104.

Quelle von Reinbot von Turn, wie man annimmt, vom Schlosse Wildenturn an der Iyar bei Straubing. Indem der Dichter berichtet, daß Herzog Otto II. von Baiern und seine Gemahlin das Werk veranlaßten, gibt er uns zu erkennen, daß die Verehrung für den Patron der Kreuzfahrer an der Geburtsstätte des Ritterordens vom heiligen Georg schon damals lebendig war. Reinbot ist nicht ohne inneres Feuer und Schwung der Phantasie; er versichert, es sei ihm ein leichtes gewesen, sein Werk noch ferner zu „getichten und geziehen und mit Lügen zu geflorieren“; doch die Herzogin habe gewünscht, daß er streng bei der Wahrheit bleibe; und da er in der That nichts als diese in ihrer ganzen Durchlauchtigkeit sagen wolle, hofft er seinem Epos in allen deutschen Landen, von Tirol bis Bremen, von Preßburg bis Metz, Verbreitung zu sichern. Eine eigentümliche Erscheinung, die aber auch sonst begegnet, daß der Dichter einer Legende nicht auf den poetischen, sondern historischen Gehalt seines Werkes, allem Anschein nach aus voller Überzeugung pocht! Sie verrät den starken Glauben dieser ritterlichen Kreise an alles, was nur einmal schriftlich aufgezeichnet ward.

Neben den legendenhaften Stoffen fehlen auch humoristische und schlüpfrige nicht, und manche von den kleineren poetischen Erzählungen dieser Art, deren Herkunft sich selten bestimmen läßt, mag Baiern angehören. So der lockere Schwank: „Aristoteles und Tillis“, aus einer Regensburger Handschrift des 14. Jahrhunderts, wo der weise und ergraute Aristoteles, Alexanders Lehrer, zuerst den Reizen, dann dem höhnenenden Spiel eines Hoffräuleins unterliegt<sup>1)</sup>.

Von der Höhe sagenhafter und heiliger Helden würde das Buch, das die Thaten des Grafen Liutold von Blain auf einem Kreuzzuge besang<sup>2)</sup>, wäre es erhalten, in die Wirklich-

1) v. d. Sagen, Gesamtabenteuer I, 17—35; vgl. III, 780.

2) Angeblich auf dem Kreuzzuge Friedrichs I., doch muß dahingestellt bleiben, ob nicht das Gedicht von des Landgrafen Ludwig Kreuzfahrt, unser einziges Zeugnis vom Dasein dieses Werkes (Ausgabe von v. d. Sagen, S. 1032) auch hierin einen seiner häufigen Anachronismen begeht.



leit des ritterlichen Lebens uns herabführen, die hier freilich dichterischer Ausschmückung nicht entbehrt haben wird. Dagegen schildert das erste aus dem Leben gegriffene Epos, das wir besitzen, Wernher des Garteners poetische Erzählung vom Meier Helmbrecht, das Treiben der niederen Stände und die Nachtseiten der menschlichen Gesellschaft. Helmbrecht, ein reicher Bauernsohn, wird durch den verführerischen Brunk der Ritterschaft seinem Stande und Vaterhause entfremdet und fährt, seine lockere Schwester Gotelinde sich nachziehend, mit ritterlichen Räubern ein verbrecherisches Leben, bis er vor Gericht gestellt, geblendet, verstümmelt und zuletzt von früheren Standesgenossen, die er viel gequält, mit höhnischer Grausamkeit gehängt wird. Die Geschichte spielt beim Dorfe Wanghausen am Weilhart, in dessen Nähe ein großer Hof, das Lenzengut zu Reit, noch heute als Helmbrechtshof bekannt ist<sup>1)</sup>; und in dieser Gegend ist zwischen 1234 und 1250 auch die Dichtung entstanden.

Wenn nun auch unter den Minnesingern zuerst ein Baiers Leben und Treiben des Landvolkes uns vor Augen führt, so ist dieses Zusammentreffen gewiß ebenso wenig ein Zufall wie die außerordentliche Beachtung, welche literarische und künstlerische Kreise heutzutage dem Volksleben unseres Landes schenken. Dichter und Maler entzückt das naturwüchsige und eigenartige, sinnliche und bis zum Übermut selbstbewußte Volk, unter dessen äußerem Phlegma so viel starke Leidenschaft gährt und dessen derbe Kraft Züge der Gutmütigkeit und des schalkhaften Humors, wie die blauen Seen seine dunklen Waldberge durchschimmern. Ja die Freude an den poetischen Vorzügen des Volkes geht heutzutage so weit, daß eine ernste Kritik seiner sittlichen und geistigen Gebrechen oft Mühe hat sich Gehör zu verschaffen. Diese Empfindung freudigen Behagens an irkräftigem Volkstum, eine moderne Frucht weiter entwickelter Standesgegensätze

1) Reinz, Meier Helmbrecht und seine Heimat (München 1865); Nachträge in den Sitz.-Berichten der Münchner Ak. 1865 I, 316—331. „Gartener“ wird sehr verschieden erklärt.

und gereiften ästhetischen Gefühls, hat nun freilich an den Liedern des Nitters Nithart kaum einen Anteil. Nur um ihrer zu spotten, schildert er die Feste des Dorfes, der Bauern Übermut und Rauffucht und ihre thörichte Großthueri, welche sich damals in Nachäffung ritterlicher Sitte gefiel; aber es ist wahrscheinlich, daß er seine Farben einer Volkspoesie entlehnte, wie sie in Liedern und Schnadahiffeln noch heute lebt und ein kraftvolles und farbenreiches Volksleben zur Voraussetzung hat. Biewohl Nitharts Manier den grellsten Gegensatz zur Sentimentalität der Minnesinger bildet, fand sie lebhaften Beifall und ward in zahlreichen Liedern nachgeahmt, die teilweise unter Nitharts Namen in Umlauf kamen. Einen seiner Nachahmer, Göli von Stamheim, will man den ritterlichen Kreisen der Passauer Gegend zuweisen. Auch Nitharts Person ist vielfach sagenhaft umgebildet worden. Er stand in engem Verhältnisse zum bairischen Hofe, verlor aber durch die Untriebe eines gewissen Grülle<sup>1)</sup> um 1230 des Herzogs Gunst, worauf er gleich so vielen Sängern an den Hof des letzten Babenbergers übersiedelte. Trotz allem, was dagegen bemerkt worden, darf man zweifeln, ob der in Altbaiern nicht nachzuweisende Name seiner Besitzung Neuenthal nicht doch ebenso wie sein Digenlingen und Sinftenecke nur allegorisch zu verstehen ist.

Nithart und Reinbot von Turu sind nicht die einzigen Dichter, die mit dem wittelsbachischen Hofe in Verbindung standen. Mehr als ein Lobgedicht verkündet der Herzoge Beziehungen zu Sängern, preist ihre Freigebigkeit und andere Vorzüge, und zwar meist so überschwänglich, daß uns schon dies bewahren wird, das poetische Lob etwa als historisches Zeugnis zu ver-

1) v. b. Sagen III, 254. Um 1170 erscheint in einer Albersbacher Urkunde Chunradus Groul, 1256 in der Gegend des Klosters Alburg Ritter Konrad Grillo, 1290 in München bei H. Ludwig II. Bruder Dieterich genannt Gräul (M. B. V, 313; R. B. III, 88; Böhmcr, Witt. Reg., S. 45). Über die Familie des letzteren vgl. Oberbair. Archiv XXVI, 319 und über die Grill von Märching und Wirt bei Neustadt a. D., von denen Ulrich 1294 H. Ludwigs Kämmerer war, a. a. D. S. 323.

werten. Walthar von der Vogelweide dankte mit einem Liede Ludwig I. für ein Geschenk, das ihm dieser durch Dietrich von Meissen 1212 vom Frankfurter Hoftage aus geschickt hatte <sup>1)</sup>. Auf den Tod desselben Fürsten sang Bruder Wernher, wahrscheinlich ein Österreicher, ein Klage- und Loblied mit Lobsprüchen, deren Unverdientheit nachgewiesen werden kann. Meister Friedrich von Sunburg scheint in besonders nahem Verhältnis zu Otto II. gestanden zu sein, den er als Grundfeste und Schmuck der Christenheit feiert, als Leitstab der Ehre, Hand der Gerechtigkeit, Blüte aller Tugenden. In die letzten Lebensjahre dieses Herzogs fällt ein Gedicht des Sunburgers, das von der Hofhaltung in Baiern rühmt, sie finde in der ganzen Christenheit nicht ihresgleichen <sup>2)</sup>. Auch Ottos Sohn Heinrich XIII. ward von diesem Dichter besungen als Fürst ohne Falch und Wanken, Spiegel aller Tugenden, von unvergleichlicher Milde, schlicht wie ein Lineal, leuchtend wie der Morgenstern vor den kleinen Sternen. Denselben Herzog und seinen tugendreichen Bruder Ludwig grüßt der Tannhäuser, der auch schon die Milde ihres Vaters pries. Er ist jedenfalls ein Baier, entweder aus der salzburgischen Familie dieses Namens oder aus dem bischöflich regensburgischen Ministerialengeschlechte von Thonhausen im N. O. Niedenburg. Indem man sein unstätes Wanderleben, das ihn auch an den Hof Friedrichs von Österreich führte, mit einem ihm beigelegten Bußliede in Verbindung brachte, scheint die Sage erwachsen zu sein, die unter allen Minnesingern diesen zum volkstümlichsten macht. Sagenberühmt, aber auch geschichtlich durch manche Vorgänge bekannt, ist auch die Familie des Minnesingers, Herrn Reimar von Brennbach bei Regensburg, der in den zwanziger und dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts als bischöflich regensburgischer

1) Und das nur symbolisch ein Licht genannt wird. Ohne genügende Begründung hat man aus dieser Gabe ein Ministerialenverhältnis Walthers zum Baiernherzoge folgern wollen. Vgl. über das Lied besonders Wilmanns, Walthar von der Vogelweide, S. 273.

2) Über das Lied Meister Stollens des jungen auf die Ermordung Marias von Brabant s. oben S. 110.

Dienstmann erscheint und 1230 im Gefolge seines Bischofs Sigfried in Anagni bei Kaiser Friedrich weilte <sup>1)</sup>. In Italien fand auch der Markgraf von Hohenburg meist seine Wirksamkeit, wenn anders der Dichter dieses Namens mit Recht in jenem Berthold genannt wird, der an Kaiser Friedrichs II. Seite focht und später Sizilien für das Reich verwaltete. Von den Fürstlichkeiten am Wittelsbacher Hofe selbst tritt der Staufer Konradin, wiewohl nach eigenem Geständnis „der Jahre ein Kind, das nicht weiß, was Minne ist“, mit zwei Liedern unter die Minnesinger <sup>2)</sup>. Auch Wolfram von Eschenbach hat Epyrisches hinterlassen, meist sogenannte Tagelieder, welche die Trennung der Liebenden am Morgen besingen. Von der Masse der Liebes- und Frühlingslieder sondern sich als stehende Gattung die von Kreuzfahrern gesungenen Kreuzlieder, wertvoll besonders dadurch, daß hier auch aus Laienmund die Schwärmerie und religiöse Begeisterung dieser Fahrten uns entgegenklingt. Der irdischen Minne wird hier die himmlische gegenübergestellt, der Abschied von der Geliebten, Stimmungen, Wünsche und Hoffnungen des Tages bilden den Vorwurf. Aus Baiern haben wir Kreuzlieder von Nithart und vom Tannhäuser, von Hildebold von Schwangau (Hohenschwangau am rechten bairischen Lechufer, c. 1221—1263) und Albrecht von Johansdorf oder Jahensdorf aus der Passauer Gegend (wohl von 1189) <sup>3)</sup>. Von den weniger namhaften Minnesingern dürften Herr Pfeffel, Herr Hawart, Reinmar der Fiedler Baiern zuzuweisen sein; Kunz von Rosenheim und Hugo von Müldorf werden mit Rosenheim und Müldorf am Inn, der Urenheimer mit den Edlen von Uriheim in der Gegend dieses Flusses, Herr Friedrich der Knecht mit der Regensburger Familie dieses Namens (puer) in Verbindung gebracht; Herrn Günther von dem Forste weist sein Wappen zum niederbairischen Ge-

1) D. und Gr. V, 30. 48. Die verberbte Namensform Reinmann sollte man gegenüber diesen urkundlichen Erwähnungen nicht mehr auführen.

2) Neuestens herausgegeben von Bartsch bei Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen, S. 673.

3) Vgl. Forschungen XVIII, 657.

schlechte der Forster von Wildenforst. Von individuellen Eigentümlichkeiten ist in dieser arten und innigen, doch nur über eine sehr eintönige Farbenleiter verfügenden Lyrik wenig zu entdecken. Freilich der größte dieser Sänger, Walther von der Vogelweide, hat sehr mannigfache Klänge angeschlagen; aber von ihm sehen wir hier ab, da wir den bairischen Stamm nicht mehr in seiner Gesamtheit ins Auge fassen können.

Die geistlichen Schauspiele lebten in diesem Zeitraume fort; das älteste vollständig in deutscher Sprache verfaßte Stück, das wir kennen, eine gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschriebene Marienklage<sup>1)</sup>, zeigt bairische oder österreichische Mundart. Auch die lehrsame Dichtung ist im Vaterlande Spervogels noch nicht versiegt. Ein wertvolles didaktisches Gedicht, des Vaters Lehre, genannt der Winsbefe, verfaßte am Anfange des 13. Jahrhunderts ein Dichter, den man in einem Nachbarn Wolframs von Eschenbach, einem Ritter von Windsbach bei Heilsbrunn, vermutet. Eine jüngere Nachahmung, die Winsbefin, enthält Lehren einer Rittersfrau an ihre Tochter. Auch vom Tamnhäuser besitzen wir ein gereimtes Lehrgedicht, „die Hofzucht“, das neben Ermahnungen zu reiner und sittlicher Lebensführung geschmacklos breit und unverblümt jenen Schliff der äußeren Sitte lehrt, den man heute unter den Anstandsregeln der gebildeten Welt begreift.

Die Geistlichkeit hielt sich der deutschen Poesie nicht durchaus fern. In der Tochter von Syn, einem noch ungedruckten Gedichte des Regensburger Minoritenbruders Samprecht, tritt uns der Gedankenkreis der älteren kirchlichen Mystik entgegen; zu Grunde liegt dem Werke die beliebte Vorstellung einer Vermählung der Seele mit Gott. Stoff und Ermunterung zu seiner Dichtung erhielt der Mönch, der vor dem Schlusse des 13. Jahrhunderts schrieb, von seinem Ordensprovinzial Gerhard, wohl dem Verfasser jener lateinischen Prosaschrift: *Filia*

1) Bei Mone, Schauspiele des Mittelalters I, 27. Von Weihnachtsspielen, deren Grundlagen wohl größtenteils in das Mittelalter zurückreichen, hat A. Hartmann im Oberbair. Archiv XXXIV, 1 ff. eine reiche Sammlung aus Oberbaiern veröffentlicht.

Sion, als deren Ausführung man Lamprechts Gedicht jüngst erkannt hat<sup>1)</sup>. Von demselben Lamprecht besitzt man ein gereimtes Leben des heiligen Franziskus.

Überhaupt ist es nun der neue Minoritenorden mit seinem populären Streben, welcher der deutschen Sprache auch im Gottesdienst und der kirchlichen Literatur breitere Anwendung verschafft. Schon im 11. Jahrhundert, wie wir uns erinnern, ward gerade von Baiern aus ein Anlauf dazu gemacht; während aber dieser, wohl durch die gregorianische kirchliche Revellierung, im Beginnen gehemmt worden war, entfalten jetzt Minoriten die religiöse Rebe zur vollen Blüte und außerordentlichen Wirksamkeit. Auch in dieser vollstümlichen Kunstgattung hat wieder Baiern die bedeutendsten Kräfte hervorgebracht, und stellen wir dies in Verbindung mit Nithart und dem Meier Helmbrecht, so dürfen wir wohl sagen, daß eben die Richtung auf das Vollstümliche der bairischen Literatur in diesem Zeitraume zuerst eine individuelle Färbung gibt, die auch in der Folge behauptet wird und natürlich aus tiefwurzelnden Anlagen des Stammes entspringt. Das Regensburger Barfüßerkloster war die Herdstätte dieser vollstümlichen Beredsamkeit sowie einer mystischen Richtung in der Theologie. Schon unter seinen ersten vier Brüdern, wie es scheint, befand sich jener David, der lange Zeit in Regensburg wirkte, meist aber nach Augsburg genannt wird, wo er, seit 1243 übergesiedelt, als Novizenmeister am 15. November 1271 starb. Der erste deutsche Mystiker, voll tiefen Gemüths, hat er außer vielen lateinischen Schriften auch in deutscher Sprache geistliche Abhandlungen verfaßt. Einem seiner ältesten Regensburger Zöglinge aber haben Zeitgenossen und Nachwelt den Ruhm des größten geistlichen Volksredners zuerkannt. Wie Bruder Berthold war, findet man keinen, singt Meister Frauenlob. In den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts, in den Zeiten des Interregnums durchwanderte dieser Regensburger Mönch predigend zunächst sein Vaterland Baiern, dann ganz Ober- und Mittel-

1) Preger, Geschichte der deutschen Mystik I, 284 ff.

deutschland, vielleicht auch Ungarn, so an Severin erinnernd, der denselben Gegenden in einer Periode noch schlimmerer Rechts- und Schutzlosigkeit himmlischen Trost spendete. Schon 1253, da Berthold vor Herzog Otto predigte, war sein Ruhm festbegründet, und wo er auftrat, konnte kein Raum die zugeströmte Menge fassen. Viele seiner deutschen Predigten, auch lateinische, sind, nicht nach seiner eigenen Aufzeichnung, doch wahrscheinlich getreu überliefert<sup>1)</sup>. Sie erklären wohl seinen durchschlagenden Erfolg, solche Tiefe des Gemüths und Fülle der Gedanken lebt in ihnen, so volkstümlich passend sind die Bilder, so klar und übersichtlich die Disposition. In die große Verbreitung einer in unseren Tagen veröffentlichten neudeutschen Übersetzung zeigt, daß sie noch heute für die Kanzel verwertet werden<sup>2)</sup>. Berthold starb am 14. Dezember 1272; sein Grabstein ist in Regensburg erst vor einigen Jahren wieder aufgefunden worden<sup>3)</sup>.

1) 36 sind herausgegeben von Pfeiffer, B. v. R. (1862) Bd. I; in der Einleitung S. xx ff. s. die historischen Zeugnisse. Das Erscheinen eines zweiten Bandes, der mehr als 19 weitere Predigten B.S. bringen sollte, ward durch Pfeiffers Tod vereitelt. Vgl. auch E. Hofmann in den S.-Ber. der philol.-philol. Kl. der Münchner Ak. d. Wiss. (1867), S. 374 ff. Über eine Sammlung lateinischer Predigten B.S. s. Strobl in den Sitzungsberichten der Wiener Ak. (1877). Über David von Augsburg Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, xxvif., 309—375. Von den acht Stücken, welche Pf. David zuschreibt, gehören ihm aber nach Preger, Geschichte der deutschen Mystik I, 269 ff. nur die drei ersten. S. auch Preger, Der Traktat des David von Augsburg über die Walbestier, S. 5 ff.

2) Laband suchte Berthold auch als Verfasser des Schwabenspiegels nachzuweisen. Vgl. auch R. Schröder, Die neuesten Untersuchungen über die Abfassung des Schwabenspiegels in Zachers Zeitschrift I, 273 f. Die Anklänge des Schwabenspiegels an Berthold dürften aber eher darauf beruhen, daß der Spiegler Bertholds Predigten benützt hat. S. Kollinger, Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort im Schwabenspiegel (1877) und Strobl, Berthold von Regensburg und der Schwabenspiegel (1878), wo die Benutzung von vier Predigten B.S. durch den Spiegler angenommen wird.

3) Durch Hauptmann Neumann; abgebildet bei Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart<sup>3</sup>, S. 126. Der Todes-

Pflegten die Franziskaner besonders die vollstimmliche Beredsamkeit und die im Gemüt wurzelnde Mystik, so wandte die zweite der neuen Mönchsgeellschaften, der Orden des heiligen Dominikus, sich mehr der Wissenschaft zu, d. h. jener Scholastik, welche eine Vermittlung zwischen Verstand und Glauben anstrebte, indem sie die aristotelische Philosophie der christlich-mittelalterlichen Weltanschauung einzuarbeiten versuchte. Ihr glänzendster Vertreter ist Albert der Große, aus dem ritterlichen Geschlechte von Bollstädt im schwäbischen Städtchen Lauingen an der Donau. Nachdem er in Padua studiert hatte, wirkte er in Paris als vielbewunderter Lehrer und erlangte 1254 die Würde eines Provinzials der Dominikaner in Deutschland. Baiern gehört er nicht nur insofern an, als Lauingen gegen Ende seines Lebens bairisch wurde, sondern auch weil er 1260 trotz seines Widerstrebens zum Bischofe von Regensburg erhoben ward, der Stadt, wo das geistige Leben des Landes sich von jeher am vielseitigsten entfaltet hatte, wo also der größte Vielwisser seines Jahrhunderts alte Bestrebungen aufnehmen und sammeln konnte. Doch begegnete er bei der Regensburger Bürgerschaft keiner freundlichen und willigen Gesinnung, war auch zu sehr Gelehrter, um sich in praktischer und politischer Thätigkeit zu gefallen. Schon nach zwei Jahren legte der „Bundschuh“, wie ihn das Volk wegen seiner dominikanischen Fußbekleidung nannte, die Leitung des Sprengels nieder, um in seine Zelle, zu seinen Studien zurückzukehren. Er starb am 15. November 1280 in seinem Kloster zu Köln. Polyhistor und Kompilator im größten Stil — seine Werke füllen 21 Foliobände — strebte er vornehmlich dahin, das Abendland, nachdem diesem die Logik des Aristoteles schon bekannt war, nun auch mit dessen metaphysischen und ethischen, psychologischen und naturwissenschaftlichen Schriften, sowie mit den Zuthaten ihrer späteren Erklärer, der Araber Avicenna

lag auf dem Grabstein stimmt zur Angabe im Jahr- und Totenbuche der Regensburger Minoriten (ed. Primbs in Verhandl. des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XXV, 314).



und Averroes, auch des Juden Moses Maimonides bekannt zu machen, Werke, die er freilich selbst nur aus Übersetzungen, wohl von Paris her, kannte. Wir wissen, daß König Manfred den Doktoren der Philosophie zu Paris als Geschenk Schriften des Aristoteles und anderer Philosophen, die er durch Gelehrte seines Hofes aus dem Arabischen und Griechischen ins Latein hatte übersetzen lassen, mit dem Wunsche übersandte, die Kenntnis derselben in ihren Auditorien zu verbreiten<sup>1)</sup>. Verhältnismäßig die meiste Selbständigkeit verrät Albert auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete, wo er eigene und fremde Beobachtungen häufig denen des Aristoteles gegenüberstellt und als die bedeutendste literarische Erscheinung seines Jahrhunderts betrachtet werden darf. Trotz seiner ausdrücklichen Erklärung gegen Magie und Astrologie hat sein Bild in der Volkserinnerung später die Züge eines gewaltigen Meisters der Schwarzkunst angenommen<sup>2)</sup>.

Diese neuen Richtungen der geistlichen Rede und Mystik, der Philosophie und Polyhistorie geben nun der ganzen lateinischen Literatur, wiewohl dieselbe noch immer in der Hand der Kirche ruht, eine veränderte Färbung. Man spürt in ihnen die jugendliche Kraft, welche ihre Pfleger, die Bettelorden, erfüllt. Daneben bleiben die älteren Orden überkommenen Geleisen treu, indem sie fortfahren lateinische antifikierende Poesie, Annalistik und Chronik zu pflegen, aber es ist nicht zu verkennen, daß hier weit weniger frisches Leben sich regt und daß die von den Ahnen ererbten Literaturgattungen im Niedergang begriffen sind. Von religiöser Dichtung bietet noch eine schöne Probe der allegorisch-epische, mit häufigen Wechselreden durchflochtene Rhythmus von der Erlösung, der durch die Hand des

1) Schreiben des Königs bei Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen, S. 624.

2) Vgl. über Albert den Artikel v. Hertlings in der Allg. deutsch. Biographie, wo auch die reichhaltige Literatur verzeichnet ist; Preger, Geschichte der deutschen Mystik I, 263; Carus, Geschichte der Zoologie, S. 223 ff.; Konrad von Megenberg bei Eccard, Corp. histor. II, 2252.

Bruders Konrad von Scheiern überliefert ist <sup>1)</sup>. Fast am Versiegen ist die Biographie kirchlicher Helden, die im vorigen Zeitraum so viele Federn beschäftigte; die neuen Orden nehmen sie nicht auf, die alten scheinen ihrer müde zu sein.

Für die politische Geschichtschreibung aber boten die Reibungen des dynastischen Ehrgeizes, in denen die äußere staatliche Entwicklung sich vollzog, so wenig Anstoß und Ermunterung, daß man sich nicht wundern darf, auch diesen Literaturzweig nun merklich zurücktreten zu sehen. Während von einer Reichsgeschichte bald kaum mehr die Rede sein konnte, lernte man anderseits erst allmählich die geschichtliche Betrachtung auf die junge Macht des aufstrebenden Landesfürstentums als Sammelpunkt zu richten. Im Anfange des Zeitraumes boten die Kreuzzüge historischer Darstellung dankbaren Stoff; aber die herbe Enttäuschung der regelmäßigen Mißerfolge scheint es verschuldet zu haben, daß auch auf diesem Gebiete nichts Bedeutendes geleistet wurde; oder wie soll man es anders erklären, wenn über eine von Baiern geleitete Unternehmung wie den ägyptischen Krieg Ludwigs I. bairische Berichterstatter kaum in ein paar dürftigen Sätzen sprechen? Nur über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. haben zwei Teilnehmer aus Baiern und Osterreich wertvolle Berichte hinterlassen. Der Dekan Tageno von Passau, bischöflicher Notar und Presbyter des Chorherrenstiftes St. Andreas vor dem Wiener Walde, beschrieb in seinem Tagebuche von Station zu Station die denkwürdigsten Ereignisse. Nachdem er vor Tripolis gestorben, kamen diese Aufzeichnungen an den Priester Magnus von Reichersberg, der sie in seiner auch sonst beachtenswerten, der Geschichte seines Klosters und des Salzburger Sprengels bis 1195 gewidmeten Chronik überlieferte. Noch Aventin aber konnte Tagenos Tagebuch selbst veröffentlichen. Gleichzeitige Aufzeichnungen über diesen Kreuzzug hat auch ein österreichischer Kleriker Namens Ansbert gemacht, der überdies Notizen Tagenos verwertet zu haben scheint. In

1) Herausgegeben und besprochen von August Hartmann; Zeitschrift f. deutsches Altertum, N. F. XI, 173 ff.

Tagenos Darstellung ist auch der interessante Brief des Bischofs Dietpold von Passau übergegangen, der von Philipoppel aus dem österreichischen Herzoge über den Verlauf des Zuges und die Lage des Kreuzheeres berichtet <sup>1)</sup>.

Wie in Reichersberg die Chronik des Priesters Magnus unter Benutzung der Salzburger Annalen bis 1279 fortgesetzt wurde, erstrecken sich nun überhaupt in vielen Klöstern und Stiftern die Ausläufer der annalistischen Geschichtschreibung über diesen Zeitraum und teilweise noch in den folgenden hinein. So in Brül <sup>2)</sup>, Baumburg, Benediktbeuern, Diessen, Tegernsee, Prüfening, St. Emmeram, Weltenburg, St. Nikolaus in Passau und in einem der Klöster unweit Burghausen. Neben den Annalen führte man hier und da Chroniken, die sich vollständig auf die Geschichte des Klosters beschränken, wie in Tegernsee und Schäftlarn <sup>3)</sup>, Kataloge der Äbte, Aufzeichnungen über Klostergründer, Altarweihen. Es bezeichnet Ausnahmen, daß sich von den Regensburger Annalen der Jahre 1174—1197 sowie von ein paar annalistischen Sätzen aus Tegernsee die Verfasser nachweisen lassen, dort der Domherr Hugo von Lerchenfeld, hier der Tegernseer Mönch und Diakon Wernher († 1198). Gegen den Schluß des Zeitraums gewann die fabelreiche, die Geschichte vornehmlich zu Gunsten der Päpste fälschende Weltchronik des Dominikaners Martin von Troppau als Fundgrube historischen Wissens die größte Verbreitung. In Aldersbach ward an dieselbe eine Fortsetzung über die Jahre 1273—1286 angeknüpft, größtenteils nur ein Auszug aus den Annalen von St. Rupert in Salzburg. Als historische Quellen am inhaltreichsten sind unter den bairischen Annalen des 13. Jahrhunderts die bis 1286 fortgesetzten, der Reichs-

1) Die meisten hier genannten bairischen Geschichtsquellen sind im XVII., einige Nachträge im XXIV. Bande der Scriptorum herausgegeben. Vgl. darüber auch Wattenbach, Bd. II, und Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts <sup>2)</sup>, besonders I, 144 f.

2) Gedruckt bei Oefele I, 654.

3) A. a. D. p. 630. 640.

geschichte gewidmeten vom Domstift St. Rupert in Salzburg (Annales sancti Rudberti Salisburgenses) und die Schäftlarnner, die größeren bis 1247, die kleineren bis 1272 reichend. Im allgemeinen bemerkt man, daß die Aufmerksamkeit der Berichtstatter sich mehr und mehr von den Angelegenheiten der Nation, ja des Landes auf jene ihres Klosters und der nächsten Nachbarschaft zurückzieht. In literarischer Hinsicht ist an diesen Chronisten kaum etwas zu loben; freilich sie schreiben im Dienste der strengen Klio; brauchten sie aber darum so trocken und geistlos zu sein? Nur jener Ebersberger, der um 1250 die ältere Chronik seines Klosters umarbeitete, indem er Nachrichten aus Salbüchern und Retrologen heranzog, läßt Lebhaftigkeit und Farbenreichtum der Darstellung nicht vermessen<sup>1)</sup>.

Vieles ging auch aus dieser Zeit noch verloren, so eine Manshofener Chronik des Propstes Konrad, vielleicht dieselbe, welche der späteren Zusammenstellung des Wessobrunner Mönches Stephan Leopolder<sup>2)</sup> zu Grunde lag. Dieser freilich glaubte seine Vorlage bestimmt als Werk des Wessobrunner Mönches und Pfarrers zu Landsberg und Pyrgen, Konrad Pozzo, bezeichnen zu dürfen. Von einer Garstener Klosterchronik ist nur ein Bruchstück, wie es scheint, aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts erhalten<sup>3)</sup>. Der Inhalt von Passauer Jahrbüchern, die etwa bis 1258 reichten, ist teilweise dadurch gerettet, daß noch Forscher des 15. und 16. Jahrhunderts, Schreitwein, Bruscius und Wiguleus Hund sie benutzten<sup>4)</sup>. Albert Behaim zog hier vor allem die Aufmerk-

1) Bei Oefele II, 4sq.; vgl. oben Bb. I, S. 492.

2) Gedruckt bei Leutner, Hist. monasterii Wessofont., Anhang, p. 29sq.; vgl. Lorenz I, 145. Die Stelle über die Geißler zum Jahre 1260 ist nur Auszug und Wiederholung aus Hermann von Altach, S. 402, so daß doch zweifelhaft bleibt, ob man auf sie die Worte der Reichersberger Fortsetzung (Script. XVII, 581) beziehen darf.

3) Oefele, Script. I, 622—624.

4) Vgl. Schirmacher, Albert von Passemünster, S. 171 f.; Lorenz I, 160; Ratzinger in den Hist.-pol. Blättern (1879), S. 837 ff. und 1880, S. 107 ff. Die Untersuchung kann noch nicht als abgeschlossen gelten.

samkeit an sich; weit besser aber als der Rest dieser Jahrbücher unterrichtet über ihn und die damaligen Kirchenstreitigkeiten Alberts glücklich gerettetes Notizbuch, das auch eine Reihe der wichtigsten Aktenstücke enthält, durch seine gedrängte und flüchtige Form jedoch dem Verständnis große Schwierigkeiten bietet. Jüngst hat man mit beachtenswerten Gründen die Ansicht vertreten <sup>1)</sup>, daß Schreitwein außer anderen Quellen über Albert Behaim auch eine zu dessen Rechtfertigung entweder von Albert selbst oder einer ihm nahestehenden Persönlichkeit, vielleicht seinem Notar Wolfgang verfaßte Biographie des Passauer Defans benutzte. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen in Passau auch die Fabeleien über eine Bischofsreihe des angeblichen Erzbistums Vorch entstanden zu sein. Dagegen erwarb sich hier Bischof Otto von Vonsdorf Verdienst, indem er die Urkunden seines Stiftes in einem Kopialbuche, dem sogenannten Vonsdorfer Roder, sammeln ließ <sup>2)</sup>. Auch in Freising hatte schon im Beginne des Zeitraums, 1187, der Sakristan Konrad die Stiftsurkunden in einem prächtigen Kopialbuche gesammelt und hiemit kurze Bischofsgeschichten in Prosa und Versen verknüpft <sup>3)</sup>. Das ganze Mittelalter hindurch wurden in Freising diese Aufzeichnungen zur Geschichte der Bischöfe fortgesetzt.

Ohne fruchtbare neue Ansätze sollte dieser Zeitraum doch auch der Geschichtschreibung nicht verstreichen. Ein Literaturzweig, der den Gang der öffentlichen Angelegenheiten widerspiegeln will, wie hätte er davon unberührt bleiben können, wenn nun der Schwerpunkt der politischen Entwicklung vom machtlosen Reiche mehr und mehr an die fürstlichen Territorien fiel! Indem einige Schriftsteller dieser Wendung Rechnung trugen und ihre Aufmerksamkeit auf die Geschichte des Landes und seiner Fürsten zu sammeln beginnen, bahnen sie der historiographischen Thätigkeit inmitten überwiegenden Verfalls eine

1) Hatzinger a. a. O., 1879, S. 843 ff.; 1880, S. 105 ff. 208.

2) M. B. XXVIII. b, 193sq.

3) Jetzt veröffentlicht von Waitz als Gesta episcoporum Frisingens. in Script. XXIV, 314—331.

neue Richtung, der die nächste Zukunft gehören soll. Niemanden wird es überraschen, wenn dies zuerst in zwei Klöstern geschieht, von denen das eine wittelsbachische Hausstiftung ist, das andere unter wittelsbachischer Schirmvogtei steht. Abt Konrad von Scheiern (1205—1241), aus dem Hause der Edlen von Luppurg<sup>1)</sup>, berichtet zuerst eingehender von der herzoglichen Familie, deren Glieder ihm freilich noch weniger als Landesfürsten denn als Stifter und Bögte seines Klosters in Betracht kommen. Wir besitzen von ihm eine chronologisch sehr ansehbare Klosterchronik mit Nachrichten über das scheirische Haus, Papst- und Kaiserkataloge und Annalen bis zum Jahre 1226. Auch die ungemein rege Geschichtschreibung, durch welche am Schlusse dieses Zeitraums das Kloster Kremsmünster sich auszeichnet, hat zum Teil landesgeschichtliche Tendenz. Eine Reihe historischer und geographischer Schriften wird hier dem Kellermeister Sigmar zugeschrieben; mit diesen aufs engste verwandt sind ausführlichere Aufzeichnungen, als deren Verfasser zuerst Aventin einen Bernardus Noricus bezeichnet, vielleicht dieselbe Persönlichkeit mit jenem Kremsmünsterer Bernhard, der 1290 Subdiakon, 1299 Presbyter ward und um 1327 gestorben sein soll. Neben der Geschichte des Klosters und der Passauer Bischöfe faßte man in dieser alten bairischen Herzogstiftung auch die ältesten bairischen Herzoge und die Anfänge der Stammesgeschichte ins Auge<sup>2)</sup>, und darum ist dieser Leistungen, wiewohl Kremsmünster damals nicht mehr bairisch war, auch hier zu erwähnen. Ohne alle Kritik geschrieben, kommt das Werk als Quelle historischen Wissens freilich kaum in Betracht, um so mehr aber als literarische Leistung und als Fundgrube der gelehrten Fabeln, wie sie bis dahin über die Anfänge der bairischen Geschichte sich ausgebildet hatten.

1) Vgl. Graf Hundt, Kloster Scheuern, S. 24 ff. Über eine Wiener Handschrift der Scheirer Chronik M. Mayr, Wiener Handschriften zur bair. Geschichte (Neues Archiv V, S. 143).

2) S. diese Schrift bei Losertb, Die Geschichtsquellen von Kremsmünster, S. 83—109. Lorenz<sup>2</sup> I, 177 f. hält Sigmars Autorschaft nicht für gesichert.

Der bedeutendsten historiographischen Thätigkeit aber konnte sich in diesem Zeitraume wie schon im 11. Jahrhundert wieder das Kloster Niederaltaich rühmen. Nachdem dasselbe unter Friedrich II. durch seine Bögte, die Grafen von Bogen, unendlich gelitten, nachdem insbesondere die Grafen Berthold und Adalbert, die Söhne der Ludmilla, die ganze Gegend, wie ein Mönch sagt, „nahezu unbewohnbar“ gemacht hatten, brach 1242 mit dem Aussterben dieses wilden Geschlechtes und dem Übergange der Vogtei an Herzog Otto eine glücklichere Zeit für die Mönche an. Gleich am dreizehnten Tage nach dem Tode des letzten Grafen wurden auf Befehl des Herzogs die Brüder Albert und Wernhard von Moos wegen ihrer Schandthaten gegen das Kloster vom Gericht zu Hengersberg zur Enthauptung verurteilt; das Jahr darauf traf mehr als zwanzig Ministerialen des Edlen Uram von Hals wegen ähnlicher Vergehungen die Acht <sup>1)</sup>. Wohl fand man auch durch die Vogtei der Herzoge sich hie und da beeinträchtigt <sup>2)</sup>; gedachte man aber der bogenschen Zeiten, so konnte man nirgends die Wohlthat eines kräftigen landesfürstlichen Regiments und wiedergewonnenen Rechtsschuzes lebhafter empfinden. Nirgends hat man denn auch der Geschichte der Landesfürsten regere und verständnisvollere Aufmerksamkeit geschenkt. Im selben Jahre, da die Vogtei an Wittelsbach kam, begann Abt Hermann seine Regierung, der schon als Mönch großes Ansehen genossen, Gesandtschaften nach Verona und Rom übernommen hatte. Im Anfange scheint ihn die wirtschaftliche Reorganisation ganz in Anspruch genommen zu haben; erst in späteren Jahren fand er Muße zu literarischer Thätigkeit, und nun ward eine Reihe von wertvollen historischen Schriften von ihm teils verfaßt, teils veranlaßt, was nicht immer genau auseinanderzuhalten. Ein Stammbaum des Herzogs Otto II. und seiner Gemahlin Agnes gibt wertvolle genealogische Aufschlüsse. Ein Verzeichnis der unter den ersten wittelbachischen Herzogen angefallenen

1) Fontes rer. Austr. II, I. p. 137. 144.

2) Urf. S. Heinrichs von 1260, D. und Cr. V, 171.

Herrschaften und Güter zeigt, daß man die Bedeutung dieser territorialen Erwerbungen für die Landesgeschichte zu würdigen verstand. Von den ersten Agilolfingern bis auf die Söhne Ottos II. wurde ferner die Reihe der bairischen Herzoge und aus Quellen, die uns fast durchweg bekannt sind, Jahrbücher derselben von 508 — 907 zusammengestellt. Von der Einrichtung des Klosters berichtet eine aus Wolfshere, Ekkehard und Urkunden schöpfende Schrift, welche die Klostergeschichte bis zum bedeutungsvollen Jahre 1242 verfolgt und von Hermann um diese Zeit, vielleicht noch während seiner Amtsführung als Kustos verfaßt ist. Nachdem man den harten Druck der Bögte, der Grafen von Bogen, glücklich hinter sich hatte, gewann man die Laune, auch deren Geschichte in einer besonderen Schrift zu behandeln. Über die Leiden des Klosters während der Fehde von 1226 besitzen wir einen Bericht, der wahrscheinlich von Hermanns Vorgänger, dem Abte Poppo I., rührt (s. oben S. 53). Sodann erzählt Hermann die Geschichte seiner eigenen Regierung als Abt (1242—1273), er berichtet von seinen Gutskäufen, Bauten, Wasserleitungen, von allem, was er für den gemeinen Nutzen ins Leben gerufen, bis er nach dreißig Jahren mühevoller Amtswaltung alterschwach seine Würde niederlegte<sup>1)</sup>. Bis dahin führt auch sein Hauptwerk, die berühmten Annalen<sup>2)</sup>, deren Redaktion und selbständige Aufzeichnungen vom Abte selbst rühren, während ein Mit-

1) Ähnliche Aufzeichnungen, zum größeren Teil aber Urkundenabschriften, enthält das von Chmel in den *Fontes rer. Austr.* II, 1. p. 136—160 veröffentlichte Notizbuch Hermanns. Vgl. über dasselbe auch *Archiv für österr. Gesch.* I, 1—72.

2) *Genealogia Ottonis II. et Agnetis*, *Script.* XVII, 376; *Isti sunt, quorum hereditas etc.*, l. c., p. 377; *Series ducum Bawariae* bei Boehmer, *Fontes* III, 480; *Annales ducum Bavariae*, *Script.* XVII, 365; *De institutione monasterii Altaheus.*, l. c., p. 369; *De advocatis Altaheus.*, l. c., p. 373; *Herm. abb. Altah. de rebus suis gestis*, p. 378; *Annales*, p. 381 sq. Über die letzteren vgl. Wihert, *Die Annalen S. v. N.-A.*, *Neues Archiv der Gesellschaft f. ä. d. Geschichtskunde* I, 369—393. Die gründliche Schrift von P. B. Braunmüller: *Abt S. von N.-A.* (Beilage zum Jahresberichte der Studienanstalt Metten



arbeiter unter seiner Leitung Auszüge aus den Chroniken Ekkeharbs und Ottos von Freising, aus Gottfried von Biterbo und den Salzburger Annalen einfügte. An die Zeitgeschichte Ottos von Freising anknüpfend, schildert das Werk unter Einreihung wichtiger Aktenstücke vornehmlich die politischen und kriegerischen Ereignisse in Baiern, Österreich und Böhmen. Die Aufzeichnung erfolgte in den Jahren 1251—1265, periodenweise, aber nicht regelmäßig von Jahr zu Jahr. Dasselbe gilt von der Fortsetzung bis 1273, welche der Abt entweder selbst oder durch einen andern besorgte. Mit welchem Verständnis für das geschichtlich Bedeutsame er seinen Stoff sammelte, zeigt z. B. die Thatsache, daß er nicht versäumte von der Staatschrift über die Entstehung des rheinischen Bundes, welche dessen Vorort Mainz der Stadt Regensburg einsandte, für sich eine Abschrift nehmen zu lassen<sup>1)</sup>.

Hermann stand dem Herzoge Otto, dann seinem Sohne Heinrich nahe, wie denn der letztere zur Osterzeit wohl einer Einladung der Mönche zur Teilnahme am klosterlichen Gottesdienst Folge leistet, der getreuen Dienste des Abtes rühmend gedenkt<sup>2)</sup> und durch diesen seinen Sohn Stephan taufen läßt. So hatte Hermann gute Gelegenheit, von den politischen Vorgängen Kunde zu erhalten, und wiederum wie zur Zeit der älteren Altaicher Jahrbücher lag nun der Schwerpunkt der politischen Entscheidungen in des Klosters Nachbarschaft, im Osten Baierns. Doch wirkte das nahe Verhältnis des Geschichtschreibers zum herzoglichen Hofe auch ungünstig auf sein Werk, indem es ihn zur Verschweigung wichtiger Thatsachen bestimmte. Er hat kein Wort für den Krieg mit Passau von 1257, die Salzburger Vorgänge von 1262, den Einfall in Oberösterreich von 1271, alles Dinge, die den Herzog Heinrich in ungünstiges Licht stellen

1875/76) ist besonders belehrend für die Thätigkeit Hermanns als Klostervorstand, seine Bauten, sein Verhältnis zu den bairischen Herzogen, das Schulwesen und die literarische Thätigkeit im Kloster.

1) Jetzt im Wiener Staatsarchive; vgl. Weizsäcker, Der rhein. Bund 1254.

3) Urk. von 1258 und 1260, D. und Gr. V, 161; M. B. XI, 234.

könnten! Und da Hermann streng kirchlich gesinnt war, ein Freund Albert Behaims, läßt er politisch klug auch den Streit Kaiser Friedrichs mit der Kirche in seinem Werke nicht zur Geltung kommen.

Wohlverdient um den Aufschwung seines Klosters wie um die bairische Geschichtschreibung, starb Hermann fünfundsiebzigjährig am 31. Juli 1275. Sein Kaplan Heinrich Stör (Steoro) hat uns darüber berichtet. Seine Jahrbücher fanden eine Verbreitung, wie seit Otto von Freising und den Salzburger Annalen kein anderes historisches Werk. In Altaich selbst wurden sie bis 1290, in Regensburg von 1287—1301, in Osterhofen in einer sehr wichtigen Überarbeitung und Erweiterung bis 1300 fortgesetzt. Eine andere wichtige Fortsetzung bis 1303, die ebenfalls auf die Regensburger Gegend, vielleicht auf Weltenburg, weist, liegt nur in einer Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts<sup>1)</sup> und, wie es scheint, nur im Auszuge vor. Daneben laufen in Niederaltaich bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts kürzere annalistische Aufzeichnungen, die sogenannten *Notae Altahenses*. Hermanns Fortsetzer theils umschreibend, theils ergänzend, verfaßte dann der ebenfalls aus Niederaltaich stammende Regensburger Domherr und Archidiacon, Magister Eberhard<sup>2)</sup> um 1305 unter Einschaltung von Briefen Annalen der Jahre 1273—1305, die besonders im letzten Lustrum nicht unwichtig, aber nicht ganz vollständig überliefert sind. In der Einleitung spricht Eberhard die Absicht aus, sich auf die bairischen Verhältnisse zu beschränken, nach deren Darstellung seit König Rudolfs Wahl er an vielen Orten vergebens gesucht habe; doch hielt er diesen Plan nicht fest, zog vielmehr auch aus der Fremde viele Nachrichten bei. Er ist der erste bairische Schriftsteller, der einen akademischen Titel führt, wie denn die Studien

1) Herausgegeben von Waitz als *Contin. Herm. Altah. tertia* in *Script.* XXIV, 53sqg.; vgl. Lorenz, *Deutsche Gesch.* II, 673; Waitz a. a. O. und über die Wiener Handschrift Martin Mayr im *Neuen Archiv* V, 136.

2) So 1295 urkundlich zuerst genannt; Ried I, 667, dann öfter.

der Theologie, des kanonischen und weltlichen Rechtes in diesem Zeitraume zahlreiche Hörer an die Universitäten, besonders Paris, Padua und Bologna führten.

Daß das 13. Jahrhundert eine Übergangsperiode ist, gilt nirgend mehr als auf dem Gebiete der bildenden Kunst<sup>1)</sup>. In ihre Spendung und Pflege beginnen nun mit der Kirche zwei neue Kräfte sich zu teilen: die Bürgerchaft der Städte und die wittelsbachischen Fürsten, und langsam wird eine Verweltlichung auch in den Aufgaben und Stoffen der Kunst angebahnt, indem man nun öfter auch Gegenstände des weltlichen Lebens zeichnend und bildend darstellt, auch weltlichen Gebäuden und Geräten künstlerischen Schmuck und Zierde verleiht. Die Stellung der weitaus überlegenen und herrschenden Kunst geht durch das ganze Mittelalter nicht der Architektur verloren. In ihr zuerst sucht nun auch der Stil nach neuen Formen. Aus Frankreich und vom Rheine her dringen siegreich die Elemente der Gotik vor und prägen der Bauweise den Stempel einer Übergangsperiode auf, der ihr bis zum letzten Drittel des 13. Jahrhunderts verbleibt. Noch behauptet sich der romanische Gesamtcharakter der Bauten, indem die Konstruktionssteile zurücktreten und die Hauptwirkung auf den Massen beruht, doch verdrängt den Rundbogen der höherstrebende Spitzbogen, der Räume von verschiedener Ausdehnung in gleicher Höhe zu überwölben gestattet, erscheinen hier und da schon Strebepfeiler am Außenbau und erfährt die Ornamentik reichere Durchbildung. Das bedeutendste Bauwerk dieses Übergangstiles ist in Baiern die Regensburger alte Pfarr- oder Ulrichskirche, die wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahr-

1) Für das Folgende vornehmlich Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreiche Baiern I, 216 f. Ferner Woltmann, Gesch. der Malerei Bd. I; die Werke von Rugler, Schnaase, Lübke, Springer; die reichen Sammlungen des Münchner Nationalmuseums. Über Burgenbauten s. Cori, Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter mit Beziehung auf Oberösterreich (1874); Schulz, Das höfische Leben I, 1, und die dort (S. 6) verzeichnete Literatur.

hundert<sup>s</sup> entstand, ein buntes Gemisch gotischer und älterer Elemente. In Regensburg zeigen diesen Stil auch die drei Hallen des Kreuzganges von St. Emmeram und in der Schwesterstadt Stadthof die von der Regensburger Familie Zahn gestiftete (1287) Spitalkirche. Kirche und Kloster der Augustiner-Eremiten in Regensburg, die um 1270 entstanden, wurden von den Regensburger Bürgern Konrad Hiltprandt und Ulrich von der Brunlait ausgeführt <sup>1)</sup>, und dies sind wohl die ältesten weltlichen Baumeister, die sich in Baiern nachweisen lassen. Nördlich der Donau wird der Übergangstil vertreten durch den Wilibaldschor in Eichstätt (1259—1269) und die um 1220 erbaute Kirche von Perschen, die alte Pfarrkirche von Nabburg. In Landsbut ist die Kapelle der Herzogsburg zu nennen, in Salzburg das Vorderschiff der Franziskanerpfarrkirche, in München die wohl von Otto II. gegründete Klosterkirche von St. Jakob am Anger, nach der kleinen und unbedeutenden Wieskapelle das älteste, freilich von späterer Verunstaltung nicht unberührte kirchliche Bauwerk der Hauptstadt.

Von bildnerischen Werken sind geringe Reste erhalten, an denen man jedoch gegenüber der rohen und unausgebildeten Starrheit romanischer Skulptur einen gewissen Aufschwung zu lebendigerer Darstellung wahrnehmen will. Die bemerkenswertesten wohl zu Landsbut, in Statuen und einem Relief der Verkündigung in der Trausnitzkapelle und in den fast lebensgroßen, aus Holz geschnitzten und bemalten Bildsäulen des Herzogs Ludwig I. und seiner Gemahlin Ludmilla in der Apsidkapelle des Klosters Seligenthal. Nur spärliche Proben besitzen wir auch von Tafel- und Wandgemälden. Einen Altaraufsatz aus Rosenheim, die Krönung Mariens darstellend, jetzt im Nationalmuseum, betrachtet man als das älteste erhaltene Holztafelgemälde aus Baiern (c. 1250—1280). Von Wandmalereien zeichnen sich jene der Totenkapelle zu Perschen durch eine sonst noch seltene Richtigkeit der menschlichen Formen, die Darstellung

1) Konrad von Megenberg bei Eccard, Corp. hist. II, 2252.

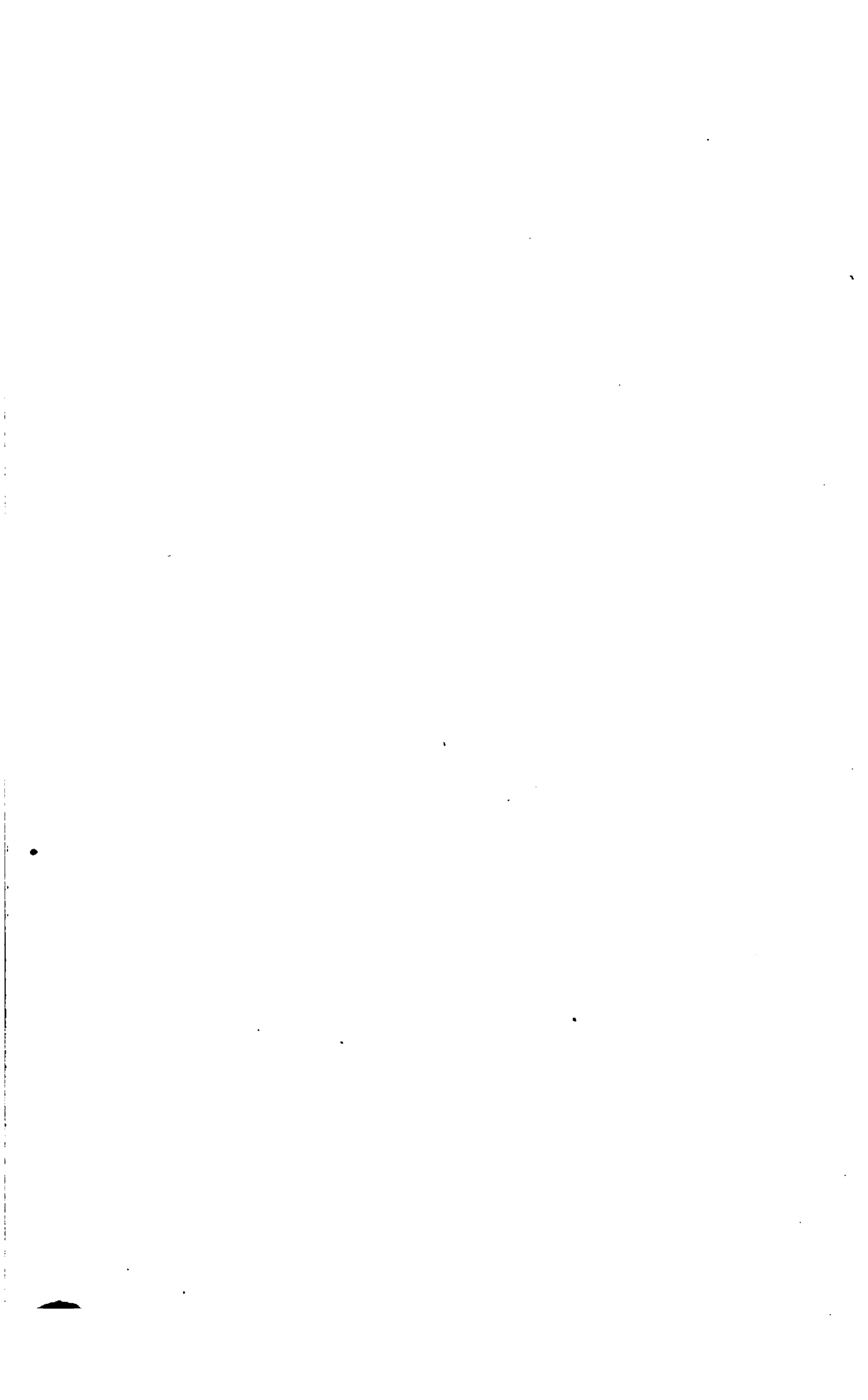
des Pfingstfestes in Obermünster durch Würde und Großartigkeit aus. Am bedeutendsten aber unter den Gattungen der zeichnenden Künste ist in dieser Periode die noch immer in den Klöstern geübte Büchermalerei, die in Baiern nun eine eigenartige Richtung verfolgt. In schlichter, leicht mit Farbe angetuschter Zeichnung, mit flüchtigem Federzug werden die heiligen Gestalten, aber auch Bilder aus dem ritterlichen und häuslichen Leben der Zeit, von Jagd und Minne, Turnieren und Kämpfen dargestellt. In dieser Art ließ Abt Altun von Weihenstephan (1182—1197) Handschriften des Horaz und Virgil für sein Kloster fertigen, während zwei Bücher von Aldersbach noch die ältere Malweise nach byzantinischen Vorbildern zeigen. In der Münchner Bibliothek begegnen ferner die Bilder in der Handschrift der Carmina Burana, wobei die übermäßige Länge und Schlankheit der Figuren auffällt, und aus Regensburg stammend, vielleicht von derselben Hand gemalt, eine Lebensgeschichte der Apostel und eine Lobpreisung des heiligen Kreuzes. Zwei hervorragende Bücher mit Federzeichnungen dieser Zeit, die vielleicht aus Baiern stammen, bewahrt die Berliner Bibliothek: das irrig Werinher von Tegernsee zugeschriebene Marienleben und, ein weltliches Gegenstück, die Aeneide Heinrichs von Beldesheim<sup>1)</sup>. Wohl vermisst man in diesen Zeichnungen Kenntnis des menschlichen Körpers, Individualisierung der Gesichter, künstlerische Gruppierung und richtige Perspektive, aber schon erfreut in Gebärden und Haltung lebhafter Ausdruck und im Schwung der Gewänder eine freiere, ja großartige Behandlung. Von den Persönlichkeiten dieser bairischen Büchermaler tritt uns nur eine, diese sogar durch Selbstporträt, deutlich entgegen: der Mönch Konrad von Scheiern, der während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in seinem Kloster als Schreiber, Illuminator und Goldschmied thätig war. Nicht ohne Selbstbewußtsein erzählt er von seinen Werken, Vorläufer dadurch jener folgenden Periode, in der die künst-

1) Über diese s. auch Kugler, Kleinere Schriften I, 12, und über Konrad von Scheiern Graf Hundt, Kloster Scheuern a. a. O., und Woltmann, Geschichte der Malerei I, 286.

lerische Persönlichkeit, aus der naiv schaffenden Masse sich losringend, allmählich zur Geltung kommt. Was wir von Konrads Malereien besitzen: das Glossar des Salomon von Konstanz, Flavius Josephus, die Altertümer der Juden, die Historia scholastica des Comestor und das große Matutinalbuch, das u. a. eine Illustration der Theophilussage enthält, alles läßt einen wenn auch handwerksmäßigen, doch gewandten und eigener Einfälle fähigen Zeichner erkennen, der mannigfache Seiten des Volks- und Naturlebens, heilige und profane Gegenstände, Geschichte, Allegorie und Porträt darzustellen versteht. Über sehen wir endlich nicht die Schöpfungen des Kleingewerbes in Prachtfelchen, Tragaltärchen, Reliquienschreinen und Kunststickereien. Zwei bischöfliche Rationale aus Regensburg sind Meisterstücke der letzteren Gattung. Von dem 1296 gestorbenen Bischofe Heinrich von Regensburg wird gerühmt, daß er den vorher ganz öden Regensburger Dom mit Kreuzen, Büchern, Gemmen und anderem Schmuck ausgestattet habe. Auch war er der erste, der Musik auf dem Regensburger Chor einführte, für diese Kunst Bücher anschaffte und zwei Mönche aus Heilsbrunn als Lehrmeister berief <sup>1)</sup>.

1) Contin. Weichardi de Polhaim, nach Eberhard. Ratispon, Script. IX, 813; Annal. Halesbrunn. maior., Script. XXIV, 45.

---



## Siebentes Buch.

Ludwig der Baier. (1294—1347.)

---





## Erstes Kapitel.

**Rudolf und Ludwig IV. in Oberbayern bis zur Königswahl des letzteren (1294 — 1314) und zum Tode Rudolfs (1319). Otto III., Ludwig III. und Stephan I. in Niederbayern (1290 — 1312).**

---

Vier Jahre früher als im oberen Lande kam in Niederbayern die Regierung an die Nachkommen des ersten Teilfürsten. Hier hatte Herzog Heinrich vor dem Tode durch seine Söhne und den Adel des Landes beschwören lassen, daß die beiden jüngeren Prinzen, Ludwig III. und Stephan I., wiewohl bereits volljährig, vier Jahre lang keine Landesteilung fordern und die Regierung dem älteren, Otto III., überlassen sollten. Dieser allein empfing denn auch im Dezember 1290 von König Rudolf die Lehen, und in seinen Urkunden wird während der ersten vier Jahre nur zuweilen der Zustimmung der Brüder gedacht. Auch als diese im Sommer 1294 in die Mitregierung eintraten — Landsbut, Straubing und Buirghausen waren damals die gewöhnlichen Wohnsitze der drei Herzoge<sup>1)</sup>. —, mußten sie geloben, ohne Ottos Einwilligung nichts zu gebieten im Lande, keine Bürgen aufzustellen und keine Geschenke zu geben<sup>2)</sup>.

1) D. und Gr. VI, 13.

2) 20. August 1294; D. und Gr. VI, 54.

Eine Zeit lang hatte es geschienen, als ob Stephan anderweitige Versorgung finden werde. Nach dem Tode Erzbischof Rudolfs (3. August 1290) postulierte ihn das Salzburger Domkapitel als dessen Nachfolger, geleitet wohl vornehmlich von dem Bestreben, gegen die drohenden habsburgischen Angriffe kräftiger Abwehr sich zu versichern. Doch Papst Nikolaus IV. wünschte nicht, daß das Haus Wittelsbach Salzburg in seinen Machtkreis zöge; er konnte Stephans unkanonisches Alter vorhalten, versagte der Wahl seine Genehmigung und ernannte den Führer der salzburgischen Gesandtschaft nach Rom, Bischof Konrad von Lavant. Während dieser noch in Rom weilte, am 27. Februar 1291, schloß Herzog Otto ein Bündnis mit Propst, Kapitel und Ministerialen von Salzburg. Zwischen Niederbayern und dem neuen Erzbischofe drohte Krieg; aber sehr bald nahmen die Dinge eine andere Wendung: am 14. Oktober schlossen die Nachbarn unter Vermittlung des Bischof Heinrich von Regensburg Frieden <sup>1)</sup>).

Ein so rasches Einverständnis konnte nur erzielt werden, weil beide Fürsten Österreich gespannt gegenüberstanden, wo nach König Rudolfs kluger Verfügung Albrecht die Alleinherrschaft übernommen hatte. Die Feindschaft zwischen den niederbairischen Wittelsbachern und den Habsburgern war bereits herkömmlich, Ottos Zwiespalt mit seinem Schwager aber insbesondere wohl darin begründet, daß er durch den Spruch von 1283 wohl erworbene Rechte auf die Wittgift seiner Gemahlin verkürzt hielt <sup>2)</sup>. Nun wurden die Verbündeten zu einem Angriffstoße

1) Nach Urkunden im Wiener Staatsarchive, erwähnt von Lorenz, Deutsche Geschichte II, 588, soll Konrad dem Herzoge 1000 Mark Silber bezahlt, dieser dagegen Lueg und Stadstadt ausgeantwortet haben. Wie aber der Baier in Besitz dieser Orte gekommen, bleibt rätselhaft. Im allgemeinen s. auch zu den Anfängen dieses Buches Böhmers Witt. Reg. und Regesta imperii und die wittelsbach. Urkunden in D. und Gr. Bd. V, Schluß, und Bd. VI.

2) Wie erst aus dem Sühnebrief vom 27. Februar 1298 erhellt. Der Fehdebrief, den Otto an den Habsburger schickte, wenn anders das in einem Formelbuche (M. B. I, 91) überlieferte Stück keine Stilprobe ist, hebt auch die Beschädigungen der Salzburger Kirche von Seite Österreichs hervor.

ermutigt, als der steirische Adel, durch Albrechts Geldforderungen gereizt, gegen seinen Herzog aufstand und Ulrich von Heunburg der Empörung sich gesellte. Zu Leibnitz kam Erzbischof Konrad mit den Häuptern der steirischen Bewegung zusammen, und gestützt auf diese Bundesgenossen, die nach einem bairischen Berichte dem Herzoge Otto sogar als Herrn der Steiermark gehuldigt haben sollen, brachen dieser und der Erzbischof vor Lichtmeß 1292, bei bitterer Kälte, über Kottenmann in Steiermark ein. Sie plünderten Admunt, wo Abt Heinrich dem Erzbischof feindlich gesinnt war, rückten nach Leoben und nach Bruck an der Mur, dessen feste Burg sie belagerten. Um den 16. März aber zwang sie der kühne und unerwartete Übergang Albrechts über den Semmering zum Rückzuge gegen die Stadstädter Tauern. Der Führer des steirischen Adels, ein Herr von Stubenberg, ward mit dem größten Teile seiner Mannschaft bei Knittelfeld gefangen, viele bairische Ritter soll das gleiche Schicksal ereilt haben. Und nicht mindere Geschicklichkeit als in der Kriegsführung bewies der Habsburger in Unterhandlungen. Zugeständnisse an den steirischen Adel brachten denselben so völlig auf seine Seite, daß er beruhigt in seine vorderen Lande ziehen und die Fortsetzung des Krieges gegen die Verbündeten dem Herzoge Meinhard von Kärnten und dessen Söhnen überlassen konnte. Gegen diese rückten dann mit Erzbischof Konrad und dem Heunburger auch Ministerialen Herzog Ottos nach Kärnten, wo sie aber an der entscheidenden und beutereichen Waffenthat, der Einnahme von St. Veit und Gefangennahme des kärntischen Prinzen Ludwig, keinen Anteil nahmen. Sie sollen mehrere Wochen die benachbarte Burg Freiberg belagert, noch vor einem Erfolge aber trotz aller Versprechungen des Erzbischofs den Heimweg angetreten haben <sup>1)</sup>.

Im Spätherbst und Winter belagerte Otto selbst vier

1) Herm. Alt. contin. tert., Script. XXIV, 54; Steir. Heimchronik, Pez, Script. rer. Austr. III, 527. Vgl. dazu Antershofen-Tangl, Geschichte Kärntens IV, 589 ff. und Tangl im Archiv für österr. Gesch. XXXVI, 56 ff.

monatelang Neuburg am Inn, das ihm als Mitgift seiner Gemahlin verpfändet, nach dem Schiedspruche von 1283 aber an Oesterreich zurückgestellt worden war. Furchtbar litt das umliegende Land unter den Greueln des Krieges. Da nahmen der alte Herzog Ludwig und der Regensburger Bischof das gewohnte Amt der Friedensstiftung auf sich und vermittelten auf einer Zusammenkunft in Linz zu Pfingsten 1293 einen Friedensvertrag, der am 25. Mai ausgefertigt, den beiderseitigen Gefangenen die Freiheit gab und zwischen Baiern und Oesterreich den Besitzstand vor dem Kriege herstellte.

So blieb der niederbairische Angriff ohne andern Erfolg, als daß die lange Kriegsführung den Hof in drückende Schulden stürzte. Verpfändungen und Verkäufe sind seitdem bei den drei niederbairischen Brüdern, die vom Juli 1294 bis zu Ludwigs III. Tode (13. Mai 1296) gemeinsam regierten, an der Tagesordnung<sup>1)</sup>. Unter anderem verpfändeten sie 1294 und 1295 an das Bistum Regensburg ihre Grafschaftsgerichte in Belden, Teisbach, Frontenhausen, Ergolding und anderen Hofmarken. Bleibenden Verlust aber brachte Baiern 1297 ein Kaufvertrag Ottos und Stephans mit Salzburg, wonach für 600 Mark Silber und 600 Mark Pfennige das freilich von Niederbairern durch salzburgische Besitzungen bereits völlig abgeschnittene Land Gastein an das Erzstift überging. Auch die fürstliche Würde litt schwer unter den Geldnöten. Als König Adolf im April 1295 nach Regensburg kam, fand er dort die drei niederbairischen Herzoge wegen einer Geldschuld im Einlager, d. h. Zwangsaufenthalt. Wir werden bei Betrachtung der inneren Verhältnisse bemerken, mit welchen Mitteln die Herzoge ihren Finanzen aufzuhelfen suchten, welche Einschränkungen im Hofhalte sie sich auferlegten, wie aber dies alles stets nur für ein paar Jahre genügte<sup>2)</sup>.

Auch nach dem Frieden von Linz blieben die Herzoge in

1) S. die Urf. D. und Er. VI, 15. 38. 60. 68. 66 u. a.; Witt. Reg. zu 1295, 28. April, 13. Juli.

2) S. unten Kap. 4.

enger Fühlung mit Salzburg, in gespanntem Verhältnis zu Osterreich. Gemeinsam ließen sie und Erzbischof Konrad am 30. April 1294 von König Adolf sich Schutz und Schirm gegen alle ihre Feinde geloben<sup>1)</sup>. In dieser Stellung nun begegnete sich die niederbairische Linie, nachdem die auswärtige Politik der mittelbairischen Herzoge so lange auseinandergegangen war, endlich wieder mit der oberbairischen. Denn so innig der alte Ludwig dem habsburgischen Könige, so eng verband sich sein Nachfolger mit dem Träger der Krone, mit jenem Adolf, der Habsburgs natürlicher Feind war, wenn auch Herzog Albrecht im November 1292 sich herbeigelassen hatte, von ihm die Belehnung zu empfangen.

Nach dem Herzoge Ludwig waren gleich seinem Bruder drei Söhne erwachsen, aber nur zwei überlebten den Vater. Der einzige Sohn aus Ludwigs zweiter Ehe mit Anna von Schlesien war 1290 dreiundzwanzigjährig einer unbeabsichtigten Wunde erlegen, die auf einem Nürnberger Turnier ein Graf von Berg-Schefflingen ihm beigebracht hatte. Er war gleichnamig mit dem Vater, ein schöner Jüngling, von reinen Sitten, angeblich sogar asketischen Neigungen. Vorsorglich hatten ihn König Rudolf und der Vater 1288 geloben lassen, das Erbe dereinst gleichmäßig mit den zwei jüngeren Brüdern zu teilen, die aus der dritten Ehe Ludwigs entstammten, also des Königs Enkel waren. Auch war bei seiner Verlobung mit Elisabeth von Lothringen und bei der Festsetzung von deren Wittum bestimmt worden<sup>2)</sup>, daß die Söhne dritter Ehe bei ihrer Vermählung dereinst ebenfalls zu beanspruchen hätten. Von diesen zählte der Ältere, nach dem Großvater Rudolf benannt, beim Tode des Vaters neunzehn, der Jüngere, der ebenfalls Ludwig hieß, sieben Jahre. Rudolf übernahm denn die Regierung für sich und den minderjährigen Bruder, über den er, wie es scheint, neben der Mutter die Vormundschaft führte. Diese erhielt

1) Urk. im Wiener Staatsarchiv; s. Lorenz II, 596.

2) Januar 1288; Böhmer-Ficker, Acta imp., p. 706. — über den Tod Ludwigs s. nun auch Script. XXIV, 45 u. 54.

ihre besonderen Ländereien angewiesen<sup>1)</sup>. Kurz vor seinem Tode hatte der Vater verabredet und mit zwölf Edlen beschworen, daß Rudolf einer Tochter des Markgrafen Otto von Brandenburg die Hand reichen sollte. Der Sohn aber hielt sich dadurch nicht gebunden und zog vor, wie einst der Vater gethan, durch ein Ehebündnis dem Könige näher zu treten. Als ob man nur auf den Tod des alten Herzogs gewartet hätte, verkündete König Adolf schon am 19. März 1294 zu Ulm die Heiratsabrede zwischen seiner Tochter Mechtild und Rudolf. 10000 Mark wurden der Braut als Mitgift auf Reichsgüter angewiesen<sup>2)</sup>. Ein Schirmvertrag, am gleichen Tage abgeschlossen, besiegelte den engen Bund des Pfalzgrafen mit der Krone, und erst durch diesen gewann der machtlose König einen festen Stützpunkt und gegenüber seinen Gönnern, den geistlichen Kurfürsten, einige Selbständigkeit. Unzweifelhaft war der größere politische Vorteil auf seiner Seite, um so überraschender daher sind die Zugeständnisse, die er von seinem Schwiegersohne erhielt. Rudolf versprach bei etwaiger Landes- teilung die Pfalz jedenfalls für sich zu behalten und seine kurfürstliche Stimme nur im Einklang mit den Wünschen des Königs zu gebrauchen, er versprach auch acht zu haben, daß sein Bruder Ludwig nicht wider seinen, des Königs und der Mutter Willen ein Ehebündnis einginge, das ihn in ein anderes Fahrwasser der Politik brächte. Die Besetzung der pfälzischen Burgen am Rhein soll auf drei Jahre auch dem Könige hulbigen, die herzoglichen Bistume sollen schwören, mit allen Festen ihres Herrn in Baiern und Schwaben dem Könige zu helfen. Das Merkwürdigste aber ist: der König stellt Rudolf einen Rat zur Seite, nach dessen Willen dieser und seine Bisz-

1) Das „mütterliche Land“ wird in der Urkunde der Herzoge von 1302, D. und Cr. VI, 131 erwähnt.

2) Vgl. dazu auch die Urk. von 1297, 17. Juli. Böhmers Reg. Adolfs, Nr. 359. In den Witt. Regesten ist das Datum der zwei Urkunden von 1297, 17. Mai in 17. Juli zu berichtigen. — Über R. Adolf s. auch Roth, Geschichte des röm. Königs Adolf I. von Nassau (1879).

tume handeln sollen <sup>1)</sup>, d. h. durch ihn erfolgen die Ernennungen zu Mitgliedern des herzoglichen Rates.

Am 1. September feierte Rudolf zu Nürnberg seine Vermählung mit Mechtild, und gleich darauf rückte er mit seinem Schwiegervater gegen die Söhne des Landgrafen Albrecht, Friedrich den Gebissenen und Diezmann, ins Feld nach Meissen <sup>2)</sup>, das der König als heimgefallenes Reichslehen beanspruchte. Gegen Ende November stand er im königlichen Lager zu Borna zwischen Leipzig und Altenburg; weiteres ist von seinen Kriegsthaten nicht bekannt. Bis zu Adolfs Ende aber blieb er dessen festeste Stütze. Als der französische Krieg drohte, versprach er (17. Juli 1297) dem Könige mit 100 „gedachten“, d. h. gepanzerten Rossen, mit 60 Speerknappen und 60 Schützen zu dienen. Dafür erhielt er 2000 Pfund Heller bar und für weitere 1000 Mark und 2000 Pfund Heller die Reichstadt Memmingen versetzt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß er den König begleitete, als derselbe im September 1297 nach dem Niederrhein aufbrach, um vereint mit den Engländern und Flandern die Franzosen zu bekämpfen. Aber die Deutschen kamen zu spät, die Fortschritte des Gegners aufzuhalten, und traten, nachdem der englische König Eduard am 9. Oktober Waffenstillstand geschlossen, einen ruhmlosen Rückzug an.

Die Unterstützung, die Rudolf dem Könige gewährte, ist um so höher anzuschlagen, als er im eigenen Lande wenig Ruhe genoß. Gleich im Beginn seiner Regierung hatten die Bürger seiner eigenen Hauptstadt, wahrscheinlich durch den herkömmlichen Unfug der Münzernerneuerung gereizt, in wüthendem Aufstand die herzogliche Münzschmiede auf dem Marktplatz zerstört. Der Herzog aber, der die Bedeutung des städtischen Wesens wohl zu würdigen wußte, der München, Amberg, Nabburg, Schwandorf wichtige Stadtrechte verlieh, gewährte

1) Daß die allein erhaltene Übersetzung dieser Urkunde erst aus dem 16. Jahrhundert rühre, wie Wittmann, D. und Er. VI, S. 38, für möglich hielt, wird durch die Sprache widerlegt.

2) Compil. chronol. bei Oefele II, 340.



seiner Bürgerschaft am 13. Februar 1295 Verzeihung, übertrug ihr selbst die Bestrafung der Schuldigen und erließ ihr gegen Entrichtung von 500 Pfund Pfennigen den anfangs geforderten Wiederaufbau des Münzgebäudes. Im Westen seines Landes sodann erneuerten sich ihm die Fehden seines Vaters mit Augsburg, mit Hirschberg. Der 1292 geschlossene Frieden mit dem Bischof Augsburg war von kurzer Dauer. Umsonst vereinbarte Rudolf für sich und seine Mutter am 4. Oktober 1295 auf dem Lechfelde mit dem Bischof Wolfhard, einem Herrn von Roth-Wafernitz, und der Stadt Augsburg, daß Schiedsleute ihre Irrungen austragen sollten. Eine Versöhnung ward so wenig erreicht, daß am 26. April 1296 Rudolfs Kriegerleute unter dem Befehle Konrads von Halbenberg die Burg Mergentau an der Paar überrumpelten. Ein Waffenstillstand verbot weitere Feindseligkeiten bis Martini. Dann aber unternahmen die Augsburger unter Führung ihres kriegerischen Dompropstes Friedrich von Zollern einen Vermüstungszug ins Bairische, verbrannten drei Burgen und die Stadt Friedberg. Bischof Wolfhard hatte nun auch die Stadt Augsburg auf seiner Seite, die mit der herzoglichen Stadt Donauwörth in Händeln lag; am 15. Juni hatte er mit der Bürgerschaft ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen. Rudolf führte gegen seine Widersacher ein gewaltiges Heer, dem sich mit sechzig Panzerreitern auch sein Vetter Stephan anschloß. Nach langer Frist sah man die Banner der beiden bairischen Linien wieder im selben Heerlager. Die Gegend um den Lech ward verwüstet, Mergentau nun niedergebrannt, aber der Stadt Augsburg selbst konnten die Herzoge nichts anhaben. Am 8. Mai 1297 kam zu München der Frieden zustande, der außer Freigebung der beiderseitigen Gefangenen Abschaffung der von beiden Parteien seit dem Tode des alten Herzogs neu eingeführten Zölle bedang. Im November vereinigte den Herzog Rudolf, den Bischof und die Stadt noch näher ein auf zwei Jahre vereinbartes Bündnis gegen eine beschworene Einung von Rittern an der bairisch-schwäbischen Grenze, einen, wiewohl man Friedenstörungen von ihm befürchtete, noch ziemlich harm-

losen Vorläufer jener Ritterbündnisse, die später zu politischen Mächten erstarkten.

Auch mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg, Sohn der Wittelsbacherin Sophie <sup>1)</sup>, kam es zu wiederholten Feindseligkeiten, weil dieser letzte Sprosse seines Stammes es sich nicht nehmen ließ, Güter, deren Anfall die oberbairische Linie beanspruchte, an Klöster und das Domstift Eichstädt zu verkaufen und zu vermachen. Nach dem ersten Wiederausbruch der Fehde ward am 16. Juni 1295 zu Nabburg zwischen Rudolf und dem Grafen Frieden geschlossen. Da dieser aber den Grafen nicht abhielt seine Vermächtnisse an Eichstädt zu erneuern und auszudehnen, war neuer Krieg die Folge. Diesmal vermittelte zu Regensburg (1300, 6. Mai) Herzog Otto, der auch in einer Fehde des Hirschbergers mit dem Bischofe Konrad von Regensburg als Schiedsrichter auftrat <sup>2)</sup>, und da Rudolf vor einem Zerwürfniß mit König Albrecht stand, mußte er sich nachtheilige Friedensbedingungen gefallen lassen, welche insbesondere den Hirschberger ermächtigten, von seinem Besitz nach Gutdünken zu verkaufen und zu verschenken. Am 8. September 1304, als er König Albrecht zu Hilfe nach Böhmen zog, machte dieser denn auch das umfassendste Vermächtniß zu Gunsten Eichstädt's <sup>3)</sup>, und als er am 4. März des folgenden Jahres starb, zogen die oberbairischen Herzoge im Streit über die Hinterlassenschaft gegenüber Eichstädt den kürzeren. Dort hatte man nach der Abdankung Bischof Konrads, die mit Geb-

1) „Amite eorum (Rudolfi et Ludewici ducum) filio“, heißt es von Gebhard 1307, D. und Er. VI, 148. Die Stammtafel bei Stein (Abhandlung von Gebhard dem letzten Grafen von H.; Neue histor. Abhandlungen der Münchner Ak. d. W. I. [1779], S. 461), und hienach bei Lang, Grafschaften, S. 328 bezeichnet ihn also irrig als Gemahl der Wittelsbacherin Sophie.

2) Urk. vom 27. Dezember 1300 (oder, wenn Jahresanfang von Weihnachten gerechnet, 1299), mitgeteilt von Will, Nachlese zu Ried, Cod. dipl. (Verh. d. hist. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg XXXII, 119).

3) Falkenstein, Ant. Nordgav., cod. dipl. p. 124. Über frühere Verkäufe und Vermächtnisse s. u. a. R. B. V, 13. 31. 32. Zum Folgenden s. auch Vitae pontif. Eystett., ed. Suttner, p. 4.

hards Tode zusammenfiel, schnell König Albrechts Kanzler, Johann von Dirbheim zum Nachfolger gewählt, um in dem wichtigen Erbschaftshandel einen gewiegten Vertreter und am königlichen Hofe einen Rückhalt zu gewinnen. Nach dem Spruche, den ein Schiedsgericht am 19. Oktober 1305 zu Gaimersheim fällte, fielen den Herzogen nur die Hirschbergischen Grafschaftsrechte zu, aber nichts von den vielen Gütern, die sie als Zubehör der Grafschaft und auf Grund ihrer Verwandtschaft beanspruchten. Hirschberg, Kregling und im ganzen nicht weniger als 122 Ortschaften erhielt Eichstädt, die glänzendste Erwerbung, die diesem Stifte je gelungen, während kleine Stücke an das mit Hirschberg verschwägerte Haus Ottingen kamen, anderes zunächst zwischen Wittelsbach und dem Reiche streitig blieb. Die Belehnung mit den Bamberger Lehen des Verstorbenen, besonders Hemau, erwirkten (3. Dezember 1305) die Herzoge <sup>1)</sup>.

Wie im Osten auf bairischem Stammesgebiete die Habsburgische, so hatte sich inzwischen im Süden des Landes eine neue, die Görz-tirolische Großmacht gebildet, indem Meinhard von Görz 1253 als Schwiegersohn und Erbe Alberts III., des letzten Grafen von Tirol, Vinschgau, Wippthal, Pustertthal und die Hauptmasse des andechischen Innthales in seiner Hand vereinigte, sein Sohn Meinhard II., vortrefflich wirtschaftend, eng an König Rudolf angelehnt, diesen Besitz nach allen Seiten abrundete, befestigte und 1286 das Herzogtum Kärnten dazu erwarb. Eine seiner Landwerbungen geschah auf Kosten Baierns und war veranlaßt durch jene Gleichgiltigkeit der niederbairischen Linie gegen ihren Gebirgsbesitz, welche auch

1) In D. und Er. VI, 142 ist die Überschrift der Urkunde, die auch Beilngries nennt, irreführend; im Texte heißt es: foro Peilengriez... exceptis. — Weit abseits von den Stammlanden hatte Rudolf Kottenburg am Neckar in seinen Besitz gebracht, das ihm Graf Albert von Hohenberg 1296 für 3100 Mark verpfändete (D. und Er. VI, 94); doch dürfte die Wiederlösung bald erfolgt sein. Memminger, Oberamt Kottenburg, wie Schmid, Grafen von Hohenberg, wissen weder von dieser Verpfändung noch von einer Wiederlösung. 1381 kam Kottenburg mit anderen Hohenbergischen Gütern durch Kauf an Österreich.

Gastein an Salzburg brachte. Die eschenlohische Herrschaft Hertenburg (auch Hörtenberg) bei Telfs im Oberinntale war bisher von den niederbairischen Herzogen zu Lehen gegangen; als aber die Eschenloher 1291 dieselbe an Herzog Meinhard von Kärnten und Tirol verkauften, dem durch seine Gemahlin Elisabeth, die Stifterin des Klosters Stams<sup>1)</sup>, auch die Besitzungen um Scharnitz und Fernstein zugebracht wurden, gab Otto III. das von seinen Landen entlegene Gebiet mit Zustimmung seiner Brüder Meinhard, dem Gemahl ihrer Muhme, zu eigen, womit für immer sein Übergang von Baiern an Tirol entschieden war.

Als dann im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, wie wir hier gleich einschalten, der Ausgang der bairischen Grafen von Eschenlohe erfolgte, wonach in Oberbaiern von gräflichen Häusern nur mehr Graisbach übrig blieb, erfuhr überhaupt das herzogliche Machtgebiet statt Erweiterung vielmehr Einschränkung. Partenkirchen und Mittenwald kamen, wie erwähnt (S. 208), 1294 durch Kauf von Eschenlohe an Freising, und den nördlichsten Teil des eschenlohischen Gebietes mit der Burg Eschenlohe und dem Markte Murnau brachte um dieselbe Zeit, vielleicht als heimfallendes Lehen, das Bistum Augsburg an sich. 1332 erwarb es zwar von diesem um 1200 Pfund Kaiser Ludwig, verwendete es aber sogleich zur Ausstattung seines neuen Klosters in Ettal<sup>2)</sup>.

Zwischen Tirol und Baiern aber war längst, spätestens seit Beginn der wittelsbachischen Periode jeder staatsrechtliche Zusammenhang gelöst; gleichwohl ließ sich Meinhard II., sei es aus allgemeiner Vorsicht, sei es auf eine bestimmte Veranlassung hin, 1282 vom Bischöfe Konrad von Chur ein Zeugnis ausstellen, daß er nicht zu den Herzogtümern Baiern oder Schwaben gehöre und daß weder er noch seine Vorfahren in der Herrschaft Tirol sich je außerhalb des Gebirges zu Recht

1) Vgl. hierüber v. Zeißberg, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Stams; Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung I, 81 f.

2) v. Formayr, Geschichte von Tirol I, b, 568; M. B. VII, 233; Daisenberger im Oberbayr. Archiv XXXVI, 229 sqq.

gestellt hätten<sup>1)</sup>. Doch blieb er, mit Ludwig von Baiern ver-  
schwägert, auch politisch sein Freund. Unter seinen Söhnen  
aber, Otto, Ludwig und Heinrich, änderte sich das Verhältnis,  
schon deshalb, weil König Adolf, Rudolfs Schwiegervater, sie  
nicht als Herzoge von Kärnten anerkannte und als Reichs-  
rebellien erklärte, aber auch, wie es scheint, infolge eines be-  
sonderen Zerwürfnisses mit Rudolf. Nach einer jüngeren Nach-  
richt hatte dessen Vater Rattenberg um 24000 Pfund an  
Meinhard von Tirol verpfändet und die Söhne wollten es  
nun trotz Angebots oder gar Erlegung der Pfandsumme nicht  
herausgeben. Am 27. November 1296 versprach der König,  
dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und seinem Verbündeten,  
Herzog Rudolf, in ihrem Kriege gegen Meinhards Söhne be-  
zustehen<sup>2)</sup>. Von diesem berichtet nur Aventin, Rudolf sei in  
das Innthal eingerückt und habe auf Tiroler Gebiet zwei  
Bürgen erbaut; es ist wahrscheinlich, daß er Rattenberg da-  
mals zurückeroberte; wenigstens erscheint diese Stadt ebenso  
wie die zwischen Schwarz und Hall gelegene Burg Werberg  
1310 als bairisch<sup>3)</sup>.

Niederbaiern erlebte unterdessen nicht minder friedlose Jahre  
als der Nachbar. Nachdem Herzog Otto eine Fehde mit dem  
Grafen Albrecht von Hals am 23. April 1294 durch ein Kom-  
promiß auf Schiedsrichter beendet, kriegten er und Stephan,  
die seit dem Tode des dritten Bruders zusammen regierten,  
1297 mit der Stadt Regensburg, schnitten ihr die Zufuhr  
ab, sahen aber dafür ihren Markt Abach an der Donau von  
den Regensbürgern niedergebrannt. Bischof Konrad von Regens-  
burg vermittelte den Frieden, und am 20. Oktober versprachen

1) v. Formayr, Beiträge II, 258.

2) Böhmer, Reg. R. Adolfs (1849), Nr. 436. Im übrigen s.  
Aventin (Annal. ed. Gundling, p. 694). Die gleichzeitigen Quellen  
lassen uns hier im Stich. Die Verpfändung Rattenbergs kann jeden-  
falls nicht vor 1292 erfolgt sein; s. Oberbair. Archiv XXVI, 331.

3) D. und Er. VI, 162. Sollte das in bairischen Urkunden vorher  
nie genannte Werberg eine der von Rudolf um 1297 erbauten Bürgen  
sein? Aventin freilich nennt als solche: Cattenbergium (?) und Trast-  
bergium, letzteres sicher Trauberg bei Jenbach.

die Herzoge, ihrem Vetter Rudolf von Oberbayern gegen die Stadt keine Hilfe zu leisten. Otto war damals eben aus dem flandrischen Feldzuge zurückgekehrt, in dem, gegen eine Geldanweisung auf die Regensburger Juden, auch er den König Adolf unterstützt hatte. Alles dies aber lief neben einem neuen österreichischen Kriege her. Im November 1295, auf die Nachricht von Albrechts schwerer Erkrankung, hatte Erzbischof Konrad die Grenze überschritten, die Salzwerke in Gosau zerstört, Exkommunikation und Interdikt gegen den Habsburger und seine Lande geschleudert. Und als nun Albrecht im Juni 1296 ein Heer gegen Radstadt gesandt, war Herzog Otto auf das Hilfsge such seines alten Bundesgenossen von Salzburg nicht unthätig geblieben. 800 Panzerreiter hatte er im Verein mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg herangeführt <sup>1)</sup> und durch diese bedeutende Streitmacht Albrecht genötigt, von Radstadt nach siebenwöchentlicher fruchtloser Belagerung abzuziehen. Nachdem die ersten Friedensverhandlungen zu Linz (November 1296) und Passau (Februar 1297) gescheitert, kam am 24. September 1297 zu Wien der Frieden mit Salzburg zustande. Albrecht verzichtete gegen eine Land- und Geldentschädigung auf Radstadt, den Salzbau in der Gosau und die Vogtei über Abmunter Güter in Baiern. Erst am 27. Februar 1298 folgte zu Passau auch der Frieden mit Baiern, wobei Graf Gebhard von Hirschberg als bairischer, Graf Albert von Hohenberg-Haigerloch als österreichischer Schiedsmann auftrat. Albrecht erkannte jetzt an, daß die Ansprüche Herzog Ottos wegen der Heimsteuer seiner Gemahlin nicht ganz unbegründet waren; aber wie teuer war durch die lange Kriegführung die Abfindungssumme von 2000 Mark erkauft, zu der er sich allein verstand! In fein ausgeklügelter Unterscheidung schloß er das Reich, Otto dagegen deutlicher den König Adolf von jeder Feindseligkeit aus <sup>2)</sup>; gleichwohl errang Albrecht allem Anschein

1) In Böhmers Witt. Reg., S. 51, ist diese Nachricht irrig auf Rudolf bezogen.

2) Vgl. Lorenz II, 632. 633. — Nur die Abmachung des Passauer Friedens dürfte zu Grunde liegen, wenn der steirische Reichschronist (S. 610)

nach damals das wichtige Zugeständnis ungehinderten Durchzuges durch Niederbayern und gleich nach dem Friedensschlusse machte er davon Gebrauch.

Denn jetzt nahte der Entscheidungskampf zwischen Habsburg und Nassau, was auch erklärt, warum der zähe Habsburger die 2000 Mark bewilligte. Unter der Führung Gerhards von Mainz hatte die Mehrzahl der Kurfürsten von Adolf sich abgewendet, sowie derselbe ihnen zu mächtig und selbständig geworden war. Auch von ihnen gilt, was später König Heinrich VII. über das Verhältnis der Böhmen zu Heinrich von Kärnten urteilte: sie wollten nicht, daß der König, sie selbst wollten durch den König herrschen. Ehrloser, pflichtvergessener ist die deutsche Kurfürstenpolitik ihrem Oberhaupte kaum je gegenübergetreten als damals, da diese Partei Adolf abzusetzen und an seiner Stelle den Habsburger zu wählen beschloß, der vielleicht mehr als entgegenkommendes Werkzeug, vielleicht ihr geheimer Aufstifter war. Unter den Kurfürsten stand zu Adolf allein sein bairischer Schwiegersohn. Auch Rudolfs niederbairische Vettern blieben der gerechten Sache getreu. Rudolfs jüngerer Bruder dagegen, damals zwölfjährig, ward durch den Einfluß seiner Mutter, Albrechts Schwester, um so leichter für den Oheim gewonnen, als er zugleich mit dessen Söhnen am Wiener Hofe erzogen ward <sup>1)</sup> und vielleicht jetzt noch dort weilte. Die bairischen Bischöfe hielten es meist mit Habsburg, am entschiedensten Emicho von Freising, der mit Albrecht am 29. November 1296 ein Bündnis gegen den Salzburger geschlossen hatte und ihn durch ein Darlehen unterstützte <sup>2)</sup>.

Im März 1298 durchzog Albrecht mit seinem Heere Niederbayern, vereinigte sich in Augsburg mit einem Todfeinde Adolfs, dem Herzoge Heinrich von Kärnten und Tirol, Meinhards Sohne, der, die bairischen Lande vermeidend, am Lech herauf-

Otto den Durchzug zuerst verweigern, dann gegen Zahlung von 1000 Mark bewilligen läßt.

1) Ich glaube an dieser freilich nur in jüngerer Aufzeichnung vorliegenden Dieffener Nachricht (Oefele II, 650) festhalten zu dürfen.

2) Böhmer, Reg. Herzog Albrechts, S. 493; Meichelbeck II, 103.

gerückt war, und gedachte von dort nach Frankfurt und Mainz zu ziehen. Aber schon stand der König, hinlänglich gerüstet, in Ulm, um seine Vereinigung mit den Baiern zu vollziehen. Albrecht bog also nach den schwäbischen Stammlanden ab, wo er seine Truppen verstärkte. Um ihm die Rheinstraße zu versperren, zog der König nach Breisach, mit ihm, wie es scheint, auch Herzog Rudolf. Zuerst aber ward Otto, der dem großen Heere etwas später nachfolgte, in einen Kampf verwickelt. Auf die Kunde, daß die Niederbairern arglos in der Nähe lagerten, war Graf Albert von Hohenberg, der Schiedsmann von Passau und ein eifriger habsburgischer Parteigänger, am Morgen des 17. April aufgebrochen, sie zu überfallen, so hastig, daß seine Kriegsmacht zum Teil improvisiert war. Die Baiern aber empfingen ihn bei Oberndorf am Neckar wohl vorbereitet, und als er nun nach Norden zu, gegen seine Burg Leinstetten, den Rückzug antrat, ward er verfolgt, ereilt und nach tapferer Gegenwehr mit mehreren Hunderten seiner Leute zusammengehauen<sup>1)</sup>. Der gefallene Graf, einer der letzten Minnesinger, ward tief betrauert, der bairische Sieg angestaunt, aber auf den Gang des Krieges hatte diese Episode keinen Einfluß. Adolf, in seinen kriegerischen Bewegungen am Rhein so unglücklich wie unglücklich, wußte nicht zu verhindern, daß sein Gegner um die Mitte Juni die Gegend von Mainz erreichte, wohin Erzbischof Gerhard die aufrührerischen Kurfürsten beschieden hatte. Am 23. Juni sprachen diese über den Nassauer unter den wichtigsten Gründen das Absetzungsurteil aus und verkündeten Albrecht als König. Rudolfs Bruder Ludwig hatte den Herzog von Sachsen bevollmächtigt, seine Stimme als Rheinpfalzgraf zu führen, und da er mit ihnen einverstanden war, sahen die

1) Abbildung seines Grabsteins in der Klosterkirche zu Kirchberg bei Halgerloch s. im Fürstenbergischen Urkundenbuche I, 327. Über das Treffen auch Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, S. 98 bis 110. Zur Kritik der Contin. Altah. s. Lorenz II, 642. Nach dieser Quelle fiel auf bairischer Seite Graf Hartmann von Kirchberg, nach Ruchmeister ein Graf von (Ortlingen-)Landau von einer Seitenlinie der Wirtenberger, wonach also auch Schwaben zu Ottos Heere gestoßen wären.



Kurfürsten kein Hindernis darin, daß er noch unter Vormundschaft stand. So begann Ludwig der Baier seine politische Rolle: mit der Beteiligung an einer schmählichen Fürstenrevolution, zu Gunsten Österreichs und in feindlichem Widerspruch gegen seinen Bruder.

Das Geschick des Reichs aber ward auf dem pfälzischen Schlachtfelde entschieden, am Hasenbühl bei Gölzheim, wo am 2. Juli 1298 die Heere sich begegneten. Mit einigen Franken bildeten die Baiern unter ihren Herzogen Adolfs erstes Treffen. Sie stießen zunächst mit den Kärntnern Herzog Heinrichs zusammen, wurden von diesen in eine ungünstige Stellung gelockt und hier trotz tapferen Widerstandes vom vereinigten Gegner eine Strecke weit zurückgeschlagen. Otto von Niederbayern trug drei schwere Wunden davon und noch lange Jahre später wies Rudolfs Bannerträger, der tapfere Gottfried von Brauned aus dem Hause Hohenlohe, auf seine tiefen Narben zum Zeugnis des heißen Kampfes, der hier gewütet. Wohl belasten habsburgisch gesinnte Berichterstatter die Baiern mit dem Vorwurfe unrühmlicher Flucht, aber schon ein gleichzeitiges Volkslied auf die Schlacht<sup>1)</sup> nimmt sie dagegen in Schutz: „Ob das bairische Banner dort seinen Platz behauptete? Ja, sicherlich ja!“ Es scheint, daß die Baiern nach dem ersten Vorbringen wohl wichen, dann aber wieder standhielten, und es ist gut bezeugt, daß sie noch tapfer fochten, als sich im Heere die Nachricht verbreitete, König Adolf sei gefallen. Des Abends fand man den König auf der Walstatt, „so bloß, wie ihn seine Mutter zur Welt geboren. Das war ein großer Jammer, daß der, der ein römischer König war des Morgens, zur Nacht so nackt und arm auf dem Wasen lag.“ Auf diese Kunde freilich mußten die Herzoge den Rückzug antreten, wollten sie anders mit dem Gegner noch an der Spitze eines Heeres unterhandeln, vielleicht selbst der Gefangenschaft entgehen. Un-

1) Bei v. Liliencron, Histor. Volkslieder I, 26. Dort (S. 21) und bei Johann v. Bittling (Böhmer, Fontes I, 338) f. auch über Gottfried v. Brauned. Die angeführte Stelle über Adolfs Tod aus der 1. bair. Fortsetzung d. sächs. Weltchronik, S. 331.

behindert erreichten sie Heidelberg. Ihre Verluste waren groß, weniger an Menschen als an Pferden und Waffen. 1400 edle Streitrosse sollen das Schlachtfeld bedeckt haben und viele junge Ritter, die sich in der Schlacht die ersten Sporen verdienten, mußten zu Fuß nach der Heimat wandern. Albrecht hatte sich als Taktiker ebenso geschickt erwiesen, wie vorher als Stratege. Seine leichten Truppen waren in einer neuen Fechtweise geübt, indem sie mit spizen Schwertern nur die Kasse der Ritter niederstachen (was den großen Verlust an solchen erklärt), worauf es dann den schwerfälligen bairischen Eisenmännern wenig half, wenn sie über deren Leichen den Kampf zu Fuß rüstig fortsetzten.

So sahen sich am Schlachtabende die Wittelsbacher in der ungünstigsten politischen Stellung, die ihr Haus im Reiche je eingenommen hatte. Seit einem halben Jahrhundert waren sie ja gewohnt, mit dem Könige verchwägert, von ihm gehoben zu sein. Der kluge und kräftige Fürst aber, den jetzt die Krone erwartete, war, was die verwandtschaftlichen Bande durch Rudolfs Mutter so wenig wie die nächsten Abmachungen änderten, ihr natürlicher Feind. Er soll sich gegen den Pfalzgrafen sehr großmütig erzeigt, gleich nach der Schlacht durch einen Boten Versöhnung und bei einer bald folgenden Zusammenkunft sogar Schadenersatz für seine Verluste in der Schlacht angeboten haben <sup>1)</sup>. Fortsetzung des Widerstandes wäre Thorheit gewesen, und da von zwei gewissen Übeln eines ergriffen werden mußte, scheint wenigstens Rudolf die Notwendigkeit als eine Gunst empfunden zu haben. Am 27. Juli beteiligte er sich zu Frankfurt an Albrechts zweiter Königswahl, vier Wochen darauf an seiner Krönung zu Aachen. Im November wohnten er und der junge Ludwig, auch die meisten bairischen Bischöfe dem glänzenden Hoftage des Königs zu Nürnberg, im Februar 1300 dem Hoftage zu Ulm bei. Erst hier soll Otto von Niederbayern seine Aussöhnung mit Albrecht vollzogen haben. Es

1) Chron. de gestis principum (bei Böhmcr, Font. I, 21), deren Verfasser infolge seiner Vorliebe für Ludwig den Baiern auch Albrecht sehr günstig gesinnt ist.

war eine weitere schlimme Wirkung der Gölzheimer Schlacht, daß sie der Eintracht der beiden wittelsbachischen Linien die Grundlage der gemeinsamen Anlehnung an den König entzog.

Bald trat der Gegensatz zutage, der zwischen dem habsburgischen Könige und dem auf Kosten des Reichs ausgestatteten Schwiegersohne seines Vorgängers bestand. Als Albrecht die Reichsgüter Neumarkt, Berngau, Hersbruck zurückforderte, die Adolf 1297 für die Mitgift seiner Tochter an Rudolf verpfändet hatte, als er für das Reich sogar Güter beanspruchte, die schon Ludwig II. besessen: Schongau, Donauwörth, Lauringen, setzte der Herzog entschiedene Weigerung entgegen und ward in seinem Widerstande ermutigt, da die drei geistlichen Kurfürsten, über ähnliche Rückforderungen für das Reich erbittert, von dem neuen Könige sich bereits abgewendet hatten. Im Anschluß an diese Bundesgenossen hoffte er es mit dem Könige aufnehmen zu können. Freilich lag er selbst mit dem Führer der Kurfürstenpartei, mit Gerhard von Mainz, in Händeln wegen der Vogtei über Vorsch. Diese mußten vor allem beigelegt werden, und am 28. September 1300 kam zu Mosa<sup>1)</sup> ein Sühnvertrag zustande. Am 14. Oktober folgte ein zu Heimbach geschlossenes Bündnis zwischen Rudolf, Mainz, Köln und Trier. Schon hieß der Gegner den Verbündeten „Herzog von Österreich, genannt König der Deutschen“. Auf drei Schauplätzen brach dann der Krieg aus, am Rhein, im Nordgau und in Schwaben, entsprechend der Lage der Reichsgüter, die der König zurückforderte. Rudolf überschritt am 1. Januar 1301 die Donau und wandte sich gegen das vom Könige bereits besetzte Neumarkt. Die Belagerung brachte ihm viele Verluste und keinen Erfolg. Am 24. April zog er zum zweiten Male über die Donau und verheerte acht Tage lang die Besitzungen des Grafen Gebhard von Hirschberg, der auf des Königs Seite stand. Dieser ließ den Sturm vorüberbrausen,

1) „Mosa an Sand“ ist ein aus den Reg. Boic. in die Witt. Reg. übergegangenes lustiges Mißverständnis. Es heißt: „geschehen bei Mosa . . . an sand Mychels abent.“ Über den folgenden Krieg s. nun auch Ann. Halesbrunn. maior., Script. XXIV, 46.

vereinigte sich dann mit seinem Schwiegervater, dem Grafen von Ottingen, mit dem Grafen von Graisbach und dem Herrn von Castel und fiel über die herzoglichen Vasallen im Nordgau, über die von Hohensfels, Ehrenfels, Laber, Hilpoltstein, Wildenstein, Parsberg her. Bis Jakobi währte hier das Sengen und Brennen. In Schwaben hatten unterdessen die Königlichen die Burgen Schwabed und Mering, deren Besatzungen bis vom Kloster Fürstfeld her Lebensmittel erhielten, bedroht, Schongau, Lauingen, Donauwörth angegriffen und die feste Burg des letzteren Ortes, den Schauplatz der That von 1256, zerstört. Der König selbst unternahm einen Angriff auf die Pfalz, nahm Wiesloch und Weinheim, belagerte Heidelberg. Dann wandte er sich gegen den Mainzer, eroberte Bingen, verwüstete den Rheingau. Otto von Niederbayern unterstützte ihn, nahm im August 1301 an der Belagerung Bingens teil und trug nach der Übergabe am 25. September wesentlich dazu bei, daß den Verteidigern milde Behandlung erwirkt wurde.

Rudolf aber hatte angesichts seiner schweren Verluste damals den Widerstand bereits aufgegeben. Unter Vermittlung seiner Mutter vollzog er am 20. Juli 1301 vor Bensheim seine Unterwerfung, indem er Donauwörth, Neumarkt, Schongau, Schwabed und andere Orte und Burgen theils herausgab, theils, wie es scheint, als Reichslehen anerkannte<sup>1)</sup>.

Auch mit seiner Alleinregierung ging es nun zu Ende: wahrscheinlich bei seiner Unterwerfung mußte er darenin willigen, daß sein Bruder mit Ablauf des Jahres aus der Vormundschaft entlassen und zur Mitregierung berufen würde. Vom Jahresbeginn 1302 an treten Rudolf und Ludwig

1) Aus dem Chron. Colmar. (Script. XVII, 268), einer mit bairischen Verhältnissen so wenig vertrauten Quelle, daß sie Rudolfs jüngeren Bruder Otto nennt, getraue ich mir nicht zu folgern, daß Rudolfs Truppen nach seiner Unterwerfung sogar am weiteren Kriege gegen den Mainzer teilnehmen mußten. Die zwei Herzoge, von denen der Chronist dies berichtet, dürften eher Otto und Ludwig sein. Auf diesen Zug Ludwigs gegen Gerhard ist wohl die Erwähnung in seiner Urkunde für Rhauen von 1330, Böhmer's Reg. Ludwigs d. B., Nr. 1218, zu beziehen.

als gemeinschaftliche Regenten auf. Aber wie wenig Gewähr bot die Vergangenheit dieser Brüder für ein dauerndes friedliches Zusammenwirken! Ludwig war ja seit Jahren dem Einflusse der habsburgischen Mutter gefolgt, welche die Politik ihres älteren Sohnes verabscheute; er hatte bei der ersten Königswahl von 1298 für seinen Oheim gestimmt, diesen sogar im letzten Kriege gegen seinen Bruder und Gerhard von Mainz unterstützt und im königlichen Heere an einer der pfälzischen Belagerungen teilgenommen. Nach Recht und Gewohnheit des Landes war er seit ungefähr fünf Vierteljahren mündig; die Mutter schürte und drängte<sup>1)</sup>; trotzdem entließ ihn Rudolf erst, wie es scheint, auf den Druck des Königs hin, aus seiner Vormundschaft, welche zu verlängern wohl die habsburgische Gesinnung des Bruders ihn veranlaßt hatte. So lag am Münchner Hofe eine Saat von Haß ausgestreut, welche alle bisherigen wittelsbachischen Familienzwistigkeiten noch zu überbieten drohte. Bald erfolgte denn auch der Ausbruch in einer Form, die man bisher noch nicht erlebt hatte: als offener Konflikt zwischen Mutter und Sohn. Am 23. Juni 1302 ließ Rudolf seine Mutter in Schiltberg bei Michach, einer der Burgen die ihr zugewiesen waren, verhaften, mit ihr den Bischof Kon-

1) Der steirische Reimchronist (Pez, Scr. rer. Austr. III, 610) hat hier wohl das Richtige. Vgl. über die Zwietracht der Brüder auch Chron. Colmar. l. c. Was Ludwigs Alter betrifft, glaube ich mit Martin Mayr (Zur Kritik der älteren Fürstenselder Geschichtsquellen, S. 35 ff.) dem von Böhmer verworfenen Fürstenselder Fragment (jetzt Script. XXIV, 75) Glauben schenken zu müssen, wonach Ludwig beim Tode des Vaters erst sieben Jahre zählte, also 1286 geboren war. Nach Aventin fällt seine Geburt in den Herbst dieses Jahres. Ludwig II. hatte demnach (wie auch später Ludwig IV.) mindestens drei Söhne des Namens Ludwig, und unter den zwei in seiner Urkunde vom 18. April 1286 genannten Ludwigen sind der im Turnier gebliebene und ein anderer frühzeitig, wahrscheinlich noch 1286 verstorbener Sohn zu verstehen. Bedingt diese Annahme, daß Ludwig des Baiern politische und militärische Thätigkeit sehr früh begonnen hat, so ist dies nach den Sitten der Zeit immerhin glaublicher, als daß er, wie sich bei dem bisher angenommenen Geburtsjahr 1282 ergeben würde, bis in sein zwanzigstes Lebensjahr vom Bruder unter Vormundschaft gehalten ward.

rad von Öttingen. Beide wurden nach München geführt und der Öttinger am 12. Juli enthauptet<sup>1)</sup>. Auf die Kunde hievon kam Albrecht nach Nördlingen und vermittelte oder erzwang die Freilassung der Mutter und Rudolfs Ausöhnung mit derselben. Der unselige Bruderhaß aber sollte mit dem Ernst der Jahre nur um so furchtbarer heranreifen.

Nach solchen Stürmen folgten ein paar ruhige Jahre. König Albrecht hatte an den oberbairischen Herzogen auch nach dem Tode seiner Schwester (23. Dezember 1304) getreue Bundesgenossen<sup>2)</sup> und zog daraus besonders in den böhmischen Verwicklungen Nutzen. Als sein Schwager, Wenzel II. von Böhmen, die ungarische Krone für seinen gleichnamigen Sohn beanspruchte und mit Frankreich ein Bündnis gegen das Reich einging, rüstete er zum Kriege, kam nach Regensburg und sammelte seine Streitmacht in einem Lager am Regen, wobei es nicht ohne große Beschädigung niederbairischer Landstriche abging. Trotzdem harrten auch die Herzoge Otto und Stephan anfangs noch auf des Königs Seite aus. Stephan war seit 1297 mit Judith oder Jutta, Tochter des Herzogs Boleslaus (Bulko) von Schlesien-Schweidnitz vermählt. Im Juni 1300 hatten er und sein Bruder Otto zugleich mit 170 Rittern zu Landsbut vom Erzbischofe Konrad von Salzburg den Ritterschlag empfangen; die oberbairischen Bettern, die Bischöfe von Freising und Regensburg waren Teilnehmer des glänzenden

1) Die Heilsbronner Jahrbücher (Script. XXIV, 46) sprechen von *suspecta familiaritas* der (damals in den Fünzigern stehenden!) Herzogin mit dem Öttinger. Daß Aventins Erzählung von dem Bischof Otto von Krondorf, dem Rudolf zu Dachau die Augen ausstechen und die Zunge abschneiden habe lassen, ganz grundlos ist, hat E. v. Oefele nachgewiesen (Otto von R.; Oberbair. Archivs XXVII, 195—317). In der Volksüberlieferung scheinen des Öttingers Schicksale zusammengefloßen mit denen eines Münchner Richters und Bischofs Heinrich Schluder, eines Gegners der Habsburger, von dem Aventin berichtet, daß er nach der Versöhnung zwischen Mechtild und Rudolf seines Bischofamtens entsetzt und auf der Reise zu R. Albrecht von Anhängern Mechtilds und Ludwigs getötet worden sei.

2) Bemerkenswert ist, daß er ihrem Bischof Wignand 1303 eine Belohnung für erfolgreiche Dienste gewährt; Oefele II, 123.

Festes, „und hier ereignete sich das Unerhörte, daß der Erzbischof am Vorabend von Peter und Paul Fleisch zu essen gestattete“. Otto war früher mit Wenzel in Verbindung gestanden, hatte ihm zu dem Feldzuge nach Polen im Sommer 1300 hundert Bewaffnete zuzuführen versprochen und dafür eine Anweisung auf 5000 Mark empfangen <sup>1)</sup>. Es scheint, daß er in der Vermietung seiner Truppen ein Mittel suchte, seine zerütteten Finanzen zu heben. Am 17. Februar 1302 aber hatten Otto und Stephan mit Albrechts Söhnen, den Herzogen Rudolf und Friedrich von Österreich, gegen Empfang von 3000 Mark ein auf zwölf Jahre gültiges Bündnis geschlossen, und am 8. März 1304 erneuerten sie dasselbe namentlich gegen König Wenzel von Böhmen. Als in Ungarn der letzte Arpade, König Andreas, ohne Söhne gestorben (1301, 14. Juli) war ihnen, von mütterlicher Seite Enteln König Belas, von den Großen des Reiches die ungarische Krone angetragen worden. Wohlberaten aber hatten beide abgelehnt und erst auf dies waren die ungarischen Boten mit ihrem Anliegen zu Wenzel von Böhmen gewandert, der für seinen Sohn annahm.

Zu Linz stieß um den 8. September 1304 auch Herzog Rudolf zu dem gegen Böhmen rückenden Könige, wofür ihn Anweisungen auf Hilfgelder belohnten. Am 29. September vereinigte sich das königliche Heer zwischen Brünn und Preßburg mit den österreichischen und ungarischen Streitkräften; am 18. Oktober stand es vor Rattenberg. Angeblich auf Rat Herzog Ottos unterließ Albrecht den beabsichtigten Sturm auf die wohlbesetzte Stadt, und da früh Winterkälte hereinbrach, kehrten die Deutschen bald nachhause. Während des Winters aber traten die niederbairischen Herzoge auf die böhmische Seite über, aus Beweggründen, die kaum völlig aufzuklären sind. Vielleicht erkannte Wenzel schon damals, daß sein Sohn die ungarische Krone nicht behaupten könne, versprach Otto seine Anrechte auf dieselbe abzutreten und fand ihn jetzt geneigt,

1) Die Formelbuchschrift in M. B. I, 89 dürfte vom Herausgeber im wesentlichen richtig gedeutet sein.

auf das Unternehmen einzugehen. Die einheimischen Bericht-erstatteer freilich wissen nur hervorzuheben, daß die Herzoge vergebens auf Lohn für sich und ihre Krieger, sowie auf Entschädigung für die Verwüstung ihres Landes warteten. Dagegen empfing Herzog Otto von seinem neuen Freunde mehrere tausend Mark und die Bestallung als sein oberster Kriegshauptmann. Als solchem gelobten ihm die böhmischen und mährischen Barone Gehorsam. Otto soll es auch gewesen sein, der Wenzel veranlaßte, mittels Übersendung von 500 Mark den Grafen Eberhard von Wirttemberg für sich zu gewinnen, woraus in der Folge eine Fehde zwischen diesem und König Albrecht entsprang. Im Sommer 1305 rüstete Albrecht einen neuen Zug nach Böhmen, und im Juli kam Herzog Rudolf, wahrscheinlich zu seiner Unterstützung bereit, in Nürnberg mit ihm zusammen. Indessen war König Wenzel II. am 21. Juni gestorben und mit seinem jugendlichen Sohne kam schon am 18. August zu Nürnberg ein Frieden zustande, in den auch die Herzoge Otto und Stephan eingeschlossen wurden. Ihre Schuld gegen König und Reich ward ihnen verziehen, wegen des Schadenersatzes, den sie für den Durchzug der königlichen Truppen, und wegen der Güter, die sie aus dem Nachlasse des Grafen von Hirschberg beanspruchten, sollten Herzog Heinrich von Kärnten und Graf Berthold von Henneberg einen Schiedspruch fällen. Kaum aber war ein Jahr verflossen, so rief die Ermordung König Wenzels III., des letzten Premisliden (4. August 1306) einen neuen böhmischen Feldzug hervor. Wieder fand sich, gegen Ende August, Rudolf, mit ihm auch Ludwig in Nürnberg am Hofe des Königs ein, der von dort in Böhmen einrückte und jetzt leichten Erfolg hatte. Heinrich von Kärnten, der als Gemahl der älteren Schwester Wenzels Ansprüche erhob, hatte bei Albrechts Annäherung die Flucht ergriffen und ohne Schwierigkeit setzte dieser seinen Sohn Rudolf als König ein. Die oberbairischen Herzoge waren, wie es scheint, nicht nach Böhmen gefolgt, kamen aber im Winter nach Wien und beschworen hier am 23. Dezember ein Bündnis mit dem neuen Böhmenkönige, mit Friedrich von



Österreich und Konrad von Salzburg, wonach sie sich unter einander und dem Könige Albrecht gegen jedermann beistehen wollten. Am gleichen Tage wurden Irrungen, von denen man schon Ausbruch eines neuen habsburgisch-wittelsbachischen Krieges befürchtet hatte, beigelegt, indem Schiedsrichter den Ausgleich über jenen Teil des Hirschbergischen Erbes übernahmen, der zwischen Wittelsbach und dem Reiche streitig war. Am 13. Dezember 1307 ward beurkundet, daß die Herzoge ein Hirschbergisches Reichslehen, die Burg Rosenberg bei Sulzbach, aber auch mehrere vom Grafen Gebhard ihnen vermachte Eigengüter: Sulzbach, Werdenstein, Pfaffenhofen bei Kastl, Ammerthal und Hirschau vom Reiche als Lehen empfangen. Dorf Zell bei Dietfurt und Burg Altenburg wurden aus dem Hirschbergischen Nachlasse erst 1311 von König Heinrich VII. an Eichstädt herausgegeben <sup>1)</sup>.

Das Wiener Bündnis aber war vornehmlich gegen den niederbairischen Hof gerichtet, wo der verführerische Glanz der ungarischen Krone mittlerweile doch Wirkung gethan hatte. Als Wenzel zu Ottos Gunsten verzichtete, als der vom Papste aufgedrungene Gegenkönig Karl Robert von Anjou von Tag zu Tag mißliebiger ward, hatte sich der Wittelsbacher den Wünschen einer starken ungarischen Partei nicht länger versagt. Um Michaelis 1305 war er aufgebrochen, in seinem Gefolge der jüngere Graf Albert von Hals und der herzogliche Hofmeister Hartlieb von Buchberg, und am 9. Oktober empfing er in Brünn von König Wenzel die ungarischen Reichskleinode. Durch Österreich setzten die Baiern wegen der feindlichen Gesinnung der Habsburger die Reise, als Kaufleute verkleidet, fort. Wohl mochte, wer an Vorbedeutungen glaubte, erschrecken, als einer der Herren eine Meile vor Fischamend die Stephanskrone verlor <sup>2)</sup>. Doch ward sie wieder gefunden, am 11. November erfolgte Ottos Einzug in Ofen und am 6. Dezember seine Krönung in Stuhlweißenburg, zum großen Verdruß der

1) R. B. V, 202.

2) Contin. Weichardi de Polhaim; Script. IX, 817.

Habsburger, für die nichts bedrohlicher sein konnte als die Vereinigung Niederbayerns und Ungarns unter einem Hute. Ihr Stern schien vollends im Erbleichen, als Rudolf, der neue Böhmenkönig, schon am 3. Juli 1307 starb und die böhmischen Stände unter Mißachtung des Vertrages, wonach sein Bruder, Friedrich von Österreich, auf dem Throne folgen sollte, Heinrich von Kärnten als ihren König beriefen. Gegen diesen zogen im Juli mit König Albrecht beide oberbairische Herzoge über Eger nach Böhmen. Rudolf begegnet am 22. August im Lager bei Königsberg unterhalb der Stadt Eger. Wieder einmal ging die Politik der beiden wittelsbachischen Linien entgegengesetzte Wege. Stephan, der während seines Bruders Abwesenheit allein regierte, stand gerüstet am Inn, aber vermochte nichts gegen die habsburgische Übermacht. Als König Albrecht Böhmen verlassen hatte und im November 1307 von Enns nach Nürnberg ziehen wollte, ließ er sich durch die niederbairischen Streitkräfte um so weniger beirren, als ihr Herzog eben krank darniederlag. Er überschritt den Inn in der Nähe Neuburgs, drängte die Baiern zurück, lagerte am 11. November bei Landshut und durchzog mit seinem starken Heere ganz Niederbayern.

Dorthin waren um Georgi 1307 Ottos bairische Begleiter heimgekehrt, welche der Nationalhaß der Ungarn nicht länger im Lande duldete; schon konnten sie auch über die Lage ihres Herrn nur Ungünstiges berichten. Die mächtigsten Magnaten standen dem Deutschen unbotmäßig oder feindlich gegenüber und das Land hatte kein Herz für einen Herrn, den doch nicht das Waffenglück, sondern eigene Wahl ihm gegeben hatte. Um sich zu befestigen, wollte Otto eine Tochter des Woitwoden Ladislaus von Siebenbürgen ehelichen, als ihn eben dieser Fürst unter schmählichem Bruch des Gastrechtes gefangen nahm. Über ein Jahr blieb der Wittelsbacher in Haft. Papst Clemens V. unterstützte gleich seinem Vorgänger Bonifaz den Anjou und befahl (10. August 1307) allen Ungarn unter Drohung des Kirchenbannes, von Otto abzustehen. An diesen selbst erging das Gebot, nichts gegen Karl Robert zu unter-

nehmen und seine Ansprüche dem Papste zur Prüfung vorzulegen. Als Karl Robert am 10. Oktober 1307 neuerdings zum Könige gewählt ward, fand er fast allgemeine Anerkennung, und im Februar 1308 kehrte Otto, der zuletzt an den russischen Großfürsten (wahrscheinlich Michael Jaroslawitsch) ausgeliefert worden war, in die Heimat zurück, bitter enttäuscht, aber als Bräutigam: er hatte sich unterwegs mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Heinrich von Böhmen, verlobt und feierte am 18. Mai 1309 zu Straubing die Hochzeit, im Beisein seines Vaters Rudolf von Oberbayern und der Bischöfe von Salzburg, Regensburg und Chiemsee<sup>1)</sup>.

Auch in den oberbairischen Herzogen erwachten ehrgeizige Gelüste nach einer Königskrone, als das Reich durch eine Gewaltthat zur Unzeit erledigt, König Albrecht (1. Mai 1308) unter der Mörderhand seines Neffen gefallen war. Rudolf ließ bei Heinrich von Böhmen und beim Kölner Erzbischofe für sich werben, beim ersteren durch Witigo Bucher, beim Kölner durch Gottfried von Brauned, seinen Bannerträger von Söllheim, der mittlerweile im Kloster Heilsbrunn Schwert und Harnisch mit der Kutte des Cisterziensers vertauscht hatte. Um während der Reichserledigung den Landfrieden zu erhalten, schlossen beide Herzoge in den nächsten Monaten eine Reihe von Bündnissen mit ihren Nachbarn: mit Eichstädt auf fünf Jahre, mit Domkapitel und Stadt Augsburg auf ein Jahr, mit Speier auf zehn, mit Würzburg und der Abtei Fulda auf fünf Jahre. Wie hoffnungsvoll sie ihre Werbungen um die Krone betrieben, zeigt ihr Bundesvertrag mit Würzburg vom 11. Juli. Da versprachen sie beide: wer immer von ihnen den Thron besteigen sollte, werde als König den Vorteil der Würzburger Kirche fördern. In einem Vertrage, den sie am 25. Oktober mit Bevollmächtigten der Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen schlossen, wurden freilich außer ihnen noch vier andere Wahlkandidaten genannt. Keinem von diesen aber sollte die Krone zuteil werden. Denn schon

1) Contin. canonicor. st. Rudberti Salisburg., Script. IX, 819.

hatten sich auf Betreiben des Erzbischofs Balduin von Trier die drei geistlichen Kurfürsten auf Balduins Bruder, Heinrich von Lützelburg geeinigt. Es war vergebens, daß die oberbairischen Herzoge am 8. November ihre Streitigkeiten über Lorsch, Weinheim und andere pfälzische Besitzungen mit Erzbischof Peter von Mainz gütlich verglichen. Am 27. November erfolgte zu Frankfurt die einmütige Wahl des Lützelburgers. Rudolf nahm daran teil und verkündete als Pfalzgraf, wie einst sein Vater bei der Wahl Rudolfs von Habsburg, das Wahlergebnis. Gleich diesem hatte er, sowie seine eigene Bewerbung um die Königskrone aussichtslos schien, eine enge Verbindung mit dem Erforenen der Majorität gesucht und mit demselben ein Familienbündnis vereinbart, das am Tage nach der Wahl veröffentlicht wurde. Sein ältester Sohn Ludwig ward mit des Königs ältester Tochter Maria verlobt; die Braut erhielt eine Aussteuer von 16000 Mark, 6000 bar, den Rest auf Reichsgüter angewiesen. Auch genehmigte der König gleich nach der Wahl alle Privilegien der bairischen Herzoge und besonders alle Verfügungen Adolfs wegen der Aussteuer seiner Tochter Mechtild<sup>1)</sup>, wodurch für den wittelsbachischen Besitzstand die Folgen der Niederlagen von 1298 und 1301 wenigstens teilweise wieder ausgeglichen wurden. So blieb Rudolf im alten Geleise wittelsbachischer Reichspolitik, welche nun zum fünften Male, wie unter Konrad IV., unter Richard von Cornwallis, Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau, den Träger der Krone, welche Wittelsbach nicht selbst erwerben konnte, doch durch Familienbände an sich zu fesseln suchte.

Diesmal aber machte der Tod bald einen Strich durch die Rechnung: der wittelsbachische Prinz starb, ehe er das mannbare Alter erreichte<sup>2)</sup>. In seine Verlobung hatte für Baiern

1) Oefele, Script. II, 125.

2) Nach dem Fürstensenfelder Münche (Böhmer, Font. I, 43) erfolgte sein Tod, während Rudolf in Rom weilte, 1312, um den Mai. Über die vom Montag nach dem Palmtag (5. April) 1311 aus München datierte Urkunde Rudolfs für Fürstensenfeld (M. B. IX, 121, vgl. auch 122

nur unglückliche Folgen; denn Rudolfs jüngerem Bruder behagte es übel, daß die ältere Linie durch diese Verbindung mit dem Könige ihn in den Hintergrund drängte, und seine Erbitterung wuchs, als Rudolf gegen seinen Willen der Braut pfälzische Burgen als Wittum verschrieb. Ludwig hatte der Wahl in Frankfurt beigewohnt, erschien aber fortan nie auf den Hoftagen des Königs, wie er auch allem Anschein nach nie für denselben zu Felde gezogen ist. Mit dem Bruder aber war er seitdem so gründlich zerfallen, daß ihre gemeinsame Regierung unmöglich erschien und eine neue Teilung über das unglückliche Land heraufbeschworen wurde. Auf Ludwigs Betrieb wurde dieselbe am 1. Oktober 1310 nach dem schiedsrichterlichen Ausspruche von neun oberbairischen Edlen und Ministerialen vollzogen. Rudolf erhielt den südöstlichen Teil Oberbaierns mit München, Ludwig den Nordwesten mit Ingolstadt. Auch das Bistumamt Lengenfeld ward geteilt<sup>1)</sup>; dagegen blieben die burggräflichen Rechte in Regensburg und die Grafschaften Hirschberg und Leuchtenberg ungeteilt, ebenso die Pfalz, wiewohl Ludwig auch auf Teilung der letzteren drang. Mit einem Teile des Reichsgutes sollte Ludwig nur dann bedacht werden, wenn er, einer jüngst getroffenen Entscheidung getreu bleibend, der bevorstehenden Reichsheerfahrt nach Böhmen sich anschloße.

Wie unter Albrecht forderten auch unter dessen Nachfolger die böhmischen Angelegenheiten den Kriegsdienst der Fürsten. Heinrich von Kärnten sollte vertrieben und Johann, der Sohn des deutschen Königs, in den Besitz des Landes gesetzt werden. Noch hatten die beiden Herzoge für die Kriegshilfe, die sie

n. 125), welche den Prinzen Ludwig bereits als verstorben nennt, s. meine Bemerkung in Forschungen XX, 238, Anm. 1.

1) Eine Teilungsurkunde über dieses ist nicht bekannt; die Thatsache aber erhellt aus Urkunden der nächsten Jahre für einzelne nordgauische Orte. Vielleicht darf man aus den Worten der Urkunde (D. und Er. VI, 160): „daz bishumamt ze München vnd daz güt ze Swaben vnd ze Osterreich, daz noch vngetailt ist“ folgern, daß die Teilung des hier nicht genannten Bistumamtes Lengenfeld schon vor dem 1. Oktober 1310 erfolgte.

Albert nach Böhmen geleistet, vom Reiche 2000 Mark zu fordern. König Heinrich versprach ihnen dafür (15. Januar 1309) mit Einwilligung der Kurfürsten als Pfand die Burgen Floss und Parkstein <sup>1)</sup>. Während aber Rudolf in der zweiten Hälfte Oktober 1310 mit dem königlichen Heere von Nürnberg nach Böhmen rückte (in seinem Dienste auch Graf Gerlach von Nassau, sein Schwager und zugleich Gemahl seiner Nichte Agnes), läßt sich eine Beteiligung Ludwigs an diesem Feldzuge nicht nachweisen. Auch Rudolf war nicht mit ganzer Seele bei einem Unternehmen, das die Vertreibung eines durch seine Gemahlin <sup>2)</sup> ihm verwandten Fürsten bezweckte. Als nach dem Übergange über die Eger bei Radensfurt (1. November) nicht sogleich Erfolge eintraten, Rutenberg am 19. November vergeblich besannt ward, auch Köln sich nicht ergeben wollte, soll er für die Umkehr gestimmt haben. Der Erzbischof von Mainz aber blieb standhaft und Johannes' Erfolg war entschieden, als eine lüchelburgische Partei in Prag am 3. Dezember die Besetzung der Hauptstadt ermöglichte. Vergebens ward jetzt Rudolf von seiner Verwandten, Heinrichs von Kärnten Gemahlin, um sicheres Geleit ersucht; er schlug es ab mit der Erklärung, daß er unmöglich den König gegen sich aufbringen könne <sup>3)</sup>. Johannes' Königskrönung scheint er gleichwohl nicht abgewartet zu haben.

Dahem aber war indessen die brüderliche Zwietracht, statt durch die Landesteilung beigelegt zu werden, durch mancherlei hinsichtlich ihrer Ausführung entstandene Irrungen in solchem Grade verschärft worden, daß man im Frühjahr dem Ausbruch des

1) Böhmer-Ficker, Acta imper. selecta, p. 417. Damals versprach er ihnen auch, an der bairischen Grenze nur friedliche Reichsbeamte anzustellen und sich mit ihren Feinden nicht zu verbinden; Böhmer, Reg. Heinrichs VII., Nr. 11.

2) Rudolf von Habsburg war der Großvater sowohl H. Rudolfs als Annas, der Gemahlin Heinrichs von Kärnten.

3) Der Fürstenselder, der vielmehr Heinrich durch Rudolf geschützt und geleitet werden läßt (Böhmer, Font. I, 42), dürfte hier weniger Glauben verdienen. — Ulrich von Schwangau ward in diesem böhmischen Feldzuge schwer verwundet; M. B. VI, 576.

Krieges entgegen sah. Zu Anfang April 1311 ging Rudolf nach Eger, wo er mit König Johann, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und Erzbischof Peter von Mainz zusammentraf und seine Stellung durch Bündnisse mit den beiden letzteren Fürsten verstärkte. Mit dem Thüringer beredete er auch eine Heirat zwischen dessen Tochter Elisabeth und einem seiner Söhne, die jedoch nie verwirklicht wurde. Zugleich bestimmte ihn Friedrich für den Fall seines frühzeitigen Todes zum Vormund seiner jüngsten Kinder <sup>1)</sup>. Der Mainzer, als Bundesgenosse auf fünf Jahre und insbesondere gegen Ludwig gewonnen, versprach, Rudolf im kommenden und übernächsten Sommer, sofern es nötig würde, mit dreißig Rössen gegen seinen Bruder in Baiern zu unterstützen. Dafür gelobte ihm Rudolf 5000 Pfund Heller, für welche Summe er ihm am 6. September zu Mainz Weinheim verpfändete. Einer großen Friedensversammlung, die von Ende März bis Ende April in Passau tagte, gelang es nur, den drohenden Bruderkrieg um einige Wochen aufzuhalten, indem Herzog Friedrich von Österreich einen Waffenstillstand zwischen Rudolf und Ludwig bis zum 6. Juni vermittelte. Nach Ablauf dieser Frist kam es zu Feindseligkeiten <sup>2)</sup>, zu Anfang August aber wurden die Friedensverhandlungen in Freising neuerdings aufgenommen und unter Vermittlung Konrads von Salzburg, Ottos von Niederbayern und Friedrich von Österreich ein Ausgleich herbeigeführt.

In Passau waren zu den Friedensberatungen außer den oberbairischen Herzogen deren Vetter Otto, Herzog Heinrich von Kärnten, die Grafen von Ortenburg, Hals, Heunburg, die Kirchenfürsten von Salzburg, Passau, Brixen, Gurt, Herzog Friedrich von Österreich und dessen Mutter, die Wittve König Albrechts, versammelt. Die letztere hatte die Zusammenkunft angeregt, um vor allem den Krieg zwischen Niederbayern und

1) S. den Vertrag vom 2. April 1311; Forschungen XX, 238.

2) Dies erhellt aus dem Wortlaut des Friedensvertrages vom 4. August, sowie aus der Verpfändung Weinheims an Mainz, welche voraussetzt, daß Erzbischof Peter die gelobte Kriegshilfe gegen Ludwig in der That geleistet habe.

Osterreich zu beendigen, der nach Ottos Rückkehr aus der ungarischen Gefangenschaft wieder in hellen Flammen aufgelodert war. Beide niederbairischen Herzoge hatten den Angriff auf Neuburg am Inn erneuert, wo eine durch ihren Übermut in der ganzen Gegend verhaßte österreichische Besatzung unter dem Edlen von Lamberg lag. Vom 20. September 1309 bis zum 9. Februar 1310 hatten sie die Burg belagert, nicht beirrt durch die grimmige Kälte, nicht erweicht durch die Friedensmahnungen des Erzbischofs von Salzburg, ihres Veters Rudolf und königlicher Boten. Endlich, nachdem die untergrabenen Mauern eingestürzt waren, fiel die Burg, den Baiern so lange ein Dorn im Auge. Die Besatzung aber fand Zeit sich nach dem benachbarten Wernstein zu retten, und als Otto auch diese Burg belagerte, erntete er nicht den gleichen Erfolg. Mittlerweile hatte Herzog Friedrich einen von Otto ermunterten <sup>1)</sup> Aufstand im eigenen Lande niedergeworfen, mit Konrad von Salzburg sich verbündet und fiel zu Anfang August 1310 über Wels in Niederbayern ein. Er nahm die Burg Nied, welche von den Verteidigern vor ihrem Abzuge in Brand gesteckt ward, verheerte die Gegend um Burghausen und begann um die Mitte August die Belagerung von Schärding, das die Grafen Albert und Alram von Hals verteidigten. Nach Michaelis mußte er, angeblich infolge schwerer Erkrankung, die Belagerung abbrechen. Schon seit dem 8. September aber standen ihm, nur durch den Inn getrennt, die Herzoge Otto und Stephan gegenüber, und sowie dieselben den Bau einer Brücke vollendet hatten (3. November), wandte sich das Heer des Habsburgers, das aus Osterreichern, Schwaben und Salzburgern bestand, zur Flucht. Wiewohl der Feind sein Lager nebst den Belagerungsmaschinen in Brand gesteckt hatte, machten die verfolgenden Baiern noch reiche Beute. Von Herzog Otto ist hier ein großherziger Zug überliefert. Mehr als sechzig edle Osterreicher, die auf dem Inn zu Schiff die Flucht versuchten, sahen, als bairische Bogenschützen vom Ufer aus sie

1) Außer dem steirischen Heimchronisten S. 837 ff. s. auch Johann v. Biltzing; Böhmcr, Fontes I, 361.



bedrohten, vor sich nur Tod oder Gefangenschaft. Auf ihr Flehen gewährte der Herzog, der zu Pferd am Ufer hielt, ihnen freien Abzug, mit der Erklärung: wer seinem Herrn treu diene, sei wert, auch von anderen Fürsten geehrt zu werden<sup>1)</sup>. Während des Winters dauerte der kleine Krieg fort, den auf österreichischer Seite vornehmlich Ulrich von Waldsee mit salzburgischer Hilfe von Tittmoning aus unterhielt. Infolge der Verwüstung des Landes brachen Hungersnot und Krankheiten aus; in einem Kirchhof zu Tittmoning soll man von Martini bis Lichtmeß über 2300 Menschen zu Grabe getragen haben. Am 10. Dezember 1310 starb Herzog Stephan, worauf Otto und Ludwig von Oberbayern die Pflegschaft seiner beiden Knaben Heinrich und Otto übernahmen. Zu Passau waltete nun Ludwig des Schiedsrichteramtes zwischen Otto und diesen unmündigen Prinzen einerseits, Friedrich von Österreich anderseits, und vermittelte den Frieden. Derselbe ward zu Salzburg am 2. Februar 1311 auf die Bedingungen abgeschlossen, daß Wernstein österreichisch, Schärding bairisch bleiben sollte. Das zerstörte Neuburg aber ward von den Österreichern wieder aufgebaut.

Wie die Niederbayern verfolgte auch Ludwig von Oberbayern seine eigene Politik und hielt sich von den Reichsangelegenheiten fern. Auf dem italienischen Zuge König Heinrichs ließ er sich durch Bischof Philipp von Eichstädt vertreten, wofür er demselben im Juni 1311 seinen Markt Gaimersheim bei Ingolstadt verpfändete. Dagegen stand Rudolf unter den Stützen des Reiches in erster Reihe. Die Nachricht<sup>2)</sup> läßt sich kaum anfechten, daß neben Bischof Johann von Straßburg er es war, der im September 1309 zu Speier den drohenden Zusammenstoß zwischen dem Könige und Habsburg durch einen letzten Vermittlungsversuch bei den Herzogen von Öster-

1) Chron. de ducib. Bav., Böhmer, Font. I, 138. über den ganzen Krieg vgl. auch Contin. canonicorum st. Rudberti Salisburg. und Annal. Matseens., Script. IX, 820. 821. 825; Böhmers Reg. Friedrich des Schönen, S. 504.

2) Des steirischen Reimchronisten, S. 838.

reich glücklich abgewendet hat. Der letzte Baiernherzog, der dem Könige nach alter Weise auf Reichstagen und Reichsfahrten seinen freilich auch nicht ausdauernden Beistand leistete, war er auch der letzte, der im Dienste des Reiches das bairische Banner als Herzog nach Rom führte. Als im Winter 1311 auf 1312 ein Gesandter des schon länger in Italien weilenden Königs ihm die Weisung überbrachte, der Romfahrt sich anzuschließen, leistete er Folge, stieß im Januar 1312 in Genua zu dem Könige und schiffte sich am 16. Februar mit demselben nach Pisa ein<sup>1)</sup>. Am 17. Mai erfolgte der Einzug in Rom, wo Rudolf vom Könige den Ritterschlag, eine an dieser Stelle besonders hochgeschätzte Auszeichnung, empfing. Als Ritter sich zu bewähren fand er noch in der ewigen Stadt Gelegenheit. Seine Baiern fochten gegen die Römer in dem Barrikadenkampfe des 21. Mai, auch des Herzogs Beteiligung an diesem Gefechte ist wahrscheinlich und wird ausdrücklich bezeugt bei dem für die Deutschen sehr blutigen Treffen, das am 26. Mai um die Engelsbrücke und in den Straßen der Stadt wütete. Beim ersten dieser Zusammenstöße nahm Rudolfs Gefolge den Petrus Malabranca, einen Verwandten des städtischen Kanzlers, gefangen. Am 29. Juni war Rudolf bei der Kaiserkrönung des Kugelburgers im Lateran und noch am 5. Juli weilte er in Rom. Als aber das Heer einige Wochen später wegen der Hitze nach Tibur übersiedelte, hielt der Herzog seine Verstimmung über die schweren Kosten des langwierigen Feldzuges nicht mehr zurück. Wohl hatte ihm der Kaiser in Genua für seine Kosten bei der Wahl und Königskrönung den Zoll

1) Zu den Zeugnissen über seinen italienischen Aufenthalt in den Witt. Reg. sind nun nachzutragen die Urkunde Heinrichs vom 3. Februar 1312, Genua, in der er als Zeuge erscheint; Böhmer-Ficker, *Acta imp. selecta*, p. 449, und die erste bair. Fortsetzung der sächs. Weltchronik, *Mon. Germ., Deutsche Chroniken*, S. 333. Die Urkunde bei Ughelli-Coloti, *Italia sacra*<sup>2</sup> IV, 801 nennt einen dux Bavarie schon am 6. Januar 1311 mit R. Heinrich in Mailand. Es ist unmöglich zu entscheiden, ob Rudolf, Ludwig oder Otto gemeint ist, bei allen dreien übrigens die Anwesenheit nach dem Itinerar wenig wahrscheinlich und ein Editionsfehler wohl nicht ausgeschlossen.

zu Gaub auf drei Jahre verpfändet, aber er blieb taub, wenn man ihm von Entschädigung für die Kriegskosten sprach. Ohne Wissen und Willen und zu herber Unzufriedenheit des Kaisers trat denn Rudolf gegen Ende Juli mit 500 Mann und mehreren anderen Fürsten und Grafen von Tibur aus den Rückweg nach Deutschland an. Es scheint nicht, daß er später nochmal Streitkräfte nach Italien sandte, wenn er auch im Januar 1313 auf dem durch Johann von Böhmen als Reichsvikar berufenen Nürnberger Reichstage erschien, wo eine Unterstützung des damals Florenz belagernden Kaisers beschlossen ward.

Dahem schloß er am 22. November ein Bündnis mit dem Erzbischofe Heinrich von Köln, der ihm für den Fall eines Angriffes, sei es in Baiern oder der Pfalz, eine Schar Panzerreiter zu stellen gelobte <sup>1)</sup>. Beide Fürsten beschloßen Streitigkeiten zwischen ihren Leuten Schiedsrichtern zu übergeben, ein Verfahren, über das sich Rudolf schon vorher (20. Oktober) zu Hall auch mit Heinrich von Kärnten und Tirol geeinigt hatte <sup>2)</sup>. Vor allem das Verhältnis zum Bruder riet Annäherung an die Nachbarn. Auf Rudolfs Ansuchen hatte zwar der König am 1. Mai 1312 von Pisa aus zur Erledigung der nach der Freisinger Süßne noch offenen Streitfragen eine Verhandlung an einem Orte, genannt „Auf dem Haupte“, an der Mündung des Mains, angesetzt, wo Erzbischof Balduin, falls der König selbst verhindert wäre, an dessen Stelle als Schiedsrichter auftreten sollte. Dieser Tag aber, den die Herzoge selbst und, wie es scheint, auf den 3. Februar 1313 bestimmt hatten, kam nicht zustande. Am 8. Februar 1313 schrieb Rudolf aus Rengensfeld an die Stadt München, er habe nun vielfach versucht, ein brüderliches Ein-

1) Es ist ein Irrtum Heidemanns (Peter von Aspelt, S. 204), daß Rudolf damals gegenüber dem Kölner auch zur Wahl Friedrichs von Österreich nach dem Tode Heinrichs VII. sich verpflichtet habe. Fischer, auf dessen Kleine Schriften II, 444. 445 er sich hierfür beruft, kennt keinen andern Vertrag zwischen Rudolf und dem Kölner als den jetzt in Q. und Cr. VI, 214 gedruckten, und dieser enthält nichts von einem solchen Abkommen.

2) Ehmel, Der österr. Geschichtsforscher II, 356.

verständnis mit Ludwig wiederherzustellen, aber immer umsonst, da dieser Forderungen stelle, die ihm, seinen Kindern und Landen den schwersten Schaden drohen. Rudolf beabsichtigte damals, einen auf den 12. März anberaumten Gerichtstag zu besuchen, und es ist wahrscheinlich, daß ein solcher in Nürnberg durch den Reichsvikar Johann von Böhmen zum Zwecke der brüderlichen Ausöhnung in der That gehalten wurde. Die Regierung hatte Rudolf für die Zeit seiner Abwesenheit dem Grafen Alram von Hals übertragen<sup>1)</sup>. Mittlerweile aber waren Ereignisse eingetreten, die dem brüderlichen Zwiespalt neue Nahrung gaben und deren weiterer Verlauf Ludwigs Königswahl vorbedingen sollte.

Am 9. September 1312 starb zu Landsbut der letzte der drei niederbairischen Brüder, Otto III., und nun kam es Ludwig zugute, daß er mit dem Vetter gute Freundschaft unterhalten hatte. Nach Ottos und des verstorbenen Stephan Willen bereits Vormund über die Kinder des letzteren<sup>2)</sup>, sollte er nun nach Ottos Bestimmung auch die Pflegschaft über dessen Sohn übernehmen, sollten ihm als Vormund der drei Prinzen die niederbairischen Lande Gehorsam schwören<sup>3)</sup>. Otto hatte es auf dem Sterbebette seiner Bürgerschaft von Landsbut und Straubing auf die Seele gebunden, hierin nach seinem letzten Willen zu handeln, der um so wichtiger war, als man einer mehrjährigen Regentschaft entgegensah. Denn von den beiden Söhnen Stephans zählte Heinrich XIV. erst ungefähr acht, Otto IV. vier bis fünf Jahre, während der einzige Sprößling Ottos, Heinrich XV., erst vor dreizehn Tagen das Licht der Welt erblickt hatte.

1) Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta, p. 713; vgl. Fickers Bemerkungen hiezu.

2) Dies ergibt sich aus der ottonischen Handfeste, Q. und Cr. VI, 191.

3) Diese Angabe der Landsbuter in der Urk. vom 22. Juli 1313 (Oefele, Script. II, 128) dürfte nicht zu bezweifeln sein. Vgl. auch Chron. de ducib. Bav. (Böhmer, Font. I, 139). Böhmer hatte eine Darstellung des niederbairischen Vormundschaftshandels druckfertig ausgearbeitet, die sich aber nicht in seinem Nachlasse vorfand; s. Ficker, Acta imp., p. 714.

Ludwig trat denn auch sofort als Vormund der drei Prinzen auf, glaubte aber, da ihm Rudolf feindlich gegenüberstand, vielleicht auch für sich Teilnahme an der Vormundschaft beanspruchte, eine Anlehnung bei seinen alten Freunden, den Habsburgern, suchen zu müssen. Am 13. November ließ er zu Linz seine Mündel ein Bündnis mit den Herzogen von Österreich beschwören. Die Entscheidung über dessen Fortdauer sollte, wenn der ältere Prinz Heinrich zu seinen Jahren gekommen wäre, in dessen Belieben stehen; auch sollte dieser, wenn anders der Papst die wegen der Verwandtschaft erforderliche Nachsicht gewährte, Guta, der Schwester der österreichischen Herzoge dereinst seine Hand reichen. Wiewohl gleich Ludwig auch Rudolf unter den vielen Fürsten genannt ward, gegen welche das Bündnis nie zu Krieg verpflichten sollte, konnte der Gegensatz zu diesem durch Ludwigs Schritt nur verschärft werden. Die Fehde zwischen den Brüdern gewann im Winter und Frühjahr immer größere Ausdehnung und brachte dem Lande furchtbare Leiden. Ludwig selbst soll eines Tages den Feuerbrand in eine Ortschaft geschleudert haben, und auch von seinen Bewunderern wird zugegeben, daß in diesen Streitigkeiten der ältere Bruder mehr Maß und Selbstbeherrschung bewies <sup>1)</sup>. Etwa im Mai <sup>2)</sup> reiste Ludwig mit seinem ältesten

1) Chron. de gestis principum bei Böhmer, Font. I, 31.

2) Den chronologischen Widerspruch, der Böhmer (Reg. Friedrichs, S. 507) hier aufstößt, möchte ich lösen durch Fallenlassen der Voraussetzung, wonach Ludwig erst nach dem Vertrage vom 15. Mai sich nach Wien gewendet habe. Dieselbe stützt sich auf die Geschichtserzählung der Urk. vom 1. September 1313 (Kurz, Österreich unter Friedrich dem Schönen, S. 535): „Rudolf hat sich unterwunden unserer Städte . . ., wie wir unserem Oheim von Österreich klagten und wir, H. Heinrich, mit unserem Better, H. Ludwig, und unserem Rat in sein Haus zu Wien darum kamen“ u. s. w. Nimmt man an, daß Ludwigs Klagen in Wien Ereignissen galten, welche den am 15. Mai beurkundeten Vorgang nur vorbereiteten und einleiteten, daß also eine Annäherung zwischen den Städten und Rudolf schon vorher erfolgt war, so wird jede Schwierigkeit beseitigt. Der Bericht der Urkunde vom 1. September 1313 dürfte aber darin partiisch sein, daß er die Initiative zu dieser Annäherung Rudolf, nicht den Städten zuschreibt.

Mündel nach Wien, klagte seinem Freunde Friedrich bitter über Rudolf und bestimmte ihn, den Brüdern zum Sühneverjuche einen Tag nach Passau anzusetzen.

Indessen hatte der wachsende Einfluß Österreichs und der Steuerdruck der Adelsregierung <sup>1)</sup> in den Städten des Landes, zumal in den Hauptstädten Landshut und Straubing, große Unzufriedenheit erregt. Wie die Verhältnisse lagen, konnten sie nur bei Rudolf Schutz suchen, und mit diesem leiteten sie denn auch Verhandlungen ein. Der Herzog kam ihnen bereitwillig entgegen, ging selbst nach Landshut und am 15. Mai 1313 schlossen die Städte mit ihm einen Schirm- und Bundesvertrag, „um nicht zu verderben, sondern ihrer rechten Herrschaft, den minderjährigen Herzogen sich zu bewahren“. Wer gedächte nicht des Feldgeschreis, das vierhundert Jahre später erscholl: „Lieber bairisch sterben als österreichisch verderben!“ Die Landshuter und Straubinger gelobten, sich ohne Rudolfs Rat nicht mit dem Räte ihrer Herrschaft <sup>2)</sup> zu vereinbaren; kommt es zu Krieg, so leisten sie und Rudolf sich gegenseitig Hilfe; nur Kriegshilfe gegen Ludwig darf ihnen Rudolf nicht zumuten, wie sie umgekehrt auch dem jüngeren Bruder keine gegen den älteren leisten. Dagegen versprach Rudolf die Städte vor ungerechter Gewalt und Forderung zu schirmen. Mit den Städten traten auch einige niederbairische Ministerialen, wie Sifrid der Frauenberger und der Leberskircher <sup>3)</sup>, auf Rudolfs Seite.

Dieser ebenso kluge als kühne Schritt ist der erste, mit

1) Vornehmlich dahin möchte ich deuten die unrichtigen Forderungen und mancherlei Gebrechen, über welche die Landshuter klagen (Oefele, Script. II, 128). Den Gegenbrief Rudolfs vom 15. Mai 1313 s. in Acta imperii, p. 714.

2) Derselbe bestand im November 1312 (D. und Gr. VI, 213) aus den Grafen Heinrich von Schauenberg, Albrecht von Hals, Heinrich von Leonberg, aus Heinrich dem Preisinger, Walthar von Taufkirchen, Ludwig dem Graus, Konrad von Weichs, Sifrid von Frauenhofen, Stolf Warter, Hartpert von Nham und Hilbebrand von Chamerau.

3) Wohl der in D. und Gr. VI, 80. 85 auftretende Edhard. Beide nennt die Urf. bei Kurz a. a. D.

dem landesherrliche Städte in Baiern selbständig in die Politik eingriffen, und ein sprechender Zeuge der erstarkten Kraft des Bürgertums. Seine nächste Wirkung war die wohlthätigste, denn Ludwig, der später auch als König auf die Unterstützung der Städte den höchsten Wert gelegt hat, ward nun durch das Vorgehen der niederbairischen Bürgerschaft auf das Mißliebige und Gefährliche seiner habsburgischen Politik hingewiesen und bestimmt, mit derselben vollständig zu brechen. Daß seine Finanzen durch den Bruderkrieg erschöpft, einträgliche Güter bereits den Augsburgern verpfändet waren, wirkte in derselben Richtung. Er ging nach München und dort beschloßen die Brüder am 21. Juni 1313 Frieden (in den auch der Bischof von Eichstädt eingeschlossen ward), Aufhebung ihrer Landesteilung und gemeinsame Regierung<sup>1)</sup>. Rudolf hatte immer ein Vorrrecht bezüglich der Kurwürde beansprucht, ganz wie sein Vater einst gegenüber Heinrich XIII; die meisten pfalzgräflichen Willenbriefe sind von ihm allein, nur wenige von beiden Brüdern ausgestellt. Ludwig mußte nun darenin willigen, daß zu Rudolfs Lebzeiten diesem allein die Kurstimme zustehen, auch nach ihrer beider Tode die Kur auf den ältesten ihrer Söhne — und damals war dies Adolf, der zweite Sohn Rudolfs — übergehen sollte.

In Folge dieser brüderlichen Ausöhnung dehnten die Bürger von Landshut am 22. Juli den mit Rudolf geschlossenen Vertrag auf beide Herzoge aus, ward der Passauer Tag abgesagt, das habsburgische Verlöbniß gekündet, ein Krieg mit Osterreich unvermeidlich. Eine Zusammenkunft Ludwigs und Friedrichs in Landau<sup>2)</sup> führte nur einen Waffenstillstand auf acht Tage herbei und trieb die Gereiztheit zwischen den früheren Freunden zu unverhülltem Ausbruch. Nur Ludwigs dazwischentretende Begleiter sollen verhindert haben, daß der Wittelsbacher an

1) Die Zustimmungsurkunde der Herzogin Mechtild vom gleichen Tage s. bei Fischer, Al. Schriften II, 579.

2) Von Kopp und Böhmer (Reg. Friedrichs, S. 507) wohl mit Recht erst nach dem 1. September gesetzt.

seinem Vetter sich thätlich vergriff. Dieser aber mußte den Vertragsbruch des Freundes um so bitterer empfinden, als mittlerweile aus Niederbayern ein Hilferuf an ihn ergangen war. Denn nicht das ganze Land war gesinnt wie die Städte. Die zwei Herzogin-Witwen, Agnes und Jutta, und der größte Teil des Adels, insbesondere fast alle Landherren, standen zu Habsburg, an ihrer Spitze die Mitglieder des herzoglichen Rates und die beiden Bistume von Straubing und an der Rott, Ebran oder Eberwin von Degenberg und Heinrich Gans, ferner Hartlieb Buchberger von Winzer, Sifrid Frumefel, Konrad von Chamerau, Alram Rottauer, Heinrich Sattelboger, Bernger der Grans<sup>1)</sup>. Herzog Friedrich soll nicht versäumt haben, unter der Ritterschaft die Köder einschmeichelnder Versprechungen, auch Geld auszustreuen. An zweiundsiebenzig niederbairische Burgen wurden ihm nun von derselben ausgeantwortet<sup>2)</sup>. Die Lage war derart, daß man von oberbairischer Seite befürchtete, das ganze niedere Land könnte Osterreich zufallen. Die Herzoge hatten daher der Herzogin Jutta ihre Söhne entrissen und Niederbayern besetzt, wie es scheint, nicht ohne offenen Widerstand des Adels, der sich durch Plünderung der städtischen Landgüter schadlos hielt. Dagegen hatten am 1. September von Passau aus die beiden Herzogin-Witwen, auch im Namen ihrer Kinder, den Herzog Friedrich zu Hilfe gerufen und ihm und dessen Brüdern auf sechs Jahre die Vormundschaft der Prinzen und die Regierung unter den Bedingungen übertragen, daß er die Handfesten der Stände aufrecht halten, die prinziplichen Räte hören und nur nach Ver-

1) Urkunde vom 1. September 1313. Das Chron. de ducibus Bav., p. 139 nennt weiter den Grafen Alram von Hals und Albert von Schönstein. Die dritte bairische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (Mon. Germ., Deutsche Chroniken, S. 343) hebt unter den österreichisch gesinnten Landherren die Buchberg, Leubolfing und Grans hervor. Für das Folgende Chron. de gestis princip., p. 33. Hauptquelle über den Streit bleiben die Urkunden, besonders die in den Witt. Reg. S. 105. 106 verzeichneten.

2) Vita Ludovici; Böhmer, Font. I, 150.



einbarung mit diesen, auch nur mit Inländern die Ämter besetzen sollte. Man vergaß nicht der Freundschaft zu erwähnen, welche den älteren Prinzen Heinrich mit der ihm zugebachten Habsburgerin verbinde.

So merkwürdig hatten sich die Dinge entwickelt, daß jetzt, da der ernstlichste Zusammenstoß zwischen Baiern und Österreich bevorstand, eben der Österreich benachbarte und altbefindete Teil des Landes seine Ritter unter die fremden Fahnen stellte. Auf beiden Seiten ward eifrig gerüstet. Friedrich und sein Bruder Leopold bereiteten von ihren schwäbischen Landen aus einen Angriffstoß vor, während sie die Sammlung eines Heeres in ihren östlichen Ländern den Herren von Waldsee übertrugen. Unter deren Befehl zogen zu Anfang November die österreichisch-steirischen Streitkräfte, durch eine ungarische Hilfsschar verstärkt, zusammen angeblich 1200 ritterliche Helme und die entsprechende Menge Fußvolk, nach Niederbaiern und vollzogen hier ihre Vereinigung mit der befreundeten Ritterschaft dieses Landes. Und nun sollte erst noch die Verbindung mit dem habsburgischen Westheere vollzogen werden.

In diesen Tagen der Gefahr tritt Ludwig der Baiern zuerst bedeutend hervor. Er entwickelte eine Kühnheit und Thatkraft, die, von glänzendem Erfolge gekrönt, ihm den Ruhm eines vollstümlichen Helden und den Vorrang vor dem älteren Bruder sicherte. Voll Umsicht traf er seine Vorkehrungen und die Wichtigkeit des Augenblicks wohl durchschauend, unbekümmert um den mislichen Stand seiner Finanzen, wandte er Geld und Gut mit vollen Händen zur Verstärkung seines Heeres auf. So gewann er für seinen Dienst außer den oberbairischen und pfälzischen auch nachbarliche Streitkräfte, die Schwaben Eberhard von Wirttemberg und Berthold von Neifen, den Franken Konrad von Schlüsselberg. Auf den Feldern am Zeitelbach, in der Gegend von Michach, sammelte er seine Streitmacht. Dann rückte er nach Moosburg und von dort gegen den Feind, um ihn noch vor seiner Vereinigung mit den Herzogen zu überfallen. Nebel deckte die Ebene und verhüllte den Aufmarsch der Baiern wohl länger, als den Österreichern dienlich

war. Diese standen bei Gammelsdorf, drei Stunden nördlich von Moosburg, als sie sich am Nachmittage des 9. November mit Ungestim angegriffen sahen. Der Kampfplatz, an der Moosburger Straße, heißt noch heute das Streitfeld <sup>1)</sup>. Mitten im Gewühl hielt Ludwig, feurig seine Streiter ermunternd. Von diesen lernen wir außer den genannten einige dadurch kennen, daß ihnen Ludwig später Entschädigungen für ihre Verluste in der Schlacht gewährte. So Dietrich den Schenk von Flügelsberg <sup>2)</sup>, Sifrid den Schwepfermann, Friedrich von Eschenbeck, den Ritter Polwein Winzerer von Niederwinzer an der Donau, Ulrich den Neuenburger, Konrad den Zenger von der Trausnit im Nordgau, Ortlieb und Heinrich die Zenger, Heinrich den Geiganter <sup>3)</sup>, sämtlich Baiern. Auf österreichischer Seite wird die Tapferkeit des Grafen Ulrich von Pfannberg hervorgehoben, der sich an diesem Tage seine Rittersporen und die Schwester des reichen Ulrich von Waldsee als Braut verdiente.

Nur eine Stunde lang schwankte die Entscheidung. Die Ungarn waren die ersten, die das Schlachtfeld räumten, nachdem sie ihre Pfeile rasch verschossen hatten. Dann sprengten aus einem Rückhalt die Reiter des Herrn von Schlüsselberg hervor und durchbrachen in wuchtigem Anprall mehr als einmal die feindlichen Reihen. Von da an neigt sich der Sieg auf die bairische Seite, ein Ritter aus dem Nordgau, Rudiger von Pinzing, erobert das feindliche Banner <sup>4)</sup>, und als der kurze Tag zur Rüste geht, ist auch die kurze Schlacht entschieden.

1) Bair. Annalen, Jahrgang 1830, S. 1096.

2) Flügelsberg, jetzt in Trümmern, liegt im Amte Niedenburg.

3) R. B. V, 282. 285; Böhmcr, Reg. R. Ludwigs, Nr. 91. 166. 167. 303. 2941. 2942. Wahrscheinlich wurden auch hier geleistet die Dienste Konrads von Hohensels b. j. im Nordgau und Hermanns von dem Turn; R. B. V, 272. 277.

4) Und fängt „den Udemir“, wofür ihn die Herzoge H. und L. später mit 140 Pfund belohnen. Die Urkunde hierüber fand sich nach dem in solchen Dingen zuverlässigen Buchner, Gesch. v. Baiern, V, 261 „im Amberger Archive“. Auf meine Fragen nach derselben erhielt ich vom

Und wie entschieden! Der Kern des feindlichen Heeres, die große Masse der vornehmen Ritter, ist umstellt und muß sich ergeben, woraus ungefähr zu ermessen, welcher Wert der bairischen Nachricht von vierfacher Überzahl der Österreicher zukommt. 350, nach anderen Angaben 500, ja 600 Ritter, darunter Graf Albert von Hals und die Blüte der niederbairischen Ritterschaft, von den Österreichern der herzogliche Marschall von Pilichdorf<sup>1)</sup>, die Grafen von Schaumberg und Rez, die Herren von Waldsee, Kapell, Meissau, Kunring, wurden als Gefangene vor den Sieger geführt. Ludwig entließ einen Teil gegen Bürgschaft und brachte die andern, besonders die Niederbairern, in seinen Burgen und Städten zur Haft. Um Donau und Inn war damals kaum ein Turm zu finden, der nicht einen Gefangenen von Sammeldorf in sich barg. Nach Aventin ist dann auch von denen, welche der Gefangenschaft entrannen, durch den Einsturz der Brücke bei Volkmannsdorf eine Anzahl auf der Flucht umgekommen. Auf

Amberger Staatsarchiv, Amberger Stadtarchiv, Münchner Reichsarchiv, fgl. Hausarchiv und geh. Staatsarchiv die Antwort, daß sie nicht vorhanden sei.

1) Contin. Zwetl. altera, Script. IX, 665. Die Königszaaler Geschichtsquellen, S. 367, schätzen die Zahl der gefangenen Ritter auf etwa 300. Am höchsten (wohl 600) die erste bair. Fortsetzung der sächsischen Weltchronik, S. 335. Was die dritte bair. Fortsetzung, S. 343, von Teilung des österr. Heeres vor Ingolstadt und Moosburg berichtet, ist wenig glaubwürdig. Außer diesen und anderen vereinzelt Notizen von Schriftstellern und Urkunden sind die einzigen Quellen von Belang: Chron. de gest. princip., p. 34 sqq. und Vita Ludowici, p. 149, die letztere besonders über die Kämpfer, die erstere über Zeit und Gang der Schlacht. Beide hatten unzweifelhaft hier gute Nachrichten, aber der Fürstenselder verbindet damit einiges, was die Ausschmückung verrät. U. a. bezweifle ich, daß Ludwig von seinem Heere nur 400 Ritter für den Angriff ausgewählt habe. Daß jedoch Ropp (Gesch. bereidgenöff. Bände IV, 2. S. 16, Anm. 4) des Fürstenselders Angabe über den Schlüsselberger wohl mit Unrecht ansieht, zeigt das Regest Nr. 303 bei Böhmer, Ludwig d. B. Von österreichischer Seite kommt besonders Johann von Vitring in Betracht (Böhmer, Font. I, 378), über dessen auch hier hervortretende Parteilichkeit zu vergleichen Mahrenholz in den Forschungen XIII, 569.

dem Schlachtfelde aber freuten sich Bürger von Moosburg und Landsbut und Bauern der Nachbarschaft der reichen Beute, welche die hochbeladenen österreichischen Heerwagen boten.

Ein solcher Zusammenstoß war nach den Begriffen der Zeit kein Treffen, es war eine Hauptschlacht. Atmete man auch selten von Fehden auf, so geschah doch noch seltener, daß die gewaltigen Eisenmänner, deren jeder in Rüstung und gepanzertem Schlachtroß ein ganzes Vermögen mit sich führte, in großen Massen gegen einander fochten. Seit dem Tage von Göllheim war ein ähnlicher Kampf nicht erlebt worden, und auch der älteste Mann konnte sich nicht erinnern, daß in einer Schlacht so viele Vornehme in Gefangenschaft gerieten. Aller Augen richteten sich auf den siegreichen Feldherrn, gegen den jetzt die Habsburger nach so großen Verlusten das Kriegsglück nicht weiter zu versuchen wagten. Sehen wir ab von dem jubelnden Lobe der Landsleute, so bezeugt auch ein Böhme den gewaltigen Eindruck der Schlacht: von da an seien Ludwigs Name und Ruhm hellleuchtend in die Weite gedrungen <sup>1)</sup>.

Herzog Rudolf aber hatte sich an den Rüstungen wenig beteiligt und den Kampf seinem Bruder allein überlassen. Dessen glänzender Erfolg soll ihn nur verstimmt haben, und man hielt es für ein Zeichen seiner üblen Laune, daß er bald nach der Schlacht mit seiner Gemahlin nach Heidelberg übersiedelte. Indessen ist fraglich <sup>2)</sup>, ob er dies nicht aus politischer Berechnung that, da in den rheinischen Landen bei der bevorstehenden Wahlbewegung der Schwerpunkt der Entscheidung lag.

Denn seit dem 24. August war durch den Tod Kaiser Heinrichs das Reich erledigt, und mit einer Spannung, welche die Aufmerksamkeit auf den niederbairischen Handel allmählich in den Hintergrund drängte, sah man den kommenden Dingen

1) Königszaaler Geschichtsquellen, herausgegeben von Loserth; Fontes rer. Austr., Script. VIII, 367. Böhmer und Heidemann, Peter von Aspelt, S. 212, unterschätzen die Bedeutung der Schlacht.

2) Die Belohnungen, die Rudolf zugleich mit Ludwig Kämpfern von Gammelsdorf auswirft, zeigen, daß der Bericht des Fürstensfelders hier übertreibt.

entgegen. Sowie die Nachricht vom Tode des Kaisers eingetroffen, hatten die drei geistlichen Kurfürsten in Kense zu vorläufiger Beratung sich versammelt, und bald traten die ersten Parteigruppierungen zu Tage: die Lützelburg, die Habsburg. Der Kaiser hatte in König Johann von Böhmen einen noch sehr jugendlichen, aber begabten und ehrgeizigen Sohn, und in seinem Bruder Balduin von Trier dem Kurfürstenrate das Haupt einer lützelburgischen Parteibildung hinterlassen. Johann, im Juli 1310 von seinem Vater auf fünf Jahre zum Reichsverweser diesseit der Alpen bestellt, betrachtete dieses Amt auch jetzt nicht als erloschen, so daß die Pfalz diesmal nicht zur Ausübung ihres Reichsvikariates kam. Er hoffte, daß es ihm als Brücke zur Krone dienen werde, und warb, wie bei anderen Kurfürsten, auch beim Pfalzgrafen Rudolf um Unterstützung seiner Wahl <sup>1)</sup>.

In Rudolf selbst aber waren, wie nach König Abrechts Tode, hochstrebende Hoffnungen erwacht. Nachdem er am 9. Dezember 1313 zu Speier mit dieser Stadt auf drei Jahre zu gegenseitiger Hilfe sich verbunden hatte, wobei Ludwig in den Vertrag eingeschlossen ward, kam er in Bacharach mit Bevollmächtigten des Erzbischofs Peter von Mainz zusammen, und dort vereinbarten am 20. des Monats in seiner Gegenwart Machtboten der beiden Kurfürsten, jene Rudolfs auch in Ludwigs Namen, den Entwurf eines Bundesvertrags, wonach der Erzbischof einen der beiden oberbairischen Herzoge zum Könige wählen, auch dessen Wahl bei seinen Freunden befördern sollte. Die Herzoge versprachen dem Mainzer hierfür Weinheim und Reichenstein, jener, der König würde, noch besonders 10000 Mark Silber. Unzweifelhaft hatte Rudolf bei diesem Abkommen nur sich im Auge und ließ den Bruder nur mitnehmen, um nicht vorzeitig ein Zerwürfniß mit ihm heraufzubeschwören. Der Mainzer aber ist auf diese Anträge allem Anschein nach nicht

1) Vgl. Kopp a. a. O., S. 38, Anm. 1. Daß er Rudolf hiedurch einige Zeit auf seine Seite gebracht, wie Heidemann a. a. O. S. 211 aus dieser Urkunde folgert, scheint mir doch nicht völlig gesichert.

eingegangen, weil er damals noch an Johann von Böhmen festhielt <sup>1)</sup>).

Dem Herzoge Ludwig hatte sich mittlerweile Erzbischof Weichard von Salzburg als Friedensvermittler gegenüber Österreich angeboten. Im Dezember trafen beide in Manshofen zusammen und vereinbarten, daß auf einer Zusammenkunft der Vettern zu Salzburg der Frieden unterhandelt werden sollte. Bis dahin aber hatten die Habsburger ihre Stellung unvergleichlich verbessert und durch die Künste der Diplomatie die Niederlage von Gammelsdorf ausgeglichen. Noch im November hatten sie ein Bündnis mit Johann von Böhmen auf zwei, mit Heinrich von Kärnten auf vier Jahre zustande gebracht. Am 23. Januar 1314 ward zu Feldkirch ein weiterer, ebenfalls auf vier Jahre gültiger Bund zwischen Habsburg, Heinrich von Kärnten, Heinrich von Görz und Erzbischof Weichard von Salzburg abgeschlossen und in allen diesen Verträgen als Gegner nur das Reich ausgenommen. Noch am 15. Februar nahm Friedrich für die Dauer des Krieges gegen Ludwig einen niederbairischen Herrn in seinen Dienst, der bisher, wohl wegen seiner Jugend, an der Politik seiner landsmännischen Standesgenossen nicht Teil genommen hatte: den Grafen Heinrich von Ortenburg. So auf drei Seiten von Gegnern umklammert, im eigenen Lande durch einen übelwollenden Bruder beengt, bethätigte Ludwig bei den Friedensverhandlungen eine Nachgiebigkeit, die seinen kriegerischen Erfolgen durchaus nicht entsprach und deren Gründe im Zwang der politischen Lage zu suchen sind, nicht im raschen Ermatten seiner Thatkraft nach stürmischem Aufschwung, nicht in der Unfähigkeit Erfolge voll auszubeuten. Ludwig war Gefühlsmensch und allem Anschein nach ließ er auch bei der Salzburger Zusammenkunft seine Gefühle die Oberhand gewinnen; aber wenn anders gestattet ist, mit der psychologischen Sonde so tief einzudringen: er dürfte dieser Stimmung nicht eher Raum gegeben haben, als bis das er-

1) Diese Auffassung Heidemanns (a. a. O. S. 208) dürfte die richtige sein.

drückende Übergewicht seiner Gegner als unüberwindliche Thatsache zur Versöhnlichkeit riet.

Der Frieden zwischen Österreich und den beiden oberbairischen Herzogen ward denn am 17. April 1314 zu Salzburg beurkundet, nach dem Schiedspruche des Erzbischofs Weichard, des Bischofs Nikolaus von Regensburg und des Herzogs Heinrich von Kärnten. Die Oberbairern behielten unangefochten, was man ihnen als ihr gutes Recht nicht nehmen konnte, die Pflugschaft über ihre niederbairischen Vettern; auch war von dem niederbairisch-habsburgischen Vermählungsplane, wenigstens im Vertrage, nicht mehr die Rede, und Heinrich XIV. hat später statt der Österreicherin eine Böhmin heimgeführt. Die Grafen von Hals, die Führer des niederbairischen Adels, mußten ihren jungen Herzogen und deren Vormündern Frieden schwören, ebenso der von Schönstein und Heinrich von Hohenfels, der von seiner Burg Falkenstein im Nordgau aus den kleinen Krieg gegen Ludwig unterhalten hatte. Die während des Krieges neu eingeführten Mauten und Zölle werden abgeschafft, über die Erhaltung des Landfriedens an der Grenze nähere Bestimmungen getroffen. Ohne Entgelt aber verliert Ludwig die vornehmste Frucht seines Sieges, ohne Lösegeld giebt er, nur gegen das Gelübde nicht mehr gegen ihn zu kämpfen, alle seine Gefangenen frei, und erst wenn dies geschehen, stellt Österreich die Burg Schärding, welche niederbairische Ritter ihm ausgeliefert haben, an Baiern zurück. Nach allen Nachrichten war dieses Abkommen von dem innigsten Einverständnisse der bisherigen Gegner begleitet. Beide erinnerten sich ihrer gemeinsamen Abstammung von Rudolf von Habsburg und erneuerten die in gemeinsamer Schule am Wiener Hofe begründete Knabenfreundschaft.

Bei solcher Annäherung versteht sich von selbst, daß die Freunde in Salzburg auch die bevorstehende Königswahl besprachen. In einem Bette liegend, sollen sie darüber trauliches Zwiegespräch gepflogen haben. Indessen stammen diese und alle weiteren Angaben hierüber theils von österreichischer, theils von einer den Dingen ziemlich fernstehenden Seite und sind

mit Vorsicht aufzunehmen. Möglich, daß Ludwig damals zu Gunsten des Freundes seine eigene Bewerbung fallen ließ, die er übrigens bisher in keiner Weise ernstlich betrieben hatte und die im Augenblick aussichtslos erschien. Außer dem Bacharacher Vertragsentwurfe, der ihn mehr zum Scheine nennt, kennen wir kein Zeugnis dafür, daß er vorher als Kandidat aufgetreten wäre<sup>1)</sup>. Daß er aber in Salzburg in unzweideutiger, feierlicher Form Verzicht geleistet oder gar beschworen habe, ist wenig glaubwürdig. Nach Johann von Bittling hat anfangs Friedrich den Freund zur Bewerbung ermuntert, dieser aber unter Hinweis auf seine unzureichenden Mittel abgelehnt, seinerseits den Habsburger zur Bewerbung gebrängt und seine Unterstützung angeboten.

Wohl in Zusammenhang mit den Salzburger Abmachungen stand, daß nun auch Rudolf, der mittlerweile von der Hoffnungslosigkeit seines eigenen Verbens sich überzeugt haben muß, für die habsburgische Sache gewonnen wurde. Im April traf er in Speier mit Leopold von Österreich und mit seinem Schwesterohne, dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg zusammen, der eben in Bamberg mit Rudolf von Sachsen eine Beratung über die Wahl gehalten hatte, und am 28. versprach er dort, den Herzog Friedrich von Österreich, der ihm wegen Erfages der Wahlkosten schriftliche Versprechungen machte, oder dessen Bruder Leopold zu wählen. Der Brandenburger gab dasselbe Versprechen. Von Speier ging Rudolf nach Bacharach, wo er mit dem Kölner Erzbischofe, Heinrich von Birneburg, zusammentraf. Am 12. Mai beschworen die beiden, daß keiner von ihnen für den Böhmenkönig stimmen werde. Als Grund gaben sie die Minderjährigkeit dieses Fürsten an, der damals

1) Denn die Urkunde für Berthold von Henneberg, welche Heide-  
mann, S. 219, Anm. 400, als solches anführt, ist nicht, wie in  
Schultes Diplom. Geschichte des Hauses Henneberg I, 142. 180 an-  
gegeben wird, vom 2. März, sondern vom 23. September 1314 (an dem  
andern Tage nach Mauricii); s. u. a. Druden den bei [Schumacher],  
Bermischte Nachrichten der sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte,  
2. Samml., S. 58.



sechzehn Jahre zählte. Würde der Erzbischof einen andern als Friedrich von Osterreich wählen — er war indessen durch glänzende Versprechungen bereits entschieden für diesen gewonnen —, so versprach er Rudolf zum Ersatz seiner Wahlkosten behilflich zu sein.

Da trat, zu Anfang Juni, eine bedeutsame Wendung ein. Auf einem zweiten Tage zu Rense erkannte die Lützelburgische Partei die Unmöglichkeit, die Wahl des jugendlichen Böhmenkönigs durchzusetzen. Indem sie nun nach einem neuen Kandidaten sich umsah, blieb ihre Wahl vor allem durch den Gegensatz gegen Habsburg geleitet, da ein König aus diesem Hause die junge böhmische Macht der Lützelburger zu gefährden drohte. Friedrichs Pläne auf die Krone waren längst kein Geheimnis mehr. Im Juli enthüllte eine Versammlung habsburgisch gesinnter Fürsten in Wien die Stärke seines Anhangs. Galt es nun für die Lützelburger, einen Bewerber aufzustellen, der es mit Friedrich aufnehmen könnte, so bot sich als solcher vor allen der Sieger von Gammelsdorf. Ludwig hatte sich als Kriegsmann glänzend bewährt, seine Macht schien ausreichend, ihn zu ehrenvoller Vertretung des Reiches und, wenn es die Not erheischen würde, zum Kampfe gegen Habsburg zu befähigen, während sie doch nicht so stark war, den Kurfürsten Gefahr zu drohen. Diese Qualität gab den Ausschlag, erhöhte den Mann. Im Sommer gelangte an Ludwig von Seite der Lützelburgischen Partei, der Erzbischöfe Peter von Mainz und Balbain von Trier und des Böhmenkönigs Johann, die Aufforderung zur Bewerbung. Peter von Aspelt, der Erzkanzler des Reichs, ein Fürst von seltener Begabung und Rührigkeit, Theologe, Mediziner, Jurist in einer Person, war die Seele dieser Partei. Als ihr Unterhändler bei Ludwig wirkte, wie es scheint, Graf Berthold von Henneberg, der später in Ludwigs Dienste trat und sein vertrautester Ratgeber ward. Am 4. August gelobte ihm Ludwig in Amberg Sicherstellung gegenüber dem Osterreichern und später besondere Belohnungen, falls er König würde. Im September ging Ludwig an den Rhein, wo er Mainz und Trier für den Fall seiner Wahl

eine Reihe von Versprechungen und Zugeständnissen machte. Insbesondere der Mainzer beutete die bevorstehende Königswahl in außerordentlichem Maße zu seinem Vorteil aus. Ihn zu belohnen, scheute sich Ludwig nicht, die Klust, die ihn bereits von seinem Bruder trennte, zu erweitern, indem jetzt er allein, wider das Recht, Peter jene pfälzischen Güter zusicherte, die er im Dezember gemeinsam mit Rudolf für die Mainzer Stimme geboten hatte. Aber auch Trier <sup>1)</sup> ließ sich gleich Mainz 10000 Mark Wahlkosten zusichern. Zum Zuge nach Frankfurt und weiter zur Krönung nahm Ludwig die Grafen Poppo von Henneberg und Georg von Beldenz in seinen Dienst, und noch zwei Tage vor der Wahlhandlung gewann er zu Frankfurt, gemäß eines von Erzbischof Peter für ihn vorbereiteten Vertrages, gegen Anweisung von 3000 Mark auf ein Jahr die Hilfe des Abtes Eberhard von Fulda mit 100 Helmen <sup>2)</sup>.

Man hat es Ludwig zum Vorwurf angerechnet, daß er auf das Anerbieten der Kurfürsten eingegangen, da er hiemit der Salzburger Zusage ungetreu geworden sei; aber, wie bemerkt, es läßt sich nicht erweisen, daß er diese Zusage gemacht, noch weniger, daß er sie bedingungslos gemacht hatte; und jedenfalls war die Sachlage seit einem Vierteljahre eine ganz andere geworden. Im April schien es sich nur um Johann oder Friedrich zu handeln; an Ludwig hatte bis dahin im Kurfürstenrate ernstlich niemand gedacht. Jetzt aber kam ihm das Vertrauen einer mächtigen Partei entgegen, einer Partei, die, wie er überzeugt sein durfte, dem Habsburger nie ihre Stimme geben, die im Falle seiner Ablehnung einen andern Kandidaten, am Ende seinen ihm mißgünstigen Bruder aufstellen, deren Bestand eine zwiespältige Königswahl unvermeidlich machen würde. Als Enkel Rudolfs von Habsburg, als Sohn des Baiern-

1) Acta imperii, p. 716.

2) Von Baiern dienten Ludwig zum Zuge nach Frankfurt: Konrad von Wildenrod (M. B. IX, 129), wahrscheinlich auch Jordan von Murach und Bischof Philipp von Eichstädt, vielleicht auch Wolfram der Geiganter und Heinrich von Meuschendorf; Reg. Ludwigs, Nr. 1. 124. 125. 129.

herzogs, der zu dessen Gunsten von seinem Werben um das Reich abgestanden war, hielt er sich berechtigt, dem Rufe der Kurfürsten zu folgen, und im Selbstgeföhle des Siebenundzwanzigjährigen traute er sich die Fähigkeit zu, die Krone, wenn sie ihm übertragen würde, auch festzuhalten. Warum sollte Wittelsbach, an Ehren so voll, um das Reich in schwierigen Lagen wohlverdient, nicht endlich das höchste Ziel erreichen, das ihm wiederholt so nahe gewinkt hatte!

Am 20. September gelobten zu Koblenz die Erzbischöfe von Mainz und Trier, auch im Namen des Böhmenkönigs, für Ludwig zu stimmen, von dessen Umsicht und Klugheit ein stattliches und friedliches Regiment zu erwarten wäre. Zu diesen Wählern, die ihm ihre Stimmen angetragen, gewann Ludwig den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, der nun von einer früheren Verpflichtung gegen den Kölner zurücktrat<sup>1)</sup>. Der Besitz der sächsischen Stimme war zwischen den Linien Lauenburg und Wittenberg streitig. Auf Ludwigs Seite stand Johann von Sachsen-Lauenburg, der sich auf das Erstgeburtsrecht berufen konnte; auf jener Friedrichs Rudolf von Sachsen-Wittenberg, der die tatsächliche Ausübung des Stimmrechtes bei früheren Wahlen für sich hatte. Schlimm aber standen die Dinge in Ludwigs eigenem Hause. Nach dem brüderlichen Vertrage vom Juni 1313 war Rudolf allein zur Führung der pfälzischen Stimme berechtigt, und da dieser an seiner den Habsburgern erteilten Zusage festhielt, nicht beirrt durch die neue Wendung der Dinge und den Einflüsterungen seiner nassauischen, jetzt aber eifrig habsburgisch gesinnten Gemahlin folgend<sup>2)</sup>, so brach, schlimmer als je, die Zwietracht unter den kaum Versöhnten aufs neue aus.

So kam der zur Wahl anberaumte Tag heran. Ludwig

1) Vgl. Kopp IV, 2. S. 48. Berthold von Henneberg war wahrscheinlich auch Unterhändler am brandenburgischen Hofe; Heidemann, S. 222.

2) Königszaaler Geschichtsquellen, S. 369. 370. Noch am 19. September aber hält Ludwig für möglich, daß die Wahl ihn und den Bruder einig finden werde; Acta imperii, p. 717.

und seine Anhänger versammelten sich auf der althergebrachten Wahlstätte, der Frankenerde, unmittelbar vor den Mauern Frankfurts. Dagegen lagerte die habsburgische Partei in Sachsenhausen. Sie verwarf eine Einladung der Gegner, sich mit ihr zur Wahlhandlung zu vereinigen, und schritt zu derselben ohne Verzug noch am 19. Oktober: Herzog Rudolf von Sachsen; Herzog Heinrich von Kärnten, der die Ansprüche auf Böhmen noch nicht aufgegeben hatte und jetzt von den Habsburgern, weil sie seiner bedurften, als Vertreter der böhmischen Stimme anerkannt wurde; und Pfalzgraf Rudolf, der auch die Stimme des abwesenden Kölners vertrat. Rudolf hatte noch am 17. von Heidelberg aus den Bischof Heinrich von Gurf als seinen Bevollmächtigten bei der Wahl bestimmt, war aber nun selbst erschienen und wählte, als Vorwähler bestellt, in seinem und der anderen Namen Friedrich von Osterreich, den Gegner seines Bruders.

Am 20. vollzogen auch die wittelsbachisch Gesinnten — Peter von Mainz, Balduin von Trier, Johann von Böhmen, Waldemar von Brandenburg und Johann von Sachsen — ihre Wahl, die ebenso einhellig auf Ludwig von Baiern fiel. Vorwähler war hier der Mainzer Erzbischof. Am 23. öffnete Frankfurt die nach alter Sitte während der Wahlhandlung verschlossenen Thore dem Wittelsbacher, der nun, auf den Altar des heiligen Bartholomäus erhoben, die Huldigung seiner Wähler empfing. Er hatte die unbestreitbare Mehrheit, die relative wie absolute. Denn die beiden sächsischen Stimmen hoben sich, da die Frage ihrer Berechtigung nicht entschieden war, gegenseitig auf, und die brandenburgische zählte um so sicherer für Ludwig, als Heinrich von Brandenburg, der ihre Führung ebenfalls beanspruchte, am dritten Tage nach der Wahl Waldemars Abstimmung genehmigte. Von Friedrichs Wählern aber war Heinrich von Kärnten in aller Form Rechts des böhmischen Königreichs entsetzt, daher nicht stimmberechtigt. Hatte demnach Ludwig vier, Friedrich nur zwei gültige Stimmen, so war bei der Wahl des ersteren auch das herkömmliche Zeremoniell, worauf man Gewicht legte wie auf einen Rechtstitel, vollständig

eingehalten, während es seinem Gegner auch hierin an allen Erfordernissen gebrach<sup>1)</sup>).

Beide Gegenkönige wurden am 25. November gekrönt. Ludwig an der herkömmlichen Stelle, im Dom zu Aachen, jedoch nicht durch den hierzu berechtigten Kölner, sondern durch den Mainzer Erzbischof. Mit ihm seine Gemahlin Beatrix, eine Prinzessin von Schlesien-Glogau. Friedrich hatte außer Vollziehung der Feierlichkeit durch den Kölner den Besitz der Reichskleinode voraus, mußte sich aber mit der Krönung an unpassender Stelle, in Bonn, begnügen.

Ehe wir Ludwig auf den erweiterten Schauplatz seines Wirkens begleiten, können wir seines Bruders Laufbahn, die nur mehr eine kurze ist, bis zum Ende verfolgen. Rudolf hatte sich bei der Krönung des Habsburgers durch seinen Schwager, den Grafen Gerlach von Nassau, vertreten lassen. Mit ängstlicher Hast suchte er nach der Wahl seine bairischen Lande auf, um nicht etwa vom Bruder dort ausgeschlossen zu werden. Indem er auch nach getroffener Entscheidung seine Politik nicht änderte, den Habsburger als König anerkannte und dem Bruder Schwierigkeiten bereitete, mußten ihm die Herzen der Baiern bald entfremdet werden. Noch auf der Heimreise von Frankfurt nach München suchte er die Augsburger für Friedrich zu gewinnen. Als Ludwig um die Mitte April 1315 nach München zurückkehrte, empfing ihn Rudolf gleichwohl an der Spitze der gesamten Bürgerschaft vor den Stadtmauern, und am 17. Mai schlossen die Brüder gemeinsam zu Landsbut Sühne mit der Stadt Regensburg, der sie versprachen, auch bei neuem Ausbruch von Mißhelligkeiten die Straßen nicht wieder abzusperren. Hiemit aber hatte das gemeinsame Wirken der Brüder sein Ende erreicht. Rudolf blieb mit Friedrich in Verbindung, dem er noch am 2. Mai 1315 die Abzahlung einer Schuld von 1000 Mark Silber, für ihn

1) Vgl. Carl Müller, Der Kampf Ludwigs d. Baiern mit der römischen Kurie I, 1—6; die ausgedehnte Literatur über die Wahlverhandlungen bei Heidemann a. a. O., S. 202.

an den Ritter Heinrich Kraß geleistet, bestätigte. Auf die Dauer war dies ein unerträgliches Verhältnis, Rudolf, wohl gedrückt durch das Übergewicht des Königs, zog sich aus der Hauptstadt auf seine Burgen Ruffstein und Wolfratshausen zurück und erscheint fortan an der Regierung wenig mehr beteiligt. Nur das Dazwischentreten der Münchener Bürgerschaft soll Ludwig verhindert haben, schon damals mit den Waffen dem Bruder entgegenzutreten. Zwischen den Leuten der beiden Herzoge kam es gleichwohl zu blutigen Reibereien, bis am 6. Mai 1315 durch neun oberbairische Herren als Schiedsrichter eine umfassende Sühne zwischen den Brüdern vermittelt ward. Rudolf verstand sich dazu, seine Reichslehen durch Ludwig empfangen zu wollen, und genehmigte gegen Entschädigung die Verpfändungen pfälzischer Güter an Mainz. Ludwig sollte nur, wenn er in den bairischen oder pfälzischen Landen weilte, an der Regierung des Bruders teilnehmen und auch dann sollte dieser alle Lehen, Kirchensätze und Bänne, auch den gemeinschaftlich zu ernennenden Bistumen ihre Ämter verleihen. Die niederbairische Vormundschaft führen beide Herzoge gemeinsam; Rudolf antwortet dem Bruder die Briefe über den Bilsener Kreis aus, die er vom Böhmenkönige und Balduin von Trier besitzt; er schwört, seinem Bruder behilflich zu sein und Glück wie Leid mit ihm zu teilen. Die Gefangenen werden von beiden Seiten freigegeben, und wer von den Herzogen den Vergleich bricht, gegen den darf, bis er Genugthuung leistet, das ganze Land den andern Bruder unterstützen.

Dieser Fall ist nun in der That eingetreten: die Bestimmungen des Abkommens wurden, wie es scheint, von Rudolf nicht durchweg eingehalten. Auf dies traf Ludwig (22. Juni) mit seinen niederbairischen Mündeln für sich allein eine Übereinkunft, und ließ sich von denselben nicht nur Hilfe gegen Österreich, sondern auch gegen Rudolf zusagen. Bald traten auch, wie sie der Vertrag vom 6. Mai berechtigte<sup>1)</sup>, die ober-

1) Zu Ropp's (IV, 2. S. 119, Anm. 1) politischem Tadel und Warnruf fehlt daher die thatsächliche Grundlage. Die wichtige Urkunde von

bairischen Landstände, neunundzwanzig Edle, Ministerialen und Ritter und die Städte München, Ingolstadt, Wasserburg, Weilheim und Landsberg zu einem Bunde zusammen, der dem Familienzwist ein Ende machen sollte. Die Beschlüsse, die sie am 11. Juli veröffentlichten, waren dem Wortlaut nach gegen beide Brüder, thatsächlich aber nur gegen Rudolf gerichtet und von Ludwig sogar sehr wahrscheinlich beeinflusst. Die Landstände verlangten von beiden Herzogen Übergabe einer Reihe von Festen; wer dieser Forderung nicht entspreche, sei verdächtig, auf Übergriffe gegen den andern zu sinnen, und gegen ihn werden die Stände dem andern behilflich sein. Die ausgelieferten Festen besetzen die Stände so lange, bis die Herzoge gemäß ihres früheren Vergleichs für die gegenseitigen Übergriffe sich Genugthuung geleistet. Die Einigung der Stände aber bleibt in Kraft, bis die Brüder sich ernstlich versöhnt haben, und danach noch über fünf Jahre. So schritt das gequälte Land zur Selbsthilfe, im vollen Einverständnis mit Ludwig, welcher der Eidgenossenschaft der Stände am 19. Juli die Versicherung gab, er werde sie vor Rudolf schirmen und mit diesem nie eine Sühne eingehen, ohne sie in dieselbe einzuschließen.

Der habsburgische Angriff auf Baiern, der nun erfolgte, zwang Ludwig, den Bruder noch einige Zeit gewähren zu lassen; aber sowie diese Gefahr abgewendet war, wandte er sich mit aller Kraft gegen den inneren Gegner. Nachdem er dessen Feste Boburg genommen und zerstört, treffen wir ihn am 25. September im Lager bei dem nahen Werde, am 10. Oktober mit Belagerung der Burg Hohenkammer an der Elan beschäftigt, deren Besitzer zu Rudolfs Ministerialität gehörte. Die Burgen mehrerer Anhänger Rudolfs, darunter wohl auch

1315, Freitag an St. Margareten-Abend, d. i. 11. Juli, ist veröffentlicht und erörtert von Muffat (Abhandlungen d. histor. Klasse der Münchner Akademie VII, 275—288), dessen Bemerkung über das Datum (S. 279) ich jedoch nicht zustimmen kann; das Margaretenfest wurde wohl in verschiedenen Diöcesen, aber nicht an einem und demselben Orte an verschiedenen Tagen gefeiert.

diese, wurden zerstört und in der zweiten Hälfte Oktober Rudolfs Hauptburg Wolfratshausen, die dieser selbst verteidigte, angegriffen und nach mühsamer Belagerung genommen. Rudolf hatte, nur mit sechs Getreuen, bereits die Flucht nach Worms ergriffen <sup>1)</sup>. Besonders von Seite des Klosters Tegernsee <sup>2)</sup> erfahren wir, wie schrecklich das Land unter diesem Kriege litt. Vermittlungsversuche des Bischofs Konrad von Freising sollen daran gescheitert sein, daß derselbe mehr für Habsburg und Rudolf gesinnt war <sup>3)</sup>; sicher ist, daß er es weder mit Habsburg noch Wittelsbach verderben wollte.

Rudolf aber, sei es aus Ehrgefühl, sei es wegen seiner jetzt zutage tretenden Kränklichkeit, ging nun doch nicht so weit, daß er sich offen mit Friedrich zum Kampfe gegen den Bruder verbündet hätte. Gebrochen an Seele und Körper, verstand er sich vielmehr am 26. Februar 1317 zu München zu einem Unterwerfungsvertrage, wonach er dem Bruder bis zur Beendigung des Krieges mit Habsburg seinen Anteil am Lande überantwortete, gab sogar die Erklärung, nur seine Krankheit hindere ihn, Ludwig in diesem Kriege zu unterstützen. Zu seinem Unterhalte warf ihm der Bruder jährlich 5000 Pfund Pfennige und Naturaleinkünfte aus und am 19. März wurden ihm nach Schiedspruch von sieben Herren Burg und Gericht Dachau, Einkünfte in Ritzbüchel und Wasserburg, einige Burgen und Dörfer im Nordgau und in der Pfalz angewiesen. Peter von Mainz hatte zwischen den Brüdern unterhandelt und schrieb seinen Bemühungen wohl mit Recht einen Teil des Erfolges zu <sup>4)</sup>. Eine innere Ausöhnung aber war damit nicht

1) Königsqaaler Geschichtsquellen zu 1315, S. 369.

2) Reg. Ludwigs, Nr. 436. Die Urkunden, Nr. 152—154 und 3154, verhelfen zur richtigen Zeitbestimmung dieses Feldzuges, den der Fürstener Chronist (Böhmer, Font. I, 53) und Böhmer selbst im Addit. I, 270, irrig zu 1316 reihen.

3) So der Fürstener; indessen erhielt der Bischof von Ludwig, der im November 1315 bei ihm in Freising war, mehrfache Vergünstigungen; Reg. 155. 160. 161.

4) S. sein Schreiben an den Grafen Konrad von Freiburg vom



herbeigeführt, Rudolf blieb habsburgisch gesinnt und da, wie es scheint, auch nach außen der Zwist sich erneuerte, siedelte er im Sommer 1317 mit seiner Gemahlin an den österreichischen Hof über. Von April bis Juni hatte er in Regensburg verweilt und hier mit Ludwigs Zustimmung eine Schuld von 500 Pfund an einen Regensburger Bürger durch Überlassung des Schultheißen- und Kammeramtes und des Friedensgerichtes getilgt. Im Februar 1318 begegnet er in Wien und noch am 12. Januar und 1. Mai 1319 erklärte Ludwig, daß er nur unter gewissen Bedingungen sich mit ihm versöhnen werde. Damals war Rudolf mit seiner Gemahlin nach Heidelberg gegangen<sup>1)</sup>, immer noch hoffend, daß er mit Hilfe der Habsburger wenigstens die Pfalz für sich behaupten könne. Am 22. Dezember 1318 ließ er sich in Heidelberg von Herzog Leopold versprechen, daß ihm auf seine Mahnung dorthin jederzeit 100 Ritter und Knechte zu Hilfe gesandt würden. Aber so weit sollte es nicht mehr kommen: am 13. August 1319 endete, erst fünfundvierzigjährig, das Leben dieses beklagenswerten, doch nicht schuldlosen Opfers des wittelsbachischen Familienhaders. Sein Tod ward so wenig beachtet, daß weder der Ort<sup>2)</sup> noch nähere Umstände, nicht einmal das Jahr desselben verzeichnet ist.

Unter den vielen düsteren Bildern, welche die wittelsbachische

20. Januar (?) 1320 (nicht 1315) bei Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz I, 129.

1) Wie die Urk., D. und Gr. VI, 264, schließen läßt. Die von Kopp und Böhmer (Reg. Leopolds) geäußerten Zweifel hinsichtlich des Datums dieser damals nur in Reg. Boic. verzeichneten Urkunde lassen sich jetzt, da der Druck in den D. und Gr. vorliegt, nicht mehr aufrecht halten.

2) Andreas von Regensburg (v. Freyberg, Sammlung II, 433) und Aventin wollen wissen, daß Rudolf nach England geflüchtet und dort gestorben sei, eine an sich unwahrscheinliche Nachricht, auf die man, so lange gleichzeitige Zeugnisse fehlen, nicht das Gewicht legen kann, das Söttl (Abendblatt zur Neuen Münchner Ztg. 1859, 6. Januar) und nach ihm Häutle (Witt. Genealogie, S. 9) ihr beilegen. Fischer, Kl. Schriften II, 463, beruft sich für die gleiche Behauptung auf Quellen, die davon nichts wissen.

Familiengeschichte bietet, ist dieser Bruderkampf eines der abstoßendsten. Die Söhne Ludwigs II. glichen zwei feindlichen Elementen, deren Unverträglichkeit jeder Versuch einer Annäherung nur aufs neue offenbart. Als Mutter warf keine Isabella, Frieden rufend, mit zerrissenem Herzen sich zwischen die Ergrimmtten; vielmehr schürte die Habsburgerin den Streit, indem sie die Unzufriedenheit des jüngeren Bruders stachelte. So lange Rudolf gegen Habsburg kämpfte, hatte Ludwig dieses unterstützt. Später brachten es die Dinge mit sich, daß er, der Habsburgerfreund, gegen Habsburg auf den Schild erhoben ward — und fortan stand Rudolf, Habsburgs alter Feind, unentwegt im habsburgischen Lager, den Bruder in die Notwehr drängend.

---

## Zweites Kapitel.

**Ludwig der Baier von der Königswahl bis zur Rückkehr vom italienischen Zuge (1314—1329). Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV., der Ratterberger, in Niederbayern.**

---

Als der erste Baier mit dem königlichen Reife der Deutschen geschmückt ward, übernahm er von Macht und Rechten nur mehr einen Abglanz aus alten besseren Zeiten. Zunächst aber konnte man zweifeln, ob er auch diesen behaupten und, was ihm auferlegt war, vollbringen werde: die Krone mit Schweiß und Blut erst zu leimen. Die Lage war schwierig und unerhört. So viel Unheil auch die Wahlverfassung schon über das Reich gebracht, dies hatte man noch nicht erlebt, daß zwei einheimische Fürsten, Nachbarn, Bettern und Freunde, durch eine Doppelwahl gleichzeitig den Anspruch auf den erledigten Thron erlangten, und daß schon die Übertragung eines Amtes, dessen höchster Zweck in der Beschirmung des Friedens liegt, den

grimmigsten Unfrieden entzündete. Heiße Kämpfe mußte man erwarten und zwischen der Macht der beiden Gegner war kein so bemerklicher Unterschied, daß man deren Ergebnis voraussagen konnte. Der Habsburger war durch Familienbesitz weit überlegen. Aber auf der wittelsbachischen Seite ward dies durch größere Zahl und Macht der Bundesgenossen aus dem Reiche wohl aufgewogen. Insbesondere kam Ludwig zustatten, daß der größere Teil der Reichstädte ihn anerkannte, dieser wohlhabenden und in kraftvollem Aufschwung begriffenen Gemeinwesen, welche allein das Königtum durch regelmäßige Steuern<sup>1)</sup>, bei besonderen Gelegenheiten auch durch außerordentliche Gaben unterstützten. Sie bildeten gleichsam das Knochengeriüst, das den schwächlichen Reichskörper zusammenhielt. Hier und in den bairischen Stammlanden lagen die Wurzeln der wittelsbachischen Kraft. Alle rheinischen Städte unterhalb Selz und von den oberen Freiburg im Breisgau, dazu Frankfurt und alle Reichstädte der Wetterau, Aachen, Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Regensburg, Augsburg, Heilbronn waren für den Baiern. Nur in Schwaben, wo die Habsburger einheimisch und reichbegütert waren, fand bei der überwiegenden Masse der Reichstädte Friedrich Anerkennung. Auch die Städte aber wie Fürsten und Ritter im Reiche beteiligten sich nicht am Kampfe der Gegenkönige, ohne Soldversprechen, Reichsgut als Pfand oder andere Gegenleistungen in Empfang zu nehmen; wie denn Nürnberg, als es im Dezember 1315 Ludwig 500 Pfund bezahlte und ein Jahr lang 50 berittene Söldner zu stellen versprach, dafür auf zwei Jahre Befreiung von allen Abgaben erhielt.

1) Nürnberg z. B., das höchstbesteuerte, zahlte jährlich 2000 Pfund, Ulm 750, Rottweil 500, Augsburg nach vierjähriger Steuerfreiheit zufolge königlichen Gunstbriefes von 1315 400, Eßlingen seit 1330 800; R. B. VII, 106. 329; VIII, 10; Böhmers Reg. Nr. 1813. 2076. 1747; Böhmer-Ficker, Acta imp., p. 502; U.-B. der Stadt Augsburg (ed. Chr. Meyer) I, 195. 1330 schenkte Augsburg dem Kaiser 1000 Pfund für den Frankfurter Hoftag; a. a. O., S. 268. Vgl. auch Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, S. 152 ff.

Die nächsten Monate nach seiner Krönung blieb Ludwig am Nieder- und Mittelrhein, beschäftigt, die seinen Wählern gegebenen Zusagen zu erfüllen, neue zu gewähren und weitere Anhänger zu werben<sup>1)</sup>, unter denen Graf Wilhelm von Hennegau und Holland von besonderem Gewichte war. In dessen warb Herzog Leopold in Schwaben, sammelte der Gegenkönig sein Heer bei Selz unterhalb Straßburg, wo er Weihnachten feierte. Außer einigen Reichstädten hielten in Schwaben und am Oberrhein nur die Grafen von Freiburg, Reifen, Trüdingen und Ottingen zu Ludwig. Im Niederelsaß hatte derselbe durch große Versprechungen den Landgrafen Ulrich gewonnen. Hierauf gestützt, plante er als erste Waffenthat einen Zug in dieses Land. Er rückte in die Nähe von Speier und bezog dort ein Lager, während Friedrich oberhalb Weisenburg stand. Im März 1315 kamen bei Speier die beiden Heere sich ganz nahe. Ludwig, am Judenkirchhof lagernd<sup>2)</sup>, erwartete Balduin von Trier und die niederrheinischen Herren. Da dieselben aber ausblieben, vermied er den Feldstreit, wie

1) Die Quellen für das Folgende sind größtenteils chronologisch verzeichnet in Böhmers Regesten Kaiser Ludwigs d. B. und seiner Zeit; dazu Additamentum I, II u. III, letzteres von Ficker bearbeitet; Ergänzungen zu Ludwigs Itinerar aus Münchner Urkunden von Häutle, Forschungen XIII, 509 ff. Weitere auf Ludwigs Geschichte bezügliche Urkunden s. bei Böhmer-Ficker, Acta imp. selecta, p. 481 — 561, 716sq. und 800sq.; andere habe ich in den Forschungen XX, 241 ff. veröffentlicht. Aus Böhmers Regesta imperii 1246 — 1313 sind hier noch die Regesten Herzog Rupolts, S. 512 ff. zu berücksichtigen. Kopp's Geschichte der Eidgenössischen Bünde (s. Bd. IV, 2) ist ein Werk riesigen Fleißes und ungewöhnlicher Genauigkeit, aber merkwürdig partiell gegen Ludwig, unübersichtlich und betäubend durch die Massenhaftigkeit des nicht genügend gesichteten Stoffes. Veraltet sind die durch eine Preisaufgabe der bair. Ak. d. Wiss. hervorgerufenen Biographien Ludwigs von Sterr (1812), Mannert (1812), Zirngibl (1814), sowie die 1822 erschienenen von Schlett.

2) Matthias Nuwenburg., Böhmer, Fontes IV, 188. Über den Mordanschlag eines Elsässers gegen Ludwig und die Hinrichtung des Verbrechers, den der König lange im Wagen mit sich geführt haben soll, s. den sogen. Heinrich von Rebdorf (Böhmer, Font. IV, 514), den ich im Folgenden als Annales Eistettenses citiere.

er den Zug ins Eljaß aufgab, und nun rückte auch Friedrich wieder südwärts.

Im April kam Ludwig nach München, dessen Befestigungen er schon im vorigen Herbst hatte ausbessern lassen und wo er nun, einen kurzen Aufenthalt in Nürnberg abgerechnet, bis in den Sommer verweilte, durch das Zerwürfniß mit dem Bruder in seinen Bewegungen gehemmt. Wertvolle Hilfe gewann er damals im Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der mit hundert Helmen in seinen Dienst trat und im Rat und Felde stets eine der gewichtigsten Stützen seiner Regierung blieb. Gleichwohl fand sich Ludwig nur ungenügend gerüstet, als im August die Habsburger die Offensive ergriffen und über den Lech in Baiern einfielen. Wie einen Schlafrunkenen, meint der Fürstfelder Chronist, habe Ludwig dieser Angriff aufgeschreckt, und zaudernd wie ein Schlafrunkener sei er ihm nach Gewohnheit entgegengetreten. Aber der gute Mönch, beschränkt in seinem Gesichtsfelde und voll Ingrimm, daß die Kriegsfurie sich nun dem eigenen Kloster näherte, dürfte übersehen haben, mit welchen Schwierigkeiten damals Ludwig im eigenen Lande kämpfte. Während er sich mit geringer Macht nach Friedberg warf, fiel Landsberg in die Hand Leopolds und in Trümmer<sup>1)</sup>. Damals kam Ludwig zum ersten Male die treue Anhänglichkeit der Stadt Augsburg zustatten. Durch Einlaß in ihre Mauern gaben ihm die Bürger Gelegenheit eine größere Streitmacht an sich zu ziehen, auch stellten sie selbst einen wackeren Kriegshaufen unter seine Fahnen. So wagte er bald den Habsburgern ins freie Feld entgegenzurücken und vermochte sie wenigstens an weiterem Vordringen zu hindern. Friedrich, der noch am 4. September vor Landsberg gelegen, hatte mit seinem Bruder eine Stellung bei Buchlohe genommen, wo ihn jedoch Regengüsse und Überschwemmungen arg belästigten. Am 10. treffen wir ihn zwei Stunden weiter rückwärts, zu Irfsingen

1) Am 16. November 1315 erhielten die Bürger für ihre Dienste von Ludwig eine Entschädigung; Reg. Nr. 158. Über das Verhältnis Ludwigs zu Augsburg s. auch Herberger, R. L. und die Stadt Augsburg.

an der Wertach, am 21. schon in vollem Rückzug zu Breitenbrunn an der Ramlach. Wieder hatten sich die Heere fast ins Angesicht geschaut, ohne daß ihre Führer die Entscheidung der Waffen anzurufen gewagt hätten. Während dann die Habsburger in ihre vorderen Lande zurückzogen, konnte Ludwig in raschem Siegeslaufe seinen Bruder bezwingen. Bald kam ihm auch ermutigend die Kunde von Leopolds Niederlage am Morgarten (15. November). Indessen ließ er sich auch dadurch nicht zu einem Angriffstoße gegen den Hauptgegner bestimmen, sondern fuhr zunächst fort, durch Niederwerfung der schwächeren Gegner in seiner nächsten Nachbarschaft das Feld zu säubern.

Nachdem er im März 1316 in Nürnberg mit Balduin von Trier zusammengetroffen, der im vorigen Jahre mit dem Mainzer neuerdings zur Aufrechthaltung seiner Wahl sich verbündet hatte, rückte er von hier aus gegen Kraft von Hohenlohe, der als Schwiegersohn Eberhards von Württemberg auf Friedrichs Seite getreten war. Kraft weigerte sich, die von seiner Schwester Adelheid, Witwe des Grafen Konrad von Öttingen, beanspruchten Festen Wahrberg und Herrieden an den Bischof Philipp von Eichstädt auszuliefern, dem sie 1313 ein Schiedsgericht zugesprochen hatte, nachdem schon zwei Jahre vorher an Albrecht von Hohenlohe der Befehl König Heinrichs ergangen war, dem Bischofe zur Wiedereroberung Wahrbergs behilflich zu sein<sup>1)</sup>. Überdies hatte Kraft den König, wahrscheinlich das Jahr vorher auf dessen Rückreise vom Rhein nach Baiern, überfallen und das Haus, worin derselbe übernachtete, in Brand gesteckt, so daß Ludwig nur mit Mühe entronnen war<sup>2)</sup>. Mit überlegenen Streitkräften, besonders,

1) Eigentlich Wartberg; Falkenstein, Cod. Nordg., p. 150. Vgl. auch Vitae pontif. Eystett., ed. Suttner, p. 4.

2) Chron. de gest. princip., p. 53. Ludwig erscheint vom 23. März bis 1. April in der Belagerung Herriedens begriffen (wenn Häutles, 510. Angabe: 3. März richtig ist, hat er die Belagerung schon früher begonnen und dann durch einen Nürnberger Aufenthalt unterbrochen); am 8. April vor Wahrberg, vom 23.—28. vor Schillingsfürst und am 2. Mai wieder in Nürnberg. Vgl. über den Feldzug gegen Hohenlohe Lochner, Geschichtliche Studien, S. 1—48.

wie es scheint, von Nürnberg, auch vom Grafen Ludwig von Öttingen und dem Eichstädter Bischöfe unterstützt, eroberte nun Ludwig Herrieden, das in Trümmer sank, dann Wahrberg, zuletzt auch das für unüberwindlich geltende Schillingsfürst. Im Lager vor dieser Burg nahm er den Grafen Alram von Hals, den Vertrauten seines Bruders Rudolf, wieder zu Gnaden auf.

Ende August kehrte er nach Nürnberg zurück und vereinigte sich hier mit dem Trierer und dem Böhmenkönige zu dem, wie man erwartete, entscheidenden Feldzuge. Gleich dem Mainzer ließen sich diese Fürsten vorher die Deckung der Kosten des Unternehmens zusagen<sup>1)</sup>. Um die Mitte September erschien Ludwigs Heer vor der Reichstadt Eßlingen, die vor kurzem auf die wittelsbachische Seite übergetreten, nun schon in der sechsten Woche von Friedrich belagert, von ihren Bürgern aber aufs tapferste verteidigt ward. Nur der Neckar trennte jetzt die feindlichen Heere. In jedem wehte des Reiches Sturmflagge. Man sah einer Hauptschlacht entgegen; der junge Böhmenkönig empfing den Mitterschlag. Aber fünf Tage lag man sich bereits unthätig gegenüber, als am Abend des 19. September Knechte aus beiden Heeren beim Tränken ihrer Pferde im Fluß aneinander gerieten. Bald wurden auch Ritter und selbst der kostbar gerüstete Erzbischof Balduin in den Kampf verwickelt, der dann ohne Plan und Ordnung, ohne Oberleitung und entscheidendes Ergebnis bis Sonnenuntergang, ja bei Fackelschein noch bis in die Nacht hinein währte. In Ludwigs Heere<sup>2)</sup> erlitten u. a. Friedrich und Wolfhart die

1) Urk. vom 25. Juli 1316; Böhmer, Nr. 3160.

2) Von dessen Kämpfen kennen wir ferner: Konrad von Weinsberg d. j., Konrad von Schlüsselberg, Albrecht von dem Glapsenberg, Otto den Nörtweiner, Heinrich von Schwarzenburg, Heinrich den Dachsholwer. Reg. 3161. 274. 302. 303. 309. 310. 312. 313. 3164. 433. Vgl. auch v. Stälin, Wirt. Gesch. III, 148 ff. Der Königszaaler, S. 377, schreibt Ludwig den Vorteil zu, meldet auch, daß 1500 Schlachttroße gefallen und nicht weniger als zwölf Grafen und 150 andere Ritter des habsburgischen Heeres in Gefangenschaft geraten seien — letzteres wahrscheinlich eine bedeutende Übertreibung.

Zenger und besonders Graf Ludwig von Ottingen großen Verlust, während auf habsburgischer Seite Graf Werner von Homberg in Gefangenschaft geriet. Der ältere Heinrich von Niederbayern <sup>1)</sup> scheint sich hier im Heere seines Vatters die ersten Sporen verdient zu haben.

Hier dürfen wir der edelmütigen That eines Baiern gedenken, deren Zeit nicht feststeht, die aber in den Kämpfen der Gegenkönige und wahrscheinlich in Schwaben spielte. In einem Gefechte erhielt Stephan von Gumpenberg von dem Schwaben Heinrich Schwintkreist, genannt Ungeheuer, den er verfolgte, einen gefährlichen Pfeilschuß, der ihn gleichwohl nicht hinderte, sich des eingeholten Gegners zu bemächtigen. Da er aber nun fürchtete, seine bairischen Gefährten würden, wenn sie herankämen, im Zorn über seine Verwundung Schwintkreist töten, gab er ihm seinen eigenen Renner zur Flucht, auf die Bedingung: würde er von seiner Wunde genesen, sollte sich Schwintkreist ihm als Gefangener stellen, wo nicht, frei ausgehen. Gumpenberg genas und als sich Schwintkreist stellte, behielt er nur sein Pferd zurück. Man verglich die That mit der des Königs David, der den in seine Gewalt gegebenen Saul nicht tötete <sup>2)</sup>.

Durch den Kampf bei Eßlingen hatte Ludwig wenigstens eine Verbindung des Gegenkönigs mit dessen mitteldeutschen Anhängern in Hessen und Thüringen vereitelt; Eßlingen aber trat im Winter auf Friedrichs Seite über und verband sich mit Eberhard von Wirttemberg. Im Frühjahr 1317 ging Ludwig, nachdem die Angelegenheit mit seinem Bruder geordnet war, in die Main- und Rheingegenden, immer bedacht, neue Verstärkungen zu gewinnen. Zu Bacharach verband er sich am 22. Juni auf Lebenszeit mit Mainz, Trier und Böhmen, die ihm, falls er nochmal von Friedrich angegriffen würde,

1) Ihn nennt die zweite bair. Fortsetzung d. sächs. Weltchronik (Mon. Germ., Deutsche Chroniken, S. 337).

2) Annal. Eistett., p. 527. Hienach oder nach deren Vorlage Aventin, der die That nach Eßlingen verlegt. Die Schwintkreist (auch Schweinkreist) sind eine Nebenlinie der Herren von Roth bei Weissenhorn.



je 200 Helme zusagten. Mit diesen drei Kurfürsten und den namhaftesten Städten vom untern Main, der Wetterau und dem Mittelrhein schloß er am selben Tage einen Landfrieden auf sieben Jahre für die Lande von Speier bis Köln, wobei die Rheinzölle neu geregelt, zwei Drittel ihres Erträgnisses dem Könige und den Fürsten, ein Drittel den Städten zugewiesen wurde. Am Oberrhein brachte ebenso der Gegenkönig einen Landfrieden zuwege, aber auch ohne die beiden Könige verständigten sich anderwärts in gleicher Richtung viele Fürsten, Herren und Städte in kleineren Kreisen. Einen Landfrieden eigentümlicher Art schlossen der Mainzer und Trierer mit ihrem politischen Gegner, dem Kölner Erzbischofe: während keiner von ihnen den anderen an seinen Festen und Gütern schädigen sollte, behielt sich doch jeder die Unterstützung jenes Königs vor, den er anerkannte.

Indessen drohte Johann von Böhmen schwere Gefahr durch einen Aufstand seiner Barone unter der Führung Heinrichs von Lipa. Schon hatten die Unzufriedenen mit Friedrich angeknüpft, der die Ansprüche Heinrichs von Kärnten begünstigte. Das Ende der Lützelburgischen Herrschaft in Böhmen wäre für Ludwig damals ein furchtbarer Schlag gewesen. Er erkannte, wie nötig ein rasches Eingreifen war, ging selbst nach Böhmen und nachdem er mit Johann in Eger zusammengetroffen, gelang ihm am 23. April 1318 zu Tauf die Ausöhnung der beiden Parteien, unter den vielen diplomatischen Erfolgen, die er errungen, einer der gewichtigsten. In seiner Bedrängnis hatte ihm Johann damals einen Tausch Böhmens gegen die Pfalz vorgeschlagen, nicht ohne den entschiedensten Widerspruch seiner Gemahlin Elisabeth, vor welcher der Plan anfangs geheim gehalten worden war <sup>1)</sup>.

Außerhalb Böhmens und seiner eigenen Länder bewegte sich Ludwig in engen Grenzen, in Franken, in der Wetterau, am

1) Benesch von Weitmil; vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen II, 2. S. 133. Über die böhmischen Handel auch v. Weech, Kaiser Ludwig d. Baier und K. Johann von Böhmen, S. 9 ff.; Heidemann a. a. D., S. 278.

Mittelrhein. An einen Besuch des Nordens durfte er nicht denken, da die Habsburger seine Entfernung aus Oberdeutschland sogleich benutzt hätten, über seine Lande und Anhänger herzufallen. Überhaupt blieb ganz Niederdeutschland vom Streite der Gegenkönige fast unberührt und daß es in dieser Periode dem Reiche sich rasch entfremdete, war nicht die wenigst beklagenswerte Folge der Zwietracht. Nun ward aber Ludwig in seinen eigenen Landen bedroht, als Rudolf und Mechtild von Heidelberg aus in der Pfalz Fuß zu fassen versuchten. Selbst als Gegner wenig zu fürchten, hatte der kranke Rudolf an seinem Schwager, dem Grafen Gerlach von Nassau, einen kräftigen Bundesgenossen gefunden, auch standen in der Nachbarschaft die Grafen von Sponheim, Birneburg, Katzenelnbogen auf Friedrichs Seite<sup>1)</sup>, so daß sich hier am Mittelrhein ein gefährlicher Herd des Widerstandes bildete. Im Oktober 1318 wandte sich denn Ludwig gegen den Nassauer und belagerte, von mainzischen und trierischen Streitkräften unterstützt, über drei Wochen, doch ohne Erfolg Wiesbaden. Das folgende Jahr weilte er ausschließlich in Baiern oder dessen nächster Nachbarschaft.

Hier war inzwischen seine Pflegschaft über die niederbairischen Herzoge erloschen, da Heinrich d. ä. 1317 das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatte. Dieser übernahm nun die Verwaltung des Landes<sup>2)</sup> für sich, seinen Bruder Otto und seinen Vetter, den jüngeren Heinrich, denen die Mütter, Herzogin Jutta und Königin Agnes, zur Seite standen. Doch gelang es Ludwig, die Niederbairern sich als enge Bundesgenossen zu erhalten. Am 1. Mai versprachen sie ihm mit aller Macht

1) Böhmer-Ficker, Addit. tertium, p. 353.

2) Das erste sichere Anzeichen davon liegt in der Urf. vom 16. September 1317, Reg. Ludwigs Nr. 269. Vielleicht geschah die Übergabe der Regierung Ende August oder Anfang September, in welcher Zeit Ludwig in Landshut weilte. Nach Häutle, S. 104. 105 wäre Heinrich d. ä. erst am 29. September 1305 geboren gewesen; Beleg dafür fehlt. Böhmer (Witt. Reg., S. 108, vgl. S. 111) vermutet, das Ende der Vormundschaft sei erst im Sommer 1318 eingetreten.

zwei Jahre lang in Ober- und Niederbairern wider jedermann außer Heinrich von Kärnten zu dienen; bei einem feindlichen Einfälle sollten sie Ludwig, dieser ebenso ihnen zu Hilfe kommen. Verträge mit Friedrich und dessen Anhängern zu schließen blieb ihnen vorbehalten, nur durften sie diesen nie den Durchzug gestatten. Hiefür verschrieb ihnen Ludwig jährlich 1000 Pfund Dienstgeld und versetzte ihnen für 8000 Mark Silber seine Burgen Ruffstein, Ritzbüchel, Werberg, Ebs und die dortigen Kläusen. Der Vertrag zeigt, daß Ludwig zunächst in der Verteidigung zu verharren gedachte. Wie ein mächtiger Keil lag nun die breite Ländermasse von Schlesien bis Südtirol zwischen die beiden Hauptstübe der habsburgischen Macht, Schwaben und Österreich, eingesprengt. Denn die Niederbairern hatten sich ihrerseits am 23. Januar 1319<sup>1)</sup> zu Hall im Innthal mit Heinrich von Kärnten-Tirol zu einem Bunde auf fünf Jahre vereinigt, worin Ludwig und Rudolf als Gegner ausgenommen wurden. Zunächst gegen das österreichisch-salzburgische Bündnis gerichtet, das vor kurzem entstanden war, kam dieser Vertrag Ludwig fast ebenso zustatten, als ob er selbst ihn abgeschlossen hätte. Ihm verbot sein Verhältnis zu König Johann jeden Bund mit dem Kärntner, der ja noch immer die böhmische Krone beanspruchte. Die Schwierigkeit, Tirol und Kärnten seinen Interessen dienstbar zu machen, konnte nicht besser gehoben werden als durch Vermittlung der Niederbairern. Hat also Ludwig, was sich wohl vermuten läßt, selbst den Haller Vertrag angeregt und eingeleitet, so handelte er mit einer Umsicht, die alles Lob verdient.

Nicht minder aber hatte der Gegner, zumal durch das Bündnis mit Erzbischof Friedrich von Salzburg, seine Stellung befestigt. Die österreichischen Herzoge gelobten dem Salzburger

1) In Böhmers Witt. Reg. S. 108 erscheint die Sache verwirrt, indem der Bundesbrief der Niederbairern mit Ludwig von Landshut, Walburgtag (1. Mai) 1319 (mit welchem die beiden Urkunden in D. und Er. VI, 166. 169 zu vergleichen) irrig mit dem Datum des Bundesvertrages mit Heinrich von Kärnten (23. Januar), der als Transjumpt in demselben enthalten ist, angelegt wurde.

(5. Dezember 1318) Beistand wider jedermann, namentlich die Niederbaiern <sup>1)</sup>, und übernahmen es, gegen diese in des Erzstiftes Städte und Festen auf eigene Kosten Besatzungen zu legen. Den Passauer Bischof hatte Friedrich von jeher auf seiner Seite. Ein weiteres Bündnis schlossen er und seine Brüder am 3. April 1319 mit dem Grafen Heinrich von Görz, und einige Wochen später freuten sie sich des Übertrittes, den Graf Ludwig von Öttingen vollzog, bisher einer der eifrigsten Anhänger Ludwigs und tief in dessen politische Pläne eingeweiht.

Unter so günstigen Verhältnissen schritten sie denn, nachdem drei Jahre lang die Gegenkönige sich nicht mehr gegenüberstanden, im September 1319 zu wiederholtem Angriffe auf Baiern, der ihnen, wollten sie nicht unthätig bleiben, durch Ludwigs Bündnisse aufgenötigt ward. Während Leopold mit 800 Helmen aus den vorderen Landen heranrückte, vereinigte sich Friedrich im Salzburgischen mit dem Erzbischofe und zog über Laufen gegen Mühlndorf. Auf den Höhen über dieser Stadt erwarteten ihn Ludwig und Heinrich d. ä. mit einem zahlreichen Heere, in dem auch einige böhmische Herren standen. Schon hatten die Gegner in kleinen Scharmügeln Fühlung gewonnen <sup>2)</sup>, als die Baiern durch die Nachricht aufgeschreckt wurden, Leopold stehe bereits nahe in ihrem Rücken. Er kam über Diessen und, darf man jüngeren Berichten glauben, so erfuhr München durch den Heranziehenden seine erste, jedenfalls nur sehr kurze Belagerung. Ganz bestimmt tritt aber auch die Nachricht <sup>3)</sup> auf, in Ludwigs Heere seien bestochene Veräter gewesen und das Gerücht verbreitet worden, daß der

1) S. auch Contin. canon. St. Rudberti Salisburg., Script. IX, 822.

2) Vgl. Reg. Ludwigs, Nr. 2640. 2953 (eine und dieselbe Urkunde, deren Datum nur verschieden reduziert wurde) und Oberbair. Archiv IV, 311, Anm. 32.

3) Zweier bairischer Berichterstatter (Böhmer, Font. I, 55. 140) und des Königsjaalers, S. 407; eine Übereinstimmung, die kaum annehmen läßt, daß die Sache nur erfunden ward, um den Rückzug zu beschönigen. S. auch Annal. Matseens., Script. IX, 827.

König am folgenden Tage, wenn er die Messe höre, ermordet werden sollte. Herzog Heinrich trat sofort den Rückzug an und befand sich am 29. September hinter Landshuts Mauern in Sicherheit, Ludwig aber hielt sich gezwungen, nun ebenfalls das Feld zu räumen, und suchte in München Deckung. Auf dies vollzogen Friedrich und Leopold ungehindert ihre Vereinigung und verwüsteten in unerhörter Weise einen Teil Oberbaierns, dann Niederbaiern bis vor die Thore Regensburgs, die sich vor ihnen geschlossen hatten. Nachdem Leopold noch harte Abgaben erpreßt, zog er gegen Westen ab, während Friedrich nach Österreich zurückkehrte <sup>1)</sup>.

Ludwig hatte eine moralische Niederlage erlitten, deren Folgen bald weithin sich fühlbar machten. Selbst das getreue Augsburg gab nun seine Sache auf und schloß mit den Österreich befreundeten, benachbarten Herren und Städten einen Waffenstillstand auf drei Jahre, den Friedrich und Leopold bestätigten <sup>2)</sup>. Am Oberrhein näherte sich Graf Konrad von Freiburg der habsburgischen Partei. Im Lande ob der Enns verband sich Friedrich durch Vertrag vom 7. Dezember 1319 den Grafen Heinrich von Schauenburg <sup>3)</sup>. In Baiern selbst stieg die allerwärts gährende Unzufriedenheit über den schleppenden Gang des Bürgerkrieges infolge der furchtbaren Leiden des Landes aufs äußerste. Ludwigs Natur aber war es nicht vergönnt, im Unglück das Haupt hoch zu tragen; schon machte er sich mit dem Gedanken vertraut, der Krone zu entsagen. Niemand von seiner Umgebung soll davon erfahren, nur Fremden soll er sich ausgeschüttet haben; eben diese aber, wird berichtet, ermunterten ihn standhaft auszuharren und das Kriegsglück einmal ernstlich zu versuchen.

Peter von Mainz, bei dem Ludwig zu Anfang Februar 1320 in Ehrenfels weilte, war es wohl vor allen, der ihm

1) U. a. Contin. St. Rudberti l. c. und Chronica de gestis principum, p. 54—56.

2) U.-B. der Stadt Augsburg I, 212. 216. 217.

3) Kurz, Friedrich d. Schöne, S. 470.

den Verzicht ausredete und seinen gesunkenen Mut wieder aufrichtete. Ein Brief, den der Erzkanzler um diese Zeit an den Grafen Konrad von Freiburg sandte <sup>1)</sup> und worin er versucht, durch rosigte Schilderung der Lage den Wankenden auf Ludwigs Seite festzuhalten, läßt tief in die diplomatische Thätigkeit hineinschauen, welche dieser Argus im Rat, wie ihn seine Grabchrift nennt, unermülich für Ludwig entfaltete. So hatte er erst vor kurzem (6. Januar) den Markgrafen Heinrich von Brandenburg oder wohl die Mutter dieses unmündigen Fürsten zu dem Gelöbniße vermocht, Ludwig mit 500 Schwerebewaffneten zu unterstützen; so meldet er, vielleicht übertreibend, auch von einem Bündnisse, das König Karl von Ungarn, der sich das Jahr darauf mit Friedrich verband, mit Ludwig geschlossen habe. Es war ein furchtbarer Schlag für Ludwig, als Peter, der rastloseste und begabteste Politiker seiner Partei, am 4. Juni 1320 aus dem Leben schied.

Noch ehe die wichtige Frage nach seinem Nachfolger entschieden war, ermannte sich Ludwig nochmals zu einem Angriffstoße. Nachdem er im Mai und Juni mit Balduin von Trier die mit Mechtild verbündeten Grafen von Sponheim bekriegt und nach Eroberung der Burg Sprendlingen bei Kreuznach zum Frieden gezwungen hatte, den freilich Graf Simon von Sponheim nicht lange hielt <sup>2)</sup>, zog er im August mit dem Trierer, dem Böhmenkönige, dem Grafen von Süllich, Truppen von Mainz und vielen andern Herren und Städten, 3- bis 4000 Reiter stark, den Rhein herauf gegen Leopold. Dieser hatte Speier ohne Erfolg berannt und nach Abschluß eines Waffenstillstandes sein Heer entlassen, als ihn die Nachricht von Ludwigs Herannahen zwang, schleunig neue Streit-

1) Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz I, 128 ff. Vgl. über dieses der Kritik außerordentliche Schwierigkeiten bietende Schreiben auch Heidemann, Peter von Aspelt, S. 302 ff.; Müller, Kampf Ludwigs mit der Kurie, S. 43 ff., und meine Bemerkungen in der Jenaer Lit.-Ztg. (1879), S. 503.

2) Vgl. Dominicus, Balduin, S. 176 ff. Über den elsäss. Feldzug besonders Mathias von Neuenburg; Böhmer, Fontes IV, 193 sqq.

kräfte zu sammeln. Ihm dies zu ermöglichen, nahmen seine Bundesgenossen, Graf Ulrich von Pfirt und Bischof Johann von Straßburg, Stellung an der Breusch. Aber die Leute des Pfirters wichen zurück und Ludwig konnte in Straßburg einziehen. Feierlich ward er im Münster empfangen, fand jedoch geraten die Stadt bald wieder zu verlassen, wo sein Anhang, die demokratische Partei unter Heinrich von Mülheim, den Bischöflichen und Patriziern unter dem Schuldheißer Nikolaus Born nicht gewachsen war und er sich vor einem Überfall nicht sicher hielt. Seine Krieger sollen dann erklärt haben, gegen Leopold nicht kämpfen zu wollen, weil ein Sieg über diesen den Streit um das Reich nicht entscheiden würde. Da eben in diesen Tagen Friedrich, mit geringem Gefolge aus Osterreich herbeieilend, bei seinem Bruder eintraf, ward dies Hindernis beseitigt; aber als nun die Heere außerhalb Schaftolzheim an der Breusch, kaum eine halbe Stunde von einander entfernt, sich gegenüber lagerten, trat bald zutage, daß es Ludwigs Scharen überhaupt an der Lust zu schlagen fehlte. Schon ließ der Wittelsbacher im feindlichen Lager durch einen Ritter die Schlacht ansagen, die Friedrich annahm, schon ließ Leopold, da er fast nur Fußvolf zusammengebracht hatte, auch seine wenigen Reiter absitzen, mit der Erklärung, er selbst wolle zu Fuß mit seinem Fußvolf kämpfen — Morgarten mochte ihn belehrt haben, daß man auch mit dieser Waffe Reiter besiegen könne —, da erfolgte statt der erwarteten Schlacht wie das Jahr vorher ein unrühmlicher Rückzug. Tapferer in Entwürfen als Thaten, ging Ludwig über die Breusch zurück, ward zwei Tage lang von den Gegnern verfolgt und räumte endlich Elsaß, wo er, des genügenden Anhangs entbehrend, keine Lebensmittel mehr aufzutreiben vermochte.

Eine so schlaffe und nichtsnutzige Kriegsführung konnte sein Ansehen nicht steigern und im Laufe der nächsten Jahre wurden die Reihen seiner Anhänger empfindlich gelichtet. Nachdem im Oktober 1320 Konrad von Weinsberg auf Friedrichs Seite übergetreten war mit dem Versprechen, sechzig Helme gegen den Baiern zu stellen, versöhnte sich im folgenden Monate so-

gar Graf Berthold von Henneberg mit Friedrich und ließ seinen Sohn Heinrich in dessen Dienste treten. Die Stadt Regensburg suchte und erhielt des Habsburgers Huld und Verzeihung. In Passau setzte Papst Johann, nachdem der bischöfliche Stuhl schon das siebente Jahr erledigt war, 1320 einen Verwandten der Habsburger, Herzog Albrecht von Sachsen, als Bischof ein. In Anwesenheit der österreichischen Herzoge las derselbe seine erste Messe im Passauer Münster. König Karl von Ungarn schloß 1321 mit Friedrich ein Bündnis, die vielumworbene Grafen von Freiburg im September dieses Jahres einen Dienstvertrag. Noch wichtiger war die Wendung der Dinge in Mainz und in Kärnten. Dort hatte Peters Tod Ludwig seines rühmlichsten Bundesgenossen beraubt. Dann aber fiel gar die ganze Macht des Bistums in die Wagschale der Gegner hinüber, als im Dezember 1321 auf Friedrichs Betreiben der eifrig habsburgisch gesinnte Luzerner Propst Mathias, aus dem Hause der Grafen von Buchegg, auf den ersten Stuhl des Reiches erhoben ward. Derselbe verband sich aufs engste mit Friedrich und bereitete der wittelsbachischen Übermacht am Mittelrhein ein jähes Ende. In dieser Gegend standen die Dinge für Ludwig um so schlimmer, als derselbe auch die Pfalz nur mehr zum Teil sein nennen konnte.

Nach Rudolfs Tode hatte er, wiewohl derselbe drei Söhne hinterließ, Adolf, Rudolf und Ruprecht, die Pfalz ebenso wie ganz Oberbaiern unter seine Alleinherrschaft genommen. Das Recht dazu gab ihm der Münchner Vertrag vom 21. Juni 1313 <sup>1)</sup>, wo ihm als Preis dafür, daß Rudolf auf Lebenszeit die Kurstimme allein führen sollte, ein wichtiges Zugeständnis gemacht war für den Fall, daß er den älteren Bruder überlebte. Unter dieser Voraussetzung nämlich, die nun eingetreten war, sollte er bis zu seinem Tode Herr der Lande am Rhein und in Baiern sein, auch die Kurstimme führen, während Rudolfs Söhne, so lange er lebte, keine Landesteilung fordern durften. Die Herzogin-Witwe Mechtild aber hielt sich durch

1) D. und Gr. VI, 217.



dieses Abkommen nicht gebunden, beanspruchte für ihre Söhne, deren Erbrecht für die Zeit nach Ludwigs Tode auch der Münchner Vertrag wahrte, wohl jetzt schon Teilnahme an der Regierung oder Landesteilung, und gewann an ihrem Vetter, dem Grafen Johann von Nassau, einen eifrigen Vormund ihrer jüngeren Prinzen. Der älteste Sohn Adolf vermählte sich dann mit Irmgard, Tochter des eben von Wittelsbach abgefallenen Grafen Ludwig von Ottingen, der seinerseits von den österreichischen Herzogen durch die Hand ihrer Schwester Guta belohnt worden war<sup>2)</sup>. Mechtild behauptete sich in Heidelberg; dessen Bürger hatten Leopold bei der Belagerung Speiers unterstützt. In diesen rheinischen Bund riß zuerst der Abfall des Grafen Gerlach von Nassau eine Lücke; am 8. März 1320 schloß dieser Bruder Mechtilds mit Ludwig Frieden und einen Dienstvertrag, der ihn unter gewissen Bedingungen selbst zu Hilfeleistung gegen seine Schwester und deren Söhne verpflichtete<sup>1)</sup>. Gegen Ende Dezember 1321 unternahm Ludwig mit Balduin einen Kriegszug in die Pfalz und eroberte die Burg Fürstenberg oberhalb Bacharach, die ihm Mechtild oder deren Anhänger entwunden hatten. Erst im folgenden Sommer aber (26. August) schloß der Trierer zu Ravengirzburg ein Abkommen mit Mechtild und Adolf, den Grafen Johann von Nassau und Johann von Sponheim, welches die Waffen auf diesem Kriegsschauplatz zur Ruhe brachte.

Was den Rärntner betrifft, so war dieser Fürst freilich mit Niederbayern verbündet; er hatte aber bei dem österreichischen Angriffe von 1319 dem Bundesvertrag allem Anschein nach keine Folge gegeben. Überdies empfand es Ludwig nachteilig, daß Heinrich durch die Ansprüche, die er noch immer auf die Krone Böhmens erhob, mit einem andern seiner Bundesgenossen, dem Könige Johann, zerfallen war. In dieser Richtung setzte er denn diplomatische Anstrengungen ein, die eine

1) Sie ward seine dritte Gemahlin; s. den Stammbaum bei v. Stälin, Wirt. Gesch. III, 692. Joh. v. Biltzing, S. 391, nennt den Ottinger irrig Ulrich.

2) Urf. aus dem Münchner Hausarchive, Forschungen XX, 241.

Zeit lang Erfolg versprochen. Er traf mit Johann in Eger zusammen und erhielt von diesem am 12. April 1321 Vollmacht, über zwei Heiraten zu unterhandeln, welche Johann mit seinem entthronten Vorgänger ausöhnen und verbinden sollten. Der Kärntner selbst sollte Johanns junger Schwester Marie, seine Tochter Margarete sollte Johannes ältestem Sohne Wenzel die Hand reichen <sup>1)</sup>. Marie aber ließ sich nicht bewegen, die Ehe mit dem alternden Herzoge einzugehen, und hiedurch ward auch die Heirat ihres Neffen Wenzel und der ganze Ausöhnungsplan vereitelt; ja, unmutig über die getäuschte Hoffnung, gab Heinrich nun den habsburgischen Werbungen neuerdings Gehör, versprach Friedrich seine Dienste und ließ sich von ihm im September 1321 die Statthalterschaft von Padua übertragen.

Dagegen kam ein anderes Ehebündnis von schwerwiegender politischer Bedeutung zustande, mit dessen Einleitung Johann ebenfalls auf der Zusammenkunft zu Eger den König Ludwig betraut hatte <sup>2)</sup>. Am 12. August 1322 ward zu Prag Johanns noch kindliche Tochter Margarete mit Heinrich d. ä. von Niederbayern vermählt. Die Mutter Elisabeth, die mit ihrem Gemahl in Unfrieden lebte, geleitete sie nach Baiern und blieb dann längere Zeit bei Eidam und Tochter in Landsbut. Wohl infolge dieses Ehebündnisses erscheint Heinrich später einige Zeit im Besitze der böhmischen Stadt Laus <sup>3)</sup>. Dem Könige Ludwig aber, der die Heirat doch vermittelt hatte, sollte der dadurch herbeigeführte enge Anschluß Niederbayerns an Böhmen später keine erfreulichen Früchte tragen.

Um diese Zeit war auch Heinrichs d. ä. Schwester Beatrix mit dem Grafen Heinrich von Görz vermählt worden. Um die Kosten beider Vermählungen zu bestreiten, hatten die nieder-

1) Urf. bei v. Weech, R. Ludwig und Johann, S. 113.

2) Der ursprüngliche Plan und die Ludwig erteilte Vollmacht lauteten freilich auf die Vermählung Heinrich d. j. (nicht Heinrich d. ä.) mit Margarete; s. jetzt den Wortlaut der Urf. in den Forschungen XX, 244 und meine Anm. hiezu.

3) Nach Urf. vom 21. März 1331; Forschungen XX, 264.

bairischen Herzoge zu Anfang 1322 eine allgemeine Viehsteuer ausgeschrieben, hiedurch aber heftigen Widerstand der Kirche heraufbeschworen. Erzbischof Friedrich von Salzburg erklärte die Steuerforderung als ungerecht, verhängte am 26. August über die Herzoge den Kirchenbann, über ihre Lande das Interdikt, und befahl allen Bischöfen seiner Erzdiöcese, dieses Urteil auch in ihren Kirchen zu veröffentlichen<sup>1)</sup>.

Alles zusammengenommen, war die Lage für Habsburg nie so günstig gewesen, und in richtiger Beurteilung dessen schritten Friedrich und Leopold im Herbst 1322 zu einem neuen Angriff auf Baiern. Da der konzentrische vor drei Jahren nicht übel geglückt war, beschlossen sie, wiederum getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen, rüstete wieder Leopold in den schwäbischen, Friedrich in den österreichischen Landen. Heinrich von Kärnten ward an den versprochenen Zuzug gemahnt, leistete aber, wie es scheint, keine Folge und kam jedenfalls nicht in eigener Person<sup>2)</sup>. Dagegen sandte König Karl von Ungarn 4- bis 5000 Ungarn und heidnische Rumanen am linken Donauufer herauf. Die Österreicher rückten am rechten vor, beide Heerhaufen unter Verübung entsetzlicher Greuel, welche im Zusammenhalt mit der heidnischen Bundesgenossenschaft den Abt Engelbert von Admont bestimmten, Friedrich sicheres Unheil zu verkünden. Nachdem Friedrich Passau besucht und die Kirchenfürsten Friedrich von Salzburg, Albrecht von Passau und Dietrich von Lavant ihre Truppen mit ihm vereinigt hatten, drang das gesamte Heer, wie vor drei Jahren, durch niederbairisches Gebiet bis zur salzburgischen Enklave Mühlendorf und besetzte diese Stadt.

Dem Wittelsbacher war in den letzten Jahren doch auch manche Verstärkung geglückt. Als er im Frühjahr 1321 in Amberg weilte, hatte er den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg und den Kern der nordgauischen Ritterschaft, mehr als

1) Dies folgt aus Ried II, 798. Der Regensburger appellierte dagegen am 1. Oktober an die Kurie unter Berufung auf den mittlerweile erfochtenen Sieg bei Mühlendorf.

2) S. den Nachweis v. Wechs in den Forschungen IV, 90.

dreißig Herren, vermocht, Dienstverträge mit ihm einzugehen <sup>1)</sup>. Dieselben lauteten nicht nur gegen die Habsburger, sondern auch gegen seine pfälzischen Neffen und erst hiemit trat der Nordgau, der während der Landesteilung zwischen Rudolf und Ludwig zum Teil dem ersteren gehört hatte, von der älteren oberbairischen Linie entschieden auf die Seite der jüngeren herüber. Auch in Schwaben hatte Ludwig einige neue Verbündete gewonnen, so Albert von Hohenrechberg, die Grafen Wilhelm von Montfort und Berthold von Marstetten, genannt von Reifen. Die mächtigsten seiner alten Bundesgenossen aber hatten sich unter einander und mit ihm noch enger zusammengeschlossen. Außer seinen Vettern Heinrich d. ä. und Otto von Niederbayern und König Johann von Böhmen stieß jetzt auch Herzog Bernhard von Schlesien-Fürstenberg selbst zu seinem Heere, während von Erzbischof Balduin eine Hilfsschar kam. Diesmal fest entschlossen eine Entscheidung herbeizuführen <sup>2)</sup>, lagerte Ludwig am 23. September bei Anzing, nördlich von Winhering <sup>3)</sup>. Noch am 27. empfing er neuen Zuzug. Daß man unter seinem Banner gegen Heiden kämpfen, also bequem in der Nähe ein Verdienst erwerben konnte, das sonst mit großen Beschwerden und Kosten in der Fremde zu suchen war, führte ihm manchen Streiter zu. Über die Stärke der beiden Heere gehen die Angaben zu weit auseinander, als daß man darauf Gewicht legen könnte; indessen scheint ziemlich sicher,

1) Forschungen XX, 245. 246.

2) Eine seiner Urkunden, vom 23. September, ist datiert „vor unserem Streit“.

3) So deutet Würdinger, Über die Schlacht bei Mühlendorf (Sitzb. d. histor. Kl. der Münchner Akad. vom 6. Juli 1872, S. 466) wohl mit Recht „ze Anzingen litunt“. Da dieser Lagerplatz nur zwei Stunden von Otting entfernt ist, ist es wohl derselbe, wo die Urkunde Ludwigs vom 23. September (vor Otting) ausgestellt ward. Sogar die auf der Fehwiese ausgestellte Urkunde Bernhards von Schlesien enthält ja daneben das Datum „apud Othingam“. Man sieht, es ist der nächste namhafte Ort, der zur Bestimmung der Lage im allgemeinen genannt wird. Einen Plan des Schlachtfeldes findet man nun in der dritten Auflage des Hist. Handatlas v. Spruner-Mentke, Blatt 41.

daß Ludwigs Heer an Zahl wenig überlegen war. Um so jämmerlicher war es um die wittelsbachische Kriegskasse bestellt, wenn wir auch die Angabe, daß sie vor der Schlacht 11 Pfund Heller enthalten habe, auf sich beruhen lassen.

Friedrich war von Mühlendorf in westlicher Richtung gegen Dornberg und Ampfing, in das Gefilde zwischen Inn und Isen, vorgerückt. Vielleicht beabsichtigte er diese Bewegung fortzusetzen, um die Vereinigung mit seinem Bruder anzubahnen, den er durch ausgesandte Boten zur Eile mahnen ließ. Aber schon war Ludwigs Stellung am linken Ufer der Isen derart, daß er sich jederzeit zwischen Friedrich und seines Bruders Anzuglinie schieben konnte. Leopold aber stand um die Zeit der Schlacht erst bei Alling <sup>1)</sup>, vier Stunden westlich von München, drei starke Tagemärsche von Friedrich entfernt. Daß dieser wieder über Mühlendorf einbrechen würde, war doch wohl unter den Brüdern schon vorher vereinbart. Statt nun unaufhaltsam in dieser Richtung vorzubringen, wartete Leopold erst die Rückkehr eines Boten ab, den er vorausgesandt, um nähere Nachrichten von Friedrich einzuholen. Sowohl dieser aber als Friedrichs Bote wurden, wie der Fürstfelders Chronist mit lebhafter Genugthuung berichtet, von fürstfeldischen Klosterleuten aufgefangen. Es ist wohl behauptet worden, dieser Zwischenfall habe die Schlacht entschieden; aber uns scheint, daß Leopold, der sich in Schwaben zu lange mit Verwüstung der montfortischen Lande aufgehalten hatte <sup>2)</sup>, auch ohne ihn zu spät gekommen wäre.

Für die Baiern enthielt die Sachlage auf alle Fälle die unverkennbare Aufforderung den Kampf so bald als möglich zu eröffnen. König Johann drang darauf, gleich am folgenden Tage zu schlagen, der durch das Fest des böhmischen Schutz-

1) Die Stelle der Diessener Präbstechronik im Münchner Reichsarchive, aus welcher Würdinger (a. a. O., S. 470) folgert, daß Leopold über Diessen gezogen sei, bezieht sich auf Leopolds bairischen Feldzug im Jahre 1319. Es geschah im 4. Jahre des Propstes Konrad, der nach derselben Quelle 1316 gewählt wurde.

2) Math. Nuewenburg; Böhmmer, Fontes IV, 197.

patrons, des heiligen Wenzel <sup>1)</sup>, ausgezeichnet war. So wurde denn von Ludwig die Schlacht auf diesen Tag, den 28. September, angesagt und vom Gegner auch angenommen <sup>2)</sup>. Wohl hatten Friedrich erfahrene Kriegerleute, sein Marschall Dietrich von Bilschdorf, die Brüder Ulrich und Heinrich von Waldsee, auch der Salzburger Erzbischof davon abgeraten. Aber so wenig wie Ludwig war der Habsburger ein Mann nüchterner Berechnung, den Gefühl und Stimmung des Augenblicks nie beirrten. Er meinte, nachdem der Streit um das Reich schon so viele Witwen und Waisen gemacht, dürfe nun die Entscheidung, sie falle wie immer, nicht länger aufgeschoben werden. Noch in der Nacht ritt er mit dem Bilschdorfer im Lager umher, seine Krieger ermunternd.

Als der Morgen graute, vollzog Ludwig den Übergang über die Isen, den ihm Tags vorher feindliche Bogenschützen verwehrt hatten, und stand nun dem Feinde unmittelbar gegenüber. Die Flur, welche zum Schlachtfelde werden sollte, dehnt sich zwischen Neufahrn, Mettenheim, Lochheim und dem Mühl-dorfer Hart. Sie hieß die Feh- oder Sichelfeh-, d. h. bunte <sup>3)</sup> Wiese, ein Name, der später nicht mehr verstanden und in Fectwiese verdorben ward. Nach dieser Wiese, nach Dornberg, Ampfing oder Mühl-dorf benannten die Zeitgenossen die Schlacht. In beiden Lagern, wie vor einer Schlacht üblich war, hörte man die Messe, nahm das Abendmahl und erteilte Ritterschläge. Unter anderen empfingen damals der Schlesier Arnold von Peterwaldau und die niederbairischen Herzoge Heinrich und Otto, die beiden letzteren auf einem Acker, der ihnen zu eigen gehörte <sup>4)</sup>, die ritterliche Würde.

Friedrichs Heer war ohne die Ungarn, über deren Auf-

1) Zu dessen Ehren ward denn auch halb nach der Schlacht in dem nahen Wimpassing eine Kapelle erbaut.

2) Die von Ropp aufgegriffene Nachricht des Chron. st. Petri Erfurt., die Schlacht sei auf den 30. festgesetzt, von Ludwig aber „anticipato termino“ zwei Tage früher geschlagen worden, ist unhaltbar, weil mit den besseren Berichten nicht zu vereinigen.

3) S. Schmeller-Frommann I, 701.

4) Dritte bair. Fortsetzung der sächs. Weltchronik, S. 343.

stellung man nicht sicher unterrichtet ist, in vier Abteilungen geordnet. Die erste, wo das Banner von Steiermark wehte, führten die Brüder von Waldsee. Die zweite Friedrich selbst, und hier flatterte das Reichsbanner in der Hand des Elsässers von Geroldssee. Die dritte mit dem Banner von Österreich, getragen von dem Marschall von Pilichdorf, leitete Friedrichs Bruder, Herzog Heinrich, der erst vor kurzem aus Italien zurückgekehrt war. Die vierte Abteilung bildeten die Salzburger, wohl auch Passauer und Lavanter. Die drei Kirchenfürsten selbst aber nahmen am Kampfe nicht teil, sondern warteten nach dem Räte des Erzbischofs in Mühlendorf die Entscheidung ab. Auf der andern Seite hatte Ludwig das Reichsbanner seinem treuen Konrad von Schlüsselberg anvertraut. Er selbst in blauem Waffenrock mit weißen Kreuzen (oder etwa Kauten?), ohne Abzeichen der königlichen Würde, hielt mit elf gleichgekleideten Begleitern auf leichtem Pferde etwas abseits, doch wohl um die Schlacht zu leiten<sup>1)</sup>. Die Erinnerung an König Adolfs Tod bei Gölshausen, an Ottokars Ende auf dem Kruterfelde, mochte ihn lehren, daß es dem Könige nicht ziemte, Schwertschläge auszuteilen und zu empfangen; sie mochte ihm eine Vorsicht raten, die er bei Gammelsdorf noch verschmäht hatte und die sein Gegner auch heute verschmähte. Im Grunde entsprach es, wenn Friedrich ein höheres, persönliches Wagnis auf sich nahm, nur der Verschiedenheit des Verhältnisses, in welchem die Gegenkönige zu ihren Parteien standen; da die bairische nur in Ludwig ihren Halt besaß, während es der habsburgischen wenig verschlug, ob sie Friedrich, Leopold oder einen andern der Brüder an ihrer Spitze sah.

Nun stießen die Heere aneinander, unter Kriegsgeschrei und

1) Aus den Berichten geht nur hervor, daß er selbst nicht mitfochten. Die oft wiederholte Behauptung, daß Johann von Böhmen die Oberleitung gehabt, scheint mir nicht richtig. Wenn Johann von Bittling den Böhmenkönig und Heinrich von Niederbayern als die Hauptführer (pro principalibus deputati) nennt, so weist schon die Zweizahl darauf, nur an Befehlshaber von Treffen zu denken. Wer anders als Ludwig soll zum Hervorbrechen der Burggräflichen den Befehl gegeben haben?

Trompetengeschmetter. Die Böhmen unter ihrem Könige eröffneten den blutigen Reigen, wurden aber von den Österreichern und Steirern zurückgeschlagen. Um Mittag waren angeblich fünfhundert ihrer besten Krieger aus dem Sattel geworfen. Hier fiel der Baron Blichta von Zirotin, ein tollkühner Haudogen, der von Jugend auf jedem Kriege nachgereist war. König Johann selbst lag bereits vor dem Rosse des Mühldorfers, aber ein österreichischer Ritter, der Ebersdorfer<sup>1)</sup>, soll ihm verräterisch aufgeholfen haben. Es war die letzte ohne Anwendung von Feuerwaffen geschlagene große Ritterschlacht auf deutschem Boden, aber schon bemerkt man als Vorboten einer neuen Kriegsepoche ein gewisses Übergewicht des Fußvolkes. Die Baiern wenigstens verstärkten dasselbe, indem sie ihre Reiter absitzen ließen; auch soll das niederbairische Fußvolk, gleich dem österreichischen bei Gölheim, besonders auf das Niederstechen der Pferde ausgegangen sein. Der Kampf stand, als im Rücken der Baiern eine neue Reiterchar auftauchte. Hielten die Österreicher dieselbe anfangs für die ersehnten Truppen Leopolds, so wurden sie sogleich bitter enttäuscht. Es war der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der auf den Höhen jenseit der Isen im Hinterhalt gelegen und nun zur rechten Zeit mit der frischen Kraft seiner Reiter eingriff; ein Kriegsmittel, das von Ludwig mit bestem Erfolge auch bei Gammelsdorf angewendet worden war. Wie damals, wenn auch nicht so frühzeitig, ergriffen die Ungarn und Rumanen, deren oberster Anführer gefallen sein soll<sup>2)</sup>, zuerst die Flucht. Und wie damals, nur der Größe der Heere und des Kampfprieses entsprechend, noch weit ruhmvoller, war auch heute der Ausgang der Schlacht, den der bairisch-österreichische Stamm, zum großen Teile nur unter sich, um das Schicksal des Reiches schlug. Nach achtstündigem Ringen und nachdem Tausende von Gefallenen die Walstatt bedeckten, ergaben sich fast alle noch lebenden österreichischen Ritter, nach

1) Randnote einer Wiener Handschrift; s. Wattenbach, Archiv für Alt. deutsche Geschichtskunde X, 539.

2) So Wilhelm v. Egmond (Matthaei, Veteris aevi analecta<sup>2</sup> II, 594).



übereinstimmenden Angaben aus verschiedenen Lagern dreizehn- bis vierzehnhundert. Unter ihnen auch Herzog Heinrich und zuletzt, mit dem Marschall von Billichdorf, der die bairische Host schon nach Gammelsdorf gelostet, der Gegenkönig selbst. Mit glänzender Tapferkeit hatte Friedrich gekämpft, so daß man von ihm rühmte, nie sei ein besserer Ritter, ein kühnerer Mann im Kampfe gewesen. Nun streckte er die Waffen vor einem Dienstmanne des Nürnberger Burggrafen, Eberhard von Mosbach, der ihn seinem Herrn zuführte.

Es war um die Vesperstunde, als der Gefangene vor Ludwig gebracht ward, der ihn, unter einem Baume stehend, in der guten Laune des Siegers mit dem Zuruf empfing: „Vetter, wir sehen euch gerne!“ Wohl mochten beide gedenken, daß am Michaelstage vor fünfzig Jahren ihr gemeinsamer Großvater Rudolf zum Könige gewählt worden war. Friedrich ward zunächst auf die Burg Dornberg, nach Beschluß eines am folgenden Tage gehaltenen Kriegsrates aber nach der Burg Trausnitz an der Raab gebracht, wo ihn der nordgauische Bischof Weiglin unter seine Obhut nahm. Da man von Leopold noch nichts erfahren, zog Ludwig Tags darauf, gegen die Sitte, welche dreitägige Behauptung des Schlachtfeldes verlangte, vorsichtig auf den verlassenen Lagerplatz bei Anzing zurück<sup>1)</sup>.

1) Unter den Quellen beansprucht das Bruchstück einer deutschen Chronik, das Böhmer unter dem Titel: „Der Streit zu Mühlbors“ in zwei Redaktionen in seinen Fontes I, 161 sqq. veröffentlicht hat, die meiste, doch auch nicht unbedingte Glaubwürdigkeit. Unverkennbar ist dieser Bericht nicht frei von Parteilichkeit für Österreich und strebt die Niederlage durch mancherlei Unglück und Verrat beschönigend zu erklären. Jedenfalls möchte ich solche Züge desselben nicht verwerten, die aus Parteilichkeit entsprungen sein können und zudem an innerer Unwahrscheinlichkeit krankten, so, daß die 500 zu Boden gesetzten böhmischen Ritter ihr Wort gaben, nicht mehr zu kämpfen, und es dann brachen; — sollen die Österreicher einer so großen Zahl Überwundener die Waffen belassen haben? Daß von den Bayern selbst in den Schlachtberichten am wenigsten die Rede ist, beruht nur darauf, daß es an einem den Dingen etwas näher stehenden Berichte aus bairischem Lager fehlt. Der Königszaaler hebt, wie natürlich, die Thaten der Böhmen besonders hervor. Nächst diesem sind wohl Matthias von Neuenburg und Johann von Witting am

Leopold aber, dessen Stärke sehr verschieden, von vierhundert bis zu fünfzehnhundert Helmen angegeben wird, schloß sich zu

meisten zu beachten. Alles Material ist mit fast erschöpfender Vollständigkeit gesammelt in Pfannenstüms Aufsatz über die Schlacht (Forschungen III, 41—104 und Nachtrag a. a. O. IV, 73—81), der aber zu viele Einzelheiten als gesichert annimmt. Darin stimme ich v. Beech bei, durch den mehrere Punkte zuerst richtig gestellt wurden; Forschungen. IV, 82—102. Würdinger ist besonders wegen Kenntniss der Örtlichkeit beachtenswert, schildert aber gleichfalls manches bestimmter, als ich wagen möchte. Man entwerfe nur einmal auf Grund der vollständig gesammelten und nach allen Regeln historischer Kritik verwerteten Privatberichte eine Darstellung vom Anteil der Deutschen an irgend einer Schlacht des jüngsten deutsch-französischen Krieges, um diese sodann mit dem Generalstabsberichte zu vergleichen. Die Abweichung wird sehr beträchtlich sein. Da aber die Summe der benutzten, nicht offiziellen Quellen hier ohne Zweifel unvergleichlich wertvoller war als jene der Berichte, die uns über irgend eine Schlacht des Mittelalters zu Gebote stehen, läßt dieser Versuch erkennen, wie sehr bei Schilderung einer solchen Vorsicht und Zurückhaltung nötig ist. — Von Kämpfern auf Ludwigs Seite lassen sich außer den bereits erwähnten nachweisen: die Grafen Ludwig und Friedrich von Ottingen, die späteren Landgrafen im Elsaß, Neffen des zu Friedrich übergegangenen Grafen Ludwig, Graf Wilhelm von Montfort, der 1353 gestorbene Sohn Hugos von M.-Scheer, Graf Berthold von Neifen (Math. Nuewenburg., Böhm. Font. IV, 197; Dritte bair. Fortsetzung der sächs. Weltchronik, S. 343); die Schlesier: Heimrich von Haugwitz, Kunz von Reichenbach, Johann, Sohn des Sello von Löppawoda, Heinmann von Peterswaldau, Johann, genannt der Wegeste, von Zedlitz, Schiblo von Eschetichau und Kello von Zion (Wattenbach in Zeitschrift des Ver. f. Gesch. Schlesiens III, 199—202); der Böhme Hermann von Milicin (so Palacky II, b, 144); die Baiern: Barthold von Seefeld, Gebhard von Kammer (Hohenlammer an der Glon), Eberhard Schent in Au (Schenttau bei Pfaffenhofen), Rüdiger von Rodelsdorf, Abrecht der Muracher von Guteneck, Heinrich der Kengenfelder, die Amberger Bilger Gebhard Reiter und Rüdiger der Kemmator; vielleicht auch der Sohn Rüdigers des Warbergers, der erschlagen ward (Böhmen Reg. 631 und 800. 634. 635. 2667. 2679 und wiederholt 2953. 2685 u. 772. 2657. 2684. 2697); wohl auch Abrecht Rübsmann, Pfleger von Neustadt a. d. Donau (nach jüngeren Berichten) und vielleicht Ludwigs Landvogt in der Wetterau, Gottfried von Eppstein (Reg. 723). Unter den niederbairischen Herzogen focht Sighard von Egloßheim, R. B. VI, 166. Heinrich d. j. von Niederbayern hatte wenigstens Ministe-

schwach, für sich allein mit Ludwig noch anzubinden. Sowie das erste Gerücht von der Schlacht in sein Lager drang, sandte er zwei Ritter gegen München, um Erkundigungen einzuziehen. Als diese mit der Nachricht zurückkehrten, in der Hauptstadt hätten bereits Herolde den Sieg ausgerufen, trat er brennend und sengend den Rückmarsch nach Schwaben an. Gegen das Kloster Fürstenseld, das ihm seine Boten abgefangen, war er so ergrimmt, daß er Befehl gab, es niederzubrennen; doch weigerte sich sein Marschall, denselben zu vollziehen.

Nachdem man der Entscheidung acht Jahre mit Spannung entgegengesehen, sie fünfmal ganz nahe geglaubt und jedesmal Enttäuschung erfahren hatte, waren endlich die Würfel gefallen und so gefallen, wie es der Sieg von Gammelsdorf Ludwigs Anhänger hoffen ließ. Nach unvergleichlich raschem Aufschwung mußten nun die Habsburger für längere Zeit auf die Führerrolle im Reiche verzichten. Erwägt man überdies, daß nun Jahrzehnte lang in Deutschland keine große Schlacht mehr geschlagen wurde, so begreift man, wie tief der Mit- und Nachwelt die Erinnerung an diese sich eingepreßt hat. Kaum ein Ereignis der bairischen Geschichte ist so volkstümlich, keines so von Sagen umspinnen worden. Während die Münchner Bäcker-

rialen gestellt; Böhmer, Reg. 1039. Über den Böhmenkönig, den Burggrafen und den Schlüsselberger s. ferner Reg. 472. 474—476. 629. 775. 2654. Daß die Bürgerschaft der bairischen Städte ihre Mannschaft stellte, ist ziemlich sicher, wie es sich denn für Amberg urkundlich belegen läßt. Über die Münchner Bäcker s. die drei (jüngeren) Lobsprüche bei Meichelbeck II, b, 163 ff., die Reime an dem erst in unseren Tagen abgebrochenen Bäckerhause bei der Hofbrücke im Thal zu München, gedruckt bei Bergmann, Gesch. von München, S. 37. 38, und Pfannenschmid a. a. O., S. 80; ein Verzeichniß der gefangenen Salzburger Ritter bei Hansitz, Germ. sacra II, 448; über den Anteil der Sampotinger und der Trauner v. Koch-Sternfeld im Oberbair. Archiv IV, 311. v. Hormayrs Taschenbuch (1830), S. 475 ff. und v. Freyberg in den Bayr. Annalen 1825 (auch Pfannenschmid, Forschungen IV, 75) nennen noch andere Teilnehmer, bei denen jedoch die Urkunden nur angeben, daß ihnen Ludwig Gnaden erteilte oder Dienste vergalt, und darunter einige, von denen sicher ist, daß sie nicht bei Mühldorf fochten.

knechte ihren König in der Schlacht herausgehauen haben wollen, rühmen sich auf der andern Seite die Trautmansdorfer der dreiundzwanzig Kämpfer, die sie Friedrich gestellt, und von denen nur drei den Unglückstag überlebt hätten. Wie die Stadt Landsbut und die Familien Griefenbeck und Trainer auf bairischer, haben die Wurmbrand auf österreichischer Seite ihre an die Schlacht anknüpfende Wappensage. Als Bezwiner des Gegenkönigs wird in späteren Quellen <sup>1)</sup> ein Ritter Ludwig, Albrecht Rindsmaul, Pfleger von Neustadt a. d. Donau, genannt, und es wird erzählt: da mehrere diese Ehre beanspruchten, habe Friedrich den Streit entschieden, indem er Albrecht auf den Schild klopfte (der das Wappen der Familie: Rindskopf mit Ring in der Nase, zeigte), mit den Worten: „Diesem Rühmaul hab' ich mich gelobt; das konnt' ich heute weder mit Stechen noch Schlagen von mir bringen.“ Mit ihren glänzendsten Strahlen aber hat die Sage Rindsmauls Schwager, Sigfried den Schwepfermann, verklärt. Die Schwepfermann sind ein nordgauisches Geschlecht, das sich auch Hülloch nannte und um Altdorf und Rastl begütert war. Ritter Sigfried hatte bei Gammelsdorf mitgefochten und für den dort erlittenen Schaden von Ludwig die Burg Grunsberg erhalten. Er starb 1337 und liegt im Kloster Rastl begraben. An der Schlacht bei Mühlendorf nahm der damals wohl Sechzigjährige kaum mehr teil <sup>2)</sup>, jedenfalls führte er nicht den Oberbefehl,

1) Zuerst in der deutschen Chronik Seit Arnpecks (v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften I, 100), der auch zuerst die Landsbuter Wappensage überliefert. Über die letztere vgl. Seigel in Chroniken der deutschen Städte XV, 250. Über die meisten Sagen eingehend Pfannen-schmid a. a. D., S. 76 ff., dessen gründliche Untersuchung auch die Schwepfermannsfrage bedeutend aufgehellert hat. Vgl. auch Popp, Seyfrid Schwepfermann (1822).

2) Besonders seine Grabinschrift (bei v. Weech a. a. D. IV, 97), die nur Gammelsdorf nennt, spricht dagegen, ohne doch eine schlagende Widerlegung seiner Teilnahme an der Mühlendorfer Schlacht zu bieten. Denn daß in Schwepfermanns Heimat diese weniger beachtet wurde, dagegen sein Kämpfen bei Gammelsdorf insolge der daran geknüpften Schenkung Ludwigs sehr bekannt war und als bedeutungsvoll galt, ist

den die Sage ihm zuspricht. Die anmutigen Züge aber, die sie davon erzählt, wem wären sie unbekannt? Wie dem alten Feldherrn beim Rundschaftsritt gegen den Feind die Füße in den Steigbügeln zittern, so daß die Sporen erklingen und das junge Volk den Spott nicht zurückhält. Und wie nach der Schlacht, die der Alte gewonnen, beim spärlichen Mahle Ludwig die anerkennenden Worte findet, die als Lied und Sprichwort in Baiern fortlebten: „Jedem Mann ein Ei, dem frommen Schwepfermann zwei!“

Am 1. Oktober war Ludwig bereits in Regensburg, wo er feierlich empfangen wurde<sup>1)</sup>. Diese Tage vergingen mit Anweisungen auf Kostenersatz und Belohnungen für die Sieger von Mühldorf. Reich wurden vor allen König Johann, Herzog Heinrich, der Nürnberger Burggraf, der Herr von Schlüsselberg bedacht. Des ersteren Forderung, die auch bewilligt ward, betrug nicht weniger als 30000 Mark Silber und 120000 Pfund Heller. Da wurden denn in großen Massen Güter des Reichs, aber auch der pfälzischen Erblande verpfändet, Reichszölle und Reichsteuern verschrieben. Damals kam Eger<sup>2)</sup> an Böhmen, und es ist nie wieder eingelöst worden. Ein bequemes Entschädigungsmittel besaß aber Ludwig auch in den zahlreichen Gefangenen, die nun nach der Höhe des zu erwartenden Lösegeldes geschätzt und zum Teil unter die Bundesgenossen verteilt wurden. So ward dem Böhmenkönige außer den Gefangenen, die er selbst gemacht, Herzog Heinrich von Österreich zugeteilt, den dann die Burg Bürglitz aufnahm. Heinrich von Niederbayern, dem um 20000 Mark Silber auch die Regensburger Judenschaft verpfändet wurde, erhielt unter andern Gefangenen einen Herrn von Waldsee, von dem er ein sehr hohes Lösegeld forderte. Dieser aber soll, als ihn der

immerhin denkbar. Es ist beachtenswert, daß auch der historische Schwepfermann, wie die jüngeren Berichte es darstellen, 1322 ein bejahrter Ritter war.

1) Vita Ludovici; Böhmmer, Font. I, 155.

2) 1327 aber gab Dietrich von Parsberg dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg die Rechte an Zoll und Geleit zu Eger, die er von den Herzogen Niederbayerns hatte; R. B. VI, 236.

Herzog mit andern auf sein Wort in die Heimat entließ, sich nicht mehr gestellt haben<sup>1)</sup>. Von Heinrich von Österreich rühmte man das Gegenteil. Wie hohe Summen wohl als Lösegeld gefordert wurden, ersieht man daraus, daß dasselbe beim Marschall von Pilschdorf, der von Ludwig selbst behalten wurde, mindestens 5560 Pfund Heller betrug<sup>2)</sup>. Bevor Ludwig, Johann, Balduin und die Niederbairern aneinandergingen, verbanden sie sich (11. Oktober) zu Regensburg nochmal auf Lebensdauer zu gegenseitigem Beistand, namentlich wider Österreich, mit dem keiner ohne die andern sich vergleichen sollte.

Wohl machte man in der ersten Siegesfreude hoffen, durch den Fortbestand des bisherigen Bundes aller weiteren Schwierigkeiten mit Leichtigkeit Herr zu werden. War ja doch weithin im Reiche durch die Mühlbacher Schlacht das Vertrauen zu Ludwig gehoben. Bald traten Augsburg und Ulm, Tiberach und Eßlingen, Hall und Rottweil auf seine Seite, bald auch der erste Kirchenfürst Deutschlands, Mathias von Mainz, dieser freilich nur um den Preis ungeheurer Geldsummen, der Erwählte Wolfram von Würzburg, Bischof Friedrich von Augsburg und viele der habsburgischen Anhänger im Herrenstande: Markgraf Friedrich von Baden, die Grafen von Hohenberg, Tübingen, Kirchberg, Berdenberg, Helfenstein, Hug von Montfort, selbst Eberhard von Württemberg und Kraft von Hohenlohe<sup>3)</sup>. Im Hochgefühl glücklichen Aufschwunges konnte Ludwig am 9. April 1323 zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden festsetzen. Auch seine pfälzischen Neffen und die Grafen von Stassan nahmen eine versöhnlichere Stellung ein, als die alte Herzogin Mechtild am 19. Juni 1323 gestorben war. Nachdem der König seine zweite Ehe mit Margarete von Holland

1) Chron. de gest. princ., p. 62. Dort dürfte: *Heinricus vero junioem u. s. w.* zu emendieren sein in *Heinricum vero u. s. w.*, so daß Ludwig als Subjekt zu denken.

2) Oefele, Script. II, 148.

3) Für den Mainzer und Würzburger s. die von mir in den Forschungen veröffentlichten Urkunden XX, 246 ff.; für den Augsburger M. B. XXXIII, a, 458; s. auch v. Stälin, Wirt. Gesch. III, 163.

beredet — seine erste Gemahlin Beatrix war ihm einige Wochen vor der Mühlborfer Schlacht entrissen worden —, konnte er seiner Braut (2. Januar 1324) mit Einwilligung der jungen Pfalzgrafen 11000 Pfund Heller auf pfälzischen Gütern anweisen. Er selbst trat nun als Vormund für die jüngeren seiner Neffen ein. Auch im Norden des Reiches wuchs sein Einfluß. Im August 1323 verweilte er mehrere Wochen zu Arnstädt, mit den Angelegenheiten norddeutscher Stände beschäftigt, von denen einige der wichtigsten bereits zu seinen Gunsten entschieden waren. Wie er den Grafen von Holland durch seine zweite Heirat — am 25. Februar 1324 ward in Köln die Hochzeit gefeiert — enger in sein Interesse zog, verband ihn ein anderes Ehebündnis mit Thüringen. Im Januar 1323 hatte er zu Regensburg mit der Landgräfin-Mutter Elisabeth von Meissen verabredet, daß deren Sohn Friedrich, falls seine erste Verlobung rückgängig würde, mit seiner Tochter Mechtilde verlobt werden sollte<sup>1)</sup>, und bald darauf kam diese Ehe zustande, worauf der junge Friedrich mit Thüringen, Meissen und dem Osterlande belehnt ward.

Die erste Braut des Meißners aber, die dieser aufgegeben, wiewohl sie bereits auf der Wartburg weilte, war Guta, eine Tochter des Böhmenkönigs. Der Bruch dieses Verlöbnisses mußte Johann erbittern, und nun ward dessen gutes Einvernehmen mit Ludwig auch von anderer Seite gestört. Im Sommer 1320 nämlich waren durch den Tod des Markgrafen Heinrich die Mark Brandenburg und deren Nebenkänder dem Reiche heimgefallen. Ludwig hatte darauf den Böhmenkönig mit Bawgen und Ramenz, die Grafen von Anhalt mit der Pfalzgrafschaft Sachsen und der Mark Brandenburg belehnt; die Mark Brandenburg selbst aber mit der Kurwürde bestimmte er seinem ältesten Sohne Ludwig. Die Lehenshoheit des Reichs jetzt nur mehr von geringem Wert, so lange die Familie eines Lehensmannes blühte, gewann doch ihre alte Bedeutung

1) Urk. vom 23. Januar bei v. Weech, Kaiser Ludwig und König Johann, S. 114.

völlig zurück, sowie eine solche erloschen war. Hier zuerst bot sich dem Könige ein greifbarer und schwerwiegender Vorteil des Lebenssystems, die Gelegenheit, das Königsamt zur Vergrößerung seines Hausbesitzes zu verwerten, und ohne Bedenken griff er zu, eingedenk des Beispiels seiner Vorgänger. Erst durch die Hauspolitik der Könige Rudolf und Heinrich waren ja die stärksten der bestehenden deutschen Fürstenmächte, die habsburgische in Österreich, die lützelburgische in Böhmen begründet worden. An Adolf war es nicht gelegen, daß Nassau sich nicht ähnlich verstärkte. Je weniger Hilfsquellen das Reich als solches seinem Oberhaupte zur Verfügung stellte, je mehr alle staatliche Gewalt von den Landesfürstentümern aufgesogen war und je ungenügender die wittelsbachische Teilherrschaft für eine ansehnliche Vertretung des Reiches erschien, um so weniger konnte Ludwig darauf verzichten, durch Einziehung erledigter Fürstentümer seine Macht zu verstärken. An sich kann man ihm dies auch vom reichsgeschichtlichen Standpunkte aus nicht zum Vorwurf machen. Die Schwäche der Reichsgewalt war das größte Gebrechen der öffentlichen Zustände, an ausreichende Abhilfe auf dem Wege einer Verfassungsreform aber jetzt nicht mehr zu denken; nur ein Mittel konnte, wenn es sich glücklich traf, zum Ziele führen: der König mußte streben, diese landesfürstliche Macht, die nun einmal die königliche an Stetigkeit, Fülle und innerer Festigkeit weit überholt hatte, in großer Ausdehnung an sich zurückzubringen. Gelang dann einem so verstärkten Hause der an allerlei Mißgeschick bisher gescheiterte Übergang zur Erbmonarchie, zu der eine starke Neigung trotz des Wahlreiches ja immer vorhanden war, so ließ sich eine durchgreifende Besserung der staatlichen Verhältnisse erwarten.

Sowie der Sieg von Mühlendorf seine Stellung gesichert hatte, rückte der König mit seinem Vergrößerungsplane heraus. Am 4. Mai 1323 wird des jungen Ludwig zuerst als Herrn der Mark Brandenburg gedacht. Am 24. Juni 1324 ward für ihn die Belehnungsurkunde ausgestellt. Berthold von Henneberg beredete im März 1324 seine Verlobung mit Margarete, der



Tochter König Christophs von Dänemark<sup>1)</sup>, und wiewohl Ludwig erst neun Jahre zählte, ward noch im selben Jahre die Ehe, die ihm einen mächtigen Rückhalt im Norden sicherte, vollzogen, wie denn die Kinderheiraten zu politischem Zweck in keinem Zeitalter häufiger waren als damals.

Johann von Böhmen aber, der ganz Brandenburg für sich gehofft hatte, knüpfte nun, als er nach halbjähriger Abwesenheit nach Böhmen zurückkehrte, bitter enttäuscht, Friedensunterhandlungen mit Oesterreich und Ungarn an. Er gelobte, keinen Feind gegen diese Länder durch Böhmen und Mähren ziehen zu lassen, und entließ seinen Gefangenen, Herzog Heinrich, (18. September 1323) aus der Haft, nachdem ihm 9000 Mark Silber bezahlt und Ruin ausgeliefert worden war. Es heißt, daß er dadurch Ludwig gegen sich aufbrachte<sup>2)</sup>, und allerdings verstieß sein einseitiges Vorgehen gegen das Bündnis des Vorjahres. Aber mittlerweile hatte Ludwig ebenso einseitig Unterhandlungen mit Oesterreich angeknüpft, von dessen Fürsten ihm Leopold, durch den Schlag von Mühlborn nicht gebeugt, in Schwaben und Elßaß noch mit den Waffen gegenüberstand. Fast gleichzeitig mit dem Ausgleich zwischen Böhmen und Oesterreich, am 21. September 1323, entwarf Heinrich von Rärnten, der sich mit Ludwig bereits ausgesöhnt, zu München einen Ausgleich, wonach ein Schiedsgericht, bestehend aus ihm selbst, Heinrich von Niederbayern, dem Nürnberger Burggrafen und dem Komtur Konrad von Gumbelfingen, die Angelegenheiten zwischen Ludwig und den Habsburgern ordnen, nur nicht über das Schickal Friedrichs wie der Gefangenen des Böhmenkönigs und der bairischen Herzoge entscheiden sollte<sup>3)</sup>. Um diese Zeit wohl wurden, als Vorbedingung weiterer Unterhandlungen, die Reichskleinode von Leopold an Ludwig ausgeliefert. Ungeheuren Wert legte man auf ihren Besitz: vier Mönche von Fierztenfeld lasen

1) Oefele, Script. II, 144. Ludwig der Brandenburger war Anfangs Juli 1315 geboren; s. Muffat in den Sitz.-Ber. der Münchner Akad., hist. Kl. (1873), S. 899.

2) Chron. de gest. princ., p. 63.

3) Urk. bei Ropp V, 1. S. 477.

in München an dem sicheren Orte, wo sie verwahrt wurden, täglich die Messe <sup>1)</sup>).

Die beiden Bundesgenossen hatten sich also gegenseitig nichts vorzuwerfen, keiner gedachte es auch bis zu offenem Zerwürf- nisse zu treiben. In dem Vertrage mit Osterreich und Ungarn hatte sich Johann vorbehalten, einen römischen König, der gegen sie kriegte, mit zweihundert Helmen aus seinen deutschen Be- sitzungen zu unterstützen, und bevor er in die Rheingegenden und zu wiederholtem Besuche seiner Schwester, der Königin Maria, nach Frankreich zurückging, kam er am 23. Oktober 1323 mit Ludwig in Donauwörth zusammen, beide Fürsten nicht ohne Verstimmung, beide aber gleichwohl bemüht, ihr gutes Verhältnis aufrecht zu halten. Dazu hatte Ludwig um so mehr Grund, als eben in diesen Tagen der Papst aus der drohenden Stellung, die er schon länger gegen ihn einge- nommen, zu offen feindlicher vorgegangen war. Daum hatte er den habsburgischen Gegner überwunden, so trat ihm in der Kurie ein neuer in den Weg, ein Feind, mit dem er bis zu seinem letzten Atemzuge ringen, vor dessen überlegener Macht noch öfter als vor der habsburgischen Mutlosigkeit ihn über- mannen sollte.

In wenigen Wochen drängten sich jetzt die Ereignisse zu- sammen, welche die erste Periode von Ludwigs königlicher Re- gierung abschlossen und der ganzen folgenden zwingend die Bahn wiesen. So lange Friedrich gegen ihn im Felde stand, konnte von irgend einer positiven Richtung seines Waktens kaum die Rede sein; den Nebenbuhler zu überwinden, dieses Ziel beherrschte alle Maßnahmen. Mit seinem Falle gewann Ludwig, so wenig dadurch alle Schwierigkeiten im Innern ge- hoben waren, doch die Möglichkeit freierer Entschlieung und Bewegung zurück. Und sofort traten die bestimmenden Ten- denzen seiner Regierung zutage: das Streben nach Verstärkung seiner Hausmacht und zugleich der unwiderstehliche und ver- hängnisvolle Zug nach dem Süden, der die deutsche Kaiser-

1) Chron. de gest. princ., p. 64.

politik kennzeichnet. Kein deutscher Herrscher hatte sich bisher im Prinzip von Italien losgesagt; nur weil sie die politische Lage verhinderte, waren Rudolf und Albrecht diesseit der Alpen geblieben; aber mit höchster Energie hatte der Lützelburger Heinrich die italienischen Pläne wieder aufgegriffen. In seine Bahnen lenkte Ludwig ein, nach einer Art Notwendigkeit, und dies Beginnen sollte seine Regierung im wesentlichen zu einer unfruchtbaren gestalten, nicht gerade weil sein italienischer Feldzug scheiterte, sondern weil es den Kampf mit dem Papsttume und hiemit eine schwere Lähmung der Regierungsgewalt heraufbeschwor.

Wir müssen auf die Zeit der deutschen Königswahl zurückgehen, um die Entwicklung dieses Verhältnisses zu verfolgen. Damals war der päpstliche Stuhl seit dem Tode Klemens V. (20. April 1314) noch nicht wieder besetzt. Sowohl Ludwigs als Friedrichs Wähler hatten jedoch ihre Wahl dem Kardinalskollegium angezeigt. Am 7. August 1316 aber ward Jakob Duèse aus Cahors erhoben, der den Namen Johann XXII. annahm. Schon den engsten und letzten Kreisen des Lebens bewegte sich dieser Gascogner zu, und doch war ihm eine der längsten und für Deutschland eingreifendsten päpstlichen Regierungen beschieden. An ihn erging nun von Ludwigs Wählern für ihren Erlorenen die Bitte um Erteilung der kaiserlichen Salbung und Krönung, von Friedrichs Wählern für den Habsburger auch das Ersuchen um Approbation der Wahl<sup>1)</sup>. Keine der Parteien aber that, was Johann wünschte und beanspruchte,

1) Vgl. Pfannenschmid: Sind dem Papste Johann die Wahldekrete der Gegenkönige L. und F. vorgelegt worden? (Forschungen I, 51—65) und besonders E. Müller, Der Kampf Ludwigs d. Baiern mit der römischen Kurie (1879) I, 12 ff., ein Werk von hervorragender Gründlichkeit und Schärfe der Forschung, das neben meiner Schrift: Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs d. B. (1874), neben Marcour, Anteil der Minoriten am Kampfe zwischen R. Ludwig und Papst Johann XXII. bis 1328 (1874), und Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland (1877) auch für das Folgende zu vergleichen ist.

Johnnie rief ihn als Schiedsrichter im Thronstreit an. Johann betrachtete sich als Lehensherrn des römischen Reiches, die beiden Gegenkönige als Erwählte, denen ein Recht auf die Krone erst aus seiner Bestätigung erwachsen könne. „Das Imperium“, verkündete seine Bulle vom 31. März 1317, „ist erledigt und seine Verwesung auf den Papst übergegangen, dem in der Person des heiligen Petrus Gott selbst die Rechte des irdischen und himmlischen Imperiums zugleich verliehen hat.“ In Johann erreichten die Bestrebungen der Kurie nach weltlicher Macht ihren Gipfelpunkt; aber als Kandidat des von Heinrich VII. als Reichsfeind in die Acht erklärten Königs Robert von Neapel gewählt, blieb er in politischen Dingen stets von diesem Anjou abhängig, den glühender Haß gegen die Deutschen beseelte. Ihn, der die deutsche Herrschaft in Italien zu vernichten strebte, um Raum für eine große italienische Monarchie seines Hauses zu gewinnen, den Enkel des ruchlosen Karl, der den letzten Staufer gemordet, ernannte Johann im Juli 1317 in Ausführung einer von Klemens V. vorbereiteten Maßregel zum Statthalter des Reiches in Italien.

Die Entscheidung für das Verhältnis der Gegenkönige zum Papste lag also in Italien, und da keiner von beiden gewillt war, dort dem Papste und Anjou gänzlich das Feld zu räumen, ließ der Papst trotz aller Unterhandlungen sich auch nicht herbei, einem von ihnen die Anerkennung zu gewähren. Ludwig hatte bald nach seiner Krönung den Herrn von Belmont zum Reichstatthalter in Italien ernannt, ohne daß dieser zu bedeutender Wirksamkeit gelangen konnte. Sodann hatte er sich des mächtigen Gebieters von Pisa und Lucca, Ugucione della Faggiuola, versichert, unter dessen Führung die gibellinische Partei in Toscana nach Heinrichs VII. Tode unerwarteten Aufschwung genommen. Im Verlaufe seiner Unterhandlungen mit dem Papste, die in diesem Stadium sehr mangelhaft bekannt sind, machte er demselben zwar gewisse Anerbietungen in Bezug auf Italien, Johann aber scheint sie nicht genügend befunden zu haben, gab wenigstens keinen bestimmten Entscheid. Jeder der beiden Gegenkönige hütete sich damals, es mit dem Papste völlig zu

verderben, um ihn nicht dem Segner in die Arme zu treiben. Ludwig 3. D. wandte sich an ihn mit der Bitte, in seinem Herzogthume Baiern Spitäler gründen und die dort angestellten Geistlichen den Bischöfen präsentieren zu dürfen. In der zustimmenden Antwort des Papstes vom 2. November 1318 ward er betitelt als Herzog von Baiern, zum römischen Könige erwählt. Günstiger aber gestalteten sich eine Zeit lang die Aussichten für Friedrich, der mit Robert verwandt war, die verwandtschaftlichen Bande durch eine Heirat seiner Schwester Katharina mit Roberts Sohne Karl noch enger knüpfte, auch von gibelinischer Seite die Huldigung des gewaltigen Conrad von Verona empfing. Während der Papst vergebens versuchte, durch ein unter dem Kardinallegaten Bertrand von Pojet entsandtes Heer die oberitalienischen Gibelinen zu bezwingen, besonders den alten Matteo Visconti von Mailand, gegen den als Ketzer auch der Kirchenbann geschleudert ward, kam im Sommer 1320 ein Bündnis zwischen Robert und Friedrich auf gegenseitige Hilfe in der Lombardei zustande, und gleichzeitig trat der Papst mit Friedrich in Unterhandlungen wegen seiner Anerkennung. Etwa zu Anfang 1322 war es soweit gekommen, daß Friedrich unter seinem Bruder Heinrich ein Heer gegen die Visconti schickte; aber der schlane Matteo erwirkte durch seine Vorstellungen, daß Heinrich den Befehl zum Rückzuge erhielt.

Durch den Sieg bei Mühlendorf ließ sich Johann in seiner Auffassung des Rechtsverhältnisses nicht stören. Nach wie vor betrachtete er beide Fürsten als Erwählte, und auf die Anzeige des Sieges antwortete er Ludwig (18. Dezember 1322) mit Mahnungen zu schonender Behandlung seines Gefangenen und zur Annahme päpstlicher Vermittlung. Ludwig aber, in gehobenem Siegesgefühl, begann nun im Gegentheil in Italien entscheidender einzugreifen. Am 2. März 1323 fandte er Berthold von Neifen, Grafen von Warstetten, als Statthalter des Reichs für die Lombardei, Toskana und die Mark an der Spitze eines Heeres, bei dem sich auch die Grafen Berthold von Graisbach und Friedrich von Trübingen befanden, über

die Alpen. Eben wurden die Mailänder durch die Truppen des Papstes, Roberts und der Welfen schwer bedrängt. Berthold leistete ihrem Hilfsgesuche Folge, erzwang die Aufhebung der Belagerung und ließ sich von der Stadt huldigen.

Schwer gereizt, veröffentlichte nun der Papst am 8. Oktober 1323 den ersten der sogenannten Prozesse gegen Ludwig, worin er Annahmung des Königstitels und der Reichsregierung, sowie die Unterstützung des exkommunizierten Visconti als seine Vergehen bezeichnete. Über den rechtlichen Standpunkt seiner Bulle von 1317 ging er noch hinaus, indem er auch jene Regierungshandlungen, welche nur Deutschland betrafen, so die Verleihung der Mark Brandenburg, Ludwig zum Verbrechen anrechnete. Daß die Bulle statt Brandenburg Magdeburg nennt, verrät, welche Untertanis in deutschen Dingen an der Kurie herrschte. Bei Strafe des Kirchenbannes ward der Wittelsbacher gemahnt, binnen drei Monaten sich zu unterwerfen.

Dieser aber handelt dem päpstlichen Angriffe gegenüber von Anfang an mit der Unsicherheit eines Menschen, den die geheime Ahnung beseelt, daß ein etwas leichtsin aufgenommener Kampf furchtbare Folgen haben könne. Gleich auf die erste päpstliche Maßregel ändert er in Zeit von zehn Wochen dreimal seine Stellung, nicht etwa weil ein Umschwung der politischen Lage, sondern nur weil seine wechselnde Umgebung ihn dazu bestimmt. Wie er sich selbst schildert: er war ein Kriegsmann, der von den Wissenschaften und gelehrten Subtilitäten nichts verstand; ganz natürlich also, daß er in diesem Streit, der sich vornehmlich um staats- und kirchenrechtliche Fragen drehte, fremden Einflüssen noch mehr als sonst zugänglich war. Wahrscheinlich unter Einwirkung des Böhmenkönigs, mit dem er, wie erwähnt, im Oktober zusammentraf, entschloß er sich, um vor allem Zeit zu gewinnen, zuerst zu einem entgegenkommenden Schritte. Am 12. November ernannte er den Großmeister der Johanniter in Deutschland, Albert von Schwarzburg, den Erzdiakon Ernst Sebeck von Würzburg und den Prager Domherrn Heinrich von Thorn zu Bevollmächtigten, um bei der

Kurie anzufragen, ob der Prozeß, von dem er nicht offiziell gehört, wirklich erlassen worden sei, und um Erstreckung der kurzen Frist nachzusuchen. Aber noch ehe diese Gesandtschaft vor den Papst kam (2. Januar 1324), wo ihr Verlängerung des Termins um zwei Monate gewährt ward, ging der König einen Schritt weiter. Am 18. Dezember legte er zu Nürnberg im Hause Albrecht Ebners vor Notar und Zeugen Protest gegen das „leidenschaftliche und gehässige“ Vorgehen des Papstes ein: von der Mehrheit der Wahlfürsten erkoren, sei er nach altem Recht römischer König und als solcher habe er auch schon die Gewalt über das Kaisertum. Einen guten Teil seiner Verteidigung konnte er wörtlich einer Bulle des Papstes Urban IV. entnehnien, aber er beschränkt sich nicht auf die Rechtsfrage seiner Regierung, sondern wie Johann als Angreifer auf das weltliche Gebiet übergegriffen hatte, bemächtigte er sich zu seiner Abwehr auch einer rein kirchlichen Frage. Seit längerer Zeit lagen Pfarrgeistlichkeit und Bettelorden in Streit über die Befugnis der letzteren zur Ausübung der Seelsorge. Ludwig ergriff nun die Partei des Weltklerus und warf dem Papste vor, daß er die Minoriten in diesem Streite begünstige. Alle Streitfragen zu lösen, drang er auf die Einberufung eines allgemeinen Konzils. Augenscheinlich ward er bei dieser Erklärung durch den weltlichen Klerus seiner Umgebung beeinflusst, in erster Reihe wohl durch den Bischof Nikolaus von Regensburg, der mit St. Emmeram, und infolge des Schutzes, den dieses Stift bei der Kurie fand, sowie wegen der Forderungen eines päpstlichen Legaten auch mit dem Papste zerfallen war <sup>1)</sup>).

Nach wenigen Wochen aber finden wir Ludwig, da sich neue Einflüsse in seinem Räte geltend machen, schon auf anderem Standpunkte. Am 22. Januar 1324 erließ er zu Sachsenhausen in der Hauskapelle des Deutschordens gegen den päpstlichen Prozeß eine zweite Appellation, von weit heftigerem Tone als die erste und voll schwerer Vorwürfe gegen den Papst, dessen

1) S. die Zeugnisse bei Müller I, 74 ff. und Ried II, 795.

Rechtmäßigkeit er nun sogar in Frage stellt. Johann sei der deutschen Nation feindlich gesinnt, stifte Unfrieden und mache sich die Rechte der Reichsfürsten an, insbesondere des Pfalzgrafen, dem das Reichsrecht, wenn ja von einer Stellvertretung des Königs die Rede sein solle, diese zuweise. Überdies enthält das Schriftstück eine breite und leidenschaftliche dogmatische Erklärung über die Armut Christi, wegen deren Auffassung sie gegen Johann die Anklage auf Ketzerie erhebt. In diesem Abschnitt aber ließ sich der mit der Redaktion der Staatschrift betraute königliche Protonotar Ulrich der Wilbe, wie er nach mehreren Jahren auf dem Sterbebette selbst bekannte, eine Fälschung zuschulden kommen. Ludwig hat später erklärt, daß er sich damals in den dogmatischen Streit nicht einmischen wollte, und seine Angabe kann um so weniger beanstandet werden, als sie seine Verschuldung gegenüber dem Papste nur unwesentlich mildert, denn in späteren Staatschriften hat er den Standpunkt der Minoriten doch zu dem seinigen gemacht. Entweder hat Ulrich der Wilbe den ganzen Abschnitt über die Armut Christi ohne Ludwigs Wissen und Willen eingefügt oder die Wahrheit wenigstens darin verlezt, daß er Ludwigs Einverständnis mit dieser Erklärung, ja sogar seine eidliche Bekräftigung derselben beurkundete<sup>1)</sup>. Unverkennbar folgte er dem Antriebe von Minoriten, welche Ludwig vor den Augen des Papstes und der Welt als Bundesgenossen ihrer dogmatischen Auflehnung erscheinen lassen wollten. Deren Einfluß muß aber überhaupt wohl das meiste von dem zugeschrieben werden, um was die Sachsenhauser Appellation die Nürnberger an neuen Angriffszielen und Heftigkeit des Tones überbietet.

1) Letzteres ist die Annahme Müllers; die erstere, die ich nicht als widerlegt erachten kann, vertrat ich in dem Aufsätze: „Kaiser Ludwig d. B., Meister Ulrich der Wilbe und Meister Ulrich der Hofmaier von Augsburg“, Forschungen XIV, 1—17. Vgl. auch meine Bemerkung in der Jenaer Lit. = Ztg. 1879, S. 503. Die Verwechslung Ulrich des Wilben mit Ulrich dem Hofmaier begeht, wie sich nun herausstellt, auch schon die dritte bair. Fortsetzung der sächs. Weltchronik, S. 346.



Es war für Ludwigs Kampf mit der Kurie von der höchsten Bedeutung, daß gleichzeitig der Minoritenorden, die populärste und zahlreichste Mönchsgesellschaft, mit dem Papste zerfallen war. Von jeher hatten die Jünger des heiligen Franziskus die Lehre hochgehalten, daß Christus und die Apostel weder einzeln noch insgesamt Eigentum besessen hätten und daß der Orden auch hierin dem göttlichen Herrn nachfolgen müsse, Grundsätze, welche noch Papst Nikolaus III. als verdienstlich anerkannte. Dagegen verfochten die Dominikaner, eifersüchtig auf ihre Nebenbuhler in der Volksgunst, die entgegengesetzte Anschauung, auf ihre Seite trat Papst Johann, und nachdem der Streit schon lange gegährt, verwarf er in der Dekretale: Cum inter nonnullos vom 12. November 1323 die Lehre von der vollständigen Armut Christi und der Apostel als lehrerisch. Und da die Minoriten sich auf anders lautende Entscheidungen der Päpste Nikolaus III. und Klemens V. beriefen, gab er später in seiner Antwort auf den dogmatischen Angriff von Sachsenhausen, in der Dekretale: Quia quorundam vom 10. November 1324 die Erklärung ab: den Päpsten stehe jederzeit das Recht zu, Entscheidungen, welche ihre Vorgänger in Glaubens- und Sittensachen per clavem scientias getroffen zu widerrufen. Johanns Vorgehen rief im Minoritenorden stürmische Aufregung hervor. Im Widerstreit mit der religiösen Überzeugung, der Verehrung des Ordensgründers und dem verletzten Rechtsgefühl ward selbst der Gehorsam gegen den Papst beiseite gesetzt. Noch hatten zwar die Häupter des Ordens Johann nicht den Krieg erklärt, aber schon wühlten gegen ihn auch in Deutschland einheimische wie fremde Minoriten. Auch vor den Kurfürsten erschienen solche Agitatoren und vor allem an Ludwigs Hofe, die erste Gruppe jener Gelehrten und Theologen, deren Einwirkung auf den Kampf zwischen Staat und Kirche dem Zusammenstoße der beiden Gewalten unter Ludwig eine so neue und denkwürdige Färbung giebt. Erst vor wenigen Wochen hatte sich Ludwig zum Vertreter von Klagen gegen den Minoritenorden hergegeben. Jetzt erst scheint er erkannt zu haben, wie wertvolle Bundesgenossen sich ihm hier darboten;

leicht ließ er sich von ihrem Eifer hürreißer, wenn er auch zunächst noch Bedenken trug in den dogmatischen Streit selbst einzugreifen.

Der Papst aber verhängte, da auch die verlängerte Frist verstrichen war, am 23. März 1324 die Exkommunikation über Ludwig. Am 13. April traf der Bann auch seine Bevollmächtigten in Italien; und sicher geschah es nicht aus Ehrfurcht vor diesem Urteil, wenn Berthold von Neifen bald darauf von Ludwig heimberufen wurde. Am 11. Juli sprach Johann, wie er am 23. März gedroht hatte, auch über Ludwigs Anhänger den Kirchenbann, über ihre Lande das Interdikt aus. Zugleich entzog er dem Wittelsbacher alle Rechte, welche aus seiner zwiespältigen Königswahl erwachsen sein könnten. Auf den 1. Oktober ward derselbe neuerdings vorgeladen, als nächste Strafe die Entziehung aller seiner Lehen und Privilegien gedroht.

Ludwig hatte nicht unrecht, wenn er betonte, daß auch nationale Abneigung das Vorgehen des Papstes bestimmte. Seit es Frankreich gelungen war, das Papsttum französisch zu machen, mischte sich mit den theokratischen Ansprüchen, wie sie Johann auf die Spitze trieb, bei den in Avignon residierenden Häuptern der Kirche ein nationaler Gegensatz gegen Deutschland, der während Ludwigs ganzer Regierung sich fühlbar machte. Sowie der Papst den Bann gegen Ludwig ausgesprochen hatte, drängte er auf eine Neubesezung des deutschen Thrones. König Karl IV. von Frankreich war der Kandidat, den er vor allen im Auge hatte. Später knüpfte, wohl auf des Papstes Veranlassung, Herzog Leopold mit Frankreich an. Während des Winters war zwischen Ludwig und den Habsburgern Waffenstillstand beobachtet worden. Am 4. Mai 1324 aber kündigte Ludwig denselben auf und am 3. Juni gedachte er, wie er den Schweizern meldete, ins Feld zu rücken<sup>1)</sup>. Er hatte Leopold große Versprechungen gemacht, so daß der Papst veranlaßt wurde, diesen vor einer Annäherung an Ludwig

1) Ropp V, 1. S. 100—102: 145.

dringend zu warnen (8. Juni). Trotzdem waren die Unterhandlungen gescheitert, nach dem Fürstfelder Chronisten <sup>1)</sup> deshalb, weil Leopold nicht auf die Forderung eingehen wollte, jene Reichstädte, welche Habsburg noch anhängen, ihres Eides zu entbinden. So warf sich Leopold ganz in die Arme des Papstes, betrieb mit besonderem Eifer die Veröffentlichung der Prozesse gegen Ludwig <sup>2)</sup> und bot dem Könige von Frankreich seinen Beistand. Oft wird dieser Habsburger geschildert als der unerschütterlich treue Bruder, der mit rührender Aufopferung beharrlich den Nutzen des gefangenen Friedrich versicht; aber gegenüber den Thatfachen hält dieses Bild nicht völlig Stich. Am 27. Juli 1324 traf Leopold mit dem französischen Könige in Bar sur Aube zusammen und versprach, dessen Wahl, unter Preisgebung seines Bruders, bei den Kurfürsten zu betreiben. Dem Wittelsbacher sollte in Deutschland bewaffneter Widerstand geleistet, in Italien der Eintritt verwehrt werden; ja wenn Leopolds Brüder fortführen, Friedrich als König zu betrachten, sollte der Widerstand selbst auf diese sich erstrecken. Zum Entgelt wurden bedeutende Reichstädte als Pfänder den Habsburgern versprochen <sup>3)</sup>. Vergebens aber erwartete man in Bar König Johann und andere deutsche Fürsten, und bald zeigte sich, daß die Kurfürsten der Wahl des Franzosen widerstrebten. Freilich hatte der Barer Vertrag für diesen Fall die Umgehung einer Wahl, die Provison des Königs durch den Papst in Aussicht genommen. Da man aber nun so weit doch nicht zu gehen wagte, trat der französische Plan, das Werk des Papstes, für einige Zeit in den Hintergrund.

Dagegen kamen jetzt die Unterhandlungen zwischen Wittelsbach und den Habsburgern neuerdings in Gang. Geängstigt schrieb der Papst am 15. September an Leopold und verbot ihm eine Annäherung an Ludwig. Und schon meinte dieser

1) Böhmer, Font. I, 64.

2) Math. Nuewenburg., Böhmer, Font. IV, 200.

3) Ropp V, 1. S. 150 ff. 481; Kurz, Österreich unter Friedrich d. Sch., S. 482. Über den Barer Vertrag s. auch Müller I, 111f.

in einem Briefe, der im Oktober nach Italien abging, er könne Frieden mit Österreich haben, so bald er wolle; schon erwarteten die Herzoge Rudolf und Wenzel von Sachsen (17. November), von Friedrich an Ludwig gewiesen zu werden, und erklärten sich bereit, in diesem Falle den Wittelsbacher anzuerkennen<sup>1)</sup>. Aber soweit war die Sache noch lange nicht gediehen. Die Herzoge Albrecht, Heinrich und Otto von Österreich schlossen am 29. November mit Bischof Albrecht von Passau neuerdings ein Bündnis gegen Ludwig<sup>2)</sup>; Erzbischof Friedrich von Salzburg ward noch mehr gegen diesen aufgereizt, da Wulfig von Goldeck, zugleich sein und Ludwigs Lehensmann, dem letzteren am 22. August 1324 Burg und Stadt Littmoning in die Hände spielte<sup>3)</sup>. In im Westen kam es nochmal zu einem Waffengang und hiedurch zu einer für Wittelsbach ungünstigen Wendung der Dinge.

Es ist kaum anzunehmen, daß Ludwig damals nach einem neuen Siege über die Habsburger dürstete; nur das Drängen einiger Anhänger und die Fürsorge für deren Interessen, für Sicherung des Handels und Verkehrs, scheint ihn bestimmt zu haben, daß er nochmal die Waffen ergriff. In Burgau, halbwegs zwischen Ulm und Augsburg, lag eine starke österreichische Besatzung, welche seine Verbindungen mit dem Westen störte und durch Plünderungen und Überfälle den Nachbarn, besonders den Augsburgern überaus lästig fiel<sup>4)</sup>. Dem ein Ende zu machen, sammelte Ludwig in Donauwörth zu Anfang November

1) Auch Leopolds Abkommen mit Hagenau vom 3. Oktober 1324 (Böhmer-Ficker, Acta imp., p. 720) wirft Licht auf die Friedensausichten.

2) M. B. XXX, b, 111.

3) 1327 gelangte es durch Kauf an Salzburg zurück. Contin. canonicor. St. Rudberti Salisburg. und Ann. Matseens., Script. IX, 823. 828. Wulfig von Goldeck (über den auch zu vergleichen Zillner, Pongau-Goldeck, eine salzburgische Geschlechterstudie, Mitteil. der Gesellsch. f. Salzbg. Landeskunde XVII, 185—192) erscheint 1340 als Ludwigs Pfleger und Richter zu Dachau; M. B. XXI, 5.

4) Chron. de gest. princip., p. 65, ist hier die Hauptquelle. Vgl. auch Reg. Nr. 763. 844. 2689; U.-B. d. Stadt Augsburg I, 238.

ein stattliches Heer, wozu unter andern die Stadt Augsburg, der Burggraf von Nürnberg, die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, Friedrich der Vogt von Rosenberg und dessen Vettern Ulrich und Konrad Mannschaften stellten. Während aber der Angriff ohne Nachdruck ausgeführt ward, verteidigte der habsburgische Pfleger, Burkhard von Ellerbach (jetzt Erbach bei Ulm) die Feste aufs tapferste. Bei einem Ausfall nahm er den Belagerern 500 Pferde ab. Noch am 10. Januar 1325 stand der König vor Burgau; den Vorschlag, die Feste durch Feuer zu bezwingen, hatte er in schonender Großmuth zurückgewiesen; aber seit Weihnachten waren ohne seine Erlaubnis angeblich zwei Drittel seiner Krieger, darunter die Augsburger, abgezogen. Als nun Leopold mit bedeutenden Streitkräften zum Entsatz herankam, wagte Ludwig nicht mehr ihm standzuhalten und trat den Rückzug nach Lauingen<sup>1)</sup> an, Belte und Belagerungsmaschinen im Stiche lassend. Sein Nimbus als Kriegsheld war erheblich verdunkelt, ja einer seiner Anhänger meint, sein Ansehen habe einen nie wieder gut zu machenden Stoß erlitten. Augsburg schloß am 17. März 1325 auf ein Jahr Frieden mit Burkhard von Ellerbach.

In dieser Lage beschloß Ludwig mit seinem Gefangenen selbst in Unterhandlungen zu treten. Achtundzwanzig Monate saß Friedrich schon in milder Haft auf der Trausnit. Vergebens hatte sein Bruder Leopold durch einen, wie man glaubte, der schwarzen Kunst mächtigen fahrenden Schüler aus dem Aargau einen Befreiungsversuch unternommen<sup>2)</sup>. Aber auch dies erzählte das Volk: Ludwig habe eine Zeit lang an Hinrichtung seines Gefangenen gedacht; müßiges Gerede, wie es das Bedürfnis nach Aufregung erzeugt. Jetzt sandte Ludwig nach der Trausnit seinen gewiegtesten Diplomaten, den Grafen Berthold von Henneberg<sup>3)</sup>, der mit Friedrichs Mitgefangenem

1) Diese Angabe des Königszaalers wird unterstützt durch die Urk. in den Acta imperii selecta, p. 495.

2) Die Geschichte findet sich bei Joh. Vitoduran, p. 76, und ausführlicher bei Mathias Nuewenburg, p. 200.

3) Am 20. April erhielt er von Ludwig eine Belohnung „in Anerkennung seiner angenehmen und erfolgreichen Dienste“.

und Bevollmächtigten Dietrich von Pilichdorf unterhandelte. Die Beichtväter der beiden Fürsten, Prior Konrad der Augustiner-Eremiten in München und Prior Gottfried von Mauerbach, waren ebenfalls zugegen, wohl auch bei den Verhandlungen thätig. Diese aber führten am 13. März 1325 zu einem Vergleich, wonach Friedrich auf die Krone verzichtete und für sich und seine Brüder mit Ludwig ein Bündnis wider jedermann, namentlich den Papst einging. Ludwigs zweiter Sohn Stephan sollte trotz der nahen Verwandtschaft Friedrichs Tochter Elisabeth heiraten und diese das vergebens belagerte Burgau mit Reifensburg als Mitgift erhalten. Über alle noch streitigen Punkte sollten als Schiedsrichter die beiden Vermittler des Vertrages, der Nürnberger Burggraf und der Bischof von Passau, entscheiden. Friedrich beschwört die Sühne und stellt Bürgen; kann er aber die Zustimmung der Seinigen nicht erlangen, so muß er bis zum Sonnwendtage nach der Trausnitz zurückkehren<sup>1)</sup>.

Ludwig selbst kam nun auf die Trausnitz<sup>2)</sup> und wie vor zehn Jahren in Salzburg traten sich die Gegner wieder in herzlichem Einverständnis nahe; sie sollen das Abendmahl gemeinsam gefeiert, die Hostie geteilt, den Friedensfuß getauscht haben.

In der besten Absicht, den Vertrag in allen Stücken zu

1) Von den zwei Göttinger Dissertationen, welche diese Ereignisse behandeln: D ö b n e r, Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig d. B. und Friedrich von Ö. im Jahre 1325 (1875) und F r i e d e n s b u r g, Ludwig d. B. und Friedrich von Ö. von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck (1877), ist es der letzteren gelungen, wertvolle neue Ergebnisse zu gewinnen. Ebb., S. 10 vgl. auch über den von F i c k e r in R o p p s Geschichtsblättern aus der Schweiz II, 113 mitgeteilten merkwürdigen Sühneentwurf. In diesem wird der Münchner Bürger und Igl. Notar, Meister Martin Frei (Liber ist Name; vgl. M. B. XXXV, b, 51) zur Beurkundung des Abkommens ausersehen, was wohl auch auf die Zeit des Münchner Aufenthaltes, Sommer 1325, deutet. Von Stephan heißt es: „nondum sextum annum perfecit“; Häutle's Angabe, daß er 22. Dezember 1313 geboren, ist hienach zu berichtigen.

2) Darf man dem Königszaaler (S. 433) glauben, erst am 24. April. Sollte aber Georgii etwa in Gregorii (12. März) zu emendieren sein?

erfüllen kehrte dann Friedrich zu den Seinigen zurück. Er forderte seine Untertanen und Anhänger auf, sich dem Baiern zu unterwerfen, suchte vor allen Leopold hiefür zu bestimmen und ließ sich nicht einschüchtern durch die Drohungen, welche der Paps auf die Kunde von dieser Wendung der Dinge ihm zugehen ließ<sup>1)</sup>. „Aber was er in Banden gelobt, kann er frei nicht erfüllen. Leopold hatte eben seine Stellung neu befestigt, indem er sich am 18. März zu Durlach mit dem durch das Drängen des Papses Ludwig wieder abtrünnig gewordenen Erzbischofe Mathias von Mainz, mit den Bischöfen von Straßburg und Würzburg gegen den Baiern verband. Auch der Passauer Bischof erhielt im Sommer vom Paps den Befehl, sich Leopold aufs engste anzuschließen<sup>2)</sup>. Dieser wies die Zumutung des Bruders zurück und fuhr fort seinen Anhang zu verstärken. Vornehmlich an seinem Widerstand scheiterte die Trausniter Sühne.

Wie sanguinisch dagegen Ludwig die Lage aufgefaßt, erhellt daraus, daß er seine Augen wieder auf Italien warf, ja bereits im Juli dieses Land betreten zu können rechnete. Er hatte den Johanniter Albert von Schwarzburg mit drei anderen Gesandten an den Hof König Friedrichs von Sizilien geschickt, um mit diesem, der durch den Gegensatz zu Robert von Anjou sein natürlicher Freund war und dem sich auch schon Heinrich VII. aufs engste verbunden hatte, eine Annäherung herbeizuführen. Am 17. März kamen diese Gesandten zu Messina mit den sizilischen Bevollmächtigten über ein Bündnis ihrer Herrscher überein, das für ganz Italien, aber nur in dem Falle gelten sollte, wenn Ludwig schon im Juli jenseit der Alpen erschiene<sup>3)</sup>. Statt dessen kehrte eben um diese Zeit, wahrscheinlich zu Anfang Juli, Friedrich unverrichteter Dinge nach Baiern zurück. Aber nicht als Gefangener auf die Trausnit<sup>4)</sup> — diese For-

1) Schreiben des Papses vom 4. Mai; Raynald, 1325, § 2.

2) Schreiben vom 27. Juli; M. B. XXX, b, 114.

3) Urk. in den Forschungen XX, 251.

4) Nur sehr späte Quellen (vgl. Döbner, S. 32; Friedensburg, S. 37) enthalten diese Angabe, die sie wohl mehr aus der Forderung

derung muß Ludwig bereits fallen gelassen haben —, sondern als Freund des Königs nach München. Er brachte seine Tochter Elisabeth mit sich, damit sie als Braut des Prinzen Stephan in München erzogen würde<sup>1)</sup>. Und in München kam es nun zu einer geheimen Übereinkunft, welche beide Fürsten vor ihren Weichtvätern eidlich bekräftigten<sup>2)</sup>. Um Frieden zu erlangen und die eben erneuerte Freundschaft mit seinem Vetter zu bewähren und zu befestigen, gab Ludwig das Trausniter Abkommen preis, hielt nur an dem geplanten Ehebündnis der Kinder fest und verzichtete auf alle Vorteile, welche er aus der Gefangenschaft seines Veters hätte ziehen können. Ein großes Zugeständnis; denn so standen die Dinge doch nicht, wie es der Dichter<sup>3)</sup> schildert, daß ihm der Gefangene nur ein „freudlos gefährlicher Besitz“ gewesen wäre. Und wer auch hier alles aus den Verhältnissen, nichts aus Gemüt und

der Trausniter Sühne gefolgert haben, als daß dabei eine Verwechslung mit H. Heinrichs von Österreich freiwilliger Rückkehr in die böhmische Gefangenschaft mitgespielt hätte. Ludwigs Urk. für Ebersberg, Forschungen XX, 254, zeigt nicht nur, daß Friedrich damals nach München, sondern auch, daß er dahin nicht etwa von der Trausnit, sondern vom Osten her kam.

1) Dies darf man aus einer Stelle im Rechnungsbuche von St. Emmeram (Westenrieder, Beiträge IX, 237) folgern; der Herausgeber Zirngibl hat dieselbe nicht richtig gedeutet. Nach dem päpstlichen Prozeß vom 3. April 1327 (Martène et Durand, Thesaurus II, 681) wäre sogar Stephans Vermählung mit Elisabeth vollzogen worden, aber diese Angabe ist leicht zu widerlegen, da 1332 die Verlobung König Johanns von Böhmen mit derselben Elisabeth in Aussicht genommen ward (Königs-saaler Geschichtsquellen, S. 490. 493).

2) Friedensburg, S. 34—39, hat dies überzeugend nachgewiesen. Wenn Can della Scala schon am 13. Juli 1325 in seinem Streit mit Heinrich von Kärnten auf gemeinsame Entscheidung Ludwigs und Friedrichs kompromittiert (Böhmer, Reg., Nr. 837), setzt wohl auch dies das Bekanntsein eines engeren Verhältnisses der beiden Fürsten voraus, als durch die Trausniter Sühne vom 13. März allein begründet würde. Von Friedensburg (S. 46. 55) weiche ich aber ab in Beurteilung der Motive Ludwigs, dessen politische Lage ich nicht so verzweifelt finde.

3) Uhlant, Ludwig d. B., wo die ganze Fabel des Stückes ziemlich getreu der damaligen historischen Auffassung entspricht.



Willen der Handelnden erklären will, dessen Darstellung dürfte der Wahrheit nicht entsprechen. Die politische Lage war nicht so schlimm, daß sie Ludwig so weitgehende Zugeständnisse abgenötigt hätte, und nicht Interessen, sondern hochherzige Gefühle, welche die spätere Entwicklung freilich nur als Aufwallungen kennzeichnet, bestimmten sein Vorgehen. Schon am 30. Juli klagt nun der Papst dem Könige von Frankreich über die unglaubliche Vertraulichkeit und Freundschaft der früheren Gegner, und daß er hierüber gut unterrichtet war, erhellt aus den Schilderungen der Zeitgenossen, sowie aus Urkunden. Übernahm doch Friedrich, als Ludwig auf einige Zeit nach Brandenburg zu reisen beabsichtigte, am 1. September zu München sogar Pflege und Schutz seiner Gemahlin und Kinder; er versprach, auch nach Ludwigs Tode ihr Pfleger zu sein und ihre Rechte nach Laut der Verträge zwischen Ludwig und Rudolf, also vornehmlich gegen die Söhne des letzteren zu vertreten. Wenige Tage später schloß er gemeinschaftlich mit Ludwig einen Waffenstillstand zwischen Heinrich von Kärnten und Can della Scala, und befahl seinen Beamten in Osterreich, daß die Bürger von München dort die gleichen Rechte wie die Regensburger genießen sollten<sup>1)</sup>. Nach dem Königszaaler Chronisten teilten Ludwig und Friedrich Mahlzeit und Schlafgemach. Die Folge war, daß auch das Verhältnis zwischen Ludwig und Leopold, wie es scheint, sich besserte. Im September empfing der Papst durch Boten Leopolds ein Ansuchen, das er abschlug; die Annahme liegt nahe, daß der Baier damals durch Leopold eine Aussöhnung mit der Kurie anstrebte.

Am 5. September kam zu München in Gegenwart des Hennebergers, des Nürnberger Burggrafen, des Pilichdorfers, der beiden Beichtväter und fünf anderer Personen — darunter Friedrichs früherer Gefangenwärter, Bischof Weiglin von der Trausnit — ein neuer, nun öffentlicher Vertrag zwischen den Vettern zustande, der im wesentlichen<sup>2)</sup> ihr geheimes Abkommen

1) M. B. XXXV, b, 62. 63; Böhm er, Reg. Friedrichs, Nr. 210.

2) Nur daß im Präliminarvertrag, wie Müller I, 118 richtig bemerkt, Friedrich das Königtum von Ludwig als Lehen zugebacht war.

wiederholte. Beide Fürsten wollen nun das Reich mit einander gleich besitzen wie eine Person. Sie wollen sich Brüder nennen und als solche behandeln, wollen Glück und Unglück gemeinsam tragen und in allen Stücken gleiche Ehre genießen. Jeder soll bestätigen, was der andere angeordnet hat; nur eines jeden Urtheilsprüche wider die Gegenpartei sind nichtig; sonst bleiben auch die älteren Verleihungen beider unangetastet, besonders Ludwigs Verfügungen über die Mark Brandenburg und die Thüringerlande. So eng meinte Ludwig, der sich doch mit seinem leiblichen Bruder nicht vertragen hatte, mit seinem Vetter zusammenwirken zu können. Das seltsame Abkommen erscheint indessen weniger phantastisch, wenn man eine weitere Bestimmung desselben beachtet. Sie lautet: zieht einer der beiden Könige nach Italien, so soll dieser dort, der andere ebenso in Deutschland die königliche Macht ungeteilt inne haben. Der Vertrag sollte also, wenigstens für die nächste Zeit, zu einer Teilung der Herrschaft in Italien und Deutschland führen, zu einem ähnlichen Verhältnisse, wie es unter Friedrich II. und seinem Sohne Heinrich bestanden. Dem Baiern war unzweifelhaft Italien und die Kaiserkrone zugebacht<sup>1)</sup>. Wenigstens hatte er fast seit einem Jahre einen Romzug ins Auge gefaßt, den oberitalienischen Gibellinen (19. Oktober 1324) sein baldiges Erscheinen in Aussicht gestellt und mit dem sizilischen Hofe, wie erwähnt, ein eventuelles Bündnis geschlossen. Albert von Schwarzburg war noch nicht lange von dieser Sendung zurückgelehrt, als ihn der König neuerdings mit wichtigen und geheimen Aufträgen an Friedrich von Sizilien schickte<sup>2)</sup>. Leopold ward, wie es scheint, das Anerbieten gemacht, daß er als Generalvikar von Italien mit Ludwig über die Alpen ziehen sollte. Bis zu Leopolds Ende sind dann beide Fürsten in gutem Einvernehmen geblieben. Um die Zeit des Münchener Vertrags

1) P. Heyfes schönes Drama: Ludwig d. B. (1861), schließt darum ebenso historisch treu wie wirkungsvoll, indem der Wittelsbacher die Absicht ausspricht, nach Rom zu ziehen und Friedrich als König in Deutschland zurückzulassen.

2) 6. September oder kurz vorher; Böhmer, Reg., Nr. 840. Für das Folgende s. die Belege bei Friedensburg und Müller.

aber erschien an Ludwigs Hofe auch eine feierliche Gesandtschaft des Königs von Frankreich mit dem Antrage, Ludwig solle ihm Krone und Namen des Königreichs abtreten, dagegen lebenslänglich dessen Einkünfte genießen. Brauchen wir erst zu erwähnen, daß der Wittelsbacher das tolle Ansinnen zurückwies?

Auch der Münchner Vertrag aber erwies sich bald als undurchführbar. Er verstieß zu schroff gegen das Herkommen des Reiches, erschien praktischen Staatsmännern wohl als schwärmerischer Idealismus, den Kurfürsten aber als Beeinträchtigung ihrer Rechte. Man weiß, daß diese zweimal zu Beratungen zusammentraten; vornehmlich die Kuzelburger werden dort einem Abkommen widersprochen haben, das eine enge Verbindung zwischen Wittelsbach und Habsburg begründet und ihre ganze Politik seit der Königswahl zunichte gemacht hätte.

Unter der Einwirkung, aber man dürfte kaum sagen, unter dem Zwang dieser Verhältnisse <sup>1)</sup> erfolgte nun eine neue, überraschende und schwerverständliche Wendung Ludwigs. War sie ein weiterer Schritt auf der Bahn der Friedensliebe und Selbstverleugnung, war sie der Ausdruck tiefsten Kleinmutes und völliger Abspannung oder vielmehr ein Schachzug voll feiner Berechnung und alle Nachgiebigkeit nur scheinbar? Der Erfolg spricht mehr für die letztere Auslegung, aber mit Ludwigs Charakter verträgt sich auch die erste, und um ein abschließendes Urteil zu fällen, müßten wir die Sachlage genauer kennen. Ludwig kam, wie es scheint, mit Friedrich und Leopold in Ulm zusammen und trat hier in einem geheimen Vertrage vom 7. Januar 1326 Friedrich das Königreich ab, unter der Voraussetzung, daß dieser die Bestätigung des Papstes erlange, es sei mit oder ohne Willen der Fürsten. Und sogleich, wiewohl ihn der Vertrag nicht binden konnte, bevor die Stellung des Papstes zu demselben bekannt war, scheint er allen Regierungshandlungen im Reiche entsagt zu haben; wenigstens können wir bis zur Mitte April keine solche nachweisen <sup>2)</sup>.

1) Denn man beachte, daß sich Ludwig auch in dem folgenden Abkommen über die Zustimmung der Fürsten hinwegsetzt.

2) Wie schon Friedensburg, S. 64. 65 bemerkt. — R. B. VI,

Wie aber der Trausniter Vertrag durch Leopolds, der Münchner durch der Kurfürsten Widerstand vereitelt worden war, so scheiterte das Ulmer Abkommen an dem Widerstreben des Papstes, der sich nicht zu Friedrichs Auerkennung verstehen wollte. Ohne Erfolg sandte Herzog Albrecht eine feierliche Botschaft nach Avignon, ihn umzustimmen. Dieser Gasconer, das trat jetzt klar zutage, wollte überhaupt keinen Kaiser aus deutscher Nation; vielmehr betrieb er mit neuem Eifer die französische Kandidatur, der nun auch ein Teil der deutschen Fürsten zustimmte. Wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1326 kamen in Rense päpstliche Boten mit einem Teile der Kurfürsten zusammen. Aber dem Einflusse des Mainzer Deutschordenskomturs Berthold von Buchegg, eines Bruders des Erzbischofes, gelang es die vom Papste geplante Neuwahl zu hintertreiben <sup>1)</sup>.

Mittlerweile hatte das Haus Habsburg durch den Tod Leopolds (28. Februar 1326), des begabtesten und thatkräftigsten der herzoglichen Brüder, einen unerseßlichen Verlust erlitten. Wohl war Friedrich aus seiner Haft befreit, aber von der Königshoheit, die ihm so nahe gezeigt worden, hatte er nichts errungen als den Namen. Ihm und den Kurfürsten gegenüber konnte sich Ludwig, da er die Regierung wieder an sich nahm, darauf berufen, daß er außer der Erniedrigung vor Avignon alle Mittel erschöpft habe. Sein gutes Verhältnis zu Friedrich ward dadurch nicht sogleich gestört; noch im Juli ermächtigte dieser von Schaffhausen aus den König, den er seinen Bruder nennt, eine Heirat (die dann auch zustande kam) zwischen seiner Tochter und Heinrich d. j. von Niederbayern abzuschließen <sup>2)</sup>. Später aber versuchten die Habsburger doch für sich größere Vorteile zu erlangen. Um die Wende der Jahre 1326 und 1327 trafen die Herzoge mit

190 verzeichnen einen Trausniter Vertrag vom 26. Februar 1326, der nicht heirren darf; es ist kein anderer als der vom 12. März 1325, der hier falsch datiert und eingereicht ist.

1) Vgl. Müller I, 124 u. 362 ff.

2) Schreiben vom 4. Juli 1326; Forschungen XX, 257.

Ludwig in Innsbruck zusammen. Über die Verhandlungen ist nichts bekannt, indessen läßt sich vermuten, daß Friedrich Ausführung des Münchner Vertrags forderte, während Ludwig jetzt die Lust dazu verloren hatte. Ohne Ergebnis, ja in Verstimmung, ging man auseinander. Friedrich behielt den Königstitel, den ihm jedoch Ludwig selbst nicht gewährte<sup>1)</sup>, hatte aber auf die Regierung des Reiches keinen Einfluß. Als er 1328 nochmal den Papst für seine Anerkennung zu gewinnen suchte, ward ihm schroffe Abweisung zuteil.

Wie Meereswellen, von denen eine die andere verschlingt, waren im Laufe dieser Jahre die politischen Entwürfe aufgetaucht und zerstoßen. Ramm hatte ein Plan Zeit in die Öffentlichkeit zu bringen, so war er durch einen anderen beseitigt und die Konstellation schon durchaus verschoben. Unaufhörlich fast wanderten die Gesandtschaften hin und her, zwischen München, Messina, Leopolds Feldlager, Wien, Paris und Avignon. Nicht Ludwig allein ward rasch von einem Entschlusse zum anderen fortgedrängt, auch von den anderen großen Parteien konnte keine ganz unverrückt dasselbe Ziel verfolgen, die habsburgische und die kurfürstliche noch weniger als die päpstlich-französische. Ja der Wittelsbacher konnte sich zuletzt des größten Erfolges rühmen, da er trotz der gehäuften Schwierigkeiten seine königliche Stellung behauptete und von seinen beiden Hauptgegnern wenigstens Habsburg zur Ruhe brachte.

Jetzt hielt er die Lage für so weit gesichert, daß er auf das lockende Ziel loszugehen wagte, das ihm schon lange vor Augen stand. Mit der deutschen Krone hatte er das Anrecht auf die italienische und die kaiserliche gewonnen, und er war nicht gewillt, dies ungenützt zu lassen. Nur unter dem Zwang der Verhältnisse hatte er sich länger als andere deutsche Herrscher von Italien ferngehalten; keinem von allen aber hat das ver-

1) S. sein Schreiben an Johann von Brabant bei Böhmer, Font. I, 193, neben Annal. Eistett., p. 515, die einzige Quelle über die Innsbrucker Zusammentunft. Die ausgedehnte ältere Literatur über Friedrichs Königswürde in seinen letzten Jahren s. bei Friedensburg, S. 76, Anm. 4.

führerische Hand und der Glanz der Kaisertrone höher gegolten. Nach dem Sturze der Staufer hatte zuerst wieder Ludwigs Vorgänger Heinrich VII. mit allen Kräften und anfangs nicht ohne Erfolg die deutsche Herrschaft in Italien zu erneuern versucht. Es konnte scheinen, daß dieser Versuch nur an Heinrichs plötzlichem Tode gescheitert war, und Ludwig hielt für seine Pflicht, ihn wieder aufzunehmen. Wohl erkennen wir jetzt, wie die Formen eines mächtigen Gebirgstockes erst in der Entfernung hervortreten, daß die Gründe des Mißerfolgs tiefer lagen, daß der deutschen Herrschaft in Italien und noch mehr einer über Ehrenrechte hinausgreifenden tatsächlichen Oberhoheit des Kaisertums durch das Widerstreben der Kurie, das erhöhte Selbstbewußtsein, die fortgeschrittene Entwicklung der Nationalitäten bereits der Boden entzogen war. Den Zeitgenossen aber war diese Einsicht so wenig erschlossen, daß vielmehr damals erst in der Literatur die theoretische Begründung und jene glänzende Verherrlichung des Kaisertums auftrat, deren ideales Bild von der Wirklichkeit selbst in den besten Zeiten der kaiserlichen Macht nicht erreicht worden war. Als Heinrich VII. in Italien erschien, hatte der frommgläubige, mit dem Stricke der Tertiärer umgürtete Dante, durch Geburt Welse, nach Überzeugung Sibelline, in dem Buche *de Monarchia* die Welt gemahnt, dem erhabenen römischen Kaisertum sich zu unterwerfen, dieser Quelle ewigen Friedens, dieser Einrichtung eines gütigen Gottes, von dem wie von einem Punkte gleichberechtigt die Macht des Petrus und des Cäsar sich zweizacke. In solchen Ideen lebte auch Ludwig, und das Buch des großen Verbannten aus Florenz blieb ihm kaum unbekannt. Welche Bedeutung man Dantes Schrift eben zur Zeit von Ludwigs Romfahrt beimaß, lehrt die merkwürdige Erzählung Boccaccios <sup>1)</sup>, daß sie nach dem Abzuge des Kaisers vom päpstlichen Kardinallegaten in der Lombardei, Bertrand von Castenet, öffentlich als keizerisch verdammt und dem Scheiterhaufen geweiht worden sei. Selbst den Gebeinen ihres Verfassers soll der Legat dasselbe Schicksal

1) Wegele, Dante<sup>2</sup>, S. 385.

zugesagt, nur am Widerstande einiger angesehenen Herren ein Hindernis gefunden haben. In Ludwigs Umgebung selbst, wir möchten annehmen, auf seinen Wunsch, verfaßte Marsiglio von Padua die Schrift von der Übertragung des römischen Kaisertums, worin er den Anspruch des Papstes auf Suprematie bekämpfte. Ein Zweifel daran, daß das Kaisertum fortbestehen müsse, ist Ludwig wohl nie in den Sinn gekommen. Nach seiner Auffassung lautete vielmehr die praktische Frage nur dahin, ob das Kaisertum von den Deutschen festgehalten oder von einer anderen Nation an sich gerissen werden solle. „Lieber den Tod“, schrieb er an seinen Schwiegervater, „als daß ich das Weltreich, das durch so viel deutsches Blut erworbene, in fremde und räuberische Hände kommen ließe!“<sup>1)</sup> Und sicher, gegenüber den Päpsten, die in Avignon saßen, war diese Befürchtung wohl gerechtfertigt, und so wenig positiven Nutzen das Kaisertum den Deutschen brachte, in den Händen eines Anjou oder eines französischen Königs hätte es für Deutschland nichts als Gefahr und Erniedrigung bedeutet. Übrigens läßt sich nicht verkennen, daß der ideale und mystische Glanz der Kaiserkrone in der Politik doch auch zu greifbaren Früchten sich verdichten konnte, insofern er ihrem Träger noch immer in weiten Kreisen ein erhöhtes, seine politischen Pläne förderndes Ansehen schuf.

Eben hatten die Gibellinen Oberitaliens durch einen Minoriten den König zum Zuge über die Alpen aufgefordert. Friedrich von Österreich soll in der gleichen Richtung gedrängt haben. Darüber zu ratschlagen, berief nun Ludwig die reichs-

1) Böhmer, Font. I, 197. Außer den dort gedruckten Briefen Ludwigs vgl. besonders: Ficker, Urkunden zur Gesch. des Römerzuges Ludwigs; unter den Chronisten: Villani (Muratori, Rer. Ital. scriptores XIII, 610 sqq.), des Albertin. Mussatus Ludovicus Bavarus (Böhmer, Font. I, 170 sqq.), die Ann. Eistettens. (Böhmer, Font. IV, 515 sqq.); Wilhelm v. Egmond, S. 653 ff.; die Veroneser Notae histor. bei Böhmer, Font. I, 168 sqq. Fr. Weber, R. Ludwig d. B. in der Lombardei, ist ungenügend, Müller I, 161 ff. auch hier vortrefflich. Vgl. auch Gregorovius im 6. Bande der Gesch. Roms im Mittelalter; Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 792 ff. Eine eingehende Darstellung des italienischen Feldzuges Ludwigs fehlt noch.

getreuen Herren und Städte Italiens nach Trient, wohin er sich von Innsbruck aus begab. Dieselben erschienen fast vollständig und da demnächst die Ankunft Herzog Karls von Calabrien, des Sohnes König Roberts, in Oberitalien erwartet wurde, boten sie alles auf, Ludwigs Einmarsch herbeizuführen. Wie vor achtzehn Jahren Heinrich dem Siebenten in Speier, schilderten sie jetzt dem Könige die Lage im rosigsten Lichte. Sie versprachen ihm 150000 Goldgulden und die Unterstützung von neunzehn Bistümern. Gesandtschaften der Höfe von Konstantinopel und Messina, die auch anwesend waren, mögen dazu beigetragen haben, in Ludwig ein lebhaftes Gefühl von seiner Machtstellung zu erwecken. Er war in der Absicht gekommen, noch einmal nach Deutschland zurückzukehren, hatte den Erzbischof Balduin, den Herzog von Brabant und seinen Schwiegervater, den Grafen Wilhelm von Holland, auf den 9. Februar, dann den Termin verschiebend, auf den 8. März nach Nürnberg beschieden und plante durch ein unauflösliches Bündnis mit diesen Fürsten für die Zeit seiner Abwesenheit im Nordwesten die Ruhe zu sichern. Auf das ungestüme Drängen der Gibellinen aber, welche sogar mit Abfall drohten, wenn er nicht sofort einrückte, verzichtete er auf diesen und andere vorbereitende Schritte, leistete am 16. Februar das eidliche Versprechen einzumarschieren und brach am 14. März von Trient gegen Süden auf, angeblich mit nur 100 Rittern, jedenfalls ganz ungenügend gerüstet. Doch die Stimmung in der Lombardei war die beste und sein Marsch über Bergamo, Como, Monza gestaltete sich zu einem Triumphzuge. Schon am 10. April konnte er berichten, daß ihm viel mehr Städte und Schlösser gehuldigt, als je dem Kaiser Heinrich VII. Am 17. Mai zog er in Mailand ein, wo er in der Kirche von St. Ambrogio am Pfingstmontag (31.) aus den Händen der exkommunizierten Bischöfe von Arezzo und Brescia die eiserne Krone der Lombardei empfing. Galeazzo Visconti, gegen den die Mailänder schwere Beschuldigungen erhoben, ward nach Beschluß einer Versammlung am 6. Juli zur Haft gebracht, als Reichsver-



weser in Mailand Graf Wilhelm von Montfort <sup>1)</sup> eingesetzt.

Es war nicht anders zu erwarten, als daß die Vorgänge in Trient, wo gegen Papst Johann als Keger öffentlich gepredigt worden war, und Ludwigs Einmarsch in Italien neue päpstliche Prozesse hervorrufen würden. Am 3. April erließ der Papst zwei Bullen, worin Ludwig seine Kegerereien vorgeworfen, alle kirchlichen und Reichs-Lehen, besonders das Herzogtum Baiern, aberkannt und eine Vorladung auf den 1. Oktober ausgesprochen ward. In den nächsten Tagen folgten Prozesse gegen Ludwig von Brandenburg und dessen Pfleger, gegen Ludwigs Begleiter nach Italien aus dem geistlichen Stande, die Bischöfe Gebhard von Eichstädt, einen Grafen von Graisbach, und Emicho von Speier, gegen seinen Kanzler, den Speirer Scholastikus Hermann von Lichtenberg, gegen Konrad von Gundelfingen, Deutschordensmeister für Deutschland, Rüdiger von Amberg, Propst von St. Katharinen zu Offenheim, gegen Marsiglio von Padua und Johann von Sandun, die sämtlich exkommuniziert und suspendiert wurden. Trotz alledem soll Ludwig nach der Mailänder Krönung den Papst durch eine feierliche Gesandtschaft um die Kaiserkrönung ersucht haben. Der Papst — so wird berichtet — stellte die Forderung, daß Ludwig selbst in Avignon erscheine und die Prüfung seiner Person der Kurie überlasse, worauf Ludwig eine zwar ablehnende, aber seine Bitte noch demütiger wiederholende Gesandtschaft geschickt haben soll <sup>1)</sup>. Mittlerweile setzte sich der päpstliche Legat Bertrand mit starker Heeresmacht in Parma fest, auch versäumte Johann nicht, die Italiener zum Widerstand gegen Ludwig anzufeuern. Am 23. Oktober sprach er in neuen Prozessen Ludwigs Entsetzung von der Pfalzgrafschaft und der Kurwürde, ja die Entziehung aller seiner beweglichen

1) Die dritte bair. Fortsetzung der sächs. Weltchronik, S. 345 will wissen, daß dieser einen Vergiftungsversuch Stephan Viscontis gegen Ludwig vereitelte.

2) S. Müller I, 174, Anm. 6.

und unbeweglichen Güter aus. Ihm und seiner Partei hieß Ludwig fortan nur mehr „der Baiern“ — „diesen Namen wenigstens konnte ihm der Papst nicht nehmen“<sup>1)</sup> — und so hat denn dieser fast stehendste aller Kaiserbeinamen ursprünglich eine verächtliche Bedeutung.

Erst in Mailand leitete Ludwig umfassendere Vorbereitungen für den weiteren Zug ein. Mit den Gesandten Friedrichs von Sizilien erneuerte er am 25. Juli sein Bündnis, das nun ausdrücklich auch gegen Jakob von Cahors, der sich Papst Johann nenne, gerichtet ward. Ludwig nahm nur die Kurfürsten, der Sizilier seinen Bruder, König Jakob von Arragonien aus<sup>2)</sup>. An die deutschen Fürsten und Städte ergingen Aufforderungen, nach dem Herkommen des Reiches ihre Mannschaft zum Romzuge zu stellen oder ihre Verbindlichkeit durch Geld einzulösen. Wir besitzen noch die Schreiben an Meinold von Geldern, Grafen von Zutphen, an alle Fürsten, Grafen und Ritter Sachsens, an die Städte Lübeck, Mühlhausen, Nordhausen, Goslar, Dortmund. Seinen Schwiegervater von Holland hatte Ludwig schon im März zum Zuzug aufgefordert. Bischof Johann von Utrecht empfing die mahrende Botschaft des Königs am Pfingsttage<sup>3)</sup>. Im Laufe der nächsten Monate wuchs denn auch das Heer, das bisher vornehmlich von den italienischen Bundesgenossen gebildet war, durch Zuzüge aus Deutschland so ansehnlich heran, daß es beim Einmarsch in Rom auf 4000, am Tage der Kaiserkrönung auf mehr als 5000 Ritter geschätzt wird. Es war der letzte italienische Kriegszug der Deutschen im Mittelalter, der die deutsche Macht in ihrer Gesamtheit stattlich vertreten fand. Wenn auch die oberdeutschen Kräfte überwogen, hatten sich doch auch Nieder-

1) Höfler, Literar. Beilage der Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen III, 103.

2) Forschungen XX, 257.

3) Wilhelm v. Egmond a. a. O., S. 664.

4) U. a. durch Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Pold von Schlesien (Polen), die Grafen Johann von Sain, Gottfried von Sain, (gestorben an der Pest vor Pisa), Gerlach, Emich und dessen Sohn

und Mitteldeutschland nicht spärlich beteiligt<sup>1)</sup>. Auch diesmal fehlten nicht die treuesten Helfer des Königs, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und Konrad von Schlüsselberg. Am stärksten war die Beteiligung natürlich aus Ludwigs eigenen Landen, Oberbayern und der Pfalz<sup>1)</sup>. Einen hervorstechenden Unterschied von früheren Romzügen zeigte die Zusammensetzung des Heeres aber darin, daß der Episkopat fast gar nicht vertreten war<sup>2)</sup>. Der einzige bairische Bischof, der sich eingestellt

Emich von Nassau, Gottfried von Diez, Otto von Orlamünde, vielleicht auch Adolf von Berg, ferner die Grafen von Holland, Gelbern, Jülich (über die drei letzteren s. Wilh. v. Egmond, S. 665), Ritter Wilhelm von Forges (Böhmer, Font. I, 203). Aus Schwaben und Franken finden sich außer den beiden oben genannten: Herzog Ludwig von Teck, Landgraf Ulrich vom Elsaß, die Grafen Friedrich von Ottingen (dies ist der de Otinis, Reg. 2970), Hermann von Castell, Konrad von Erldingen, Andreas und Gottfried von Brauned aus dem Hause Hohenlohe, Herr Gottfried von Eppstein, Schenk Konrad von Erbach, Engelhard von Winsperg, die Ritter Diepolt und Gerwig die Glüssen von Leipzig, Bürger von Nördlingen, vielleicht auch Graf Eberhard von Kyburg. Aus Österreich, auch aus Niederbayern kennen wir keine Teilnehmer, aus Tirol Konrad von Schema, aus Kärnten die Grafen Meinhard und Albrecht von Ortenburg. S. für diese und die folgende Anmerkung Böhmers Reg. Nr. 938. 952. 974—976. 992. 993. 998. 1009. 1018. 1020. 1021. 1025. 1026. 1049. 2702. 2709. 2719 u. 3251. 2716. 2963—2966. 3242; Ficker, Urkunden, S. 73. 100. 113; M. B. XXXV, b, 64; R. B. VI, 248, wo statt Clavo monte Claro monte (Chiaramonte) zu lesen; M. B. IX, 158; Q. und Er. VI, 291. 308; Annal. Eistett., Böhmer, Font. IV, 516; Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta, p. 498.

1) Wir wissen von Ludwigs Neffen, Herzog Rudolf, Ludwigs Marschall, Albert Hummel von Lichtenberg, seinem Thürhüter, Ritter Konrad aus der Au, Konrad von Trymberg, der bei der Kaiserkrönung von Ludwig den Mitterschlag empfing, Konrad dem Rumersbrucker, Meinhard von Westerburg und dessen Sohne Hans, der auf dem Zuge den Tod fand, Markward von Seefeld, Heinrich Preisinger von Wolnzach, Eberhard von dem Thor, Heinrich von Eisoltstried, Heinrich von Ettenstadt, Heinrich von der Wizen, Bürger von Amberg, Ludwig von Riggershofen, einem natürlichen Sohne des Kaisers (Böhmer, Nr. 1505). Graf Berthold von Graisbach und Marstetten, genannt von Meisen, kam 1329 nach Pavia; R. B. VI, 232; Q. und Er. VI, 308.

2) Außer den oben (S. 370) genannten höheren Klerikern kennen wir

hatte, Gebhard von Eichstädt, ward am 14. September 1327 durch eine Epidemie im Lager vor Pisa hinweggerafft.

Am 13. August brach Ludwig von Mailand auf und nachdem er in einem brescianischen Castell, Si Orzi, nochmal eine Versammlung der italienischen Gibellinen gehalten, ging er bei Cremona über den Po, begann am 6. September die Belagerung Pisas, wo die Welfen eben die Oberhand gewonnen hatten, und erzielte am 8. Oktober die Übergabe. Vornehmlich auf den Wunsch Castruccios, des mächtigsten seiner oberitalienischen Bundesgenossen, hatte sich Ludwig zu dem Aufenthalt bequemt, den der Angriff auf Pisa verursachte. Am 11. November erhob er Castruccio zum Herzoge von Lucca und verlieh ihm das bairische Wappen mit den blau-silbernen Kauten. Florenz war die Hauptstadt der Opposition gegen das Kaisertum und Pisas Fall erregte dort großen Schrecken. Aber Ludwig unterließ auch diese Stadt anzugreifen und blieb bis Mitte Dezember in Pisa. Dann trat er den beschwerlichen Marsch durch die Maremma an, feierte Weihnachten in Castiglione della Pescaia und ging bei Grossetto über den Ombrone. Karl von Calabrien stand mit seinem Heere ganz nahe, leistete aber keinen Widerstand, und ohne Hindernis ging es nun über Santafiore, Corneto, Toscanella und Viterbo gegen Rom.

Dort hatte die demokratische Partei unter jenem Sciarra Colonna, der vor fünfundsanzig Jahren Bonifaz VIII. in Anagni sein Schwert gegen die Brust gezückt, das Übergewicht erlangt und alle Aristokraten und Anhänger Roberts von Anjou vertrieben. Am Michaelstage schlug sie einen nächtlichen Angriff des päpstlichen Legaten, der Neapolitaner und der von den Orsini befehligten Guelfen zurück. Nun kam Ludwig

Magister Dietrich der Deutschherren, wohl identisch mit dem Bruder Dietrich von Trier, Landkomtur zu Bozen, Propst Heinrich von Ilmünster, Johann Sax, Ruster zu Spalt, den Speirer Domherrn Gerhard von Erenberg, den Protonotar Meister Ulrich den Wilden, den kaiserlichen Beichtvater Prior Konrad von München, den Kleriker Meister Andreas und andere Mitglieder des Hofklerus.

vollends zugute, daß Papst Johann auf die Bitten der Römer, in ihre Stadt zurückzukehren, nur mit Ausflüchten antwortete. Verschmähte die Römer ihr Papst, so wünschten sie wenigstens ihren Kaiser zu haben. Zwar wollte die römische Mittelpartei, als Ludwig der Stadt sich näherte, über die Bedingungen des Einzuges erst unterhandeln; aber von seinen eifrigsten Anhängern war Ludwig unter der Hand schon aufgefordert, ohne weiteres einzurücken; Castruccio, an den er die Boten wies, sprach: So lautet des Königs Antwort — und ließ seine Trompeter zum Aufbruch blasen. Am 7. Januar 1328 zog der Baier in die ewige Stadt, mit Jubel empfangen. Er stieg im Palast von St. Peter ab, siedelte aber nach vier Tagen in den Palast St. Maria Maggiore über; später wohnte er einige Zeit im Lateran, zuletzt wieder bei St. Peter. Sogleich begannen die Volksversammlungen, wo Ludwig und das römische Volk in kühnen Umsturzbeschlüssen zusammenwirkten. In der ersten derselben, am 11. Januar, ward er auf ein Jahr zum Senator und Hauptmann der Stadt ernannt. Am 17. erfolgte seine Kaiserkrönung, ein prächtiges Schauspiel, das wohl nähere Schilderung verdient.

Früh am Morgen bewegte sich der Festzug auf dem weiten Wege von St. Maria Maggiore nach St. Peter, auf den sauber gefehrten, mit Heidelbeersträuchern und Lorbeer bestreuten Straßen. Die alte Stadt war wie ein hoffärtiges Weib überhangen mit Tüchern und allerlei Zierat. Die ganze Heeresmacht schritt im Zuge, Deutsche und Italiener, die Reiter allein 5000 an der Zahl. Voraus tummelten 52 römische Bannerträger, vier für jeden Kion der Stadt, ihre mit Zindel geschmückten Rosse. Um den König und seine Gemahlin Margarete schritten, in Goldbrokat gekleidet, die vier Krönungshyndici, denen das souveräne Volk von Rom für diesen Tag seine Gewalt übertragen hatte, an ihrer Spitze Sciarra Colonna <sup>1)</sup>).

1) In den andern Namen stimmen Villani und Chronica Sanese (Muratori, Script. XV, 79), nicht überein. Dies sind unsere Hauptquellen für die Krönungsfeier, ganz wertlos ist hier Vita Ludovici, p. 156.

Sodann die 52 Mitglieder des Stadtrats, der Präfect von Rom, Senatoren, Ritter und Barone. Ludwig, in weißem Atlas, ritt auf einem Schimmel mit weißen Decken. Eine schöne und würdevolle Erscheinung, die einem Zeitgenossen den Vergleich entlockt, die Natur habe nicht minder, als sie unter den Bienen zu thun pflege, ihn als Herrscher ausgezeichnet; von hohem, kraftvollem Körperbau und stämmigem Nacken; das spärliche Haupthaar lockig, Lippen und Kinn glatt geschoren, die Gesichtsfarbe auffallend weiß und blühend; weniger schön nur die oben etwas platte, unten überhängende Nase<sup>1)</sup>. Aus den großen und klaren Augen, von dichten Brauen überwölbt, strahlte die Heiterkeit seines Temperamentes.

In St. Peter angelangt, schritt man zur Krönung nach dem alten Ritual, dessen Aufzeichnung eine Gerichtsperson mit sich trug. Man hielt sich, wo immer möglich, an dessen Vorschriften; nach ihr wird man nicht versäumt haben, Ludwig auch zum Dombherrn einzufleiden. Außer dem Papste aber fehlte eine weitere vom Ritual erforderte Person: der Pfalzgraf vom Lateran, der den Kaiser während der Salbung unterstützen, auch die Krone halten sollte, wenn dieser sie ablegte. Benedetto Gaetani, der Träger dieser Würde, war ein Anhänger Anjous und aus Rom entflohen. Ludwig hatte deshalb das Pfalzgrafenamt vorher dem Castruccio übertragen, den er auch gleich vielen anderen, nur durch Berührung mit seinem Goldszepter zum Ritter schlug. Die kaiserliche Weihe vollzog dann der Bischof Jakob von Castello; der von Uleria, ein Augustiner-

1) „Aliquantulum simus“, sagt Heinrich v. Herford (ed Pott-hast, p. 271), „naso proclivo“ der Verfasser der Vita Ludovici (p. 153), „naso peracuto ad os prono ac propinquo“ Mussato (S. 189), und jeder hat Recht, wie die wohl nach gleichzeitigen Bildnissen gearbeitete Relieffigur des Kaisers auf dem Denkmal in der Münchner Frauentirche (Abguß im Nationalmuseum) zeigt. Die drei genannten Quellen geben die genauesten und abgesehen vom Haar, das Heinrich v. Herford sicher irrig schwarz, Mussato subruffus nennt, im wesentlichen sowohl unter sich als mit dem Denkmal übereinstimmende Personalschilderungen. Gleichzeitig, aber unbedeutend ist die kleine sitzende Porträtstatue Ludwigs aus der Lorenzkirche im Nationalmuseum.

Ermit, assistierte. Und nun setzte Colonna dem Könige und der Königin die kaiserlichen Kronen auf. Sofort ließ der neue Kaiser drei Dekrete verlesen, die das Volk sehr beifällig aufnahm, über den katholischen Glauben, die Ehrfurcht vor der Geistlichkeit, den Schutz der Witwen und Waisen. Es folgte das Hochamt und auf dieses der Krönungszug, nicht wie sonst nach dem Lateran, sondern auf das Kapitol. Dort hatte man das Bankett gerüstet. Da aber der Tag schon weit vorgerückt war, als man sich hiezu niederließ, blieb das Kaiserpaar die Nacht über im Senatorenpalast auf dem Kapitol, um erst am nächsten Morgen, wie die Sitte vorschrieb, nach dem Lateran sich zu begeben. „Unter viel Ehrenbezeugung und Zeremoniell“, berichtete die Kaiserin dem Abte von Egmond, „unter Festaufzügen, Schalmeyenklang und dem ganzen hiesfür hergebrachten und eigentümlichen Pomp sind wir prächtig mit den kaiserlichen Diademen gekrönt worden“<sup>1)</sup>.

Nicht lange waren die Fanfaren des Krönungszuges verklungen, so kam schon die Kunde von neuen Sentenzen aus der unerschöpflichen Kustkammer des Papstes. Am 21. Januar befahl Johann, daß gegen den Baiern das Kreuz gepredigt werde. Er versprach denen, die es nehmen würden, alle Gnaden, die sonst nur durch einen Kreuzzug nach Palästina zu gewinnen waren. Am Gründonnerstag schleuderte er neue Prozesse gegen Ludwig, die Römer, Castruccio, den Bischof von Castello. Und nun schritt auch der Kaiser zu weiteren Angriffen und die entfesselten Geister der Revolution trieben ihn vorwärts mit unheimlicher Hast. Nachdem er in einer Volksversammlung am 14. April sich den Weg geebnet durch die gesetzliche Bestimmung, daß die kompetenten Richter gegen einen der Häresie oder des Majestätsverbrechens Überführten auch ohne vorausgehende Vorladung einschreiten könnten, ließ er vier Tage darauf, in glänzender Volksversammlung, selbst in vollem Kaiserornat auf reichgeschmücktem Throne sitzend, eine Proklamation verlesen, welche Johann, den mit dem apo-

1) Böhmer, Font. I, 202.

kathptischen Reiter auf rotem Roß verglichenen Friedensstörer, der Erde als abgesetzt erklärte, ein Urteil, das er durch den Thatbestand seiner Ketzerei und Majestätsverbrechen bereits auf sich geladen, so daß dem Kaiser nur übrig bleibe, es zu veröffentlichen. Am 23. erging ein Gesetz, wonach der Papst nur in Rom wohnen und ohne Erlaubnis des römischen Alerus und Volkes nicht über zwei Tagereisen davon sich entfernen dürfe. Die Aufstellung eines neuen Papstes war der fast unumgängliche Abschluß des bisherigen Verfahrens. Sie erfolgte am 12. Mai, indem der Kaiser auf dem Petersplatze durch das Volk den Minoriten Petrus Rainalucci von Corbara zum Papste wählen ließ. Er bestätigte denselben und überreichte ihm die Abzeichen seiner Würde. Der neue Papst, Nikolaus V., umgab sich dann (15. Mai) mit sieben Kardinälen, darunter auch ein Deutscher. Ludwig selbst hatte schon vorher hie und da Bischöfe ernannt, u. a. Johann von Sandun zum Bischofe von Ferrara. Als er am 22. Mai von einem Abstecher nach Tivoli in die Stadt zurückkehrte, ward dem Volke nochmal ein prunkvolles Schauspiel geboten, indem der Bischof von Castello die Weihe des neuen Papstes vollzog, Kaiser und Papst sich gegenseitig die Kronen aufsetzten und der Papst den Kaiser bestätigte.

„Wundersame Geschichte!“, ruft Villani, „in keiner Chronik, alt oder neu, wirst du finden, daß Kaiser, mochten sie noch so arg mit der Kirche zerfallen sein, von anderen gekrönt wurden als vom Papst oder dessen Legaten!“ In der That, nie ist im Mittelalter ein so kühner und herausfordernder Angriffstoß gegen die hergebrachte kirchliche Ordnung geführt worden wie von diesem Wittelsbacher, der sich doch in kirchlichen Dingen bisher so unselbständig gezeigt hat und später so kleinmütig zeigen wird. Aber so paradox es klingen mag, die Erklärung dieser auffallenden Thatsache liegt zum guten Teil eben in der geringen Selbständigkeit Ludwigs<sup>1)</sup>. Dies zu beleuchten, muß unsere Erzählung etwas zurückgreifen.

1) Ich kann diese Auffassung, die ich bereits in der Schrift über die



Wahrscheinlich im Sommer 1326 waren an Ludwigs Hofe in Nürnberg zwei Pariser Professoren eingetroffen, Marsiglio Raimondini aus Padua und Johann von Sandun in der Champagne, beide Weltgeistliche und gelehrte Theologen, der erstere zugleich Mediziner. Marsiglio ist der gewaltigste geistige Widersacher, den das entartete Papsttum dieser Tage gefunden hat, er und seine Genossen die ersten, in denen die auf Universitäten großgezogene humanistische Bildung dem kirchlichen System sich entgegenwarf. Eben hatte er unter dem Eindrucke von Johanns Vorgehen gegen Ludwig, unterstützt von Johann von Sandun, sein gelehrtes Hauptwerk, den *Defensor pacis*, verfaßt. Seine Stellung in Paris war unhaltbar geworden; die Bekanntschaft, die er mit einigen Hofleuten Ludwigs in Paris angeknüpft, ermunterte ihn, dessen Hof aufzusuchen, sein Mitarbeiter schloß sich der Reise an und mit ihrem großen Werke führten nun die beiden Gelehrten beim Könige sich ein. Weit vorgeschrittene Ansichten über Staat und Kirche waren hier niedergelegt, Gedankenreihen, wie sie nur in dem für die Geister befruchtenden Dunstkreise der Universität Paris, unter dem theoretischen Einflusse des Aristoteles und dem praktischen der kirchenpolitischen Kämpfe in Frankreich sich hatten ausbilden können. Der *Defensor pacis* verkündet die Idee der Volkssouveränität, fordert aber nach antikem Muster gegenüber der individuellen Freiheit auch eine machtvolle Staatsgewalt. In dem Streit über die Armut Christi ganz auf Seite der Minoriten stehend, weist er die Kirche auf die vom Evangelium gebotenen Grundlagen zurück, verlangt, daß sie arm, machtlos, duldsam ihr einziges Ziel darin suche, durch geistige Mittel auf die Sittlichkeit der Menschen einzuwirken. Kein Primat des Papstes, keine Hierarchie, keine weltliche Gewalt oder bevorrechtete Stellung des Priestertums! Nur durch die staat-

liter. Widersacher der Päpste niedergelegt, auch nach dem von Preger (*Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland, 1877*) erhobenen Widerspruche nicht aufgeben. Müller stimmt mit meiner Ansicht überein und hat ihre Grundlagen nur erweitert und befestigt.

liche Gesetzgebung etwa könnte dem Papsttume eine mehr als rein priesterliche Gewalt eingeräumt werden.

Diese Ideen wiesen Ludwigs Opposition gegen die Kurie zum dritten Male in eine neue Richtung. Trotz einigen Widerstrebens, das im Kreise seiner einheimischen Räte gegen die fremden Neuerer sich regte, nahm er dieselben mit offenen Armen auf, da ihm in der Hitze des Streites jeder Bundesgenosse gegen den Papst willkommen war. Und er fühlte wohl, wie wenig er der Kurie auf literarischem Gebiete ebenbürtige Kräfte aus Deutschland entgegenstellen konnte. Marsiglio trat als Leibarzt in seine Dienste. Auch aus den Kreisen der Minoriten hatten sich allmählich weitere Gegner der Päpste am wittelsbachischen Hofe gesammelt; unter diesen der bedeutendste der Genueser Ubertino di Casale. In Trient fand sich Ludwig bereits umgeben, wie Villani sagt, von der ganzen „Hefe der Apostaten und Schismatiker der Christenheit“. Diese Gesellschaft gab dort den Ton an, setzte stürmische Kundgebungen gegen Johann ins Werk und mußte sich hinwiederum dessen wiederholte Verurteilungen gefallen lassen. Insbesondere Marsiglio und Sandun erregten des Papstes Zorn, sie schienen ihm „zwei Bestien, hervorgegangen aus den Abgründen des Satans und dem Schwefelpfuhl der Hölle“.

Marsiglio nun, dieser ungebändigt vorwärts dringende Geist, dessen übereiltes Streben die Schranken der Möglichkeit übersprang, war auch die Seele der römischen Politik Ludwigs, und offenbar konnte er nur darum solchen Einfluß üben, weil Ludwig in den kirchenpolitischen Dingen im Bewußtsein seiner eigenen Unsicherheit sich ganz der Führung überlegener Geister überließ. Es traf aber noch ein anderes hinzu: daß die Lage der Dinge mit merkwürdiger Gunst die praktische Durchführung der Theorien Marsiglios erleichterte. Lehrte er nach antikem Muster das Volk als die Quelle aller öffentlichen Gewalt betrachten, so fand nun der Kaiser in Rom keine andere Partei, auf die er sich stützen konnte, als die großen Volksmassen. War Ludwig mit Recht aufgebracht über die Einmischung des Papstes in die deutsche Regierung, so hatte Marsiglio das Ideal einer Kirche

aufgestellt, in der politische Übergriffe durchaus ausgeschlossen waren. Gegenüber den jämmerlichen Zuständen der Reichsverfassung mochte Ludwig wohl nach einer Verstärkung der Staatsgewalt sich sehnen — der Defensor pacis entwarf ihm das lockende Gemälde antiker Staatshoheit. Dies mußte immer ein Traumbild bleiben; aber andere Doktrinen in Thaten umzusetzen, fand man in den Verhältnissen eine geradezu dringende Einladung. Die Aufstellung eines neuen Papstes vor allem, wie sehr mußten Ludwig und seine Räte dazu ermuntert werden durch den Bestand und das fortschreitende Anwachsen jener antipäpstlichen Partei im Klerus, welche der dogmatische Streit Johannis und der Minoriten ins Leben gerufen hatte! So konnte Marsiglio, was so kühnen Theoretikern selten gelingt, einen Teil seines Systems sogleich an der Wirklichkeit erproben. Er vornehmlich verfaßte die Proclamation gegen Johann vom 18. April, er und Ubertino vor allen betrieben die Aufstellung des Gegenpapstes, zu dem man absichtlich einen einfachen Bettelmönch ersah, als Verkörperung des Prinzips jener apostolischen Armut und Schlichtheit, von der sich die Kirche, wie Ludwigs theologische Freunde klagten, so weit entfernt hatte. Für die Aufstellung eines neuen Papstes sprach auch die Rücksicht auf das römische Volk, dem man durch den ebenso wohlgemeinten wie unpraktischen Beschluß über den Wohnsitz des Papstes geradezu eine Hulldigung darbrachte.

Während man aber diese Beschlüsse erließ, die doch den Papst in seiner Stellung so wenig erschütterten, wie dieser durch seine Sentenzen Ludwig hatte stürzen können, war der günstige Zeitpunkt zum Angriff auf Neapel ungenützt verstrichen. Der Herzog von Calabrien stand mit nur 1500 Reitern an der Grenze, bei Aquila. Nach den übereinstimmenden Urteilen von Zeitgenossen <sup>1)</sup> konnte ein kräftiger Vorstoß, gleich nach der Kaiserkrönung unternommen, die angiovinische Macht zertrümmern. So aber hatte Ludwig seine Gegner viel mehr umgangen als unschädlich gemacht und sah nun seine militärische wie politische

1) Villanis und der Annal. Eistett., p. 518.

Lage von Monat zu Monat verschlimmert. Am 28. Januar war Pistoja, das Söldner Castrucios verteidigten, von Philipp von San Ginetto, dem Feldhauptmann Karls von Calabrien in Florenz, überwältigt worden. Auf die Nachricht hievon hatte Castruccio mit seiner ganzen Mannschaft Rom verlassen. Zwischen Deutschen und Römern brachen die gewohnten Reibereien aus, die am 4. März sogar zu blutigem Handgemenge führten. Trotz der Flucht des ganzen höheren Klerus war unter den Römern nicht alle Opposition verstummt; Marsiglio, von Ludwig zum päpstlichen Vikar der Stadt ernannt, soll in dieser Eigenschaft nicht ohne Härte gegen Anhänger Johannis vorgegangen sein <sup>1)</sup>. Im deutschen Heere selbst waren besonders viele Niederdeutsche mit der Aufstellung eines neuen Papstes nicht einverstanden. Schlimmer als alles wirkte das Erbübel der deutschen Kaiser, die Finanznot. Mit fast leerem Beutel hatte Ludwig die Alpen überschritten und bisher meist durch die Zuschüsse der Italiener sich fortgebracht; wie er denn Rom selbst eine Steuer von 30000 Goldgulden auferlegte, zu gleichen Teilen den Juden, dem Klerus und den Laien der Stadt. Aber die Unzufriedenheit darüber blieb nicht aus und die Einnahmen versiegten allmählich.

Im Juni endlich rückte Ludwig gegen Neapel ins Feld. Während am 4. des Monats 400 Reiter und 1500 Fußgänger im Norden von Rom den Spoletanern bei Narni ein hitziges Treffen lieferten, worin sie unter schweren Verlusten den Sieg errangen, zog Ludwig selbst gegen Belletri, eroberte Molara unweit Frascati, und Cisterna. Nach der Einnahme des letzteren Kastells aber, das in Flammen aufging, überwarfen sich Baiern und Schwaben mit den Rheinländern und Niederdeutschen wegen der Verteilung der Beute. Der Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschen machte sich auch bei dieser gemeinsamen Unternehmung wieder geltend. Mit großer Ge-

1) Über eine kühne That Stephan Colonnas s. Villani, S. 643 über den Vergiftungsversuch, den ein Augustiner an Ludwig begangen haben soll, Wilhelm v. Egmond, S. 668.

duld stellte Ludwig den Frieden her. Doch hielt er die beiden Parteien fortan getrennt, legte die Niederdeutschen nach Rom, während er selbst mit den andern ein Lager vor Tivoli bezog<sup>1)</sup>. Hier blieb er einen Monat, da Geld und Lebensmittel zu weiteren Unternehmungen fehlten. Am 20. Juli kehrte er nach Rom zurück, ohne einen bedeutenden und nachhaltigen Erfolg errungen zu haben. Aber auch hier war seines Bleibens nicht mehr. Vergebens erwartete man, daß Peter von Sizilien, Friedrichs mitregierender Sohn, mit seiner Flotte, wie verabredet, an der römischen Küste erschiene. Peter kam einige Tage zu spät, und am 4. August mußte Ludwig die Stadt verlassen, nachdem er seinen Marschall mit 1300 Reitern bereits nach Viterbo vorausgesandt. Sein Abzug erfolgte unter Verwünschungen und Steinwürfen des Volkes, aus dessen Händen er die Kaiserkrone genommen. Gleich darauf rückten des Papstes Anhänger ein, Berthold Orsini und Stephan Colonna; am 8. August folgte der Kardinallegat Johannes. Alle Anordnungen des Kaisers wurden nun widerrufen, seine Urkunden verbrannt, die Leichen der Deutschen vom Pöbel aus den Gräbern gerissen und in den Tiber geworfen.

Mit 5000 Reitern und 10000 Fußgängern unternahm Ludwig darauf einen Angriff auf Volsena<sup>2)</sup>. Vor der Stadt, im Garten des Spitals, stand der kaiserliche Papst, umgeben von seinen Kardinälen, ermunterte die Krieger zur Tapferkeit und verhiess denen, die fallen würden, die ewige Seligkeit. Doch der Sturm ward abgeschlagen und der Kaiser zog sich nach Viterbo zurück. Und wiewohl nun an der Küste die sizilische Hilfsflotte erschien und König Peter selbst mit Ludwig in Corneto zusammentraf, wagte der Kaiser keinen ernstlichen Angriff gegen Robert mehr und beschloß nach Pisa zurückzulehren, wo er am 21. September ankam und bis in den April verweilte.

1) Villani, S. 647. 659; Annal. Eistett., p. 518.

2) Hierüber s. besonders das von Höfler im Oberbair. Archiv I, 112 herausgegebene Florentiner Fragment.

Dort gab man dem römischen Drama, so unglücklich es geendet, gleichwohl ein Nachspiel. Eine neue Gruppe theologischer Bundesgenossen stieß zum Kaiser und veranlaßte, daß nochmal der unnütze Kampf gegen Papst Johann mit Reden und Pergamenten aufgenommen ward. Es waren die aus Avignon entflohenen Häupter des Minoritenordens: der General Michael von Cesena, Wilhelm von Ocam, Bonagratia von Bergamo. In einer umfanglichen Schrift appellierte Cesena am 18. September gegen Johann. Am 13. Dezember wies er ihm in einer großen Volksversammlung seine Rezeren nach und am gleichen Tage erließ Ludwig gegen Johann ein wiederholtes Absetzungsurteil, nun mit einer Begründung, wie sie dem Standpunkte der Minoriten entsprach, und unter Rückverlegung des Datums auf Rom und den 18. April<sup>1)</sup>. In dem Ludwig hierin den Forderungen Cesenas nachgab, wechselte er zum vierten Male seit nicht ganz fünf Jahren die Methode seines Angriffes gegen den Papst. In Pisa, wie es scheint, ließ er es auch geschehen, daß eine Stroh puppe, die Johann vorstellen sollte, vom Volke verbrannt wurde, vielleicht als Antwort auf ein gleiches Verfahren, das man in Avignon gegen Ludwig vorgenommen haben soll. Am 19. Februar 1329, unter Sturm, Hagel und Regengüssen, sprach der Gegenpapst in Pisa den Kirchenbann über Johann, Robert, die Stadt Florenz und ihre Anhänger aus. Was half aber dies und die Berufung eines allgemeinen Konzils nach Mailand, da die alte Hierarchie sich von Johann nicht abwendig machen ließ und die neue kein Ansehen erlangte! In Pisa selbst mußte Ludwig seinen Marschall, wohl den Pfälzer Hummel, mit Truppen aussenden, um das Volk zum Besuche der Versammlung zu nötigen. Und es erschien den Pisanern als Gottesgericht, daß der Marschall, der sich bei dem Unwetter dieses Tages erkältet hatte, des Abends, als er ein Bad nahm, vom Schlage gerührt ward und tot blieb<sup>2)</sup>.

1) Vgl. Müller I, 211 ff.

2) Villani, p. 677. 678.

In Deutschland drohte dem abwesenden Kaiser mittlerweile neue Gefahr. Im Sommer 1328, wie es scheint, war dort als Legat des Papstes ein Prior von Toulouse, Petrus von Ungula, erschienen mit dem Auftrage, eine Gegenwahl zu betreiben. Es kam darüber in der That zu Zusammenkünften der Kurfürsten; doch soll der päpstliche Plan vornehmlich an dem Widerstande der beiden Lützelburger gescheitert sein <sup>1)</sup>.

Am 23. Februar verließ Ludwig Pisa. Auch eine Besatzung, die er der Stadt hinterließ, konnte sich nicht lange mehr halten. Unter ihrem Schutze war der Gegenpapst Nikolaus noch einige Zeit zurückgeblieben. Von Ludwig selbst für tot gehalten, verbarg er sich dann auf Burgen des Grafen Bonifazio von Donairatico im Pisanischen. Nachdem Ludwig Italien verlassen, erklärte er seine Unterwerfung und am 25. August 1330 warf er sich in Avignon, mit einem Strick um den Hals, dem Papste Johann zu Füßen, der den Neuirgen mit kluger Milde behandelte <sup>2)</sup>.

Florenz hatte schon nach Ludwigs Abzuge von Rom einen Angriff erwartet und dagegen ein mächtiges Bündnis der Weltsichen und Päpstlichen zustande gebracht. Der Kaiser aber war einem so großen kriegerischen Unternehmen nicht mehr gewachsen; aus den Schreiben der Florentiner erhellt, wie militärische Bewegungen der Deutschen daran scheiterten, daß er seinen Truppen den Sold nicht zahlen konnte <sup>3)</sup>. Gleichwohl blieb er nach dem Abzuge aus Pisa, gegen seine erste Absicht, noch neun Monate in Italien. Von Zeit zu Zeit errang man doch wieder ermutigende Erfolge. In siegreicher Seeschlacht hatten Ludwigs Anhänger dem Könige Robert mehr als fünfzig Schiffe versenkt. Später war eine päpstliche Reiterschar, an tausend Pferde stark, auf dem Marische zu Robert vollständig aufgerieben worden; eine Beute freilich von 150000 Gulden <sup>4)</sup>, die damals in die Taschen des Kaisers geflossen sein soll, er-

1) Annal. Eistett., p. 516; vgl. Müller I, 230 ff.

2) Näheres bei Müller I, 223—226.

3) S. u. a. Ficker, Urkunden, S. 117.

4) Wilhelm v. Egmond, S. 688, z. J. 1328.

reichte diesen Betrag wohl erst, nachdem sie ihrerseits der Plünderung zur Beute geworden.

Im April beschloß der Kaiser auf einer Zusammenkunft mit den lombardischen Großen zu Marcaria einen Feldzug gegen Azzo Visconti, Galeazzos Sohn, der von ihm begnadigt und mit der Statthaltertschaft Mailands belehnt worden war, dann aber sich empört hatte. Doch ohne Erfolg ward Mailand etwa von Mitte Mai bis Mitte Juni belagert. Die folgende Zeit verweilte Ludwig meist in Pavia. Tod und Abfall führten indessen fort die Reihen seiner italienischen Bundesgenossen zu lichten. Castruccio, schon vorher mit Ludwig zerfallen, war am 3. September 1328 gestorben. Dann hatten sich dem Papste die Markgrafen von Este und viele Städte unterworfen. Im Sommer 1329 starben Can della Scala und Sciarra Colonna. Im September vollzogen die Visconti auch ihre Unterwerfung gegenüber der Kurie, nahmen das Reichsvikariat aus den Händen des päpstlichen Legaten und versprachen Mailand stets gegen Ludwig zu verteidigen. Vorher hatte Johann zweimal dem Könige von Frankreich, jetzt Philipp von Valois, die lombardische Krone angetragen, dieser sie abgelehnt. Im November rückte Ludwig nochmal ins Feld und eroberte Pomponesco, aber seine Hoffnung auch Bologna zu gewinnen, wo er Einverständnisse angeknüpft, ward durch den Kardinallegaten mit Hilfe der Florentiner vereitelt. Noch hatte er indes seine Absichten auf Italien nicht aufgegeben, als er im Dezember 1329 wieder in Trient eintraf. Am 11. Januar 1330 schloß er dort mit Heinrich von Kärnten-Tirol einen Hilfsvertrag gegen die Söhne Can della Scalas, gegen die um Mittfasten der Feldzug eröffnet werden sollte. Da kam eine Botschaft, die ihn zur Rückkehr nach Deutschland bestimmte: am 13. Januar war auf der Burg Guttenstein Friedrich der Schöne gestorben.

So zog er wieder über die Alpen, die er vor drei Jahren hoffnungsfroh überstiegen hatte, jetzt wohl geschmückt mit der heißbegehrten Kaiserkrone, aber für den Augenblick wenigstens in der Meinung der Mehrzahl kaum gehoben durch diesen Besitz



und in allen andern Erwartungen schwer enttäuscht. Wäre es ihm gelungen, den Papst zu stürzen, selbst diesen, der so wenig Freunde besaß — man darf zweifeln, ob auch nur Deutschland und Italien die That freudig begrüßt hätten; denn längst vorüber waren die Zeiten der Ottonen. Nun aber, mißglückt und entworfen bloß, dünkte das Unternehmen die Menschen ein gemeiner Frevel. Wie Marius hatte Ludwig im Lärm des Kampfes die Stimme der Gesetze nicht mehr unterschieden. Und wenn es für seine Stellung zum Papste von größter Wichtigkeit war, daß die Nation in ihren berechtigten Vertretern, den Reichständen und Kurfürsten rückhaltlos für die Sache ihres Kaisers eintrat, so war dies durch die Vorgänge von Rom und Pisa auf lange vereitelt. Der erste Schritt ihrer Einmischung mußte ja auf eine Definition des Rechtsstandpunktes hinauslaufen. Wie war dies nun möglich, nachdem Ludwig selbst von ihm abgewichen war! Erst durch tiefe Demütigungen des Kaisers wurde in der Folge das Andenken dieser Schritte bei den Ständen verwischt, wurden die Erklärungen von Lahnstein und Rense ermöglicht, die ohne den italienischen Feldzug so oder ähnlich vielleicht ein Jahrzehnt früher erfolgt wären. Spärlich waren die kriegerischen Lorbeeren dieser Romfahrt und das deutsche Ansehen in Italien hatte sie nur geschädigt; und doch erscheint sie noch großartig, ruhm- und ehrenvoll, verglichen mit denen späterer Könige, die sie zum Geldgeschäfte erniedrigten.

---

### Drittes Kapitel.

#### Ludwig der Baier vom Vertrage von Pavia bis zum Hoftage von Koblenz. (1329—1338.)

Wenigstens ein günstiges Ergebnis, freilich teuer bezahlt, brachte Ludwig außer der Kaiserkrone aus Italien: den Ausgleich mit seinen Neffen, deren Annäherung nach dem Tode ihrer Mutter, der Pfalzgräfin Mechtild, nur kurzen Bestand gehabt. Hatte Ludwig noch im Sommer 1323 für möglich gehalten, daß sie zur Verpfändung Heidelbergs an Mathias von Mainz ihre Einwilligung geben würden<sup>1)</sup>, so erscheint bald darauf wenigstens Adolf, der älteste, wieder mit dem Oheim zerfallen. Vielleicht hing dies mit dem Ausbruch des Kirchenstreites zusammen; wenigstens wandte sich Adolf in der ersten Hälfte 1324 an den Papst mit einem Antrage, den wir nicht kennen, den dieser aber mit Freuden aufnahm<sup>2)</sup>. Im Oktober 1325 übt er Rechte des Pfalzgrafen als Reichsvikar, huldigt also einerseits der päpstlichen Anschauung, wonach das Reich erledigt, beansprucht aber andererseits die Verweigerung des erledigten, statt sie nach päpstlicher Forderung dem Papste beizulegen, nach Reichsrecht für die Pfalz. Zugleich knüpfte er mit den Habsburgern an und erhielt von Leopold im September 1325 die Zusage, daß dieser ihm zu seinem Erbteil verhelfen, auch ohne ihn mit Ludwig keinen Frieden schließen werde. So erklärt sich, daß das enge Einverständnis, das dann zwischen Wittelsbach und Habsburg zustande kam, auch eine Annäherung der pfälzischen Prinzen an ihren Oheim herbeiführte. Gemeinsam bestimmten Ludwig und dessen Neffen (10. Februar 1326) die Herzoge Friedrich und Leopold von Österreich als Schiedsrichter ihres Erbstreites, und als Auskunftsmitglied ward,

1) S. seine Urk. vom 20. Juli 1323; Forschungen XX, 249.

2) Oberbair. Archiv. I, 65.

wie es die Neffen wünschten, schon damals eine Teilung der Pfalz und Oberbaierns in zwei gleiche Teile in Aussicht genommen<sup>1)</sup>. Leopolds Tod und die bald eintretende Entfremdung zwischen Ludwig und Friedrich scheinen jedoch einen Schiedspruch veranlaßt zu haben. Ludwig handelte nach wie vor als alleiniger Herr der Pfalz und fand wenigstens nach Adolfs Tode (29. Januar 1327) von Seite der überlebenden Neffen keinen ausgesprochenen Widerstand mehr. In Rudolf schloß sich auf dem italienischen Feldzuge selbst dem Heere seines Oheims an. Mit ihm, der zugleich im Namen seines Bruders Ruprecht und seines Neffen Ruprecht, des Sohnes Adolfs, handelte, vereinbarte Ludwig in Rom am 14. April 1328 den engsten Anschluß in Liebe und Treue, aber eine Landesteilung. Der Besitz der Kaiserkrone, dieser ersehnte Machtzuwachs, konnte die Stimmung nur befestigen, in welcher der Entschluß zur Verkleinerung seines Landesfürstentums bereits früher gereift war. Er mußte sich sagen, daß er seinen Söhnen Baiern und Pfalz doch nicht ungeteilt hinterlassen könne, da auch der Vertrag von 1313 nach seinem Tode Rudolfs Nachkommen ihr Erbrecht wahrte. Wie die Dinge lagen, kann man es nur einen klugen Entschluß nennen, wenn er die unvermeidliche Abfindung mit den Neffen nicht seinen Söhnen vererbte; denn jetzt vollzogen, versprach ihm die Teilung, deren Verzögerung später leicht zur Ausfaat verderblichen Unfriedens werden konnte, zufriedene und rückhaltlose Freunde zu gewinnen.

Demnach sollten sieben Herren aus der heimischen Ritterschaft, welche zugleich als Pfleger der jungen Fürsten bestellt wurden, über die Landesteilung im einzelnen bestimmen. Es waren Heinrich von Gumpenberg, Bischof zu München, Heinrich von Mur, Heinrich der Truchseß von Sulzbach, Heinrich von Eisoltsried, Dietrich von der Kürn, Weiglin von Trausnit und Heinrich der Preisinger von Wolnzach oder falls dieser nicht

1) Urkunden vom 20. September 1325 und 10. Februar 1326; Forschungen XX, 255.

daheim wäre, Otto von Greifenberg. Die Unterhandlungen zu betreiben, kam Rudolf selbst nach München, ja spätestens seit August 1328 überließ ihm der Kaiser die Regierung Oberbaierns<sup>1)</sup>. Nach seiner Rückkehr nach Italien kam in Pavia am 4. August 1329 der Vertrag über die Teilung zustande, die älteste und wichtigste Grundlage der wittelsbachischen Hausverfassung. Daß sich Ruprecht d. ä. jüngst dem Papste Johann genähert<sup>2)</sup>, konnte den Abschluß nicht mehr vereiteln. So trat die folgenschwerste aller wittelsbachischen Teilungen ins Leben, welche auf 448 Jahre die Trennung Baierns und der Pfalz und die Losreißung des größeren Teiles des Nordgaaes von Altbaiern herbeiführte. Die Söhne und Enkel Rudolfs erhielten die pfälzischen Lande und die Hauptmasse des Bistumamtes Regensburg, die man später unter dem Namen der Oberen Pfalz begriff, mit Amberg, das nun Sitz des pfälzischen Bistumamtes wurde<sup>3)</sup>, Sulzbach, Nabburg, Viechtach, Neunburg vorm Walde. Ludwig behielt Oberbaiern und aus dem Bistumamte Regensburg Burg und Markt Regensburg selbst, Ralmünz, Schwandorf und einige andere Burgen und Märkte, die burggräflichen Rechte in Regensburg als Zubehör zu Niedenburg und die Vorstadt von Regensburg. Die einst von Leuchtenberg gekauften Landgerichte fielen der Pfalz, die zur Grafschaft Hirschberg gehörigen Oberbaiern zu. Gemeinsam blieben die Güter in der Wachau in Osterreich<sup>4)</sup>. Auch sonst blieb der Familienzusammen-

1) Dies ergibt sich aus den beiden Urkunden für Kaitenbuch, M. B. VIII, 64. 65 und aus der für Bernried, l. c., p. 332. Am 10. August 1328 schlossen Rudolf und die Stadt Ulm mit Ludwig ein Bündnis; aus Arrodens Repertorium erwähnt bei Müller I, 233, Anm. 3. Vgl. auch die Urk. wegen Eßlz vom 10. August 1328; R. B. VI, 266. Die niederbairischen Herzoge erklären am 15. Juli 1329, daß München Rudolf zugehöre; M. B. VIII, 65; U.-B. der Stadt Augsburg I, 254.

2) Raynald, 1329, Nr. 16.

3) S. u. a. R. B. VII, 234. 248. Den Vertrag von Pavia s. O. und Cr. VI, 298.

4) Auch die zwei Festen, Markt und Gericht Spitz bei Krems werden 1347 als herzoglich bairische Lehen bezeichnet; Böhmcr-Ficker, Acta imp., p. 560.

hang gewahrt durch ein Bündnis der beiden Linien, durch gegenseitige Einräumung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich ihrer Besitzungen und durch die Bestimmung, daß, wenn eine Linie erlösche, ihre Lande und Rechte der andern zufallen sollten. In der schwierigen Frage des Kurrechtes griff man zu dem Auswege, daß den ersten römischen König die Pfälzer, den zweiten die Oberbairern wählen und stets so fort die Wahl zwischen den beiden Linien wechseln sollte.

So fand sich das wittelsbachische Haus jetzt in drei regierende Linien geteilt. Interessengruppen aber bestanden noch mehr, denn in der niederbairischen Linie war der Vorzug ungetrübter Eintracht, durch den die vorige Generation sich ausgezeichnet hatte, den Söhnen bereits verloren gegangen. Es sind unerfreuliche Bilder einer jugendlich unreifen und zerfahrenen Politik, die uns hier entgegentreten. Die drei Herzoge hatten im Mai 1323 ihre Ausöhnung mit der Kirche vollzogen und gegen Verzicht auf außerordentliche Steuern von der Geistlichkeit Lossprechung vom Kirchenbanne und Aufhebung des Interdiktes erlangt <sup>1)</sup>. Im November 1323 unterhandelten Schiedsleute zu Passau einen Frieden zwischen ihnen und Österreich, der bis zum Georgitage 1324 wahren sollte und dem die Herzoge am 13. Dezember zu Wilshofen ihre Zustimmung gaben. Dann aber gerieten sie unter sich selbst in Händel, die bis zur Anwendung kriegerischer Gewalt führten und wobei unter andern das Kloster Windberg schweren Schaden litt. König Ludwig konnte seinen Einfluß nur bei Otto wahren, schloß mit dem ungefähr Sechzehnjährigen am 7. August 1324 ein Bündnis und verschaffte ihm durch seine Vermittlung <sup>2)</sup> die Braut, die Otto in diesem Jahre heimführte: Reichgard, die Schwester des Grafen von Jülich, der später Ludwigs Schwägerin heiratete. Auf der andern Seite stand Heinrich d. ä., der seinen Neffen, den jungen Heinrich, für sich gewonnen hatte, selbst aber unter dem Einflusse seines Schwiegervaters, des

1) Die Quellen für das Folgende s. in Böhmers Wittelsbach. Reg. und D. und Gr. VI, 278 ff.

2) Dritte bair. Fortsetzung d. sächs. Weltchronik, S. 343.

Böhmenkönigs stand. Endlich ließen sich die drei Herzoge bestimmen, die Grafen Uram von Hals und Heinrich von Ortenburg, zehn ihrer Ministerialen und Amtleute und vier Herren ihres Rates als Schiedsrichter aufzustellen. Diese untersagten am 4. Oktober 1324 jede Landesteilung bis zum 2. Februar 1327 und sprachen die Absetzung zweier herzoglicher Beamten aus, des Bistums Konrad des Chamerauers und des Schreibers Friedrich. Der Einfluß des aus sechzehn Mitgliedern bestehenden Rates war unter den Streitigkeiten der jugendlichen Fürsten hoch gestiegen. Ihm wird das Recht zugesprochen, die Herzoge wegen ihrer Politik zur Rede zu stellen, ihn müssen die Herzoge bei Besetzung der beiden Bistumstellen und des obersten Schreiberamtes zurate ziehen. Schon am 26. Juli 1325 aber ward zur Beilegung neuen Krieges zwischen Heinrich d. ä. und Otto der Spruch von sechs Schiedsleuten angerufen.

Als König Ludwig 1325 den Anschluß an Habsburg vollzog, trug er Sorge, auch die Niederbairern dem neuen Bunde anzugliedern und vermittelte zu diesem Zwecke eine Heirat zwischen Herzog Otto von Österreich, dem Bruder Friedrich des Schönen, und Elisabeth, der Schwester der Herzoge Heinrich d. ä. und Otto <sup>1)</sup>. Auch ein Ehebündnis Heinrichs d. j. von Niederbairern mit Friedrichs Tochter Anna war durch Ludwig vermittelt und Folge seiner engen Annäherung an Habsburg <sup>2)</sup>. Da nun auch Otto bereits vermählt war und daneben Königin Agnes von Ungarn, die noch bis 1361 lebte, ihre besondere Hofhaltung führte, war es um die Finanzen der Herzoge aufs übelste bestellt. Man findet, daß sie einem Regensburger Bürger, Friedrich dem Grafenreuter, eine Schuld von 667 Pfund für Kost und Gewand nicht bezahlen können und nur durch dessen Nachsicht aus der Stadt entkommen <sup>3)</sup>. Dazu gingen die Fehden mit Nachbarn fast nie zu Ende.

1) Königsfelder Geschichtsquellen, S. 433.

2) S. das Schreiben Friedrichs vom 4. Juli 1326; Forschungen XX, 257.

3) R. B. VI, 166.

Mit den Grafen von Hals lagen die Herzoge schon früher in Streitigkeiten, die im Sommer 1322 Schiedsleuten überwiesen wurden. 1330 kam es zur Fehde und die beiden Heinriche zerstörten dem Grafen Abrecht sieben Burgen, darunter Erneck und Haidenburg <sup>1)</sup>. Fehden mit den Bischöfen Nikolaus von Regensburg und Abrecht von Passau fanden im Sommer und Herbst 1327 gütliche Beilegung. Mit der Stadt Regensburg waren die Reibereien fast unaufhörlich; nachdem der erste Krieg durch einen Friedensschluß am 17. April 1326 beendet worden, brach im Sommer 1328 ein neuer aus, welchen die Herzoge jetzt mit Bischof Nikolaus verbündet durchfochten <sup>2)</sup>. Auch der Frieden, über den man sich am 21. Oktober zu Landsbut einigte, sollte nicht lange anhalten. Neuerdings entbrannte dann Krieg zwischen den Herzogen selbst, bis am 29. Juni 1329 wieder ein Anlauf zur Eintracht genommen ward und die Herzoge sich verbanden, auf Lebenszeit bei einander zu bleiben. Ein engeres Verhältnis schien in diesem Frühjahr zwischen Heinrich d. ä. und den Pfälzern sich anzubahnen, als Pfalzgraf Ruprecht d. ä. Heinrichs Schwester Beatrix, verwitwete Gräfin von Görz heimführen wollte <sup>3)</sup>; doch kam die Ehe nicht zu stande. Indessen war Heinrich d. j., der von der Burg bei Deggendorf, wo er erzogen worden, den Beinamen der Matternberger führte, durch seine Heirat ebenso in das habzburgische Interesse hineingezogen, wie sein Vetter in das löchelburgische. Da aber sein Vater die ungarische Königskrone getragen, besorgte König Karl von Ungarn, daß Heinrich, gestützt auf diese habzburgische Verbindung, Ansprüche auf Ungarn erheben könnte, und in dem Frieden zu Bruch an der Saar (21. September 1328) ließ er sich deshalb von den österreichischen Herzogen versprechen, daß sie Heinrich hiezu nie behilflich sein würden.

1) Annal. Matseens., Script. IX, 828.

2) Am 22. Mai 1328 schlossen die Herzoge Heinrich und Otto einen Bund, in den auch Landgraf Ulrich von Leuchtenburg und die Grafen Abrecht und Aram von Hals aufgenommen wurden; R. B. VI, 258.

3) Urkunden vom 23. März und 15. Mai 1329; Forschungen XX, 261. 262.

Mit dem Papste wünschten es die Niederbairern nicht zu verderben, und schon aus diesem Grunde, aber wohl auch wegen ihrer Finanznöthe und inneren Händel hielten sie sich von Ludwigs italienischem Zuge fern. Bei den beiden Heinrichen kam hinzu die enge Verbindung mit Böhmen einerseits, Habsburg andererseits. Mehr und mehr entfernten sich so Ludwigs frühere Bündel aus dem Geleise seiner Politik, in dem er sie bis nach der Mühldorfer Schlacht festzuhalten gewußt hatte, und bei seiner Rückkehr aus Italien fand der Kaiser seinen Einfluß am niederbairischen Hofe schwer bedrängt. Insbesondere hatte Otto von Österreich Heinrich d. ä. von Niederbairern für ein Bündnis gewonnen, an dem auch sein Bruder Albrecht und die Bischöfe von Straßburg und Konstanz teilnahmen und das, vom Papste nachdrücklich gefördert, seine Spitze gegen Ludwig richtete <sup>1)</sup>.

Der Kaiser, ungefähr seit Mitte Februar in München weilend, fand damals nach mehreren Jahren zuerst wieder Zeit, sich näher mit den Angelegenheiten Oberbairerns zu beschäftigen, wo er den Grafen Berthold zu Graisbach und Marstetten, genannt von Reifen, als seinen Hauptmann <sup>2)</sup> zurückgelassen hatte. Vor allem wandte er seine Aufmerksamkeit den kirchlichen Verhältnissen des Landes zu. Klöster und Klöster erfuhren in diesen Tagen seine reichen Gunstbeweise, aber auch eine Klostergründung sollte aller Welt von der kirchlichen Gesinnung des Exkommunizierten Zeugnis geben. Am Fuße des Ettalers Thales, ringsum von Waldbergen umschlossen, erhob sich auf sein Gebot das Kloster Unser Frauen Ettal, wohl als Frucht eines Gelübdes an der Stelle, wo der aus Italien Zurückkehrende nach Überschreitung des freisingischen Gebietes

1) S. das Schreiben des Papstes vom 13. März 1330, Archiv für österr. Gesch. XV, 201; Gesta Bertholdi ep. Argent., Böhmer, Font. IV, 304.

2) Diesen Titel führt derselbe im Juni 1327; 1319 den eines procurator generalis von Oberbairern (R. B. VI, 232; V, 409), was wohl dasselbe Amt bezeichnet. 1331 verpfändete ihm der Kaiser Ulm für den in seinem Dienste erlittenen Schaden; l. c. VI, 356.



von Werdenfels den bairischen Boden zuerst wieder betreten hatte. Den Hochaltar der Klosterkirche schmückt noch heute ein vom Kaiser unzweifelhaft aus Italien mitgebrachtes Geschenk, ein kleines Meisterwerk frühitalienischer Plastik, das in lieblicher Anmut die heilige Jungfrau mit dem Kinde zeigt. Das Kloster, zum Teil mit Reichsgut <sup>1)</sup>, zum Teil auf Kosten anderer Kirchen ausgestattet und im Laufe der Jahre von seinem Gründer überaus reich beschenkt, war für zwanzig Benediktinermönche und zugleich für dreizehn zum Kriegsdienst untaugliche verheiratete Ritter und deren Frauen bestimmt. Wie für den Kirchenbau der Tempel des Grals, scheint dem ideal-phantastischen Sinne des Kaisers für die letztere Einrichtung die Tafelrunde der Gralritter als Muster vorgeschwebt zu haben. Nach Ludwigs Tode hatte sie keinen Bestand, wie damals überhaupt die ganze Stiftung für einige Zeit in Verfall geriet. Die Ritter durften nur Blau und Grau, ihre Frauen nur Blau tragen; alle lebten nach einer vom Kaiser entworfenen Hausordnung. Albrecht von Blaffenberg, ein alter Ritter, der dem Kaiser in den habsburgischen Kriegen treu gedient, dann Rudiger der Pucher, waren die ritterlichen Meister des Klosters <sup>2)</sup>.

Auch sonst ist des Kaisers Name mit Klosterstiftungen verknüpft. Das Augustiner-Eremitenkloster in München war vornehmlich ein Werk seines Bruders Rudolf; doch wird auch Ludwig, der zur Zeit der Gründung minderjährig war, Anteil daran zugeschrieben. Gemeinschaftlich mit Rudolf soll er in den pfälzischen Landen, unweit vom Schlosse Fürstenberg bei Bacharach, das Kloster Windesbach für Wilhelmiten gestiftet haben <sup>3)</sup>. 1341 bestätigte er auf Bitte seines Hofmeisters

1) Daher die Zustimmung R. Johanns als Kurfürsten und Ludwigs von Brandenburg; M. B. VII, 233. 242; f. Ludwigs Urk., Oberbair. Archiv XXIII, 160, und bei Hund, Metr. Sal. II, 296 sqq.; Böhmers Bemerkung über das Datum in den Regesten Ludwigs und Addit. I, p. XII; Annal. Eistett., p. 520; Heinrich von Dieffenhosen, S. 61. Die Sagen, die sich an die Gründung knüpfen, f. in dem Meisterliede in v. Formayrs Taschenbuch 1848, S. 76—80.

2) R. B. VII, 49. 372.

3) Glasbergers Chronik bei Kiezlcr, Widersacher d. Päpste, S. 307.

Hartwig von Degenberg, als Zubehör des Klosters Rinchnach und dem Benediktinerorden bestimmt, Frauenau im bairischen Walde, schenkte ihm den Boden, worauf es stand, und den umliegenden Wald. Endlich bestätigte er während seines Aufenthaltes zu Nürnberg im Juli 1345 das benachbarte Augustiner-Nonnenkloster Pilsentreut, zu dem eine Schenkung des Nürnberger Schuldheißer Konrad Groß den Grund gelegt hatte <sup>1)</sup>.

Im Reiche aber erwarteten Ludwig die schwierigsten Verhältnisse. Der Papst zwar fand nicht viel Beachtung, wenn er sich in einzelnen Handlungen die Reichsverwaltung tatsächlich anmaßte, wenn er Belehnungen vornahm, Reichstage ausschrieb und die von Ludwig angesagten zu besuchen verbot; im Mai oder Juni 1330 konnte Ludwig die Fürsten auf einem Tage in Speier <sup>2)</sup> um sich versammeln. Aber unter den deutschen Mächten selbst standen dem Wittelsbacher zwei als Nebenbuhler und im Grunde als Widersacher gegenüber: Habsburg und Lützelburg. Diesen Häusern hatten Ludwigs Vorgänger am Reiche angehört und beide betrachteten das wittelsbachische Regiment nur als vorübergehende Unterbrechung ihres eigenen. Die Habsburger hatten geradezu einen Gegenkönig aufgestellt; ihr Ehrgeiz war durch die Mühlborfer Niederlage zurückgedämmt, nicht unterdrückt. Mit der andern Partei, der Lützelburgischen, stand Ludwig wohl im Bunde, und auf ihr Betreiben war er sogar gewählt, aber doch nur deshalb, weil Johann damals den Wählern noch zu jugendlich geschien. Wie hätte das der Sohn Kaiser Heinrichs je vergessen können, dieser von kühnem Wagemut geschwellte, unruhige Geist, dem das Leben nie genug an Ehren wie Genüssen bot! Seine enge Verbindung mit dem französischen Hofe bestärkte ihn im Gegensatz zu Ludwig, und schon bald nach dem Mühlborfer Siege scheint er die Erwerbung der Kaiserkrone für sich selbst

1) M. B. XI, 288. 290; vgl. Böhmer, Nr. 2257. 2899.

2) Über dessen Zeit s. auch Preger, Beiträge und Erörterungen zur Gesch. des deutschen Reichs in den Jahren 1330—1334 (S. 39, Anm. 6), eine soeben erschienene Münchner akad. Abhandlung, welche Mitteilungen aus dem päpstlichen Archive bringt.

ins Auge gefaßt zu haben. Bei einem Besuche des französischen Königs Karl zu Anfang des Jahres 1323 soll er dieses Projekt, das Ludwig wohl die Regierung in Deutschland belassen hätte, betrieben haben, indem er versprach im Falle des Gelingens dem Oheime des Königs, Karl von Valois, das Königreich Arelat zu übertragen<sup>1)</sup>. Seine Vorschläge hatten damals bei den Räten des französischen Königs keinen Anklang gefunden; aber nachdem sein Ehrgeiz einmal diese Richtung genommen, darf man wohl annehmen, daß Ludwigs Zug über die Alpen, von dem er sich ja auch gänzlich ferngehalten, und dessen Kaiserkrönung seine Verstimmung gegen den Wittelsbacher verschärften.

Aber wenn die ersten Mächte Deutschlands Ludwig feindlich gesinnt waren, so barg dieses Verhältnis doch darin seinen Vorteil, daß die Gegnerschaft eine zweiseitige, der Gegensatz der feindlichen Mächte unter sich zeitweise noch schroffer, als jener zwischen ihnen und Wittelsbach, dem Kaiser also Aussicht geboten war, den einen Gegner durch den andern zu zügeln. Damals hielt die Österreicher wie den Böhmenkönig der Wunsch auf ein Stück der kärntischen Erbschaft in Spannung, da Herzog Heinrich von Kärnten in seine alten Jahre trat, ohne Söhne zu besitzen. Für den Kaiser selbst aber bot sich, wenn Baierns Nachbarländer, Tirol und Kärnten, erledigt wurden, eine noch lothendere Aussicht zur Vergrößerung seiner Hausmacht als dereinst bei Erledigung der Mark Brandenburg. Nun hatte er am 6. Februar in Meran dem Kärntner zugesagt, auch dessen weibliche Nachkommen sollten erberechtigt sein, nur unter Vorbehalt der kaiserlichen Einwilligung für jeden einzelnen Fall. Ohne seinen eigenen Absichten völlig die

1) Nach dem Briefe Marino Sanudos bei Bongars, *Gesta Dei per Francos II*, 309 sqq. ward dieser Plan jüngst gleichzeitig und mit verschiedenen Ergebnissen erörtert von Müller I, 107 ff., und Friedensburg in den *Forschungen XIX*, 200 ff. Nach Müllers Bemerkungen II, S. iv erkenne ich an, daß überwiegende Gründe dafür sprechen, bei den zweideutigen Worten *ipsum fore imperatorem* an Johann und nicht an den französischen König zu denken.

Thüre zu verschließen, hielt er hiemit den Herzog auf seiner Seite fest. Otto von Österreich dagegen konnte dies Vorgehen nur im Widerstand gegen Ludwig bestärken; er weigerte sich auf eine vom Kärntner vorgeschlagene Zusammenkunft mit Ludwig einzugehen, rüstete gegen diesen und meldete den Stand der Dinge dem Papste, der ihn mit Lob und Versprechungen belohnte.

Beachtet man nun, wie bald Ludwig die politische Lage trotz so ungünstiger Auspizien beherrschte, so möchte man wohl behaupten, daß die erste Zeit nach seiner Rückkehr aus Italien auch in der äußeren Politik seine thaten- und erfolgreichste war. Bei seiner empfänglichen Natur kommt es nicht unerwartet, wenn der lange Aufenthalt in der Fremde seinen Blick für die heimischen Dinge geschärft, der Kampf unter neuen ungewohnten Verhältnissen sein Selbstvertrauen gefestigt und seine angeborene diplomatische Klugheit in den Erfahrungen bewegter Jahre neue Hilfsquellen gefunden hat. Die Gruppierung der Mächte zu seinen Gunsten zu wandeln griff er mit Geschick und Erfolg vor allem in Niederbairern ein. Es gelang ihm, das österreichisch-niederbairische Bündnis zu sprengen und sämtliche niederbairische Vettern wieder auf seiner Seite zu vereinigen. Das gemeinsame Interesse gegenüber der Stadt Regensburg, durch die sowohl Rechte des Kaisers als der Niederbairern angetastet waren, mag den ersten Anlaß zur Annäherung gegeben haben; nach dieser Seite erfolgte wenigstens zuerst eine Einigung. Am 8. März verbanden sich zu Landsbut die drei niederbairischen Herzoge mit Ludwig zur Wahrung ihrer Rechte gegen die Stadt und bald darauf, am 20. März, trat Heinrich d. ä. zu Augsburg mit ihm in einen Bund auf gegenseitige Hilfe. Er nahm nur Johann von Böhmen, Balduin von Trier und den Papst aus; gegen den letzteren behielt er sich vor zu handeln wie die Mehrheit der Kurfürsten, doch so, daß es dem Kaiser nicht schaden sollte. Den Lohn oder Preis für diesen Übertritt bildeten weitere Entschädigungen für die bei Mühldorf geleisteten Dienste; der Kaiser verpfändete den drei Herzogen Weissenburg, die Regensburger Judenchaft und

Lauringen. Im März 1331 vollzog Ludwig seinen Ausgleich mit der Stadt Regensburg und erteilte derselben Privilegien, im Mai und Juli folgten auch die Niederbairern, zuletzt Otto, seinem Beispiele<sup>1)</sup>. Noch wichtiger für die innere Ruhe sowohl als für die Befestigung seiner Stellung war der Landfrieden für Baiern und Ostschwaben, zu dem der Kaiser am 4. Oktober zu Augsburg auf anderthalb Jahre seine oberbairischen Stände, den Bischof Friedrich von Augsburg, die Grafen von Ottingen, Graisbach, Werdenberg, mehrere Herren und zwölf Städte Schwabens vereinigte<sup>2)</sup> und der in den folgenden Jahren Ausdehnung, auch in anderen Provinzen Nachahmung fand.

Etwa zu Ende April 1330 wurden auch Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und den Habsburgern eingeleitet. Sie scheiterten zwar, aber nun griff Johann von Böhmen ein und gab der politischen Lage eine neue Wendung, indem er eifrig zu Ludwigs Gunsten wirkte, wozu ihn seine Absichten auf das kärntische Erbe, vielleicht auch schon sein italienischer Plan bestimmt haben mag. Am 9. Mai schloß er mit seinen bisherigen Feinden, den Habsburgern, ein Bündnis und wahrscheinlich ward schon damals auch deren Annäherung an den Kaiser bewirkt. Wir besitzen einen Vertragsentwurf, der wohl um diese Zeit und von österreichischer Seite dem Kaiser vorgelegt ward. Nach demselben sollten die Habsburger ihm zwei Jahre lang in Wälschland mit zweihundert Helmen dienen, dagegen eine Zusage auf die nächsten erledigten Reichslehen erhalten; auch sollte Ludwig ihre Vermittlung bei der Kurie annehmen<sup>3)</sup>. Der Kaiser ging auf diese Vorschläge nicht ein; aber die Unterhandlungen wurden darum nicht abgebrochen.

1) R. B. VI, 360—362. 370. 376.

2) D. und Er. VI, 308. 310. 311. 313. Über die weiteren Landfrieden s. das folgende Kapitel.

3) Undatierte und wahrscheinlich nie ausgefertigte Urkunde bei Oefele, Script. I, 760. Vgl. Stögmänn, Über die Vereinigung Kärntens mit Österreich (Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. der Wiss. phil.-hist. Klasse, Bd. XIX, S. 228 ff.); Müller I, 246.

Gegen Ende Mai kamen Johann, sein Bruder Balduin und Herzog Otto mit dem Kaiser in Worms zusammen, und hier einigte man sich wenigstens über einen Ausgleichsversuch mit der Kurie. Dorthin hatte schon im März Ludwigs Schwiegervater Wilhelm von Holland, um sich für ihn zu verwenden, die Reise angetreten, welche ihn jedoch des Papstes ablehnendes Verhalten nicht einmal vollenden ließ<sup>1)</sup>. Daß aber Unterhandlungen mit Ludwigs Zustimmung eingeleitet wurden, läßt sich jetzt erst nachweisen. Das Schickal seines Gegenpapstes und der ganzen Antihierarchie, die er Avignon entgegengestellt hatte, mußte Ludwig belehren, daß auf dem in Trient, Rom und Pisa eingeschlagenen Wege nicht vorwärts zu kommen sei. Am 24. Mai gab er denn den beiden Lützelburgern Vollmacht, bei der Kurie über einen Ausgleich zu unterhandeln<sup>2)</sup>. Als Grundlage dessen wurde im Einverständnis mit Herzog Otto am 26. Mai festgestellt, daß Ludwig seine Reue und Unterwerfung erklären, alle seine Schritte gegen Papst Johann rückgängig machen, dafür aber König- und Kaisertum behalten solle. Gesandte der beiden Lützelburger und Herzog Ottos gingen mit diesen Vorschlägen an die Kurie.

Von dort aber kam am 31. Juli eine schroffe Abweisung. Da der Papst betrieb aufs neue Ludwigs Absetzung und faßte jetzt an dessen Stelle, wie es scheint, Otto von Osterreich ins Auge<sup>3)</sup>. Ludwigs Verhältnis zu den Habsburgern hatte inzwischen neue Wandlungen erfahren. Zuerst rief ein Streit um den Besitz von Kolmar, wo Ludwigs Anhänger, die

1) Cod. Bavar. 2131, fol. 28 vers. der Münchner Bibliothek (derselbe verzeichnet kurz und nicht immer zuverlässig Urkunden zur Gesch. Ludwigs) erwähnt einen Brief R. Christophs v. Dänemark an die Karbinäle mit dem Datum: 1330, in crastino circumcisionis, worin er um ihre Fürbitte für Ludwig beim Papste nachsucht; aber das jetzt bei Preger, Beiträge, Beilage 28, aus dem Hausarchive gedruckte Stück hat keine Jahreszahl und gehört, wie Preger, S. 14, richtig bemerkt, wahrscheinlich der Zeit vor der Kaiserkrönung an.

2) Vgl. Dominicus, Balduin von Lützelburg, S. 281; Müller I, 248.

3) Dies hat Müller I, 252 sehr wahrscheinlich gemacht.

„Schwarzen“, den habsburgischgesinnten „Roten“ gegenüberstanden, die Parteien nochmals unter die Waffen. Otto, im Bunde mit den Bischöfen Berthold von Straßburg und Rudolf von Konstanz, belagerte die Stadt. Dagegen erschien Ludwig in Hagenau, begleitet vom Böhmenkönige, vom Grafen Ulrich von Wirtemberg, seinem Landvogte in Schwaben und bald auch im Elsaß, und vielen mächtigen Herren. Der Wirtenberger bemächtigte sich der straßburgischen Stadt Bensfeld<sup>1)</sup>, sonst scheinen keine kriegerischen Zusammenstöße erfolgt zu sein; aber sei es, daß Herzog Otto Ludwigs Rüstungen überlegen fand, sei es, was wahrscheinlicher ist, daß ihn allein das Zureden Johanns von Böhmen bestimmte, der nun wieder als Friedensvermittler eingriff: am 6. August kam zu Hagenau ein definitiver Frieden zwischen Ludwig und den Österreichern zustande, der Abschluß eines sechzehnjährigen Kampfes. Er brachte Ludwig auch den Vorteil, daß die an Österreich sich anlehenden Kirchenfürsten von Salzburg und Passau nun ihre schroffe Stellung gegen ihn aufgaben.

Bald aber richtete das wittelsbachisch-habsburgische Einverständnis seine Spitze gegen den, der es vermittelt hatte. Johann von Böhmen hatte zur Förderung seiner kärntischen Absichten seinen Sohn Johann Heinrich mit Margarete, der Tochter des Kärntnerherzogs vermählt und ließ bereits die Kärntner seinem Sohne huldigen. Dagegen traf Ludwig am 26. November 1330 nach dem Spruche von sieben Schiedsrichtern mit den österreichischen Herzogen ein Abkommen, wonach Kärnten nach Heinrichs Tode an Österreich, Tirol an den Kaiser fallen, dem Böhmen, wenn dieser sich dagegen auflehnen würde, ein Bündnis entgegengesetzt werden sollte. Der Ehrgeiz des Böhmenkönigs aber hatte durch Aufstachelung des Papstes neue Nahrung und durch Ludwigs Mißlingen in Italien eine neue Richtung gewonnen. Ein Heereszug nach Italien, den er um diese Zeit

1) Gesta Bertholdi; Böhmmer, Font. IV, 304.

2) Vgl. hierüber Böppelmann, Johann von Böhmen in Italien Archiv für österr. Gesch. XXXV, 247 ff. Von Trient aus bevollmächtigte

antrat, erschien anfangs wie ein feddes Abenteuer, war aber bald von glänzenden Erfolgen begleitet und enthüllte, daß Ludwigs bisheriger Bundesgenosse auf dessen Kosten nach erweiterter Machtstellung strebte. Ludwigs Pläne auf Italien waren durchaus nicht aufgegeben; dreimal hatte er während des letzten Jahres einen Termin für seinen Aufbruch über die Alpen angesetzt. Am 3. Oktober ernannte er den Grafen Berthold von Meissen wieder zu seinem bevollmächtigten Geschäftsträger für Lombardei und Toskana<sup>1)</sup> und zu Anfang des folgenden Jahres bestimmte er Otto von Osterreich für den Fall, daß er selbst nach Italien oder Norddeutschland zöge, zu seinem Statthalter für ganz Deutschland. Ottos Ernennung zu dieser Würde, zugleich die feierliche Belehnung der Habsburger mit ihren Landen erfolgte auf einem Reichstage, der im Frühjahr 1331 zu Nürnberg zusammentrat. Hier klagte der Kaiser den versammelten Fürsten über das eigenmächtige Zugreifen des Böhmenkönigs in Italien, worauf ihm diese rieten, an Johannis Besitzungen diesseit der Alpen sich schadlos zu halten<sup>2)</sup>. Eben um diese Zeit, am 17. April, schloß Johann zu Piumaccio mit dem päpstlichen Legaten einen Vertrag, wonach er Parma, Modena und Reggio vom Papste zu Lehen zu nehmen und Ludwig nicht mehr als König und Kaiser anzuerkennen versprach<sup>3)</sup>. Dagegen brachte der Wittelsbacher am 3. Mai ein wider jedermann gerichtetes Bündnis mit den Herzogen von Osterreich, den Pfalzgrafen, seinen Söhnen und seinem Schwiegersohne von Meissen zustande und auf Betreiben Ottos von Osterreich brachen die Könige von Ungarn und Polen in Böhmen ein. Heinrich d. ä. von Niederbayern stand, wie immer, zu seinem

Johann am 20. Nov. 1330 seinen Schwiegersohn Heinrich, zwischen Friedrich von Salzburg, Heinrich v. Kärnten, den Osterreichischen Herzogen und ihnen beiden zu vermitteln; Forschungen XX, 263.

1) Ludwigs Briefe bei Böhmer, Font. I, 206—211; Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta, p. 506.

2) Schreiben des künigl. böhmischen Notars Petrich, Königsquellen Geschichtsquellen, S. 486 ff.

3) Preger, Beiträge, S. 63; vgl. dazu seine Erörterung, S. 18 ff.



Schwiegervater. Gegen beide schloß Ludwig am 29. Juni 1331 zu Burglengensfeld ein Bündnis nicht nur mit seinem alten Anhänger Otto von Niederbayern, sondern auch mit Heinrich d. j., der es in den häuslichen Verwicklungen vorher mit Heinrich d. ä. gehalten hatte, jetzt aber durch seine Ehe mit einer Habsburgerin auf die andere Seite gezogen war <sup>1)</sup>. Er und Otto von Niederbayern setzten sich am 1. Juli 1331, mit Ausschluß Heinrich d. ä., gegenseitig zu Erben ein.

Der Angriff auf seine Stammlande trieb den Böhmenkönig zu schleuniger Rückkehr aus Italien. Noch schien es ihm nicht an der Zeit, dem Kaiser in offenem Kampfe entgegenzutreten, und überhaupt bemerkt man, daß fast jedesmal, wenn Wolken zwischen ihm und dem Kaiser aufstiegen, ein von beiden Fürsten gesuchter persönlicher Austausch deren Entladung hinaus-schob; im Grunde scheinen beide Nebenbuhler von einem dauernden Bruche doch nur Unheil befürchtet zu haben. Auf einer Donauinsel bei Regensburg hielten sie nun (Juli, August) zwanzig Tage lang geheime Besprechungen, wozu nur zwei ihrer vertrautesten Räte zugezogen wurden. Johann gab wegen Italiens befriedigende Zusagen und erzielte eine Ausföhnung, die zwar nur scheinbar war, aber für den Augenblick doch Früchte trug. Eine derselben war, daß der Kaiser die Ausföhnungsversuche bei der Kurie erneuerte. Zwar die gelehrten Flüchtlinge, die unter seinem Schutze aus Italien nach München zurückgekehrt waren, warnten ihn in einem Gutachten <sup>2)</sup> vor

1) Die Genauigkeit der Angabe des Cod. Bavar. 2131, fol. 30 v.: 1331, Mitich vor Viti, Revers der Schönsteiner gegen R. Ludwig, ihm wider beide Herzoge Heinrich zu dienen — muß daher bezweifelt werden.

2) Bei Preger, Beilage Nr. 30 (vgl. S. 5) aus Cod. lat. Monac. 17833, fol. 178 d. — Eine neue Nachricht über Odam enthält die handschriftliche Franziskanerchronik (II, 344) in der Universitätsbibliothek Würzburg, welche um 1703 durch den Provinzialsekretär Bernhard Müller aus dem Archive der Ordensprovinz zusammengestellt wurde (vgl. über dieselbe *Mone*, Quellensammlung der bair. Landesgesch. III, 625): Odam habe von 1328 an (also nach seinem Aufenthalte zu Pisa) über ein Jahr im Franziskanerkloster zu Speier gelebt, mit Abfassung von Büchern beschäftigt, und erst von dort sich nach München zum Kaiser und

unvorsichtigen Verhandlungen und zu weitgehenden Zugeständnissen an den Papst; er aber hatte ihnen bereits bis auf weiteres alle literarischen Angriffe gegen den Papst untersagt und ließ sich in seinem Vorhaben nicht irre machen. Nachdem die Boten, die er nach Avignon gesandt, Bedingungen der Kurie zurückgebracht, die wenigstens nicht ganz abschreckend lauteten, beglaubigte er am 14. Oktober 1331 als Gesandte an die Kurie Arnold Minnenbeck, Chorherrn zu Eichstädt, der auch als oberster Schreiber der Kaiserin erscheint, und Meister Ulrich Hofmaier von Augsburg. Er richtete selbst ein Schreiben an den Papst, dem er jetzt seinen Titel nicht mehr vorenthielt, er erbot sich, Marsiglio und die Minoriten, falls sie nicht mit ihm der Kurie sich unterwerfen wollten, preiszugeben, und falls sie weiter den „Glauben“ angriffen, diesen auf Verlangen der Kurie gegen sie zu schirmen<sup>1)</sup>. Gleichwohl scheiterte dieser Unterwerfungsversuch ebenso wie der frühere, wie denn Ludwig auch im übrigen dem Papste keine großen Zugeständnisse machte und an erster Stelle die Forderung erheben ließ, daß Rechte und Ehren des Kaisers und Reiches gewahrt würden.

Für das niederbairische Zerwürfniß hatte man das Heilmittel nur in einer Landesteilung gefunden. Am 5. August bevollmächtigte Heinrich d. ä. den Kaiser und seinen Schwiegervater, diese vorzunehmen<sup>2)</sup>, und an den beiden folgenden Tagen gaben die drei Herzoge den von Ludwig und Johann vermittelten Verträgen ihre Zustimmung. Heinrich d. ä. erhielt Landshut, Straubing, Pfarrkirchen, Schärding, sein Bruder Otto den südöstlichen Teil mit Burghausen, Heinrich d. j.

Gesena begeben, was bei Ludwigs enger Verbindung mit Speier nicht unglaubwürdig ist.

1) Diese Thatsache bleibt bestehen; was Preger, Beiträge, S. 43 dazu bemerkt, vermag ihre Bedeutung meines Erachtens doch nur wenig abzuschwächen. Ludwigs Anerbietungen s. bei Gewold, Defensio Ludovici, p. 118.

2) R. B. VI, 380. Schon am 10. und 12. Juli hatte sich der Kaiser mit Heinrich d. ä. wegen dessen Geldforderung an ihn vertragen; l. c., p. 378.

Deggendorf, Cham, Landau, Dingolfing, Wilshofen, Matternberg und die Regensburger Nuzungen. Ein dauerhafter Frieden aber ward dadurch nicht herbeigeführt. Schon am 13. November 1331 fand Herzog Otto geraten, „zur Rettung seines Landes“ einen Bund auf fünf Jahre mit Bischof Nikolaus von Regensburg zu schließen, und am 12. April 1332 schlichtete Johann wieder Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und seinem Schwiegersohne. Auch mit Albrecht von Österreich geriet Heinrich d. ä. in Händel, welche durch Vermittlung Johans am 31. Mai 1332 beigelegt wurden <sup>1)</sup>.

Schon seit dem Sommer 1331 trug sich Ludwig mit dem Plane, seinem Sohne in die Mark Brandenburg zu Hilfe zu ziehen. Er schloß zu diesem Zwecke Dienstverträge, u. a. mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen, und verlangte von vierundzwanzig norddeutschen Herren Zuzug <sup>2)</sup>. Berthold von Meifen ernannte er (1. November) wieder zu seinem Hauptmann in Oberbaiern, für den Fall seines Todes auch zum Pfleger seiner dortigen Söhne. Dagegen hatte der Papst (18. August) die ihm ergebenen norddeutschen Fürsten, Bischöfe und Herren gemahnt, sich dem Kaiser, wenn er herankäme, mannhafst entgegenzuwerfen <sup>3)</sup>. Seine Fürsorge war unnötig, denn Ludwig kam auch diesmal nicht dazu Oberdeutschland zu verlassen. Im Dezember hielt er in Frankfurt wichtige Beratungen mit Johann, Balduin und zahlreichen Herren und Städten. Das Bündnis zur Aufrechthaltung des Landfriedens in Baiern und Schwaben erhielt um diese Zeit weitere Ausdehnung. Ein Teil der schwäbischen Städte wandte sich bald darauf in einem Schreiben <sup>4)</sup>, das von ihrer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich ein schönes Zeugnis giebt, an Balduin von Trier mit der Bitte, auf eine Versöhnung zwischen Kaiser und

1) Ried II, 834 und Urkunden im Münchener Reichsarchiv, nach Mitteilung Gütters erwähnt bei Müller I, 276.

2) Böhmers Reg., Nr. 1359. 1360. 3315. 3319.

3) Schreiben bei Preger, Beiträge, S. 65.

4) Vom 2. Januar 1332, gedruckt bei Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B., S. 69.

Papst hinzuwirken. Es war für Ludwigs Machtstellung von höchstem Vorteil, daß der Trierer Erzbischof, nach Geburt, Geist und Charakter der hervorragendste unter den deutschen Kirchenfürsten, ihm eine Stütze gewährte. Wie viel war schon dessen Einfluß auf den Bruder wert, den er damals augenscheinlich in dämpfender und versöhnlicher Richtung übte! Ihm vornehmlich wird man es verdankt haben, daß in Frankfurt der neuerdings gefährdete Frieden zwischen Ludwig und Johann befestigt, daß insbesondere wegen Italiens hier ein Abkommen getroffen wurde. Johann versprach, ohne des Kaisers Willen kein Reichsgut, das dieser inne habe, zu beanspruchen, anderes Reichsgut aber, das er gewinne, zur Entschädigung der ihm hiebei erlaufenden Kosten nur als Pfand, bis es vom Reiche ausgelöst werde, zu besitzen. Alle streitigen Fragen, die zwischen ihnen schwebten oder noch aufstauen würden, sollten dem Schiedsgerichte des Grafen Berthold von Meifen und Graibach, Hartmanns von Kronberg und Luzen von Hohenlohe vorgelegt werden <sup>1)</sup>. Sodann schloß Baldwin für sich selbst in Frankfurt einen engen Bund mit Ludwig; nur gemeinsam wollten beide mit dem Papste sich ausöhnen <sup>2)</sup>. Dies hatte eine besondere Bedeutung: Baldwin war mit der Kurie wegen des Erzbistums Mainz zerfallen, wo er Heinrich, den vom Papste bestätigten Nachfolger des Mathias von Buchegg nicht anerkannte, vielmehr 1332 als Pfleger selbst die Verwaltung der Diözese übernahm. Zeitweise nahm er sogar auch die Leitung von Speier und Worms in seine Hand, ein gewaltiger Machtzuwachs, der sein Bündnis für Ludwig noch wertvoller machte.

Als der Kaiser bald darauf mit Niederbairern und Böhmen in neue Mißhelligkeiten geriet, verdankte er wiederum ihre Beilegung dem Trierer. Es scheint, daß Heinrich d. ä. mit der Landesteilung unzufrieden war. Nach einem bairischen Be-

1) S. die beiden Urkunden vom 19. Dezember 1331 in Forschungen XX, 265. 267.

2) Urk. vom 11. Dezember, Auszug bei Dominicus, Baldwin von Lützelburg, S. 289.

richt beanspruchte er als der älteste die Alleinherrschaft; von böhmischer Seite wird dagegen behauptet, der Kaiser habe die beiden anderen Herzoge gegen ihn aufgehetzt<sup>1)</sup>. Im Sommer 1332 griff man zu den Waffen. Der Kaiser, auf dessen Seite wieder Otto und Heinrich d. j. standen, belagerte vom 6. Juli bis zum 20. August mit 900 Helmen Straubing; er hatte auch aus dem Reiche Zuzug erhalten, so vom Grafen Hugo von Bregenz, Kraft und Götz von Hohenlohe, und sogar vom Bischof Wolfram von Würzburg<sup>2)</sup>, der seine feindliche Stellung gegen ihn im vorigen Jahre wieder aufgegeben hatte. Ganz Niederbayern litt schwere Kriegschäden<sup>3)</sup>. Da eilte wiederum König Johann aus Paris herbei, seinem bedrängten Schwiegersohne durch Unterhandlungen Luft zu machen, aber auch für sich selbst mit dem Kaiser eine Ausöhnung herbeizuführen. Denn mittlerweile hatte er sich in einer für Ludwig bedrohlichen Weise Frankreich genähert, zu Fontainebleau ein Bündnis mit König Philipp abgeschlossen und seine bereits das fünfte Mal zu politischen Zwecken verlobte Tochter Gutta dem französischen Kronprinzen Johann versprochen. Ludwig war in dem Bunde zwar ausgenommen, aber nicht für jede Eventualität; ja es war ins Auge gefaßt, daß Johann oder sein Sohn Karl die Kaiserkrone erlangten, in welchem Falle sie die Oberhoheit des Reiches auf die von Frankreich beanspruchten Besitzungen im Westen preisgeben versprochen. Auf einer Zusammenkunft in Nürnberg verdankte man nun vornehmlich den Bemühungen Balduins die Wiederherstellung des Friedens in Niederbayern, der guten Beziehungen Ludwigs zum Böhmenkönige. Zwischen den beiden

1) Annal. Eistett., p. 519; Königszaaler Geschichtsquellen, S. 491. Man hat den Anlaß des Krieges in dem Bekanntwerden des Vertrags von Fontainebleau gesucht; ohne in Abrede zu stellen, daß dies den Konflikt verschärft haben mag, glaube ich als dessen Hauptgrund doch die inneren Händel Niederbayerns betrachten zu müssen.

2) M. B. XXXIX, 497. 498; Reg. Ludwigs Nr. 1694. 1699. 3347. Die Bürger von Landau leisteten Heinrich Kriegsdienste; R. B. VII, 53.

3) S. die Urkunde vom 21. Dezember 1332 und 6. Januar 1333; R. B. VII, 30. 31.

letzteren kam am 23. August ein Bündnis zustande, das Familienbände festigen sollten. Ludwig von Brandenburg, dessen dänische Gemahlin gestorben war, sollte Johans Tochter Anna heimführen, selbst dann, wenn der nachzusuchende päpstliche Dispens sich nicht erwirken ließe. Als Wächter der Vertragstreue, welche sich Ludwig und Johann gegenseitig schworen, wurden eine Zahl ihrer Räte und Erzbischof Balduin aufgestellt <sup>1)</sup>. Heinrich d. ä. von Niederbaiern hatte schon am 17. August zu einem von Balduin vermittelten Ausgleich sowie der von Ludwig und Johann festgesetzten Landesteilung seine Zustimmung gegeben, auch die Freilassung aller Gefangenen versprochen. Über den Vollzug der Landesteilung trafen dann Ludwig und Johann am 4. September zu Passau nähere Vereinbarung <sup>2)</sup>; aber nachdem es trotz derselben wieder zu Streit gekommen war, verstand sich Heinrich d. j. am 6. November auf den Rat des Kaisers zur Aufhebung der Teilung. Zur Erzielung eines Friedens mit den Österreichern, die den Krieg gegen ihn fortgesetzt, hatte Johann schon am 12. März Ludwig als Schiedsrichter bestimmt; aber erst später ward hier durch böhmische Herren eine Sühne vermittelt.

Darauf ging Johann nach Avignon, wo er mit glänzenden Ehren empfangen wurde und mit dem Papste einen neuen Vertrag wegen Italiens schloß, der ihm jedenfalls nicht geringere Vorteile einräumte als der von Piumaccio <sup>3)</sup>. Eine Zeit lang hielt man in Johans Umgebung für wahrscheinlich, daß der Papst die Ehe zwischen Ludwig dem Brandenburger und der böhmischen Anna, auch die in dem Frieden Johans mit Österreich vereinbarte zwischen ihm selbst und jener Elisabeth, Tochter Friedrich des Schönen, die einst mit Stephan von Baiern verlobt gewesen, gestatten würde. Daß der Papst wegen der letzteren Heirat den französischen König um eine Meinungs-

1) Urf. vom 24. August 1332; Forschungen XX, 269.

2) D. und Cr. VI. 325. 327. 331. Am 28. Oktober 1332 versöhnte sich Heinrich d. ä. mit Schweikler dem Tuschel von Saldenau, der Heinrich d. j. im Kriege unterstützt hatte; R. B. VII, 25.

3) Vgl. Preger, Beiträge, S. 27.

äußerung ersuchte<sup>1)</sup>, zeigt, wie sehr er unter dessen Einflusse stand. Ludwig selbst ließ damals, durch den König von Frankreich ermuntert, durch die Grafen von Hals und Öttingen einen neuen Ausöhnungsversuch bei der Kurie machen<sup>2)</sup>. Sowohl der Böhmenkönig als die Österreicher unterstützten denselben; Albrecht von Östreich sandte zu diesem Zwecke Ludwig d. ä. von Öttingen und den Kartäuserprior Gottfried von Mauerbach nach Avignon. Aber dem Papste erschienen des Kaisers Angebote nicht genügend oder nicht aufrichtig; er weigerte sich in Unterhandlungen einzutreten und schrieb dem Österreicher zurück (23. Oktober 1333)<sup>3)</sup>: er vermisse auf Ludwigs Seite die Wahrheit und überhaupt das Fundament, auf dem eine Ausöhnung sich aufbauen lasse.

Es ist aber nun Zeit zu betrachten, wie die eigensten Waffen der Kurie, Bann und Interdikt, gegen Ludwig bisher gewirkt hatten. Nach päpstlicher Vorschrift sollten die Prozesse gegen den Baiern, in die Volkssprache übersetzt, vor versammelter Kirchengemeinde feierlich verlesen werden, und Hunderte von Bullen bezeugen, mit welcher Mühseligkeit die Kurie in der ganzen Christenheit die Ausführung betrieb<sup>4)</sup>. Mit Verkündigung des Interdiktes wurden dann, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, öffentlicher Gottesdienst und kirchliches Begräbniß, Empfang und Spendung der Sacramente aufgehoben. Ob diese Befehle vollzogen wurden, hing zunächst vom Episkopat, dessen kirchliche Stellung aber weit häufiger von seiner politischen ab als umgekehrt, wie schon die Thatsache zeigt, daß Ludwig die Bischöfe seines eigenen Landes fast vollständig, von den übrigen anfangs kaum einen einzigen entschieden auf seiner Seite sah. Vor allem konnte er auf die Vorstände der beiden Diözesen rechnen,

1) Schreiben des Papstes vom 26. September 1332; Preger, Beiträge, S. 69.

2) Annal. Elstett., p. 519. Graf Albert von Hals starb in Avignon; vgl. die Bemerkung Müllers I, 279.

3) Bei Preger, Beiträge, S. 72.

4) S. hierfür besonders die von Höfler im Oberbair. Archiv I, 45 bis 107 veröffentlichten Auszüge.

zu denen die größte Masse Oberbaierns gehörte: Freising und Augsburg. Die Verhältnisse beider Sprengel sind typisch für einen großen Teil der deutschen Bistümer, insofern als hier das Domkapitel, dem päpstlichen Absolutismus widerstrebend, an seinem Wahlrechte festhielt und die von Johann aufgenötigten Vorstände lange Zeit oder gar nicht aufkommen ließ. Sowohl um sich ergebene Anhänger, als um dem päpstlichen Schatze die an die Ernennung geknüpften Taxen zu gewinnen, pflegte Johann XXII., dem es an Finanzkünsten auf dem Stuhle Petri noch niemand gleichgethan, ausgedehnte Versetzungen eintreten zu lassen, so daß die Erledigung einer höheren Pfründe durch Todesfall oft die von sechs oder noch mehr anderen durch Versetzung ihrer Inhaber zur Folge hatte. Indem Johann zugleich das System der päpstlichen Reservationen und Provisoren in der umfassendsten Weise ausbildete, ward das Wahlrecht der Kapitel zum großen Teile aufgehoben, aber auch deren Neigung dem Kaiser zugewendet. So ward der Bamberger Bischof Johann Wulstug, der bereits den Brixener Stuhl mit Bamberg vertauscht hatte, Ende 1323 durch den Papst als Bischof nach Freising versetzt. Als derselbe nach wenigen Monaten (25. April 1324) starb, wanderte als sein Nachfolger auf Geheiß des Papstes der ernannte Bischof von Brixen, Konrad von Klingenbergr, nach Freising. Dagegen wählte das Kapitel am 11. Juni 1325 den Kammermeister Heinrich zum Administrator des Bistums für die weltlichen Angelegenheiten. Es gelobte dem Könige, Konrad nicht anzuerkennen, so lange er sich ihm nicht unterwerfe, und empfing dafür dessen Schutzversprechen. Dem Administrator empfahl das Kapitel darüber zu wachen, daß nicht durch den Klingenberger oder andere die Prozesse gegen Ludwig im Sprengel verbreitet würden <sup>1)</sup>. Das

1) R. B. VI, 165. Einen höheren Anspruch als ungefähr richtig zu sein, kann ich hier nicht erheben, so lange das Material so unvollständig ediert ist. Die päpstlichen Bullen finden sich bei Deutinger, Beiträge zur Gesch. des Erzbistums München und Freising II, 26 ff., von den bischöflichen Urkunden aber nur wenig bei dem hier wohl absichtlich zurückhaltenden Meichelbeck II, a, 141; b, 167. — Im allgemeinen vgl.



Vorgehen des Kapitels aber hieß dem Papste „ebenso unverschämt wie zwecklos“; auch das Bestätigungsrecht des Metropolitens fand bei ihm keine Achtung; er verbot dem Erzbischofe von Salzburg den Erwählten des Freisinger Kapitels zu bestätigen, da er sich dieses Bistum reserviert habe<sup>1)</sup>. Nach einigen Jahren aber, spätestens 1329, trat eine Ausöhnung Konrads mit dem Kapitel, auch wie es scheint, eine gewisse Annäherung desselben an den Kaiser ein, für den er erfolglose Fürbitte bei der Kurie einlegte.

Nach Konrads Tode (5. März 1337) kam es zu neuer Spaltung. Papst Benedikt versetzte den Bischof Johann von Berden, den früheren Leibarzt König Ludwigs, nach Freising; aber dieser starb 1349 in Avignon, ohne seinen Bischofsitz nur betreten zu haben. Im Besitze waren die Erwählten des Kapitels, zuerst Ludwig von Ramerstein (gest. Februar 1342), dann Leutold von Schaumburg und Sulzbach. Alle Abteien des Sprengels standen auf Seite des Kaisers<sup>2)</sup>, der unter Umständen hier wohl auch seine Macht fühlen ließ. In Tegernsee ward durch ihn Sigibrand Geltinger als Abt, wie es die Zeitgenossen nannten, „eingestoßen“<sup>3)</sup>.

In Augsburg hatte Bischof Friedrich nach der Mühlbacher Schlacht am 7. Dezember 1322 vom Könige die Lehen em-

für das Folgende Meyer v. Knonau, Deutsche Minoriten im Streit zwischen Kaiser und Papst (Hist. Zeitschr. 1873, S. 241 ff.); Wisner's Mitteilung über die Dominikaner (Forschungen I, 45); Kiezl, Liter. Widersacher, S. 75 ff.; Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland, S. 37 ff.; Müller I, 136 ff., II, 97 ff.

1) Oberbair. Archiv I, 69. 70.

2) S. außer Deutinger II, 48 u. a. M. B. IX, 154 sqq., Script. XXIV, 325. 326. Für Ludwig von Ramerstein (die Stammburg dieses Hauses lag zwischen Schwabach und Abenberg) bietet das Schreiben des Kaisers in Acta imp., p. 808 den richtigen Namen.

3) Derselbe ward 1347 von Otto Rappert, dem Bruder des von den Mönchen gewählten Gegenabtes Konrad, auf dem Grabweg zwischen Aibling und Rosenheim erschlagen; Pez, Thes. III, c, 534; Oefele II, 75.

pfangen <sup>1)</sup> und scheint ihm auch fortan die geschworene Treue bewahrt zu haben. Das Kapitel war auch hier gut königlich gesinnt und wählte nach Friedrichs Tode 1331 einen ergebenen Anhänger Ludwigs, Ulrich von Schöneck, gegen den der vom Papste ernannte Nikolaus von Renzingen nicht den geringsten Erfolg hatte. Selbst in Passau erklärte sich das Kapitel 1331 gegen die päpstlichen Provisionen, die zu oft nur unverschämt sich vordrängenden Leuten zugute kämen <sup>2)</sup>.

In Eichstädt und Regensburg, deren Sprengel kleinere Teile Oberbaierns umfaßten, hielten die Bischöfe Philipp von Eichstädt und Nikolaus zu Ludwig. Philipp von Eichstädt starb vor Pisa, sein Nachfolger Friedrich überlebte ihn nicht lange, worauf der Papst Heinrich Schenk von Reichenegg ernannte. Aber auch hier war das Kapitel auf Seite Ludwigs und verschloß Heinrich den Zutritt so lange, bis derselbe am 3. März 1331 zu Regensburg mit dem Kaiser Frieden und ein enges Bündnis schloß <sup>3)</sup>. Vom Regensburger Nikolaus wissen wir bereits, daß er mit dem Papste auf gespanntem Fuße stand. Es kam so weit, daß Bann und Suspension über ihn verhängt wurden, da er sich weigerte, eine vom Salzburger Erzbischofe auf päpstlichen Befehl geforderte Steuer zu zahlen. Am 22. April 1327 aber wurden diese Strafen aufgehoben und später ging Nikolaus geradezu ins päpstliche Lager über. Es läßt sich nicht entscheiden, ob Ludwigs Ausöhnung mit des Bischofs altem Gegner, dem Abte von St. Emmeram, damit irgendwie zusammenhängt; dieselbe erfolgte im Dezember 1329 und war im folgenden Jahre von der Patenschaft des Abtes bei Ludwigs Sohne Wilhelm begleitet. Als der Kaiser im Februar 1331 in Regensburg einzog, nahm das Kapitel zwar am festlichen Empfange teil, erklärte aber hinterdrein, daß es unter

1) M. B. XXXIII, a, 458, wo in der Überschrift der Tag zu berichtigen ist. Müller, der diese Urkunde nicht beachtet, läßt (I, 148) nach einer Mitteilung Häutles Friedrich am 7. September 1325 die Lehen empfangen, was nicht richtig sein kann. Für die Stellung des Kapitels s. u. a. a. D. b, S. 7. 9. 10.

2) M. B. XXX, b, 138.

3) Urt. bei Müller I, 390.

Zwang gehandelt habe, während ſich der Biſchof fernhielt und zu dieſer Zeit an den Papſt berichtete, er leide großen Schaden, weil er ihm gehorſam bleibe und den Feinden der Kirche keinen Vorſchub leiſten wolle. Erſt im Januar 1335 knüpfte Nikolaus durch Konrad den Simgenhofer mit dem Kaiſer Unterhandlungen an, die wahrſcheinlich zur Wiederherſtellung des früheren guten Verhältniſſes führten <sup>1)</sup>.

Päpſtlich geſinnt waren die Vorſtände der Biſchofen Salzbürg und Brixen, die nur wenig in das oberbairiſche Land eingriffen, wahrſcheinlich auch die Epiſemſeer Biſchöfe Ulrich von Montparis (bis 1330) und Konrad von Lichtenſtein, von deren Sprengel daſſelbe gilt. Die pfälziſchen Lande ſtanden unter den Biſchöfen von Speier, Trier, Mainz und Worms, von denen die beiden erſtgenannten zu Ludwig hielten. Ulrich von Speier, einer ſeiner treueſten Anhänger, ſtarb 1328 im Kirchenbann. Dann kam es auch hier zu Zwiespalt, indem der Papſt dem vom Kapitel ernannten Grafen Walram von Beldenz, Berchtold von Buchegg, den Bruder des Mainzer Erzbischofs Mathias entgegensetzte. Schon im folgenden Jahre aber wurde Berchtold nach Straßburg verſetzt und Walram auch vom Papſte anerkannt. Walrams († 1336) Nachfolger aber ward ein Mitglied des kaiſerlichen Hofklerus <sup>2)</sup>, Gerhard von Erenberg.

In dem weitaus größeren Teile ſeiner eigenen Lande begegnete alſo Ludwig keinem Widerſtande. War aber ſchon hier die Geſinnung nicht ganz einmütig, ſo beſtanden drauſen im Reiche gleichzeitig und vielfach ſich durchkreuzend, hie und da ein und daſſelbe Kapitel oder Kloſter entzweiend, die verſchiedenartigſten Richtungen, neben einer auf Freimut und Einſicht begründeten Oppoſition die ſtumpffinnigſte Unterwerfung vor der Kurie, neben Biſchöfen, die nur deſhalb dem Papſte gehorchten, weil ihre Intereſſen auf der habsburgiſchen Seite

1) Ried II, 816. 819. 830. 836. 840.

2) Böhmers Reg. Nr. 952; über Gerhard ſ. auch Reimer in der Zeiſchrift ſ. d. Geſch. des Oberrheins XXVI, 77—117.

lagen, weltliche Herren, die sich von Ludwig fern hielten, weil ihn die Kirche verdamnte. Immerhin verschaffte dem Wittelsbacher seine königliche Stellung auch einen namhaften kirchlichen Einfluß. Staunend übersteht man das endlose, wiewohl nur ein einziges Jahr umfassende Verzeichnis von Bfründen, zu denen der König kraft seines Vorrechtes der *primas preces* die Inhaber präsentierte<sup>1)</sup>. Am wenigsten war Ludwig bei den Säkularchorherren, soweit dieselben nicht zu einem Domkapitel gehörten, beliebt, weil auch er diesen die wenigste Gunst erwies. Auf dieser Seite erzählte man sich als des Kaisers Ausspruch: Wünte er auch Straßentot zu Geld machen, Säkularstifter würde er nie gründen<sup>2)</sup>.

Außer den Domkapiteln aber boten Ludwig die Bürger der größeren Städte die festeste Stütze. Freiheit des geistigen Blicks, Streben nach Fortschritt und Unabhängigkeit der äußeren Stellung wirkten hier in der gleichen Richtung und begegneten sich in vielen Bischofstädten überdies mit der Abneigung gegen einen die Stadt bekämpfenden Kirchenfürsten. In Straßburg, Kolmar, Zürich wurden Mönche oder Nonnen, die nicht abließen das Interdikt zu beobachten, durch die Bürgerschaft vertrieben und das erste beifällige Urteil über den *Defensor pacis*, das überliefert ist, stammt aus Straßburg.

Betrachten wir endlich die Stellung der kirchlichen Orden, so erhellt zum Teil schon aus dem bisher Erzählten, wie sehr dem Kaiser anfangs der Bund mit der Opposition der Minoriten zustatten kam. Unter allen Orden hatten die Barfüßer den größten Einfluß auf das Volk, und wenn sie die Armut verkochten, so konnte dies, da sie ihrer Theorie auch im Leben keine Schande machten, ihre Beliebtheit nur steigern. Indessen war bereits ein gewaltiger Umschwung erfolgt und das Ansehen der Ordenshäupter durch das päpstliche überwältigt. Als Johann im Juni 1328 ein Kirchengebet gegen den

1) Aus dem Jahre 1322 erhalten durch Berthold von Luttligen bei Oefele I, 735 sqq.

2) So Heinrich der Taube, Chorherr von St. Wiltbalb in Eichstädt; Böhmmer, Fontes IV, 731 sqq.

Kaiser vorschrieb, wurde der Befehl, gegen dessen Vollzug sogar der größere Teil des Weltklerus sich sträubte, fast von allen Minoriten befolgt. Heinrich von Thalheim, einer der Münchner Flüchtlinge, war schon seit dem Provinzialkonzil von Konstanz im Jahre 1325 seines Amtes als Provinzial von Oberdeutschland entsetzt<sup>1)</sup>. Als General des Ordens aber ward nach der Flucht Cesenas auf dem Generalkapitel zu Pfingsten 1329 Gerard Eudes, ein Landsmann und Werkzeug des Papstes gewählt. Unter diesen Umständen hegte wohl die Mehrzahl der deutschen Minoriten eine in sich so widerspruchsvolle Gesinnung wie der Bruder Johann von Wintertthur, der, mit der päpstlichen Entscheidung über die Armut Christi unzufrieden, sich ihr dennoch unterwirft, stolz auf die Erhebung seines Mitbruders Peter von Corbara diesen gleichwohl nicht als rechtmäßigen Papst anerkennt und dem Cesena wohl Verehrung aber nicht die Anerkennung als Ordensgeneral entgegenbringt. Wohl wird berichtet, daß die Minoriten in Nichtbeachtung der päpstlichen Prozesse sich hervorthaten, wohl mögen die Sendlinge, welche die Häupter der Opposition von München aus im Reiche umherschickten, nicht fruchtlos gepredigt und agitiert haben; daß aber Cesena über die bairischen Klöster seines Ordens hinaus noch eine amtliche Autorität geübt habe, dagegen spricht alles, was wir wissen.

Von den übrigen religiösen Gesellschaften standen die Augustiner-Eremiten und die beiden Ritterorden am entschiedensten zum Kaiser, die Dominikaner und Cisterzienser am überwiegendsten zum Papste. Bei den Dominikanern wirkte darauf schon ihr Gegensatz zu den Minoriten, bei den Cisterziensern Tradition und Geschichte des Ordens, der als ganz besonders dem Dienste der Päpste geweiht galt, auch der Umstand, daß die Ordensleitung von Frankreich aus geübt ward. 1328 bewilligte das Generalkapitel von Cîteaux dem Papste zur Unterstützung der Kirche in ihrem Kampfe „gegen die Ke-

1) Glasbergers Chronik in meiner Schrift: Die liter. Widersacher der Päpste, S. 306.

bellen und Schismatiker“ von allen außerhalb Frankreichs gelegenen Ordensklöstern den halben Zehnten der Einkünfte<sup>1)</sup>, und im selben Jahre erklärte sich das Generalkapitel der Dominikaner entschieden gegen Ludwig als Keger. Hiemit wird nicht ausgeschlossen, daß auch unter Predigern und Cisterziensern hier und da Neigung zu Ludwig bestand, wie denn Fürstenseld dem Sohne seines Gründers die Treue bewahrte und der Prior des Predigerklosters zu Regensburg 1325 abgesetzt und nach Sachsen verwiesen wurde, weil er in der Veröffentlichung der Prozesse gegen Ludwig nachlässig gewesen war. Von den berühmten Predigern der Dominikaner treffen wir bei Heinrich Suso, der aus einer unter habsburgischem Einflusse stehenden Gegend stammte, päpstliche Gesinnung. Daß im übrigen die mystische Richtung mehr zu Ludwig neigte<sup>2)</sup>, ist bezeugt und begreiflich. Mit herben Worten beklagt Christine Ebner in Engelthal die päpstlichen Maßregeln, während ihre Bluts- und Gesinnungsverwandte Margarete Ebner in Maria-Medingen voll herzlicher Teilnahme für den Kaiser dessen innere Kämpfe mitficht und dessen Seelenangst aufs lebhafteste nachempfindet.

Dessen Seelenangst — und hier lag ein für die Entwicklung des Kampfes nicht zu übersehendes Moment. Stoßweise, je nachdem Mißerfolge das Vertrauen in seine Sache wanken machten, kamen Unruhe und Zweifel über das weiche und schwankende Gemüt des Kaisers. Aus Italien zurückgekehrt, war er zuerst mannhaft an die Aufgabe gegangen, den päpstlichen Maßregeln entgegenzuwirken. Einerseits bot er alles auf, seine kirchliche Gesinnung zu bethätigen, den treu gebliebenen Klerus seines Landes für seine Anhänglichkeit zu belohnen und in derselben zu erhalten, anderseits griff er da, wo die Geistlichkeit hartnäckigen Widerstand leistete, auch mit Strenge durch. Wir haben seiner Stiftung des Klosters Ettal, in Kürze auch der Schenkungen und Gunstbeweise bereits erwähnt, welche einzelnen

1) Mone, Quellenammlung der bair. Landesgeschichte III, 40.

2) Von Tauler läßt sich dies jedoch nicht feststellen. S. P. Denisle, Taulers Belehrung (1879), wo Spedles Bericht über Tauler, den ich in den „Lit. Widersachern der Päpste“ noch als echt verwertete, als Fälschung nachgewiesen wird.

Kirchen und Klöstern im Laufe dieser Jahre in einer seit Agilolfingerzeiten nicht mehr erlebten Fülle vom kaiserlichen Throne herab zuströmten. Wir haben weiter zu berichten von den wichtigen Rechten und Freiheiten, welche der bairische Klerus insgesamt oder einzelne Klassen desselben diesem Herrscher verdankten. Es ist wohl zu beachten, daß Ludwig schon vor dem Ausbruch des Kirchenstreites die Geistlichkeit mit Vorsicht und Gunst behandelte. Die Viehsteuer, die er 1315 als Vormund seiner Vettern in Niederbayern erhob, legte er nur dem Adel und den Städten, nicht auch dem Klerus auf<sup>1)</sup>; er ließ es nicht auf den Konflikt ankommen, dem sich sieben Jahre später seine Vettern aussetzten. Am 19. Dezember 1322 bestätigte er dem Klerus seiner Lande alle von Päpsten und Kaisern erlangten Freiheiten, verzichtete nach dem Vorbilde der ottonischen Handfeste auf das Spolienrecht<sup>2)</sup> und bestimmte, daß kein Vogt von den Gütern der Geistlichkeit mehr nehmen dürfe als das alte Vogtrecht. Von Trient aus richtete er am 28. Dezember 1329 an seinen oberbairischen Bischof Heinrich von Gumpenberg eine umfassende Verordnung zum Schutze der Klöster des Landes besonders vor Überbürdung durch die Bögte, vor Bedrückung durch die Richter<sup>3)</sup>. An der Schwelle seines Landes stehend, suchte sich der Gebannte durch solche Fürsorge beim Klerus guter Aufnahme zu versichern. Am 27. April 1332 gelobte er dann den Klöstern, daß er und seine Nachkommen sie nicht verpfänden würden<sup>4)</sup>. Am weitesten

1) D. und Gr. VI, 240.

2) Dieser Verzicht findet sich vor- und nachher vielfach auch für einzelne ausgesprochen, so für Kloster Altomünster 1317; M. B. X, 335; für den Klerus in den Gerichten Ruffstein und Ritzbüchel 1333 und 1343; Acta imp., p. 509. 542.

3) Man hat wohl gemeint (Einleitung zu v. Perckenfeld, Freibriefe, S. CLXVI), Ludwig habe die Klöster damals von der Vogtschaft und deren Folgen befreit, aber dieses ungeheure Zugeständnis enthält die Urkunde keineswegs. Thierhaupten ward z. B. erst 1337 von Entrichtung der sieben Pfund Vogtrecht, die es dem Herzogtume schuldete, befreit; M. B. XV, 106.

4) R. B. VII. 14. Die Druckorte der anderen Urkunden s. in Böhmers Reg.

endlich ging der am 15. März 1333 erteilte Gnadenbrief für die Äbte und Prälaten seiner bairischen Lande, worin sie der Kaiser unter Androhung schwerer Strafen gegen die Übertreter von allen Steuern, Diensten und Gespannleistungen — soweit sie dies alles nicht freiwillig leisten würden — befreite und worin er ihnen insgemein die niedere Gerichtsbarkeit bestätigte, welche wohl alle durch Einzelverleihungen bereits erhalten hatten <sup>1)</sup>. Dem Deutschenorden bestätigte Ludwig 1335 noch besonders seine Steuerfreiheit <sup>2)</sup>.

Gegen jene Kleriker dagegen, welche das Interdikt beobachteten, versuchte es der Kaiser jetzt mit strengen Befehlen. Im April 1330 gebot er von Eßlingen aus, sie selbst gefangen zu setzen, ihre Güter einzuziehen. Im August erhielten die kaiserlichen Landvögte im Reiche die Weisung, die Güter der ungehorsamen Geistlichkeit so lange in Nutznießung zu nehmen, bis die Inhaber gehorsam würden <sup>3)</sup>. Die revolutionären Maßnahmen in Rom hatten in Deutschland wohl überwiegend und besonders bei den Kurfürsten ungünstigen Eindruck hervorgerufen; daß der kaiserliche Gegenpapst jenseit der Alpen so gut wie keine Anerkennung fand, ist um so begreiflicher, da derselbe, bis die Kunde von seiner Erhebung sich dort verbreitete, auch in Italien fast allen Boden schon wieder verloren hatte. Dagegen trug nach Ludwigs Rückkehr seine Ausöhnung mit Österreich viel dazu bei, seinen Anhang in Episkopat zu verstärken. Der Salzburger und Passauer gaben nun für einige Zeit, wie es scheint, wenigstens den bisherigen schroffen Widerstand auf; beide wurden in dem Hilfsvertrage zwischen Ludwig und den Habsburgern (6. August 1330) als Gegner ausgenommen. Von Anfang an hatten in diesen wie allen Salzburger Diözesen viele Laien und Kleriker durch Gleichgültigkeit gegenüber den Prozessen scharfe Strafandrohungen des Papstes hervor-

1) Auch die Steuerbefreiung hatten manche schon vorher erhalten, so Benediktbeuern; s. die Urk. vom 16. November 1322, M. B. VII, 165. Tegernsee zahlt noch Steuer 8. April 1333, R. B. VII, 42.

2) Böhmers Reg. Nr. 1713.

3) Böhmer-Ficker, *Acta imperii selecta*, p. 505.



gerufen <sup>1)</sup>. Indessen fanden auch während des wittelsbachisch-habsburgischen Bündnisses im Passauer Sprengel die päpstlichen Urteile Befolgung. 1333 erließ der Kaiser an Bischof Albert den Befehl, seinen Klerus anzuweisen, daß er ihm schädliche Briefe nicht mehr veröffentliche noch befolge; ob aber der Bischof danach handelte, ist sehr fraglich; der Papst unterhielt eine freundliche und vertrauliche Korrespondenz mit ihm <sup>2)</sup> und als der Kaiser im Januar 1336 Wien besuchte, verstummten in den Kirchen die Orgeln. Im allgemeinen machte Ludwig nach seiner Rückkehr aus Italien doch überwiegend Fortschritte. Wohl gingen ihm Regensburg und für einige Zeit Eichstädt verloren; aber Konstanz, Würzburg, Brandenburg traten auf seine Seite, auf der wir jetzt auch Bamberg, Minden, Merseburg bemerken; in Mainz, Worms, Hildesheim waren die päpstlichen Kandidaten machtlos, ja mit Ausnahme von Köln, Straßburg, Salzburg, Passau und dem abgefallenen Regensburg alle politisch wichtigen Bistümer allmählich für Ludwig.

Aber man darf nicht übersehen, daß die Macht des Papsttumes mit tausend zähen Wurzeln an der Völker frommem Glauben befestigt war und daß die Geistlichkeit, auch wenn sie auf des Kaisers Seite stand, ebenso wie der größere Teil der Laien an dem Zwiespalt mit der Kirche schweres Ärgernis nahm und denselben aufs tiefste beklagte. Von dieser Seite wird man jede Gelegenheit benützt haben, dem Kaiser die schlimmen Wirkungen des Streites und das dringende Friedensbedürfnis zu schildern. Auch ein so begeisterter Verehrer Ludwigs wie der unbekannt Dichter des allegorischen Lobgedichtes auf ihn kann es sich doch nicht versagen, am Schlusse seines Werkes an den Kaiser die Mahnung zu richten, er möge Frieden schließen mit der Kirche. In Ludwigs Räte machten sich auch Stimmen geltend, welche einen Ausgleich mit der Kurie unter weniger ehrenhaften Bedingungen empfahlen <sup>3)</sup>. Unter den

1) Oberbair. Archiv I, 80—82.

2) R. B. VII, 46; Preger, Beiträge, Nr. 23.

3) Gegen diese wendet sich die Vorstellung der gelehrten Flüchtlinge bei Preger, Beiträge, S. 76 (letzter Satz).

Fürsten nahm so mancher an Ludwigs kirchlicher Stellung Anstoß, während andere doch ihre Gleichgiltigkeit gegen das Reich hiemit beschönigen konnten. Im tiefsten Herzen ein gläubiger und demütiger Sohn der Kirche, brauchte Ludwig nur nachhaltigem Widerstande zu begegnen, um von Zweifeln an der Gerechtigkeit oder doch Zweckmäßigkeit seiner Auflehnung gequält zu werden. Wenn er trotz aller politischen Vorteile, die er in der letzten Zeit errungen, die Ausöhnung mit der Kurie nun eifrig anstrebte, so war dies wohl politisch klug, da es dem Volke seine Friedensliebe bewies und die Waffen seiner kirchlichen Gegner abstumpfte<sup>1)</sup>; aber Ludwig war vorher zu weit gegangen, als daß nun eine Ausöhnung mit der Kurie ihm nicht unter allen Umständen tiefe Demütigung bereitet hätte, und darum muß, wie wir glauben, zur Erklärung dieses Schrittes auch ein gewaltiger Druck angenommen werden, den die päpstlichen Verurteilungen unmittelbar und mittelbar auf ihn übten. In diesem Drucke auf sein Gemüt suchen wir auch den Schlüssel zum Verständnis der merkwürdigen Thatsache, daß er um den Preis der Ausöhnung mit der Kirche jetzt sogar neuerdings an seine Abdankung im Reiche dachte. Wie einst Mißerfolge im Waffengang, so reiften jetzt die wiederholten Zurückweisungen seiner Anträge in Avignon seine Zustimmung zu einem dahingehenden Plane, der ihm vom Böhmenkönige vorgeschlagen ward.

Seine Entstehung führt uns auf die italienische Politik der Mächte zurück. Wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1331 hatte Papst Johann einen neuen Gewaltschritt gegen Deutschland ausgeführt, indem er durch eine Bulle die Trennung Italiens und Frankreichs vom Reiche erklärte und die Verfügung über die künftige Regierung des ersteren Landes der Kurie zuwies. Villanis Angabe ist sehr glaublich, daß er die Herrschaft über Italien samt dem Kaisertume dem Könige Philipp von Frankreich versprochen habe. Zwischen Frankreich und Deutschland aber behielt der Papst sich und dem Beirat

1) Darin stimme ich Preger, Beiträge, S. 41—44 bei.

der Kardinalle auch eine Grenzberichtigung vor, wobei wohl vor allem an die Abtretung des Königreichs Arelat an Frankreich gedacht wurde <sup>1)</sup>. Am französischen Hofe erregte es daher schweren Anstoß, als die Kurie nach den Erfolgen des Böhmenkönigs in ihrer italienischen Politik eine Schwendung zu dessen Gunsten machte. Um Philipp zu beschwichtigen, begab sich König Johann, ehe er zum zweiten Male nach Italien ging, am Weihnachten 1332 nach Paris, wo auch der Papst begütigende Vorstellungen erhob, und dort kam es nun zu einem Ausgleich zwischen den beiden Königen, wahrscheinlich eben auf Grund des von Johann ausgeheckten Planes, wonach Ludwig zum Verzicht auf das Reich bestimmt werden sollte <sup>2)</sup>. Beide Könige vereinbarten, wie wir annehmen dürfen, daß die deutsche Krone an Heinrich von Niederbayern und durch diesen Johann Arelat an Frankreich käme, und um diesen Preis willigte Philipp in Johanns Herrschaft über seine oberitalienischen Erwerbungen. Ludwigs Einwilligung aber gedachte der Böhmenkönig zu erwirken, indem er ihm als Lohn des Verzichts die ersehnte Ausöhnung mit der Kirche in Aussicht stellte; auch fiel immerhin ins Gewicht, daß nach diesem Plane die deutsche Krone wenigstens dem wittelsbachischen Hause erhalten blieb.

In der That täuschte sich der Lüttelburger nicht, wenn er

1) Sgl. Kiezler, S. 86 ff.; Müller I, 336 ff.; Preger, Beiträge, S. 4 ff., der die Zeit der Bulle festsetzt und die Unrechtheit der von Höfler mitgetheilten Einleitung erweist.

2) Diesen Zusammenhang nimmt, wie ich glaube, mit Recht, Preger, S. 51. 52 an. Eine Schwierigkeit liegt zwar darin, daß nach Johanns Pariser Aufenthalt zu Weihnachten 1332 keine Zusammenkunft desselben mit Ludwig bekannt ist bis zum Dezember 1333 in Frankfurt, während doch Ludwigs Abmachungen mit Heinrich und den Kurfürsten schon in den November 1333 fallen, ein anderes: als durch mühslichen Austausch erzieltet Einverständnis beider Herrscher über einen so delikaten Plan aber kaum denkbar ist. Indessen läßt Johanns Itinerar (entweder im Januar, Februar 1333 oder zwischen 22. Oktober 1333 — Verona und 30. November 1333 — Le Duesnoy) immerhin die Möglichkeit eines Zusammentreffens mit Ludwig schon vor Dezember 1333 offen.

beim Kaiser die Möglichkeit einer Entfagung voraussetzte; doch ging dieser auf den Plan mit vorsichtiger Zurückhaltung ein, welche den entscheidenden Schritt hinausschob und ihm die Umkehr offen hielt. Man hat in Ludwigs Verfahren noch mehr als zögernde Unentschlossenheit, man hat einen listigen Schachzug darin gesucht, der nur berechnet gewesen sei, dem Papste die Absolution zu entlocken. Aber wie konnte Ludwig erwarten, daß er den Papst auf so plumpe Weise überlisten werde, und gesetzt, daß das Unwahrscheinliche gelänge, wie konnte er hoffen, daraus bleibende Frucht zu ziehen! <sup>1)</sup> In dem Augenblick, da er, von der Kirche losgesprochen, den gelobten Verzicht nicht vollzog und sein Vorgehen als List durchschaut ward, mußte ja der Bann von Seite der Kurie erneuert, ein Ausgleich von da an fast unmöglich, die Zahl seiner Gegner überdies durch die mißbrauchten Fürsten vermehrt werden — diese Berechnung war naheliegend und schlagend richtig, jede andere entweder von kindlicher Vertrauenseligkeit eingegeben oder über das Ziel hinauschießend, überflüg künstlich, und wie uns scheint, fehlt es an genügenden Gründen, dem Kaiser in diesem Falle eine andere als die richtige zuzumuten.

Im November 1333 stellte Ludwig zu Rothenburg an der Tauber seinem Vetter, Heinrich d. ä. von Niederbayern, eine Urkunde aus, die wahrscheinlich seinen förmlichen Verzicht auf die Krone enthielt, ließ sich aber versprechen, daß dieselbe von ihm nicht vorgezeigt werden noch Kraft haben sollte, ehe die Versöhnung zwischen Ludwig und dem Papste eingetreten wäre. Diese zu erleichtern, sollte sich der Kaiser zu einem Widerruf seiner Gewaltschritte gegen die Kurie verstehen. Mit ungelübter Hand hat der Herzog am 19. November zu Rothenburg dieses Abkommen eigenhändig bescheinigt. Ludwigs Verzichtsurkunde besitzen wir nicht, wahrscheinlich weil sie der Kaiser

1) Preger, S. 57 ff. hat gegen die von ihm scharfsinnig vertretene Auffassung selbst schon diese Einwände erhoben, über die er nur leichter hinweggehen zu können glaubt, als mir möglich scheint.

nach der Erwerbung Niederbayerns oder schon früher an sich zog und vernichtete. Im Dezember wurden die Verhandlungen in Frankfurt fortgesetzt, in Gegenwart Ludwigs, Heinrichs, Johanns, Rudolfs von Sachsen. Der letztere hatte schon in Rothenburg (14. November) seine Zustimmung erklärt, und die Mehrzahl der Kurfürsten war für den Plan gewonnen. Die Sorge, welche Ludwig dafür trug, daß der Vertrag von Pavia bei dieser Gelegenheit von Heinrich und den Kurfürsten anerkannt würde, zeigt ihn bereits bedacht, nach dem Niederlegen der Krone wenigstens seine territoriale Machtstellung gesichert zu behaupten. Um den französischen König zu gewinnen, fertigte Heinrich am 7. Dezember eine am französischen Hofe vorbereitete Urkunde aus, welche nach Vereinbarung mit König Johann die Abtretung alles Landes von der Franche-comté bis nach Marseille, von der Rhone und Saone bis an die Grenze der Lombardei an Frankreich gewährleistete. Daß seinem Schwiegervater, dem Böhmenkönige, Oberitalien als Königreich zugedacht war, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Dieser betrieb den Plan mit solchem Eifer, daß er am 6. Dezember dem Kaiser sogar Hilfe gegen den Papst zusagte, falls die Ausöhnung mit diesem nicht zustande käme<sup>1)</sup>. Am 16. Februar 1334 verbürgte er sich zu Poissy dem Könige Philipp dafür, daß Heinrich seine Versprechungen einhalten werde.

Nur seiner Stellung als Johanns Schwiegersohn einerseits, als Wittelsbacher andererseits, verdankte es natürlich Heinrich, daß der Kaiser und der Böhmenkönig auf seine Person sich geeinigt hatten. Daß die Kurie anfangs damit einverstanden war, ist kaum zu bezweifeln. Heinrich hatte nicht versäumt, eine Gesandtschaft nach Avignon abzuordnen. Weiter aber sind die Dinge nicht gediehen, zum Teil wohl deshalb, weil Heinrich zu ungeduldig war sie reifen zu lassen. Noch ehe des Kaisers Lossprechung vom Banne erfolgt war, ging er in die rheinischen Gegenden und suchte unter Entfaltung prunkenden Auf-

1) Urt. bei Weich a. a. O., S. 118. Die Urkunden vom 7. Dezember 1333 und 16. Februar 1334 nun in Acta imperii, p. 724. 728.

wandes die Reichstädte, namentlich Aachen, zur Huldigung zu bewegen<sup>1)</sup>. Schon diese Voreiligkeit dürfte auf die Umstimmung Ludwigs gewirkt haben, um so mehr, als bei dieser Gelegenheit wieder die Anhänglichkeit der Städte an ihn zu Tage trat. Dazu aber kam ein neuer Aufschwung der theologischen Opposition gegen Papst Johann und, zum erstenmale, eine Spaltung in Kardinalskollegium. Am Allerheiligensfeste 1331 hatte der Papst in einer Predigt die Ansicht ausgesprochen, daß die abgeschiedenen Seelen erst nach Auferstehung der Leiber vollkommener Seligkeit in Gottes Anschauung teilhaftig würden; eine dogmatische Neuerung, welche nicht nur von den Minoriten, unter andern von Ockam und Bonagratia in besonderen Streitschriften bekämpft ward, sondern auch bei der Universität Paris und den Königen von Frankreich und Neapel auf Widerspruch stieß. An der Kurie selbst bildete sich eine Johann feindliche Partei und deren Führer, der Cardinal Napoleon Orsini, knüpfte Unterhandlungen mit Ludwig und den Münchner Minoriten an. Ein Minorit Walther suchte im Juni 1334 Ludwig in Überlingen auf, ging dann mit dessen Aufträgen nach Avignon zum Cardinal Orsini. Man kam auf den Gedanken zurück, ein allgemeines Konzil einzuberufen. Schon der erste Eindruck dieser neuen Wendung hatte darauf mitgewirkt, daß Ludwig seinen Verzicht auf das Reich zurückzog. In einem Rundschreiben an die Städte<sup>2)</sup> leugnete er denselben geradezu ab und wollte nur für den Fall seines Todes Vereinbarungen getroffen haben. Und schon war dem Plane auch von anderer Seite Widerspruch entgegengetreten, der ihm die Billigung des Papstes entzog, indem Robert von Neapel und die mit ihm verbündeten italienischen Welfen und Gibellinen durch eine Gesandtschaft in Avignon lebhaftest Vorstellungen dagegen erhoben<sup>3)</sup>. Zu Anfang Juli 1334 überbrachten

1) Chron. de ducib. Bavar. bei Böhmer, Fontes I, 143 mit dem irrigen Datum 1335.

2) 24. Juli 1334; Böhmer, Fontes I, 214. Wichtig auch Annal. Eistett., p. 520.

3) S. deren Schreiben bei Müller I, 393. Wie Preger, S. 9

die päpstlichen Nuntien Cassa und Cariti den Königen Philipp und Johann die Weigerung des Papstes auf ihre Vorschläge einzugehen; von Paris gingen dieselben zu Heinrich von Niederbayern, dann zum Kaiser, um Bürgschaften von größerer Sicherheit als die bisherigen zu fordern.

Der Kaiser lag damals in Schwaben zu Felde gegen einen Anhänger des Papstes, den Konstanzer Bischof Nikolaus von Sengingen, gegen welchen die kaiserlich gesinnte Partei des Kapitels den Grafen Albert von Hohenberg gewählt hatte, doch trug ihm dieser Waffengang weder Ruhm noch Vorteil ein. Ohne Erfolg belagerte er von der letzten Maiwoche bis Ende August 1334 das dem Konstanzer Bischofe gehörige Meersburg am Bodensee, unterstützt von benachbarten Reichstädten und dem Grafen Rudolf von Hohenberg, Alberts Vater. Unter habsburgischer Vermittlung stand er endlich vom Angriff ab und Nikolaus blieb im Besitze des Bistums<sup>1)</sup>.

Da erfolgte am 4. Dezember 1334 der Tod Johannes XXII. Sein Nachfolger, Benedikt XII., ein Cisterzienser und wiederum Südfranzose, machte durch sein erstes Auftreten allgemein guten Eindruck und zeigte sich von ehrlichem Streben befeelt. Um so eher hoffte Ludwig, daß mit der Person seines ersten Gegners auch die Hauptschwierigkeit einer Versöhnung mit der Kurie beseitigt sei. Da ihm überdies die neue Lage seine bisherigen Verbündeten unter den Karдинаlen entzog, denn Benedikt hatte Napoleon Orsini und dessen Anhang sogleich auf seine Seite gebracht, so nahm er nun die Unterhandlungen mit der Kurie selbst wieder auf. Am 20. März 1335 betraute er mit einer Gesandtschaft an die Kurie den Grafen Ludwig d. j. von Öttingen, der zugleich mit dem Delfin Humbert von Vienne antnüpfen sollte. Diesem gedachte der Kaiser Arelat zu übertragen, während Philipp von Frankreich beim neuen Papste

nachweist, gehört es der Zeit zwischen 1. Mai und 7. Juni 1334 an. S. auch Heinrich von Diessenhofen; Böhmer, Fontes IV, 19 und über alle diese Vorgänge Müller I, 809—836; Preger, S. 45 ff.

1) Besonders Johann von Winterthur (ed. v. Wyß), S. 98. Vgl. v. Stälin, Württemberg. Gesch. III, 200 ff.

dieses Land und Vienne bereits für seinen Sohn Johann, das Reichsvikariat in Italien für sich selbst beansprucht hatte. Am 28. April traf der Graf von Öttingen in Avignon ein, mit ihm drei weitere Gesandte, der Augsburger Archidiacon Eberhard von Tummnau, der Augsburger Domherr Markward von Mandel und der kaiserliche Protonotar, Meister Ulrich der Hofmaier von Augsburg, lauter Schwaben. Daß der Papst selbst mittlerweile durch die Herzoge von Österreich und den Pfalzgrafen Ruprecht sich an Ludwig gewendet hatte, verstärkte die Hoffnungen auf einen Erfolg.

Benedikt aber war vollständig von den Königen von Frankreich und Neapel und ihrer Partei im Kardinalskollegium beherrscht. Als die Gesandtschaft am 5. Juli den Heimweg antrat, überbrachte sie ihrem Herrn folgende Bedingungen. Er sollte Neue bekennen über alles, was er gegenüber der Kurie gethan, über seine Verbindung mit den Minoriten, über die Aufnahme Marsiglios und Sanduns. Er sollte versprechen diese Ketzer auszurotten, wenn sie nicht reuig mit ihm in den Schoß der Kirche zurückkehrten. Gelübnisse eines Kreuzzuges, von Kirchen- und Klostergründungen, von Almosen und Wallfahrten vollendeten die disziplinarischen Bedingungen. Nicht leichter waren die politischen. Ludwig sollte den Kaisertitel niederlegen, um erst, wenn die Versöhnung zustande gekommen, sich nochmal zum Kaiser krönen zu lassen. Der Tag dazu würde ihm von der Kurie bestimmt werden und noch am gleichen Tage er Rom wieder zu verlassen, wie er auch Italien nicht vor seiner Approbation durch den Papst betreten dürfe. Alle von Heinrich VII. und früheren römischen Königen der Kurie geleisteten Eide sollte er wiederholen, also auch der Kurie den Lehenseid leisten<sup>1)</sup>, alle Urtheile Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel und dessen Anhänger und alle, die er selbst unter kaiserlichem Titel erlassen hatte, widerrufen. Er sollte ver-

1) Wie Müller II, 18 richtig folgert. Belege und nähere Ausführung für alles Obige s. in Müllers zweitem Bande (besonders dritte Beilage, S. 279f).



sprechen den Kirchenstaat unangetastet zu lassen, der durch Hinzurechnung der Grafschaft Venaisin, Siziliens, Sardinien und Corsicas in des Wortes verwegenster Bedeutung aufgefaßt ward. Endlich sollte er mit Robert von Neapel ein enges, durch eine Heirat unterstütztes Bündnis und einen diesem Fürsten zusagenden Ländertausch eingehen oder statt des letzteren Robert eine Landabtretung gewähren.

Diese Bedingungen waren so hart, daß Benedikt selbst nicht erwartete, daß der Kaiser darauf einginge. Gleichwohl stellte Ludwig am 4. August auf der vom Papste festgesetzten Grundlage seinen Gesandten die Vollmachten aus, die ersten seiner berichtigten Procuratorien. Möchte er auch hoffen, durch weitere Unterhandlungen einigen Nachlaß zu erreichen, so hatte er damit doch die päpstlichen Forderungen im allgemeinen genehmigt, insbesondere die Demütigung der Schuld- und Reuebekenntnisse auf sich genommen. Zugleich ließ er dem Könige von Frankreich durch den Papst ein Bündnis gegen jedermann anbieten. Im September traf Ludwigs Gesandtschaft wieder an der Kurie ein, nun verstärkt durch den Grafen Ludwig d. ä. von Öttingen, den Oheim des jüngeren, und den Deutschordenskomtur Heinrich von Ziplingen. Markward von Randeck trat im Konsistorium vom 9. Oktober als ihr Wortführer auf. Sein beredter Vortrag knüpfte an die Worte des Psalmisten: „Du hilfst mir von den Streitigkeiten des Volkes und machst mich zum Haupte der Völker“, und brachte großen Eindruck hervor. Der Papst antwortete gnädig: er und die Karbinäle wünschen sich Glück, daß Deutschland, dieser edle Zweig der Kirche, der bereits begonnen sich vom Mutterstamme zu trennen, in einer für den apostolischen Stuhl so ehrenvollen Weise wieder zu ihm zurückkehren wolle. Er erklärte als billig, daß der König die Absolution erlange, und man erwartete sie für den folgenden Tag<sup>1)</sup>. Statt dessen übergab Benedikt die Sache

1) Mathias von Neuenburg, S. 207, der dem Konsistorium selbst beiwohnte. Man kann an der Genauigkeit seiner Angabe zweifeln, daß der Papst hier Ludwig nobilior mundi genannt, ohne darum doch mit Müller II, 289 den ganzen Bericht zu verwerfen.

dem Kardinalskollegium zu weiterer Prüfung. War schon diese Verzögerung wahrscheinlich durch französischen Einfluß bewirkt, so zerschlugen sich die Unterhandlungen vollends, als König Philipp, um in Gemeinschaft mit dem Könige von Neapel gegen eine Ausöhnung zu arbeiten, eine besondere Gesandtschaft an die Kurie schickte, als auch der Böhmenkönig und sein bairischer Schwiegersohn dort in derselben Richtung wirkten. Von den beiden letzteren soll damals eine Botschaft nach Avignon gelangt sein, welche besagte, daß diese Fürsten mit Hilfe der Könige von Ungarn und Polen in Deutschland einen neuen König aufstellen würden<sup>1)</sup>. Diese gewaltige Wendung der Dinge in Baiern und im Reiche war durch die Eröffnung zweier Erbschaften bewirkt.

Heinrich d. ä. von Niederbayern war für die entgangene Königskrone bald ein kleiner Ersatz geworden durch die Vergrößerung seiner Erblande. Nachdem Heinrich der Matternberger nur ein halbes Jahr mit ihm gemeinsam und in bester Eintracht<sup>2)</sup> regiert, hatte am 18. Juni 1333 die kurze Lebensbahn dieses Fürsten geendet. Über des Betters Erbe waren Heinrich d. ä. und dessen in Burghausen regierender Bruder Otto in Streit geraten, der vielleicht nochmal zu kurzem Waffengang<sup>3)</sup>, jedenfalls zu solcher Verstimmung zwischen den Brüdern führte, daß Otto am 11. Oktober 1333 zu Eßlingen seinen Landesteil für den Fall seines und seiner Gemahlin Reichgard Todes mit Übergebung Heinrichs dem Kaiser vermachte und ihn unter Verschreibung eines kleinen Teils der Einkünfte bereits in Nutz und Gewer desselben setzte. Unzweifelhaft traf Ludwig in Eßlingen mit ihm zusammen, wenn wir auch aus

1) Mathias von Neuenburg, S. 208; vgl. Müller II, 26. Ob die Sendung des Regensburger Domherrn Ludwig des Wächster (sic) im Auftrage S. Heinrichs nach Avignon, welche aus der Schuldburkunde des Herzogs vom 6. Dezember 1335 bei Oefele II, 315 erhellt, hieher oder auf die Unterhandlungen Heinrichs wegen der Königskrone (s. oben S. 422) zu beziehen, muß dahingestellt bleiben.

2) Für letzteres s. das Zeugnis Heinrichs d. ä., M. B. XV, 468.

3) Ottos Urk. vom 15. Juli 1333 für St. Veit läßt fraglich, ob unter dem Bruderkrieg nicht der frühere zu verstehen.

diesen Tagen nur von Stuttgart, nicht von Eßlingen datierte Urkunden des Kaisers besitzen. Indessen wartete der Streit über das Erbe des Matternbergers noch des Austrags; am 21. April 1334 übertrug Otto die Entscheidung desselben ebenfalls dem Kaiser. Ehe jedoch eine solche erfolgte — wenigstens ist keine bekannt — starb auch Otto am 14. Dezember 1334 ohne männliche Erben.

Im Einklang mit der Verfügung ihres Gemahls übernahm nun Reichgard die Regierung. Wahrscheinlich wollte sie, wie ihr Gemahl für den Fall seines früheren Todes bestimmt hatte, sich auch unter die Pflegschaft des Kaisers begeben. Am 3. Januar 1335 wiederholte sie dem Kaiser zu Wasserburg das im Testamente ihres Gemahls bereits zu dessen Gunsten ausgesprochene Vermächtnis für den Fall ihres Todes sowie die Bestimmung, daß der Kaiser, falls sie die Herrschaft schon bei Lebzeiten niederlegte, sie dafür mit 20 000 Pfund entschädigen solle. Zugleich versprach sie nach Beirat ihrer Räte, ohne Ludwigs Zustimmung mit ihrem Schwager Heinrich sich nie zu verständigen. Dieser aber kümmerte sich nicht um das Testament seines Bruders, dem er das Recht über seinen Landes-  
 teil einseitig zu verfügen nicht zuerkannte; spätestens im März erschien er in Burghausen und zog dort die Regierung an sich <sup>1)</sup>.

Wohl war die Verstimmung, welche er wegen seiner getäuschten Hoffnung auf die Krone gegen seinen kaiserlichen Vetter gehegt und der er anfangs sogar in kleinen Einfällen in dessen Lande Lust gemacht hatte <sup>2)</sup>, in der Hauptsache bereits beseitigt. Ludwig hatte ihn im Oktober 1334 in seinen Landen be-

1) Unter der Verkennung dieser Verhältnisse, auf welche die Urkunden bei Oefele II, 163. 164. 165 Licht werfen, litt bisher auch die Auffassung des folgenden Krieges, in den Heinrich nicht nur als Schwieger-  
 sohn des Böhmenkönigs eintrat, sondern auch weil zwischen ihm und dem Kaiser ein unmittelbarer und sehr triftiger Kriegsgrund bestand. Im übrigen vgl. für das Folgende v. Weech, Ludwig und Johann, S. 51 ff. und Alfons Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Osterreich und der vorbereitenden Ereignisse, S. 21 ff.

2) Chron. de duobus Bavariae; Böhmmer, Fontes I, 144.

sucht<sup>1)</sup>. Jetzt aber ließ dieser niederbairische Erbstreit einen neuen Waffengang zwischen den beiden wittelsbachischen Linien befürchten und dieser ward unvermeidlich, als wenig später der dünne Faden riß, an dem der Frieden zwischen dem Kaiser und dem Böhmenkönige, der längst nur mühsam hingehaltene hing. Am 2. April 1335 erfolgte der Tod Heinrichs von Kärnten und machte die tirolisch-kärntische Erbschaftsfrage zur brennenden. Der Herzog hinterließ nur eine Tochter Margarete, die mit dem damals dreizehnjährigen Johann Heinrich, Sohne des Böhmenkönigs, vermählt war. Daß dieser und das ganze Litzelburgische Haus sowohl von Kärnten als Tirol auszuschießen, daß beide Länder als Reichslehen zu behandeln<sup>2)</sup> und wie sie zu verteilen seien, darüber hatte sich der Kaiser schon im November 1330 mit den Oesterreichern geeinigt und sogleich traf er nun Anstalten dieses Abkommen zu erneuern. Noch im April kam er in Linz mit den Herzogen Albrecht und Otto zusammen und am 2. Mai belehnte er dieselben mit Kärnten, dem südlichen Teile von Tirol und den Vogteien über die Bistümer Brixen und Trient; dagegen sollte, was von Tirol nördlich der Instermünz, des Taufens und der Gegend der heutigen Franzensfeste liegt, an die Söhne Ludwigs fallen. Baiern wie Oesterreichern blieb der Durchmarsch durch das Land, jenen nach Italien, diesen nach ihren schwäbischen Besitzungen vorbehalten<sup>3)</sup>. Gegenüber dem früheren Abkommen bezeichnete das neue immerhin ein Zurückweichen des Kaisers, da jenes Wittelsbach auch das Etschtal zugesprochen hatte.

1) Am 6. Oktober 1334 weilte der Kaiser in Landau, am 7. in Eudendorf bei Heinrich, wie wir aus der zu Ludwigs Itinerar stimmenden Nachricht in R. B. VII, 89 beiläufig erfahren.

2) Der Vertrag vom 26. Nov. 1330 deutet darauf hin, daß nicht nur der Kaiser, sondern auch die österreichischen Herzoge und die steten Schutzherrn Tirol ebenso wie Kärnten als Reichslehen betrachteten, ja. aus dem Vertrage von 1339 zwischen Ludwig und dem Böhmenkönige (bei Huber, S. 145) erhellt, daß auch der letztere damals Tirol als Reichslehen anerkannte. Wenn man des Kaisers Vorgehen als Raub bezeichnet, ist man daher zu weit gegangen.

3) Diefür s. auch Böhmmer-Ficker, Acta imperii, p. 516.

Ein sprache gegen den Vertrag war zu erwarten vom Böhmenkönige, seinen Söhnen, seinem Schwiegersohne, auch den Landherren in Tirol und Kärnten. Gegen alle diese sagten sich Ludwig und die Österreicher gegenseitig Hilfe zu. Indessen soll der Kaiser Johann den Vorschlag gemacht haben, daß ihre Söhne Tirol gegen Brandenburg vertauschten, und dieser nur daran gescheitert sein, daß Margarete und ihr Gemahl auf das Drängen des Tiroler Adels den Tausch verweigerten <sup>1)</sup>. Es ging damals das Gerüde, der Kaiser habe schon vor einigen Jahren mit König Johann den Tausch Kärntens und Tirols gegen Brandenburg vereinbart; der Böhmenkönig freilich erklärte (13. Dezember 1335) den kärntischen und tirolischen Landherren, daß er seinerseits nie daran gedacht habe <sup>2)</sup>. Ohne Erfolg sandten jetzt die Tiroler den Abt Johann von Wiltring an die Habsburger und den Kaiser, Margaretens Ansprüche zu wahren. Vielmehr nahmen die österreichischen Herzoge Kärnten sogleich und ohne Schwierigkeit in Besitz; während der Kaiser, wohl wegen des befürchteten Widerstandes des Adels, nicht in Tirol einzurücken wagte.

Ein gewaltiger Krieg war in Sicht, sein Ausbruch zunächst nur dadurch hingehalten, daß der Böhmenkönig in Paris krank lag an Wunden, die er im Turnier empfangen hatte. Im Sommer begann Ludwig seine Rüstungen; unter andern warb er seine Neffen, die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, auch Götz von Hohenlohe. Mit Dank nahm er das Anerbieten der Stadt Frankfurt an, ihm eine Zahl ihrer „frechen und jungen, zu Schimpf und Ernst guten Bürger“ zu stellen. Unterhandlungen, die er im Juli durch seinen Sohn Ludwig den Brandenburger mit König Kasimir von Krakau anknüpfte, bezweckten vielleicht, dem Böhmenkönige einen Feind in den Rücken zu hezen. Doch ward der Pole dann im Gegenteil für Johann von Böhmen gewonnen und im November ein Verlöbniß seiner

1) Ich möchte diese Nachricht Johanns von Wiltring, der ja damals selbst diplomatisch thätig war, nicht als Wiedergabe leerer Gerüchte abfertigen.

2) Kurz, Österreich unter Albrecht d. Lahmen, S. 344.

ältesten Tochter Elisabeth mit des Böhmenkönigs Enkel Johann, dem Sohne Heinrichs von Niederbayern vereinbart<sup>1)</sup>. Der Böhmenkönig war Ende Juli nach Prag zurückgekehrt, um auch seinerseits mit allem Eifer gegen Ludwig und die Österreicher zu rüsten. Lange waren sich die beiden Könige gegenübergestanden, den Angriff verschiebend, wie zwei Schachspieler, von denen jeder wartet, bis ein falscher Zug den andern von selbst ins Verderben stürze. Jetzt fand der Böhme den Kelch der Kränkungen doch gefüllt bis zum Überlaufen; er soll geschworen haben sich nie mehr mit dem Kaiser zu versöhnen<sup>2)</sup>. Zwar kam es nochmal (15. September)<sup>3)</sup> zu einem Waffenstillstande, der, auch auf die Österreicher ausgedehnt, bis zum 24. Juni 1336 währen sollte, und dem auch Heinrich von Niederbayern beitrug. Acht Tage nach Martini sollten zu Regensburg die Friedensunterhandlungen eingeleitet werden. Diese aber führten, wenn sie überhaupt aufgenommen wurden, zu keinem Erfolg, und während Ludwig den Böhmenkönig aufforderte, Eger, Floss und Parkstein dem Reiche zurückzustellen, verweigerte ihm dieser in seiner Erbitterung bereits den Kaisertitel. Noch vor Ablauf des Waffenstillstandes, im Februar 1336 brach Johann, mit den Ungarn und Polen verbündet, in Österreich ein. Er trieb den Herzog Otto in die Flucht, ward aber durch Geldnot zum Rückzuge nach Prag gezwungen, ehe er seinen Vorteil recht ausgenützt.

Der Niederbaier hatte noch am 24. April mit dem Kaiser einen besonderen Waffenstillstand mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist geschlossen, während dessen Dauer er auch seinen Schwiegervater gegen die Österreicher, der Kaiser diese gegen jenen nicht zu unterstützen versprach<sup>4)</sup>. Die Herzogin-Witwe

1) Böhmers Reg., S. 258, Nr. 233.

2) Mathias von Neuenburg, S. 204.

3) Freitag vor Matthäi ist der 15., nicht, wie Buchner V, 459 berechnete, der 16. September.

4) Q. und Er. VI, 345. Hierher gehört der ebenfalls „ze dem Gabem“, aber ohne Tag ausgestellte Gegenbrief des Kaisers in R. B. VII, 169. 170, jetzt vollständig in Acta imp., p. 518. Daß eine ge-

Reichgard hatte sich bereits mit ihm ausgesöhnt<sup>1)</sup>. Im Juli aber, wohl nach Kündigung des Waffenstillstandes, rückte Ludwig ins Feld mit einem der stärksten Heere, das er je zusammengebracht. Eine Menge Herren, besonders vom Rhein und aus Schwaben waren erschienen: Pfalzgraf Ruprecht mit 200 Helmen, die Grafen Ulrich von Wirtemberg, Wilhelm von Montfort, Dietrich von Cleve, Wilhelm von Jülich, der vom Kaiser während des Feldzuges zum Fürsten und Markgrafen erhoben ward; wahrscheinlich auch Graf Gerhard von Hined und Graf Berthold von Henneberg<sup>2)</sup>, ferner Reinhard von Westerburg, Hamann von Richtenberg. Auch Reichstädte waren aufgeboten; von Nordhausen weiß man, daß es die Hilfe weigerte. Am 16. und 17. lagerte der Kaiser bei Gebelkofen, am 20. vor Selheim, am 14. und 16. August schon im Osten des niederbairischen Landes, vor Schärding. Wahrscheinlich hatte der Zug dahin nicht nur den Zweck, das Land zu verwüsten, sondern auch die Verbindung mit Otto von Österreich herbeizuführen, welche wenigstens gleich darauf bewerkstelligt erscheint. Nicht vergebens hatte der Kaiser im Januar den Wiener Hof aufgesucht, die Herzoge mit Padua und Treviso belehnt und durch andere Gunstbeweise ausgezeichnet. Die Stärke des vereinigten kaiserlich-österreichischen Heeres wird nun auf 5500 — 6000 Reiter und zahlreiches Fußvolk, jene der böhmisch-niederbairischen Streitkräfte, die sich mittlerweile auch vereinigt und, wie es scheint, auch Truppen des Würzburger Bischofs Otto von Wolfskehl an sich gezogen hatten<sup>3)</sup>, auf 4400 Reiter, auch an

meinsame Friedensurkunde Ludwigs und Heinrichs vom 6. Dezember 1335 nicht existiert, hat bereits v. Weech, Ann. 226, richtig vermutet. Zu Grunde lag diesem Mißverständnis nur die in D. und Gr., S. 344, gedruckte Auslegung des Waffenstillstandsvertrags.

1) Wie sich aus der Urf. vom 11. April 1336 ergibt, R. B. VII, 145. N. a. D., S. 146 wird Reichgard irrig Gemahlin H. Heinrichs genannt. Sie hatte als Witwe das Gericht Troßberg inne; M. B. II, 231.

2) Für diesen s. Böhmers Reg. Nr. 2006. von 1339, 23. Juli.

3) In dessen Dienste focht Ritter Hans von Wenkheim damals in Baiern; R. B. VII, 175.

Fußvolk etwas geringer als der Gegner geschätzt<sup>1)</sup>. Niederbayern stand treu zu seinem Herzoge, wie denn die Landsknechte damals ihre Stadt befestigten, dem Herzoge Zuzug leisteten und überdies 200 Pfund beisteuerten. Dem Bischofe von Passau hatte Heinrich vorbehaltlich der kriegerischen Bewegungen, die durch seine Verbindung mit dem Böhmenkönige erfordert würden, am 13. Juli Neutralität zugestanden<sup>2)</sup>.

Bei Landau hatten der Böhmenkönig und sein Schwiegersohn ein verschanztes Lager geschlagen. Dorthin kehrte Ludwig zurück und lagerte sich mit Herzog Otto im Osten der Feinde<sup>3)</sup>. Indessen machte Johannes Sohn, Markgraf Karl von Mähren, der seit Ende des Vorjahres in Tirol sich festgesetzt hatte, einen Versuch von dort aus zu seinem Vater vorzudringen, sah sich aber durch Ludwig den Brandenburger aufgehalten. Wie die Väter bei Landau, lagen die Söhne einige Zeit in und vor dem festen Ruffstein sich gegenüber. Zu Anfang September aber, nach zwölfstägiger Ruhe, brach auf Zureden Herzog Ottos der Kaiser das Lager bei Landau ab und rückte über Passau nach Linz, um in Böhmen einzufallen. Sowie Johann seinen Abmarsch erfuhr, zog er sich zum Schirme seines Landes nach Budweis zurück. Aber eine Entzweigung seiner Gegner ersparte ihm den Verteidigungskampf. Um doch einen Vorteil davonzutragen, nachdem ihm Tirol entgangen war, forderte

1) Dagegen glaubt der trierische Kaplan Ditmar den Böhmenkönig weit überlegen, in Ludwigs Heere aber seien tempora multum cara. Für den Gang des Krieges bieten dessen Schreiben (Acta imp., p. 731 bis 736) nichts Neues.

2) S. Heinrichs Urk. vom 4. Januar 1337; Witt. Reg., S. 123; und vom 13. Juli 1336; M. B. XXX, b, 155.

3) Die Ortsbestimmung des Königsrufer Chronisten, S. 526: zwischen Kloster Albersbach und der Donau, darf man nicht beim Worte nehmen, da sie seiner weiteren Angabe, zwischen beiden Heeren sei kein großer Zwischenraum gewesen, widerspricht und sehr unwahrscheinlich ist, daß der Kaiser 5—7 Stunden von seinem Gegner entfernt sich gelagert habe, er auch in diesem Falle nicht leicht „prope Landowa“ urkunden würde, wie er am 21. August gethan; sie läßt aber wohl soviel entnehmen, daß das kaiserliche Lager im Osten des feindlichen stand.



nämlich der Kaiser von den Habsburgern die Abtretung von vier Burgen im Enns- und Donauthale, worin das mehr als hundertjährige Streben Wittelsbachs nach einem Teile des Landes ob der Enns noch einmal Ausdruck fand; und da die Herzoge das Ansinnen entschieden zurückwiesen, trat er sofort den Rückmarsch an. Er zog bis Passau an der Donau, dann am Inn und rechten Ufer der Salzach herauf in den ottonischen Teil Niederbaierns, den er beanspruchte und wo die Gegend um den Weilhart nun furchtbare Verwüstungen litt. Am linken Ufer der Salzach suchte ihm Herzog Heinrich, der nach Johannis Abzug mit seinen Truppen zurückgeblieben war, in Verbindung mit dem Salzburger Erzbischofe den Übergang zu wehren. Der Kaiser aber vollzog denselben bei Liefering<sup>1)</sup>, rückte dann unter kleinen Scharmüßeln über Wasserburg und Erding nach Freising und scheint dort wegen abgelaufener Soldfrist sein Heer aufgelöst zu haben.

Indessen hatte Johann mit den Osterreichern Unterhandlungen angeknüpft, die am 9. Oktober zu Enns zum Abschlusse des Friedens zwischen diesen beiden Gegnern führten. Die Habsburger verzichteten auf alle Ansprüche an Tirol, Johann dagegen für sich und seine Erben auf alle Ansprüche an Kärnten, Krain und der windischen Mark. Ja der Kugelburger schloß sogar ein Bündnis mit den Osterreichern und gelobte ihnen gegen einen etwaigen Angriff des Kaisers Hilfe. Die Einwilligung seiner Söhne aber, die er zu diesem Vertrage beizubringen versprach, gelang ihm nur bei Karl zu erwirken; Johann Heinrich und seine Gemahlin, mit der Behauptung Tirols nicht zufrieden, protestierten feierlich gegen die Abtretung Kärntens und setzten ihre schon vorher begonnenen Versuche fort, dieses Land von Tirol aus wieder an sich zu bringen; doch die Grafen von Görz, Herren des Buxterthales und hiemit der Straße nach Kärnten, hielten fest zu den Habsburgern und vereitelten alle Anstrengungen der Tiroler.

1) Liefering (Vita Lud., p. 157) liegt  $\frac{3}{4}$  Meilen n.-w. von Salzburg; man darf also nicht mit v. Weech, Anm. 255, Korruption aus Laufen vermuten.

Von einem Vertrage zwischen Ludwig und Heinrich ist nichts bekannt<sup>1)</sup>; es scheint aber damals, Ende September oder Anfang Oktober, zwischen beiden doch ein mit einer gewissen Ausöhnung verbundener Waffenstillstand geschlossen worden zu sein. Am 8. Oktober soll der Kaiser an den Papst geschrieben haben, daß er den Herzog Heinrich neben dem Grafen von Süllich zu seinem Procurator bei der Kurie ernannt habe. Indessen steht der Name Heinrichs in dieser Ernennung nicht fest<sup>2)</sup> und jedenfalls ward bald darauf (am 28. Oktober) nicht Heinrich, sondern Ruprecht von der Pfalz neben dem Süllicher als des Kaisers Gesandter bestimmt. Heinrich soll 1337 durch eine Gesandtschaft wegen seiner früheren Verbindung mit Ludwig in Avignon Absolution erbeten und dieselbe erhalten haben<sup>3)</sup>. Daß aber ein gutes Einvernehmen zwischen dem Kaiser und seinem Vetter damals wenigstens notdürftig hergestellt ward, läßt sich kaum bezweifeln, da der letztere im Januar 1337<sup>4)</sup>, um sich das religiöse Verdienst der Heidenbekämpfung zu erwerben, mit seinem Schwiegervater gegen die Lithauer zog. Ohne von Seite des Kaisers sich sicher zu fühlen, hätte er ein so fernes Unternehmen nicht wagen können.

1) Nach gültigen Mitteilungen aus dem kgl. Reichsarchive, geh. Haus- und Staatsarchive, findet sich dort keiner. Heinrichs Verbot, Salz von Hallein nach München zu führen, vom 1. Januar 1337, R. B. VII, 171, spricht nicht für einen Friedensschluß; aber 18. Juli 1338 bestand eine Sühne; l. c. 221.

2) Es läßt sich vermuten, daß diese Angabe des Regestes bei Muratori, Antiq. Ital. VI, 190, VIII auf Verwechslung Heinrichs mit Ruprecht, einem andern patruus des Kaisers beruhe, und dies wäre erwiesen, falls die Beglaubigungsurkunden vom 8. Oktober (s. auch l. c., p. 190, IX), was Müller II, 36, Anm. 2, für gesichert zu halten scheint, bei Muratori irrig datiert und mit der bei Raynald gedruckten Vollmacht vom 28. Oktober identisch sind. Daß „selbstverständlich“ nur ein Verstoß bei Muratori vorliege, wie Müller II, 274 meint, möchte ich indessen bei der oben geschilderten Sachlage nicht annehmen.

3) So Heinrich von Dieffenhofen, S. 25.

4) Die Urk. in den Witt. Regesten S. 123 zeigen, daß er nicht schon am 28. Dezember 1336 (so Schötter, Johann von Luxemburg II, 121) mit dem Böhmenkönige aus Prag auszog, sondern diesem erst nachfolgte.

Großes zu vollbringen war ihm dort nicht vergönnt, zumal ein gelinder Winter das Eis versagte, welches in dem wasserreichen Lande die Bewegungen erleichtert hätte. Der Herzog legte aber auf dem linken Ufer der Memel, nahe bei Bielgudiski zwischen Tilsit und dem mehr oberhalb gelegenen Romzo eine feste Burg an, die nach ihrem Ursprung die Baierburg genannt ward und die er als Stützpunkt für künftige Unternehmungen mit Mannschaft, Waffen und auf zwei Jahre mit Lebensmitteln ausstattete <sup>1)</sup>.

Nicht minder als vorher der faule Frieden beleuchtet der thatenlose niederbairische Feldzug die Stimmung, in welcher Ludwig und der Lützenburger sich gegenüberstanden, die Scheu eines jeden, es zum Äußersten kommen zu lassen. Wieder einmal hatten sich Fürsten und Ritter geschont, um nur die Bauern fühlen zu lassen, was Krieg heiße. In ganz Niederbayern rauchten die Brandstätten, lagen die Äkren zerstampft und die Stallungen öde. Der Kaiser aber hatte nach ungeheurem Kriegsaufwand, ohne im Felde besiegt zu sein, vor dem Kampf freigebig, dann zur Unzeit seinen Vorteil suchend, die empfindlichste Niederlage erlitten, die seiner Hauspolitik je widerfahren war. Mit allen Mächten im Osten, deren wertvolle Freundschaft er oft mit Opfern erkaufte und erhalten, mit Böhmen, Niederbayern, zuletzt auch Österreich hatte er nutzlos überworsen. Er beanspruchte die Hälfte Niederbayerns und die Hälfte Tirols, und von beiden war ihm, als der erste Tiroler Erbfolgekrieg schloß, nicht ein Dorf zuteil geworden.

Zur selben Zeit mußte Ludwig seinen ersten Versuch mit Papst Benedikt Frieden zu schließen als gescheitert betrachten. Zwei seiner Gesandten, die nach Deutschland zurückgekehrt waren, der ältere Graf von Ottingen und Eberhard von Tummnau, hatten von ihm am 5. März 1336 neue Vollmachten erhalten. Wahrscheinlich in diesem Frühjahr richteten auch die Pfalzgrafen

1) Über den wahrscheinlich gefälschten Lebensbrief K. Ludwigs über Lüttham für den Deutschorden vom 1387, 12. Dezember, worin demselben erlaubt wird, eine erzbischöfliche Metropolitankirche Namens Bayern zu errichten (!), vgl. Böhmcr., Nr. 1876.

Ruprecht und Rudolf für Ludwig Fürbitten an die Kurie. Dort aber hatte sich mittlerweile König Philipp selbst eingefunden und persönlich gegen Ludwig gewirkt. Erst nach seiner Abreise fanden die deutschen Gesandten Gehör, aber die Unterhandlungen, die anfangs wieder Hoffnungen erweckten, wurden abgebrochen auf das Gerücht hin, daß Ludwig mit Feinden Frankreichs sich eingelassen habe. Es läßt sich nicht entscheiden, ob demselben mehr zu Grunde lag als die Verbindungen deutscher Fürsten mit England, die damals bereits begonnen hatten. Mit mündlichen Aufträgen des Papstes war dann die ganze Gesandtschaft zum Kaiser zurückgekehrt <sup>1)</sup>.

Unter dem Eindruck dieses doppelten Mißlingens verstand sich Ludwig zu einem Schritte, der vielleicht nicht aufrichtig gemeint war, der aber jedenfalls eine weitere Demütigung in sich schloß. Am 24. September 1336 bevollmächtigte er in Freising seinen Schwager Wilhelm von Jülich zu Unterhandlungen und zum Abschlusse eines Bündnisses mit seinem bisherigen geheimen Gegner Philipp von Frankreich. An diesen wandte sich zugleich brieflich die Kaiserin, seine Verwandte. Im Oktober reisten Markgraf Wilhelm und Pfalzgraf Ruprecht ab. Beide erhielten vom Kaiser (28. Oktober) auch neue Instruktionen an die Kurie, auch wurden im Laufe der nächsten Wochen die Vollmachten für die früheren Gesandten des Kaisers nach Avignon erneuert. Am 23. Dezember vereinbarte der Jülicher im Louvre zu Paris den Vertrag mit Frankreich, den Ludwig am 1. Februar 1337 ratifizierte <sup>2)</sup>. Im Namen des Kaisers schwur der Markgraf, daß dieser weder selbst noch durch einen seiner Untertanen dem Könige Schaden zufügen oder dessen Gegnern Hilfe leisten werde. Von Gegenversprechungen Philipps ist nichts bekannt. Die Zugeständnisse, die Ludwig dann durch seine Gesandten bei der Kurie machen ließ <sup>3)</sup>, entsprachen zwar in manchen Punkten nicht den päpstlichen Forderungen, gingen

1) S. Müller II, 27 f. 272 f.

2) Böhmer, Nr. 1792. 1812. Vgl. Müller II, 33 ff.

3) S. die Instruktion B bei Kiezler, S. 328; vgl. Preger, Der kirchenpolitische Kampf, S. 18 ff.; Müller II, 278.

aber noch immer weit genug. Ludwig nahm fast alle Bekenntnisse und Entschuldigungen auf sich, die ihm zugemutet wurden, er versprach seine gelehrten Bundesgenossen in dem vom Papste bezeichneten Falle preiszugeben, er ließ sich die päpstliche Approbation zum Könige und die Wiederholung der kaiserlichen Weihe gefallen und genehmigte alle Eide seiner Vorgänger.

Wieder fand die Gesandtschaft beim Papste einen gütigen Empfang (31. Januar), ja Pfalzgraf Ruprecht ward von demselben mit einer goldenen Rose beschenkt (30. März). Bald aber stellte sich heraus, daß auch Ludwigs Annäherung an den französischen König diesen nicht bewog seine Politik gegenüber Deutschland an der Kurie zu ändern. Freilich war Wilhelm von Jülich bei seinen engen Verbindungen mit England ein Gesandter, der in Paris Mißtrauen erwecken mußte, und man kann es Philipp kaum verdenken, wenn er an der Aufrichtigkeit der kaiserlichen Absichten zweifelte. Vergebens schrieb nun der Papst an ihn, es sei geraten die klugen und scharfsinnigen Deutschen nicht aufs äußerste zu reizen. Der überwiegende Einfluß der französischen Kardinäle und Gesandten siegte auch diesmal und im Konsistorium vom 11. April, wo wiederum Markward von Mandeck das Wort führte, erklärte der Papst, es sei ihm unmöglich an Ludwigs Bußfertigkeit zu glauben; würde derselbe sofort König- und Kaisertum niederlegen, dies freilich wäre ein sicheres Zeichen seiner reumütigen Gesinnung; daraufhin würde er die Absolution erhalten. Einige Wochen später traten die deutschen Gesandten den Rückweg an; doch betrachtete man die Unterhandlungen noch nicht als aufgegeben und auf den Herbst ward Ludwig ein neuer Termin gesetzt.

Jetzt aber entschloß sich Ludwig, den Widerstand, der ihm entgegentrat, da, wo seine Wurzeln lagen, Avignon in Paris zu bekämpfen. Der Anstoß zu dieser wichtigen Wendung seiner Politik kam von seinem Schwager, König Eduard III. von England, der mit Philippa von Hennegau, einer jüngeren Schwester der Kaiserin Margarete vermählt war, und von den mit ihm verbündeten niederländischen Herren. Durch seine Mutter Isabella Abkömmling der Capetinger, bestritt der Plantagenet der Neben-

linie Valois den französischen Thron, drohte mit einem Angriff und warb Bundesgenossen. Auf seiner Seite standen, durch Handelsinteressen und alte Beziehungen eng mit England verknüpft, die reichen Städte Brabants und Flanderns, wo die Wolle der englischen Schafe zu Lüchern verarbeitet wurde, die halb Europa versorgten. Im Frühjahr 1337 hatten englische Gesandte die mächtigsten niederländischen Herren, auch den Pfalzgrafen Ruprecht und einige Oberdeutsche zum Abschlusse von Dienstverträgen bewogen. Einige Zeit scheint man sich im Kreise der durch englisches Gold gewonnenen Fürsten mit dem Plane getragen zu haben, Ludwig zu Gunsten Eduards zum Verzicht auf das Kaisertum zu bestimmen<sup>1)</sup>. Dann aber schloß sich der Kaiser selbst der englisch-niederländischen Bewegung an. Im Juni und Juli begann er während eines Frankfurter Aufenthaltes seine Rüstungen. Vierzehn meist rheinische Fürsten, Grafen und Herren<sup>2)</sup>, darunter der nun auf seine Seite über tretende Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, die Bischöfe Gerhard von Speier und Ulrich von Augsburg, Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, gelobten ihm Kriegshilfe. Reinold von Geldern und Wilhelm von Jülich ernannte er zu seinen Generalvikaren im Sprengel von Kammerich. Auch englische Bevollmächtigte fanden sich in Frankfurt ein, die Grafen Wilhelm von Montague und Wilhelm von Clinton, und am 23. Juli brachten diese einen Subsidienvortrag Englands mit dem Kaiser zum Abschlusse. Ludwig verpflichtete sich binnen zwei Monaten 2000 Helme zu stellen, wogegen sein Schwager auf Michaelis 300000 Goldgulden auf Dortrecht antwies<sup>3)</sup>. Am selben

1) Vgl. Müller II, 47, Anm. 1.

2) Geh. Hausarchiv. Zu den von Buchner V, 476 aufgeführten Namen ist hienach nachzutragen: Walram Graf zu Sponheim.

3) Ich habe den Vertrag aus dem kgl. Hausarchive in den Forschungen XX, 270 mitgeteilt. Für die englischen Beziehungen Ludwigs vgl. außer Müller Pauli, Bilder aus Altengland (1860, S. 118 ff.: Kaiser Ludwig IV. und König Eduard III.) und von demselben: Die Beziehungen R. Eduards III. von England zu R. Ludwig i. d. F. 1338 und 1339, D. und Er. VII, 413 ff. und die dort veröffentlichten Auszüge aus dem Haushaltbuche R. Eduards von 1338—1341.

Tage ließ der Kaiser Umlauffchreiben im Reiche ausgehen mit der Erklärung, er gedente gegen Frankreich die Waffen zu ergreifen, um zurückzuerobern, was Philipp und dessen Vorfahren dem Reiche abgedrungen. Unter Strafandrohung ergingen die Befehle zum Zuzug. Des Kaisers Sohn, Ludwig von Brandenburg, sein Schwiegersohn, Friedrich von Meissen, und andere Fürsten traten dem englischen Bündnis bei, das König Eduard am 26. August zu Westminster ratifizierte. Im August befaß der Kaiser den auf der Reise zu ihrem Generalkapitel nach Cîteaux begriffenen Cisterzienseräbten umzukehren, weil König Philipp alle nach Frankreich kommenden Deutschen festnehmen lasse. Ein Riesenkampf zwischen den Hauptmächten der germanischen und romanischen Welt schien zu nahen und noch einmal konnte das Kaisertum als politische Macht sich bethätigen, wenn es der deutschen Nation hierin die Führerschaft verschaffte.

Indessen verstrich, bis die Ausführung weiter gedieh, ein volles Jahr, während dessen die Rüstungen fortbauerten; noch am 1. Mai 1338 empfing Ludwig von den Wormser Juden 2000 fl. für diesen Zweck. Aber ein Plan um den andern ward von ihm entworfen und fallen gelassen. Dachte er eine Zeit lang wirklich, wie er dem englischen Könige mittheilte, behufs seiner Ausöhnung selbst nach Avignon zu gehen, so mußte er diese Absicht wohl aufgeben, nachdem ihm der Papst, durch seine Wendung gegen Frankreich gereizt, ein sehr ungnädiges Schreiben geschickt und die englische Vermittlung abgewiesen hatte. Im Winter 1337 auf 1338 faßte Ludwig dagegen einen neuen italienischen Feldzug ins Auge. Er erhob bereits Reichsteuern für einen Zug nicht nur gegen Frankreich, sondern auch in die Lombardei<sup>1)</sup>, schickte Gesandtschaften nach Mantua und Venedig und kündigte (27. Januar 1338) dem Dogen Franz Dandolo an, daß er mit einem starken Heere, mit dessen Sammlung er bereits beschäftigt sei, nach Italien kommen werde. Hieher dürfte die Nachricht<sup>2)</sup> zu ziehen sein, ein Zug

1) Böhmer, Nr. 1902; Acta imp., p. 525—527.

2) Johannes von Vitring, S. 424.

Ludwigs nach Italien sei daran gescheitert, daß Johann Heinrich von Tirol ihm die Pässe seines Landes für den Durchzug nicht öffnen wollte. Gleich dem englischen Könige brach aber auch Ludwig die Unterhandlungen mit Frankreich noch nicht ab. Eine auf den Sonntag nach Johann Baptist 1338 nach Die angelegte Zusammenkunft mit König Philipps Machtboten ward auf den 12. Juli, dann nochmal auf den September verschoben <sup>1)</sup>. Mit seinem englischen Schwager aber hatte Ludwig schon bei den Unterhandlungen des vorigen Jahres eine Zusammenkunft vereinbart, als deren Ort er im Mai 1338 Sinzig am Rhein vorschlug. Man weiß nicht, war es mehr Unschlüssigkeit, Mißtrauen in die englische Politik oder diplomatische Verschlagenheit, was ihn monatelang dieses doppelte Spiel treiben ließ. Völliges Ende machte demselben nicht einmal König Eduards Erscheinen in Deutschland <sup>2)</sup>.

Mittlerweile aber war dem Kaiser ein glückverheißender nationaler Aufschwung zu Hilfe gekommen. Vor allem dem Mainzer Erzbischofe verdankte er, daß in der Stellung des deutschen Klerus zum Kirchenstreit eine für ihn günstige Wandlung sich vollzog <sup>3)</sup>. Auf dessen Veranlassung hatten gegen Ende März sämtliche süddeutsche Bischöfe der Mainzer Provinz und einige andere Kirchenfürsten, auch weltliche Herren zu Speier um den Kaiser sich versammelt. Von den Bischöfen der bairischen Lande waren die beiden zur Mainzer Erzdiözese gehörigen vertreten, der Augsburger persönlich, der Eichstädter durch Gesandte. Hier hatte nun der Kaiser den Episkopat durch die beurkundete Erklärung zufrieden gestellt, er werde sich

1) Die Sendung des Mellenburgers, Meiners und Truchsessens von Waldburg nach Lothringen, von der Joh. v. Winterthur, S. 141, berichtet, dürfte, wie Müller II, 301 mit Recht vermutet, nicht einer Besprechung mit päpstlichen Legaten, sondern mit französischen Gesandten gegolten haben. Nach Ludwigs Wunsch sollte ein Tag auf Michaelis stattfinden (Böhmer, Nr. 2824); dieser mag hier in Betracht kommen.

2) Vgl. Regest 2824 und 2827 vom 23. August und 9. September 1338.

3) Vgl. Müller II, 51 ff.



den päpstlichen Forderungen unterwerfen, soweit Billigkeit und Ehre es zuließen. Der Bischof von Thur und Graf Gerlach von Nassau wurden als Gesandte der Versammlung mit einer Fürbitte für Ludwig nach Avignon geschickt. Ebenso verwandten sich dort für ihn die Reichstädte, vor denen er in einem Rundschreiben sein Verfahren gerechtfertigt hatte und die nun der Kurie gegenüber bereits die Drohung fallen ließen, daß Deutschland von Rom abfallen werde. Einen Erfolg scheint man bei diesen Schritten nicht erwartet zu haben, sie sollten nur jeden Zweifel darüber entfernen, daß man der Kurie gegenüber den besten Willen gezeigt habe. Und als nun der Papst, wie vorauszusehen war, die Gesandten des Speirer Tages am 4. Juni mit ungnädigem und abweisendem Bescheid entließ, da traten endlich auch die Kurfürsten entschieden für ihren Kaiser ein.

Am 15. Juli, wenige Tage nachdem der Kaiser durch Ausföhnung der Erzbischöfe von Mainz und Trier ein weiteres Hindernis einmütigen Handelns aus dem Wege geräumt hatte, versammelten sie sich mit Ausnahme des Böhmenkönigs zu Lahnstein, und erklärten einhellig: sie und das Reich, in ihren Rechten und Ehren schwer geschädigt, vereinigen sich gegenüber jedermann zur Aufrechthaltung dieser bedrohten Güter, namentlich des ihnen vom Reiche verliehenen Wahlrechtes. Am folgenden Tage ward diese Erklärung zu Rense in einer Versammlung der Kurfürsten mit anderen weltlichen und geistlichen Reichständen bekannt gegeben, auch von der großen Mehrheit der Kurfürsten dem Kaiser die schriftliche Erklärung ausgestellt, daß mit ihrer Verbindung niemand anderer als er gemeint sei. Zugleich erklärten sie eidlich, nach Recht und alter Gewohnheit des Reiches berechtige die Wahl, auch wenn sie nur von einer Mehrheit der Kurfürsten ausgehe, den Gewählten ohne weiteres zur Verwaltung der Güter und Rechte des Imperiums und eine Zustimmung, Bestätigung oder Ernennung der Kurie sei hierzu nicht erforderlich.

Nach diesen bedeutungsvollen Rundgebungen trat ein Reichstag zu Frankfurt zusammen, wo Ludwig über seine bisherigen Unterhandlungen mit der Kurie berichtete und um sich wenigstens

vom Verdachte der schlimmsten Ketzerei zu reinigen, das Vater-  
 unser, den englischen Gruß und das apostolische Glaubensbe-  
 kenntnis auf sagte. Den Ständen wurden hier (6. August)  
 zwei Gesetze vorgelegt, eines von dem Minoriten Bonagrata,  
 dem „wandelnden Archive des gesamten Rechtes“ redigiert,  
 das mit scholastischer Gelehrsamkeit die Ansprüche des Papst-  
 tums auf die Übertragung der kaiserlichen Gewalt zurückwies,  
 und eines, das Titel und Rechte des von den Kurfürsten Er-  
 wählten festsetzte. Beide wurden genehmigt und veröffentlicht.  
 Ludwig hatte eine weitergehende Fassung gewünscht, wonach dem  
 Papste selbst das Recht auf die Verleihung des Kaisertitels  
 abgesprochen werden sollte, doch diese fand bei den Kurfürsten  
 keinen Beifall.

Im Reiche ward jetzt überall das gesetzliche Verbot der  
 Beobachtung des Interdiktes verkündet. Hier und da verschafften  
 ihm die kaiserlichen Beamten durch Zwangsmaßregeln Gehorsam;  
 in den weitaus meisten Städten aber ward auch ohne solche  
 der Gottesdienst nun wieder aufgenommen; in vielen war er  
 überhaupt nie unterbrochen gewesen.

Zu Koblenz wurden dann die Frankfurter Gesetze wieder-  
 holt und dazu neue zu Gunsten des Landfriedens und über die  
 Reichsverfassung <sup>1)</sup> veröffentlicht. Wenn befohlen ward, daß  
 in Reichskriegen des Reiches Mannen nach Vermögen dienen  
 und bei Strafe der Friedlosigkeit niemand gegen den Kaiser  
 oder dessen Vikar ziehen solle, so waren diese im Grunde selbst-  
 verständlichen Gebote besonders auf den Böhmenkönig und dessen  
 Schwiegersohn gemünzt und durch deren enges Verhältnis zu  
 Frankreich veranlaßt. Denn in Koblenz vereinigte sich nun  
 die theoretische Wendung der deutschen Politik gegen die Kurie  
 mit der Kriegsdrohung gegen Frankreich, die sie ergänzte.  
 Johann, der im Juli 1337 zu Frankfurt eine dreitägige, aber  
 ergebnislose Unterredung mit Ludwig gehalten, hatte sich von  
 dort nach Frankreich begeben und zu Maubuisson am 6. August  
 mit seinem Schwager, dem Könige Philipp, einen Hilfsver-

1) Bei Böhmer, Fontes I, 219.

trag gegen England und „den, der sich Kaiser nennt“, abgeschlossen. Am 9. November hatte auch Heinrich von Niederbayern dem französischen Könige im Falle eines Krieges mit England oder sonstwem 300 Helme zu stellen gelobt und dafür von diesem 56000 Gulden ausbezahlt erhalten <sup>1)</sup>. König Eduard von England aber und seine Gemahlin, am 16. Juli 1338 in Antwerpen gelandet, waren einen Monat später von dort aufgebrochen, um dem Kaiser rheinaufwärts entgegenzuziehen. Unterhalb Koblenz begegnete ihnen die zum Empfange vorausgesandte kaiserliche Staatsbarke; Bläser der kaiserlichen Kapelle brachten dem Könige den Gruß ihrer Zinken und Trompeten und der kaiserliche Großfalkonier überreichte im Namen seines Herrn als Festgeschenk einen lebendigen Adler. Am 31. August traf Eduard in Koblenz mit dem Kaiser zusammen. Am 5. September sprach ihm dieser in feierlicher Gerichtsversammlung das Königreich Frankreich zu, ernannte ihn auch zum Reichsverweser in Deutschland und empfing dafür seine Huldigung. Beide Fürsten erneuerten ihr Bündnis für Leben und Tod auf sieben Jahre und verabredeten auf Georgi 1339 einen gemeinsamen Einfall in Frankreich. Wohl mochte die Herrlichkeit des Reiches wieder erstanden glauben, wer in diesen Tagen Kaiser, Fürsten und Volk im Unwillen gegen Frankreich und die Kurie geeinigt, wer auf dem Floriansmarke zu Koblenz das buntglänzende Schauspiel höfischen Prunkes entfaltet sah: den englischen König auf reichgeschmücktem Throne; auf prunkvollerem und höherem den Kaiser, die goldene Doppelkrone auf dem Haupte, in der Rechten das Reichscepter, in der Linken den Reichsapfel. Über seinem Haupte hielt ein Herr von Euph als Stellvertreter des Herzogs von Brabant ein bloßes Schwert, zu seiner Rechten stand der Markgraf von Meissen, um ihn vier Herzoge, drei Erzbischöfe, sechs Bischöfe, siebenunddreißig Grafen, und ringsum in weitem Kreise überwachten die Herolde ein Gewoge von Rittern und Gästen, deren Zahl sie auf 17000 schätzten <sup>2)</sup>.

1) Böhmers Reg., S. 300. 301, Nr. 428. 431.

2) S. die beiden Berichte bei Böhmer, Fontes I, 190. 191.

Wer aber tiefer sah, wußte diesen nationalen Aufschwung durch Voraussetzungen bedingt, die ihm viel von seinem Ruhme nahmen: einerseits die Wirkungen des englischen Goldes, anderseits Ludwigs Demütigungen gegenüber der Kurie. Und wer Ludwig genauer kannte, mochte zweifeln, ob der wankelmütige Fürst auf der eingeschlagenen Bahn mit Entschiedenheit beharren werde.

---

### Viertes Kapitel.

#### Ludwig der Bäter vom Gostage zu Koblenz bis zu seinem Tode (1338—1347).

---

Unter diesem Wirrsal von getäuschten Hoffnungen und kaum erwarteten Glückspenden, unter jähem Wechsel von Aufschwung und Niedergang hatte Ludwig vierundzwanzig Jahre im Reiche regiert und noch immer stand seine Macht auf hohlem Boden. Deutlich trat dies zu Tage, da schon im Herbst 1338, als doch die Ereignisse des Sommers in frischem Eindruck standen, in den Kreisen der englischen Partei der Gedanke an eine neue Königswahl aufgegriffen wurde. Graf Reinald von Geldern<sup>2)</sup> war diesmal der Kandidat; der Plan zerschlug sich aber bald und zu Anfang des folgenden Jahres erhob der Kaiser Reinald, wohl um sich seiner Anhänglichkeit zu versichern, zum Herzoge. Trotzdem darf man die Tage von Koblenz als den Höhepunkt von Ludwigs Machtstellung bezeichnen, denn die günstigen Rückschläge, die sich weiter daran knüpften, indem der Kaiser nun gegenüber der Kurie wieder selbstbewußter auftreten konnte,

1) Lacomblet, U.-B. für die Geschichte des Niederrheins III, 267; vgl. Müller II, 141.

Böhmen seine Ausöhnung, Niederbayern und Österreich sogar engen Anschluß an ihn vollzogen, sie wurden wohl mehr als ausgeglichen durch den empfindlichen Stoß, den Ludwigs Ansehen und Popularität erlitten, als sein entschiedenes Auftreten gegenüber Frankreich als bloßer Anlauf, seine Versprechungen gegen England als leere Worte sich erwiesen.

Gleich nach dem Frankfurter Tage wurden dessen Beschlüsse, sowie jene von Lahnstein und Rense im Namen des Kaisers und der Fürsten an die Kurie geschickt. Um dieselbe Zeit, wie es scheint, reiste dahin als Ludwigs Gesandter Abt Albert von Ebrach<sup>1)</sup>. Der Kaiser hatte die päpstlichen Forderungen von 1335 seinem Räte zur Prüfung vorgelegt und gestützt auf dessen Gutachten, gehoben durch die ihm zuteil gewordene Unterstützung der Reichstände, schlug er nun gegen den Papst einen Ton an, der von dem bisherigen weit verschieden war. Jetzt wollte er weder von den geforderten Handlungen der Buße noch von der zeitweiligen Niederlegung des Königs- und Kaisertitels mehr wissen und legte im Gegenteil Verwahrung ein gegen den päpstlichen Anspruch, auch die drei rheinischen Erzstühle durch Provision besetzen zu können, gegen die Einmischung der Kurie in den deutsch-französischen Grenzstreit, gegen die päpstliche Besteuerung von Kirchen, die das Reich oder dessen Vasallen dotiert haben, und gegen mancherlei Übergriffe des Papstes und der Geistlichkeit auf weltliches Gebiet; ja er forderte sogar, daß der Papst Apulien und Sizilien als Reichslande anerkenne. Hinsichtlich der gelehrten Flüchtlinge am kaiserlichen Hofe ward eine Disputation derselben mit Kardinälen vorgeschlagen. Es ist bemerkenswert, daß ein so entschiedenes Auftreten und die Eintracht der deutschen Stände den Papst zu einem entgegenkommenden Schritte vermochten, den alle früheren Demütigungen nicht hatten erwirken können: in der Person seines Hauskaplans Arnold von Verbela ordnete er einen besonderen Gesandten an Ludwig ab und im Januar

1) Für das Folgende s. das Aktenstück C bei Riezler, Alt. Wb., S. 329—332 und Müller II, 142 ff.

1339 antwortete er selbst auf Ludwigs schriftliche Wünsche <sup>1)</sup>. Gleichwohl endeten auch diese Unterhandlungen fruchtlos. In ihrem Verlaufe bat der Kaiser um Geleite für seine literarischen Bundesgenossen, aber die Kurie erklärte es mit ihrer Würde und Gewohnheit unvereinbar, solches „frevelhaften Menschen“ zu erteilen; kämen sie, besorgt um ihr Seelenheil, freiwillig zum heiligen Stuhle, um dort demütig Verzeihung zu erbitten, dann werde man die gerechte Strenge durch das Öl der Barmherzigkeit mildern.

Der wertvollste Rückschlag der Juli- und Augusttage von 1338 war für den Kaiser der Frieden mit Johann von Böhmen. Er ward auf einem Reichstage zu Frankfurt, wo alle Kurfürsten außer dem Kölner versammelt waren, am 20. März 1339 durch den Schiedspruch der Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Herzoge von Sachsen und Geldern und des Markgrafen von Jülich herbeigeführt <sup>2)</sup> und damals erst soll Johann vom Kaiser mit 100 Fahnen die Belehnung empfangen haben. Sein französisches Bündnis gab er darum nicht auf, doch willigte er ein, Frankreich nicht gegen Kaiser und Reich, vielmehr dem Kaiser gegen jedermann, selbst gegen den Papst beizustehen, auch über das Gebirge mit 400 Rossen zu dienen. Er verzichtete auf die vom Kaiser verpfändeten lombardischen Städte und auf Lucca, behielt nur Brescia als Pfand für 200000 Gulden, auch Eger, Floss, Parkstein, Bacharach, was ihm alles verpfändet war, während Kaisersberg in Ludwigs Händen blieb. Mit König Kasimir von Polen hatte Ludwig im September 1338 Unterhandlungen eingeleitet, die ein Bündnis und die Vermählung Ludwig des Brandenburgers mit

1) Dieses und das Beglaubigungsschreiben für Arnold vom 13. Sept. 1338 s. nun bei Müller II, 359. 360.

2) Gedruckt bei Huber, Vereinigung Tirols mit Oesterreich, S. 145. S. auch Johannes Latomus bei Bömer, Fontes IV, 408, dessen Nachricht bezüglich der Belehnung durch K. Johanns Angabe im Vertrag von Piumaccio (Preger, Beiträge, S. 64), wonach er Ludwig bisher nie fidelitas und homagium geleistet, eine gewisse Stütze erhält.

Rasimirs Tochter bezweckten <sup>1)</sup>, aber wie es scheint, ohne Ergebnis endeten.

Die Eintracht Ludwigs mit Österreich war durch den Zwischenfall im niederbairischen Kriege nur vorübergehend gestört worden und spätestens seit November 1337 <sup>2)</sup> wieder hergestellt. In dem Verhältnis zu Niederbayern aber erfolgten Schlag auf Schlag die überraschendsten Wendungen. Die Sühne, die zwischen Ludwig und Heinrich nach dem niederbairischen Feldzuge zustande gekommen zu sein scheint, bestand trotz der Gefährdung durch das niederbairisch-französische Bündnis auch noch 1338. Noch am 18. Juli dieses Jahres versprach der oberbairische Bischof den beiden niederbairischen während ihrer Dauer allen Unruhen in seinem Gebiete zu steuern. Ein Waffenstillstand, der mit vierzehntägiger Kündigungsfrist am 4. Dezember zu München zwischen dem Kaiser und seinem Vetter bis auf Lichtmeß abgeschlossen ward, war also wohl nur Verlängerung des bestehenden <sup>3)</sup>. Aber noch ehe er abgelaufen, am 10. Januar 1339, vereinbarte Ludwig in Nürnberg mit Bevollmächtigten der Herzoge Albrecht und Otto von Österreich ein Angriffsbündnis gegen Niederbayern: alle Eroberungen im Osten der Salzach und des Inns sollten Österreich, alle im Westen dieser Flüsse dem Kaiser zufallen. Er hatte also die Absichten auf den ihm vermachten ottonischen Teil Niederbayerns nicht aufgegeben und um den Preis des habsburgischen Beistandes schrak er nicht davor zurück, altbairische Stammlande Österreich zu versprechen. Gegenüber der Gefahr aber, von zwei Gegnern in die Mitte genommen zu werden, fand nun Heinrich eine Annäherung an den Kaiser geraten. Am Ende seines Lebens entzog er sich zum ersten Male dem Einflusse und den Wünschen seines Schwiegervaters, der erst einige Wochen später auch seinerseits Frieden mit dem Kaiser schloß. Heinrich griff zu einem Auskunftsmittel, das

1) Böhmers Reg. Nr. 1929. 1930.

2) Dies ergibt sich aus Böhmers Reg. Nr. 1874. 2815.

3) R. B. VII, 221. 230; Orig. der letzteren Urk. im Reichsarchiv.

auch ohne Landabtretung den Kaiser versöhnte, indem er in dem Ingolstädter Frieden vom 16. Februar in eine Vermählung seines einzigen Sohnes Johann mit des Kaisers Tochter Anna willigte, zu welchem Zwecke ein früher vereinbartes Verlöbniß dieses Prinzen mit einer Tochter des Pfalzgrafen Rudolf ebenso rückgängig gemacht werden mußte <sup>1)</sup>, wie eine polnische Braut (S. 431) schon vorher aufgegeben worden war. Obwohl die beiden Verlobten in den Kinderjahren standen, ward schon am 18. April <sup>2)</sup> des gleichen Jahres zu München ihre Hochzeit gefeiert.

Sein gutes Verhältnis zu Österreich aber wünschte Ludwig durch diesen Anschluß nicht zu stören. Im Mai kam er mit Herzog Albrecht in Reichenhall zusammen und verabredete mit ihm gegenseitige Hilfe und Freundschaft und die Heirat einer seiner vielen Töchter mit einem der beiden Brudersöhne Albrechts <sup>3)</sup>. Selbst der Papst sollte, wenn er einen der Verbündeten in seinen Rechten, Freiheiten und Ehren beeinträchtigen würde, zu den Gegnern gehören, gegen die das Bündnis sich richtete. Zugleich vermittelte der Kaiser einen Frieden zwischen Österreich und Passau auf der einen, Niederbayern auf der andern Seite. Auch für seine Streitigkeiten mit Böhmen bevollmächtigte Albrecht den Kaiser als Vermittler. So lange die beiden Fürsten lebten, behauptete sich dieser wittelsbachisch-habsburgische Bund unerschüttert und gewährte dem Kaiser den festesten Halt <sup>4)</sup>. Das Jahr darauf erhielt er eine neue Stütze durch die Vereinbarung des Kaisers mit Herzog Albrecht, daß keiner der Verbündeten die Grafen von Schaumburg, die mäch-

1) Vita Karoli quarti imp.; Bömer, Fontes I, 259.

2) Heinrich von Diessenhofen a. a. O., durch dessen Zeugnis Häutles (S. 10) Angabe: 18. Febr. widerlegt wird. Den Frieden vom 16. Febr. s. nun Forschungen XX, 271.

3) Nur Friedrich und Leopold, die Söhne Herzog Ottos, beide 1344 gestorben, kommen hier in Betracht. Die Heirat erwähnt Ludwigs Urk. vom 4. Juli 1339 für Memmingen, R. B. VII, 253. S. nun auch die zwei Urkunden, Forschungen XX, 273.

4) Heinrich von Diessenhofen, S. 32.



tigsten Herren im Lande ob der Enns, in seinen Dienst nehmen oder seiner Herrschaft unterwerfen und daß gegen Angriffe von diesen beide Verbündete sich beistehen sollten <sup>1)</sup>. Dem neuen Salzburger Erzbischofe Heinrich, der eben von der Kurie zurückgekehrt, sich weigerte, vom Kaiser die Lehen zu empfangen, gewährte Ludwig in Reichenhall nicht ohne Schwierigkeit hierfür noch zwei Jahre Bedenkzeit <sup>2)</sup>.

In Niederbayern aber erfolgte über Erwarten rasch, was die Vermählung der Kaiserstochter erst in ferner Zukunft und nur als unsichere Möglichkeit hoffen ließ. Herzog Heinrich ward vom Ausfalle befallen <sup>3)</sup> und starb am 1. oder 2. September 1339. Die Vormundschaft über seinen erst zehnjährigen Sohn und die Verwaltung seines Landes hatte er vor dem Tode dem Kaiser übertragen. Dieser kam sogleich nach Landshut und nahm am 13. September Land und Leute Niederbayerns in seinen Schutz. Er versprach keine Ausländer als Beamte anzustellen und jedermann bei seinen Rechten zu belassen <sup>4)</sup>. Als Pfleger Johanns gab er den Bistumen und Richtern des Landes am 6. April 1340 eine Instruktion. Seine vormundschaftliche Regierung aber ging bald in eine selbstherrliche über, da der junge Herzog Johann schon am 20. Dezember 1340 starb. Daß leichtfertige Schwäger den schon bei Heinrichs Tode geäußerten Verdacht einer Vergiftung

1) Urk. vom 31. Oktober 1340 bei Kurz, Österreich unter Albrecht d. Lahmen, S. 351, und R. B. VII, 290.

2) Johann von Vittring; Böhmer, Fontes I, 436. 437. Daneben kann nicht bestehen, was der leichtgläubigste aller Chronisten, Joh. von Winterthur (S. 161) berichtet: Ludwig habe den Erzbischof im Mat 1339 durch Ansammlung eines Heeres, dessen Lager bei München sich vier Meilen weit dehnte, zur Bitte um Frieden und zur Unterwerfung vermocht.

3) Wäre H. von Dieffenhosen a. a. D. beim Worte zu nehmen, schon damals, als er seinen Sohn vermählte; aber aus Böhmers Nr. 3428 muß man wohl folgern, daß er am 18. Februar noch nicht erkrankt war.

4) v. Verchenfeld, Altbair. landständische Freibriefe, S. 14. Für das Folgende s. D. und Cr. VI, 358. 374. 375 und die bei Buchner V, 498. 499 erwähnten Urkunden; Heinrich von Dieffenhosen a. a. D., Mathias von Neuenburg bei Böhmer, Fontes IV, 213, und Johann von Vittring, S. 438.

durch den Kaiser beim Tode des Knaben mit verdoppeltem Nachdruck wiederholten, ist ebenso gut bezeugt wie gleichgiltig. Von österreichischer Seite wird nun berichtet, einerseits die Pfälzer, andererseits die Söhne Herzog Ottos von Österreich und einer Schwester Herzog Heinrichs hätten Anteil am Erbe gefordert. Ein authentisches Zeugnis hierüber liegt indessen nicht vor<sup>1)</sup> und jedenfalls wurden diese Ansprüche bald fallen gelassen und das gute Verhältnis Ludwigs zu den Pfälzern wie Habsburgern nicht auf die Dauer gestört. Daß der Böhmenkönig Ludwigs Vorgehen übel aufnahm, ist überliefert und läßt sich denken. Wochte der Kaiser aber durch sein Zugreifen noch so viel Anstoß erregen, unmöglich konnte er sich die kostbare Gelegenheit entgehen lassen, die beiden bairischen Landeshälften wieder zu vereinigen und die klaffende Wunde, die so viele Leiden verursacht, endlich zu schließen. Sein Erbrecht, an sich nicht besser als das der Pfälzer, hatte doch gewichtige Stützen in der Vermählung seiner Tochter und seiner bisherigen vormundschaftlichen Regierung. Und wie starke Reime der Entfremdung auch die lange politische Trennung zwischen den Ober- und Niederbayern bereits gesät hatte, jetzt begriffen doch auch die letzteren, daß ihr einziges Heil in der Verbindung mit den Stammesbrüdern liege. Ludwig säumte nicht die Neigung der niederbairischen Stände zu befestigen, und nachdem ihm dieselben gehuldigt, versprach er am 2. Januar 1341 zu Freising, alle Beschlüsse ihres zu diesem Zwecke niedergesetzten Fünfundzwanzigerausschusses hinsichtlich der Landesverwaltung getreulich zu vollführen. Die Klöster wurden nicht vergessen, wie denn besonders Jahressteuer und Vogtrecht von Niederaltach auf einige Zeit von 400 auf 100 Pfund herabgesetzt

1) Müller II, 137 will hiemit in Verbindung bringen, daß in dem Bündnisse, das Ruprecht b. ä. und Ruprecht b. j. von der Pfalz am 29. September 1339 auf zehn Jahre mit ihrem Nachbarn, dem Burggrafen von Nürnberg, schlossen und das in einen Kreis fränkisch-oberpfälzischer Einnungen gehört, nach dem Regest in R. B. VII, 260 (nicht 311) nur der letztere, nicht auch die Pfälzer den Kaiser und seine Kinder ausnahmen. Von Erbansprüchen der Pfälzer konnte aber erst fünf Vierteljahre später die Rede sein.

ward <sup>1)</sup>. Einzelne nahmen, wie es scheint, erst jetzt den öffentlichen Gottesdienst auf. Von den Landsbuter Dominikanern wird erzählt, sie hätten sich mit dem kaiserlichen Hofrichter, dem Herzoge von Teck, über eine Komödie geeinigt, die den Schein erwecken sollte, daß sie nur dem Zwange nachgäben, indem der Herzog mit brennenden Fackeln in das Kloster drang und es anzuzünden drohte, wenn die Mönche nicht sofort die Messe fängen <sup>2)</sup>. Den ganzen Januar verwendete der Kaiser auf eine Rundreise durch das Land. In Deggendorf bestätigte er (11. Januar) den Ständen ihre alten Rechte und erklärte, Ober- und Niederbayern sollten fortan ein Land heißen und ewig ungeteilt bleiben. Könnte dies ohne Gefahr nicht geschehen, so sollten seine Erben wenigstens zwanzig Jahre nach seinem Tode zu keiner Teilung schreiten, derjenige aber, der sich dieser Anordnung widersetze, vom Erbe ausgeschlossen sein. Als König Johann zu Ende Februar 1341 mit Ludwig eine Zusammenkunft in München hielt, war des Kaisers Herrschaft über Niederbayern bereits eine vollendete Thatsache. Auch Burghausen beanspruchte Ludwig, das die Herzogin-Witwe Margarete als Wittum übernommen, und darüber kam es zu einem Zerwürfniß zwischen beiden. Als deshalb Karl von Mähren 1340 seine Schwester besuchte, fand er die Eintracht bereits hergestellt; doch bildete Margaretens Ausstattung wohl noch den vornehmsten Gegenstand der Münchner Besprechung zwischen Johann und Ludwig. Der Böhmenkönig gab auch hierin nach, bevollmächtigte (6. Juni) den Herzog Rudolf von Sachsen und andere den Ausgleich mit dem Kaiser zu vermitteln und trat Burghausen, wie er am 2. Juli dem dortigen Pfleger und der Stadt schrieb, an den Kaiser ab, indem er seine Tochter in Böhmen entschädigte <sup>3)</sup>. Bald darauf (11. Juli 1341) starb Margarete in Prag, wohin sie übergesiedelt war.

1) R. B. VII, 317. Im letzten Jahre des Kaisers zahlt das Kloster 100 Pfund Herbst- und Maisteuer und 100 Pfund wegen der Vogtei; R. B. VIII, 105.

2) Andreas Ratispon. bei Eccard, Corp. hist. I, 2103.

3) Vita Caroli, p. 261; Reg. Johannis Nr. 291. 440.

Nach fünfundachtzigjähriger Trennung waren so die altbairischen Lande, freilich ohne die mittlerweile verlorene Oberpfalz, wieder vereinigt. Eine Fülle von Zwietracht und Unheil lag zwischen den Jahren 1255 und 1340, doch wir bedürfen nicht des Hinblicks auf diese, um des Kaisers Verordnung, daß Ober- und Niederbairern ungeteilt bleiben sollten, zu seinen glücklichsten Gedanken zu zählen. Sie zeigt, daß neben dem überwiegenden Familien- doch auch das Staatsinteresse bei ihm sich geltend machte. Doch war die privatrechtliche Auffassung vom Rechte der Söhne auf Teilung bereits zu festgewurzelt, als daß der Kaiser seine entgegengesetzte Forderung unbedingt hätte aussprechen können, wie sie denn auch die Erbverträge noch nicht enthielten, durch welche Ludwig schon vor Niederbairerns Anfall Macht und Einheit seines Hauses zu befestigen gesorgt hatte.

Zu Überlingen hatte auf seinen Antrieb am 23. Juni 1334 Ludwig der Brandenburger mit den jüngeren Brüdern einschließlich aller, die noch geboren würden, sich dahin geeinigt, daß beide Linien, die brandenburgische und oberbairische, im Falle ihres Aussterbens sich gegenseitig beerben sollten, und darauf hatte der Kaiser alle seine Söhne mit ihren beiderseitigen Ländern zu gesamter Hand belehnt. Zum Zeugnis dessen wurden fortan aus den Einkünften der Mark jährlich 200 Mark an die Oberbairern, aus jenen der letzteren 100 Mark an den Brandenburger ausbezahlt. Ludwigs zweiter Sohn Stephan, aus der ersten Ehe des Vaters, war um etwa neun Jahre älter als der nächste Sohn, Ludwig aus der zweiten Ehe, der am 12. Mai 1330 geboren und als Erstgeborener des römischen Kaisers der Römer genannt ward <sup>1)</sup>. Der Über-

1) Weber Romae natus et ex eo Romarius appellatus, wie Heinrich von Dieffenhosen, S. 48, noch Romae susceptus, wie Heinrich von Herford, S. 245, die dritte bair. Fortsetzung der sächsischen Weltchronik, S. 344, und Gesta Bertholdi ep. Argent. (Böhmer, Font IV, 304) meinen. Über die vorher fast durchweg irrig angeetzten Geburtsdaten der Söhne des Kaisers s. oben S. 359, Anm. 1; Rodinger im Oberbair. Archiv XXIII, 241; Muffat in den Sitz.-Ber. d. hist. Kl. d. bair.

linger Vertrag mag ungefähr mit dem Eintritt von Stephans Mündigkeit zusammenfallen und hiedurch zunächst veranlaßt sein. Seitdem scheint der Kaiser Stephan, allmählich auch die jüngeren Söhne, Ludwig den Römer und den im April 1333 geborenen Wilhelm in Ruß und Gewer des Landes gesetzt und zu Regierungsgeschäften in Baiern zugezogen zu haben. Stephan wird u. a. 1339 als Vorsitzender des Hofgerichtes in Oberbaiern genannt<sup>1)</sup>. Später wurden dem Kaiser noch drei Söhne geboren, Albrecht nach Allerheiligen 1336, Otto wohl Ende 1346 und Ludwig, der bei des Vaters Tode noch nicht getauft war und vor dem 1. Juni 1349 starb. Als der Kaiser am 1. Juli 1338 die Gesamtbelehnung und den Erbvertrag seiner Söhne bestätigte, ward ausgesprochen, daß sie teilen sollten, wenn der älteste es fordere, daß aber nur diesem ein Recht auf solche Forderung zustehe.

Die drei Vertreter der pfälzischen Linie hatten am 18. Februar 1338 ihre Lande geteilt. Darauf hatte Rudolf, der älteste, am 23. Juni desselben Jahres nicht nur das Bündnis mit dem Kaiser und dessen Söhnen erneuert, den letzteren im Falle seines söhnelosen Todes seinen Landesteil vermacht und die Ausstattung seiner Tochter dem Kaiser anvertraut, sondern auch diesem schon jetzt als seinem Pfleger die Herrschaft über seine Lande übertragen und ihm von seinen Leuten huldigen lassen. Nach dem Vertrage von Pavia sollte bei der nächsten Königswahl Rudolf als der älteste Pfälzer, bei der zweiten folgenden der älteste von den Söhnen des Kaisers das Wahlrecht haben und so stets die Wahl zwischen beiden Linien wechseln. Dies ward nun, da Ludwig der Brandenburger bereits die Kurstimme der Mark besaß, in einem Übereinkommen,

Al. (1873), S. 889 ff. und Frhr. v. d. Pfordten, Studien zu R. Ludwigs oberbair. Stadt- und Landrechte, S. 286—289. Für die Geburtszeit Ludwig des Römers kommt auch in Betracht die Nachricht Wilhelms v. Egmond II, 703, daß die Kaiserin 1329 vor ihrem Gemahl nach Baiern zurückgereist sei, um dort bequemer ihrer Entbindung entgegenzusehen.

1) M. B. XXIV, 380.

daß der Kaiser am 11. August 1338 zu Frankfurt mit den Pfälzern traf, dahin geändert, daß das Wahlrecht der oberbairischen Linie Stephan, dem zweiten Sohne des Kaisers, zustehen sollte<sup>1)</sup>. Rudolf übergab am 2. Juli 1341 zu Frankfurt seine Lande auf vier Jahre<sup>2)</sup> dem Kaiser, der dafür die Zahlung seiner Schulden übernahm, und erneuerte am 23. September 1342 sein Vermächtnis für die Söhne des Kaisers. Er und der Kaiser gemeinschaftlich bestellten damals als obersten Amtmann und Bistum in der Pfalz den Ritter Engelhard von Hirschhorn. Grenzirrungen, die in der Oberpfalz zwischen den Beamten Ludwigs und der beiden Pfalzgrafen Ruprecht entstanden, trübten das gute Verhältnis nicht ernstlich und wurden am 27. August 1344 einem Schiedsgerichte überwiesen. Durch glückliche Fügungen des Schicksals und den überlegenen Einfluß des Kaisers schienen die furchtbaren Stürme des wittelsbachischen Familienhaders endlich beschwichtigt, das gemeinsame Hausinteresse nachdrücklich zur Geltung gebracht, Ludwigs eigener Linie die Übermacht gesichert. Mit Befriedigung konnte der Kaiser in diesen Jahren auf das Erreichte zurück, vertrauensvoll der Zukunft seines Hauses entgegensehen.

Im gleichen Jahre, da Niederbairern mit dem Kaiser Frieden geschlossen, war auch mit Regensburg eine Verständigung erreicht worden. Ludwigs Stellung zur Stadt berührt sich eng mit deren inneren Verhältnissen. Von diesen aber gilt, was wir früher beobachteten, zum großen Teile noch jetzt: daß

1) D. und Cr. VI, 355. Unter ausdrücklicher Erklärung, daß nie mehr als sieben Kurfürsten sein können (was auch der Kaiser anerkannte; Böhmer, Nr. 2105), gaben Balbain von Trier und Heinrich von Mainz am 7. und 8. September 1340 ihre Zustimmung; a. a. O. S. 371. 373. Für das Obige s. D. und Cr. VI, 337. 348. 349; Fischer, Kleine Schriften II, 665. 668; R. B. VII, 80. 127; Böhmers Reg., Nr. 1909; ferner D. und Cr. VI, 351. 378. 381. Die letztere Urk. ist keine andere als die in R. B. VIII, 21 irrig vom 25. August 1344 datierte.

2) Wie man aus der Überschrift des elenden Druckes bei Fischer II, 676 entnehmen muß. Im Wittelsbach. U.-B. sucht man die Urkunde wieder vergebens.

dieses Gemeinwesen, wo der Handel zum größten Wohlstand und zu ausgedehnten Verbindungen geführt hatte, in seiner Entwicklung den anderen Städten immer um einen Schritt vorauseilte; und es gilt wie von den kleinen Dingen des täglichen Lebens<sup>1)</sup> so von den politischen Reibungen. Hier zuerst, schon im 13. Jahrhundert (S. 200) war auch das städtische Leben von inneren Unruhen heimgesucht worden. Jetzt aber nahmen die Kämpfe unter der Bürgerschaft eine neue Gestalt an: eine Oligarchenpartei, an der Spitze das weitverzweigte und mächtige Geschlecht der Auer, bedrohte die Verfassung. Seit 1314 hatten die Auer wiederholt das Bürgermeisteramt inne, sie umgaben sich wider die alten Verbote mit Muntmannen, stützten sich überhaupt gegen Rat und Geschlechter auf die Handwerker. Mit mehr als zweihundert Bürgern aus deren Reihen schlossen sie 1330 einen Sonderbund und wiederum ward in diesem Jahre ein Auer, Friedrich der Auer von Brennbere, als Bürgermeister durchgesetzt. Vier Jahre aber nach diesem von der Oligarchie und den unteren Ständen zusammen erfochtenen Siege erfolgte ein Umschlag. Friedrich der Auer und sein Anhang mußten die Stadt verlassen und ein Beschluß des Rates und der Gemeinde verbot für die nächsten zehn Jahre die Wahl eines „Inmannes“, d. h. Eingeborenen, zum Bürgermeisteramte<sup>2)</sup>, das nun einem nordgauischen Ritter, Hademar von

1) Man hat gemeint, daß sich in Regensburg schon in diesem Zeitraume auch die Anwendung des Pulvers nachweisen lasse, da unter der städtischen Ausrüstung des Jahres 1343 zwei „Pöler“ genannt und 1308 in der Stadt alles „Polen“ bei anderen Gelegenheiten als Feuersbrünsten verboten wird; *Gemeiner, Regensburg. Chronik* II, 36; I, 470. Wohl mit Recht aber erklärt *Schmeller-Frommann* I, 231 „polen“ als Anschläge, Läuten und die „Pöler“, wie schon *Kurz* gethan, als Wurfmaschinen, balistae. Unmöglich ist indessen vereinzelter Gebrauch von Feuerwaffen in Baiern gegen Ende der Regierung Ludwigs nicht. Im Dienste des Mainzer Erzbischofs steht 1344 ein ignis sagittarius oder Feuerschütze; s. die von Müller erwähnte Stelle bei *Schund*, Beiträge zur Mainzer Geschichte I, 39.

2) R. B. VII, 89; für weitere fünf Jahre erneuert am 8. Oktober 1344; R. B. VIII, 24. Vgl. zum obigen und folgenden *Gemeiner, Regensb. Chronik* I, 544 ff.; II, 1 ff. (wo auch Privaturkunden benutzt

aber, zuteil ward. Den Handwerkern aber, die sich bereits vorher mit den Auern überworfen hatten, blieb der Anteil am städtischen Regiment, den sie mit deren Unterstützung erkämpft hatten.

Dem Kaiser stand Regensburg zu Ludwigs Zeit freier gegenüber als die Mehrzahl der Reichstädte. Schon damals bestand das Verhältnis, auf Grund dessen Regensburg später zu den „freien Städten des Reiches“ gezählt wurde: die Stadt zahlte keine regelmäßige Reichsteuer<sup>1)</sup>. Sie war eine der ersten Städte, die Ludwig als König anerkannt hatten, und im Kampfe der Gegenkönige stets treu auf seiner Seite geblieben. Wiederholt hatte Ludwig die Stadt besucht, bei seinem ersten Einzuge 1315 und nach dem Mühlbacher Siege war ihm feierlicher Empfang bereitet worden. Die bairischen Herzoge aber hatten als Rechtsnachfolger der Regensburger Burggrafen noch Rechte in der Stadt, Heinrich von Niederbayern die Münze, die er als Lehen ausgegeben hatte, Ludwig das Friedensgericht und Schultheißenamt, die durch seinen Bruder nur vorübergehend verpfändet waren<sup>2)</sup>. Indem nun die neue städtische Regierung diese nicht an den Kaiser zurückgeben, überhaupt dessen burggräfliche Rechte nicht anerkennen wollte, drängte sie ihn in eine seinen Neigungen durchaus nicht entsprechende Opposition gegen das Bürgertum und in die Arme der vertriebenen Auer,

find); Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 396 ff. Daß Regensburger Bürger 1334 nach Landshut übersiedeln, mag auch mit den Unruhen in Regensburg zusammenhängen; R. B. VII, 72.

1) Keine einzige Urkunde Ludwigs erwähnt einer solchen, während die Jahressteuern Ulms, Augsburgs, Nürnbergs, Rothenburgs, Goslars u. a. in einer Menge von Urkunden erscheinen. Wo Geldleistungen der Stadt an den Kaiser vorkommen, sind es Strafgelber, Schadenersatz oder anderes, nie Reichsteuern. Daß Regensburg zu den freien Städten gehörte, über welche besonders Heusler, Ursprung der Stadtverfassung, zu vergleichen, hat bereits Gemeiner richtig erkannt, und sein Biograph in der Allg. deutschen Biographie VIII, 554 hätte ihn dafür loben, nicht tadeln sollen.

2) Über die Verpfändungen der burggräflichen Rechte s. oben S. 198, 314 und Gemeiner I, 498.



welche aus ihren vielen Burgen in der Nachbarschaft Fehde gegen die Stadt unterhielten. Am 24. November 1334 gelobten Friedrich der Auer, der Propst, d. i. bischöfliche Richter, und zweiundzwanzig der vertriebenen Bürger dem Kaiser, daß sie mit jenem Teile der Bürgerschaft, der seine Rechte nicht anerkennen wollte, sich nie vertragen würden. Bald kam zwar ein Waffenstillstand zwischen der Stadt und den Auern zustande, den der Kaiser, von der ersteren mit 300 Pfund entschädigt, am 7. Februar 1335 bestätigte und im Beginne seines niederbairischen Feldzuges (20. Juli 1336) zu Kelheim bis Georgi 1337 verlängerte. Aber in der Stadt gährte es, die freiwilligen oder erzwungenen Auswanderungen von Bürgern mehrten sich, einige der Auer und ihrer Fremde traten durch Vertrag (27. Oktober 1336) mit allen ihren Burgen geradezu in des Kaisers Dienste, und nach Ablauf des Waffenstillstandes, wenn nicht schon früher, wurden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen. Am 20. Mai 1337 entdeckte man in der Stadt einen unterirdischen Gang, der dem Feinde den Eingang öffnen sollte. Zwei Arbeiter wurden darin gefangen und endeten durch den Strick<sup>1)</sup>. Als Anstifter des Unternehmens ward der Bürger Konrad Frumolt beschuldigt, zur Haft gesetzt und später ebenfalls hingerichtet. Hademar von Raber rief gegenüber dem Kaiser die österreichische Vermittlung an und im folgenden Jahre suchte der neue Bürgermeister, Berthold von Ergoldsped, in Frankfurt das kaiserliche Hoflager auf. Am 18. Februar 1339, beim Friedensschluß mit Herzog Heinrich, bevollmächtigte der Kaiser diesen, auch für ihn mit der Stadt zu unterhandeln. Die Bürger sollten ihm und seinen Söhnen alle Rechte der Burggrafschaft verbrieften, das Schuldheißenamt ledigen und den ihm zugefügten Schaden mit 5000 Pfund ersetzen. Doch

1) Gleichzeitige Inschrift (auch in der *Compilatio chronol.* bei Oefele II, 507) auf dem jetzt im Hofe des Krankenhauses stehenden Denkstein (Graf Walderdorff, Regensburg, S. 207). Über die Familie Frumolt vgl. Primbs in seiner für Regensburger und Oberpfälzer Geschlechter lehrreichen Ausgabe des Regensburger Minoritenanniversars (*Verh. d. hist. Vereins der Oberpfalz* XXV, 286. 307).

ward der Frieden auf diese Bedingungen hin erst am 21. Dezember 1339 zu München abgeschlossen. Ludwig gewährte der Stadt Huld und Schirm zunächst auf drei Jahre, während welcher Zeit auch zwischen der Stadt und den Auern Friede sein sollte. Die Herzoge Ludwig und Stephan bestätigten den Vertrag <sup>1)</sup>.

In der Stadt aber war der innere Frieden noch nicht befestigt und eine Verschwörung nach der andern ward geplant, aber auch entdeckt. Nachdem ein gewisser Gaintofer als Verschwörer zum Tode verurteilt, auf Fürbitte der Geistlichkeit aber zu lebenslänglicher Haft begnadigt worden war, kam man 1340 hinter einen neuen, von Hiltpolt von Stein ausgehenden Anschlag. Hiltpolts Bruder war Heinrich, der vom Eichstädter Domdekan damals zum Regensburger Bischof erhoben ward, aber schweren Stand hatte, da der größere Teil der Bürgerschaft den Gegenbischof Friedrich aus dem Hause der Nürnberger Burggrafen begünstigte. Im Mai 1342 treffen wir Heinrich in Gefangenschaft und den Kaiser bemüht, daß das Lösegeld für seine Befreiung zusammenkomme. Nachdem diese erwirkt war, verließ ihm Ludwig (5. Juni) die Regalien und schloß für sich und seine Söhne ein Bündnis mit ihm. Der Streit der beiden Bischöfe aber trübte neuerdings das Verhältnis zwischen Stadt und Kaiser; auch drohte noch immer Gefahr von den Auern. Gegen diese und zur Aufrechterhaltung der von den römischen Königen der Stadt verliehenen Freiheiten hatten sich am 14. Februar 1342 mehr als zweihundert Bürger unter dem Bürgermeister Heinrich dem Schenk von Reichenec verbunden. Am 24. November 1342 kam zu Nürnberg ein neuer Vertrag mit dem Kaiser zustande. Ludwig gab der Stadt seine Gnade zurück, sagte sich von den vertriebenen Oligarchen los durch die Erklärung, daß er Friedrich des Auers Feind sein würde, wenn dieser nicht gewisse Bedingungen der Stadt annähme, und gestattete der Bürgerschaft (25. November), seinem Gegner Bischof Friedrich alle Ehre zu

1) R. B. VII, 89. 74. 93. 102. 103. 132. 163. 238. 266.

erzeigen, die sie wollten. Die im Kriege mit Beschlag belegten städtischen Güter sollten freigegeben werden. Wiederum bestätigten Stephan und Ludwig den Vertrag. Haimeran der Langman blieb auf Zeitlebens, Friedrich der Auer von der Abelsburg auf zehn Jahre, andere vertriebene Patrizier blieben auf Jahr und Tag aus der Stadt verbannt. Im April 1343 aber erzielte die Stadt auch eine Sühne mit den Auern, welche nun gelobten, sechs Jahre ihre Bürger sein und der Stadt mit ihren Burgen, Leib und Gut dienen zu wollen <sup>1)</sup>.

Der Krieg zwischen den beiden Gegenbischöfen drehte sich vornehmlich um Donauauf, wo Heinrich sich festgesetzt hatte und von den Regensburgern belagert ward. Auch das Verhältnis zwischen Kaiser und Stadt ward dadurch wieder ein feindliches, und der erstere soll im Felde einen Vorteil gegen die Regensburger errungen haben <sup>2)</sup>. Der Frieden wurde erst dann über alle Störungen erhoben, als Ludwig am 24. Februar 1344 dem Bürgermeister und der Gemeinde für alles, was sich im Kriege zugetragen, Sühne gewährte, mit der Stadt ein Bündnis auf gegenseitige Hilfeleistung mit je 200 Helmen schloß und ihr zur Sicherung seine Festen Falkenstein, Peilstein, Ralmünz und Abach versetzte. Im Juli kam der Kaiser selbst nach Regensburg und wohl auf seine Verwendung erhielt damals Gaintofer gegen Urfehde die Freiheit zurück. Der Chorherr Dietrich der Auer ward (1344, November) als Pfleger des Bistums in weltlichen Dingen bestellt. In den nächsten Jahren mußte Bischof Heinrich dem Zoller gegenüber ganz das Feld räumen; er soll 1356 im Elend gestorben sein. Aber auch Friedrich trat dann auf Ludwigs Seite herüber, und als er am 3. März 1347 dem Kaiser huldigte und mit ihm und seinen Söhnen ein Bündnis einging, war nach allen Seiten ein befriedigender Abschluß erreicht <sup>3)</sup>.

1) R. B. VII, 329. 347. 348. 365.

2) Johann von Winterthur, S. 190. 198, in dessen Bericht bemerkenswert, daß er Regensburg noch immer als metropolis Bawariae bezeichnet.

3) R. B. VIII, 6, 97; Ann. Eistett., p. 526; die Urkunden bei Rieb und Müller II, 237. 365. 370.

In seinem gemeinnützigen Wirken im Reiche hatte der Kaiser wenigstens den Erfolg errungen, daß fast ganz Oberdeutschland durch seine Bemühungen allmählich in Landfriedensbündnissen geeinigt ward. Auf seine Anregung war dem bairisch-ostschwäbischen vom 4. Oktober 1330 am 29. Juni 1331 zunächst ein Landfriedensbund von acht Städten der oberen und unteren Landvogtei Niederschwaben gefolgt. Nachdem er aber am 1. November 1331 Berthold von Graisbach und Marstetten bevollmächtigt hatte, diesen Bund weiter auszudehnen, kam am 20. November desselben Jahres in Ulm der wichtigste der schwäbisch-bairischen Landfrieden zustande, ein Bund von zweiundzwanzig schwäbischen Städten mit dem Kaiser, seinen Söhnen, Oberbaiern und dem Bischofe von Augsburg <sup>1)</sup>. Am 17. Juni 1340 <sup>2)</sup> ließ ihn der Kaiser zu Nördlingen erneuern, wobei die Ausdehnung des Bundes auf einen Teil der schwäbischen Grafen, die von Ottingen, Wirtemberg, Neifen, Werdenberg, Hohenberg, Tübingen und die Scherer von Herrenberg gelang. Des Kaisers Sohn Stephan wurde den verbündeten Herren und Städten als Hauptmann gegeben. Im Juli 1332 rief der Kaiser auch am Rhein, der ältesten Heimat der Landfriedensbündnisse, ein solches ins Leben, das die Bistümer Trier, Mainz, Speier, Worms, die Pfalz und die Städte Mainz, Straßburg, Speier, Oppenheim umfaßte und am 30. November 1334 erneuert ward. Endlich gelang ihm am 1. Juli 1340 auch der Abschluß eines bairisch-fränkischen Landfriedens. Derselbe vereinigte außer dem Kaiser, seinen Söhnen und Oberbaiern die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt, Würzburg, den Abt von Fulda, den Burggrafen von Nürnberg, die Grafen von Henneberg und Kastell, die Herren von Hohenlohe, die Städte Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Nürnberg, Rothenburg. Ebenso wie der schwäbische sollte er währen bis zum Tode des Kaisers und noch zwei Jahre darüber, wenn in dieser

1) Erneuerungen vom 5. Dezember 1331 und 10. Juni 1333; U.-B. der Stadt Augsburg I, 277. 296.

2) Die Urk. ist veröffentlicht von W. Fischer in den Forschungen II, 181.

Frist kein Nachfolger gewählt würde. Als Landfriedenshauptmann ward auch hier Herzog Stephan bestimmt <sup>1)</sup>.

Den Städten gewährte der Kaiser in diesen Landfriedensbündnissen wichtige Zugeständnisse; innerhalb des großen Bundes bildeten sie gewissermaßen einen engeren. Und niemanden kam es mehr zugute als ihnen, wenn auf Grund der Bundesverträge wiederholt Unternehmungen gegen Raubburgen ausgeführt wurden, wie denn die Augsburger und ihre Verbündeten nach des Kaisers Gebot <sup>2)</sup> im Frühjahr 1340 die Burgen Brenz und Stotzingen brachen. Als aber die Städte in Übereinstimmung mit dem Kaiser die Bande der Verträge festigen wollten, widersetzte sich diesem Vorhaben besonders in Franken der Adel, und es kam so weit, daß die beiden Parteien gegen einander rüsteten (1344), bis der Kaiser dazwischentrat und Versöhnung herbeiführte <sup>3)</sup>.

Dienten die Landfriedensbündnisse überwiegend dem gemeinen Nutzen, so verstand der Kaiser doch auch sie dem Interesse seiner Hauspolitik fruchtbar zu machen. Sie boten seinem Sohne Stephan die erste Gelegenheit in Schwaben und Franken festen Fuß zu fassen. Eben zu Stephans Gunsten nützte dann Ludwig seine königliche Machtstellung weiter aus. Wie er seinen ältesten Sohn durch Einziehung heimgefallener Reichslehen gehoben hatte, so ward der zweite zur Verwaltung eines kleineren Reichsamtes und der noch recht ausgedehnten unmittelbaren Reichsgüter in Schwaben ausersehen. Spätestens 1341 erhielt er die Landvogtei im Elsaß <sup>4)</sup>. Vielleicht ging des Kaisers Absicht darüber hinaus auf eine Wiederbegründung des Herzog-

1) D. und Gr. VI, 363; Annal. Eistett. p. 523 zum Jahre 1342, in welchem der 1344 nochmal bis Pfingsten 1348 verlängerte rheinische Bund erneuert wurde; s. Böhmer, Nr. 2872; Johann von Winterthur, S. 156. Vgl. im übrigen Böhmers Reg., bes. S. 243 f., und für Schwaben v. StLin III, 188 ff. und 213 ff.; Fischer a. a. D., S. 10 ff. und die Regesten Nr. 116 ff. Pregers (Beiträge, S. 32) Auffassung dieser Landfrieden kann ich nicht völlig zustimmen.

2) U.-B. der Stadt Augsburg I, 350—352. 361. 363. 375.

3) Ann. Eistett., p. 523.

4) S. Böhmers Reg. Nr. 2219. 3095.

tums Schwaben, die schon Rudolf von Habsburg angestrebt hatte. Inmitten der Hauptmasse der schwäbischen Reichsgüter, in Ravensburg, ließ er Stephan den Wohnsitz nehmen; schon ward derselbe im Lande außeramtlich zuweilen als Herzog von Schwaben, wie die kaiserlichen Landvögte in Oberschwaben auch amtlich als Landvögte des Kaisers und Stephans gemeinsam bezeichnet, schon brachten schwäbische Klöster dem Herzoge freiwillige Gaben dar<sup>1)</sup>. Ob man bei diesen schwäbischen Plänen auf Ansprüche zurückgriff, die aus der Verwandtschaft der Wittelsbacher mit dem letzten schwäbischen Herzoge, dem Staufer Konradin, abgeleitet werden konnten, ist nicht ersichtlich. Auch Stephans Ehe ließ sich in dieser Richtung verwerten: seine Gemahlin war Elisabeth, Tochter des Königs Friedrich von Sizilien, der von mütterlicher Seite den letzten staufischen Kaiser zum Urgroßvater hatte; die Ehe war wahrscheinlich bei der Zusammenkunft Ludwigs mit Friedrich von Sizilien 1328 be-  
redet worden<sup>2)</sup>.

Mit einer Stetigkeit, welche die Fürsten des Reichs und insbesondere die schwäbischen Herren wohl beunruhigte, griff die wittelsbachische Macht in Schwaben um sich. Zu den ansehnlichen Besitzungen, die hier schon durch das Konradinische Erbe gewonnen waren, brachte jetzt der Kaiser ein Reichsgut um das andere durch Verpfändung an sein Haus. Wenn er Grafen und Rittern zum Lohne, daß sie für ihn ins Feld rückten, Reichsgut verpfändete, warum nicht auch den eigenen Söhnen? Schon 1332 hatte er an Stephan und dessen jüngere Brüder für 10000 Pfund Heller, welche ihm diese zur Wiedereinlösung Hochstädts vorstreckten, Burg und Stadt Giengen verpfändet. Von diesen kam Giengen nach vier Jahren durch Weiterverpfändung zwar an Ludwig d. ä. von Öttingen; 1343 aber,

1) Böhmer Nr. 2431. 2555; Johann von Winterthur, S. 177; vgl. auch v. Stälin III, 224.

2) So die dritte bairische Fortsetzung d. sächs. Weltchronik, S. 344. Nach Häutle wurde Elisabeth 1326 verlobt und am 27. Juni 1328 vermählt; aber diese Daten sind schlecht verbürgt und wenig glaubwürdig.

da der Kaiser die Grafen von Helfenstein für ihre Dienste auf Einkünfte Siengens anwies, erscheint es wieder im wittelsbachischen Besitz <sup>1)</sup>. Weiter erwarb Wittelsbach Gundelfingen, das benachbarte Burghagel und Pfandschaften auf Rempten, Leutkirch, Wangen, Burg Hellenstein, Stadt Heidenheim, die Hälfte von dem benachbarten Falkenstein, von Faimingen bei Lauingen, von Steinhart bei Öttingen. Als Erbgut Bertholds von Meifen fiel den Wittelsbachern 1342 die Herrschaft Marstetten an der Iller zu, Stadt Weissenhorn und die benachbarte Feste Buch, Neuburg an der Ramlach, das Ludwig erst 1338 dem Meifener als Reichslehen gegeben <sup>2)</sup>, Hohentrüdingen und, wie es scheint, auch die Pfandschaft auf Ulm; Stephan scheint seitdem seinen Wohnsitz in Ulm genommen zu haben. Auch in Franken lassen sich einige Erwerbungen nachweisen, so die von Ludwig um 1332 angekaufte Feste Mortenberg, Jagstberg, die Feste Werdeck bei Gerabronn, ferner Crailsheim und Hohenhart, mit denen als herzoglich bairischen Lehen der Kaiser 1344 Kraft von Hohenlohe belehnte <sup>3)</sup>. Andererseits kam aber auch vor, daß der Kaiser fremden Herren bairische Güter verpfändete, so 1347 Lengenfeld, Kalmünz und Welburg dem Landgrafen Heinrich von Hessen <sup>4)</sup>.

Ein bedeutender Zuwachs schien dem Reichsgute in Schwaben und Kurwalchen gesichert, als der alte Graf Ulrich von Montfort-Feldkirch, entrüstet über seine Neffen, die ihn lange Zeit in Haft gehalten, in Lindau, wohin er sich zurückgezogen, am 11. März 1344 dem Kaiser und Reiche seine Besitzungen unter

1) Böhmer, Nr. 8338; R. B. VII, 153. 385.

2) Böhmer-Ficker, Acta imp., p. 528.

3) Vgl. Böhmer, Nr. 2897. 2395. 3511; R. B. VII, 8; v. Stälin III, 224. Der Angabe in der dritten bair. Fortsetzung d. sächs. Weltchronik, S. 347, daß Berthold von Meifen des Kaisers Landvogt in Schwaben war, liegt wohl nur die Thatsache zu Grunde, daß ihm Ulm verpfändet war. Zu der Erzählung über den Cunzelmann zu Ulm vgl. auch die Ulmer Chronik z. J. 1316, herausgeg. von Seuffer in Verh. d. Vereins f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Neue Reihe, 3. Heft, S. 29.

4) Böhmer, Nr. 2561, wohl zu berichtigen nach Nr. 2921.

Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung als Lehen aufgab. Der schöne Besitz umfaßte die Grafschaft Montfort mit Feldkirch, die Pfandschaften des Bregenzerwaldes und im Rheinthale, auch sonst in Borarlberg mehrere Burgen und Güter. Da ihn Ulrichs Nessen und Erben, die Grafen Hugo und Rudolf von Feldkirch-Tosters, nicht herausgeben wollten, gewann der Kaiser im Frühjahr 1345 den schwäbischen Landfriedensbund zum Einschreiten. Gleichzeitig bestimmte er den Bund, auch gegen einen Grafen von Habsburg-Raufenburg als Friedenstörer vorzugehen. Zur Unterstützung des Feldzugs gegen die Feldkircher im Rheinthale vermochte er den Abt Hermann von St. Gallen, verständigte sich auch mit den Grafen von Werdenberg. Nachdem Herzog Stephan gegen den Habsburger gezogen, setzte sich unter seiner Führung um den Dezember 1345 die Streitmacht des Bundes auch gegen die Grafen von Feldkirch in Bewegung, aber das Unternehmen scheiterte theils an der hereinbrechenden strengen Kälte, theils an der Tapferkeit der Bürger von Feldkirch, die alle Stürme zurückschlugen<sup>1)</sup>.

Je mehr Söhne dem Hause geboren wurden, desto größere Ausdehnung des Besitzes schien nötig, desto mehr Gelegenheit dazu war aber auch geboten, denn jeder Sprößling war gleichsam von der Natur zum Bräutigam einer reichen Erbin bestimmt. Ein nicht ganz standesgemäßes Verlöbniß, das der Kaiser seinen Enkel Friedrich, den Sohn Herzog Stephans eingehen ließ, ward durch das reiche und ausnehmend günstig gelegene Erbe der Braut aufgebeßert und brachte die letzte Grafschaft, die in Oberbaiern dem Herzogtume noch nicht unmittelbar unterworfen war, an die Wittelsbacher. Mit Berthold III.,

1) Böhmer, Nr. 2437. 3511; Johann von Winterthur, S. 194. 215. 223; Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, S. 76 ff.; Bösmair, Politische Geschichte Borarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert (23. Jahresbericht der k. k. Staatsmittelschulen in Feldkirch, 1878, S. 24—30). Das Spottlied auf R. Ludwig bei v. Lilienron, Hist. Volkslieder II, 42, datiert nicht von 1334—1336, sondern von 1345—1346 und ist durch Bösmairs Darstellung dieses Handels zu erläutern.



Grafen von Graisbach, dem Anführer von Ludwigs Truppen in Italien, der am 8. Oktober 1324 starb, und mit dessen Bruder, Bischof Gebhard von Eichstädt, der 1327 vor Pisa der Pest erlag, war das alte Grafenhaus der Lechsmunder und Graisbacher, das letzte der in Oberbaiern einheimischen, erloschen. Aus seinem Erbgute hatte Gebhard Gundelsheim bei Monheim Eichstädt zugewendet und mit Graisbach soll er dasselbe beabsichtigt haben; doch trat diesem Vorhaben, wie wenigstens ein Eichstädter berichtet <sup>1)</sup>, der König entgegen und setzte durch, daß Graisbach und die anderen Eigengüter samt der Grafschaft des Hauses dem Schwaben Berthold von Neifen zufielen, wahrscheinlich dem Sohne einer Schwester der beiden Grafen. Die Herren von Neifen hatten um 1295 durch eine Erbtochter die Grafschaft Marstetten erworben und nannten sich seitdem auch Grafen von Marstetten. Von Berthold von Neifen, Grafen von Marstetten und nun auch von Graisbach, hat unsere Erzählung als einem der vertrautesten und thätigsten Räte des Kaisers oft genug zu berichten gehabt <sup>2)</sup>. Dieser starb 1342, nachdem er vorher den Kaiser zum Vormund seiner Kinder ernannt hatte, und nun lenkte der Vormund alles aufs beste, so daß der einzige noch lebende eheliche Sohn <sup>3)</sup> in den geistlichen Stand trat und Domherr zu Augsburg wurde, zwei Töchter den Nonnenschleier nahmen, Anna aber, die einzige, die dem weltlichen Stande erhalten blieb, mit dem Kinde

1) Vitae pontificum Eystettens. ed. Suttner, p. 6.

2) S. auch im folgenden Kapitel die Übersicht über Ludwigs Beamte. — Durch die Urk. Ludwigs für den Burggrafen Johann von Nürnberg in R. B. VI, 59 irregeführt, haben bisher die graisbachischen Historiker angenommen, daß sich Berthold von Neifen schon am 17. März 1322 Graf von Graisbach nenne. Die unter diesem Datum in R. B. eingereichte Urkunde ist, wie ich im Münchner Reichsarchive feststellen ließ, keine andere als die von 1336, 6. März, Addit. III, Nr. 3371, was jede Schwierigkeit beseitigt.

3) 1338 wird ein Sohn Bertholds als Graf Konrad von Weissenhorn genannt (R. B. VII, 211), wohl identisch mit dem 1329 vom Kaiser legitimierten (Böhmer-Ficker, Acta imp., p. 500) unehelichen Sohne Bertholds Namens Konrad.

Friedrich, dem Sohne Herzog Stephans, verlobt ward. Als Erbgut der Braut zog der Kaiser schon 1342 die Grafschaften Graisbach und Marstetten und Bertholds Allodialgüter an sich, er setzte in Graisbach Swigger von Gundelfingen, einen Verwandten Bertholds, als Pfleger und Konrad von Aich als Landrichter der Grafschaft ein und fand die Gräfin-Witwe mit 7000 Pfund Heller für die Ansprüche auf ihre Morgengabe ab<sup>1)</sup>. Ludwigs Lande reichten nun in geschlossener Masse, nur durch kleine Enklaven bischöflicher Territorien hie und da unterbrochen, vom Mondsee bis gegen Ulm und von Rattenberg bis über Burglengensfeld und Waldmünchen hinaus.

Hätte sich der Mehrere der wittelsbachischen Hausmacht nur auch ein wenig als „Mehrer des Reiches“ bewährt! Doch die an sein englisches Bündnis geknüpfte Erwartung, daß er den Sprengel von Kammerich vor den Angriffen Frankreichs retten, überhaupt gegenüber dem welschen Nachbarn die Rechte des Reiches nachdrücklich zur Geltung bringen würde, war vollständig getäuscht worden. König Eduard hatte erst im Sommer 1339 den Feldzug gegen Frankreich eröffnet, der ohne Erfolg verlief. Der Brandenburger mit hundert Rittern, der Meißner und andere deutsche Herren waren zu ihm gestoßen; der Kaiser aber, den alle ersehnten, war nicht erschienen, und seine ganze Hilfsleistung beschränkte sich darauf, daß er, wie es scheint, einige Reichsministerialen zu den Truppen seines Sohnes rücken ließ<sup>2)</sup>. Anderseits hört man auch nicht, daß Heinrich von Niederbayern, der sich ja mittlerweile eng an den Kaiser angeschlossen, die versprochenen Ritter unter die französischen Fahnen gestellt hätte<sup>3)</sup>. Indessen sind wir nicht

1) R. B. VII, 327. 328. 338. 349. 373. Vgl. auch Steichele, Das Bistum Augsburg II, 682 ff. und für die graisbachische Genealogie u. a. M. B. XVI, 351. 393. 397.

2) Dies dürfte aus Johann von Winterthur, S. 159 hervorgehen, wo namentlich der Schwabe Otto von Waldburg genannt wird. S. auch Mathias von Neuenburg, S. 211.

3) Vielleicht ist er unter den quidam cum rege Francie iam constricti zu suchen, denen, wie Johann von Viktring, S. 433 berichtet,

genügend unterrichtet, um mit voller Bestimmtheit die Anlagen zu vertreten, daß man in München das englische und in Landsbut das französische Geld eingesteckt und hier wie dort die versprochene Gegenleistung versäumt hätte; beim Münchner Hofe ist nicht sicher, ob die englische Zahlung vollständig erfolgt war; Johann von Winterthur berichtet, Ludwig habe einen Teil des Geldes empfangen<sup>1)</sup>; und beim Landsbuter Hofe bleibt die Möglichkeit, daß derselbe seine Ritter schon 1338 nach Frankreich entsendet hatte. Ludwigs Verfahren indessen ward ziemlich allgemein als Vertragsbruch betrachtet und es erscheint ebenso unflug wie treulos, besonders wenn man erwägt, daß seine Stellung im Reiche kaum je so befestigt war wie in diesem Sommer, da die Verträge mit Niederbayern, Böhmen und Österreich ihm den Rücken sicherten. Der Krieg gegen die widerspenstigen Bischöfe von Straßburg und Basel, den er von Reichs wegen im August und September 1339 durch seinen Sohn Stephan und den Pfalzgrafen Rudolf führen ließ<sup>2)</sup>, genügt nicht seine Unthätigkeit zu erklären. Auch die Stellung der österreichischen Herzoge wird sein Verhalten kaum beeinflusst haben. Dieselben waren zwar seit dem 7. April 1338 mit Frankreich verbündet<sup>3)</sup> und nicht in Koblenz erschienen und vergebens suchte sie Eduard seitdem durch das Anerbieten einer Heirat auf seine Seite herüberzuziehen. Mit Ludwig aber waren dieselben seit dem Winter 1338 und 1339 und besonders seit der Reichenhaller Zusammenkunft aufs engste geeinigt. In Ludwigs unstätem Charakter, in seinem heißen Verlangen nach der päpstlichen Absolution und in den französischen Vorspiegelungen, deren Johann von Vittring erwähnt, wird man vielmehr die Gründe seiner auffallenden Unthätigkeit zu suchen haben. Ludwig gehörte zu den unglücklich angelegten Naturen, welche bei schwierigen Entscheidungen nur eine Wahl

*visum fuit, ut quocunque preirent signa imperialia, sequerentur sine sue fidei corruptela.*

1) Vgl. auch Johann von Vittring a. a. O.

2) Böhmers Reg. Nr. 2016. 2017; Acta imp., p. 534.

3) Bundesvertrag in Acta imp., p. 738.

zu treffen brauchen, um sofort die Nachteile des gewählten Weges verdoppelt und die Vorteile des verworfenen im glänzendsten Lichte zu erblicken.

Trotz seines Fernbleibens vom Kriege gestaltete sich das Verhältnis zu England noch nicht sogleich zu einem schlechten. Der Austausch von Geschenken zwischen den beiden Höfen dauerte fort; während Eduard im Namen des Kaisers ein Speer und ein Schild überreicht werden, empfängt der Kaiser aus England ein paar Messer, die Kaiserin eine mit Perlen gestickte Seidentasche, Ludwig von Brandenburg einen mit Silber ausgelegten Gürtel, Graf Berthold von Neifen <sup>1)</sup> 75 Pfund Sterling, der Protonotar Ulrich und andere Beamte andere Geschenke. Von Koblenz aus war dem Kaiserpaare ein Töchterlein des Königs Eduard, dessen Verheiratung mit Friedrich, dem Sohne Herzog Ottos von Österreich in Aussicht genommen war, mit englischen Begleitern nach München gefolgt <sup>2)</sup>. Auch als die beabsichtigte Verlobung nicht zustande kam und die Prinzessin Johanna im Dezember 1339 durch John von Montgomery zurückgeholt ward, trat noch keine Spannung zwischen den verschwägerten Höfen ein. Aber in der deutschen Nation empfand man Ludwigs Versagen an diesem wichtigen Wendepunkte als schwere Schmach. Welche Kriegslust gegen Frankreich geherrscht hatte, läßt sich ermessen, wenn selbst der friedliebende Barfüßermönch von Winterthur in Hohn und Tadel sich ergießt: Ludwig sei von seinem Kriegsversprechen abgesprungen zu großem Mißfallen und Ärger der Menschen und habe vorgezogen in Deutschland ein „Bekenner“ zu sein als in Frankreich, wie er befürchtete, ein „Martyrer“ zu werden <sup>3)</sup>.

1) Der im Haushaltbuch R. Eduards, S. 418, genannte Graf Berthold von Hayspath ist wohl Graf Berthold von Graisbach, also kein anderer als der mit derselben Summe verzeichnete Graf von Niffen.

2) S. auch Mathias von Neuenburg, S. 218.

3) Mathias von Neuenburg, S. 211; Johann von Biring, S. 433; Johann von Winterthur, S. 158. 160. Beim letzteren muß man die Gardinenpredigten der Kaiserin, die sich daran geknüpft hätten, und Ludwigs rohe Antwort lesen, um zu sehen, vor welchem Klatsch dieser Chronist nicht zurückschrickt.

Statt des französischen Feldzuges dachte Ludwig in seiner umstäten Weise wieder einmal an einen italienischen. Im Winter 1339 auf 1340 faßte er denselben ernstlich ins Auge; aber da es nicht zur Ausführung kam, war die Wirkung nur, daß die Kurie gereizt wurde. Gegenüber Frankreich aber ward der Umschwung vollendet, als König Philipp nach der verlorenen Seeschlacht von Sluys (23. Juni 1340) dem deutschen Herrscher entgegenkommende Schritte that und um dessen Verwendung bei Eduard nachsuchte. Ohne daß das englische Bündnis gekündigt worden wäre, kam jetzt ein französisches zustande. Auf seiner niederbairischen Rundreise, am 24. Januar 1341, beschwor dasselbe der Kaiser zu Bilsbosen in Gegenwart seines Kanzlers, mehrerer Räte und der französischen Boten. Er versprach (28. Januar), seinen Untertanen die Unterstützung Eduards gegen Frankreich zu verbieten und lieferte Kammerich an Frankreich aus durch die Erklärung, daß er zeitlebens keine Lande beanspruchen werde, die Philipp jetzt inne habe. Und nachdem als sein Gesandter Ulrich der Hofmaier an den französischen Hof gegangen und von Philipp am 15. März die Ratifikation des Vertrages vollzogen war, widerrief der Kaiser, wie er Philipp versprochen, am 13. Juli auf einem Reichstage zu Frankfurt Eduards Reichsvikariat, indem er zugleich das Bündnis mit Frankreich veröffentlichte. Auf ein entschuldigendes Schreiben, das er wegen dieses Verhaltens an seinen englischen Schwager richtete, antwortete dieser in mildem Tone, wenn er auch nicht umhin konnte den Widerspruch zwischen Ludwigs Versprechungen und Handlungen hervorzuheben.

Was Ludwig mit dem französischen Bündnisse, worin ihm übrigens die Erzbischöfe von Mainz und Trier bald nachfolgten, erzielen wollte, war natürlich die Ausöhnung mit der Kurie. Im Oktober gingen der Hofkanzler Albert von Hohenberg, Herzog Rudolf von Sachsen, Markward von Randeck und Ulrich der Hofmaier an den französischen Hof und überbrachten Philipp das Ansuchen ihres Herrn, daß er diese bewirke. Aber das Mittel wurde zur Unzeit angewendet. Das Verhältnis der Kurie zu Frankreich war nicht mehr das alte, seitdem

Philipp die für den Kreuzzug gesammelten Gelder gegen England zu verwenden gewünscht und der Papst dies abgeschlagen hatte. Benedikt mißbilligte nun das deutsch-französische Bündnis, da es ohne seine Genehmigung geschlossen worden sei, er forderte Ludwigs unbedingte Unterwerfung, und noch ehe er starb (25. April 1342), trat ein Ereignis ein, das die Hoffnung auf einen Ausgleich vollends vernichtete, ein Glücksfall zwar, der den Wittelsbachern den wertvollsten Gewinn für ihre Hausmacht schuf, den sie aber durch Verschlimmerung ihrer Stellung im Reiche und gegenüber der Kurie teuer bezahlen mußten.

Die Zeitgenossen waren erstaunt über die Gunst, mit der das Schicksal Ludwig überschüttete, gerade da er sich am unfähigsten erwies. „Der Kaiser“, sagt Heinrich von Diessenhofen<sup>1)</sup>, „hatte damals das Glück, daß alle seine Widersacher entweder starben oder unfähig wurden ihm Hindernisse zu bereiten.“ War das erstere eben in Niederbayern eingetreten, so erfolgte das andere nun in Tirol und in kurzer Frist fielen Ludwig dadurch die schönsten Nachbarländer zu, während zugleich sein Gegner in Avignon starb und seine Nebenbuhler im Reiche durch körperliche Gebrechen, Johann von Böhmen durch Blindheit, Albrecht von Österreich durch Lähmung, in ihrer Thätigkeit gehemmt wurden.

Die lange genährten Hoffnungen auf Tirol schienen durch den Krieg von 1336 vernichtet und das Lüzelburgische Haus im Besitze dieses Landes vollends gesichert, als der Frankfurter Frieden vom 20. März 1339 (S. 447) zustande kam. Denn da überließ Ludwig Tirol und das Innthal den Lüzelburgern als Reichslehen; nur Rattenberg blieb bairisch<sup>2)</sup>. Die Lüzelburger aber erhielten auch Feltre, Cividale und das „Kaluberthal“, d. i. Cadore, wo vor Zeiten das Bistum Freising die

1) Böhmer, Fontes IV, 81; ähnlich Joh. von Winterthur, S. 160.

2) Ward es etwa damals abgetreten, nicht nur als bairischer Besitz bestätigt, so muß es bei dem Vorstoße Karls von Mähren gegen Kuffstein 1336 verloren gegangen sein.

Grafchaft besessen. Falls Johann Heinrich ohne Erben stürbe, sollten sein Vater und Markgraf Karl von Mähren auf Lebenszeit mit Tirol belehnt werden, nach deren Tode aber das Land an das Reich zurückfallen. Diese Todesfälle aber lagen — abgesehen davon, daß Karl von Mähren das ganze Abkommen nicht anerkannte — in ferner Zukunft, und wer bürgte dafür, daß Wittelsbach dann noch an der Spitze des Reiches stünde?

Einem Weibe hatten es da die Wittelsbacher zu danken, daß die Dinge eine unerwartete Wendung nahmen. Nach zehnjähriger Ehe war Margarete von Tirol ihres Gemahls, den sie als achtjährigen Knaben geheiratet, überdrüssig geworden. Sie klagte über seine Mißhandlungen und sie hielt sich zu der Erklärung berechtigt, daß ihr an der Seite dieses Mannes Nachkommenschaft stets versagt bleiben müsse. Was letzteres betrifft, so hat man freilich in der Folge erlebt, daß Johann Heinrichs zweite Ehe mit Margarete von Troppau mit fünf Kindern gesegnet ward. Margarete Maultasch — so hieß wegen ihrer Mundbildung die im übrigen als schön gerühmte Herrin Tirols — war eine lebenslustige Frau, ihr Wandel wenigstens in späteren Jahren nicht unbescholten. Man hat betont, daß sich gegen ihre Moralität nichts beweisen lasse, indessen urteilt die Geschichte nach anderen Beweisregeln als der Jurist, der notorisch schlimme Ruf einer Frau genügt ihr zur Verurteilung, und daß Margarete keines besseren sich erfreute, zeigt die Thatsache, daß man sogar in Italien den Namen ihres begünstigten Liebhabers zu nennen mußte — Hofmeister Konrad von Frauenberg<sup>1)</sup>, der mit ihrem zweiten Gemahl aus Baiern eingewandert war. Daß die Sage überdies alle erdenklichen Schandgeschichten auf die Fürstin gehäuft hat, gehört in ein anderes Kapitel. Margarete warf nun ihre

1) Er erscheint in dieser Würde von 1355—1360 (s. das Verzeichnis der Tiroler Beamten bei Huber, S. 121) und auf ihn darf man wohl beziehen die Stelle Filippo Villanis (Muratori, Script. rer. Ital. XIV, 744): [Margareta] trascorse in errore di disonesta vita ed in singularità con un messer . . . di Fraunberghe, che in latino suona dal Colle delle Donne, etc.

Augen auf einen in der Blüte der Jugendkraft stehenden Fürsten, den seit vielen Jahren verwitweten Ludwig den Brandenburger <sup>1)</sup>. Entscheidend ward, daß auch die Tiroler Landherren, wie es scheint, vornehmlich wegen Begünstigung Fremder, gegen Johann Heinrich erbittert waren. Unter Leitung eines natürlichen Sohnes des Königs Heinrich, Namens Albert, und des Landhofmeisters Heinrich von Kottenburg erfolgte im Sommer 1340 ein erster Ausbruch der Verschwörung, den jedoch Johann Heinrich und sein Bruder Karl im Reime erstickten. Darf man dem letzteren glauben, so ward schon damals die Vermählung des Brandenburgers mit Margarete und seine Erhebung zum Herrn von Tirol geplant, was des Kaisers Einverständnis mit der Empörung voraussetzen würde. Auf der Münchner Zusammenkunft, die zu Ende Februar 1341 zwischen Ludwig und König Johann stattfand, mögen neben dem niederbairischen Erbfolge auch die Tiroler Verhältnisse besprochen worden sein. Zu Anfang Oktober 1341 aber weilte der Kaiser in Ruffstein nahe der Grenze, und die Vermutung liegt nahe, daß er dort insgeheim mit den Tiroler Unzufriedenen Verhandlungen pflog und daß deren Ergebnis sich bedeutungsvoller gestaltete als das der Münchner Zusammenkunft. Ein zweiter Ausbruch der Verschwörung war besser vorbereitet und hatte vollständigen Erfolg. Als Johann Heinrich am Abend des Allerseeleentages 1341 von einem Jagdausfluge nach seinem Schlosse Tirol zurückkehrte, fand er die Thore verschlossen und sein böhmisches Gefolge vertrieben; da ihm auch auf seinen anderen Burgen Einlaß verweigert ward, floh er zu dem Patriarchen von Aquileja. Es war die letzte gegen Wittelsbach gerichtete Maßregel des Papstes Benedikt, dem Margarete vielleicht schon vorher ein Gesuch um Ehescheidung vorgelegt hatte, daß er nun

1) Klöden, Huber und Häutle setzen den Tod seiner dänischen Gemahlin erst zu Anfang 1340 und Johann von Winterthur, S. 167, nennt dieselbe zu 1342 noviter defuncta; die Urk. in D. und Cr. VI, 328 beweist aber, daß ihr Tod jedenfalls vor dem 23. August 1332, und eine Notiz Arrodens (s. Ficker im Addit. III, p. 864) läßt vermuten, daß er schon um 1329 erfolgt war.



auf das Drängen der Lützelburger den Patriarchen von Aquileja im Gegenteile beauftragte, Margarete zum treuen Ausharren bei ihrem Gatten zu mahnen und ihr mit dem Kirchenbanne zu drohen, falls sie ohne kirchliche Scheidung ihrer Ehe mit dem Wittelsbacher sich vermähle.

Gleich nach Vertreibung ihres Fürsten hatten als Vertreter der Tiroler Landherren Volkmar von Burgstall, Engelmar und Tügen (Tageno) von Billanders, Eckehard von Trostburg und Konrad von Schenna sich zum Kaiser nach München begeben, um dort den Handel ins Reine zu bringen. Dabei vergaßen sie nicht für ihren eigenen Vorteil zu sorgen. Dem Engelmar von Billanders zumal verschrieb der Kaiser auf Lebenszeit das Rabobertthal und die Feste Pleif, die dann an Margarete zurückfallen sollten, ja er erließ ihm die Rechnungsablage von den ihm anvertrauten Ämtern und Gerichten. Noch aber galt es mehr als eine Schwierigkeit zu überwinden. Hatten vor acht Jahren für Ludwig den Brandenburger die Väter eine Ehe geplant, welche den wittelsbachisch-lützelburgischen Bund besiegeln sollte, so ward diesem jetzt eine Ehe zugemutet, welche als nächste Wirkung die Todfeindschaft der beiden Häuser erwarten ließ. Er zeigte anfangs durchaus keine Neigung für die Frau eines andern, die sich ihm anbot <sup>1)</sup>. Freilich behagten ihm, wie man dies bei Baiern häufig trifft, die Mark und ihre Bewohner wenig <sup>2)</sup>. Gern hätte er das sonnige Tirol dazu erworben, selbst zu einem Austausch der beiden Länder sich verstanden. Ein dahin gehendes Angebot, das sein Vater schon früher dem Böhmenkönige gemacht hatte, war nur am Widerstande Johann Heinrichs und seiner Gemahlin gescheitert <sup>3)</sup>. Da nun außer der Ehe mit der Maultasche ein sicherer Weg Tirol zu gewinnen nicht offen stand, gab der Markgraf endlich dem Zureden seines Vaters nach. Einen Bissen wie Tirol, meinte der Kaiser, dürfe man nicht zurückweisen. Ihm lag be-

1) Darin stimmen Johann von Biltring, S. 442, Filippo Villani a. a. O. und Heinrich von Herford, S. 257, überein.

2) Heinrich von Herford, S. 272.

3) Johann von Biltring, S. 424.

sonders deshalb ungemein viel an dieser Erwerbung, weil er bis zum letzten Atemzug seine Pläne auf Italien nicht aufgab, denen es ja die größte Förderung versprach, wenn die wittelsbachische Hausmacht in geschlossener Ländermasse bis an die Pforten des Südens reichte.

Ehe der Markgraf das Land betrat, beschwor er, die Einwohner bei ihren Rechten zu belassen, ohne Zustimmung der Landleute keine außerordentliche Steuer aufzulegen und die Regierung nur nach Rat von Inländern zu führen. Das damalige Tirol war übrigens namhaft kleiner als das heutige; im Süden fehlten die Gebiete der Bistümer Trient und Brixen, im Osten das Pustertal mit seinen Seitenthälern, das den Grafen von Görz gehörte, im Norden waren bereits mit Oberbayern verbunden das Unterinntal von Schwaz abwärts, das Ziller- und Leukenthal.

Nun aber waren erst die gewaltigen Hindernisse zu beseitigen, die in Margaretens Ehe mit Johann Heinrich und in der zwischen Margarete und dem Markgrafen Ludwig bestehenden Verwandtschaft dritten Grades lagen. Hierüber zog der Kaiser die bedeutendsten seiner gelehrten Bundesgenossen zu Rate, Marsiglio Raimondini und Wilhelm Occam. Ihre Gutachten lauteten verschieden. Der Paduaner riet, der Kaiser solle selbst die Scheidung der Ehe erklären, und eine von ihm verfaßte Staatschrift führte Ludwig als redend und seinen Rat befolgend ein. Die Rechtfertigungsgründe, die dem Kaiser hier in den Mund gelegt werden, entsprechen den Anschauungen des *Defensor pacis*: da die Priester keine Vollzugsgewalt haben, da überdies der Schutz eines geordneten Familienlebens Pflicht und Recht der bürgerlichen Gesellschaft ist, gehören Scheidungsprozesse nicht zur geistlichen Gerichtsbarkeit. Einen andern Standpunkt vertrat die Schrift Occams. Indem sie betonte, vor dem Kaiser sei durch gesetzliche und sonnenklare Beweise dargethan, daß die vermeinte Ehe zwischen Margarete und dem Rüsselburger gar nicht bestanden habe, kam sie zu der natürlichen Folgerung, daß die Eingehung einer Ehe, die nur scheinbar die zweite sei, für Margarete keine Schwierigkeit biete.

Was aber die Verwandtschaft betreffe, so sei der Kaiser in Fällen dringender Not oder augenscheinlichen Nutzens berechtigt, seine Wirksamkeit auf die Ehegerichtsbarkeit und auf Dispensierung bei verbotenen Verwandtschaftsgraden auszudehnen<sup>1)</sup>.

Der Kaiser hoffte wohl, daß ihm aus der Befolgung von Occams Gutachten weniger Vorwürfe erwachsen würden, und zog vor, nach diesem zu handeln. Nach Lichtmeß 1342 brach er nach Tirol auf, mit ihm Markgraf Ludwig, Herzog Stephan, die Bischöfe von Freising, Regensburg, Augsburg und ein glänzendes Gefolge von Grafen und Hofherren. Ein schlimmer Unfall irrte die Wittelsbacher nicht in ihrem Vorhaben, so sehr er ängstliche Gemüter schrecken mochte: beim Übergang über den Taufern ins Passeiertal verlor der Bischof von Freising, Ludwig von Ramerstein, durch einen Fehltritt seines Pferdes das Leben (8. Februar). Daß eben er zugesagt habe, die Scheidung zwischen Margarete und Johann Heinrich vorzunehmen und daß sein Tod, als Gottesgericht gedeutet, dann auch die beiden anderen Bischöfe abgeschreckt habe diese Absicht auszuführen — diese Erzählungen haben sich vielleicht erst an den plötzlichen Todesfall geknüpft. Margaretens Ehe ward nicht gelöst, weil man sie nicht nur als nicht vollzogen, sondern als Scheinehe, daher als nichtig betrachtete, und am 10. Februar — es war der Faschingsonntag — auf dem Schlosse Tirol ihre Vermählung mit dem Markgrafen gefeiert. Die Ehe ward in aller Form kirchlich eingesegnet, so daß sie auch von päpstlicher Seite später, nachdem auch Johann Heinrich die kirchliche Scheidung seiner Ehe betrieben und 1349 durch-

1) Vgl. meine Schrift: Die literar. Widersacher der Päpste, S. 234 ff. 254 ff. Die obige und folgende Darstellung zeigen, in welchen Punkten ich meine Auffassung in diesen vielumstrittenen Fragen geändert habe. Die Scheidungs- und die Dispensationsurkunden möchte ich nun als nicht vollzogene Entwürfe betrachten, die ebenfalls in den Kreisen der gelehrten Flüchtlinge am Münchner Hofe und daher nicht in den herkömmlichen Formeln der Reichskanzlei verfaßt sind. Müller II, 161, sucht in Occams Traktat nicht einen Vorschlag, sondern eine nachträgliche Rechtfertigung des kaiserlichen Verfahrens.

gehezt hatte, als wirkliche Ehe anerkannt wurde. Am 26. Februar belehnte der Kaiser zu Innsbruck <sup>1)</sup> seinen Sohn und seine Schwiegertochter mit den Reichslehen, als deren Erbin die letztere nun betrachtet wurde. Auf Kärnten hatte Margarete noch nicht verzichtet; auch ihr Gemahl nahm jetzt den Titel von diesem Lande an, blieb aber darum doch in gutem Einvernehmen mit dessen Besitzern, den Herzogen von Österreich, so daß man wohl annehmen darf, daß er am Wiener Hofe wegen dieses Punktes befriedigende Erklärungen gab.

Eben dort hatten die Lüzemburger, durch dies alles aufs schwerste gereizt, vor allem Hilfe gesucht. Karl von Mähren war nach Wien gereist, um Herzog Albrecht zu einem Bündnisse gegen den Kaiser zu gewinnen. Aber der kluge und schon in Folge seiner Gebrechlichkeit friedensliebende Habsburger wollte wegen Tirols keine Verpflichtung übernehmen, versprach nur für den Fall Beistand, daß Karl oder sein Vater in ihrem jetzigen Besitzstande vom Kaiser angegriffen würden, und ließ sich dieses Zugeständnis mit dem Verzicht der Lüzemburger auf Kärnten bezahlen. Wäre der Böhmenkönig noch ganz der Alte gewesen, er hätte wohl losgeschlagen auch ohne Bundesgenossen; aber er hatte seit einiger Zeit das Augenlicht und mit diesem einen guten Teil seines Ehrgeizes und Selbstgefühls verloren. Im Februar 1342 kam er Hilfe suchend an den Wiener Hof, aber auch er ging ohne Erfolg von dannen und machte Albrecht in seiner Treue gegen den Kaiser nicht irre.

Der Kaiser aber fühlte, daß er den Lüzemburgern eine Entschädigung schulde und daß ihm stets Gefahr drohe, so lange er ihren gerechten Groll nicht beschwichtigt habe. Er bot Johann Heinrich für Tirol die Lausitz und dessen Stiefbruder Wenzel eine seiner Töchter als Gemahlin, angeblich mit der glänzenden Mitgift von 240000 Mark. Dieses reichliche Angebot schien dem Böhmenkönige annehmbar, dagegen verweigerte

1) Diese Daten trägt die Belehnungsurkunde; der Belehnungssakt war vielleicht schon am 11. Februar in Meran erfolgt. Vgl. Huber, S. 40, Anm. 1.

Karl von Mähren die Zustimmung zu einem Abkommen, das vornehmlich seinen Stiefbruder begünstigt hätte. Er trat auf eigene Faust in Beziehungen zu den Wittelsbachern, indem er am 13. September 1343 mit Ludwig, dem er jedoch den Kaisertitel nicht mehr gewährte, und dem Markgrafen von Brandenburg zunächst einen Waffenstillstand mit vorbehaltener sechswöchentlicher Kündigung schloß, in den Bischof Friedrich von Regensburg und die Stadt Regensburg eingeschlossen wurden <sup>1)</sup>. Im Januar 1344 folgten eingehendere Unterhandlungen, welche Karl von Taufß, der Kaiser vom nahen Cham aus führte. Dieselben waren dem Abschlusse nahe auf der Grundlage, daß nicht Karls Stiefbruder Wenzel, sondern der vertriebene Johann Heinrich Ludwigs Tochter zur Frau, nach des Kaisers Tode einen Sohnesanteil am Erbe und sofort die Lausitz zur Entschädigung für Tirol erhalten sollte. Ein gesunder staatsmännischer Gedanke lag diesen wiederholten Vorschlägen des Kaisers zu Grunde: das stammverbrüdete und benachbarte Tirol war die natürliche Ergänzung der Lande um Isar, Inn und Donau, konnte mit diesen leicht zu einem Ganzen verschmolzen und mußte um jeden Preis festgehalten werden. Aber ein schlimmes Geschick wollte, daß damals die Lüzemburger unter sich selbst nicht völlig einig handelten. War der Ausgleich das erste Mal vom Böhmenkönige angenommen, von seinem Sohne abgelehnt worden, so durchkreuzte nun umgekehrt die Entschließung des Vaters Karls Bereitwilligkeit. Gesandte Johanns erschienen mit der Meldung, daß dieser für sich und seine Söhne mit dem Papste ein Bündnis gegen Ludwig geschlossen habe, und bewogen Karl nach längerem Zureden, die Unterhandlungen abzubrechen, zu seinem Vater nach Lüzemburg und mit diesem nach Avignon zu reisen <sup>2)</sup>.

Lange hatten die Lüzemburger die Rechnung anwachsen lassen; jetzt sollte ihnen Ludwig die gehäuften Schuld auf einmal zahlen, sollte mittels der Kurie gestürzt werden. Die Persönlichkeit

1) Forschungen XX, 274.

2) S. v. Weech, Ludwig und Johann, S. 88. 89.

des neuen Papstes versprach diesem Vorhaben alle Förderung: der weltlich gesinnte und prunkvolle, gewandte und energische Clemens VI., wiederum ein Südfranzose, war wie mit Philipp von Frankreich so mit dem Lüzemburgischen Hause durch alte Freundschaft verbunden. Karl von Mähren war sein Zögling gewesen und scherzend hatten sie sich einst gegenseitig die Erhebung auf den königlichen und päpstlichen Thron prophezeit. Man erinnerte sich des cynischen Wortspieles mit Bavarois und havard (Geiferer), das vom Erzbischofe von Rouen, dem jetzigen Papste, rührte, sowie des verächtlichen Urtheils, das derselbe vor mehreren Jahren in einer Ansprache an das ausrückende französische Heer über Ludwig gefällt hatte <sup>1)</sup>.

Bei solcher Gesinnung, solchen Verbindungen konnte der Kaiser wenig Gutes von Clemens erwarten; gleichwohl war auch durch diesen Papstwechsel bei ihm wie beim deutschen Volke Sehnsucht und Hoffnung einer Verständigung neu belebt worden. Wie gegenüber Benedikt hatte er es auch hier zuerst mit entschiedenem Auftreten versucht. Aber als im October oder November 1342 seine Bevollmächtigten, Albrecht von Hohenberg, Wolfram von Mellenburg, Markward von Randeck und Ulrich von Augsburg in Avignon die Erklärung überbrachten, daß er seine früheren Zugeständnisse nicht wiederholen werde, hatte dies nur die Folge gehabt, daß Clemens gegen ihn entschieden Stellung nahm, einen neuen Prozeß veröffentlichte, ihn in einer heftigen Rede am Gründonnerstag 1343 mit dem apokalyptischen Drachen verglich. Damals war König Johann durch das reiche Anerbieten, das Ludwig kurz vorher seinem Hause gemacht, noch zu einer Verwendung bewogen worden, die jedoch ohne Erfolg blieb. In Deutschland hatte, wie es scheint, schon Ludwigs Vorgehen in Tirol den Plan einer neuen Königswahl wachgerufen; man dachte damals an den Neffen des Kaisers, Rudolf von der Pfalz, der aber aus Anhänglichkeit an Ludwig nichts davon wissen wollte. Jetzt

1) Auszug bei Müller II, 361; Mathias von Neuenburg, S. 227; zu letzterer Nachricht s. die Emendation Müllers II, 166.

scheint die Wiederaufnahme des päpstlichen Verfahrens Ludwigs Gegner in neue Bewegung gesetzt zu haben. Gerüchte bezeichneten Ludwig Schwager, Wilhelm von Holland, als den neuen Kandidaten; dieser soll, sich darüber zu rechtfertigen, im Mai 1343 nach München gekommen, dort aber mißtrauisch aufgenommen worden sein <sup>1)</sup>. Im Juni ratschlagten Kurfürsten in einem Obstgarten zu Rense, als unerwartet in ihrer Mitte der Kaiser erschien, ihre Verhandlungen bescheiden, aber beredt unterbrach und sie durch das Gelöbniß beschwichtigte, sich ihrem Rate zu unterwerfen und mit allem Eifer die Versöhnung der Kurie zu suchen <sup>2)</sup>.

Das letztere that er denn auch, zunächst aber unflugerweise, ohne den Rat der Fürsten einzuholen. In einem Konsistorium am 11. Juni hatte der Papst, nachdem dreimal vergebens in deutscher und lateinischer Sprache der Ausruf ergangen, ob jemand für Ludwig erschienen sei, wiederum eine zürnende Rede gegen ihn gehalten und besonders die Beherbergung Marsiglios, der Minoriten und anderer Ketzer ihm vorgeworfen. Durch Drohungen Ludwigs bestimmt, soll König Philipp den Papst zu nochmaligem Zuwarten bestimmt haben. Die Fruchtlosigkeit seiner bisherigen Schritte und die gefährliche Bewegung unter den Kurfürsten wirkten aber nun zusammen, Ludwig zur Rückkehr auf seinen früheren nachgiebigen Standpunkt zu bestimmen. Durch Markward von Mandech, der in persönlicher Angelegenheit eben in Avignon weilte, ließ er diesen Entschluß dort kundgeben. Und nun wurden von der Kurie die harten Forderungen von 1335 wieder hervorgezogen, ja die 28 Artikel, welche der Mandecker nachhause brachte, enthielten noch einige Verschärfungen. Auch alle königlichen Amts-

1) Johann von Biltring, S. 445; Johann von Winterthur, S. 179. 189. 196.

2) So Johann von Biltring, S. 449. Zu diesem ganzen Abschnitt vgl. Müller II, 163 ff. 306 ff. Über Ludwigs Verhältnis zu Klemens handelt auch v. Weech in der Hist. Zeitschr. XII, 315 ff., über die Wahl Karls IV. zum römischen Könige Wirthmann in einer Breslauer Dissertation, 1875.

Handlungen Ludwigs sollten nun für ungiltig erklärt werden, und für die Zukunft sollte er versprechen, ohne besondere Erlaubnis des Papstes weder unter königlichem noch kaiserlichem Titel etwas zu thun oder anzuordnen. Zwei päpstliche Notare, die den Randecker nach Deutschland begleiteten, waren angewiesen, falls Ludwig diese Basis der Unterhandlungen annähme, darüber ein Protokoll aufzunehmen.

Und der Kaiser nahm sie an, unter eidlicher Bekräftigung. Aber im Grunde schienen sie ihm doch unerträglich, und als er im Spätherbst Gesandte an die Kurie abordnete, bemühte er sich, in wichtigen Punkten Nachlaß zu erwirken. Die Entziehung der kaiserlichen und königlichen Würde und Regierung erklärte er nun als unverhältnismäßige Strafe nicht auf sich nehmen zu können; statt persönlicher Beteiligung an einem Kreuzzuge wollte er, da es ihm hiezu an Geld und Jugend gebreche, nur eine Wallfahrt ins heilige Land, sowie sein persönliches Wirken für das Zustandekommen eines Kreuzzuges versprechen. Auch ließ er den Papst bitten, jene zu begnadigen, die dessen Gnade um seinetwillen verloren hätten, da er ohne sie nicht berichtet sein wolle. Im Armutstreit aber glaube er nichts, was nicht die Päpste festgesetzt, und seine gelehrten Bundesgenossen wolle er nicht weiter schirmen, wenn sie auf ihren Lehrmeinungen gegen die Kurie und die Kirche beharrten. Mit der Einsetzung des Gegenpapstes und vieler Bischöfe bekannte er, Unrecht gethan zu haben. Den Kaisertitel gelobte er gegen Bürgschaft der Wiederverleihung niederzulegen, die alten Privilegien seiner Vorfahren für den Kirchenstaat zu erneuern, von den geforderten neuen Landen aber der Kurie nur die Grafschaft Venaisin zu bestätigen. Diese Erklärungen enthielt eine geheime Instruktion<sup>1)</sup>, welche der Kaiser am 28. Oktober 1343 von Ingolstadt aus seinen neuen Bevollmächtigten bei der Kurie, dem Delphin Humbert von Vienne, Markward von Randeck, Eberhard von Tumnau und Ulrich von Augsburg erteilte. „Wie ein Säugling nach der Mutterbrust“, schrieb er selbst an den Papst, „so sehnt sich unsere

1) Bei Kiezler, *Vit. Widersacher d. Päpste*, S. 332—334.



Seele zur Gnade Euerer Heiligkeit und der römischen Kirche zurückzulehren“.

In feierlichem Konsistorium, dem auch König Johann und der Erzbischof von Salzburg beiwohnten, übergaben die kaiserlichen Gesandten am 16. Januar 1344 ihre Vollmachten, nahm Clemens des Kaisers Unterwerfung auf der von ihm aufgestellten Grundlage entgegen. Und wie Mathias von Neuenburg berichtet: „Papst und Kardinäle wunderten sich sehr und sprachen: ‚der ist vor Angst verrückt geworden.‘“ Clemens hatte seine Forderungen wahrscheinlich in der Absicht gestellt, eine Ausöhnung unmöglich zu machen, und er durfte hoffen, dieses Ziel auch jetzt noch zu erreichen, wenn er die von Ludwig gewünschten Änderungen zurückwies. Daß jetzt auch Gesandte des französischen Königs, der eine neue Annäherung Ludwigs an England zu verhindern wünschte, sich für diesen verwendeten, machte ihn in seinem Vorhaben nicht irre. Sein Plan war bereits gefaßt, die deutsche Krone dem Hause Kitzburg zuzuwenden, nicht dem blinden Könige Johann, sondern dessen jugendkräftigem Sohne Karl. Schon am 1. August 1343 hatte er dessen Großoheim, Erzbischof Balduin, in einem Schreiben aufgefordert, Sorge zu tragen, daß ein würdiger Mann an die Spitze des Reiches komme, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er schon damals Karl im Auge hatte. Im November hatte er diesen seinen Günstling eingeladen, bis Lichtmeß an die Kurie zu kommen. Statt Karls kam damals dessen Vater und schloß mit Clemens das Bündnis, auf dessen Nachricht die Unterhandlungen zu Tauf abgebrochen wurden. Im April 1344 verließen Ludwigs Gesandte Avignon mit dem Bescheid, daß der Papst an seinen Forderungen nicht markten lasse.

Der Kaiser erhielt jedoch einen neuen Termin auf den 8. September und gab die Hoffnung noch nicht auf. Zu Anfang des Herbstes ließ er in den Bistümern seiner bairischen Lande, soweit dieselben ihm ergebene Vorstände hatten, an drei Freitagen Fasten bei Wasser und Brot anordnen nebst Bittgängen, bei denen Gott inbrünstig um den Frieden gebeten werden sollte. Er selbst soll mitgefastet und sich demütig den

Bittgängen angeschlossen haben<sup>1)</sup>. In den bairischen Bistümern hatte sich mittlerweile die Lage der Dinge für Ludwig eher verbessert. Nur die Metropole war unausgesetzt von Gegnern des Kaisers beherrscht: Friedrichs von Salzburg († 1338) Nachfolger Heinrich von Biernbrunn († 1343) verweigerte, wie wir gehört, Ludwig die Huldigung und der folgende Erzbischof Ortolf begegnet im Beginn seiner Regierung an der Kurie. Aber diese Stellung der Erzbischöfe wirkte, von Eichstädt und Augsburg natürlich zu schweigen, keineswegs auf die Verhältnisse in den bairischen Suffragansprengeln. Wie die Dinge in Regensburg und Freising sich entwickelten, haben wir schon in Kürze erwähnt. In Augsburg war auf Ulrich von Schöneck († 25. Juli 1337) dessen Bruder Heinrich gefolgt, der zwar auf Grund einer schlimmen Beschuldigung 1339 vertrieben, vom Kaiser aber als sein getreuer Anhänger auch sogleich wieder eingesetzt wurde<sup>2)</sup>. In Eichstädt folgte, als Bischof Heinrich am 10. Februar 1344 starb, als Erwählter des Kapitels der gut kaiserlich gesinnte Domprobst Abrecht von Hohenfels, auch in Passau stand Abrechts von Sachsen († 19. Mai 1342) Nachfolger, Gottfried von Weiffeneck, in gutem Einvernehmen mit Ludwig.

Erst nach Rückkehr seiner Gesandten hatte Ludwig die päpstlichen Bedingungen den Ständen des Reiches mitgeteilt. Auf dies traten um den September 1344 zuerst die Kurfürsten oder deren Vertreter und einige andere Fürsten in Köln zu Beratungen zusammen. Erzbischof Balduin gab hier den Ton an und die auf seine Anordnung ausgearbeiteten Vorschläge wurden im allgemeinen zu Beschlüssen erhoben. Ihr Grundgedanke war, daß die persönliche Demütigung Ludwigs angenommen, dagegen jede Schädigung der Rechte des Reiches und der Kurfürsten ferngehalten würde. Um der Kurie auseinanderzusetzen, wie sehr ihre Forderungen gegen diese verstießen,

1) Johann von Winterthur, S. 218.

2) A. a. O., S. 160. Vgl. zu diesem Abschnitt auch Müller II, 120 ff. 235 ff. und oben S. 410. 459. 460. Für das Folgende besonders Müller II, 189 ff.

ward eine feierliche Gesandtschaft im Namen der Fürsten nach Avignon vorgeschlagen und ausgeführt. In derselben Tendenz einigte sich die Versammlung über die Auslegung des Eides, den der Kaiser dem Papste zu schwören habe: er enthalte nur das Versprechen Kirche und Papst zu schirmen, sei also kein Lehenseid.

Auf einer Versammlung des Kaisers mit Fürsten und Städten ward acht Tage später zu Frankfurt durch den trierischen Kanzler, Meister Wicker von Birgel, den Städten über die Beschlüsse des Kölner Tages berichtet und hier konnte sich Ludwig wiederum der treuen Anhänglichkeit der Städte freuen. Um ihre Meinung befragt, gaben sie durch einen Mainzer Abgeordneten den Bescheid: „Herr, die Städte haben bemerkt, daß der Papst mit seinen Artikeln auf Schädigung des Reiches abzielt. Mit diesem aber stehen und fallen die Städte. Beharrt also der Papst auf seinen Ansprüchen, so sind wir nach unseren schwachen Kräften bereit, auf jedem Wege, den die Fürsten zur Aufrechthaltung der Rechte, Ehren und Unversehrtheit des Reiches einschlagen, ihnen gehorsam uns anzuschließen.“ Wie sich erwarten läßt, trat das Gutachten der Städte über die fürstlichen Beschlüsse den päpstlichen Forderungen noch entschiedener und unabhängiger entgegen als die Fürsten. Wir besitzen dieses denkwürdige Schriftstück, doch keine Nachricht über den Ausgang der Frankfurter Beratungen.

So weit ließen sich die Dinge für Ludwig nicht übel an, wenngleich auf dem Kölner Tage wegen der eigenmächtigen Zugeständnisse, die er der Kurie in bezug auf Rechte des Reiches gemacht, schon eine bedenkliche Mißstimmung der Fürsten gegen ihn zutage getreten war. Wenn er jetzt neuerdings an Verzicht auf die königliche Regierung unter Beibehaltung der kaiserlichen und, wie man wohl annehmen darf, zunächst unter Verlegung seiner Wirksamkeit nach Italien dachte, so war dies kein Plan der Entmutigung, sondern vorsorglicher Klugheit. Sein Vorhaben ging jetzt dahin, seinen ältesten Sohn an seiner Statt zum Könige wählen zu lassen, so die deutsche Krone seinem Hause und seiner bisherigen Hauspolitik erst den rich-

tigen Abschluß zu sichern. So wenig wir über diesen Plan unterrichtet sind <sup>1)</sup>, läßt er sich doch kaum bezweifeln. Seine Durchführung aber erwies sich sofort als unmöglich. Denn mittlerweile waren die Ruzelburger, Vater und Sohn, eifrig für ihre Sache werbend, selbst in Deutschland erschienen <sup>2)</sup> und der Anhang, den sie rasch bei den Fürsten gewannen, enthüllte, wie sehr Ludwigs Ansehen durch den Tiroler Handel erschüttert war. Hinsichtlich dieser Thatsache stimmen die Zeugnisse der gewichtigsten Gewährsmänner überein. „Das ganze Land“, sagt Johann von Winterthur, „hält die neue Ehe der Maultasche für etwas Abscheuliches.“ „Des Kaisers Name, bisher wohlriechend“ — so Johann von Biltring — „begann stinkend zu werden in den Nasen der Fürsten.“ „Eine außerordentliche, unerhörte Missethat“ nennt Mathias von Neuenburg Ludwigs Vorgehen; „o Habsucht“, ruft er aus, „o Götzendienst, der selbst auf so mächtige Fürsten verführerisch wirkt!“ Das Tiroler Argerniß und Ludwigs Schwäche in den Verhandlungen mit der Kurie wirkten nun zusammen, seine Stellung in einer Weise zu untergraben, wie es nicht einmal der langjährige Druck der Kirchenstrafen bisher vermocht hatte. Wie sehr die Sachlage zu seinen Ungunsten geändert war, zeigt nichts deutlicher, als daß nun auch Balduin von Trier, bisher unter den

1) Nur Johann von Winterthur, S. 220, erwähnt, daß Ludwig seinen Sohn zu Bacharach vorgeschlagen. Auch der Wortlaut des Regestes bei Böhmer, Nr. 2413, könnte als Beweis für Ludwigs Plan einer neuen Königswahl herangezogen werden, da hienach der Bundesvertrag, den der Kaiser am 15. Oktober zu Frankfurt mit Erzbischof Heinrich von Mainz, dem dortigen Kapitel und den Städten Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wehlar zu gegenseitigem Schutze schloß, gelten sollte auf des Kaisers Lebzeit und „für die übrigen Teilnehmer, bis ein einmütiger und gewaltiger König wird“. Das Regest ist aber hierin irreführend, in der Urkunde (Wüdrwein, Subsidia VI, 205) heißt es nicht „für die übrigen“, sondern „und darnach“, nämlich nach dem Tode des Kaisers.

2) Nach Beneß, S. 334, ist der Kaiser in Basel mit Karl, der dort vom März bis Mitte August weilte (vgl. hiefür auch Johann von Winterthur, S. 218, und für das Folgende auch Karls Regesten von Alfons Huber), zusammengetroffen, was nach Ludwigs Itinerar nicht unmöglich, aber sehr fraglich erscheint.

Kurfürsten seine zuverlässigste Stütze, sich von ihm abwandte und mit aller Entschlossenheit die Sache seiner Verwandten unterstützte.

Noch einmal traten um die Mitte September nach Verabredung die Fürsten in Bacharach zu Beratungen zusammen <sup>1)</sup>. Hier erhoben Johann und Karl stürmische Klagen gegen den Kaiser und fanden viele geneigte Hörer. Vergebens brachte Ludwig den Plan einer Abdankung zu Gunsten seines Sohnes zur Sprache. Die Versammlung oder ihre Mehrheit wünschte wohl seine Abdankung, wies aber seinen Vorschlag des Sohnes mit Entrüstung zurück, forderte vielmehr Karl von Mähren als seinen Nachfolger. „Unter dir, Baiern, ist das Reich so heruntergekommen, daß man sich wohl hüten muß, es wieder einem Baiern zu übertragen“, — so läßt Johann von Winterthur die Fürsten sprechen. Den Lüzelburgern gelang nun sogar, einen Teil der Kurfürsten und andere Fürsten mit sich zu einem Bunde zu vereinigen, in dem Ludwig als Gegner nicht ausgenommen war. Selbst des Kaisers Schwiegersohn, Friedrich von Meissen, in einem Streite mit Mainz vom Kaiser im Stiche gelassen und dadurch gegen ihn gereizt <sup>2)</sup>, verband sich mit Karl, behielt sich jedoch Neutralität vor, wenn Ludwig diesen angriffe. Auch Ruprecht d. ä. von der Pfalz hatte sich damals von seinem Oheim losgesagt <sup>3)</sup>, wahrscheinlich weil in seinem Streite mit dem Mainzer um Weinheim, den alten Zankapfel zwischen Pfalz und Mainz, der Kaiser schon damals die Partei des Mainzers ergriffen hatte, dessen Bundesgenossenschaft er ja am wenigsten entbehren konnte.

1) Vor 17. September. Die Berichte der Chronisten über die drei Septemberversammlungen sind vielfach verwirrt. Bacharach (nicht Kense) als Ort der letzteren hat Müller II, 205 nachgewiesen.

2) Mathias von Neuenburg, S. 240. Am 29. März 1344 hatte der Kaiser zwischen ihm und dem Mainzer Frieden gemacht; Böhmer, Nr. 2383.

3) Daß er jedoch dem Lüzelburgischen Bunde beigetreten, besagt nur eine Stelle der Annal. Eistettens., p. 526, die nun als späterer Nachtrag nachgewiesen ist; s. Schulte, Die sogenannte Chronik d. Heinrich von Nebborf, S. 26.

Auf Mitte November wurden Pfalzgraf Ruprecht und Heinrich von Mainz zur Verhandlung des Reichsgerichtes über den Weinheimer Streit auf einen Reichstag zu Frankfurt vorgelesen. Eben diesen Tag hatte die Lützelburgische Partei ausgerufen, ihre beabsichtigte Neuwahl zu vollziehen. Fünf Kurfürsten, der Böhmenkönig, die Erzbischöfe von Trier und Köln, Rudolf von Sachsen und Ruprecht d. ä. von der Pfalz, zogen dahin mit dem Markgrafen von Meissen, dem Landgrafen von Hessen und anderen Fürsten und Herren. Der Kaiser aber war gewarnt und hatte eine starke Heeresmacht, es heißt 4000 Helme<sup>1)</sup>, gesammelt; bei ihm befanden sich der Erzbischof von Mainz und seine Söhne Ludwig der Brandenburger, Stephan und Ludwig der Römer. Die Gegner, zu einem Kampfe nicht gerüstet, gingen auseinander, ihr Vorhaben verschiebend. Das Urteil des Reichsgerichtes im Weinheimer Streite lautete zu Gunsten des Mainzers, dessen Gegner nicht erschienen war. Dem Kaiser aber war die Zwietracht im eigenen Hause zu hinderlich, als daß er nicht alles darangesetzt hätte Ruprecht zu versöhnen, und nachdem er am 14. August 1345 das dem Pfälzer ungünstige Frankfurter Urteil aufgehoben, erschienen fortan die beiden Ruprechte — auch der jüngere war am Weinheimer Streite beteiligt — wieder unter seinen treuen Anhängern. Freilich hatte Ludwig mit dieser Wendung Heinrich von Mainz beleidigt, der nun seine Ausöhnung mit der Kurie zu bewirken suchte. Es war ein Glück für Ludwig, daß diese dem Mainzer harte Bedingungen stellte, die ihn auf Ludwigs Seite festhielten<sup>2)</sup>.

Ludwigs Unterhandlungen mit der Kurie wurden noch immer fortgesetzt. Um Ostern 1345 ging seine letzte Gesandtschaft

1) So Mathias von Neuenburg, S. 232; Johann von Winterthur, S. 221, nennt 3000 Helme und über 20000 Bewaffnete; im übrigen vgl. besonders die von Müller II, 207, Anm. 1 genannten Quellen.

2) Mathias von Neuenburg a. a. O., dessen Nachricht bezüglich des Mainzers der Brief R. Johanns an seine Nachtboten in Avignon (Acta imp. sel., p. 748) bestätigt; Böhmer, Nr. 2447. 2471. 2472. 2474. 2478. Vgl. auch Müller II, 227 ff., und für das Folgende S. 208 ff.

dahin ab, darunter der Delfin Humbert von Vienne und Graf Ludwig d. j. von Öttingen. Wiewohl er die von der Kurie gestellten Forderungen bereits beschworen, erklärte er jetzt, nachdem die Reichstände Einsprache erhoben hatten, einen großen Teil derselben nicht bewilligen zu können. Der Papst, schon vorher zu keiner Versöhnung geneigt, ward hiedurch aufs äußerste gereizt, und als zu Ende des Jahres Albrecht von Österreich sich nochmal für Ludwig verwendete, ergoß er sich in bitteren Vorwürfen über dessen Unbeständigkeit. Nach seiner Auffassung war der Kaiser durch die Beschwörung der vorgelegten Artikel in ihrer Gesamtheit zur Unterwerfung unter jeden einzelnen verpflichtet<sup>1)</sup>. Wie die zehn Bappenheimer Kürassiere von Wallenstein, hatte die Kurie von Ludwig nur ein Ja oder Nein gewollt. So hart dieses Verfahren war, sie hatte das Ja erhalten und war nun nicht gewillt, von dessen Inhalt etwas abzulassen. Und in der That weiß man nicht, was Ludwigs Schwur, der nach unseren Nachrichten an keine Bedingung geknüpft ward, bedeuten sollte, wenn er auch nachher sich herausnehmen durfte, in jedem Punkte, wo es ihm gutdünkte, die päpstliche Forderung abzulehnen.

Am 15. Mai kehrten Ludwigs Gesandte heim und damit endeten, ohne daß dieser in Deutschland erste prinzipielle Streit zwischen Staat und Kirche eine Lösung gefunden hätte, die fünfzehnjährigen Unterhandlungen, die der Kaiser nicht immer mit Rücksicht auf seine und des Reiches Würde und drei Häupter der Christenheit ohne ausreichendes Gefühl für die Friedensmission der Kirche geführt hatten. Man darf nicht übersehen, daß auch politische Klugheit Ludwig zur Einleitung derselben bestimmen und wie oft dann ein Wechsel in der Person des Papstes, eine Änderung der politischen Lage oder andere Umstände ihn zur Wiederaufnahme derselben ermutigen konnten. Trotz alledem erscheint die Hartnäckigkeit seiner Versuche, die Ausöhnung mit einem Gegner zu erreichen, der sie nicht wollte oder mindestens

1) Anders ist die Auffassung P regers und M üllers (s. bes. II, 211. 318 ff.). Aber auch Heinrich d. Taube, S. 525, urteilt, daß Ludwig a tractatibus recessit.

an entehrende Bedingungen knüpfte, als eine Thatsache, die in der Geschichte kaum ihresgleichen und ihre letzte Erklärung nicht in politischer Berechnung, sondern in Ludwigs Kleinmut finden dürfte.

Bei der Kurie aber machten sich, wenn auch die fortgesetzte Verwendung des französischen Königs für Ludwig kaum ernst gemeint war, doch zu mannigfache Einflüsse geltend, als daß nun die entscheidenden Schritte sogleich erfolgt wären, und mittlerweile gestalteten sich die Dinge für die Lüzemburger nicht günstig. Vornehmlich Ludwigs Bemühungen werden es bewirkt haben, daß ihnen im Osten ein mächtiger Bund von Feinden entgegentrat: binnen einer Woche sandten der Kaiser, die Könige Kasimir von Polen und Ludwig von Ungarn, der Herzog von Schweidnitz, angeblich auch der Herzog von Osterreich und der Markgraf von Meissen dem Prager Hofe ihre Fehdebrieve<sup>1)</sup>. Der junge König Ludwig von Ungarn schloß sich besonders eng an den Kaiser und gedachte seinen Bruder Stephan mit einer Tochter desselben zu vermählen. Die beiden ungarischen Brüder hegten Absichten auf Neapel, wo König Robert (6. Januar 1343) gestorben war, und wahrscheinlich wurden sie hierin vom Kaiser begünstigt<sup>2)</sup>.

Nachdem sich dieser gewaltige Bund gegen die Lüzemburger zusammengeschlossen, bat, wie in Karls Leben erzählt wird, dessen Vater den Kaiser durch eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus seinem Räte Nikolaus von Lüzemburg und seinem Protonotar, dem Schatzmeister Heinrich von Neuenburg, vergebens um Frieden. Im Sommer beschäftigte die Lüzemburger der Krieg mit Polen und Schweidnitz. Die

1) Vita Karoli, p. 266. Die Angabe bezüglich des Osterreichs und Meißners ist sehr fragwürdig; nach Mathias von Neuenburg versöhnte sich der letztere erst 1346 mit Ludwig; Böhmers Reg. Nr. 2508 zeigt, daß dies jedenfalls vor 26. Juli 1346 geschehen.

2) Theiner, Vetera monum. Hungar. I; vgl. Müller II, 221. Daß Johann die ungarische Wendung im November 1345 schon kannte, zeigt sein Schreiben an seine Machtboten in Avignon bei Böhmer-Ficker, Acta imp. sel., p. 748, das auch für das Folgende teilweise Quelle ist.



anderen verbündeten Mächte scheinen nicht eingegriffen, der Kaiser soll zunächst zur Unterstützung seines von Karl bedrohten Sohnes, des Brandenburgers, um Regensburg und Nürnberg ein Heer gesammelt haben <sup>1)</sup>. Doch kam es zu einem Waffenstillstand mit den Lüzelburgern bis zum 11. November und auch nachher noch nicht zu Feindseligkeiten. Ruprecht d. ä. von der Pfalz und Graf Walram von Sponheim machten bei einer Zusammenkunft mit Johann in Kirchberg Vermittlungsversuche. Wenn auch der Böhmenkönig eine bestimmte Erklärung auf ihre Angebote verschob, sah er doch seine Lage damals in düsterem Lichte und ließ bei der Kurie erklären, nur die Wahl seines Sohnes könne sie gründlich verbessern. Gegen Ende November eilte er in die Niederlande, um dem wichtigen Ereignisse, das sich dort vorbereitete, einer neuen Vergrößerung der wittelsbachischen Hausmacht, entgegenzuwirken <sup>2)</sup>.

Am 27. September 1345 war nämlich der kinderlose Graf Wilhelm IV. von Holland unter den Streitärzten der Friesen gefallen. Die einzigen Agnaten waren seine beiden Schwestern, die Kaiserin Margarete und Königin Philippa von England. An Margarete als die älteste Schwester fiel nach den Grundsätzen des Lehensrechtes sogleich Hennegau, ein Frauenlehen. Für die Grafschaften Holland und Seeland aber als Mannslehen trat das Verleihungsrecht des Kaisers ein und in wie schwere Gefahr diesen die reichen Erfolge seiner Hauspolitik auch schon verstrickt hatten, er besann sich nicht lange, einen neuen zu ernten, indem er das Verleihungsrecht zum Nutzen seines Hauses übte. Am 15. Januar 1346 belehnte er zu Nürnberg auch mit Holland, Seeland und der Herrschaft Friesland seine Gemahlin <sup>3)</sup>. Noch im Winter reiste die Kaiserin

1) Johann von Winterthur, S. 229. Nach Ludwigs Itinerar müßte dies zwischen Juni und September 1345 geschehen sein.

2) Sein Itinerar zeigt, daß er die in seinem oben erwähnten Schreiben angekündete Absicht ausführte.

3) Böhmer, Nr. 2463. S. auch Joannes van der Beke (Matthaei, *Analecta* <sup>2</sup>, III, 234); Eßer, *Jacobda v. Baiern und ihre Zeit* I, 72 ff.; die Forschungen der Niederländer über die Rechtsfrage zusammengefaßt bei Wenzelburger, *Gesch. d. Niederlande* I, 208 ff.

in ihr Geburtsland, das sie von Parteiungen bewegt und in wilder Gährung fand. Auch der englische König soll im Namen seiner Frau anfangs Ansprüche erhoben haben. Als weitere Prätendenten traten die beiden Söhne der verstorbenen Gräfin von Jülich auf. Johann von Beaumont aber, den Bruder Wilhelms III. von Holland, brachte der Kaiser auf seine Seite, indem er ihm die Statthalterschaft der Lande übertrug. Als Margarete im September nach Baiern zurückkehrte, erlah er seinen vierten Sohn Wilhelm, und eventuell den fünften, Albrecht, als Erben dieses niederländischen Besitzes. Am 7. September verzichtete auf einer Fürstenversammlung zu Frankfurt Ludwig der Brandenburger zu Gunsten dieser Brüder auf die niederländische Erbfolge. Margarete versprach, in ihren Landen keine Verfügungen zu treffen, so lange sie sich außerhalb derselben befände; der Kaiser aber gelobte, dieselben nicht zu trennen oder zu veräußern, und von der Kaiserin zu ihrem Statthalter ernannt, begab sich der dreizehnjährige Wilhelm, als Page des Grafen von Katzenellenbogen verkleidet, in die Niederlande <sup>1)</sup>.

Noch einmal hatte mittlerweile zwischen den Rügenburgern und dem Kaiser, dank reichlichen Anerbietungen des letzteren, für einen Augenblick die Erhaltung des Friedens möglich geschiene. In Ludwigs Auftrag boten Pfalzgraf Ruprecht und Graf Walram von Sponheim dem Böhmenkönige die Abtretung der Lausitz mit Görlitz und Bautzen zur Einverleibung in Böhmen, dazu eine Summe von 20000 Mark und, bis diese Zahlung geleistet wäre, die Verpfändung der Städte Berlin, Brandenburg und Stendal an Johann oder dessen Sohn Johann Heinrich. Mitte März 1346 wurde zu Trier darüber verhandelt, und schon hatte König Johann das Angebot angenommen, als seine beiden Söhne durch ihre entschiedene Weigerung die Ratifikation des Vertrages vereitelten. Sie meinten, die 20000 Mark würden doch nur von ihrem Vater unter

1) Böhmer, Nr. 2522. 2525. 2526; vgl. dazu 2580; Math. von Neuenburg, S. 233.

den rheinischen „Henken“<sup>1)</sup> verjübelt werden. Darauf eilten Johann und Karl an die Kurie, die nun ernstlich daran ging, die Neuwahl ins Werk zu setzen.

Am 22. April beschwor Karl, „der Pfaffenkönig“, „der Kurie bezahlter Botenläufer“, wie man nicht nur in wittelsbachischen Kreisen höhnte, für den Fall seiner Erhebung zum Könige sämtliche vom Papste vorgelegte Bedingungen, in der Hauptsache die auf die Rechte des Reiches und der Kirche bezüglichen Forderungen, die Ludwig 1343 gestellt worden waren, und dazu einige weitere Artikel. Auch Ferrara ward dadurch dem Papste geschenkt, der Provence, Forcalquier und Piemont vollständige Unabhängigkeit vom Reiche zugesichert. Biermal ließ die Kurie in der Folge ihren Schützling persönlich und einmal durch Bevollmächtigte diese Versprechungen erneuern. Am 28. April erließ der Papst an die Kurfürsten die Aufforderung zu einer Neuwahl, schon vorher aber, am Gründonnerstage (13. April) hatte er über Ludwig die berüchtigten großen Flüche ausgesprochen, zum Teil wiederholend, was schon in der Verdammungsbulle seines Vorgängers Johann vom Gründonnerstage 1329 enthalten war.

„Flehentlich bitten wir die göttliche Macht“ — so ruft der Statthalter Christi —, „daß sie die Raserei Ludwigs zerschmettere, seinen Hochmut niederdrücke und auslösche, ihn selbst mit der Stärke ihrer Rechten darniederstrecke und in die Hände seiner Feinde gebe. Möge er einer Schlinge begegnen, ohne sie zu sehen, und hineinstürzen! Verflucht sei sein Eintritt, verflucht sein Austritt! Mit Wahnsinn, Blindheit und Raserei schlage ihn der Herr! Der Himmel entlade seine Blitze über ihn! Der Zorn des allmächtigen Gottes und der Heiligen Peter und Paul entbrenne gegen ihn in diesem und im künftigen Leben! Der Erdkreis kämpfe gegen ihn! Die Erde öffne sich und verschlinge ihn lebendig! In einer Generation werde sein Name vernichtet und verschwinde sein Gedächtnis“

1) Spottname der Rheinländer. Über die Unterhandlungen s. Vita Karoli, p. 269. 270. Vgl. dazu Acta imp., p. 748 und Müllers Erörterungen II, 343—346.

von der Erde! Alle Elemente seien wider ihn! Seine Wohnung werde öde! Die Verdienste aller Heiligen drücken ihn zu Boden und zeigen ihm schon hienieden die Rache, die sich über ihm erschließt! Seine Söhne werden aus ihren Wohnungen vertrieben und geraten vor seinen Augen in die Hände ihrer Feinde, die sie verderben!“

Vorerst war geringe Aussicht auf Erfüllung dieser Wünsche. Um nur die Neuwahl zu ermöglichen, hatte der Papst einen der Kurfürsten beseitigen müssen. Am 7. April hatte er gegen Heinrich von Mainz die Absetzung ausgesprochen und an seiner Stelle den Grafen Gerlach von Nassau erhoben. Nach Vorbereitungen zu Trier (28. Mai) erfolgte dann Karls Wahl am 11. Juli zu Rense. Die Wähler waren Walram von Köln, Balduin von Trier, der schon am 24. Mai 1345 an den Kaiser geschrieben hatte, daß er infolge einer vom Papste erhaltenen Botschaft sich von ihm losjagen müsse, gleichwohl aber selbst erst im Frühjahr 1346 vom Kirchenbanne befreit wurde<sup>1)</sup>, und Gerlach von Mainz, wiewohl dieser in seinem Sprengel noch gar nicht Fuß gefaßt hatte<sup>2)</sup>; von den weltlichen Kurfürsten der Böhmenkönig und Rudolf von Sachsen, dessen durch 2000 Mark erkaufte Übertritt auf die lüzelburgische Seite in Baiern besonders böses Blut erregte<sup>3)</sup>. Dagegen hatte der Papst an den Pfalzgrafen Ruprecht seine Mahnung vergebens gerichtet<sup>4)</sup>. Wie die Wahl fand (26. November) auch Karls Krönung, da Aachen ihm den Zutritt verwehrte, an ungeeignetem Orte statt, zu Bonn. Von seiner Wahl weg war Karl nach Lüttich, dann mit seinem Vater nach Frankreich gegangen, um dem durch eine Landung der Engländer in der Normandie bedrohten Könige Philipp beizustehen. In der Schlacht bei Crécy (26. August) fiel der blinde Böhmenkönig, während Karl

1) Addit. III, S. 418, Nr. 442; Raynald, 1346, § 31; zu letzterer Angabe vgl. Müller II, 346.

2) Gegen jene Mainzer Kleriker, die auf Gerlachs Seite getreten, verhängte Ludwig am 11. April 1347 die Acht; Müller II, 377. 378.

3) Nefandus dux; Vita Lud., p. 158.

4) Schreiben vom 28. April 1346 bei Müller II, 374.

zwei Wunden davontrug <sup>1)</sup>). Erzbischof Balduin war von Karl indessen als sein Stellvertreter für die Reichsgeschäfte aufgestellt.

Ludwig hatte im Frühjahr 1346 Schwaben besucht und sich dort einiger Grafen und Herren versichert <sup>2)</sup>). Die kräftigste Unterstützung aber fand er auch in dieser neuen Gefahr bei den Reichstädten. In einem Schreiben vom 29. Mai ermunterte er sie, nicht abzufallen, sandte auch bald darauf den Deutschordensmeister Wolfram von Mellenburg an die rheinischen Städte, diese zu seinen Gunsten zu stimmen. Der rheinische Städtebund beriet über des Kaisers Anliegen und sein Beschluß war demselben günstig. Merkwürdig und für Ludwig recht bezeichnend ist, daß er, während Karls Wahl schon ganz nahe stand, wieder auf seine italienischen Pläne zurückgekommen war. Zu Anfang Juni ging er nach Tirol in der Absicht, in Trient darüber mit König Ludwig von Ungarn und Mastino della Scala von Verona zu beraten. In Bozen empfing er Gesandte der Stadt Rom, der Herren von Mailand und Verona, die von ihm die Aufstellung eines neuen Papstes verlangten. Er war bereit, diesem Ansinnen zu willfahren und, was vor 19 Jahren durchgesetzt und ihm seither übel genug bekommen war, nochmal zu versuchen. Mit vollen Segeln fuhr er wieder im Fahrwasser der Kaiserpolitik. Indessen war damals schon <sup>3)</sup> die beabsichtigte Zusammenkunft in

1) Wir besitzen über die Schlacht den Bericht des Ritters Johann von Schönfeld, der auf der englischen Seite gefochten und noch ein Stück Pfeil von Fingerslänge in seinem Haupte trug, an den Bischof von Passau; Acta imp., p. 750.

2) Außer den Regesten Böhmers und Hubers s. für das Folgende besonders Mathias von Neuenburg, S. 240. 241 und das in der Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins XXIII, 440 von Menzel veröffentlichte Schreiben eines Unbekannten (wohl Mainzers, nicht Frankfurters; vgl. „Unser neuer Bischof zu Mainz“, was eher den Landesherren als den Diözesanvorstand bezeichnen dürfte) an die Stadt Mainz.

3) Dies folgt aus der Anwesenheit veronesischer Gesandten in Bozen. In dem Bericht an Mainz dürfte irrig sein, daß Ludwig von Bozen auf die Kunde von Vorgängen in Rense umgekehrt sei; jedenfalls kann nicht

Trient vereitelt, da diese Stadt in der Gewalt des von der Kurie providierten Bischof Nikolaus war, der die Etzschpässe verschlossen hielt.

Ludwig wollte nun nach Frankfurt gehen, verschob es aber auf die Kunde, daß dort Fürsten mit Heeresmassen lagerten. Er zog über Regensburg nach Nürnberg, wo wahrscheinlich ein Reichstag stattfand, dann erst nach Frankfurt, wo er um den 18. August einen Tag mit Fürsten, Herren und Städten<sup>1)</sup> abhielt. Die Vertreter der letzteren kamen (zwischen 7. und 11. September) in Speier nochmal mit dem Kaiser zusammen und gelobten ihm Unterstützung. Eifrig rüstete jetzt Ludwig zum Kriege. Nach und nach warb er den Grafen Gerlach d. ä. von Nassau und dessen Söhne Adolf und Johann mit 150 Helmen, die Herren von Westerburg, Isenburg, Trimberg, den Grafen Heinrich von Nassau, die burggräflichen Brüder von Nürnberg, Johann und Albrecht, mit 250 Helmen in der Mark, mit 150 in Oberdeutschland — Johann hatte kurz vorher für des Kaisers abwesenden Sohn die Pflege der Mark Brandenburg übernommen —, den Landgrafen Heinrich von Hessen, Gerlach d. j. Herrn zu Limburg, Luz von Hohenlohe mit 50 Helmen. Den Nürnberger Burggrafen hatte er für ihr Hilfsversprechen Neustadt a. d. Donau und Böhburg um 28000 Pfund versetzt (1346, 27. Juli). Seinen Schwiegersohn, Friedrich von Meissen, bestimmte er jetzt durch eine namhafte Geldanweisung, wenigstens nicht gegen ihn aufzutreten. Ein Besuch bei Herzog Albrecht in Wien im Januar 1347, wo wenige Tage vorher der Gegenkönig vergebens um Beistand nachgesucht hatte, befestigte das gute Einvernehmen mit diesem Fürsten. Im November waren vor ihm in Frankfurt mit der Kaiserin Margarete englische Gesandte erschienen, die Unterhandlungen wegen eines neuen Bündnisses einleiten sollten. Es scheint, daß König Eduard die Ansprüche auf Holland bald hatte fallen lassen. Ludwig bevollmächtigte zu den englischen Unterhandlungen den Karls Wahl darunter verstanden werden, da Ludwig am 4. Juli schon wieder in München ist.

1) Verzeichniß der Anwesenden bei Müller II, 348.

Pfalzgrafen Ruprecht, den Grafen Ludwig von Ottingen und Wolfram von Nellenburg. So schien die Gruppierung der Parteien wieder zu ihren naturgemäßen Verhältnissen zurückzulehren.

Für Baiern waren diese Jahre keine glücklichen. 1338 war ein großer Teil der Ernte durch eine unerhörte, vom Osten her kommende Landplage vernichtet worden, dicke Schwärme von Heuschrecken, „Hürnanschnabel“, wie sie das Volk nannte <sup>1)</sup>. Fünf Jahre später litt besonders Niederbaiern unter furchtbarer Hungersnot. Kaum waren deren Schrecknisse überwunden, so zwangen (1345) den Kaiser seine wiederholten Rüstungen, im ganzen Lande eine Notsteuer von außerordentlicher Höhe zu erheben: vom Pferde 72, von der Kuh 48, von Schaf und Schwein 16 Heller, und schon im Juni 1347 ward nochmal eine Notsteuer gefordert. Auch empfand man es schwer, daß das Land nun weit öfter und andauernder als vorher die Kosten der kaiserlichen Hofhaltung zu tragen hatte <sup>2)</sup>.

Jetzt aber schien der Entscheidungskampf nahe, als in den letzten Tagen des Jahres 1346 Karl, von seinen Wunden genesen, als Knappe verkleidet, aus Lothringen nach Prag zurückkehrte. Nachrichten aus Tirol bewogen ihn dort zuerst sein Glück zu versuchen. Sowie nämlich der neue Tiroler Landesfürst die Absicht gezeigt hatte, aus dem Lande auch Einkünfte zu ziehen, sowie er zu diesem Zwecke die Verwaltung zu ordnen und strenger zu beaufsichtigen begonnen hatte, war der Mißmut jener vornehmen Tiroler Herren rege geworden, die sich in den letzten Jahren gewöhnt das Land als ihre Beute zu betrachten. Hatten sie vorher die Lüzelburgische Herrschaft mit Hilfe der Wittelsbacher gestürzt, so gedachten sie nun mittels der Lüzelburger sich wiederum der wittelsbachischen zu

1) Die Eichstädter Annalen, p. 521, die meisten gleichzeitigen Chronisten, Konrads v. Megenberg Buch der Natur (ed. Pfeiffer, S. 75). S. auch Andreas Ratispon. bei Eccard I, 2105.

2) Joh. von Wintertthur, S. 183; Annal. Eistet., p. 526. 531 (über die Auslegung der letzteren Stelle s. meine Bemerkung in der Hist. Zeitschrift, N. F. VIII, 156); Böhmer, Nr. 2902; D. und Gr. VI, 390.

entledigen und knüpften mit Karl Unterhandlungen an, an ihrer Spitze die Bischöfe Ulrich von Chur und Nikolaus von Trient. Um die Mitte März erschien Karl, nachdem er in Wien und Preßburg mit Albrecht von Österreich und Ludwig von Ungarn sich besprochen hatte, mit geringem Gefolge, im Aufzuge eines reisenden Kaufmannes in Trient. Unterwegs hatte er die oberitalienischen Herren für die Unterstützung seines Anschlags gewonnen. Die Zeit schien glücklich gewählt, da Markgraf Ludwig eben in Preußen gegen die Heiden focht. Ohne Widerstand zu finden, rückte Karl Anfangs April mit Söldnern des Bischofs von Trient und oberitalienischer Herren das Etschthal herauf, nahm Bozen und Meran, wagte aber den Saufen nicht zu überschreiten<sup>1)</sup>. Schloß Tirol, wo Margarete weilte<sup>2)</sup>, begann der Bischof von Chur zu belagern. Aber die Fürstin hielt sich wie ein tapferer Mann und schlug alle Angriffe zurück. Und schon nahte vom fernen Norden ihr Gemahl; am 7. April stand er bereits in Sterzing; ihm nach rückte der Kaiser. Karl wartete ihren Angriff um so weniger ab, als ihm die meisten Tiroler Landherren enttäuscht bereits den Rücken gewendet hatten, wie denn namentlich Engelmar von Villanders des Markgrafen Verzeihung nachsuchte und erhielt. Wie dann der Kitzelburger auf seinem Rückzuge wütete, das reiche Etschthal verheerend, Meran, wahrscheinlich auch Bozen in Asche legend, ward klar, daß er am Wiedergewinne Tirols verzweifelte. Lud-

1) Heinrich von Dieffenhofen, S. 56. Die Nachricht Johanns von Winterthur, S. 242, daß der Kaiser vor Karl wie ein Gase nach Baiern geflüchtet, läßt sich durch die Urkunden widerlegen. Ludwig befand sich damals nicht in Tirol, sondern Ende März in Nürnberg, am 4. April in München, am 11. in Wasserburg. Reg. Nr. 3545. 3546, Müller II, 377. 378. Im übrigen vgl. für das Obige Huber, Tirol, S. 43 ff. und S. 123, und dessen Regesten Karls IV. In dem rhetorischen Briefwechsel zwischen Ludwig und Karl (Böhmer, Font. I, 226; Pelzel, Karl IV. I, 40), der auch schlecht zu den Itineraren der beiden Fürsten stimmt, habe ich schon früher Stilproben gesucht; Müller II, 347 schließt sich dieser Ansicht an, die er näher begründet.

2) Darf man Johann von Winterthur a. a. O. glauben, auch ein Sohn des Kaisers und ein Graf von Heiligenberg.



wig ereilte ihn und brachte ihm eine schwere Niederlage bei, worauf der Bittelburger in Trient sich festsetzte und von dort, durch neuen Zuzug aus Italien verstärkt, auch vom Patriarchen von Aquileja unterstützt, im Mai Feltre, Belluno und Cadore eroberte. In Tirol aber gewann Ludwig alle Burgen der abgefallenen Landherren, schlug den Bischof von Chur am 24. Juni in einem Nachtgefechte bei Tramin und nahm ihn selbst gefangen.

Nach am Mittelrhein waren die Kaiserlichen glücklich. Die Herren von Westerburg und Isenburg hatten hier wegen des Kaisers dem Erzbischofe Balduin Fehde angesagt und schlugen seine Truppen bei Höhr unweit Koblenz (29. April 1347). Im September ward hier durch Wolfram von Nellenburg und Konrad Kirtel als Bevollmächtigte Ludwigs ein Waffenstillstand mit dem Erzbischofe abgeschlossen <sup>1)</sup>. Im Sommer hatten die Herren und Städte des rheinischen Landfriedensbundes beabsichtigt, in Verbindung mit Ludwig den Grafen Emicho von Leiningen als Anhänger Karls zu bekriegen. Es ist ein Schreiben Balduins an die Stadt Straßburg <sup>2)</sup> erhalten, worin er unter Berufung auf seine stets bewiesene Geneigtheit sie ernstlich bittet und mahnt, von diesem Vorhaben abzustehen.

Von Böhmen aus hatte Karls Bruder Johann Heinrich im Juni einen Angriff auf Baiern gemacht und die Grenzstriche verwüstet. Im Juli, nach dem kläglichen Scheitern seines ersten Waffenganges gegen die Wittelsbacher, kehrte auch Karl nach Böhmen zurück. Im September gewannen die Böhmen durch Verrat die Burg Hattstein bei Cham. Der Kaiser hatte ihre Obhut zweien Brüdern von dem benachbarten Chamerau übergeben. Der jüngere von diesen, mit seinem Solde unzufrieden, lieferte sie aus Habgier an Karl aus, worauf Ludwig auch den älteren Bruder, Konrad, der die Pflanzung Cham verwaltete, der Mitschuld zieh und enthaupten ließ <sup>3)</sup>.

1) Näheres bei Dominicus, Baldewin, S. 473 ff.

2) Vom 3. August, ohne Jahr, 1347 zu setzen; Stadtarchiv Straßburg, AA, Fasc. 75.

3) Der Überläufer hieß wohl Heinrich; vgl. M. B. XII, 180. Hein-

Nun rüstete Karl selbst zu einem Angriffe auf Baiern. In einem Scharmügel mit dem böhmischen Vortrab nahe der Grenze fiel am 13. Oktober Peter von Eck, der Sohn des Straubinger Bistums <sup>1)</sup>. Noch einmal schien Ludwig eine Entscheidungsschlacht mit einem Gegenkönige schlagen zu müssen. Ihm mochte weder dessen Anhang im Reiche, noch was man von seinen kriegerischen Leistungen bisher erfahren hatte, große Befürchtungen erregen. In Schwaben freilich hatte sich die Mehrzahl der Grafen Karl angeschlossen, wohl aus Verstim- mung über das Umsichgreifen Wittelsbachs in Oberschwaben und eine Erneuerung des schwäbischen Herzogtums befürchtend. Aber schon war dieser Bund überwältigt. Von allen Reich- städten Schwabens unterstützt, mit einem Heere, das man auf 30000 Mann schätzte, hatte Herzog Stephan im September den Feldzug eröffnet, das zollerische Hechingen eingenommen, das geroldseeische Sulz zwar vergebens bedroht, im ganzen aber glänzende Erfolge errungen und mit unwiderstehlicher Tapferkeit die Gegner zur Unterwerfung gezwungen <sup>2)</sup>.

Da vernichtete der Tod Ludwigs, als Karl in Böhmen eben erst aufgebrochen und bis Laub vorgerückt war, jählings alle Hoffnungen der wittelsbachischen Partei. Am 10. Oktober hatte der Kaiser, der seit einigen Wochen in München weilte, den Besuch der vom Elsaß nach Osterreich zurückkehrenden Johanna, der Gemahlin des Herzogs Albrecht von Osterreich, empfangen und fröhlich mit seinem Gaste getafelt <sup>3)</sup>. Am folgenden Morgen

rich von Dieffenhofen, S. 57; Mathias von Neuenburg, S. 247; Annal. Eistetana., p. 531; M. B. XXVII, 134.

1) M. B. XI, 498, wo die Jahrzahl 1348 in 1347 zu berichtigen sein wird.

2) Joh. von Winterthur, S. 243; Mathias von Neuenburg, S. 247.

3) Mathias von Neuenburg, S. 248 und die zweite bair. Fortsetzung der sächs. Weltchronik (Mon. Germ., Deutsche Chroniken II, 339). Die letztere Quelle hat über Ludwigs Tod eigentümliche und teilweise wohl gute Nachrichten, verwechselt aber augenscheinlich Kloster Fürstenseib mit Zundersdorf (nach ihr auch Beit Arnped), so daß auch ihre Angabe, wo- nach Ludwig die Herzogin in dem letzteren Kloster empfangen habe, keinen Glauben verdienen dürfte. Außer diesen Quellen s. über Ludwigs Tod

fühlte er sich unwohl. Bewegung in der frischen Herbstluft sollte ihm Besserung verschaffen. Ein Ritt von zwei Stunden

besonders Chron. de ducibus Bav. (Böhmer, Fontes I, 144); Annal. Eistett., p. 531; Heinrich von Dieffenhosen, S. 61; Michael von Würzburg, S. 472; Johann von Winterthur, S. 243. Nach weniger glaubwürdigen Angaben im Briefe Karls IV. an die Stadt Prag (Palach, Über Formelbücher, S. 358) und bei dem wohl hieraus schöpfenden Domherrn Franz von Prag (Rosert, Königsfelder Geschichtsquellen, S. 593) hätte der Kaiser beim Sturz vom Pferde das Genick gebrochen. Die Augenzeugen, von denen Karl sofort die Nachricht erhalten haben will, werden aber nur Augenzeugen des Begräbnisses in München, nicht des Todes bei Puch gewesen sein. Auf die Vergiftungsgerüchte, die im Mittelalter fast bei jedem plötzlichen Todesfalle von Fürsten wiederkehren, ist hier um so weniger etwas zu geben, als die besten Quellen ihrer nicht erwähnen, ein Vergifteter nicht leicht einen Ritt von mehreren Stunden unternimmt und das Zusammentreffen mit dem Besuche der Herzogin Johanna, welcher die Jahrbücher von Mattsee, S. 829, den Giftmord zuschreiben (sehr ausgeschmückt findet sich dieselbe Erzählung in der deutschen Chronik seit Arnpeck; v. Freyberg, Sammlung I, 111), die Entstehung des Gerüchtes erklärt. Nach Heinrich von Herford, S. 270, der voll von Fabeln steckt, fühlte Ludwig die ersten Herzensbeklemmungen, als er mit der „Burggräfin von Nürnberg“, die er gerne sah, von der er öfters besucht wurde und die dann auch vom Verdachte nicht geschont blieb, bei Tafel saß; er nahm hierauf ein Brechmittel und ritt später auf die Jagd. Der Herausgeber Pothast deutet „die Burggräfin von Nürnberg“ irrig auf Johanna, Gemahlin des Herzogs Albrecht des Lahmen von Österreich, die eine geborene Gräfin von Pfirt war. Auch an Elisabeth, Gemahlin des Burggrafen Johann von Nürnberg, Tochter des Grafen Berthold von Henneberg, wird hier nicht zu denken sein und ebenso wenig an Ermengard, seit 1334 Witwe des Burggrafen Konrad und später mit Gerlach von Nassau vermählt, Tochter Krafts II. von Hohenlohe. Sehr wahrscheinlich ist vielmehr Agnes gemeint, geb. Burggräfin von Nürnberg, seit 1342 Witwe Bertholds von Graisbach, Marstetten und Neifen, deren Tochter Anna mit einem Enkel des Kaisers verlobt war und deren enge Beziehungen zu Ludwig, dem Vormund ihrer Kinder, urkundlich feststehen. Daß Witwen nach ihrem Mädchennamen genannt werden, ist im 14. Jahrhundert sehr häufig. Nach Feststellung dieser Persönlichkeit erscheint der gegen sie gerichtete Vergiftungsverdacht, der wohl nur auf Verwechslung mit der Herzogin von Österreich beruht, vollends unsinnig. — Über die vom Denkmal etwas abseits gelegene Todesstätte s. Fr. S. Hartmann im Oberbair. Archiv XXXIII, 217—228 (mit Grundplan); über die Zeit der Beisetzung der Leiche Eitolf in den Forschungen XV, 569;

brachte ihn in die Nähe des Klosters Fürstenseld, wo man Bären verspürt hatte, in der Ebene schon damals ein seltenes Wild. Auf diese zu Roß jagend, den Hund an der Leine, entank der Kaiser, wahrscheinlich vom Schlage gerührt, plötzlich dem Sattel. Seine letzten Worte waren ein Anruf an die Mutter Jesu, der zu Ehren er Ettal gestiftet: „Süße Königin, unser Fraue, bis bei meiner Schidung!“ Rasch stiegen die zwei Ritter, die ihn begleiteten, von den Pferden; doch als sie den Gestürzten aufrichteten, hielten sie einen Leichnam in den Armen. Die Todesstätte liegt beim Dorfe Buch, auf einer Wiese, die seitdem der Kaiseranger heißt. Noch am selben Tage, wie es scheint, ward die Leiche nach München geführt und in der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau, der Vorgängerin des jetzigen Domes, an der Seite von Ludwigs erster Gemahlin Beatrix bestattet.

---

Da Mathias von Neuenburg in seiner Chronik auf die Zeiten Ludwig des Baiern kommt, unterbricht er sich selbst durch einen ermunternden Zuruf: „Jetzt, Schreiber, schärfe deinen Geist! Denn ein schweres Stück Arbeit harret deiner, willst du schildern den langen und langsamen Flug eines gewaltigen Adlers, der thöricht zugleich und klug, achtlos und sorgenvoll,

über die Sage von der Vision eines Mönches nach dem Tode des Kaisers außer mehreren Quellen v. Formayr, Archiv für Süddeutschland II, 293. Für die von uns genannte Begräbnisstätte spricht die Übereinstimmung folgender von einander unabhängiger und im allgemeinen wohlunterrichteter Chronisten: des zweiten bair. Fortsetzers der sächs. Weltchronik, Heinrichs von Dieffenhosen, Heinrich des Tauben, Michaels von Würzburg; dafür spricht ferner, daß die Frauenkirche als Grabstätte der Königin Beatrix, wo Ludwig einen Altar gestiftet hatte, durch ein Zeugnis Ludwigs selbst erwiesen ist; M. B. XIX, 511. 517 (richtig auch die dritte bair. Fortsetzung der sächs. Weltchronik, S. 344). Näheres über das Grab s. in A. Mayers Schrift über die Frauenkirche und in der bei Häutle, Witt. Genealogie, S. 8, erwähnten Literatur. Nachforschungen, die in der Augustinerkirche, dem jetzigen Mautgebäude, vor wenigen Jahren nach den Gebeinen des Kaisers angestellt wurden, konnten, auf irriger Voraussetzung beruhend, zu keinem Ergebnisse führen.

träge und ungestüm, niedergeschlagen wie heiter, kleinmütig wie tapfer, bei allem Unglück doch glücklich, noch aufstieg, während ihm schon die Flügel versengt waren."

So widerspruchsvoll erschienen diesem Chronisten Begabung und Schicksale seines Helden und widerspruchsvoll, zu den verschiedensten Urteilen Anlaß gebend, ist noch heute ihr Eindruck. Abgesehen von dem Knaben, der die Eigenart seines Wesens noch nicht entwickelt hatte: auch als Mann, auch innerhalb kurzer Lebensabschnitte, bewährte sich Ludwig nicht als einheitlicher Charakter, denn im innersten Grunde war seine Natur vom Augenblick abhängig, Spiel der Witterung des Glücks und Unglücks, so weich und bestimmbar, daß auch die raube Schule der Notwendigkeit ihre stählende Kraft an ihr verlor. Stimmungen und Gefühlserregungen nachgebend, war er imstande, ein Ziel fahren zu lassen, dem er jahrelang angestrengt nachgejagt hatte, und so leicht ihn nach Niederlagen Kleinmut beschlich, so leicht war er geneigt, Erfolge heißblütig zu überschätzen. Weit mehr von der schwankenden Natur seines Großvaters Otto als von der väterlichen Energie und Sicherheit hatte er als Familienerbteil mitbekommen. Seine Willenskraft erscheint stark, insofern sie in mächtigem Thatendrang sich regte, schwächer, wenn es an die Ausführung ging, am schwächsten, wenn es galt gegenüber den Wogen der inneren Stimmung und äußerer Einflüsse unverrückt auf das richtige Ziel loszusteuern. Schwung und Größe fehlten ihm nicht, wohl aber jene besonnene Kraft, welche die ausharrende Geduld gebiert, und wenn sein rasches Abspringen von einem Ziele, von einem Mittel zum andern zuweilen den unsichtigen Jäger verrät, der mehr als einen Pfeil im Köcher führt, erinnert es doch öfter an den unbesonnenen, der die sichere Fährte voreilig verläßt, um einer unsicheren zu folgen.

Rühn und entschlossen hatte er sich bei Gammelsdorf den österreichischen Rittern entgegengeworfen und diesen Eigenschaften nicht am wenigsten dankte er die Königskrone. In seinen späteren Jahren hielten sie nicht immer vor, zu viel bedenkend, leistete er oft wenig und zumal im Felde ließ er, ein zweiter

Verfließ, freiwillig in keine Schlacht sich ein, deren Ausgang zweifelhaft und gefahrvoll war. So lange Unterhandlungen Aussicht versprachen, griff er überhaupt nicht zu den Waffen; doch hatte daran nicht nur die Vorsicht teil, sondern auch eine edle Scheu vor Blutvergießen. Im letzten Jahrzehent seines Lebens überließ er Schlachtenlorbeeren zu pflücken und den Kriegsrühm seines Hauses zu behaupten vornehmlich seinen ältesten Söhnen Ludwig und Stephan, in denen ihm tüchtige Kriegshauptleute erwachsen waren.

Zum Liebling der Sage erhoben den Kaiser ein großes, wechselvolles Geschick und menschlich lebenswürdige Eigenschaften. In den Tagen von Trausnitz und Mübchen, hat man wohl gesagt <sup>1)</sup>, war die Geschichte so menschlich schön, groß und gut, daß sie durch keinen Schimmer der Sage mehr verklärt werden konnte. In der That haben Edelmut und Freundschaft hier über den Eigennutz gesiegt, doch steht Ludwigs Verhalten gegen den habsburgischen Nebenbuhler nicht durchweg auf der idealen Höhe, in die es die Legende gerückt hat. Mild und menschenfreundlich gesinnt, war der Wittelsbacher auch im persönlichen Umgang leutselig und gütig und galt den meisten als ein Herrscher, dem mehr daran lag, geliebt als gefürchtet zu werden. Darin glich er seinem letzten politischen Widersacher und Überwinder, von dem er sonst in vielen Stücken das ausgesprochene Gegenteil war. Was seine literarische Bildung betrifft, bedarf es, um von ihr kein Aufhebens zu machen, nicht einmal der Gegenüberstellung mit dem gelehrten Karl IV. In dieser Richtung weiß auch sein bairischer Biograph <sup>2)</sup> nur zu rühmen, daß er das apostolische Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und den englischen Gruß gut aussagen konnte. Auch von geistreichem Wesen hatte Ludwig keine Ader. Gelobt aber wird seine natür-

1) Schwebel in einem bessere Kenntnis der Sage als Geschichte verratenden Aufsatz: Ludwig d. B. u. die Volkssage; Allg. Ztg., Beilage 1879, Nr. 94.

2) Böhmer, Font. I, 160. Dieser bemerkt es zunächst nur zur Rechtfertigung des Gebannten; aber auch anderwärts wird von Ludwigs gelehrter Bildung nichts berichtet, und er selbst nennt sich einen Kriegsmann, dem die Wissenschaften fern liegen.

liche Beredsamkeit, und sie mag nicht ohne Einfluß darauf geblieben sein, daß er persönlichen Zusammenkünften immer den höchsten Wert beimaß, und nicht ohne Wirkung im Räte der Fürsten, wo er so oft geheime und offene Gegner versöhnte oder beschwichtigte. Einst sang Wolfram: „Wen Baiern gebar, wird der gefüg, ist's wunderbar.“ Jetzt hätte er in Ludwigs geschmeidiger Gewandtheit fürwahr dies Wunder verwirklicht gesehen.

Am wohlsten war dem lebhaften Fürsten doch, wenn das Hifthorn in den Bergen schallte. Niemand verstand auch besser das feurige Jagdgespann zu lenken<sup>1)</sup>. Wie bezeichnend, daß er, eine Unpäßlichkeit zu heben, zuerst an die Bärenjagd denkt! Bis von Lübeck verschreibt er sich sein Federspiel, als ihm dies zuhause ausgegangen: mit zehn Edelfalken, bedeutet er den Rat der Hansestadt, werde ihm eine angenehme Verehrung geschehen<sup>2)</sup>.

In zwei Ehen, allem Anschein nach sehr glücklichen<sup>3)</sup>, gewann er im Laufe der Jahre einen vollen Kreis blühender Kinder, sieben Söhne und zehn Töchter. Im Trinken fand man ihn mäßig, den Freuden des Mahls mehr ergeben. Als Mittel gegen Vergiftung hatte er auf den Rat Peters von Mainz sich angewöhnt, jeden Morgen nüchtern eine Arznei zu nehmen. Er hatte deren zweierlei, mit denen er Tag um Tag wechselte. Anfangs bereitete sie ihr Erfinder, der königliche Leibarzt Johann von Göttingen, später der König selbst, und nur diesen Mitteln schrieb es der Mediziner zu, daß Ludwig aus Italien, wo er ja gewaltige Mengen von Gift verschluckt habe, heil zurückgekehrt sei<sup>4)</sup>. Bei solchen Anschauungen und Gewohnheiten kann der Vergiftungsverdacht bei seinem Tode freilich nicht wunder nehmen.

1) Johann von Wintertthur, S. 172.

2) Und nach solcher Gefälligkeit werde er den Rat auf Jahre hinaus mit ähnlichen Bitten verschonen: 1338; Böhmer, Nr. 3407.

3) Ludwig von Riggerhofen (wohl Reichertshofen bei Neuburg a. d. D.), des Kaisers filius naturalis, dürfte aus den Zeiten seines lebigen Standes stammen, da er schon die Romfahrt seines Vaters mitgemacht; Böhmer, Nr. 1505.

4) Schreiben bei Schannat, Vindemiae liter., p. 213.

Mit diesem stäten Argwohn und der Wandelbarkeit seiner Stimmungen vertrug sich doch ein heiteres Gemüt. Zu einem Scherze fand man ihn, hierin den echten Sohn seines Stammes, stets aufgelegt. „Jedem Mann ein Ei, dem frommen Schwepfermann zwei“ ist sehr wahrscheinlich erfunden, zeichnet aber nicht übel einen Zug harmloser Gutmütigkeit in seinem Wesen. Waren seine Vertrauten mit ihm allein im Palast, so wurden sie wohl Zeugen seines übersprudelnden Frohsinns und freuten sich mit, wenn er die Kaiserin Margarete auf den Arm nahm und mit der kleinen zierlichen Frau lustig im Saale umherwalzte <sup>1)</sup>.

Doch ein Königsthron erfordert andere Tugenden, die Ludwig nur teilweise besaß. Von allen Zeitgenossen, die uns Charakterzeichnungen von ihm hinterließen, ist Albertino Mussato wohl der gebildetste Geist und der schärfste Beobachter. Er nennt den Wittelsbacher tüchtig in den Waffen, mutig in jeder Gefahr, leutselig, von heiterem Temperament, aber vorschnell, leicht beweglich und unberaten im Unglück. Ein anderer Zug darf nicht fehlen, den der Minorit von Winterthur mit besonderem Nachdruck hervorhebt, den aber auch die Akten nicht verkennen lassen. „Von diesem Kaiser“, sagt der Chronist, „ging damals die schwere und unerträgliche Plage durch das Land, daß er allewege unbeständig sei, zumeist aber in seinen Versprechungen und Briefen.“ In der That: hatte Ludwig, ringsum von Widersachern umstellt, gegen die er zeitlebens die Künste der Diplomatie übte, in diesen allmählich eine Gewandtheit errungen, der er manchen Erfolg verdankte, so hielt er sich auch von Unwahrheit, Schlichen und Doppelzüngigkeit weniger fern, als man vom bairischen Stamme gewohnt war, ein Zug, der in der zweiten Hälfte seiner Regierung, seit seiner Berührung mit dem italienischen Parteitreiben, noch entschiedener hervortritt.

Daß er Anstrengungen gescheut habe gehört, zu den un-

1) Heinrich von Herford (Pottbass, S. 271), dessen Charakteristik Ludwigs übrigens in allem, was tiefere Beobachtung voraussetzt, sich als ungenügend erweist. Über jene Heinrich des Tauben, der (p. 513) den Kaiser u. a. „tardus ad laborem“ nennt, s. auch meine Bemerkung in der Hist. Zeitschr. N. F. VIII, 156.



verdienten, mindestens übertriebenen Vorwürfen, womit kurz-  
sichtige Zeitgenossen ihn belasteten. Unsere Darstellung gibt  
nur ein schwaches Bild von seiner unermüdblichen Thätigkeit.  
Sein ganzes Leben war eine nur durch Feldzüge unterbrochene,  
den Pflichten der Regierung oder diplomatischer Aktion gewid-  
mete Reise. Man kann berechnen, daß er von den dreiund-  
dreißig Jahren seiner königlichen Regierung nur etwa sechs in  
seiner Hauptstadt zubrachte und daß diese Zeit auf hundertund-  
zwanzig bis hundertunddreißig einzelne Aufenthalte sich verteilt.  
Er hatte sozusagen den Fuß stets im Bügel und es war eine  
Ausnahme, wenn er länger als acht bis vierzehn Tage an  
einem Orte weilte.

Zieht man die Summe seines Wirkens, so findet sich, daß er  
für seine Familie das beste, vieles auch für sein Land, für das  
Reich aber am wenigsten geleistet hat. Immerhin sind auch  
an seinem königlichen Regiment zu rühmen die unermüdblichen  
und erfolgreichen Bemühungen für den Landfrieden in Ober-  
deutschland und die einsichtsvolle Hebung des Bürgertums,  
durch die er, sonst in alten Geleisen wandelnd, mit dem Zeit-  
geist voranschritt. Eng wie nie vorher fühlten sich unter seiner  
Regierung die Reichstädte mit dem Reiche verbunden. Dessen  
Macht und Ansehen aber standen bei Ludwigs Tode noch tiefer  
als bei seiner Wahl, und wie hoch man die Schwierigkeit der  
Verhältnisse anschlagen darf, die er vorfand und zu ändern  
keine Macht hatte, es ist nicht zu bestreiten, daß auch seine un-  
sichere, wankelmütige Politik reichliche Schuld daran trugen. Die  
Schwäche seiner Stellung ist genügend gekennzeichnet durch die  
Thatsachen, daß ihm in den ersten acht sowie im letzten Jahre  
seiner Regierung mächtige Gegenkönige gegenüberstanden, daß  
er selbst dreimal entmutigt die Krone niederzulegen gedachte,  
und daß während seiner ganzen Regierung fast ohne Unter-  
brechung die Anschläge auf Erhebung eines Gegenkönigs oder  
Kaisers einander ablösten, sei es daß die Kurie König Karl  
von Frankreich, König Philipp von Frankreich, Herzog Otto  
von Oesterreich, sei es daß Johann von Böhmen sich selber, sei  
es daß eine Fürstenpartei dem Könige von England, Reinold

von Geldern, Rudolf von der Pfalz oder Wilhelm von Holland die Krone zuzuwenden wünschte! Bei solcher Lage der Dinge ward die Hauptkraft des Wirkens bloß in Anstrengungen sich zu behaupten verbraucht.

Baiern aber hatte in Ludwig einen Fürsten, dem es nicht an landesväterlicher Auffassung seiner Regierungspflichten gebrach, einen Mehrer des Landes nicht nur an seinem Umfang, sondern auch an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete provinzieller Wohlfahrt und Gesittung. Einige Zeugnisse dessen haben wir schon erwähnt; von wichtigeren wird im folgenden Kapitel die Rede sein.

---

## Fünftes Kapitel.

### Landstände und Verwaltung, Gesetzgebung und Recht.

---

Während durch die alten Landtage des Herzogtums, wie sie aus der welfischen in die wittelsbachische Periode sich herein erstreckten, den höheren Klassen der Beherrschten ein gewisser Anteil an der Gestaltung der allgemeinen Angelegenheiten vergönnt war, waltete nach ihrer Beseitigung (S. 11) die fürstliche Obrigkeit dem Lande gegenüber unumschränkt. Da ward in diesem Zeitraume der wichtige Schritt in der politischen Entwicklung gemacht, daß ein neues landständisches Wesen oder, wenn man will, das alte in einer durch die veränderten Verhältnisse bedingenen neuen Form wieder erwachte. Jeder der beiden Landesteile ging auch hierin seinen eigenen Weg, aber in beiden riesen ähnliche Gründe ähnliche Wirkungen hervor. Die Hauptursachen der bedeutungsvollen Neuerung liegen einerseits in der Geldnot der Fürsten — und darum verbinden wir mit der Darstellung ihrer Anfänge einen Blick auf die Staatsfinanzen und das Steuerwesen — anderseits in der Macht des Einungswesens, die man ebenso wenig verkennen

darf, will man das neue landständische Wesen verstehen. Dieser korporative Geist, der das Zeitalter mehr und mehr beherrschte, hatte schon durch die Ausbildung der Städte erheblichen Einfluß auf die Neugestaltung der politischen Verhältnisse geübt. Noch unmittelbarer beginnt er jetzt in den Landständen auf die Umbildung des Territoriums in einen unserem jetzigen Staatsbegriffe näher stehenden Staat einzuwirken. In keinem deutschen Territorium aber sollten die Landstände eine glänzendere Wirksamkeit entfalten als in Baiern.

Dem niederbairischen Lande brachten die ersten Jahre dieses Zeitraums zwei kostspielige Geschenke: eine Dreizahl von Fürsten und den österreichischen Krieg. Bei Hofe wie im Lande drang bald die Überzeugung durch, daß so wie bisher nicht fortgewirtschaftet werden könne, und kaum ruhten die Waffen, war man auf Abhilfe bedacht. In der Einschränkung des Hofhaltes suchte man das erste Mittel. Der Rat der drei jugendlichen Herzoge trat in Einvernehmen mit dem Bischofe Heinrich von Regensburg und dem Grafen Gebhard von Hirschberg und vereinbarte mit diesen eine neue Hofordnung<sup>1)</sup>, welche Bischof und Graf am 10. Mai 1293 zu Bilshofen verkündeten, nachdem dieselbe einerseits die Herzoge, andererseits der vornehmere Adel des Landes, die sogen. Landherren, beschworen hatten. Bis her hatten die letzteren gewissermaßen zum herzoglichen Hofhalte gezählt und bei Besuchen des Hofes auf herzogliche Kosten gelebt. Jetzt ward erklärt: die Grafen, Freien und Dienstmannen scheiden sich und ihr Volk vom Hofe, sie sollen fortan nicht mehr Hofgesinde heißen und wer von ihnen den Hof besucht, hat sich dort selbst zu verköstigen. In einer nicht erhaltenen besonderen Urkunde wurden nach Einvernehmen mit dem herzoglichen Räte Gesinde und Beamte der Herzoge festgesetzt.

So griff der herzogliche Rat bedeutjam in die Regierung ein und überhaupt wird seiner Mitwirkung, auch in Angelegenheiten der äußeren Politik<sup>2)</sup>, in beiden Landesteilen nun häufig

1) D. und Cr. VI, 12.

2) Z. B. 1312 beim Vertrage Rudolfs mit Heinrich von Kärnten; Chmel, Österr. Geschichtsforscher II, 356.

gedacht. Er war aus dem Adel des Landes berufen, die Zahl seiner Mitglieder, der sogen. „Ratgeben“, wohl nicht begrenzt; 1312 finden wir deren elf, 1324 sechzehn genannt<sup>1)</sup>. Eben nach der Hofordnung von 1293 aber sollte er keine ständig versammelte Behörde bilden, sondern immer nur zwei Ratgeben, je vierzehn Tage lang, am Hofe weilen. Diesen oblag, jede Woche mit dem obersten Schreiber und dem Hofmeister die Rechnung abzunehmen. Reitet aber der Herzog in Geschäften im Lande umher, so bescheidet er solche Ratgeben zu sich, welche die Verhältnisse des eben besuchten Landstriches kennen.

So nützlich diese Bestimmungen waren, sie erwiesen sich nicht als ausreichend und nachdem Ludwig und Stephan Anteil an der gemeinsamen Regierung übernommen hatten, erließen die drei Herzoge am 20. August 1294 zu Regensburg auf Rat des Bischofs Heinrich und ihres Rates, „um der Not abzuhelfen, in welche das Land durch sie und mit ihnen gefallen“, eine neue Hofordnung<sup>2)</sup>. Neuerdings ward nun die Anzahl der Hofbeamten, auch die ihrer Pferde, festgesetzt. Jeder Herzog darf einen Kämmerer haben, alle drei gemeinsam einen Kammermeister mit einem Kammereschreiber. Ferner einen Thürhüter, Scherer, Schneider, Küchenmeister mit drei „laufenden“ Köchen, einen Speiser, Kaplan, obersten Schreiber, Hofmeister, Marschall, zwei Schützen und ebensoviele Knappen, Knechte für Botenritte, einen Falkner, Jägermeister, Arzt und drei Spielleute. Mehrere dieser Beamten haben Unterbeamte und Knechte. Wer aber außer den hier bestimmten einen „laufenden Knecht“ bei Hofe hält, dem werden unweigerlich beide Ohren abgeschnitten. Für sich selbst dürfen die Herzoge zwölf Pferde im Marstall halten und ebensoviele gebühren einem bei Hofe anwesenden Bischof — sprechendes Zeugnis für die gewaltige Stellung dieser Herren. Einem Ratgeben gebühren sieben, den zwei herzoglichen Dienstmännern, welche stets bei Hofe weilen

1) D. und Cr. VI, 213. 285.

2) D. und Cr. VI, 52.

dürfen, zehn, den zwei Hofrittern sechs, den acht Junkern, Edelknaben vom Lande, welche den Herzogen gestattet sind, sechszehn Pferde. Zu Tische können die Herzoge Leute ihres Adels einladen, aber sie dürfen denselben keine Kost nachhause verabreichen oder ihre Wirtshausrechnung bezahlen. Auch Herrenboten, die zu Hofe kommen, werden dort verköstigt; nicht minder Gäste aus fremden Landen, Vertriebene, in Geschäften oder zu ihrer Kurzweil Anwesende, doch nur so lange, als die beim Herzoge weilenden Ratgeber keine Einsprache erheben.

Man weiß nicht, wie lange diese Einrichtungen bestanden, die zunächst nur auf anderthalb Jahre festgestellt wurden. Sie zeigen, daß die Herzoge selbst den guten Willen hatten zu sparen. Wenn trotzdem und trotz mancher Verpfändungen und Verkäufe (S. 262) ihre regelmäßigen Einnahmen nicht ausreichten, so war dies ein Übelstand, dessen innerste Gründe sicher über örtliche und persönliche Verhältnisse hinausgreifen, wie er denn auch an den meisten Höfen wiederkehrt. Der fortschreitende Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft; jener mächtige Aufschwung des Handels, der Industrie, des städtischen Reichtums, den Adam Smith die größte Revolution der Weltgeschichte genannt hat; sodann, durch beides bedingt, die erhebliche Minderung des Geldwertes, während der größte Teil der herzoglichen Einnahmen in einer Zeit höheren Geldwertes fixiert war — hier liegen wohl die Quellen der allgemeinen Krankheit, die freilich in beiden bairischen Landesteilen infolge der Mehrheit der Hofhaltungen und der vielen Kriege einen besonders akuten Charakter gewann. So werden wir, wie schon wiederholt für politische Neubildungen, auch für jene wichtige, die sich in den Landständen anbahnt, in letzter Reihe auf volkswirtschaftliche Gründe zurückgewiesen.

Bald mußte man zu einem weiteren, aber auch in Niederbayern kaum mehr neuen Mittel greifen: zu außergewöhnlichen Steuern. Schon 1295 wird erwähnt, daß die Herzoge zur Tilgung ihrer Schulden eine Notsteuer zu erheben gedachten, von der sie nur in der Regensburger Diözese auf Bitten

Bischof Heinrichs Umgang nahmen. Weiter wurden in den Jahren 1304 und 1309 Notsteuern gefordert <sup>1)</sup>.

Naturgemäß kam man mit diesen allmählich auf einen Punkt, wo sie das Land nicht ohne Gegenleistung auf sich nahen. Vorbedingung dafür war nur, daß die Vertreter des Landes mit einander Fühlung hatten, und diese war, wie wir gleich sehen werden, erfüllt. Die berühmte ottonische oder „große Handfeste“ vom 15. Juni 1311 bezeichnet für Niederbayern diese wichtige erste Stufe in der Entwicklung des landständischen Wesens. Das verunglückte ungarische Unternehmen, dann der neue Krieg mit Österreich hatten die herzoglichen Finanzen aufs äußerste erschöpft. Da erlangte Herzog Otto III. von den Ständen seines Landes die Bewilligung einer außerordentlich hohen Notsteuer. Jedes Getreide zinsende Gut im Lande, ob Hof oder Hube, entrichtete dem Herzoge von dem Zinse eines Scheffels Weizen, Roggen, Gerste und Haber je 80, 60, 40 und 30 Pfennige <sup>2)</sup>. Entsprechende Steuern fielen auf die Schweinegiltten, die Geldzinsen und Käse. Selbst die Bauern ohne Grundeigentum gingen nicht leer aus und mußten das fogen. Achtel, d. h. den achten Teil ihrer fahrenden Habe beisteuern — vielleicht das erste Beispiel einer nicht von Grundeigentum oder Vieh erhobenen Landsteuer. Was aber diese Notsteuer besonders bedeutungsvoll machte: nicht nur die dem Herzoge zur Abgabe der gewöhnlichen Mai- und Herbststeuer Verpflichteten, sondern alle im Herzogtume Wohnenden sollten zu ihr herangezogen werden <sup>3)</sup>. Um diese einmalige ergiebige Beihilfe zu erhalten, opferte nun der Herzog

1) Urk. vom 18. Juli 1295; Ried I, 678; Brenner, Anleitung, S. 2. 3. Daß in Oberbayern zuerst 1292 eine Notsteuer sicher nachzuweisen, s. oben S. 180. 181.

2) Nach den Getreidepreisen, wie sie v. Lang (Bruchstück einer bair. Handelsgeschichte aus der Regierungszeit H. Ludwig d. Strengen, S. 23) für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zusammengestellt hat, würden diese Summen ungefähr dem vollen Werte des Getreides entsprechen.

3) Den deutlichsten Beleg dafür bilden die Worte: ab des gotshauses (Hochstift Freising) leutu und ab sinem irbern; Meichelböck II, b, 144.

den Ständen die Quelle einer regelmäßig wiederkehrenden Einnahme. Er gewährte allen, welche die Steuer bewilligten, die niedere Gerichtsbarkeit (die hier dahin begrenzt wird, daß sie alle Fälle begreift außer den auf den Tod ziehenden: Diebstahl <sup>1)</sup>, Totschlag, Notzucht, Straßenraub) und dem Klerus überdies die Testierfreiheit, indem er auf das von den Herzogen bisher geübte Spolienrecht, Einziehung der Hinterlassenschaft der Geistlichen an fahrender Habe, verzichtete. Der Herzog — er urkundete auch im Namen seiner unmündigen Neffen und der Herzoginen Agnes und Juta — gelobte, daß diese Steuerbewilligung nur eine einmalige sein sollte. Er gelobte dem römischen Könige so lange nicht mehr zu dienen, bis derselbe dieser Vereinbarung zugestimmt hätte. Auch sollten die Siegel Herzog Ludwigs als Pflegers der jungen Herzoge, der Herzoge von Österreich und Kärnten, der Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau, Freising, sowie die Bestätigung des Papstes eingeholt werden <sup>2)</sup>.

Hier traten nun zuerst in Niederbayern alle drei Stände, Adel, Geistlichkeit und Städte dem Herzoge gegenüber und erlangten einen gemeinsamen Freiheitsbrief. Er eröffnet die Sammlung der Landesfreiheiten, welche die Landstände 1514 und dann öfters veranstalteten <sup>3)</sup>.

Wenn nun jeder dieser Stände sich als Einheit fühlt und wenn alle zusammenwirken, so mag dies bis auf ihre gemeinsame Wirksamkeit auf den alten Landtagen des Herzogtums

1) Doch wohl nur in höherem Betrag; vgl. unten.

2) D. und Gr. VI, 183—193. Es scheint nicht, daß diese Zustimmungen vollständig erlangt wurden; besonders zeigt keines der erhaltenen Exemplare der Handfeste — so nennt sich die Urkunde selbst — Spuren eines bischöflichen Siegels.

3) Herausgegeben von Frhrn. G. v. Lerchenfeld, Die altbairischen landständischen Freibriefe (mit wertvoller Einleitung von Rodinger). Von der ausgedehnten Literatur erwähne ich ferner: v. Renner, Anleitung zu dem näheren Kenntnisse der bair. Landstände (1804); Rutzhard, Geschichte der Landstände in Baiern (1819); v. Freyberg, Geschichte der bair. Landstände (1828, 1829); R. Maurer im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater VI, 251—272; Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, 534 ff. 543 ff.

zurückzuführen sein. Es ist möglich oder, wenn man will, wahrscheinlich, daß die Huldigung beim Regierungsantritte der niederbairischen Herzoge im Jahre 1290, der Oberbaiern 1294 die Stände zuerst wieder auf Landtagen versammelte. Überliefert ist indessen von solchen Zusammenkünften nichts und die Worte Landtag, curia, wie alle gleichbedeutenden kommen nun überhaupt für längere Zeit gänzlich außer Gebrauch. Ob aber die historische Kontinuität unterbrochen war oder nicht, jedenfalls war die Zusammensetzung der Stände nun eine vielfach andere als auf den alten Landtagen. Als ganz neues Element sind die Städte hinzugetreten, vom Klerus sind die Bischöfe und Vorstände der Reichsabteien ausgeschieden, dagegen der niedere Klerus jetzt wohl stärker vertreten als vorher. Vom Adel sind die meisten gräflichen Häuser ausgestorben, die wenigen noch blühenden aber dem Herzogtume unterworfen und in den Landständen vertreten. Dazu kommt die nicht sehr große Anzahl der im Lande sitzenden Freiherrn und die größere der herzoglichen Dienstmannen.

Diese drei Gruppen des Adels, Grafen, Freie, herzogliche Dienstmannen werden nun in Niederbayern als „Landherren“<sup>1)</sup> zusammengefaßt, unter allen Ständen fühlen und benehmen sie sich am meisten als geschlossene Korporation und sie werden es auch gewesen sein, durch welche schon Heinrich XIII. die von ihm festgesetzte Erbfolgeordnung beschwören ließ. Die herzogliche Dienstmannschaft haben wir schon im vorigen Zeitraume (S. 188) in mächtigem Aufsteigen beobachtet. Indem

1) Die Bezeichnung erscheint in diesem Sinne meines Wissens das erste Mal in der Hofordnung von 1293, S. 13. Nur die herzoglichen Dienstmannen darf man verstehen in der Formel: Landherren: (so ist zu interpungieren) Grafen, Freie, Dienstmannen. Von der bisherigen Auffassung trenne ich mich besonders darin, daß ich die Eidgenossenschaft von 1311 nicht dem Adel, sondern nur den Landherren zuschreibe. Der Wortlaut der Urkunde ist hier genau zu beachten. Wo von Gründung der Eidgenossenschaft die Rede ist (S. 192), heißt es: unsere Landherren: Grafen, Freie, Dienstmannen; wo dagegen, wie im Eingang der großen Handfeste, vom Adel im allgemeinen, werden nach den Dienstmannen noch Ritter und Knechte oder Edelleute genannt.



dieselbe jetzt, verbunden mit Grafen und Freien, unter Ausschluß der niederen Ritter und nicht herzoglichen Ministerialen, als Landherren dem Herzog, dem sie doch zu eigen gehört, als Vertreter des adeligen Standes gegenübertritt, hat sie den Gipfel ihrer politischen Bedeutung erstiegen. Statt „Dienstmannen“ werden sie nun wohl auch „Dienstherren“ genannt <sup>1)</sup>. Wenn man aber trotzdem noch immer, wofür unzweideutige Zeugnisse vorliegen <sup>2)</sup>, daran festhält sie als unfrei zu betrachten, so zeigt sich, welche geringe praktische Bedeutung diesem aus abgelebten Zeiten ererbten Prinzip der persönlichen Freiheit in der Ritterschaft jetzt inne wohnt. Wer aber vom Adel nicht Graf, nicht Freiherr und nicht fürstlicher Dienstmann ist, heißt wohl kurzweg Edelmann, auch Ritter oder Knecht, je nachdem er den mit hohen Kosten verbundenen Ritterschlag empfangen hat oder nicht; er zählt nicht zu den Landherren, hat keinen Anteil an der landständischen Vertretung.

Gerade in der ottonischen Handfeste tritt nun der Zusammenhalt der Landherren deutlich hervor. Damals schlossen dieselben eine Eidgenossenschaft, wodurch sie sich gegenseitig zu Hilfe gegen jeden Rechtsbruch des Herzogs und seiner Beamten und zu gemeinsamem, auch gewaltsamem Widerstande, der im äußersten Falle sogar zum Abfall an einen anderen Herrn führen dürfe, verpflichteten, und der Herzog erkannte diese in seiner Gegenwart, ja nach dem Wortlaut der Urkunde auf sein Geheiß beschworene Einnung als rechtsbeständig an <sup>3)</sup>.

1) So von K. Ludwig 1333 in den für ständische Rangverhältnisse überhaupt bedeutamen Straßsätzen, M. B. V, 503: Fürsten zählen 100 M., Freie und Grafen 50 M., Dienstherren oder Ritter — und mit diesen sind die Beamten: Bischof, Pfleger, Richter gleichgesetzt — 10 M., ein Edelmann 6 M.

2) 1330 macht K. Ludwig den von freigebohrenem Vater mit einer Dienstmännin erzeugten Dienstmann des Herzogtums, Heinrich von Seefeld, auf dessen Bitten mit seiner Nachkommenschaft zu freien Leuten und entläßt dieselben aus dem Dienstverband; ebenso den Berthold von Seefeld und dessen mit einer Dienstmännin des Herzogtums erzeugte Kinder. Oberb. Archiv IX. 139. 140.

3) S. 192. Sicher bestand darüber ein besonderer Bundesbrief, der

Von der Geistlichkeit aber war nur ein Teil mit dem Handel einverstanden, so daß der Herzog den Fall ins Auge faßte, daß ihn wegen seiner Steuerforderung der Bann treffen werde, und die Landherren sich verpflichteten, diesen mit dem Herzoge zu tragen. In der Hauptsache ward dann die Steuer doch auch vom Klerus getragen. Von mehreren Klöstern läßt sich nachweisen, daß sie dafür die niedere Gerichtsbarkeit erwarben<sup>1)</sup>. Von Bischof Gottfried von Freising erlangte der Herzog am 22. Juli 1312 Indemnität für die Steuerhebung<sup>2)</sup> gegen das auch seine Erben verpflichtende Versprechen, keine weitere Steuer von Gütern des Stiftes zu erheben. Einige Wochen später kam auch mit Bischof Konrad von Regensburg eine gütliche Vereinbarung zustande, welche zeigt, daß wenigstens ein Teil seines Klerus die Steuer getragen und dafür die niedere Gerichtsbarkeit angenommen hatte<sup>3)</sup>.

Schon vier Jahre nach der ottonischen Handfeste erlangte Herzog Ludwig als Vormund der jungen Herzoge zum Ersatz der Kriegskosten von Gammelsdorf in Niederbayern wiederum, doch nur von Adel und Städten, eine außerordentliche, eine Viehsteuer: von jedem Roß und Zugochsen 25, Rind 15, Haupt Kleinvieh 5 Pfennige. Über ihre Erhebung sollte ein Ausschuß von zehn Landherren wachen, darunter die beiden Bistümer<sup>4)</sup>.

aber nicht erhalten ist. Das von Aventin (Ann. ed. 1554, p. 744 bis 746) gegebene Verzeichnis nennt 70 Landherren, ist aber, wie sich aus den Namen nachweisen läßt, um einige Dezennien jünger und steht der Liste des Bundesbriefes von 1347 am nächsten. Noch 1315 war z. B. nicht Peter Eder, der erst 1329 in dieser Würde erscheint, sondern Berchtold der Ergoldspeck Bistum zu Straubing und noch 1336 nicht Albert Staudacher, sondern Sweifer von Sälbenau Bistum an der Rott; D. und Gr. VI, 244. 297. 347. 387.

1) S. Rodingers Einleitung, Ann. 357.

2) Dies besagt die Urk. bei Metzelbed II, b, 144, nicht, wie Rodinger, S. CXLIX, meint, daß den freisingischen Unterthanen die abgenommene Steuer wieder ersetzt worden wäre.

3) 11. August 1312; Fischer, Kleine Schriften I, 285.

4) 22. Juni 1315; D. und Gr. VI, 240.

Wieder war der Antritt der selbständigen Regierung Heinrichs d. ä. von einer Vieh- oder Klauensteuer bezeichnet, welche die Stände in Anbetracht der jüngsten „überschwängigen“ Kriegsnöte und der Verheirathungen des Herzogs und seiner Schwester Beatrix bewilligten. Die Sätze betragen diesmal: Pferd und Zugochs 20, Kind 15, Kleinvieh 4 Pfennige. Dafür bestätigte der Herzog, auch im Namen der zwei jüngeren Herzoge, am 28. Januar 1322 zu Straubing die Handfeste seines Oheims Otto, gelobte, Übertretungen derselben, wie sie in einzelnen Stücken vorgekommen, abzustellen und Klagen hierüber vor drei Mitglieder des herzoglichen Rates, Streitigkeiten über den Inhalt dieses neuen Freibriefes aber vor fünf Mitglieder desselben zu bringen. Kommt es zu einer Teilung des Landes, so muß noch vor der Erbheuligung diese Handfeste von jedem einzelnen Herzoge nochmal bestätigt werden. In Zukunft aber, auch bei Verheirathung der jungen Herzoge oder anderer Prinzessinen, darf keine außerordentliche Steuer mehr gefordert werden <sup>1)</sup>.

Diesmal widersetzte sich der Klerus in geschlossener Masse <sup>2)</sup>, der Salzburger Erzbischof als sein Haupt verhängte Bann und Interdikt über die Herzoge und ihr Land und am 21. Mai 1323 mußten die Herzoge die Aufhebung dieser Strafen, welche sie der Vermittlung des Freisinger Kapitels verdankten <sup>3)</sup>, mit dem Geständnisse erkaufen, daß der Klerus auf ewig von allen ungewöhnlichen Steuern befreit sein solle <sup>4)</sup>. Widersetzt sich der Klerus mit geistlicher oder weltlicher Wehr weiterem Ansinnen, so dürfen es ihm die Herzoge nicht verübeln und alle anderen Stände ihn dabei unterstützen. Die regelmäßigen

1) v. Lerchenfeld, Freibriefe, S. 9.

2) „Sy habent uns geholfen“, sagt der Freibrief, S. 11, wohl absichtlich etwas unklar. Strenggenommen kann das „sy“ nur bezogen werden auf die im Eingange genannten: „bischoven, prelaten, aller ander pfasheit, darzu graben“ u. s. w.; aber thatsächlich waren Bischöfe und Prälaten weit entfernt zu helfen.

3) R. B. VI, 100.

4) D. und Er. VI, 278. Wegen Passaus s. auch M. B. XXX, b, 101.

Steuern wurden dadurch nicht berührt; Kloster Niederaltaich zahlte z. B. als solche 1334 300 Pfund <sup>1)</sup>).

Wie bedeutsam in den Vormundschafstreitigkeiten nach dem Tode Ottos III. sowohl Adel als Städte in die Politik eingriffen, haben wir bereits geschildert. Damals verfolgten die beiden Stände entgegengesetzte Richtungen. Als aber die drei Herzoge unter sich in Fehde gerieten, traten die beiden Stände neuerdings und jetzt gemeinsam hervor; man geht wohl nicht irre, wenn man die dreißig Landherren und die Städte Landsbut, Straubing, Cham und Burghausen, welche den Sühnevertrag vom 4. Oktober 1324 besiegelten <sup>2)</sup>, als einen Ausschuß der beiden Stände betrachtet. Nach der Landesteilung von 1331 erhob Otto IV. eine neue Viehsteuer und bestätigte dafür seinen Ständen die große Handfeste seines Oheims <sup>3)</sup>. Weiter vollzog sich die Übernahme Niederbayerns durch Ludwig den Baiern nicht ohne Auseinandersetzung mit den Ständen des Adels und der Städte. Gleich nach dem Tode Heinrichs XIV. versprach der Kaiser den Niederbayern, nur Angehörige ihres Landes dort als Beamte anzustellen. Und als er nach Johanns Tode das Land ganz an sich zog, gelobte er dem Adel und den Städten alles auszuführen, was der niedergesetzte Ausschuß von fünfundzwanzig Herren für sein und des Landes Wohl zweckdienlich finden würde, und bestätigte nach wenigen Tagen den Ständen auch ihre Freiheitsbriefe <sup>4)</sup>. Der Klerus des Landes wird in diesen Abmachungen nicht genannt, wohl deshalb, weil er gegenüber dem genannten Fürsten sich anfangs ablehnend oder doch zurückhaltend benahm.

In Oberbayern begann die landständische Entwicklung etwas früher, geriet aber bald ins Stocken. Auch hier wurden die Herzoge zur Forderung von Notsteuern gebrängt, auch hier trat zuerst der Adel in einer Eidgenossenschaft zusammen. Die

1) R. B. VII, 90.

2) Vgl. oben S. 295 und 391.

3) 6. Dezember 1331 zu Deggenndorf; D. und Gr. VI, 324.

4) Urk. vom 13. September 1339, 2. und 11. Januar 1341; Lerchenfeld, S. 11; D. und Gr. VI, 374. 377.

Biehsteuer, welche Rudolf 1302 forderte, um unter anderm seine Schulden bei einer Gesellschaft von Regensburger Bürgern bezahlen zu können, war ebenso eine Nachwirkung des Krieges gegen König Albrecht, wie die niederbairischen Notsteuern durch die österreichischen und ungarischen Unternehmungen veranlaßt wurden. Indem der Adel im Bistumamte diesseit der Donau und in den Landen der Herzoginmutter die angefohrne Steuer bewilligte, verbündete er sich zu gemeinsamem Widerstande gegen jede außerordentliche Steuer, welche in Zukunft wider seinen Willen erhoben werden sollte, und die Herzoge hießen am 2. Januar 1302 zu Schnaitbach dieses Bündnis gut<sup>1)</sup>. Schon im Anfange von Rudolfs Regierung hatte die herkömmliche Münzerneruerung einen Aufstand in München hervorgerufen. Als nun die Herzoge in den folgenden Jahren, wie es scheint, mit einer Münzverschlechterung drohten, verbündeten sich gegen diese Gefahr zum ersten Male alle drei oberbairischen Stände, Adel, Geistlichkeit und Städte, und am 12. April 1307 erlangten sie gegen die Bewilligung einer neuen Biehsteuer — vom Noß und Ochsen 15, vom Rinde halb so viel, vom Kleinvieh 2 Pfennige — und gegen 1000 Pfund Münchner Stadtsteuer die Abtretung der herzoglichen Münzstätten zu München und Ingolstadt<sup>2)</sup>. Auf den ersten Blick scheint dieser Vorgang dem durch die ottonische Handfeste bezeichneten ganz analog: hier wie dort Veräußerung eines Regals, einer dauernden Einnahmsquelle von Seite der Landesfürsten an die Stände zu dem Zwecke, eine nur einmalige aber beträchtliche Notsteuer zu erlangen. Indessen hatten die oberbairischen Stände, wenn sie sich die Münze übertragen ließen, es weniger auf die daraus fließenden Einnahmen abgesehen — denn die Herzoge sollten auch fortan von der Mark sechs Pfennige als Schlagchatz erhalten — als auf die Macht, weiteren Mißbräuchen im Münz-

1) D. und Gr. VI, 131. Man darf daraus nicht folgern, daß die Steuer im Bistumamte Lengensfeld nicht erhoben wurde. Dessen Mitterschaft mag für sich gehandelt haben. In Herm. Alth. Contin. tertia, Script. XXIV, 57, findet man die Steuerbeträge in Verse gebracht.

2) Urkunde bei Lerchenfeld-Rodinger, S. CXXX.

wesen vorzubeugen. Die Pfennige sollten jetzt nochmal erneuert werden, dann aber ständig bleiben bis zum Tode der beiden Herzoge<sup>1)</sup>; sie sollten zwei Teile Silber auf einen Teil Kupfer enthalten und auf die Mark sollten 11 Schillinge weniger zehn Pfennige gehen.

Wie in Niederbayern der Vormundschaftshandel, so gab im Oberlande die Uneinigkeit der herzoglichen Brüder den Ständen den nächsten Anlaß zu politischem Eingreifen. Neunundzwanzig Adelige und fünf Städte schlossen am 11. Juli 1315, in erster Reihe gegen Rudolf, eine Verbindung auf fünf Jahre, welche die Brüder zur Versöhnung zwingen sollte; ja sie ließen sich sogar herzogliche Festen ausantworten (S. 312).

Rechtserhaltung, Sicherung des Landes vor Schädigung durch seine Fürsten: dies waren also in beiden Landesteilen die Ziele der ständischen Bewegung. Hier wie dort stand der Adel in erster Reihe, die Städte schlossen sich meistens, seltener der Klerus an. Daß die drei Stände bei jeder Landesbedrängnis regelmäßig zusammenwirkten, soweit ist es noch nicht gekommen. Der Grund zur landständischen Verfassung ist gelegt, aber noch ist dieselbe nicht als stätiges Glied dem staatlichen Organismus eingefügt, noch handelt es sich mehr um eine Bewegung als um eine Einrichtung. Nur besondere Anlässe, Steuerforderung, Rechtsbedrohung, Regierungsantritt eines neuen Herrn, Landes- teilung rufen die Stände einzeln oder vereinigt zum Eingreifen auf. Daß es an solchen Anlässen fehlte, darauf beruhte es wohl vornehmlich, daß die oberbairischen Stände nach 1315 unter Ludwigs Regierung nie mehr hervortraten. Allem Anschein nach blieben unter dem König-Herzog die Finanzen des Reiches und des Herzogtums, wie das den Anschauungen der Zeit entsprach, nicht streng geschieden, wurden Einnahmen des Reichs wohl auch zu Ausgaben für das Herzogtum verwendet. Daher war Ludwig im eigenen Lande, wenigstens bis in die letzten Jahre seiner Regierung (vgl. S. 496) nicht solchen

1) Vgl. dazu die Urkunde der Söhne Kaiser Ludwigs von 1331; Lori, Münzrecht I, 17.

Geldbedrängnissen ausgesetzt wie seine niederbairischen Vettern, wie er anderseits seinem Adel auch mit ungleich größerer Macht gegenüberstand als jene. Neben seinem Vater ist Kaiser Ludwig der bairische Fürst, unter dem das Land am wenigsten Einfluß auf seine Regierung besaß.

Gleichwohl erfuhren die Rechte und Freiheiten der einzelnen Stände unter ihm nur Förderung und Erweiterung. Auf die namhaftesten Gunstbeweise, die ihm der Klerus verdankte (S. 416), wirkte das besondere Bedürfnis des gebannten und doch so kirchlich gesinnten Fürsten, die Neigung dieses Standes sich zu gewinnen. Abgesehen hiervon, dürfte man aber nicht sagen, daß Ludwig einen Stand vor den andern bevorzugt, daß seine herzogliche Regierung zumeist auf einen Stand sich gestützt habe. Im Reiche freilich fand er bei den Städten ebenso die wärmste und zuverlässigste Unterstützung, wie er diese Gemeinwesen nach Kräften förderte. Auch in seinem Herzogtume erwies er sich den Städten gewogen, verlieh denselben wichtige Rechte, hob manche Märkte zu städtischem Recht empor, suchte überall das städtische Wesen zu heben. München verdankte ihm einen neuen Aufschwung seines Salzhandels, die Säuberung seines Marktplazes von beengenden Bauten, das Gebot, daß Neubauten in der Stadt mit Ziegeln gedeckt und wo möglich gemauert werden sollten (1342)<sup>1)</sup> u. a.; Neustadt a. d. Donau erließ er für 1338 seine Jahressteuer von 20 Pfund zum Besten der städtischen Bauten; nach der Erwerbung Niederbaierns erweiterte oder bestätigte er die Rechte dortiger Städte. Darüber aber sollte der Adel nicht beeinträchtigt werden. Mit Rücksicht auf dessen Dienste schaffte er 1340, wie ohne dauernden Erfolg schon Friedrich II. gethan, die Pfahlbürger ab und verbot die Aufnahme neuer in den bairischen Städten und Märkten. Den Herren ward ein Jahr lang das Rückforderungsrecht gegen Leibeigene gewährt, die in Städte und Märkte entlaufen sind; sie sollten es aber dann die Zurückgeholtten nicht entgelten lassen. Die niedere Gerichtsbarkeit hatten in Oberbaiern die Äbte,

1) S. unten S. 527; M. B. XXXV, b, 41. 81.

Prälaten und Städte, auch vom Adel viele einzelne <sup>1)</sup>, dieser Stand aber nicht wie in Niederbayern in seiner Gesamtheit erlangt. Überhaupt hielt der Adel in Oberbayern, zu dem seit dem Aussterben der Grafen von Eichenlohe bairischer Linie und dem Anfall der Grafschaft Graisbach an Ludwig kein einziger Graf mehr zählte <sup>2)</sup>, dem niederbairischen an Reichtum und politischem Einfluß nicht die Wage.

Wie Regensburg blieben auch mehrere landesherrliche Städte, bischöfliche wie herzogliche, in diesen Jahrzehnten von inneren Kämpfen nicht verschont, sei es, daß verstärktes bürgerliches Selbstgefühl gegenüber den Herren auf Autonomie der Gemeinde drang oder gegen Druck der Regierung sich empörte, sei es, daß über die Ausbildung der Verfassung die Bürgerschaft unter sich in Streit geriet. In Passau forderten die Bürger von Bischof Wernhard das Recht der Selbstverwaltung, einen Bürgermeister, Stadträte und ein eigenes Siegel. Ein Aufstand zwang 1298 den Bischof und das Domkapitel die Stadt zu räumen. Wernhard säumte nicht die kirchlichen Strafmittel, aber auch die Waffen zu gebrauchen; vom St. Georgsberg aus spielten seine Wurfmaschinen gegen die Stadt. Da er aber den gewünschten Erfolg nicht erzielte, wandte er sich klagend an König Albrecht und dessen Schiedspruch entschied auf dem Nürnberger Hoftage gegen die Bürgerschaft, welche dem Bischofe Treue geloben, Sühnegelder zahlen, auf einen Bürgermeister verzichten, Rathaus, Siegel und Rathsglocke abliefern mußte <sup>3)</sup>. Auch in einem Regensburger Streit wegen Besteuerung des Klerus, der einige Jahre vorher Bischof und Bürgerschaft entzweit, hatte sich dieser König gegen die

1) S. die Anmerkungen 405 und 406 in Rodingers Einleitung, wo man nur die bairischen von den Reichsachen ausscheiden muß.

2) Ganz richtig beginnt daher die Aufzählung der Urk. von 1340, D. und Cr. VI, 362, gleich mit den Freien, während z. B. noch 1302 (a. a. D., S. 131) auch Grafen genannt werden.

3) Contin. Ratispon. und Weichard von Bolheim (Script. IX, 814), teilweise zu berichtigen durch die Urkunden, M. B. XXVIII, b, 423. 425.



Bürgerschaft erklärt<sup>1)</sup>. Ganz anders als die Habsburger war Kaiser Ludwig gegen die Städte gesinnt. Als in Eichstätt zwischen Bischof Heinrich von Reichenegg und der Bürgerschaft Händel ausbrachen, nahm er sich der letzteren an und versprach (30. Mai 1337), sie bei dem Vertrage zu schirmen, den der Bischof mit ihr hatte eingehen müssen<sup>2)</sup>.

Indessen unterdrückte er Unruhen in seiner eigenen Stadt Donaauörth, über deren Charakter wir nicht unterrichtet sind, wie es scheint, mit großer Strenge; auf seinen Befehl sollen einige der schuldigen Patrizier, die ihm in Ingolstadt vorgeführt wurden, geblendet, einer ersäuft worden sein<sup>3)</sup>. In München herrschte nach dem Sturm auf das Münzgebäude von 1295 (S. 265) Ruhe. Unter den niederbairischen Städten lag in Straubing, wie es scheint, der meiste Gährungstoff aufgehäuft. Als Herzog Heinrich 1335 seinen Hofmeister Ulrich von Leubolting und seinen Bischof Peter den Eder dahin sandte, um Zwistigkeiten im Stadtrate zu schlichten, rotteten sich die Bürger beim Klang der Sturmglocke gegen des Herzogs Gesandte zusammen. An den herzoglichen Hof vorgeladen, weigerten sie sich ohne Geleite zu erscheinen. Auch sie mußten dann ihr Siegel und die Sturmglocke ausliefern und allen ohne des Herzogs Willen geschlossenen Einungen entsagen. Doch waren dem Herzoge die Dienste der Stadt, besonders angesichts des niederbairischen Krieges, zu wertvoll, als daß er sie nicht durch Erteilung neuer Freiheiten belohnt und ermuntert hätte<sup>4)</sup>.

Eine andere Art von städtischen Unruhen, die Judenverfolgungen, erreichten in diesem Zeitalter ihren Höhepunkt.

1) Cont. Ratisp., Script. XVII, 417; Cont. Herm. Alt. tertia, p. 55; Ried I, 669. 671.

2) Böhmer, Nr. 3047; Vitae pontif. Eystett. ed. Suttner, p. 6. 1333 verglich Ludwig auch einen Streit des Bischofs von Bamberg mit seiner Stadt; R. B. VII, 47.

3) 1340, September; Böhmer, Nr. 2113; Johann von Wintertbur, S. 156, zum Herbst 1339.

4) Am 4. Juli 1336 und 11. Oktober 1338, R. B. VII, 155. 226. Über die Unruhen s. Urk. vom 20. Juni 1335, L. c. 117.

1298 verbreiteten sie sich von Franken aus nach dem Nordgau, in Eichstätt und Berching, Amberg und Neumarkt fielen ihnen Opfer, während in Regensburg der bessere Teil der Bürgerschaft sich mit Erfolg der Angegriffenen annahm<sup>1)</sup>. In den Jahren 1336—1338 wüteten Judenverfolgungen, welche die Überlebenden für die schlimmsten hielten, die je ergangen, durch Franken und die Rheinlande, Österreich und Steiermark<sup>2)</sup> und berührten auch Niederbayern. Auch hierin zeichneten sich die unruhigen Straubinger ungünstig aus. Herzog Heinrich aber verzieh ihnen (11. Oktober 1338) nicht nur, daß sie seine Juden „verbrannt und verderbt“ hatten, sondern erklärte auch alle Schuldanprüche, welche die Juden gegen sie gehabt, für erloschen, ja er sprach das den Juden geraubte Gut den Plünderern zu<sup>3)</sup>. Das Jahr vorher (30. September) hatten auch die benachbarten Deggendorfer durch eine Judenmehlei sich geschändet, hier auf die Anklage hin, daß die Juden gegen geweihte Hostien gefrevelt hätten<sup>4)</sup>. Der Vorgang ist durch die daran geknüpfte Wallfahrt sehr bekannt und erst in den jüngsten Jahren wieder eingehend besprochen worden. Der Spruch des Herzogs, der wenige Tage nach dem für Straubing erging, stimmte auch mit diesem in der Hauptsache über-

1) Annal. Eistett., p. 510; Contin. Ratispon., Ann. Halesbrunn. mai., Contin. Herm. Altah. tertia, Script. XVII, 419; XXIV, 46. 56.

2) Heinrich von Diessenhofen, S. 28.

3) R. B. VII, 226. Dagegen berichtet die Chronik aus Prüß, daß Fürsten damals die Juden in Schutz genommen hätten; Oefele I, 655.

4) Compilatio chronolog. zu 1337 und 1338; Oefele, Script. II, 341. 342; Pfeilerinschrift in der Deggendorfer Grabkirche und ein jüngeres, aber wohl auf gleichzeitiger Grundlage beruhendes Volkslied (ältere Redaktion bei Steub, Altbair. Kulturbilder, S. 146, jüngere bei v. Liliencron, Hist. Volkslieder I, 45). Um zwei Stimmen aus entgegengesetzten Lagern zu nennen, erwähne ich neben Steubs Darstellung a. a. O., S. 102—150 auch P. Braunmüller, Geschichtl. Nachrichten über die hl. Hostien in der Grabkirche zu Deggendorf (1879). Bekanntlich wächst auf Hostien die geronnenem Blute ähnliche Algenart *Palmella cruenta*; diese wird den Aberglauben veranlaßt haben, der zu den Judenmehleien führte. Die Urkunde des Herzogs vom 14. Oktober 1338 s. bei v. Aretin, Gesch. der Juden in Baiern (1803), S. 29.

ein. In der Pfalz ließ einer der Pfalzgrafen, „wie von unaussprechlichem göttlichem Eifer entzündet“, 1343 angeblich alle Juden seiner Herrschaft verbrennen, da man ihnen die Ermordung des frommen Einsiedlers Ludwig bei Worms zur Last legte und der Pfalzgraf der Anrufung dieses heiligen Mannes die Heilung von einer langwierigen Krankheit zu verdanken glaubte <sup>1)</sup>).

Unter den Fürsten aber hatten die Juden keinen entschiedeneren Freund als den Kaiser Ludwig. Wohl legte er ihnen 1342 eine drückende Kopfsteuer auf, die später als „der goldene Opferpfennig“ bezeichnet ward — 1 fl. Jahreszins jedem über zwölf Jahre alten und mindestens 20 fl. Wert besitzenden Juden und jeder ebenso vermöglichen Judentwitwe <sup>2)</sup> — wohl sprach er auch, als er (1343) den Burggrafen Johann von Nürnberg willkürlich von seinen Schulden gegen fünfundschtzig Juden entband, den furchtbaren Grundsatz aus, er dürfe mit Leib und Gut der Juden, die sein und des Reiches seien, thun und schaffen, was er wolle und was ihm gut dünke <sup>3)</sup> — aber er schützte die Juden oft vor Verfolgungen, geleitet nicht nur durch die Sorge für eine ergiebige Finanzquelle, sondern auch durch einsichtsvolle Verachtung des wüsten Böbelgeschreis. Wie er den Judenmord in Überlingen an der Stadt strafte (1331), der Würzburger Judentenschaft (1323) gegen Bischof, Kapitel und Stadt sich annahm <sup>4)</sup>, auch die Juden im Elsaß schirmte, unbeirrt durch Vorwürfe und Verleumdungen, die an sein Vorgehen sich knüpften <sup>5)</sup>, so wußte er in München einen neuen Sturm gegen die Verachteten wenigstens in seinen Wirkungen abzuschwächen. Dort ward 1346 nahe der Stadt eine Rinds-

1) Johann von Winterthur, S. 182; Johann von Vittring, S. 448.

2) Böhmer, Nr. 3096. Vgl. Stobbe, Die Juden in Deutschland, S. 81.

3) v. Stillfried und Märker, Mon. Zollerana III, 107.

4) M. B. XXXIX, 218.

5) Die Berichte Johanns von Winterthur (S. 107. 128 und über die Münchner Unruhen S. 231), aus denen dies deutlich hervorgeht, spiegeln die rohe und abergläubische Gesinnung der Menge.

Leiche gefunden, das Volk schob die That, wie so häufig, den Juden zu, und schon ward an einigen Raub und Mißhandlung begangen. Große Volksmengen strömten nach der Stätte, wo man die Leiche gefunden und wo sich bereits Buden und Baracken erhoben, vielversprechende Anfänge eines zugkräftigen Wallfahrtsortes, als der Kaiser durch den Befehl zum Abbrechen dieser Hütten, durch Zurückweisung der Klagen gegen die Juden und durch Strafandrohung gegen weitere Zusammenrottungen den Schwindel im Keime erstickte.

Die herrschende Erbitterung gegen die Juden erscheint begreiflicher, wenn man die außerordentliche Höhe des Zinses beachtet, der ihnen gesetzlich gestattet war. Nicht alle von Juden schwerbedrängten Schuldner konnten, wie u. a. Bischof Otto von Würzburg 1336 that <sup>1)</sup>, die Intervention des Papstes anrufen. Wenn Kaiser Ludwig 1340 bestimmte, daß die Juden in Ingolstadt wöchentlich für ein Pfund Pfennige von einem Bürger 2, von Ausleuten 3 Pfennige nehmen sollten, also jährlich ungefähr 43 und 64 Prozente, so war dies kein anderer Zinsfuß, als nach dem Münchner Stadtrecht für die Juden ohnedies in allen herzoglichen Städten galt <sup>2)</sup>. Wie schon Herzog Ludwig II. wandten sich auch seine Söhne in ihren Geldverlegenheiten zuweilen an die Juden <sup>3)</sup>. Überwiegend aber borgten den Herzogen wie dem Kaiser gegen Nachlaß von Steuern Städte, auch Klöster und gegen Verpfändung von Einnahmen christliche Bürger, besonders Regensburger, Augsburger, Landshuter. Ein Konsortium von Regensburger Geldmännern hatte 1302 den Herzogen Rudolf und Ludwig ein Kapital vorgestreckt <sup>4)</sup>. Der Landshuter Albrecht von Staudach, die Regensburger Gumprecht von der Haid und der nicht umsonst so genannte Rüdiger der Reich mit seiner Handelsgesellschaft er-

1) Das erwirkte päpstliche Mandat s. M. B. XL, 86.

2) Böhmer, Nr. 2047; Münchner Stadtrecht (ed. Auer), Art. 455.

3) So vor 1304 und wieder 1314 an Augsburger Juden; M. B. XXXV, b, 28. 34. 36. 48.

4) Quittung mitgeteilt von Rodinger bei v. Lerchenfeld, Freibriefe, Anm. 334.

scheinen wiederholt und mit sehr bedeutenden Summen als des Kaisers Gläubiger. Dem letzteren Bürger ward 1345 die Erhebung und wohl an Zahlungstatt wenigstens zum Teil auch die Einnahme der außerordentlichen Steuer in Baiern übertragen<sup>1)</sup>. Dem Kloster Niederaltaich schuldete Herzog Heinrich, als er starb, 2830 Pfund<sup>2)</sup>.

Für den auswärtigen Handel, dem diese Bürger vornehmlich ihren Reichtum verdankt haben werden, behauptete sich Venedig als Hauptstapelplatz. Der Kaiser unterließ nicht diese Beziehungen zu fördern. Indem er dem Dogen Andreas Dandolo brieflich (1346) seine Zufriedenheit bezeugte, daß Venedig die deutschen Kaufleute jederzeit vor andern Nationen begünstigen und neu eingeführte Auflagen wieder abschaffen wolle, versicherte er seinerseits, daß er um den Schutz der venetianischen Kaufleute sich besonders annehmen werde. Schon sechs Jahre vorher hatte er mehreren Bürgern von Venedig den zollfreien Durchgang von 200 Warenballen von Venedig bis Brügge gewährt, 1317 und 1319 beraubter und gefangener Bürger von Venedig sich angenommen. In Baiern lebt noch hie und da die Erinnerung an diese „Venediger“ fort, die den Export nach Deutschland selbst betrieben. Es läßt sich erwarten und ist ausdrücklich bezeugt, daß bairische Kaufleute im Fondaco dei Tedeschi in Venedig nicht fehlten. Als einem Landsbuter Bürger Friedrich Rabenkopf im Venetianischen Waren geraubt worden waren, erwirkte ihm der Kaiser (1338) durch seine Vermittlung beim Dogen Francesco Dandolo die verlangte Entschädigung von 984 Florentiner Goldgulden<sup>3)</sup>. Aus Südtirol führten besonders Münchner Kaufleute Wein und Öl aus, wobei sie sich gewisser Begünstigungen durch die Tiroler Landesherren (1329, 1344) erfreuten. In der Hauptsache enthielt dieselben schon 1312 ein Vertrag zwischen Herzog Rudolf und Heinrich

1) U. a. Gemeiner, Regensb. Chronik I, 494 ff. 524. 532; Böhmer, Nr. 2357. 2876; R. B. VIII, 53.

2) R. B. VII, 271; vgl. dazu Böhmer, Nr. 2573.

3) Böhmer, Nr. 266. 3183. 3409. 8529; vgl. auch 2910; R. B. VII, 274.

von Böhmen und Tirol, der auch den Schutz der beiderseitigen Kaufleute ins Auge faßte. Damals wurden unter den Händlern die Landskuter besonders hervorgehoben <sup>1)</sup>. 1332 wandte der Kaiser seine Aufmerksamkeit einem der wichtigsten Zweige des Binnenhandels, dem Salzhandel, zu. Er gewährte den Mönchern das ausschließliche Recht einer Salznieverlage zwischen Landskut und dem Gebirge, ein Vorrecht, das ihnen zwar später für einige Zeit entzogen, 1347 aber zurückgegeben wurde. Diente dies der Hauptstadt, so sollte das Verbot, Salz die Donau aufwärts zu führen, dem ganzen Lande und der Herrschaft zu Gute kommen <sup>2)</sup>. Auch die Zollbefreiungen kommen hier in Betracht, die der Kaiser den Mönchern, Nürnbergern und andern Bürgern an verschiedenen Zollstätten gewährte <sup>3)</sup>.

Daß mit der Blüte des Handels und dem dadurch erhöhten Wohlstande auch der Aufwand des Lebens steigt, ist eine alltägliche Erscheinung, merkwürdig aber, daß nicht nur die staatliche Gesetzgebung, sondern auch ein einzelner ständischer Verein schon damals dagegen zu wirken suchte. Wie ein Eichstädter Chronist berichtet <sup>4)</sup>, faßten 1344 die Adeligen, zunächst wohl der dortigen Gegend, einen Beschluß, wonach der Kleiderluxus ihrer Frauen auf ein gewisses Maß herabgesetzt werden sollte; doch ward das Gebot, wie es in solchen Dingen zu gehen pflegt, nur kurze Zeit beobachtet.

Auch an Sorge für den Verkehr, für Straßen- und Wasserbauten, für die Landwirtschaft ließ es der Kaiser in seinen Stammlanden nicht fehlen. Wie er schon 1316 die Grundruhr, d. i. das Strandrecht, diesen Überrest einer barbarischen Zeit, auf der Isar und allen Flüssen seines Landes aufgehoben hatte, so wiederholte er 1339 dieses Verbot für den Rhein und 1343 insbesondere zu Gunsten der Passauer Kaufleute <sup>5)</sup>.

1) M. B. XXXV, b, 66. 67. 83; E h m e l, Der österr. Geschichtsforscher II, 356.

2) M. B. XXXV, b, 73. 77. 78. 86.

3) U. a. M. B. XXXV, b, 60. 61.

4) B ö h m e r, Fontes IV, 524.

5) M. B. XXXV, b, 50; B ö h m e r, Nr. 2830. 3483.

Den Landshutern bewilligte er 50 Pfund von dem dortigen Zolle zum Zwecke von Wasserbauten <sup>1)</sup>. Das Kloster Oberaltaich wies er an (1344), zum Nutzen des Landes und zur Sicherung der Uferanwohner der Donau in der dortigen Gegend ein neues Bett zu graben. Für die geleistete Arbeit hielt er das Kloster dann durch Schenkungen von Bauerngütern schadlos <sup>2)</sup>. Und wenn er 1342 seinem Rastner zu München befahl, zur Bewässerung seines Angers in dem Zehnthof zu Perlach den Hachinger Bach abzuleiten <sup>3)</sup>, so bemerkt man, daß er inmitten seiner politischen Pläne und Bedrängnisse noch Zeit fand, der Bewirtschaftung seiner eigenen Güter eine gewisse Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Organisation der Landesverwaltung konnte es unter Ludwig dem Baiern nicht an wichtigen Neuerungen fehlen. Vor allem war es durch seine königlichen Pflichten und seine häufige Abwesenheit vom Lande veranlaßt, daß Ludwig viele Jahre lang <sup>4)</sup> in der Person des Grafen Berthold von Graisbach und Marstetten, genannt von Reifen, einen wohl dem Bistume übergeordneten Hauptmann oder Generalprokurator für Oberbayern bestellte. Nach seinem Bestallungsbriefe von 1331 hatte derselbe Gewalt, an Stelle des Kaisers Anordnungen zu treffen, Beamte ein- und abzusetzen und deren Rechnungen zu verhören. Als Bertholds Nachfolger in diesem Amte dürfte der Marschall Arnold der Mäffenhauser zu betrachten sein, der 1343 mit dem Titel eines „Pfleger in Baiern“ erscheint <sup>5)</sup>. Eine ähnliche Stellung hatte schon während der Abwesenheit Herzog Rudolfs 1313 in dessen Landesteile Graf Alram von Hals eingenommen (oben S. 293. 320).

Bis zum Vertrage von Bavia bildeten Oberbayern, der

1) Böhmer, Nr. 3493.

2) M. B. XII, 181. 186.

3) R. B. VII, 334.

4) Schon 1319, dann wieder 1331—1341; f. u. a. R. B. V, 409; VII, 173. 231. 252. 303; Bestallungsbrief von 1331 bei Oefele I, 765.

5) Böhmers Reg. Nr. 2316. 2352; M. B. XII, 177; XV, 286. Mäffenhausen, wonach das Geschlecht sich nannte, liegt bei Freising.

Nordgau und die Rheinpfalz<sup>1)</sup> je ein Bistumamt. Als Sitz des nordgauischen Bistumamtes wird 1300 Rabburg, 1313 und 1314 Amberg, 1301, 1317 und 1326 wie früher Lengenfeld genannt<sup>2)</sup>. Nach Trennung der Oberpfalz blieb Amberg Sitz des oberpfälzischen Bistums. Ludwig aber vereinigte nun die geringen nordgauischen Gebiete, die ihm blieben, zu einem Bistumamte „jenseit der Donau“, dessen Sitz in Lengenfeld blieb<sup>3)</sup>.

Niederbairern behielt seine alte Einteilung in die Bistumämter zu Straubing oder „an der Donau“ und „an der Rott“ (Pfarrkirchen). Als Ludwig das Land an sich zog, und nochmal gegen Ende seiner Regierung räumte er deren Vorständen, Peter dem Eder und Albert Staudacher, besondere Vorrechte und eine gewisse Ausnahmstellung ein.

Unter den Bistumen standen als Vorstände der Gerichte die Richter und Pfleger sowie die übrigen herzoglichen Landesbeamten. Die Pfleger sind nichts anderes als die alten Bögte<sup>4)</sup>, deren Amtstitel seit dem Ende des 13. Jahrhunderts durch den neuen fast völlig verdrängt wird. An manchen Orten waren Richter und Pfleger in einer Person vereinigt<sup>5)</sup>.

Wollen wir aber die Personen kennen lernen, welche den Gang der großen Politik beeinflussten, so haben wir Ludwigs Umgebung ins Auge zu fassen. Drei Gruppen sind hier zu unterscheiden: die einheimischen Hofbeamten für Baiern, die Reichshofbeamten und die internationale Flüchtlingkolonie. Zur ersteren, die wohl

1) Für diese s. bes. die Urkunde von 1315, D. und Er. VI, 236.

2) D. und Er. VI, 126. 219. 228. 256; M. B. XXXVI, a: Urbar des Bistumamtes Lengenfeld von 1326. Herzogin Mechtild hatte 1312 einen Bistum in Lengenfeld, Albrecht den Rothbart; Fischer, Kleine Schriften II, 574. Ein Verzeichnis der bairischen Bistume kann ich vielleicht später an anderer Stelle veröffentlichen.

3) So 1338; M. B. XXIV, 83.

4) Vgl. u. a. die Formeln: Amtleute: Bistume, Richter, Bögte, Schergen, und: Amtleute: Bistume, Richter, Pfleger, Schergen, beide in Urkunden Ludwigs IV., M. B. II, 145; III, 370; IV, 366; X, 837.

5) So ist 1300 Ludwig der Grans Pfleger zu Uttendorf und Brannau und Richter zu Weißhart, Otto der Pienzenauer 1340 Pfleger zu Aufstein und Richter zu Ruffstein und Ritzbüchel; M. B. III, 863; II, 436.



den mindesten Einfluß hatte, gehörten die Hofmeister: in Oberbaiern Heinrich von Preising und Heinrich der Wimmer, in Niederbaiern Ulrich von Leubolting und die Herren von Degenberg, in deren Familie dies Amt seit 1329 erblich war <sup>1)</sup>; die obersten Marschälle für Baiern: Albrecht der Judmann, später Arnold der Mässenbauer; der Marschall in Oberbaiern, Heinrich der Paulsdorfer; der Truchseß Ulrich von Leubolting, zugleich Hofmeister; der „Marstallermeister“ Konrad der Tuzinger; die Jägermeister Kolb und Konrad der Kammersbrucker; die Küchenmeister Konrad von Baierbrunn, dann Rudolf der Preisinger von Wolnzach (diese speziell für das Herzogtum Baiern), Engelmar und Ulrich der Staufer; der Thürkämmerer Niklas, keine ganz untergeordnete Persönlichkeit, da er einmal mit einer Gesandtschaft betraut ward; der Kammermeister der Königin Beatrix, Heinrich von Neuenburg <sup>2)</sup> und andere. Noch ehe die gräflichen Geschlechter in Oberbaiern völlig erloschen waren, befanden sich die herzoglichen Ministerialenfamilien, wie es scheint, bereits im ausschließlichen Besitze der Erzämter bei Hofe.

Zu besonderer Dienstleistung für den Fürsten, sei es bei Hofe, sei es in diplomatischen Sendungen, weilten um den Kaiser die sogen. Hofritter, wie Ulrich der Staufer (wohl der Küchenmeister), Albert von Leonrod, Otto der Zenger <sup>3)</sup>. Von diesen unterschieden sich „des Kaisers Hofgesinde und Diener“ schon dadurch, daß diese Klasse Leute aus verschiedenen Ständen umfaßte. Neben Wolf von der Schönleitten und Eberhard von Sickingen begegnet hier auch Graf Wilhelm von Montfort, neben einem Johannes de Golduno, vielleicht Johann

1) Dienstlager, Staatsgesch., Urk., S. 153; Acta imperii, p. 507; M. B. VI, 247; XII, 163; XVI, 172; R. B. VII, 260. 306; Böhm er, Nr. 2204. 3091. 1318 war in Niederbaiern Hofmeister Sigfried von Buchberg, M. B. VI, 380.!

2) Acta imp., p. 717; U.-B. der Stadt Augsburg I, 199; M. B. VI, 251; VIII, 326; IX, 128. 137. 148; XXI, 268; XXIV, 73; R. B. VII, 42; Addit. III, p. 420; Forschungen XX, 261, Anm. 1. Über die Befugnisse des obersten Marschalls und des obersten Kammermeisters s. die Urkunde der Herzogin Mechtild von 1312; Fischer, Kl. Schriften II, 573.

3) Acta imp., p. 525; R. B. VII, 334.

von Sandun, Bischof von Ferrara, und dem Bischofe Heinrich von Regensburg der kaiserliche Notar Konrad von Bonn<sup>1)</sup>. Familiaritas, d. h. Zugehörigkeit zum Hofgesinde, berechtigte zur Verköstigung am Hofe<sup>2)</sup>. Ein Unterschied zwischen Hofrittern und Hofgesinde des Herzogtums und des Reiches scheint unter Ludwig nicht bestanden zu haben. Auch am niederbairischen Hofe kennen wir die beiden Klassen. Herzog Heinrich nahm 1337 Propst und Konvent von Kanschhofen und die Abtissin von Chiemsee samt Konvent und Mönchern ihres Klosters unter sein „tägliches Hofgesinde“ auf<sup>3)</sup>.

Wenn auch nicht in allen Stellen, waren doch im großen und ganzen die Hofbeamten des Reichs von jenen des Herzogtums unterschieden. Unter ihnen spielten die Hofkanzler eine wichtige, doch, wie es scheint, nicht ganz so bedeutende Rolle wie unter anderen königlichen Regierungen. Träger dieses Amtes war zuerst der Speirer Scholastikus Hermann von Lichtenberg, der es auch als Bischof von Würzburg (seit 1333) und bis zu seinem Tode im Jahre 1335 behielt. Neben ihm, wie es scheint, tritt während des italienischen Zuges 1328 und 1329 auch der Minorit Heinrich von Thalheim, der frühere Ordensprovinzial von Oberdeutschland, als Kanzler auf. Seit 1336 verwaltete das Amt der Bischof von Augsburg, Ulrich von Schöneck, von 1340 an Graf Albert von Hohenberg, der es schon 1342 aufgab, um sich ganz dem Dienste der Kirche zu widmen, und später Bischof von Freising wurde; gegen den Schluß von Ludwigs Regierung endlich Bischof Leutold von Freising<sup>4)</sup>. Würde und Titel der Erzkanzler für Deutschland,

3) U.-B. der Stadt Augsburg I, 392; Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins XII, 330; Acta imp., p. 547; Böhmer, Nr. 2708; Addit. III, p. 420; Ried II, 851.

2) Wie Ried II, 851 zeigt.

3) M. B. III, 366; R. B. VII, 192; vgl. auch die Hofordnungen, oben S. 508. 509.

4) Oberbair. Archiv XXIII, 175; Fischer, Al. Schriften II, 611; R. B. VII, 104. 105; Glasbergers Chronik bei Kiezlner, Vit. Widersacher d. Päpste, S. 306, vgl. dort S. 123 u. 72, Anm. 6; Forschungen XX, 246. 269; M. B. X, 500; XXXIII, b, 61; Böhmer, Nr. 2135;

Italien, Gallien und Burgund führten nach altem Herkommen die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, zu den Geschäften der Kanzlei aber wurden dieselben damals nicht mehr herangezogen.

War das Kanzleramt ein Reichsamt, so bestand jenes des Protonotars oder obersten Schreibers, der wohl auch an Stelle des Herzogs Recht sprach<sup>1)</sup>, schon unter dem Herzogtume. Unter Rudolf bekleidete dasselbe Propst Heinrich von Hammlinster, unter Rudolfs und Ludwigs gemeinsamer Regierung der Dekan Konrad vom Regensburger Kapitel<sup>2)</sup>. Meister Ulrich der Wilde, der es unter König Ludwig 1323 und, wie es scheint, bis 1331 verwaltete, kam ebenfalls aus dem Regensburger Klerus und war früher Prokurator des Bischofs Nikolaus von Regensburg gewesen<sup>3)</sup>. Sein Nachfolger, zugleich kaiserlicher Rat und Spezialsekretär, war Ulrich der Hofmaier von Augsburg, der in Paris den Magistertitel erworben hatte und für einen ausgezeichneten Dekretisten galt, ein vielseitig erprobter, ruhelos zwischen den Höfen hin und her wandernder Diplomat des Kaisers. Besondere Protonotare für Baiern hatte Ludwig neben diesen nicht bis zum Anfall Niederbairerns, da Propst Nikolaus zu Münster, bisher niederbairischer Protonotar, in seinen Dienst herübergenommen wurde. Die Kaiserin Margarete hatte ihren besonderen obersten Schreiber, Arnold den Minnenbeck<sup>4)</sup>. Unter den Protonotaren standen die königlichen Notare Heinrich von Dieffenhosen, S. 38; v. Stälin III, 202. — Die schon von Braun (Gesch. d. Bischöfe von Augsburg II, 446) als unverbürgt bezeichnete Angabe älterer Augsburger Historiker, daß Ulrichs von Schöned Bruder und Nachfolger im Bistume, Heinrich, kaiserlicher Bizetanzler gewesen sei, wird durch die Urkunden M. B. XXXIII, b, 70—137 nicht bestätigt.

1) So unter Rudolf 1315; M. B. X, 430.

2) M. B. XVIII, 40; D. und Er. VI, 157.

3) R. B. V, 275. Über ihn und Ulrich den Hofmaier s. meinen Aufsatz in den Forschungen XIV, 1—17: Kaiser Ludwig d. B., Meister Ulrich d. Wilde und Meister Ulrich d. Hofmaier von Augsburg.

4) Gemeiner II, 25, wo statt München Münster zu lesen; vgl. R. B. VII, Bl. 274. S. Ottos III. oberster Schreiber war Magens der Reiter, M. B. II, 144. 479.

oder Schreiber, auch sie zum Teil Gelehrte mit dem Magister-  
titel, so Meister Burkhard, Meister Johann von Augsburg,  
Meister Otto von Rain, Meister Dietrich, Meister Martin Frei  
von München. Sonst kennen wir aus dieser Klasse Werner  
von Neuenburg, Propst von St. Andreas zu Freising, Leonhard  
von München, Arnold von Schnaitbach, Hermann den Hufner,  
Albert Saller, Berthold von Tuttingen, einen Rudolf, einen  
Simon, Konrad von Bown, Sohn des Magisters Wilhelm <sup>1)</sup>.

Neben der Hofmeisterstelle für Baiern scheint eine für das  
Reich bestanden zu haben. Kann man zweifeln, ob der Pfälzer  
Dietrich von Handschuchsheim und Heinrich Truchseß von Hohen-  
stein hieher oder zu den Landeshofmeistern gehören, so ist doch  
die Beziehung auf das Reich ziemlich sicher bei dem Franken  
Heinrich von Mortenberg, beim Ritter Johann von Cremona <sup>2)</sup>,  
wohl einem Italiener, und beim Schwaben Herzog Ludwig von  
Teck. Auch von den kaiserlichen Marschällen gehörte Albert  
Hummel wahrscheinlich, Graf Johann von Chiaramonte <sup>3)</sup> un-  
zweifelhaft zu den Reichshofbeamten.

Beichtvater und oberster Kaplan Ludwigs war Bruder  
Konrad, zuerst Prior der Münchner Augustiner-Eremiten, dann,  
nachdem er Ludwig nach Italien begleitet hatte, als Bischof  
von Osimo <sup>4)</sup> Mitglied der kaiserlichen Gegenhierarchie. Da

1) Böhmer, Nr. 289. 1846. 2229. 3027. 3121. 3514; Addit. III,  
p. 420; R. B. VII, 332; M. B. IX, 134; D. und Cr. VII, 435. 438;  
Ried II, 865; Acta imp., p. 508; oben S. 359, Anm. 1. — Von der  
Hand Bertholds von Tuttingen besitzen wir ein Verzeichnis der von  
Ludwig bewilligten primae preces und alimoniae a. d. J. 1322; ein Ur-  
kundenregister von 1322—1327 und ein Kopialbuch von 1330—1332,  
gedruckt bei Oefele, Script. I, 735sq. 740sq. 755—777.

2) Auch Grimmon, Cremon, Clemona; M. B. VII, 243; R. B. VII,  
161. 170; Böhmer, Nr. 3410; Acta imp., p. 519. 526. Für die  
andern s. Böhmer, Nr. 2138; Oberbair. Archiv XXIII, 149. 153;  
Stälin III, 696. Dietrich war jedenfalls nicht Hofmeister für die Pfalz,  
da er 1341 mit diesem Titel erscheint.

3) 1338; Acta imp., p. 527; über Hummel s. oben S. 383.

4) Bischof Konrad von Ozzem, Ozem, 1335, 1340 und 1346 als  
Kaplan, 1342 als Beichtvater Ludwigs genannt, 1348 noch am Leben;

er sich in seinem Sprengel nicht behaupten konnte, war er mit dem Kaiser nach Deutschland zurückgeführt. Als kaiserliche Kapläne und Hofkleriker begegnen u. a. der Eichstädter Dompropst Albert von Hohenfels, Propst Konrad von Schäftlarn, ein Herr Walberein (Baldewin?), der erst 1347 als solcher ernannte Abt Friedrich von Oberaltaich, Abt Markward von St. Ulrich und Afra in Augsburg und dessen Nachfolger<sup>1)</sup>. Überhaupt stellte das getreue Augsburg dem Kaiser besonders viele Beamte. Propst Konrad von Diessen und sein Konvent wurden 1316 zu Kaplänen der Königin Beatrix, der Abt von Alsbach 1336 zum Kaplan und „Hofpfaffen“ Herzog Heinrichs ernannt<sup>2)</sup>.

Als Leibärzte des Kaisers kennen wir einen Deutschen, Magister Johann von Göttingen, Kleriker des Erzbischofs Peter von Mainz, der durch diesen 1314 von seinem medizinischen Lehrstuhle in Montpellier abberufen und Ludwig als Leibarzt empfohlen, später aber Leibarzt des Papstes Benedikt XII. wurde<sup>3)</sup>; einen Italiener, den berühmten Meister Marsiglio Raimondini von Padua, und einen Hennegauer, Meister Raimund von Valenciennes, den wohl die Kaiserin Margarete herangezogen hatte; als Großfalkonier einen Lombarden Scolaus<sup>4)</sup>.

Gemeiner II, 6. 31 (wo Ofen in Osem zu berichtigen); M. B. VII, 171. 245; XVIII, 173; R. B. VII, 85. Gams verzeichnet für diese Zeit in Ostmo einen Conradus schismaticus et intrusus. Schon Müller II, 92 identifiziert ihn mit Recht mit dem früheren Augustinerprior.

1) Oefele I, 777; R. B. VII, 178; M. B. VII, 245; XII, 187; XXII, 253. 281.

2) M. B. VIII, 209. 210; V, 182.

3) S. sein interessantes Schreiben an R. Johann bei Schannat, *Vindemiae liter.*, p. 213; Müller II, 125, Anm. 5.

4) Haushaltbuch des R. Eduard III. von England, D. und Er. VII, 431. 434. Raimund v. B. wird dort auch *secretarius* des Kaisers genannt, und gleich darauf werden als *secretarii imperatoris* Otto, Hermann, Arnold, Heinrich, Jakob und Johann aufgeführt. *Secretarius* aber hat hier im Munde des Engländers, wie besonders auch die *Ida secretaria imperatricis*, p. 425, zeigt, nicht die im Folgenden erwähnte Bedeutung, wenn er es auch anderwärts (so bei Berthold von Meisen, S. 438) in diesem Sinne gebraucht.

Zu den politisch wichtigen Ämtern führt uns der königliche Rat zurück. Es hing mit Ludwigs königlicher Stellung zusammen, daß dieser nun anders geartet war als der Rat seiner Vorgänger und seiner niederbairischen Vettern. Nicht der Adel des Landes, sondern Fürsten und Herren, Geistliche und Gelehrte aus dem Reiche stellten dessen Mitglieder, die als Räte, „Heimliche“ oder Sekretäre bezeichnet werden. Bei der Aufnahme leisteten dieselben einen besonderen Ratseid<sup>1)</sup>. Eine ständig am Hofe versammelte Behörde aber bildete dieser königliche Rat so wenig wie der herzogliche in Niederbayern. Fast alle Stämme des Reichs waren darin vertreten, am wenigsten Niederdeutsche und — Baiern. Von letzteren nämlich unseres Wissens nur der Eichstädter Bischof Philipp von Graisbach und später des Kaisers Neffe, Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein und Heinrich der Breisinger von Wolnzach. Sonst begegnen hier: Graf Berthold von Graisbach und Marstetten, genannt von Meisen, den der Kaiser vor allen liebte<sup>2)</sup>, und der zwar nicht durch Geburt, aber durch Besitz und amtliche Stellung ebenfalls Baiern angehörte; ferner Graf Berthold von Henneberg, Herzog Ludwig von Teck, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Landgraf Friedrich von Hessen, Markgraf Wilhelm von Jülich, des Kaisers Schwager, der in den englischen und französischen Beziehungen die erste Rolle spielte, Berthold Truchseß von Rühlenthal, der Deutschordensmeister Wolfram von Stollenburg, der Landkomtur des Deutschordens in Franken, Heinrich von Zipplingen, der Kanzler Albert von Hohenberg, Abt Heinrich von Fulda, Markward von Randegg, Eberhard von Tumnau, der Protonotar Meister Ulrich der Hofmaier und Abt Albert von Ebrach (*secretarius specialis* 1338). Ferner Burggraf Johann von Nürnberg, die Grafen Wilhelm von Montfort, Friedrich und Ludwig d. ä. von Öttingen, Ulrich von Wirtenberg, Gerlach von Nassau, Kraft und Luz (Ludwig)

1) Landgraf Heinrich von Hessen, als Rat und Heimlicher angenommen, hat „des Kaisers Rat beschworen“; Böhm er, Reg. 3314.

2) Johann von Wintertbur, S. 141.

von Hohenlohe, Andreas von Hohenlohe-Brannet, Dietpold der Gieß von Leipzig, der Kanzler Hermann von Richtenberg. Zur Zeit von Ludwigs italienischem Aufenthalte werden auch zwei Mitglieder der kaiserlichen Gegenhierarchie, Bischof Jakob (de Spanahis, Spanhay) von Novara, und Bruder Walter, Bischof von Pavia, und ein Genueser Spinola als Räte und Sekretäre des Kaisers bezeichnet<sup>1)</sup>. Es findet sich keine Spur, daß neben diesem königlichen Räte in Oberbayern ein besonderer für die Landesangelegenheiten bestellt gewesen wäre; wohl aber handelt Ludwig auch in Geschäften, die ausschließlich Bayern berühren, im Einvernehmen mit seinem Räte<sup>2)</sup>.

1) Böhmer, Nr. 129. 130. 3314; Oberbair. Archiv XXIII, 166; Kiezlcr, lit. Widersacher, S. 312; Forschungen XX, 269; R. B. VI, 256. 333. 345; M. B. XXXIII, b, 10. 11; Olenßlager, Staatsgeschichte, Urf. S. 207, wo *secretariis nostris* zu den vorhergehenden, nicht nachfolgenden Namen zu beziehen, und S. 234; Acta imp., p. 554 und 498. 805. 807; Oefele, Script. I, 769; Stälin III, 203. 204; Huber, Tirol, S. 149; dritte bair. Forts. d. sächs. Weltchronik, S. 345. — In der Urkunde Forschungen XX, 269 nennt Ludwig neun Herren „aus seinem Räte“, von denen in der Urkunde nur einer, Berthold von Henneberg, als des Kaisers „Heimlicher“ bezeichnet wird. So nahe es liegt, hieraus den Schluß zu ziehen, daß „Heimlicher“ noch mehr als die Zugehörigkeit zum Räte, daß es die zu einem engeren Kreise kaiserlicher Vertrauter bezeichne, dürfte diese Annahme gleichwohl irrig sein. Unter den nicht als Heimlicher bezeichneten Räten in dieser Urkunde ist auch H. von Zippfingen, der 1331 als *secretarius* des Kaisers erscheint; s. Stälin III, 203. Zweifellos ist aber „Heimlicher“ nichts als die Übersetzung von *secretarius*. Wenn in den Acta imp., p. 498. 805. 807 eine Reihe von Herren als *consilarii et secretarii* bezeichnet werden, ist freilich nicht deutlich, ob jedem der Genannten beide Titel zukommen. Aus der Vergleichung aller angeführten Belegstellen habe ich indes den Eindruck gewonnen, daß ein Unterschied zwischen Mitglied des Rats und „Heimlicher“ nicht bestand. Um aber für den Fall, daß gleichwohl das Gegenteil richtig sein sollte, die Unterscheidung zu ermöglichen, habe ich oben die unzweideutig als „Heimlicher“ oder *secretarius* bezeichneten Räte (nur H. der Preisinger ist auszuscheiden) vorangestellt. Sie enden mit dem Abte von Ebrach. Ob „*secretarius specialis*“ etwa nur auf eine vorübergehende bestimmte Mission zu beziehen, lasse ich dahingestellt.

2) So M. B. IX, 142; XXXV, b, 87; O. und Cr. VI, 390. Eben-

Ohne gerade mit dem Titel des „Heimlichen“ oder Rates nachzuweisen, nahmen in der königlichen Diplomatie ferner bedeutende Stellungen ein: der Johanniter Albrecht von Schwarzburg, der u. a. die Gesandtschaften an den sizilischen Hof übernahm; Bruder Konrad von Gundelfingen, Landkomtur des Deutschordens in Franken, dann (bis 1329) Ordensmeister, und Landgraf Ulrich von Leuchtenberg, welche beide im August 1323 zu Köln als Ludwigs Bevollmächtigte die Heiratsabrede mit Margarete von Holland schlossen<sup>1)</sup>; Graf Walram von Sponheim, Landvogt in der Wetterau, Graf Ludwig d. j. von Öttingen, Graf Albrecht von Hals und andere, die wir als Gesandte an die Kurie bereits erwähnten.

In den kirchenpolitischen Fragen genoß neben dem königlichen Räte, ja so lange ihr die Zeitströmung günstig war, vor diesem auch die internationale Theologenkolonie an Ludwigs Hofe Einfluß. Sie setzte sich zusammen aus Häuptern des Minoritenordens, aus Pariser Professoren und nach dem italienischen Feldzuge auch aus einigen Mitgliedern der kaiserlichen Gegenhierarchie. Mit Recht hat man den Mangel an einheimischen geistigen Kräften als eine der größten Schwierigkeiten von Ludwigs Regierung bezeichnet<sup>2)</sup>. Gingen doch 1325 als Bevollmächtigte zum Abschlusse des sizilischen Bündnisses außer Albrecht von Schwarzburg und Friedrich Ebner zwei Herren nach Messina, die nicht schreiben konnten, Bruder Johann von Speier, Komtur zu Regensburg, und Werenher Wisso von Sulz!<sup>3)</sup>. Solche Thatsachen machen den Einfluß der fremden Gelehrten um so begreiflicher. Mehrere von diesen erlangten Ämter im kaiserlichen Hofhalte, die bevorzugte Stellung eines „Heimlichen“ aber ward keinem zuteil, ja im allge-

bort, p. 358, könnte auch der niederbairische Rat gemeint sein. Der Gunstbrief für St. Salvator von 1340 (M. B. XXI, 404) ist nach „ganzen Rates Rat“ erlassen.

1) Scheidt, Bibl. hist. Gotting., p. 234.

2) v. Döllinger in einer akad. Rede über Ludwig d. Baiern, Allgemeine Ztg. 1875, Nr. 212. 213, Beilage.

3) Forschungen XX, 253. 254.



meinen dürfte vornehmlich durch die Mitglieder des Rates eine Gegenströmung gegen diese Fremden bei Hofe unterhalten worden sein.

Überieht man die ganze Reihe von Ludwigs Vertrauten und königlichen Beamten, so fällt auf, wie stark darunter die beiden Ritterorden vertreten sind und wie entschieden von den Stämmen der schwäbische in den Vordergrund, der bairische zurücktritt. Welcher Unterschied gegenüber der Regierung König Heinrich II., der seine Landsleute mit Vorliebe zu den wichtigsten Reichsämtern herangezogen hatte! Jetzt bewirkte die Erhebung eines bairischen Fürsten auf den Königsthron im Gegenteil, daß Nichtbairern mehr als sonst Einfluß auch auf die Regierung des Landes gewannen. Jede Erklärung dieses Verhältnisses aber würde fehlgreifen, die nicht in erster Linie darauf hinwiese, daß Ludwig bei seinem königlichen Regierungsantritte nur etwa ein Fünftel und auch in der Folge bis zum Anfälle Niederbairerns nur etwa ein Drittel Altbairerns beherrschte und daß dieses Gebiet schon wegen seiner Kleinheit für die Reichsregierung nicht wohl eine erhebliche Anzahl von Beamten stellen konnte.

In welchem Maße aber unter Ludwigs Regierung das Land an Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten eingebüßt hat, tritt erst dann ganz hervor, wenn man beachtet, daß es jetzt nicht mehr an der Gesetzgebung teilnahm. Von den zwei wichtigen Rechten, welche den älteren Landtagen reichsgesetzlich verbürgt waren: Anteil an der Besteuerung und an der Gesetzgebung, konnten sich die neuen Stände zunächst nur das erste wahren.

Und dieser Unterschied ist um so wichtiger, da die gesetzgeberische Thätigkeit Ludwigs eine ungemein rege war. Die Anfänge der Landstände stempeln seinen Zeitraum zum Beginn einer neuen Periode für die Verfassung; für die Entwicklung des bairischen Rechtes dagegen schließt er ebensowohl die Vergangenheit ab, wie er die Zukunft eröffnet. Wie die großen Gesetzbücher eines Volkes zumeist in politisch bewegten Zeiten und auf Anregung hervorragender und weitblickender Fürsten

entstehen, so hat auch die Hälfte Baierns damals seit dem alten Volksrechte zum erstenmale offizielle, zusammenfassende Darstellungen seines Rechtes erhalten, die dann bis ins 16. Jahrhundert und zum Teil noch länger die Grundlagen der Rechtspflege blieben. Die Zeit fand an der Rechtsbildung durch Gewohnheit und Gerichtsgebrauch nicht mehr Genüge; sie bedurfte einer organischen Gesetzgebung<sup>1)</sup> und es gehört zu Ludwigs größten Verdiensten, daß er dieses Bedürfnis erkannte und befriedigte. Johann von Winterthur erhebt gegen ihn den Vorwurf nachlässiger Rechtspflege im Reich. Aber es ist sehr fraglich, ob nach Abzug dessen, was auf Rechnung der nicht zu ändernden Zustände gehört, in dieser Richtung ein Grund zu Tadel gegen den Kaiser übrig bleibt. Wenigstens zeigte Ludwig guten Willen, auch den Gebrechen der Rechtspflege an den königlichen Hofgerichten abzuhelpen, indem er am 21. September 1342 auf einem Hoftage zu Frankfurt dieselben anwies, nur nach den Reichsgesetzen und nach den deutschen Rechten, insoweit sie niedergeschrieben waren, zu richten<sup>2)</sup>.

Dem von Staatswegen unternommenen bairischen Gesetzgebungswerke gingen zwei Rechtsbücher als Privatarbeiten voraus. Ein Fürsprecher, d. i. Rechtsanwalt, Ruprecht von Freising, schrieb auf Grundlage des Schwabenspiegels ein Rechtsbuch für die Stadt Freising, das 1328 vollendet war. Auf derselben Grundlage wurde wahrscheinlich gleichzeitig, aber wohl nicht von demselben Verfasser ein Landrechtbuch für das Freisinger Land ausgearbeitet<sup>3)</sup>.

1) Freiherr v. d. Pfordten, Studien zu R. Ludwigs oberbair. Stadt- und Landrechte (1875), S. 300.

2) Daß dies und nicht etwa Einführung des römischen Rechtes die Bedeutung des vielbesprochenen Erlasses ist, zeigt Franklin, Beiträge zur Gesch. der Rezeption des röm. Rechts, S. 109 ff.

3) Das erstere herausgegeben von Westenrieder in seinen Beiträgen VII, 1—250, und hieraus auch besonders (1803); beide von G. L. v. Maurer unter dem Titel: Das Stadt- und Landrechtbuch Ruprechts von Freising (1839). Vgl. auch Schulte, Reichs- und Rechtsgeschichte<sup>2</sup>, S. 169 und die dort angezogenen Stellen, und Koflinger, Sitz.-Ber. d. hist. Kl. d. Münchner Akad. von 1871, S. 463 ff.

Ludwig der Baier hatte schon vorher manche wichtigen lokalen Gesetze erlassen, unter denen die Gerichtsordnung für das Landgericht Hirschberg vom 28. Oktober 1320 hervorzuheben ist <sup>1)</sup>. Nachdem er die Kaiserkrone erlangt und durch die Auseinandersetzung mit den Neffen seine Herrschaft in Oberbayern befestigt hatte, rief er für dieses Land drei große Gesetzgebungswerke ins Leben. Ein von ihm erlassenes Landrecht für Oberbayern in 157 oder 158 Artikeln stand zu Ende des Jahres 1336 bereits in Kraft. Da dasselbe aber nicht allen Ansprüchen genügte, hie und da das Bedürfnis nach größerer Strenge und im allgemeinen nach größerer Vollständigkeit sich regte, bestimmte der Kaiser seine Söhne Ludwig, Stephan, Ludwig d. j. und Wilhelm eine Umarbeitung vornehmen zu lassen. Der eigentliche Urheber war er selbst, die Publikation aber übertrug er hier ebenso wie beim Stadtrecht wohl deshalb seinen Söhnen, um die landesherrliche Gewalt selbst gegen den Schein königlichen Eingriffs zu wahren <sup>2)</sup>. Am 7. Januar 1346 wurde das umgearbeitete Landrecht mit Gesetzeskraft veröffentlicht; 350 Artikel, die unter 28 Titel gebracht sind und zuweilen durch wenig glückliche Fassung die Eile der Arbeit verraten. Für München und die andern oberbairischen Städte war ein besonderes Rechtsbuch bestimmt, das mit landrechtlichen Bestimmungen weitere, den Städten eigentümliche Gesetze und Gewohnheiten verband. Dieses Stadtrechtbuch ist nach der neuesten Untersuchung wahrscheinlich den beiden Landrechten vorausgegangen und 1334 entstanden <sup>3)</sup>; es ward fortan im

1) U. a. bei Moser, Sammlung von Deduktionen IV, 176.

2) Diese von v. d. Pfordten, S. 217—220, gegebene Erklärung dürfte die richtige sein.

3) v. d. Pfordten a. a. O. S. auch Rodinger, Zur äußeren Gesch. von R. L. oberb. Stadt- und Landrecht (Oberbair. Archiv XXIII, 215—318) und Vorarbeiten zur Textausgabe von R. L. oberb. L.-R., 1868 (Abhandlungen d. Münchner Akad., III. Klasse, Bd. XI, Abt. I.). Eine (nicht ganz genügende) Ausgabe des Landrechtes von 1346 bei v. Freyberg, Sammlung hist. Schriften IV, 381 ff., des unten erwähnten Freisinger Rechtes a. a. O. V, 161—238. In vortrefflicher Ausgabe, besorgt von Auer 1840, liegt dagegen das Stadtrecht vor unter dem Titel: Das Stadtrecht von München. Rodinger entdeckte

allgemeinen bei den oberbairischen Stadtgerichten angewendet; nur wo es nicht ausreichte, sollte dort das Landrecht die Richtschnur bilden.

Eine Mitwirkung der Stände wird bei allen diesen Werken nicht erwähnt und hat höchst wahrscheinlich nicht stattgefunden. Nun ist zwar richtig, daß es sich hier in der Hauptsache nicht um eine neue Rechtschöpfung, sondern nur um Feststellung und schriftliche Aufzeichnung des geltenden Gewohnheitsrechtes handelte; aber daneben läßt sich doch nicht verkennen, daß die Einführung der Gesetzbücher auch wichtige Neuerungen mit sich brachte<sup>1)</sup>. Nach Herkommen und altem Reichsgesetz wäre eine Mitwirkung des Landes erforderlich gewesen. Wenn sie nicht erfolgte, beweist dies neuerdings, daß zwischen den alten und neuen Landständen keine historische Kontinuität bestand.

Land- und Stadtrecht Kaiser Ludwigs gelangten nur in Oberbayern zu amtlicher Geltung, wiewohl zur Zeit, als das umgearbeitete Landrecht veröffentlicht wurde, Niederbayern bereits mit dem oberen Lande verbunden war. Ludwig hat die niederbairischen Rechte ausdrücklich anerkannt und bestätigt, aber vielleicht gehörte die Durchführung einheitlicher Gesetzgebung für seine bairischen Lande zu den Entwürfen, in denen ihn der Tod überraschte, und vielleicht darf die Richtschnur, die er den niederbairischen Bistumen und Richtern 1340 gab<sup>2)</sup>, als ein Schritt auf dieser Bahn betrachtet werden. Auch von dem damaligen Oberbayern blieben zwei kleine Gebietsgruppen von dem neuen Land- und Stadtrecht ausgeschlossen: die Striche jenseit des Lechs, weil dort von jeher schwäbisches Recht herrschte, jene nördlich der Donau wohl deshalb, weil man sie nicht der Gemeinsamkeit des Rechtes mit der Oberpfalz berauben wollte, auf deren Verkehr sie angewiesen waren. Dagegen ward das neue Landrecht Kaiser Ludwigs von Bischof Albrecht von Frei-

eine Handschrift des älteren Landrechtes im Münchner Reichsarchiv und den wahrscheinlich offiziellen Entwurf einer landesherrlich nicht genehmigten Umarbeitung in der f. Starhembergischen Bibliothek zu Efferding.

1) Man sehe u. a. L.-R., Art. 67. 249. 266.

2) D. und Gr. VI, 358—361.

sing, Grafen von Hohenberg, dem früheren kaiserlichen Kanzler, auch zur Grundlage für sein Freisinger Gesetzbuch erkoren, das er 1359 bestätigte. Die übrigen Bistümer aber verfolgten in Gesetzgebung und Recht ihre eigenen Wege und so beginnt, nachdem bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts die Entwicklung auf diesen Gebieten für ganz Baiern einheitlich war, auch hier eine Differenzierung mehr und mehr um sich zu greifen.

Alle die erwähnten Rechtsbücher sind nun, abgesehen von den Titelüberschriften des umgearbeiteten Landrechtes, in deutscher Sprache verfaßt. Dasselbe gilt von den besonderen Stadtrechten dieses Zeitraums, wie sie u. a. Herzog Rudolf 1294 München und Amberg, 1296 Nabburg, Ludwig der Baier 1312 Ingolstadt, 1315 Landsberg, 1323 und 1332 Rain, Heinrich d. ä. 1335 Landshut verlieh, auch von den 1320 aufgezeichneten Regensburger Statuten<sup>1)</sup>. Eine ältere Aufzeichnung des Regensburger Strafrechtes, das Friedgerichtsbuch, gehört in seiner kürzeren Fassung<sup>2)</sup> wohl noch der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Auch in den Weistümern über Hofmark- und Dorfrecht, die übrigens noch immer nicht häufig sind<sup>3)</sup>, herrscht meist die deutsche Sprache. Dagegen wurde in den für den praktischen Gebrauch bestimmten Musterfassungen von Urkunden und Schreiben, welche nur zum Teil

1) Bei v. Freyberg V, 7 ff. Vollständiger als Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters (1866), verzeichnet die bairischen Stadtrechte dieses Zeitraums Rodinger a. a. O., Anm. 305 und 413—421, wozu nachzutragen: Ingolstädter Stadtrecht von 1312, neuerdings gedruckt in O. und Er. VI, 204; Landshuter Stadtrecht von 1335 a. a. O., S. 340. (Die Urf. der Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich vom Palmtag 1321, veröffentlicht von Kalcher in den Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern XVIII, 82, ist nur ein Transsumpt des Stadtrechtes von 1279 und Bestätigung der älteren Handfesten.)

2) Bei v. Freyberg V, 65—77. Die Fortsetzung (bis S. 84) ist, wie die Stelle auf S. 83 zeigt, jedenfalls nicht vor 1314 verfaßt.

3) Grimms Weistümer III, 686 ff. und VI, 106 ff. Die Aufzeichnung der überwiegenden Mehrzahl rührt erst aus dem 15. oder noch späteren Jahrhunderten. Ein Weistum über die Rechte des Klosters Mondsee unter bairischer Vogtei a. d. Ende des 13. oder Beginn des 14. Jahrhunderts s. im U.-B. des Landes ob der Enns I, 108.

in die juristische Literatur einschlagen, in der Regel noch die lateinische Sprache angewendet. Ein solches Formelbuch unter dem Titel: *Summa prosaici dictaminis* vollendete im Jahre 1312 der Cisterzienser Bernold von Kaisheim<sup>1)</sup>; ein anderes aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, das auch beachtenswerte historische Stücke enthält, ist in einer Handschrift des Klosters Gars überliefert<sup>2)</sup>.

Wie nun die Rechtsbücher in buntem Gemisch Straf- und Privatrecht enthalten, so besteht auch noch kein grundsätzlicher Unterschied zwischen straf- und privatrechtlichem Verfahren. Auch Verfolgung der Verbrechen tritt nur auf erhobene Klage ein. Doch soll der Richter den armen Mann zur Klage veranlassen, wenn sie dieser gegen einen Höhergestellten nicht zu erheben wagt. (Landrecht, Art. 1.) Vor Einführung des Landrechtes war bei einigen Gerichten üblich, daß alle Gerichtseingesessenen auf ihren Eid hin Rechtsverletzungen anderer, von denen sie Kunde erlangt, zur Anzeige bringen mußten. Das Landrecht stellte diese Sitte ab, weil daraus großer Unwille und Haß erwachsen war, auch die Leute hie und da mißbräuchlich mit dem Richter sich dahin verglichen, daß sie dieses Eides überhoben wurden.

Für die Beweiserhebung ist nicht die Pflicht, sondern das Recht der Beweisführung Grundlage. Da regelmäßig nur die eine Partei zum Beweise zugelassen wird, fragt sich vor allem, welche dies fordern kann. Mißlingt die Beweisführung der zugelassenen, so scheidet die Gegenpartei, ohne daß sie selbst einen Beweis zu führen brauchte. Ein Gegenbeweis im heutigen Sinne ist unbekannt. Als vornehmstes Beweismittel erscheint der Eid; an Stelle der alten Eideshelfer die Zeugen; als andere Beweismittel, welche den Eid der Partei ausschließen, Augenschein, Urkunde, Rundschaft, Eid amtlicher Personen; gerichtlicher Zweikampf nur mehr im Falle der Notzucht, wenn

1) Herausgegeben von Rodinger in D. und Er. IX, 841—924.

2) M. B. I, 73—114. Es verbiente genauere Beachtung, als ihm bisher zuteil geworden.

ihn die Frau fordert<sup>1)</sup>. In der Praxis läßt sich indessen gerade der Fall eines gerichtlichen Zweikampfes zwischen Mann und Frau bei Klage auf Notzucht, der einzige vom Landrecht erwähnte, nicht nachweisen, während in anderen Fällen, aber selten und stets nur zwischen Adeligen, von gerichtlichem Zweikampf berichtet wird. 1370 fochten auf dem Marktplatz zu München Seiz von Altheim und Theobold Giß von Giffenberg, der ihn der Räuberei beschuldigt hatte, zu Pferd mit Lanze und Schwert; der Kläger blieb tot auf dem Platze<sup>2)</sup>.

Wie einst das Volksrecht, dann die Landfriedensgesetze, so muß der Richter jetzt bei der nach wie vor öffentlichen Gerichtsverhandlung das neue Land- oder Stadtrecht bei sich haben, dazu auch einen geschworenen Schreiber, den er zu verköstigen und zu unterhalten hat. Nun sind zwar auch Kaiser Ludwigs Gesetze noch weit entfernt von jenem Grade der Vollständigkeit, an den wir durch die neuere Gesetzgebung gewöhnt sind; eine gewisse Vollständigkeit aber war in ihnen gegenüber dem fragmentarischen Charakter der Landfriedensgesetze des 13. Jahr-

1) Vgl. v. d. Pfordten, Die Beweisführung nach R. Ludwigs oberb. L.-R. von 1346 (Zeitschr. f. Rechtsgeschichte XII, 346 ff.). Von dieser ausgezeichneten Abhandlung scheint mir nur der Satz ansehbar, daß gerade die fremden Rechte entnommenen Bestimmungen des Volksrechtes aus Bewußtsein und Anwendung entschwunden, und die auf nationaler Wurzel beruhenden bewahrt geblieben seien. Da drei bis vier Jahrhunderte nach dem Volksrechte gerichtet wurde, möchte ich annehmen, daß dessen altheimische und rezipierte Sätze dem Volksbewußtsein in gleicher Weise als untrennbare Masse sich einprägten, und daß für Fortleben oder Absterben des Alten nicht der nationale Ursprung, nur die Anpassungsfähigkeit an die veränderten Lebensverhältnisse das maßgebende war. Vgl. auch oben Bd. I, S. 259.

2) Näheres bei Osenbrüggen, das Strafrecht in R. Ludwigs Landrechtsbuch von 1346 (Krit. Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft VIII, 233 ff.); Würdinger, Beiträge zur Geschichte des Kampfrechtes in Baiern (Oberbair. Arch. XXXVI, 173 ff.) nach Cod. Monac. iconogr., p. 393. Die Urkunde R. Ludwigs von 1336 aber, welche nach Entscheid eines gerichtlichen Zweikampfes den Trantmannsdorfern mit ihrem Wappen den Vorrang vor den Frauenbergern zuspricht, hat schon Böhmer, Nr. 1740, mit Recht als unecht erklärt.

hundreds angestrebt und erreicht. Dieses Verhältnis ermöglichte die bedeutsamste Änderung, welche die Rechtsprechung nun erfuhr. Der Richter selbst nämlich findet jetzt nach den Bestimmungen des Stadt- oder Landrechtes, welche in der Verhandlung meist öffentlich verlesen werden, das Recht und fällt das Urteil. Ein völliger Ausschluß der Dingleute von der Rechtsprechung wird jedoch dadurch nicht herbeigeführt: enthält das Gesetzbuch keine passende oder andererseits sich widersprechende Bestimmungen, so ruft der Richter fünf Dingleute von der Schranne auf, die auf ihren Eid entscheiden<sup>1)</sup>. Ein stehender Name für diese Geschworenen hat sich nicht ausgebildet; man findet sie als Urteilsprecher, Wiederleute, auch ungenau als Richter bezeichnet. Die Schöffen sind hiemit beseitigt und waren wohl meist schon vorher ausgestorben.

Fällt nun die Entscheidung dieser Geschworenen einstimmig, so soll der Richter Fall und Urteil in sein Rechtsbuch einschreiben lassen, zu welchem Zwecke er in demselben stets ein Blatt leer zu halten hat. Können sich aber die fünf nicht einigen, so kann die Minderheit den Fall vor den Bischof an das Hofgericht bringen (St.-R., Art. 419. 451). Der Bischof tritt also jetzt deutlich als der regelmäßige Vorsitzende des Hofgerichtes hervor, das gegenüber Land- und Stadtgerichten eine höhere Instanz bildet. Klagen von Schergen sind sogleich vor dieser höheren Instanz, dem Bischof oder dem Landesherren selbst zu erheben (L.-R., Art. 256). In Differenzen des Richters und einer Partei über die Stadtgesetze aber entscheidet der Stadtrat (St.-R., Art. 308). In Niederbayern wies schon die ottonische Handfeste von 1311 Verhandlungen über Totschläge, die von Adelligen begangen wurden, Streitigkeiten des Adels unter sich, und Klagen gegen den Vollzug der Bestimmungen dieser Urkunde vor das Hofgericht. Kaiser Ludwig befahl dann 1340 den niederbairischen Richtern, alle Fälle,

1) Hierzu vgl. u. a. die Abensberger Gerichtsurkunde von 1398, M. B. XIII, 417. Ein Ettaler Weistum von 1405 fordert fünf oder sieben Urteilsprecher, M. B. VII, 270.



deren Verhandlung ihnen „zu schwer“ würde, sowie Klagen wegen Überforderung der Fürsprecher vor den Bischof zu bringen <sup>1)</sup>).

Sonst gilt für die Zuständigkeit der Gerichte im allgemeinen, daß der Kläger sich an jenes Gericht zu wenden hat, in dem der Beklagte eingewohnt ist. Nur über liegende Güter, Eigen wie Lehen, wird stets vor dem Gerichte — das Landrecht, Art. 189, gebraucht hier noch den altertümlichen Ausdruck: in der Grafschaft — verhandelt, wo diese gelegen sind. Auch gilt noch immer der alte Satz, daß Übergabe von liegendem Gut in andere Hände vor Gericht zu geschehen hat. Ein Dorfgericht darf nur über Fälle verhandeln, in denen der Streitgegenstand den Wert von 72 Pfennigen nicht übersteigt, und darf keine höhere Buße verhängen als 12 Pfennige (L.-R., Art. 139).

Eine andere wichtige Neuerung, die später zu den größten Mißständen und unaufhörlichen Beschwerden Anlaß geben sollte, war, daß jetzt Kläger wie Beklagte vor Gericht mit einem Fürsprech, d. i. Anwalt, erscheinen mußten <sup>2)</sup>. Diese Fürsprecher bildeten einen Berufsstand, der in Baiern zu Ende des 12., Anfang des 13. Jahrhunderts aufgetreten zu sein scheint <sup>3)</sup>. Schon im 14. schlich sich hier wie andertwärts der schreiende Mißbrauch ein, daß diese von ihrer Partei bezahlten Anwälte auch bei der Rechtsfindung sich beteiligten. Konrad von Meisenberg vergleicht mit seinem fabelhaften, den Schiffen gefährlichen Meeresthiere „Schwertrüssel“ die falschen Fürsprecher, „die mit ihrem Rüssel heimlich die Schiffe der Gerechtigkeit durchgraben vor Gericht und mit rechten Sachen fahrende Leute versenken“ <sup>4)</sup>.

1) D. und Cr. VI, 184. 185. 190. 359. 360. Weitere niederbairische Bestimmungen über Gerichtsverfassung und Strafrecht von 1293 und 1294 s. a. a. D., S. 14. 56 ff.

2) L.-R., Art. 1. 12; vgl. auch die Bestimmung des Kaisers für Niederbayern von 1340, D. und Cr. VI, 360.

3) Der Älteste, den ich nachweisen kann, wird 1196 in Österreich genannt: Ortwinus prolocutor, vorsprech; M. B. XII, 362. 364.

4) Buch der Natur, ed. Pfeiffer, S. 237. Nach Mertels Auffassung (der judex im bair. Volksrechte, Zeitschrift für Rechtsgeschichte

Bei allen Mängeln hatte das Gerichtsverfahren noch damals den Vorzug der Unmittelbarkeit, den man ihm erst in neuester Zeit wieder zu sichern bestrebt ist: alle das Urteil des Richters bestimmenden Thatfachen wurden demselben in Gegenwart der Parteien aus ihren ursprünglichen Quellen zur Wahrnehmung gebracht.

Fronboten und Schergen sind Diener des Richters <sup>1)</sup> und haben einen Anteil an den Geldbußen. Den Fronboten ist das gefundene Gut anzuzeigen, auch üben sie eine gewisse polizeiliche Aufsicht. So haben sie nach einer recht altertümlichen Bestimmung des Landrechts (Art. 71) darauf zu achten, daß bis Georgi alle Bannzäune wohlbesorgt sind. Findet der Fronbote irgendwo einen Mangel, so soll er, in der Lücke sitzend, die Nachbarn herbeirufen und diese auf ihren Eid befragen, wessen die Lücke sei, u. s. w. Es gab besondere Flurwärter, genannt Esch- oder Wieshaien <sup>2)</sup>.

Alles in der Welt gehen zu lassen, bis es schädlich würde, dann zu zürnen und dreinzuschlagen — über diese beschränkte Auffassung war die Staatsgewalt längst erhaben. Im Land- und noch zahlreicher im Stadtrecht finden sich polizeiliche Verordnungen, die auch das Kleinste berühren, Verbote, daß zur Vereitung des ungarischen Leders Alaun verwendet, daß Hasen und Eichhörnchen länger als einen Tag in den Bälgen feilgeboten werden, und ähnliches. Nach dem Läuten der Bierglocke darf niemand auf der Straße ohne Licht gehen, niemand mehr im Wirtshause sitzen; doch wird man die Bierglocke — fährt

I, 149 ff.) wären diese Fürsprecher eine Fortsetzung der alten judices. Daß dies irrig und wie viel von Mertels Darstellung haltbar ist, zeigt Beseleer in derselben Zeitschrift IX, 259. Vom Fürsprech zu unterscheiden ist der Anweiser, Beiständer, den nach dem Stadtrecht Witwen, Waisen, Kinder unter 14 Jahren und Kleriker vor Gericht haben müssen.

1) Ich weiß nicht, ob es zutreffend ist, wenn Auer (S. 320) den ersteren nur die zivilrechtlichen, den Schergen die kriminalrechtlichen Geschäfte zuweist, ob überhaupt ein Unterschied zwischen Fronbote und Scherge, die beide als *precones* bezeichnet werden, bestand.

2) L.-R., Art. 143. Die Brückenzollwärter heißen Bruchhaien (L.-R., Art. 77).

der Artikel „vom Nachtsitzen“ wohlwollend fort — desto länger und desto später läuten lassen, auf daß jedermann den beim Beginn des Läutens bestellten Trunk noch austrinken möge. Frauen dürfen nicht zu einer Feuersbrunst laufen; zu einer Hochzeit darf man nicht mehr als 24 Frauen laden; Bräuer dürfen auf dem Markt nicht Gerste oder Haber, der auch zum Brauen verwendet wurde<sup>1)</sup>, kaufen; die Ausfuhr vieler Bedürfnisse aus der Stadt ist verboten; ebenso Würfelspiel und Kegelschieben, während Brettspiel nur bis zum Verluste von 60 Pfennigen gestattet ist; Juden dürfen keinen Fisch anrühren, den sie nicht gekauft haben — sie liebten wohl vorher die Ware wählerisch zu betasten, was man von den Verachteten am wenigsten ertragen mochte. Selbst das Schulgeld ist stadtrechtlich festgesetzt; es ist ziemlich teuer: jedes Vierteljahr 12 Pfennige. Besonders ausgebildet erscheint die Baupolizei. Die Richter haben auch die Aufsicht über die Waage und müssen dieselben jährlich einmal im Gericht nach zweier oder dreier geschworener Bürger Rat beschauen (L.-R., Art. 344).

Die Strafen sind theils Geldbußen, im Betrage von  $\frac{1}{2}$  bis zu 100 Pfund Pfennigen, auch Einziehung der fahrenden Habe, theils Leibesstrafen. Diese hoch bemessenen Geldstrafen, auch Frevel oder Wändel genannt, machten die Ausübung der Gerichtsbarkeit, die jetzt den Staat so viel Geld kostet, zu einem einträglichen Rechte, zumal da Gefängnis, wie es scheint, nur als Untersuchungshaft vorkam. Als Leibesstrafen erscheinen: „das Schlagen an der Schreiet“ (d. i. was man später Pranger nannte); das „Brennen durch die Zähne“, das Abhauen der Hände, endlich „Haut und Haar Abschlagen“ d. i. die Todesstrafe, die meist am Galgen vollzogen ward. Für Diebstahl z. B. gelten folgende Strafbestimmungen: die gestohlene Sache wird vor Gericht von vier Männern geschätzt, von der Schätzungsumme ein Drittel ab-

1) So auch im 12. Jahrhundert. Vgl. „Zur Geschichte des bairischen Bieres“. Von Dr. J. B. P. Zeitschr. f. d. gesamte Brauwesen 1879, S. 475.

gezogen und nach dem Werte des Restes die Strafe bemessen; beträgt derselbe 32 Pfennige oder darüber, so wird der Dieb geschlagen an der Schreiet; 62 Pfennige, durch die Zähne gebrannt, so daß er als bestraster Dieb kenntlich bleibt; 6 Schillinge 2 Pfennige, getötet, und zwar soll der Richter dem Freimann, so hieß der Scharfrichter, „zusprechen, wie man über ihn richten soll“<sup>1)</sup>. So nach dem Stadtrecht; nach dem Landrechte dagegen (Art. 35) tritt die körperliche Züchtigung, verbunden mit Einziehung der fahrenden Habe, schon ein bei einer Summe unter 12 Pfennigen und kann sich der Dieb von dieser Strafe um 5 Pfund 60 Pfennige loskaufen. Die Todesstrafe steht auch auf allen Viehdiebstählen ohne Rücksicht auf den Wert des Viehs, bei Entwendungen aus Kirchen, Mühlen, Schmieden im Betrage von 12 Pfennigen, bei Diebstählen von der Stadtbleiche im Betrage von 5 Pfennigen, und „von den Pflügen“ im Betrage von 4 Pfennigen, ferner wenn ein bereits durch die Zähne gebrannter Dieb nochmal den Wert von 3 Pfennigen stiehlt.

Hie und da lebte noch das alte Asylrecht fort; daß es aber nicht mehr wie vor Zeiten den Gotteshäusern im allgemeinen zugestanden wurde, dürfte daraus hervorgehen, daß es Herzog Heinrich XIV. 1335 der dem Kloster Windberg gehörigen Wallfahrtskirche Sossau bei Straubing besonders verlieh<sup>2)</sup>. In Niederbayern besaßen es, freilich in sehr eingeschränktem Maße, nach der Hofordnung von 1293 die Häuser der herzoglichen Räte bei Hofe und 1327 gewährten die drei niederbairischen Herzoge dem Friedrich Mautner zu Burghausen die Freiheit, daß er in seinem Hause Wilzheim Flüchtlinge aufnehmen, zwei Tage behalten und dann ohne herzoglichen Schirm eine Meile Wegs weiter geleiten dürfe<sup>3)</sup>.

1) Auer's Auslegung, daß hienach der Freimann die Art der Todesstrafe zu bestimmen hatte, scheint mir nicht richtig. Eingehend behandelt das Strafrecht in R. Ludwigs Landrechtbuch Senbrüggen a. a. D., S. 123 ff. 213 ff.

2) M. B. XIV, 59.

3) D. und Gr. VI, 14; R. B. VI, 239; M. B. XIV, 59.

Von der Einwirkung römischen Rechtes zeigt die oberbairische Gesetzgebung Kaiser Ludwigs nur schwache Spuren, am meisten im Pfandrecht. So schließt sie die ununterbrochene Entwicklung ab, welche das bairische Recht seit Aufzeichnung der Lex Baiuvariorum erfuhr. Mit dieser steht sie freilich nirgend in unmittelbarem, und infolge der ganz veränderten Lebensverhältnisse überhaupt nur mehr in sehr eingeschränktem Zusammenhange. Dagegen werden manche Bestimmungen aus den Landfriedensgesetzen des vorigen Jahrhunderts und aus älteren Stadtrechten wiederholt. In der Hauptsache muß die Gesetzgebung des Kaisers dem gesamten älteren geschriebenen Rechte gegenüber gleichwohl als ein selbständiges Werk anerkannt werden. Ihr territorialer Charakter sicherte ihr große Beliebtheit im Lande, und ihr ist zu danken, daß in Baiern länger als anderswo das einheimische Recht dem römischen Widerstand leistete <sup>1)</sup>.

---

## Sechstes Kapitel.

### Literatur und Kunst des 14. Jahrhunderts.

---

Auf den Höhen königlicher Herrschaft bedarf es nur der Thätigkeit, keiner besonderen Begabung, um einen durch Jahrhunderte fortwirkenden Einfluß zu üben. Ludwigs bairisches Gesetzgebungswerk blieb bis zum Ende des Mittelalters in Geltung. Der gesteigerte politische Einfluß, den der bairische Stamm durch diesen Fürsten erlangte, bestand auch nach seinem Tode fort; nachdem er oft vom deutschen Norden aus beherrscht worden, verdankte er Ludwig, daß nun im Gegen-

1) B. d. Pfordten, Studien, S. 157. 329; Franklin, Beiträge zur Geschichte der Rezeption des röm. Rechts in Deutschland, S. 37.

teil am Ufer der Nordsee, an der Spree und Oder lange Zeit bairische Fürsten, bairische Beamte walteten. In der Verfassung des Reiches knüpfte die goldene Bulle an die Beschlüsse von Lahnstein und Frankfurt. Früchte des Kirchenstreites reiften nicht in der äußeren Gestaltung der Dinge, aber in der öffentlichen Meinung, und die Reformbewegung, welche auf den großen Konzilien des 15. Jahrhunderts zutage trat, hat die durch Ludwigs Schutz geförderten literarischen Angriffe auf das Papalssystem zur unerläßlichen Voraussetzung.

Auf einem andern Gebiete, an das man am wenigsten denkt, in der Ausbildung der deutschen Sprache, wirkt es noch heute nach, daß ein Baier damals die Krone trug. Es ist noch nicht genügend untersucht, ob die bairische<sup>1)</sup> oder fränkische Mundart zuerst jene Änderungen des Vokalismus durchführte, welche das Neuhochdeutsche vom Mittelhochdeutschen unterscheiden, daß dieselben aber vornehmlich von Baiern aus verbreitet wurden, darf man mit Bestimmtheit behaupten. Man dehnte die betonten Kürzen und steigerte *i*, *iu*, *iw*, *ou*, *û* zu *ei*, *eu*, *ew*, *ou*, *au*. In den bairischen Sprachdenkmälern gewinnt diese Lautsteigerung seit dem 13. Jahrhundert allmählich Raum und erscheint zur Zeit Kaiser Ludwigs fast völlig durchgedrungen. Da nun Ludwig der Baier der erste deutsche Herrscher war, von dem deutsche Urkunden in großer Menge ausgegangen, da unter ihm zuerst die deutsche Sprache die lateinische als Ausdrucksmittel der königlichen Kanzlei in allen deutschen, nicht kirchlichen Angelegenheiten fast völlig verdrängte, gewann hiedurch die bairische Mundart auf die spätere Ausbildung einer allgemein deutschen Schriftsprache einen Einfluß

1) Für die erstere spricht eine merkwürdige Stelle im Chron. imperatorum et papar. Bavaricum (Script. XXIV, 222), das zu Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben scheint: *Ulfila* habe bei seiner Bibelübersetzung aus dem Lateinischen die Diphthonge *ae*, *oe*, *au*, *eu* in die Sprache der Goten, welche der Chronist für die Ahnen der Baiern hält, herübergenommen et ideo contra omnium filiorum Japhet consuetudinem eis usque hodie Bawari utuntur, unde a sono ydyomatis distorti et morum barbarie nomen Bawarum acceperunt.

von entscheidender Bedeutung, den man bisher noch nicht beachtet hat. Der Privaturkunden bemächtigt sich die deutsche Sprache meist innerhalb der drei letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, um sie dann seit Beginn des folgenden fast ausschließlich zu beherrschen; alle kirchlichen Dokumente hingegen wurden nach wie vor lateinisch abgefaßt. Freilich zeigen nun auch die deutschen Urkunden Kaiser Ludwigs keine ganz übereinstimmende Sprachnorm; die Schwaben, die in der kaiserlichen Kanzlei verwendet wurden, schrieben, soweit sie nicht durch Formulare anders beeinflusst wurden, in ihrer heimischen Mundart <sup>1)</sup>. Weit überwiegend aber herrscht in den Urkunden des Kaisers natürlich doch die bairische Mundart, wie denn auch unter acht königlichen Schreibern, deren Herkunft mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, fünf Baiern, nur zwei Schwaben erscheinen (S. 533). Neben dem Sprachgebrauch des Hofes aber bildeten diese Urkunden Ludwigs, die dreiunddreißig Jahre hindurch in ungeheuren Massen über alle Städte, Burgen und Klöster Deutschlands verbreitet wurden, wohl das wirksamste Beförderungsmittel, welches der Lautsteigerung auch in anderen deutschen Ländern Eingang verschaffte. In Schwaben läßt sich verfolgen, wie sie von Baiern herein über Augsburg immer weiter nach Westen vordringt in langsamer aber stätiger Bewegung, die selbst heute ihren Abschluß noch nicht erreicht hat <sup>2)</sup>. Will man also die Anfänge jener herrschenden deutschen Reichsprache erkennen, die später durch Vermittlung der sächsischen Kanzlei und Luthers Bibelübersetzung die Quelle unserer Schriftsprache wurde, jener Reichsprache, „die ihren pergamentenen Ursprung an der Stirn trägt und durch den offiziellen Gebrauch gewaltig wurde“ <sup>3)</sup>, so muß man auf die langjährige Regierung Kaiser Ludwigs zurückgehen.

1) Pfeiffer, Die Kanzleisprache Kaiser Ludwig des Baiern (Freie Forschung, S. 361—376), wo jedoch die Wichtigkeit der oben betonten Thatsache für die allgemeine Sprachentwicklung nicht gewürdigt wird.

2) Vgl. Baumann, Schwaben und Alamannen; Forschungen XVI, 269—275.

3) Worte Schleichers (Die deutsche Sprache [1860], S. 108).

Wenn aber Baiern damals der Sprachentwicklung den Ton angab, so beruhte dies ausschließlich auf seiner politischen, nicht auf seiner literarischen Stellung. Die bairische Literatur dieses Zeitraums, die volkstümliche wie die gelehrte, zeichnet sich nicht vor den Hervorbringungen der anderen Provinzen aus und zeigt bei quantitativer Ausdehnung in Gehalt und Form eher Rückschritte gegenüber dem vorigen Jahrhundert. Von der deutschen Dichtung gilt nicht einmal die quantitative Ausdehnung. So glänzend die Höhe war, auf der wir sie im Beginn der vorigen Periode erblickten, in so kläglichem Zustande stellt sie sich nun dar, ärmlich und erschöpft, mit den untrüglichen Kennzeichen des Verfalls und der Abgelebtheit. Während im Rittertum die Quellen der Poesie fast völlig versiegen, wendet das Bürgertum seine Kräfte noch ausschließlich praktischen Aufgaben zu und nach den ungeheueren Aufregungen der Kreuzzüge ist das ganze Zeitalter wie abgespannt, nüchterner und realistischer geworden. Wohl finden die ritterlichen Epen noch immer ihren dankbaren Leserkreis; für die Beliebtheit, welche zumal Parzival in Baiern genießt, zeugt die häufige Wahl von Namen aus diesem Gedichte. In Regensburg begegnen z. B. Volkmar der Parzival, auch Familienname eines noch heute blühenden Geschlechtes, und Gamuret sowohl als Familien- wie als Vorname. Der letztere Name ist bei den Frauenbergern noch im 15. Jahrhundert üblich; die nordgauischen Zenger lieben den Vornamen Parzival, bei den Hundt erscheint Wigalois (Wiguleius), bei den Torern Sigaun<sup>1)</sup>. Von neuen epischen Dichtungen aber wird wenig mehr hervorgebracht. Fast das letzte Aufblühen einer ersterbenden Literatur bezeichnet das um 1335 bis 1340 entstandene episch-allegorische Gedicht „Die Jagd“<sup>2)</sup>, ein noch im 15. Jahrhundert hochgeschätztes und mehrmals

1) M. B. VIII, 225; XIX, 7; Ried II, 795; R. B. VII, 338. Primbs in Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz XXV, 311.

2) Herausgegeben von Schmeller in der Bibliothek des lit. Vereins XX, und jüngst von Stejskal. Vgl. Schmellers Vorwort und Stejskal, Zu Hadamar von Haber (Haupts Zeitschr. f. d. Altertum XXII, 263 ff.).



nachgeahmtes Werk. Von steilem Felsen steht auf die schwarze Haber die Burg gleichen Namens herab. Dort lebte der Dichter Hadamar III. von Haber, ein dem Kaiser Ludwig nahestehender nordgauischer Ritter freiherrlichen Standes. Den Grundton seines Gedichtes bildet die Verherrlichung des Weibes und der Durchführung fehlt es nicht an Schönheiten, an lebhafter und edler Sprache, überraschenden Bildern, trefflicher Beobachtung der Natur und des Herzens. Die Erzählung führt einen Minnejäger vor, d. h. einen Ritter, der ausreitet, ein Lieb zu suchen. Er folgt seinem personifizierten Herzen und ihm folgen, als Jagdhunde personifiziert, Glück, Lust, Gnade, Freude und eine ganze Schar ähnlicher Abstraktionen. Eine so geschraubte Allegorie entsprach dem Geschmacke der Zeit, kennzeichnet aber deutlich genug die Periode des Verfalls. Es ist, als ob auch die Dichtung dem furchtbaren Drucke der Scholastik sich nicht entziehen könnte, als ob sie von dorther ihre unpoetischen Neigungen, das Spalten der Begriffe, das Schematisieren, Erläutern und Abstrahieren sich angeeignet hätte.

Als steife und feierliche Allegorie tritt auch ein Lobgedicht auf Kaiser Ludwig auf, das in dessen späteren Jahren von einem begeisterten Verehrer des Kaisers wohl an dessen Hofe gedichtet, aber nur in Bruchstücken<sup>1)</sup> erhalten ist. Soweit diese den Inhalt zu erkennen gestatten, wird der Dichter von Frau Venus bei Frau Ehre eingeführt, an deren Hofe er auch die Milde, die Treue und andere Tugenden versammelt findet und wo nun ein förmlicher Wettgesang auf das Lob des Kaisers eröffnet wird. Nachdem der Dichter begonnen, setzen Frau

1) Entdeckt und herausgegeben von Pfeiffer, *Forschung u. Kritik* I, 45–84. Pfeiffer faßt die Bezeichnung des Dichters als „Schreiber“ als dessen Amtstitel und vermutet, darauf gestützt, Meister Ulrich von Augsburg als Dichter. Mir scheint jeder Anhalt für diese Hypothese zu fehlen, denn auch die dialektischen Ausdrücke, die Pfeiffer (S. 76. 79) als ausschließlich schwäbisch beansprucht, wie Häß, Brül, alb, sind zugleich altbairisch; vgl. Schmeller-Frömann I, 67. 354. 1175. Daß der Dichter, wie Pfeiffer erwähnt, vom Kaiser selbst mit der Arbeit beauftragt worden sei, ist in den Bruchstücken nirgend einigermaßen deutlich gesagt.

Ehre, Frau Venus und die versammelten Tugenden, auch der Kaiserin Margarete nicht vergessend, im selben Tone ein. Tapferkeit, Milde und Friedensliebe werden an Ludwig zumeist gepriesen. Endlich empfängt der Dichter aus den Händen der allegorischen Frauen ein geweihtes Schwert und eine Rüstung für den Kaiser, verkündet der Frau Ehre Unterweisung über die Eigenschaften eines rechten Fürsten und mahnt den Kaiser, auf Wiederherstellung des Gottesdienstes, auf baldige Beendigung des Kirchenstreites sein Streben zu richten.

Noch weniger von dichterischem Gehalt als diese Allegorieen bietet die neue Literaturgattung der Reimchroniken, die einem prosaischen Inhalt ganz äußerlich ein poetisches Gewand umhängen. So brachte Heinrich von München eine unförmliche Kompilation zustande, von der bisher nur die auf die deutsche Heldensage bezüglichen Stellen veröffentlicht sind<sup>1)</sup>, indem er die auf dem gleichartigen Werke Rudolfs von Ems fußende poetische Weltchronik des Wiener Bürgers Jan des Enenkel ausschrieb und hiemit Auszüge aus anderen Dichterwerken verband. Er lebte nicht vor der Zeit Ludwig des Baiern und entstammte jenem Patriziergeschlechte, dessen Ahnen wahrscheinlich schon vor Anlage der Stadt im Dorfe München einst das ritterliche Element vertraten. Einem hervorragenden Münchner Patriziergeschlechte entstammte auch der Geistliche Heinz Sendlinger, der durch eine freie Überetzung des Pantheon's Gottfrieds von Viterbo die Grundlage zu einer Reimchronik gewann; auf dem Munkelstein bei Herrn Nikolaus dem Bintlner, dem er als Kaplan und Schreiber diente, vollendete er 1396 sein Werk<sup>2)</sup>. Auch eine Handschrift des Klosters Raitenbuch

1) In Grimms Altdeutschen Wälbern II, 115—134. Weitere Literatur bei Roberstein-Bartsch. Über die Familie vgl. Muffat in Chroniken der deutschen Städte XV, 508; über die Sendlinger ebd. S. 521. — Ich behandle in diesem Kapitel gleich das ganze 14. Jahrhundert, dessen zweite Hälfte eine zu dürftige und zu wenig eigentümliche Produktion hat, als daß sie einen besonderen Abschnitt verdiene.

2) J. v. Zingerle, der ihn einen Meisterfinger nennt, in Haupts Zeitschrift X, 256; weitere Literatur verzeichnet H. Holland, Gesch. der altdeutschen Dichtkunst in Baiern, S. 396.

aus dem 14. Jahrhundert soll eine Chronik der Päpste und römischen Könige in deutschen Versen enthalten <sup>1)</sup>. Es ist merkwürdig, daß in Baiern auch deutsche Lokalchroniken zwar nicht früher, aber in dieser Zeit häufiger in poetischer als in prosaischer Form nachzuweisen sind. Die Entstehungsgeschichte des Klosters Waldbassen, die gereimte Verdeutschung einer lateinischen Vorlage <sup>2)</sup> rührt vielleicht vom Abte Johann Grübel (1329—1339), einem geborenen Thüringer, der in Paris studiert und vor Waldbassen ein böhmisches Kloster geleitet hatte. Die Kastler Reimchronik <sup>3)</sup> des Abtes Hermann Lubens (1323 bis 1356) <sup>4)</sup> berichtet noch mehr als vom Kloster Kastl von der Familie seiner Stifter, der Grafen von Sulzbach in ihren verschiedenen Linien. Neben der Ebersberger Chronik und der Chronik Konrads von Scheiern ist sie die einzige historische Aufzeichnung, in der Familiengeschichte den Mittelpunkt bildet. Freilich überwiegt, wiewohl auch das Salbuch und Grabsteine des Klosters als Quellen benutzt sind, der fabelhafte Inhalt den geschichtlichen und Herzog Ernst, von dem der Abt die Grafen von Sulzbach herleitet, führt uns nach seiner Auffassung bis zu den alten Einwanderungssagen der Baiern zurück.

Umfänglich das größte dieser deutschen Gedichte, nicht weniger als 9890 Reimzeilen umfassend, ist ein Regensburger Erzeugnis, welches man passend „Karl der Große und die schottischen Heiligen“ betitelt hat und welches zwei zeitlich weit von einander abliegende geschichtliche Erscheinungen in Zusammenhang setzt. Der Verfasser, der vielleicht noch dem 13. Jahrhundert angehörte, dürfte in einem Benediktiner des Regens-

1) v. Aretin, Beiträge, Bd. II, 4. Stück, S. 75.

2) Herausgegeben von Schmeller in den Verhandlungen des hist. Vereins f. Oberpfalz X, 75 ff.

3) Gedruckt in v. Freybergs Sammlung hist. Schriften und Urkunden II, 455 ff. und bei Moriz, Grafen von Sulzbach II, 120 ff.

4) Ein altes Verzeichnis der Äbte (M. B. XXIV, 811) kennt in dieser Zeit nur einen Abt Hermann, der Herausgeber der M. B. dagegen will a. a. O. zwei unterscheiden von 1323—1337 und 1337—1356. Lubens, wie sich der Abt am Schlusse des Gedichtes selbst bezeichnet, ist wohl sein latinisierter Familienname.

burger Schottenklosters zu suchen sein. Eine lateinische Abhandlung über die Geschichte des letzteren, auf die uns die Betrachtung der lateinischen Literatur führen wird, bildet zum Teil die stellenweise wörtlich übersetzte Grundlage seines Gedichtes, das ein ebenso schwungloses wie breites Machwerk, aber für die Geschichte der Sage und als Nachwirkung keltischer Fabellust merkwürdig ist. Es feiert Karl den Großen als Glaubenshelden und Gründer des Regensburger Schottenklosters, als Sieger über die Avarn und Eroberer von Regensburg; sein Heidensieg wird auf den Hübel des Sieges an der Stelle des späteren Weih St. Peter bei Regensburg verlegt. Das Gedicht besingt ferner Wanderungen und Wirken der Schottenmönche in Deutschland, erzählt die Legenden von Marianus und Macharius und anderen Iren, bringt endlich sogar Schenkungs- und Kaufsurkunden des Regensburger Schottenklosters in Reime <sup>1)</sup>.

Daß von historischen Volksliedern dieser Zeit aus Baiern fast nichts bekannt ist, beruht wohl nur auf Ungunst des Schicksals; es ist nicht anzunehmen, daß so populäre Ereignisse wie die Gammelsdorfer und Mühlendorfer Schlacht keinen Dichter begeistert haben sollten. Vom Judenmord zu Deggendorf kennt man ein Lied (S. 523, Anm. 4), wohl das Werk eines wandernden Sängers, der den Ort als Wallfahrer berührte. Hirzelin, der in habsburgischer Gesinnung die Schlacht bei Gölzheim besang, ist vielleicht der Spielmann (joculator) dieses Namens,

1) Eine zum Drucke vorbereitete Abschrift des Gedichtes von der Hand des Grafen Mailáth nach einer in der bischöflichen Bibliothek zu Karlsburg in Siebenbürgen befindlichen Handschrift vom Jahre 1405 bewahrt die f. fürstenbergische Bibliothek in Donaueschingen (Mspt. Nr. 114). Eine treffliche Untersuchung des Werkes bietet jetzt Wächtold (Deutsche Handschriften aus dem britischen Museum, S. 3—71), der Mspt. Nr. 3971 der Harleiana aus dem 14. Jahrhundert benützte. Vgl. auch Reber, der Wächtold die lokalen Nachweise lieferte, in den Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XXIX, 116 ff. Zu berichtigen ist Wächtolds Irrtum, der (S. 51) unter Berufung auf Einhard Karl den Großen den Heiden 780 eine Schlacht bei Regensburg liefern läßt.

der in den letzten Jahren Ludwigs II. an dessen Hofe genannt wird <sup>1)</sup>. Der erfolglose Zug, den Kaiser Ludwigs Sohn Stephan im Winter 1345 gegen Feldkirch unternahm, rief ein munteres Spottgedicht hervor, das auch der früheren, erfolglosen Belagerung des benachbarten Meersburg durch den Kaiser höhrend gedenkt und wegen seiner genauen Ortskenntnis sicher einem Vorarlberger oder Anwohner des Bodensees zuzuweisen ist <sup>2)</sup>. Auf dem Gebiete geistlicher Lyrik hat einen guten Ruf der „Mönch von Salzburg“, ein Benediktiner des Namens Johann oder Hermann. Er verfaßte vornehmlich geistliche, aber auch weltliche Lieder <sup>3)</sup>, teilweise in Gemeinschaft mit einem Laienpriester Martin und auf Wunsch des 1396 gestorbenen Erzbischofs Pilgrim von Salzburg. Viele seiner Gedichte sind Übertragungen lateinischer Hymnen und Sequenzen. Dagegen spricht für die Abgelebtheit des Minneliedes die bezeichnende Anekdote, daß der Ritter Reinhard von Westerburg, wegen seines unmännlichen Gesanges von Kaiser Ludwig getadelt, ein Minnelied dichtete, das doch den alten Ton der Minnepoesie nur verspottete <sup>4)</sup>. Im Beginn des Zeitraums scheint Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob, bei Otto III. von Niederbayern († 1312) zugesprochen zu haben, dem er das konventionelle Lob spendet, es habe ihm nie an Ritterschaft gefehlt <sup>5)</sup>. Als schwerfällige Nachfolger und Nachahmer der ritterlichen Lyrik begannen nun die bürgerlichen Meisterfänger ihr Wesen zu treiben; wahrscheinlich hatten sie schon damals Schulen in

1) Oberbair. Archiv XXVI, 324.

2) v. Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen I, 45. 22. 40. Zum letzten Liede vgl. oben S. 465.

3) Am vollständigsten bei Wadernagel, Das deutsche Kirchenlied II, 409—455.

4) Roberstein-Bartsch I, 341. Daß die zehn Musiker (Minstrelle) unter Meister Itzel, die der Kaiser dem englischen König entgegen sandte (D. und Gr. VII, 434), auch Lieder sangen, ist unwahrscheinlich. Als Minstrelle des Kaisers erscheinen auch a. a. D. unter wohl verunstaltetem Namen: Konrad von Trompou, und S. 438 Lubelin Piper (b. i. Pfeifer).

5) v. d. Hagen, Minnesinger III, 126; IV, 732.

bairischen Städten, doch ist von ihrer Wirksamkeit nichts überliefert.

Während die Dichter so kümmerliche Flammen aus ihren Nischenhäufchen herausblasen, will auch die deutsche Prosaliteratur noch nicht recht gedeihen. Immerhin beginnt sie ihr Gebiet etwas zu erweitern. Im vorigen Zeitraume hat sie die neue Gattung der geistlichen Beredsamkeit gewonnen; in diesem sind die ältesten naturwissenschaftlichen Schriften in deutscher Sprache zu verzeichnen. Wie Wilhelm von St. Emmeram der erste Baier war, der dieses Gebiet in lateinischer Sprache pflegte, so erwachsen auch diese Leistungen nun in Regensburg. Dort lebte zur Zeit Kaiser Ludwigs der berühmteste Astronom und Astrolog seiner Zeit, der Dominikaner Arnold, der Ludwigs Sieg über den Österreicher aus den Sternen vorhergesagt haben soll<sup>1)</sup>; dort lebte auch seit 1342, zuerst als Pfarrer von St. Ulrich, später auch als Domherr der erste deutsch schreibende Naturhistoriker, Magister Konrad von Megenberg (de Monte Puel-larum), d. i. wahrscheinlich Mainberg bei Schweinfurt. Sein Magistertitel stammte von der Pariser Universität, wo er die in Erfurt begonnenen Studien fortgesetzt und acht Jahre über Theologie und Philosophie gelesen hatte. 1337 hatte er die Leitung der Schule von St. Stephan in Wien übernommen, von dort war er spätestens 1342 nach Regensburg übergesiedelt. Ein vielgewandter Mann also, der die beste Bildung seiner Zeit in sich aufgenommen hatte, aber auch in den praktischen Geschäften zu Hause war. Am 16. März 1342 versprach er dem Kaiser Ludwig, gegen den er doch später eine so feindliche Stellung einnahm, und dessen Söhnen treu zu dienen und den Meister Otto von Rain, Schreiber des Kaisers, in seiner Bewerbung um eine Regensburger Pfründe nicht zu stören<sup>2)</sup>. Er wird Ratgeb in der Stadt Diensten genannt und ging 1357 nach Avignon, um für die Abtei St. Emmeram einen Vergleich mit der Kurie zu unterhandeln. Da er die

1) Chron. de ducib. Bav. (Oberaltaicher Annalen); Bö h m e r, Font. I, 141.

2) S. die bisher nicht beachtete Urkunde R. B. VII, 331.

reifere Hälfte seines Lebens in Regensburg zubrachte — er starb 1374 im 65. Jahre und ward im Niedermünster begraben —, darf man ihn unter den Schriftstellern unseres Landes aufführen. Diesem Domherrn gebührt nun das Verdienst, zuerst über naturhistorische Dinge methodisch für das Volk geschrieben zu haben. In einer kleineren naturwissenschaftlichen Schrift, der „Deutschen Sphära“, die eine lateinische Vorlage des Johann Holywood wiedergab, lieferte er das erste populäre Handbüchlein der Physik und Astronomie. Sein wichtigeres „Buch der Natur“<sup>1)</sup> handelt vom menschlichen Körper, von der Erde und ihren natürlichen Erscheinungen, von den Planeten, Tieren, Pflanzen, Steinen, Wundermenschen und Wunderbrunnen. Zu Grunde liegt auch hier ein lateinisches, auch von Albert dem Großen benutztes Werk, das Buch „De naturis rerum“ des Dominikaners Thomas von Cantimpré. Diese Vorlage aber hat Konrad bedeutend umgearbeitet, nicht nur gekürzt, sondern auch erweitert, indem er, besonders in den Kapiteln der Kräuter und Edelsteine, vollstümliche Ansichten und eigene Beobachtungen über die Natur beifügte. Dazwischen slicht er kulturgeschichtlich lehrreiche Züge und moralisierende Ermahnungen ein, erzählt auch mit ehrlicher Offenheit von seinen eigenen Anfechtungen. Im großen und ganzen teilt er den wüsten Aberglauben seiner Zeit, nur über einzelne Äußerungen desselben erlaubt er sich zu spotten. Vom ganzen Bereiche der Wissenschaft lagen dem Mittelalter, wie jeder mann weiß, die Naturgesetze am fernsten; für seine Zeit aber besaß Konrad, den wir als Universalgenie noch kennen lernen werden, auch auf dem Naturgebiete ungewöhnliche Gelehrsamkeit, und da es ihm an gesundem Mutterwitz ebenfalls nicht fehlte und sein Buch ein bisher brachliegendes Feld bebaute, errang dasselbe außerordentliche Beliebtheit, in der es noch während des 15. Jahrhunderts sich behauptete.

1) Herausgegeben von Pfeiffer; vgl. dessen Vorwort. S. auch Carus, Gesch. d. Zoologie, S. 248 ff., und über Thomas von Cantimpré ebd. S. 211 ff.

Neben den lateinischen Prosaschriften aber treten die deutschen an Zahl und Bedeutung doch immer noch weit zurück. Unter Kaiser Ludwig war seine Hauptstadt der Sitz von Gelehrten, der Ausgangspunkt einer Literatur von weltgeschichtlicher Bedeutung. In zehn bis zwanzig Jahren ist damals von diesem Duzend Fremder im Münchner Barfüßerkloster und in der Herzogsburg wahrscheinlich mehr theoretisiert, gegrübelt und geschrieben worden, als von allen Tausenden biederer Münchner, die seit Gründung der Stadt gelebt hatten — ganze Generationen der Nachfahren noch eingeschlossen. Der Franziskaner Wilhelm von Occam griff in der Logik auf die Byzantiner zurück, eröffnete die terministische, von Späteren ungenau als Nominalismus bezeichnete Richtung und ward Bahnbrecher für die ganze nächste Entwicklung der Logik, die freilich zu entsetzlichem Formalismus und oft zu völliger Sinnlosigkeit ausartete. Im Gegensatz zu Thomas von Aquino und seiner Schule bestritt der englische Minorit, daß an den Inhalt der Dogmen der Maßstab des Verstandes angelegt werden könne, und forderte Glauben und Wissen als inkommensurable Gebiete zu betrachten. Wiewohl gleich der Universität Paris auch die Kirche diese Auffassung verwarf, gewann der Occamismus große Verbreitung; schon Konrad von Meigenberg klagt, daß ihm der dritte Teil der Studenten huldige. Noch in den letzten Jahren Kaiser Ludwigs kam auch ein anderer Pariser Professor, der Licentiat der Theologie Nikolaus von Autrécourt, als Flüchtling vom päpstlichen Hofe nach München, wo ihn gleich seinen Vorgängern der Kaiser wohlwollend aufnahm. Seine philosophischen Sätze, in der Hauptsache, wie es scheint, Folgerungen aus den Lehren Occams, wurden auf Betrieb der Kurie von der Pariser Universität verdammt und ihr Urheber 1348 angeblich zum Widerruf genötigt<sup>1)</sup>.

Weit wichtiger aber als diese scholastische Gelehrsamkeit, die in München ihren Sitz aufschlug, ist die kirchenpolitische, refor-

1) Prantl, Gesch. der Logik III, 327 ff.; IV, 1. 2. Kiezlcr, Die literar. Widersacher der Päpste zur Zeit R. Ludwigs, S. 117.



matorifche und ſtaatsrechtliche Literatur der dortigen internationalen Flüchtlingſkolonie. Ein Erzeugniß nüchternen, klaren und ſcharfen Denkens, war der Denſenſor pacis gerade das Gegentheil von der Verſchwommenheit und den phantaſtiſchen Abſurditäten, welche die ſcholatiſche Literatur beherrſchten. Wir haben Marſiglios kirchenpolitiſches System (S. 378) in ſeinen Grundzügen bereits angedeutet. Schon hiedurch, weiter auch durch die Beſchränkung des Glaubensſchatzes auf den Inhalt der heiligen Schrift ward der Paduaner zum Vorläufer der Reformation und er überholte dieſelbe noch durch das aufgeklärte Verlangen nach Glaubens- und Gewiſſenſfreiheit. Es war ein welthiſtoriſcher Moment, da die kühnen Denker ihr ideales System der kirchlich-mittelalterlichen Weltordnung entgegenſtellten und den Gedanken wachriefen, ob die mit ſolchem Ungestüm angegriffene in der That, wie ſie ſelbſt behauptete, bis zum Ende aller Dinge gegründet, ob ſie nicht auch nur ein Produkt menſchlicher Kräfte und als ſolches dem Altern und Vergehen ausgeſetzt ſei.

In zahlreichen Schriften verfocht auch Occam einen vielleicht nicht durchweg ſo radikalen, aber ebenfalls ſehr vorgeschrittenen Standpunkt. Gegen die weltliche Oberhoheit und die Unfehlbarkeit des Papſtthums richtet er die ſchwerſte Wucht ſeiner Polemik, während er in anderen Streitfragen oft eine vorſichtige und zurückhaltende Behandlung zeigt, Gründe und Gegengründe erſchöpft, aber das abſchließende Urtheil dem Leſer überläßt. So erörtert er in dem Opus nonaginta dierum ohne eigene Entſcheidung und mit jener Kunst subtiler Diſtinktionen, welche der ſcholatiſche Schulbetrieb auf die Spitze trieb, weitläufig alle Anſichten, die in dem Streit über die Armut Chriſti und des Minoritenordens von beiden Parteien ausgeſprochen worden waren. In den nächſten Jahren ſchleudert er Johann XXII. drei Abhandlungen über ſeine Lehrlätze und Irrtümer entgegen. Seit 1331 läßt auch der Ordensgeneral Michael von Ceſena von München Appellationsſchriften ausgehen, worin er Johann verſchiedener Ketzereien zu überführen, die öffentliche Meinung für die Minoriten und den Kaiſer zu kräftigem Einſchreiten zu

gewinnen sucht. Nach dem Tode von Kense wendet sich Occams schriftstellerische Thätigkeit mit gewohnter, fast unglaublicher Fruchtbarkeit den brennenden Tagesfragen über das Verhältnis von Staat und Kirche, über König- und Kaisertum zu, welche nun auch in dem Würzburger Domherrn Rupold von Bebenburg einen Bearbeiter finden. Auf die Schrift: „Acht Fragen über die Gewalt des Papstes“ folgt der Dialog, Occams größtes und inhaltreichstes Werk. 1342, da die Ehe der Margarete Maultasch mit dem Luxemburger gelöst werden soll, verfaßten sowohl Occam als Marsiglio, sicher auf Bestellung des Kaisers, Abhandlungen über dessen Jurisdiktionsrecht in Ehesachen (S. 475) und noch nach Ludwigs Tode bekämpfte Occam in einer besonderen Schrift die Wahl Karls IV. als ungiltig. Alle diese Werke Occams gehören der Zeit seines Aufenthaltes im Münchner Franziskanerkloster, den Jahren 1330—1349 an.

Gehören darum aber sie, gehören überhaupt alle diese Münchner Flüchtlingschriften der bairischen Literatur an? — Wir müßten sie weit eingehender behandeln, würden wir die Frage bejahen. Achtlos freilich durften wir nicht an dem vorübergehen, was in Baiern unter dem Schutze und zur Verteidigung eines bairischen Fürsten geschrieben ward; doch unsere genauere Aufmerksamkeit beansprucht nur jene Literatur, welche aus dem Volksgeiste hervorgegangen, denselben wieder spiegelt und zugleich fortentwickelt. Auch die Wissenschaft, wiewohl international, läßt in ihren Erzeugnissen, sobald dieselben nur die erste Stufe der Aneignung übersteigen, die Stammesnatur der Erzeuger durchschimmern. So wenig wie Kunstwerke, so wenig wie Persönlichkeiten, Einrichtungen und Staaten werden aus einem Volke literarische Erzeugnisse hervorgehen, die nicht in dessen Anlagen begründet wären. Dem bairischen Stammesgeiste aber liegt keine Richtung ferner als jene zwei, welche die italienischen, englischen und französischen Flüchtlinge am Münchner Hofe vertraten: einerseits die dürre Abstraktion und abstruse Haarspalterei der scholastischen Logik, andererseits der kühne Aufschwung und doktrinäre Idealismus radikaler Weltverbesserungssysteme. Dies lehrt wie die ganze geistige Geschichte des Stammes, auch

die geringe Beachtung, welche dieser Literatur in den nächsten Kreisen ihres Entstehens entgegengebracht ward. In seinem Dialoge klagt Occam einmal über den Mangel an Büchern, der ihm in München so hinderlich sei. Wie er aber den bairischen Boden für seine Art von geistiger Thätigkeit nicht vorbereitet fand, so haben er und seine Mitstreiter ihn auch nicht zu düngen vermocht. In großer Zahl, jahrzehntelang und mit unermüdlichem Eifer haben sie in München Stoff gesammelt, geschrieben, gepredigt und agitiert; aber es ist nicht bekannt, daß sie nur einen einzigen Landeseingeborenen vermocht hätten, literarisch in ihre Fußtapfen zu treten. Sie gleichen einem Treibhaus südlicher Pflanzen auf unwirtlicher Hochebene des Nordens. Was sie dort am Leben erhielt, war nicht die geistige Atmosphäre ihrer Umgebung, sondern die Hitze des Streites, den der Kaiser mit dem Papste bestand. Wer sähe nicht auf den ersten Blick, daß sie nicht im Boden des Landes wurzeln, und wäre nicht überzeugt, von der Fruchtlosigkeit eines Versuches, so fremdartige Keiser den heimischen Gewächsen aufzupfropfen?

Völlig wirkungslos freilich sind diese geistigen Kämpfe auch in Baiern nicht geblieben; aber nur das Bestehende fand hier einen literarischen Anwalt. Dies ist Konrad von Megenberg, den wir als naturwissenschaftlichen Schriftsteller schon kennen, auch als Historiker noch erwähnen werden, ein Vielschreiber und Polyhistor in staunenswertem Umfang, nach Otloch und Albert dem Großen der dritte Vertreter dieser Richtung in Regensburg. Außer mehreren theologischen und philosophischen Schriften, außer dem 1348 Herzog Rudolf von Österreich gewidmeten *Speculum felicitatis humanae*, das von den menschlichen Leidenschaften und Tugenden handelt, verfaßte er auch polemische und publizistische Werke, die nicht unbeachtet bleiben dürfen, wiewohl sie in den Streit zwischen Staat und Kirche weniger eingreifen, als den ausgetobten nachfliegen lassen<sup>1)</sup>.

1) Näheres in Pfeifers Vorwort zum „Buch der Natur“ und in meiner Schrift: „Die literar. Widersacher der Päpste, S. 288—294.

Konrad zeigt sich darin als Stimmführer des eifersüchtigen Widerwillens, welcher die Weltgeistlichkeit gegen die Bettelorden befeelte, als Eiferer gegen feyerliche Ansichten, als entschiedener Gegner der vorgeschrittenen Theorien Marsiglios, Sanduns und Occams. Gegenüber den Päpsten unbedingter Verehrung voll, vertritt er eine Partei, die keinen Sinn hatte für das Bedürfnis nationaler Würde und Selbständigkeit, keine Augen für das durch die päpstlichen Übergriffe erzeugte Unheil. Den ersteren Tendenzen dienen der zwischen 1362 und 1370 verfaßte Tractatus contra mendicantes ad papam Urbanum V. und die Abhandlung De erroribus Begehardorum et Beginarum. Aus dem 1337 gedichteten Planctus ecclesiae in Germania brauchen wir nur auszuheben, daß er Papst Benedikt XII. preist als „Staunen des Weltalls, einzige Sonne der Welt, Öffner und Schließer des Himmels“, um zu kennzeichnen, welchem Grade von Verherrlichung des Papsttums dieses Gedicht gewidmet ist. Zwei Vorreden gehen ihm voraus, an Benedikts Legaten Arnold von Verdela und an den päpstlichen Kaplan Johann de Piscibus. Eine Schrift Oeconomica, zwischen 1353 und 1363 verfaßt und Rupold von Hebenburg gewidmet, handelt vom geistlichen und weltlichen Haushalt und polemisiert gegen Marsiglio und Sandun. Auch in einer Abhandlung De ducibus Wavarie, welche Entwicklung und Zweck des Kaisertums mit besonderer Rücksicht auf Baiern verfolgen soll, vermutet man ein Werk Meigenbergs<sup>1)</sup>. Endlich widmete Konrad Karl IV., dessen Abhängigkeit von der Kurie seine Schriften widerspiegeln, zwei politische Traktate; der eine von 1355 bekämpft die Beschlüsse von Kense, der andere, ungefähr aus derselben Zeit, wendet sich gegen die Abhandlung, worin Occam die Wahl Karls IV. angefochten hatte.

Abgesehen von diesen Streitschriften bewegt sich die gelehrte Literatur des Landes, die wirklich im heimischen Boden wurzelnde, in ruhigen Geleisen. Die Theologie findet in alter Weise

1) So M. Mayr, Neues Archiv V, 137. Der Traktat findet sich im Cod. pal. Vindob. 3402 (neu 2194), fol. 175—184 a.

einzelne schriftstellernde Vertreter. Die lateinische Dichtung hat einige Hymnen, zwei Lobgedichte auf den verstorbenen Heinrich XIII. von Niederbayern und andere unbedeutende Produkte aufzuweisen<sup>1)</sup>. Nur für die zeitgenössische Geschichtschreibung war diese Periode günstiger als die vorhergehende, da sie einen Helden bot, dessen Thaten und Schicksale den Historiker erwärmen und dem das nationale und Stammesgefühl gleiche Neigung entgegenbringen konnten. Kaiser Ludwig ist der erste Baiernfürst, überhaupt die erste nicht klerikale oder asketische Persönlichkeit, die in Baiern einen Biographen fand. Nur schade, daß dieser wie die meisten einheimischen Historiker der Zeit nicht von der hohen Warte politischer Kreise, sondern aus stiller Klosterzelle hervorging, daß er also nur dürftige, lückenhafte, oft unzuverlässige, nirgend in die Tiefe dringende Kenntniss besitzt. Wahrscheinlich ein Augustinerchorherr, eher aus Raitenbuch als aus einem der Klöster am Inn, erzählte, zum Teil noch zu Lebzeiten des Kaisers, dessen Leben<sup>2)</sup>, wobei ihm für die ältere Zeit gute schriftliche Quellen zu Gebot standen. Seine Behandlung des Stoffes ist ungleichmäßig und willkürlich, die Chronologie sehr ungenau; die Sprache atmet die Lebhaftigkeit des Kanzelredners, freilich oft eine recht geschmacklose. Vierundvierzig Infinitive finden sich einmal an der dünnen Schmur eines Vordersatzes: Scimus aufgereiht. Wie an so manchem bairischen Schriftsteller ist auch an diesem das Temperament das beste; aber dieselbe Eigenschaft, die seine Darstellung belebt, bildet eine Schranke seiner Leistung. Und je volltönen-

1) Dessen Söhnen gewidmet und wenigstens eines von einem Niederaltaicher Mönche Wolfgang verfaßt; Pez, Thes. VI, b, 193.

2) Vita Ludovici IV. imp. bei Böhmcr, Font. I, 148—161. Vgl. Wichert, Beiträge zur Kritik der Quellen für die Geschichte Kaiser Ludwig d. B., Forschungen XVI, 57 ff.; Lütolf, Über den Verfasser der V. L. IV. imp., ebd. XV, 566. Wir besitzen nur zwei Abschriften des 15. Jahrhunderts; die eine aus Raitenbuch, jetzt Cod. lat. Monac. 12259, die andere aus Ettal oder einer Ettaler Vorlage in Cod. pal. Vindob. 3520, fol. 210—219. Über die letztere s. Martin Mayr, Wiener Handschriften zur bair. Gesch. (Neues Archiv V, 133 ff.), dessen Vermutung, daß auch der Biograph Ettal angehörte, ich nicht teilen kann.

der seine Rhetorik, desto weniger vermag uns der Mönch über seine mangelnde Sachkenntnis zu täuschen; je öfter er beteuert: „Jedermann weiß; es ist ganz sicher“, destomehr fordert er unser Mißtrauen heraus.

Weit bessere Kenntnisse, aber eine Ludwig ungünstige Gesinnung, zeigt ein Geschichtswerk aus Eichstädt, das man bisher irrig in Rebdorf entstanden glaubte. Die *Annales imperatorum et paparum Eistettenses*<sup>1)</sup> setzen die Chronik des Minoriten Martin von 1294 bis 1362 fort, indem sie gleich dieser der Reichs- und Kirchengeschichte je einen besonderen Teil widmen. Auch nach ihrer Abfassungszeit sind sehr wahrscheinlich zwei Teile zu unterscheiden, der erste bis 1343 reichend, um 1348 geschrieben, der zweite wohl 1363 vollendet. Heinrich Taub oder der Taube, vermutlich aus Selbach bei Würzburg, darf als Verfasser des zweiten, vielleicht auch des ersten Teiles betrachtet werden; wenigstens ist sicher, daß auch der Verfasser des ersten Heinrich hieß und im Eichstädtischen schrieb. Heinrich Taub († 19. Oktober 1364) war Chorherr und Kaplan am St. Wilibaldschor in Eichstädt, einem neben dem Domkapitel bestehenden Säkularstifte, und Pönitenziar des Eichstädter Bischofs Berthold von Zollern. Sein Beinamen *Surdus* dürfte eher Familienname als Bezeichnung eines persönlichen Gebrechens sein. Daß er Magister des kanonischen Rechtes war, tritt in seiner Darstellung sehr deutlich hervor, er legt dessen Satzungen als Maßstab an die Handlungen des Kaisers. Er verfaßte auch Predigten und schrieb ein Fundationsbuch des Wilibaldschores. Sonst weiß man von seinem Leben, daß er das Kloster Ettal, 1350 das Jubiläum in Rom und 1361 den Nürnberger Reichstag besuchte. Durch seine Verbindungen vortrefflich zum Geschichtschreiber befähigt, hinterließ er uns wertvolle Nachrichten, zuweilen über politische Vorgänge, von denen andere Chronisten nichts wissen, zuweilen auch über kulturhistorische Dinge, denen

1) Diese Bezeichnung dürfte sich empfehlen für des sogen. *Heinrici Rebdorfensis annales*, bei Böhmmer-Huber, Font. IV, 507 sqq. Neue Aufschlüsse über das Werk verdankt man der trefflichen Untersuchung von M. Schulte, die sogen. Chronik des Heinrich von Rebdorf (1879).

die Geschichtschreibung im allgemeinen noch wenig Aufmerksamkeit schenkt. Schriftstellerische Vorzüge aber sind an seinem Werke nicht zu rühmen und seine Urteile über Ludwig erweisen sich hie und da als zu allgemein gefaßte Schlüsse aus lokalen Beobachtungen.

Was für die Landes- und Fürstengeschichte im vorigen Jahrhundert die Klöster Scheiern und Niederaltaich, war in den ersten Jahrzehnten dieses Zeitraums das wittelsbachische Hauskloster Fürstfeld. Ein Katalog, größtenteils vom Jahre 1312 <sup>1)</sup>, gewährt Einsicht in den Bestand der reichen und vielseitigen Klosterbibliothek, die durch Ankäufe und den Fleiß der Mönche noch immer vermehrt wurde. Durch solche Hilfsmittel, noch mehr aber durch die engen Beziehungen des Klosters zum Fürstenhause ermuntert und begünstigt, verfaßten dort Abt Volkmar (1284—1314) und sein Nachfolger Heinrich von München (bis 1324) wichtige Annalen, die aber seit Jahrhunderten verloren sind. Aventin hat sie noch benutzt und läßt im siebenten Buche seiner Jahrbücher deutliche Spuren derselben erkennen; nach seiner Angabe reichten sie von 508 bis 1314. Von 508 als dem angeblichen Zeitpunkte der bairischen Einwanderung geht nun überhaupt die annalistische Geschichtschreibung in der Regel aus und schon hiedurch wird als ihre vornehmste Tendenz die landesgeschichtliche angekündigt. Einen dürftigen und ziemlich wertlosen Auszug aus den Fürstfelder Jahrbüchern besitzen wir wahrscheinlich in dem Bruchstück einer Wittelsbacher Chronik von der ersten Landesteilung bis zu den Anfängen Rudolfs und Ludwigs IV. <sup>2)</sup>, während von der lokalen Überlieferung über die Anfänge des Klosters

1) Gedruckt bei Martin Mayr, Zur Kritik der älteren Fürstfelder Geschichtsquellen, 1877 (Oberbair. Archiv), S. 72—79. Durch diese gründliche Untersuchung, deren Verfasser der Wissenschaft und seinen Freunden zu früh entzogen ward, fiel neues Licht auf die Fürstfelder Annalen. Waiz (Script. XXIV, 42. 53) vermutet, daß die letzteren auch in den Ann. Halesbrunn. maior. und in der dritten Fortsetzung Hermanns von Altaich benutzt sind.

2) Bei Oefele, Script. II, 555—556, vgl. 529; jetzt besser in Script. XXIV, 74 als Notae Fürstfeldenses de ducibus Bavariae.

in den Bruchstücken einer deutschen Übersetzung des 16. Jahrhunderts<sup>1)</sup> geringe Reste erhalten sind. Einzelne Fürstfelder Nachrichten stecken auch in der bis 1388 reichenden Kompilation, die ein anonymes Mönch von unbekannter Herkunft über bairische Geschichte angelegt hat<sup>2)</sup> und der wir, wiewohl es an arger chronologischer Verwirrung nicht fehlt, für das 13. und 14. Jahrhundert manche beachtenswerte Nachricht aus verlorenen Schriften verdanken.

Dagegen ward in den *Chronica de gestis principum*<sup>3)</sup> eine bedeutende Fürstfelder Quelle bis auf unsere Tage gerettet. Verfasser ist ein Mönch des Klosters, ein Mann voll Anhänglichkeit gegen Ludwig, ohne ihn blind zu bewundern, und gegen die Österreicher von einer Abneigung beseelt, die zum Teil auf sehr persönlichem Grunde beruhte; denn als er nach der Mühlbacher Schlacht den Klosterhof in Buch bewachte, hatten ihm Herzog Leopolds Kriegerleute übel mitgespielt. Ganz unpriesterlich läßt er seinem Stammeshaß die Zügel schießen und ruft nach Schilderung der Gammelsdorfer Schlacht: „O wie gut wäre es gewesen, hätte Ludwig von den Gefangenen einige

1) Mitgeteilt in Köstl's Beschreibung von Fürstfeld, S. 8—16; vgl. M. Mayr, S. 32.

2) Bei Oefele, *Script.* II, 331—344; vgl. besonders zu den Jahren 1258. 1262. Vgl. auch *Cod. lat. Mon. 14594* aus St. Emmeram und *Cod. pal. Vindob. 3520*, fol. 151—209 (M. Mayr, *Wiener Handschr.*, S. 133).

3) Böhm, *Font.* I, 1—68. Vgl. Wichert, S. 27 ff., M. Mayr, S. 49 ff. Mit beiden kann ich aber darin nicht übereinstimmen, daß der Chronist die Geldsendung Ottolars an Herzog Heinrich in Prag beobachtet haben müsse. Er weiß ja auch, daß der Bischof Otto (von Straubing) das Geld verwahrte, und dies hat er doch schwerlich in Prag aus der Adresse der Sendung gefolgert. Überdies knüpft er daran die Erzählung, daß in Straubing den Schwaben der Durchzug verweigert und darauf ein Straubinger Bürger erschlagen wurde, letzteres ein Ereignis, dessen Kunde kaum weit über Straubing hinausgedrungen sein wird. Beides weist darauf, daß der Verfasser damals in Straubing lebte, und dies verstärkt die bereits von Mayr mit Recht geltend gemachten Gründe für seine bairische Herkunft. Mayr denkt an den als fleißigen Bücherschreiber bekannten Heinrich von Biberach, von einem der bairischen Orte dieses Namens.



enthaupten lassen, von den andern aber den letzten Pfennig ihrer Habe als Lösegeld erpreßt!“ Bei aller Neigung für Ludwig hat er, wie uns scheint, einen starken Hang auch ihn zu bekritteln; er fällt zuweilen auch da ein absprechendes Urteil über ihn, wo wir bezweifeln müssen, ob er den vollen Überblick der politischen Lage hat, der ihn dazu erst berechtigen würde<sup>1)</sup>. Geborener Baier ist er unzweifelhaft, wiewohl er als Jüngling in Prag studierte. 1290 erscheint er als Angehöriger des Klosters, dem er dann bis zu seinem Ende, vermutlich 1334, angehörte. Seine Chronik knüpft an einen vom Mutterkloster Aldersbach übernommenen Martin von Troppau und dessen Fortsetzungen an und hat es vornehmlich auf Reichsgeschichte abgesehen, fügt aber auch manche Nachrichten über bairische und böhmische Verhältnisse ein. Für die älteren Abschnitte ist in freier Weise das erste Buch der Königszaaler Geschichtsquellen, wie es scheint, auch schon das Annalenwerk von Fürstfeld benützt. Nach 1313 schöpfte der Chronist aus eigener Erfahrung und mündlichen Berichten der Zeitgenossen, wobei sich freilich die engen Beziehungen des Mönches wieder unangenehm fühlbar machen. Zwischen 1328 und 1335 muß das anschaulich und lebhaft, aber in unbehilflicher Sprache geschriebene Werk vollendet sein; mit dem Jahre 1326 schließt es wohl absichtlich, als mit dem Gipfel von Ludwigs Glück und dem Beginne des Kirchenstreites, der dem Mönche immerhin verdrießlich sein mußte.

Historische Werke im höheren Sinne sind alle diese Schriften nicht; pragmatische Erzählung, tieferes geschichtliches Verständnis würde man vergebens in ihnen suchen; sie übertreffen ihre Vorgänger im 13. Jahrhundert nur durch den bedeutenderen Stoff, weder durch bessere Kunde noch durch geistige Auffassung oder Darstellungstalent, und um mit Laine zu sprechen, kein Mensch würde sie lesen, müßte nicht der Historiker seinen Stoff da nehmen, wo er ihn findet.

Gilt das schon von den hervorragenderen Werken, so in

1) So über seine Schläfrigkeit gegenüber dem habsburgischen Angriff 1315, über seine ungenügende Mühsamkeit nach dem Siege von Mühldorf.

noch höherem Grade von der großen Masse der Annalen und Chroniken. Aber die zeitgenössische Geschichtschreibung des Mittelalters hat vor anderen Literaturzweigen dies voraus, daß sie, statt mehr und mehr zu veralten, von Jahrhundert zu Jahrhundert kostbarer wird und Wert besitzt durch die bloße Überlieferung eines Stoffes, der ohne sie rettungslos verloren, durch Urkunden und andere Quellen nur zum kleinsten Teile zu ersetzen wäre. Insofern verlohnt es sich, auch diese Leistungen im einzelnen zu verfolgen. Noch immer wird die Geschichtschreibung nur oder doch fast ausschließlich von Geistlichen und weit überwiegend in den Klöstern gepflegt und in den meisten Fällen setzen die Werke nur eine schon im vorigen Zeitraume begonnene Thätigkeit fort. So wurden die Osterreichischer Annalen bis 1313 fortgeführt, in Windberg, Weltenburg, St. Emmeram, Niederaltaich, Asbach, Kastl kleinere Aufzeichnungen gemacht <sup>1)</sup>. Wichtiger sind Annalen der Jahre 1311—1372, die wohl im letzteren Jahre und wahrscheinlich in Oberaltaich verfaßt wurden. Der in manchen Dingen gut unterrichtete Verfasser knüpft an ein älteres Annalenwerk an, wahrscheinlich eine Fortsetzung Hermanns von Altaich; der Titel, unter dem die Schrift geht, *Chronicon de ducibus Bavariae* <sup>2)</sup>, ist unpassend und irreführend. Wie diese Quelle nur durch eine Abschrift des Andreas von Regensburg gerettet wurde, so besitzen wir von einem wohl um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßten Werke nur die Abschrift oder wahrscheinlicher Auszüge des Abtes Kumpfer von Formbach <sup>3)</sup>, von 507—1339 reichend,

1) Soweit nichts anderes bemerkt, sind alle im Folgenden erwähnten Quellen im 17. oder 9. Band der *Script.* gedruckt. Im allgemeinen vgl. über dieselben Lorenz <sup>2)</sup>, I, 162 ff. 175. 154 ff.; über die kurzen, rein lokalen Asbacher Annalen von 1127—1351 M. Mayr im Neuen Archiv V, 216. Die Kastler Annalen, bis 1323 reichend, angeblich von Abt Hermann, dem Dichter der Kastler Heimchronik, verfaßt, sind als Chronik des Klosters Kastl gedruckt bei Moriz, Grafen von Sulzbach, II. Abth., S. 104—116.

2) Gedruckt bei Böhmer, *Font.* I, 137—147. Vgl. Wichert a. a. O., S. 63 ff.

3) Gedruckt bei Finnauer, *Bibliothek der bair. Staats-, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte* I, 23—32.

fast ohne Wert. Ganz verloren scheint eine Fortsetzung der Aldersbacher Annalen, die unter den Äbten Konrad († 1330) und seinen zwei Vorgängern verfaßt wurde und deren außerordentliche Sorgfalt ein Zeitgenosse Aventins rühmend hervorhebt <sup>1)</sup>. So fehlt uns auch bis jetzt eine bairische Fürstengeschichte, auf welche der dritte bairische Fortsetzer der sächsischen Weltchronik sich zweimal beruft (cap. 3 und 13); sie kann weder in den Annalen Volkmars noch in einem der erhaltenen Werke gesucht werden. Die Weihenstephaner Annalen, deren Handschrift ebenfalls als verschollen galt, überwiegend lokalgeschichtliche Nachrichten aus dem 12. bis 16. Jahrhundert, sind jüngst in der Münchner Staatsbibliothek wieder aufgefunden worden <sup>2)</sup> und ihrer Veröffentlichung darf man in Bälde entgegensehen.

Werke von weiterem Ausblick und voll zuverlässiger und lehrreicher Nachrichten entstanden in Salzburg. Dort schrieb Weichard von Bolheim, einer der wenigen Historiker, die selbst politisch thätig waren, eine Fortsetzung der Jahrbücher von St. Rupert von 1280—1307. Der Verfasser, einer alten und begüterten Familie entstammend, war seit 1302 Domherr und wurde 1307 Domdekan, um fünf Jahre darauf den erzbischöflichen Stuhl zu besteigen, den er aber nur bis 1315 inne hatte. Eine weitere Fortsetzung, aus dem Domkapitel von St. Rupert hervorgegangen, umfaßt die Jahre 1308 bis 1327, Annalen des benachbarten Klosters Mattsee die Jahre 1305—1395, eine Fortsetzung der Mönche von St. Peter endlich die Jahre 1375—1398 <sup>3)</sup>. Mehr und mehr versiegt diese annalistische Geschichtschreibung, auch werden ihre Hervor-

1) M. Mayr, S. 27, aus Cod. lat. Monac. 1012, fol. 26.

2) Föringer, Über die Annales Weihenstephan., Sitz.-Ber. der hist. Klasse der Münchner Akad. (1879), Bd. II, S. 83 ff. Unter dem Titel: Chronicon Weihenstephan. sind bis 1347 reichende Auszüge veröffentlicht bei Pez, Script. rer. Austr. II, 402. Über andere Weihenstephaner Aufzeichnungen im Cod. lat. membr. 1015 s. v. Weech, Kaiser Ludwig und Johann von Böhmen, S. 61.

3) Eine bairische Chronik aus einer Handschrift von St. Peter bei Pez l. c., 74—80, ist in der Hauptsache nur ein Auszug aus Hermann und Eberhard von Altdach.

bringungen nicht mehr mit demselben Eifer wie früher von einem Kloster zum andern fortgepflanzt, und eben die von Anfang an geringere Zahl von Handschriften erklärt es, daß wir nun verhältnismäßig mehr Verluste zu beklagen haben.

Wichtig ist, daß nun auch die deutsche Sprache für historische Werke zuweilen angewendet wird. Eine deutsche Erzählung von der Mühlbacher Schlacht<sup>1)</sup>, der wertvollste unserer Schlachtberichte, ist von einem Anhänger Österreichs, vielleicht einem Salzburger verfaßt. Die große sächsische Weltchronik fand drei Fortsetzer in Baiern. Der erste, der zur Zeit Ludwig des Baiern schrieb, erzählt in gibelinischer Gesinnung, nicht ohne Reiz der Darstellung die deutsche Geschichte von Friedrich II. bis kurz nach Ludwigs Königswahl. Will man Anekdoten und die Volkstradition über die deutschen Könige des 13. Jahrhunderts kennen lernen, so findet man sie nirgend reichlicher als bei diesem Baiern, dazwischen aber auch gute und glaubwürdige Nachrichten eingemischt. Mit Recht hat man die poetische Kraft der Sprache in der Darstellung vom Tode König Adolfs besonders gerühmt. Es ist das älteste Geschichtswerk in deutscher Sprache, das aus Baiern erhalten ist. Aus Baiern rührt wahrscheinlich auch eine zweite Fortsetzung bis 1342, die besonders die kriegerischen Ereignisse der Regierung Ludwigs behandelt, während einige Kapitel, die bis 1348 reichen, von einem Kärntner beigelegt scheinen. Noch sicherer ist der bairische Ursprung bei einer dritten Fortsetzung, die mit Benützung der zweiten 1366 oder bald nachher verfaßt, ebenfalls noch den Kaiser zum Mittelpunkte hat<sup>2)</sup>. Daß die Verfasser Baiern sind, ist bei allen drei Fortsetzungen möglich, oder wenn man will, wahrscheinlich, ohne daß es sich doch beweisen läßt.

In Schliersee schrieb 1378 ein Angehöriger des Chorherren-

1) Ebert in Böhmer, Font. I, 161 ff.; vgl. oben S. 338.

2) Diese drei Fortsetzungen (die erste ist die von Böhmer, Font. I, Vorwort p. xxxviii, besprochene Chronik) haben nun durch Weiland in Mon. Germ., Deutsche Chroniken II, 319—348 eine sorgfältige Bearbeitung gefunden.

stiftes in deutscher Sprache über dessen Anfänge und Grundbesitz, geleitet vornehmlich von der Absicht, das Andenken an die Wohltäter der Stiftung zu erhalten. Zu den ältesten geschichtlichen Darstellungen in deutscher Sprache aus Baiern gehört ferner die kleine Regensburger Stadtchronik von 1348 bis 1387, die sich einer Handschrift des Regensburger Friedgerichtsbuches beigelegt findet <sup>1)</sup>. Die lateinische Chronik der Tegernseer Äbte wurde, wie im 13., auch in diesem Jahrhundert fortgesetzt <sup>2)</sup>. Manche andere lokalgeschichtliche Werke sind noch nicht veröffentlicht. So ein Tractatus de civitate Ratispone, der damit anhebt, von alter Zeit her hätten vier Städte bestanden: Rom, Wien, Köln und Regensburg. Ein Libellus de fundatione Weihensantpeter (Ratisponensis) handelte auch von Irland und von den im Regensburger Kloster begrabenen frommen Iren <sup>3)</sup>. Beide Schriften, in denen allem Anschein nach die Fabel das Geschichtliche weit überwuchert, sind vielleicht schon im 13. Jahrhundert verfaßt; die zweite wurde, wie erwähnt (S. 557), in dem deutschen Gedichte über Karl den Großen und die schottischen Heiligen benützt. Wohl mit Bezug auf eines dieser Machwerke spricht Aventin seinen Mißmut über die Märchen aus, welche „die ungelehrten Schotten“ über die Regensburger Geschichte verbreitet hätten <sup>4)</sup>. Chroniken der Regensburger Bischöfe besitzen wir aus diesem Zeitalter zwei: eine bis 1377 reichend, von einem namenlosen Verfasser im selben Jahre geschrieben, die andere ausführlicher und wie es scheint, aus einer förmlichen Regensburger Kirchengeschichte ausgezogen, bis 1296, von Konrad von Megenberg <sup>5)</sup>.

1) Gedruckt bei v. Freyberg, Sammlung V, 84—88.

2) Chronicon Schlierseense bei Oefele I, 379—385; Tegerns. bei Pez, Thes. III, c, 523sqq.

3) Beide Abhandlungen in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts (London. Harlei., Nr. 3973); s. Berk, Archiv VII, 711. Ein Auszug aus der zweiten und vielleicht auch die erste Schrift auch im Münchner Cod. germ. 2928, 15. Jahrhundert. Über die zweite Schrift vgl. auch Bächtold a. a. O., S. 56 ff.

4) Origines Ratisponenses; Oefele II, 758. 759.

5) Bei Eccard, Corp. histor. II, 2253sqq. u. 2243sqq.

Als Werk des letzteren erwähnt Andreas von Regensburg auch eine sogen. „große Chronik“ und vielleicht besitzen wir dieselbe in einer erst vor kurzem bekannt gewordenen <sup>1)</sup> Regensburger Fortsetzung der Flores temporum, welche die Niederaltaicher, Regensburger und Heilsbronner Jahrbücher verarbeitet, aber auch manches Eigentümliche enthält. Nicht nur Zeit und Ort, sondern auch die Abneigung des Verfassers gegen Minoriten und Prediger legen es nahe, diesen in Konrad von Megenberg zu suchen. Erst jüngst ward auch veröffentlicht eine „kurze Weltchronik“ <sup>2)</sup>, die zu Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben sein dürfte, entweder von einem Baiern, der mit Böhmen, oder von einem Böhmen, der mit Baiern in nahen Beziehungen stand. Das Werk geht aus von der babylonischen Sprachverwirrung, behandelt vornehmlich die Völkerwanderungen, versucht sich auch in Etymologien, schenkt überhaupt den sprachlichen Verhältnissen eine sonst seltene, freilich wenig einsichtsvolle Aufmerksamkeit.

Auch auf dem Gebiete der kirchlichen Biographie versuchte sich Konrad von Megenberg, indem er Lebensbeschreibungen des heiligen Dominikus und (1351) auf Wunsch der Alsbacher Kloostervorstände des dortigen Kirchenpatrons, des Evangelisten Matthäus <sup>3)</sup>, verfaßte und die Biographie Erhards von Paulus Judäus unter Einfügung chronologischer Glossen umarbeitete. In derselben Gattung begegnet Bischof Philipp von Eichstädt (1306—1322) als Umarbeiter von Wolfhards Leben der heiligen Walburg <sup>4)</sup> und um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Prior Albert von Oberaltaich als Biograph des Priesters

1) Auszüge ex chronico pont. et imper. Ratisponensi in Script XXIV, 285—288, ediert von Waig.

2) Chronicon imperatorum et paparum Bavaricum, herausgegeben von Waig in Script. XXIV, 220—225. Für die Nationalität des Verfassers kann es nichts beweisen, daß ihm die Differenz im Vokalismus der Baiern und der anderen Stämme so sehr auffällt (vgl. oben S. 551).

3) Über die letztere s. Annal. Matseens., Script. IX, 830; M. Mayr im Neuen Archiv V, 216.

4) Gedruckt bei Canisius, Lect. antiq. IV, b, 563.

und Mönches Adalbert <sup>1)</sup> aus seinem Kloster, über den ihn ältere Leute mit Nachrichten versahen. Ein Graf von Paigelloch, also Zollern-Hohenberg, war dieser Adalbert 1251 in seinem 22. Lebensjahre in das Kloster Oberaltaich getreten und ebendort, nachdem er einige Zeit als Schulmeister, dann als Prior gewirkt hatte, am 26. November 1311 im Geruche der Heiligkeit verstorben. Eine fortlaufende Reihe von Biographien besitzen wir aus Eichstädt, wo man immer kurze Aufzeichnungen über die Bischöfe geführt hatte, seit Reimboto († 1297) aber zu ausführlicheren, auch mit Bildnissen gezierten Lebensbeschreibungen derselben überging, die dann bis in das 16. Jahrhundert fortgeführt wurden <sup>2)</sup>. Vorwiegend ist darin die Aufmerksamkeit auf den Besitzstand des Hochstiftes, überhaupt die weltliche Seite der Verwaltung gerichtet. Als einen der Biographen nennt sich Thomas, Notar des 1305 verstorbenen Bischofs Konrad. Auch seine Nachfolger sind augenscheinlich den Bischöfen nahe gestanden, sie zeigen sich wohl unterrichtet, verhältnismäßig unparteiisch und sichern der Eichstädter Geschichtschreibung auch für das spätere Mittelalter den alten Ruf.

---

Werfen wir am Ende dieser Übersicht einen Blick auf die Schriftsteller zurück, so bemerken wir nicht ohne Enttäuschung, wie spät und spärlich der bereits erstarrte Bürgerstand an der literarischen Produktion teil nimmt. Man erwartet eine ganz andere geistige Nüchrigkeit innerhalb der städtischen Mauern zu finden, wo die Welt, „die enger gewordene, reger erwacht und rascher sich umwälzt“. Immerhin geht die Thätigkeit des jungen Standes nicht in Handel und Gewerbe, Selbstverwaltung und Heerwesen auf; in den bildenden Künsten treffen wir das Bürgertum an der Spitze der Bewegung.

1) Vita bei Pez, Thes. I, c, 535—554. Vgl. auch Chron. de ducib. Bav., Böhmmer, Font. I, 139.

2) Vitae pontificum Eystettens., herausgegeben von Suttner in der Festschrift: Tabula Leonrodiana (1867).

Länger als anderwärts hatte man sich in Deutschland gegen den gotischen Stil gestäubt und insbesondere hielt Baiern sehr lange an den romanischen Grundformen fest. Die größere Entfernung des Landes von Frankreich, der Wiege der neuen Bauweise, wird darauf ebenso eingewirkt haben wie das zähe Phlegma des Stammes. Indessen tritt seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts auch in Baiern die reine Gotik an Stelle des Übergangstiles. Der Spitzbogen wird zum Grundgesetz der Konstruktion, gleich ihm versinnlichen die schlanken und hohen Türme das Streben nach oben, die Sehnsucht nach dem Himmlischen; die Mauern, durch Strebepfeiler unterstützt und durch größere Leichtigkeit des Gewölbes entlastet, können hohen Fensteröffnungen Raum geben und verlieren den Charakter des Massigen, während außen wie innen, als sei dem starren Gestein das Leben organischer Wesen eingehaucht, in unendlicher Mannigfaltigkeit eine Fülle ornamentaler Gebilde elastisch hervorquillt. Zuerst haben die neuen Orden der Bettelmönche den gotischen Stil verbreitet, eine Thatsache, zu deren Erklärung man weniger darauf hinweisen sollte, daß ihre Klöster fortwährend Verkehr mit den Brüdern in Frankreich und Italien unterhielten — dies geschah auch bei anderen Orden —, als darauf, daß die meisten Klöster dieser Orden eben in der Periode der beginnenden Gotik entstanden, daß ihnen also zuerst sich Gelegenheit bot, diesen Stil bei Kirchenbauten anzuwenden. Fast in allen größeren bairischen Städten, in Regensburg, Landshut, München, Ingolstadt, Eichstädt, sind die Kirchen der Minoriten und Prediger die ersten Vertreter des gotischen Stils. Als ihre Baumeister erscheinen hier und da noch Mönche; bald aber werden die klösterlichen Architekten ganz von bürgerlichen abgelöst, ja auf keinem Gebiete der Kulturthätigkeit hat im ausgehenden Mittelalter der Laienstand ein solches Übergewicht über die vorher allein thätige Geistlichkeit erlangt wie in der Architektur und fast allen bildenden Künsten. In den fröhlich aufblühenden Städten liefert nun das Zunftwesen jene gründlich und gleichmäßig geschulten Kräfte, deren eigentümliche Vorzüge unserem Kunstbetrieb erst in neuerer Zeit verloren ge-



gangen sind. Ihm wohl vor allem ist die vollendete Feinheit und Sicherheit des Stilgefühls zu danken, das, jede Einzelheit beherrschend, selbst häßliche Werke durch kunstvolle Harmonie verklärt; ihm die unfehlbare Vortrefflichkeit aller Handwerksarbeit und deren innige Verbindung mit der Kunstthätigkeit.

So versteht sich von selbst, daß die durch Zahl und Reichtum ihrer Bürgerschaft und internationalen Handel mächtigste Stadt des Landes auch den Vortritt in der Architektur und aller Kunst behauptet. In Regensburg ward 1275, nachdem das erst 25 Jahre vorher, eben in der Zeit der heftigsten inneren Wirren begründete<sup>1)</sup> Münster vor zwei Jahren abgebrannt war<sup>2)</sup>, der Grundstein zu einem neuen gelegt<sup>3)</sup>, zur großartigsten Schöpfung mittelalterlicher Kunst auf bairischem Boden, einem Bau, der in gediegener Schönheit der inneren Räumlichkeit seinen besonderen Vorzug besitzt und den deutschen gotischen Stil in edler Klarheit vertritt. Als Baumeister wird 1283 ein Meister Ludwig genannt, aus einem Ratsgeschlechte der Stadt. An französischen Mustern wohl gebildet, ist er doch in der Anlage des Chors seine eigenen Wege gegangen. In die Regierungen der Bischöfe Leo, Heinrich von Rotheneck, der das Werk, wie es scheint, auch aus seinen Privatmitteln reichlich förderte, und Konrad von Luppurg fällt der erste, 1309 endende Zeitabschnitt des Baues. Dem damaligen Plane blieb man in der Hauptsache auch dann getreu, als 1325 unter Bischof Nikolaus von Stachowitz das Werk durch

1) S. die Rundschriften von 1250; Ried I, 428.

2) 1273, 27. April; Herm. Altah. ann., Script. XVII, 407.

3) Vgl. Schuegraf, Geschichte des Doms von Regensburg und seiner Teile (1847), 3 Bde.; zum ganzen Abschnitt vornehmlich Sighart a. a. O. II, 1f. 345f. und die oben S. 252 genannten Werke; über die Regensburger Kunst auch A. Niedermayer, Künstler und Kunstwerke der Stadt Regensburg (1857), und Hugo Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart<sup>3</sup>, eine Schrift, welche den Wunsch nahelegt, daß sich bald jede historische Stadt Baierns einer so trefflichen Schilderung erfreuen möge, wie sie hier der ältesten zuteil geworden. Dort findet man (S. 71) auch die reiche Literatur über die Regensburger Kunst verzeichnet.

einen Meister Albrecht wieder aufgenommen ward. Ein dritter Anlauf zur Vollendung ward unter den Bischöfen Konrad von Haimburg (1365—1381) und Konrad dem Moosburger gemacht und endete 1404 mit der Weihe des neuen Hochaltars. Als Baumeister dieser Periode kennt man Heinrich den Zehentner, Marquard den Zimmermeister, Liebhard den Minner und unter diesem Heinrich den Dirnstetter. Die beiden letzteren, aus angesehenen Familien der Stadt, haben die Fassade und das Hauptportal mit dem merkwürdigen Dreiecksvorsprung ausgeführt.

Zeigt der Dom den gotischen Stil im vollen Reichtum üppiger Entfaltung, so besitzt Regensburg auch ein Denkmal jener ernsteren und einfacheren, mit den notwendigsten Konstruktionsformen sich begnügenden Frühgotik, welche den Ausgang des 13. Jahrhunderts beherrschte. Schon 1277 war im Hauptbau die Dominikanerkirche vollendet<sup>1)</sup>, schlicht in der Erscheinung, mäßig in der Ornamentik, aber leicht, schlank und von trefflichen Verhältnissen. Auch von der Regensburger Minoritenkirche gehört ein Teil noch der frühesten Gotik, der Chor den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts an. Außer einigen kleineren kirchlichen Bauten entstand damals in Regensburg das Rathaus, von Werkmeistern des Münsters etwa 1300—1320 aufgeführt und nach dem Brande von 1361 erneuert, während sein großer Saal erst 1408 vollendet wurde. Als verkleinertes Abbild des Regensburger Doms bezeichnet man die einfache, aber wirkungsvolle Pfarrkirche von Nabburg, wohin der Pfarrsitz von Perschen übertragen worden war. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begonnen, erreichte sie 1402, wie es scheint, ihren wesentlichen Abschluß. Die Amberger Bauten dieser Periode haben fast sämtlich die Entstellungen des Zopfes erfahren; Einzelheiten von hervorragender Schönheit zeigt insbesondere die etwa 1400 entstandene Levinsche Kapelle an der Bils, in der früher sogen. alten Feste der Herzoge. Passau besitzt in der Herrenkapelle ein kostbares

1) 1273 ward daran gebaut; R. B. III, 412.

Denkmal der Gotik des 14. Jahrhunderts. In Eichstädt ist die Frühgotik durch die Dominikanerkirche vertreten, deren Plan, wenn man einer Klosterchronik von Plankstetten glauben darf, ein Mönch dieses Klosters, Abalbero von Messingen, entwarf. Am Eichstädter Dome entstanden von 1365 — 1396 die Schiffe und der niedere Ostchor. Eines der besten gotischen Werke Baierns, ein schöner und großartiger, wiewohl äußerlich sehr einfacher Bau, eigenartig durch den Turm in der Mitte und die Choranlage, ist die Cisterzienserkirche von Kaisheim, die 1352—1387, wohl nicht ohne Einwirkung französischer oder rheinischer Muster erbaut wurde.

Im größeren Teile des Landes, insbesondere auf der ganzen Hochebene südlich der Donau, zwang der Mangel an Bruch- und Hausteinen zu den in Freiheit der Bewegung beschränkteren Ziegelbauten, welche, massig und schwer, Eigentümlichkeit und Schönheit des gotischen Stils nicht zu voller Entfaltung kommen lassen. Zu den älteren derselben gehört die Kirche der Prediger in Landsbut, welche 1336 geweiht ward. Zwei Jahre später begann in derselben Stadt der Bau der stattlichen Jodokskirche, deren größerer Teil jedoch einer späteren Periode angehört. Freising verdankte 1319 dem Bischofe Konrad III. dem Sendlinger die Vollendung der Johannskirche, eines der gelungensten gotischen Bauwerke Baierns. 1400 Pfund betrug die Herstellungskosten dieses dreischiffigen, eleganten Ziegelbaues, der durch reiche Ornamentik von Pflanzenformen und phantastischen Tiergestalten ausgezeichnet ist. Ähnlichen Charakter zeigt in Freising die 1347 auf Kosten des Domdekans Otto von Marxrain erbaute Benediktinerkirche. In München vertritt die frühgotische Periode die 1294 eingeweihte Augustinerkirche, die in neuerer Zeit als Mauthalle diente. Die gleichzeitige Minoritenkirche an Stelle des jetzigen Hoftheaters ward 1803 abgebrochen, ein Schicksal, dem auch die derselben Zeit angehörige Landsbuter Minoritenkirche verfiel. Sehr förderlich war dem architektonischen Aufschwung in München Kaiser Ludwig, zumal durch Erbauung seines Hofes mit dem berühmten vorspringenden Erler (1324) und daneben der (1824 abgebrochenen) Lorenz-

Kirche. Mit seiner und der Bürgerschaft Unterstützung ward auch die Peterkirche, jetzt durch den Zopf arg verunstaltet, 1327 nach einem Brande erneuert. Der bedeutendste Bau des Kaisers aber war die Klosterkirche zu Ettal, ein zwölfseitiger Centralbau aus Sandstein, der wahrscheinlich den vielbesungenen Tempel des heiligen Grals nachbilden sollte<sup>1)</sup>. Nachdem der Kaiser aus Italien zurückgekehrt, ward 1330 der Grundstein gelegt, erst 1370 aber die Kirche vollendet und geweiht. Ingolstadt besitzt einen stattlichen Bau in der Franziskanerkirche, deren Schiffbau wohl sogleich nach Begründung des Klosters um 1275, der Chor jedoch etwas später entstand. Von kleineren Werken nennen wir die Frauenkirche in Wasserburg, die Johankirche in Moosburg, die Gnadenkirche in Deggendorf.

Die Plastik erscheint noch durchaus in enger Verbindung mit der Architektur, in Konsolenfiguren, Portal-Statuen oder Reliefs; oder doch auf deren Hintergrunde, in Altären, Grabdenkmälern und kirchlichen Bildsäulen. Gleich den Baumeistern gehören nun auch die Bildhauer, Steinmeißel oder Bildschnitzer genannt, meist dem weltlichen Stande und den Bauhütten an. Ein zartes Steinbild der Jungfrau im Eichstädter Dome von 1297, gestiftet von Bischof Siboto, die Grabsteine des Stifters des Klosters Formbach und eines Ritters Paulsdorfer von 1296, der letztere, sehr beschädigt, aus der Regensburger Minoritenkirche in das Nationalmuseum gebracht, vertreten die frühgotische Periode. Im 14. Jahrhundert werden in den Werken der Plastik wie Malerei die vorher mehr in die Höhe gezogenen Gestalten kürzer, die Haltung geschwungener, während die Gesichter meist denselben lieblich lächelnden Ausdruck zeigen. Von dem Aufschwunge, den die Skulptur damals in dem benachbarten Nürnberg nimmt, zeigt sich auch Baiern berührt. Nennen wir von den Arbeiten des 14. Jahrhunderts aus Freising einen Corbinian und die Grabsteine des Bischofs Erchanbert und des merkwürdigerweise in altrömischer Kleidung abgebildeten Otto

1) Vgl. S. Holland, R. Ludwig d. Baiern und sein Stift zu Ettal (1860); Sighart II, 857.

Seemofer <sup>1)</sup>; aus Kaisheim eine heilige Jungfrau; aus St. Emmeram drei wohl in der Regensburger Bauhütte gefertigte Grabmäler, von denen das Nationalmuseum Abgüsse besitzt: des heiligen Emmeram aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts; der seligen Aurelia, gestiftet 1335 von Domscholaster Ludwig Gamured von Sarching, dessen kleine betende Figur sich am Fußende befindet; und des Grafen Warmund von Wasserburg in phantastischer Tracht aus dem Ende des 14. oder Beginn des folgenden Jahrhunderts. Der Preis der Schönheit dürfte der zarten Figur Aureliens gebühren. Vortrefflich ist bei den meisten zumal die Behandlung der Gewänder. In Prüfening ist das Hochgrab des Abtes Erminold bemerkenswert. Aus Eichstätt bewahrt das Nationalmuseum Christus am Ölberg, eine Thürbogenverzierung aus dem Kreuzgange des Doms, aus der Münchner Lorenzkirche ein sehr gut erhaltenes gemaltes Steinrelief, den Kaiser Ludwig und seine Gemahlin Margarete darstellend, die den Bau der Kirche der heiligen Jungfrau widmen. Im Schrenkaltar der Peterkirche von 1376 besitzt München auch den bedeutendsten Steinaltar dieser Epoche. In Landsbut fuhr man bis auf den 1398 gestorbenen Herzog Johann fort, in typischer Weise, nach nur zwei Modellen, wie es scheint, Bildsäulen der Landesfürsten für die Apsidapelle zu fertigen. Von Elfenbeinschnitzereien sind ein paar Schachfiguren aus Regensburg bemerkenswert: ein Ritter und als Läufer ein Bischof zu Roß, von Bogenschützen umgeben <sup>2)</sup>. Aus dieser Zeit sind auch die ältesten, holzgeschnitzten Chorgestühle erhalten, so in St. Andreas in Freising ein Werk des Chorherrn Berthold Aublinger von 1320. Die Inschrift: Cantent in choro sicut asellus in foro zeigt den ausgedehnten Spielraum derben

1) Diese beiden abgebildet bei v. Hefner, Trachten des christlichen Mittelalters II, Tf. 43. Daß beide Steine erst dem 14. Jahrhundert angehören, erheben, wie bereits Hefner bemerkte, die Buchstabenformen über jeden Zweifel. Von den Grabsteinen Emmerams und Aureliens gibt Graf v. Walderdorff, Regensburg <sup>3)</sup>, S. 147. 149 Abbildungen.

2) Die erstere Figur im Germ. Museum, die andere im Regensburger Antiquarium; vgl. Schulz, Das höfische Leben I, 420.

Humors im Mittelalter, dem selbst vor den Gotteshäusern nicht Halt geboten ward. Auch aus dem Kloster Albersbach hört man noch von einem geistlichen Meister des Kleingewerbes, einem Bruder Konrad dem Goldschmied, vielleicht derselben Persönlichkeit mit dem jungen Mönche, der dort 1301 ein prachtvolles Kreuz fertigte <sup>1)</sup>. Überwiegend aber gehören doch auch die Metallarbeiter nun dem Laienstande an. Ihre kleineren getriebenen und gegossenen Werke, die von nun an in reicher Fülle erhalten sind, beanspruchen einen hohen Rang unter den Zweigen der mittelalterlichen Bildnerei. Auch hier ist alles architektonisch aufgefaßt, die Gotik aber noch später durchgedrungen als in der Baukunst.

Im Gegensatz zur Skulptur ward die Malerei, wenigstens in ihrem großartigsten Zweige, den Wandgemälden, durch die neue Bauweise nicht gefördert, sondern zurückgedrängt, während freilich die Glasmalerei eben der Gotik reichere Anwendung verdankte und am Ende des Zeitraums mächtigen Aufschwung nahm. Die bedeutendsten aus der frühgotischen Periode, doch nur schadhaft erhaltenen Wandgemälde, bewahrt jetzt das Nationalmuseum, zwölf Bilder zur Geschichte des Propheten Daniel aus dem Kreuzgange des Klosters Nebdorf. Auch eine Ingolstädter Kreuzigung, die erst vor kurzem beim Abbruch des Harderthores zu Tage trat, weist der erste darüber veröffentlichte Bericht <sup>2)</sup> dem 13. Jahrhundert zu. Aus dem Ende der Epoche sieht man an der Schlußwand des Freisinger Domes noch Reste von einem großen Bilde des jüngsten Gerichtes, die von einem begabten Meister zeugen. Mit Wasser- oder Leimfarben auf den Stein oder Verputz gebracht, konnten die Bilder dieser Zeit fast nirgend der Zerstörung entgehen. Selbst von Glasmalereien hat sich mehr erhalten, Werke, die anfangs noch in einfacher Technik ausgeführt, vielleicht in Erinnerung an die vormals die Fensteröffnungen verhängenden Teppiche nur Einzelfiguren unter Baldachinen oder kleine Scenen

1) Albersbacher Rechnungsbuch, D. und Cr. I, 450. 458.

2) Aus der Ingolstädter Ztg. im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1879, Sp. 156.

in Medaillons darstellen, später mit Vervollkommnung der Technik zu größeren Aufgaben fortschreiten, den Teppichstil durch architektonischen Aufbau ersetzen und in Frische, Glut und Harmonie der Farben einen bewunderungswürdigen Höhepunkt erreichen. Die herrlichsten Glasgemälde dieser Periode enthält das Regensburger Münster und aus ihm zum Teil das Nationalmuseum, andere die Levinsche Kapelle in Amberg, die Benediktikirche in Freising, die Frauenkirche in München. Auf einem schönen Fenster aus der Klosterkirche Selgenthal, jetzt im Nationalmuseum, erscheint unter anderem die Stifterin, die 1314 als Äbtissin gestorbene wittelsbachische Prinzessin Elisabeth. In Klosterneuburg bei Wien arbeitete 1290 ein Glasmaler Namens Eberhard aus Baiern. Neben den überwiegend bürgerlichen Malern, die meist eine Genossenschaft mit Bildhauern, Glasern und Goldschlägern vereint, erscheinen noch manche geistliche, im Kloster Reichenbach ein zugleich als Glockengießer und Bildhauer thätiger Mönch Engelhard, in Regensburg ein Bruder Otto Greslin, der 1333 ein Fenster für die Klosterkirche in Speinshart malte. Auf einem der Regensburger Fenster, das um 1400 entstanden (jetzt im Nationalmuseum), hat wohl als Erfinder der Komposition der Franziskanerlektor Wenceslaus sich selbst im Gebete knieend dargestellt. Die Miniaturmalerei wird noch vielfach in Nonnen- und Mönchs-klöstern gepflegt, wie wir denn um 1313 in Kaisheim Peter von Ulm<sup>1)</sup> und 1384 in Prüfening den Mönch Albert Ellenborfer als Illuminatoren genannt finden. Beachtenswert scheinen die Bildnisse der Bischöfe und andere bildliche Darstellungen, mit denen man in Eichstädt die Biographien der dortigen Bischöfe zierte<sup>2)</sup>. Im ganzen dürfte die Kunst der Buchmalerei doch eher an Bedeutung verloren haben<sup>3)</sup>. Da-

1) Nach einer jüngeren Aufzeichnung im Münchner Reichsarchiv; D. und Cr. IX, 841.

2) Im Pontificale Gundecarianum; vgl. Bethmann in Script. VII, 241 sqq.

3) Die berühmte Münchner Handschrift von Tristan und Isolde stammt aus der Pfalz, jene des Parzival aus Mainz.

gegen zeigen die teilweise noch aus dem 14. Jahrhundert rührenden gestickten Teppiche im großen Rathausssaale zu Regensburg Kunstweberei und Stickerei dieser Zeit in voller Blüte. Die Gegenstände sind allegorisch: Kampf der sieben Todsünden und Tugenden; phantastisch: das Leben der Waldmenschen, mit denen man sich die Wildnis bevölkert dachte, in anderen Bilderreihen auch der Tannhäuser- und Ekkehardssage entnommen. Der älteste Teppich stellt in 24 Medaillons Bilder aus dem Minneleben, darunter Tristan und Isolde dar. Für seine Entstehung hat man ein bestimmtes Datum, wenn man die Nachricht, daß 1345 auf dem Regensburger Rathause „Vorhänge“ aufgemacht wurden<sup>1)</sup>, hieher beziehen darf. Auch der Regensburger Domschatz bewahrt ein prachtvolles Muster der Kunststickerei des 14. Jahrhunderts in dem Rationale (Schultergewand) des Bischofs Berthold von Eichstädt, Administrators von Regensburg<sup>2)</sup>.

1) Gemeiner, Regensburger Chronik II, 44. „Umbehenge“ ist ein gewöhnlicher Name für Wandteppiche; s. Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger I, 62.

2) Abgebildet bei Graf v. Walderdorff, Regensburg<sup>3)</sup>, S. 93; über die Regensburger Teppiche s. ebd. S. 191—195.



## Nachträge und Berichtigungen.

---

- S. 4, 3. 31 l. **wahlmonarchische** statt **wohlmonarchische**.  
 " 9, " 2ff. l. **ist zu berichtigen: Die altwelfischen Stammlande**  
**längs des Lechs besitzt zum größeren Teil Welf VI.,**  
**nach dessen Tode sie an die Staufer fallen; schon**  
**vorher u. s. w.**  
 " 27, " 18 l. **der Freiherrn von Regensburg** statt **der Truch-**  
**essen von Waldburg.** Bei genauerer Prüfung  
 der Schrift P. Hauthalers bemerke ich: 1) wenn  
 Eberhard die Bischöfe Diethelm von Konstanz und  
 Walther von Gurf seine avunculi nennt, wird dies  
 nur zeitüblicher Höflichkeitsausdruck sein; 2) einen  
 Beleg dafür, daß **uterinus** (und dies ist nichts an-  
 deres als **couterinus**) ungenau auch von Söhnen  
 desselben Vaters und verschiedener Mütter gebraucht  
 wurde, s. bei **Ducange-Henschel** unter **uterinus**;  
 auch als **Zwillingsbruder** ließe sich **couterinus** wohl  
 fassen, und selbst die Möglichkeit, daß **frater couterinus**,  
 tautologisch gebraucht, nichts anderes als **frater** be-  
 deute, bleibt offen. Hiernach treten die Zeugnisse,  
 welche P. Hauthaler S. 12 zu entkräften versucht,  
 in ihr Recht, wonach Eberhard den Freiherrn von  
 Regensburg (zwischen Zürich und Waldshut) zuzu-  
 weisen ist. Letzteres nahmen auch an: v. Wyß,  
 Zur Geschichte der Freiherrn von Regensburg (An-  
 zeiger für Schweiz. Geschichte 1856, März, S. 15)  
 und Bögelin, Kloster Milti (Mitteilungen d. antiqu.  
 Ges. in Zürich XIV, 44 ff.). v. Wyß vermutet, daß  
 Eberhards Mutter eine geborene von Bag und deren  
 zweiter Gemahl ein Truchseß von Waldburg war.  
 " 187, Anm. l. **durch die Kreuzzüge oder statt oder durch die Kreuz-**  
**züge.**  
 " 240, " 1 Von **Bertholds von Regensburg** deutschen Predigten  
 ist soeben auch der zweite Band erschienen, heraus-  
 gegeben von **Strobl**.  
 " 131, 3. 3 **Heibisch** (**Moringen cum toto hybisch**) ist ursprüng-  
 lich **ahd. hiwiski**, Hausgenossenschaft, Lebensleute, von  
 da aus aber auch als Eigennamen auf Örtlichkeiten  
 übertragen; **Schmeller**, Bair. Wörterbuch II, 259.  
**Bud**, Oberdeutsches Flurnamenbuch (1880), S. 96.  
 Ob auch in der Nachbarschaft **Merings** eine solche  
 Übertragung stattgefunden, bleibt zweifelhaft; **Stei-**  
**chele**, Bistum Augsburg II, 489 erklärt sich hier  
 für die ursprüngliche Bedeutung.
-

## Beilage.

### Übersicht der Herzoge von 1180 bis 1347.

#### Gaus Wittelsbach.

Otto I., belehnt 16. Sept. 1180, † 11. Juli 1183.

Ludwig I., 1183—1231, † 15. Sept. Erwerbung der Pfalz 1214.

Otto II., 1231—1253, † 29. Nov.

{ Ludwig II., 1253—1294, † 1. Febr.

und

{ Heinrich XIII., 1253—1290, † 3. Febr.

Erste Landesteilung 1255 (um 28. März).

#### Oberbaiern und Pfalz:

Ludwig II.

{ Rudolf, 1294—1319, † 13. Aug.  
und

{ Ludwig IV. d. Baiern, mündig seit  
1302, römischer König seit 1314,  
20. Okt., Kaiser seit 1328, 17. Jan.,  
† 1347, 11. Okt.

Teilung Oberbaierns in einen südöst-  
lichen (Rudolf) und nordwestlichen Teil  
(Ludwig), 1. Okt. 1310 bis 21. Juni 1313.

Trennung der Pfalz von Baiern durch  
den Hausvertrag von Pavia 1329, 4. Aug.

#### Niederbaiern:

Heinrich XIII.

{ Otto III., 1290—1312, König von  
Ungarn seit Dez. 1306, † 9. Sept.  
1312.

{ Ludwig III., 1290, mündig seit 1294,  
† 1296, 13. Mai, und

{ Stephan I., mündig seit 1294,  
† 1310, 10. Dez.

{ Heinrich XIV., Sohn Stephans I.,  
1312—1339, mündig seit 1317  
c. Sept., † 1339, 1. oder 2. Sept.

{ Otto IV., Sohn Stephans I., 1312  
bis 1334, † 14. Dez., und

{ Heinrich XV. der Matternberger,  
Sohn Ottos III., 1312—1333,  
† 18. Juni.

Teilung Niederbaierns (Landshut Hein-  
rich XIV., Burghausen Otto IV., Deggen-  
dorf Heinrich XV.) von August 1331 bis  
6. Nov. 1332 (Aufhebung der Teilung  
zwischen Heinrich XIV. und Heinrich XV.)  
und bis zum Tode Ottos IV.

Johann, Sohn Heinrichs XIV.,  
1339—1340, † 20. Dez.

Anfall Niederbaierns an Ludwig IV. von  
Oberbaiern 1340, 20. Dez.

